

DIE **DEUTSCHE** **SPRACHE** **QUEEREN**

Lovis Noah A. S. Cassaris

Zur geschlechtergerechten Sprachpraxis
im Hochschulkontext

[transcript] Queer Studies

Lovis Noah A. S. Cassaris
Die deutsche Sprache queeren

Lovis Noah Cassaris (Dr. phil.), geb. 1983, promovierte am Deutschen Seminar der Universität Zürich, ist in der Hochschul- & Wissenschaftskommunikation tätig und arbeitet freiberuflich als Coach für geschlechtergerechte Sprache. Zu den Forschungsschwerpunkten gehören Gender und Queer Linguistics sowie Trans Studies.

Lovis Noah A. S. Cassaris

Die deutsche Sprache queeren

Zur geschlechtergerechten Sprachpraxis im Hochschulkontext

[transcript]

Die Open-Access-Ausgabe wird publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de/> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 Lizenz (BY-NC-ND). Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Um Genehmigungen für Adaptionen, Übersetzungen, Derivate oder Wiederverwendung zu kommerziellen Zwecken einzuholen, wenden Sie sich bitte an rights@transcript-publishing.com. Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

2025 © Lovis Noah Cassaris

transcript Verlag | Hermannstraße 26 | D-33602 Bielefeld | live@transcript-verlag.de

Umschlaggestaltung: Kordula Röckenhaus

Korrektur: Anette Nagel

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

<https://doi.org/10.14361/9783839476611>

Print-ISBN: 978-3-8376-7661-7

PDF-ISBN: 978-3-8394-7661-1

Buchreihen-ISSN: 2703-1365

Buchreihen-eISSN: 2703-1373

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

»So if Queer Theory has any ideal, it is the pluralization of culturally intelligible subjects, of ›bodies that matter‹.«

Elisabeth Holzleithner

»Bisogna pelare la realtà come si farebbe con una cipolla, strato dopo strato, anche se questo, proprio come la cipolla, fa piangere. Solo così si può arrivare a capire il perché delle cose e forse a riuscire a cambiarle.«

Camilla Vivian

Gewidmet meinen Eltern und den Queeren dieser Welt

Inhalt

Danksagung	11
1 Einleitung	13
1.1 Forschungsinteresse und Fragestellungen	14
1.2 Aufbau der Arbeit	22
2 Zur Terminologie	27
2.1 Geschlecht	27
2.2 Non-Binarität	31
2.3 Geschlechtergerechte(re) Sprache	49
2.4 (Ent-)Gendern	51
3 Forschungs(gegen)stand Sprachleitfaden	55
3.1 Forschungsgegenstand <i>Sprachleitfaden</i>	55
3.2 Aktueller Forschungsstand	61

I Kontext

4 Institutioneller Kontext	71
4.1 Zur Heterogenität von Hochschulen	71
4.2 Hochschulen: Doing the doing?	73
4.3 Folgerungen für den Outreach	75
5 Historischer Kontext	81
5.1 Feminismen und Frauenbewegung(en)	82
5.2 LGBT+-Bewegung in der Schweiz	104
5.3 Queer: Vom Schimpfwort zur Theorie	109
5.4 Folgerungen für den Outreach	116

6	Rechtlicher Kontext	117
6.1	Aktuelle gesetzliche Lage in der Schweiz	117
6.2	Folgerungen für den Outreach	130

II Theoretischer Teil

7	Queer Theory	133
7.1	Pionier*innen der Queer Theory	133
7.2	Poststrukturalismus und Linguistic Turn	141
7.3	Zusammenfassung: Eckpunkte der Queer Theory	153
7.4	Kritischer Blick auf die Queer Theory und Perspektiven	154
8	Geschichte und Theorien der linguistischen Geschlechterforschung	157
8.1	Anfänge linguistischer Geschlechterforschung	158
8.2	Anfänge der Feministischen Linguistik und Sprachkritik	163
8.3	Lavender Linguistics	169
8.4	Queere Linguistik	170
8.5	Anfänge der Queeren Linguistik	171
9	Strategien des (Ent-)Genderns	181
9.1	Von der Sichtbarmachung von Frauen zur Sichtbarmachung von Geschlechtervielfalt	181
9.2	Sprache geschlechtsneutral gestalten	200
9.3	Neopronomen	202
9.4	Kofferwörter und andere Neologismen	208
9.5	Von non-binären Menschen bevorzugte Strategien	209

III Aktueller Diskurs

10	Gendern und Öffentlichkeit	215
10.1	Ursprünge: Sprachgesellschaften und -pflege	216
10.2	Aufruf gegen das Gendern im öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR)	218
10.3	Keine neutrale Berichterstattung über das Gendern	219
10.4	Der Verein Deutsche Sprache (VDS) in der »Gendern-Debatte«	221
10.5	Geschlechtergerechte(re) Sprache in der Politik: über AfD, Junge Union, SVP	223
10.6	Trans exkludierende Bewegungen	229
10.7	Folgerungen für den Outreach	238
11	Aktuelle (Contra-)Argumente in der »Gendern-Debatte«	239
11.1	Generisches Maskulinum	240
11.2	Problematik von Gender Studies und queer-politischen Ansätzen	250
11.3	Identitätspolitik, Wokeness, Political Correctness und Cancel Culture	253
11.4	Unsichtbarmachung bestimmter Identitäten	258
11.5	Mangelnde wissenschaftliche Grundlage	259

11.6	Gesellschaftliche Spaltung	262
11.7	Verfassungswidrigkeit	264
11.8	Sexismus.....	264
11.9	Widerspruch zum Willen der Mehrheitsgesellschaft	265
11.10	Wirkungslosigkeit.....	270
11.11	Unnatürlichkeit	273
11.12	Zwangscharakter	274
11.13	Umsetzungsschwierigkeiten	275
11.14	Widerspruch zur Sprachökonomie	278
11.15	Erschwerte Verständlichkeit und/oder Lesbarkeit	279
11.16	Mangelnde Ästhetik	284

IV Empirischer Teil

12	Method(ologi)en zur Analyse und Auswertung	287
12.1	Triangulation	287
12.2	Selbstverortung und Reflexion der eigenen Positionierungen (A)	289
12.3	Diskurstheorien und methodologische Ansätze (B)	294
12.4	Methoden (C)	298
13	Daten (D)	315
13.1	Leitfadenkorpus	315
13.2	Kontextfragebogen	323
14	Ergebnisse der Leitfadenanalyse und Diskussion	329
14.1	Akteur*innen	329
14.2	Historizität: Einordnung der Sprachleitfäden	334
14.3	Materialität: Zugänglichkeit der Sprachleitfäden	335
14.4	Text-Bild-Beziehungen und Typografie betreffend Non-Binarität	336
14.5	Pronomen und Anrede-Strategien	344
14.6	Verhandlung von Genderzeichen	345
14.7	Indexikalische Ordnungen: Selbst- und Fremdbezeichnungen zu Trans und Non-Binarität	350
14.8	Genderzeichen im Singular	355
14.9	»Communitys«	356
14.10	Generisches Maskulinum	360
14.11	Glottisschlag	361
14.12	Geschlechtsideologien	363
14.13	Diskurspositive Aspekte	365
15	Ergebnisse aus dem Kontextfragebogen und Diskussion	369
15.1	Demografische Angaben	369
15.2	Fragen-Set »Einführung ins Thema Gendern«	371
15.3	Fragen-Set »Fragen zur Entstehung des Sprachleitfadens«	379
15.4	Fragen-Set »Persönliche Haltung«	398

16	Fazit	407
-----------	--------------------	------------

V Outreach-Aktivitäten

17	Gendern.ch und RespACT!	415
17.1	Hintergrund	415
17.2	Outreach als Gleichstellungsinstrument	416
17.3	Endprodukt: Best-Practice-Leitfaden <i>RespACT!</i>	419

18	Schlusswort und Ausblick	421
-----------	---------------------------------------	------------

	Literaturverzeichnis	423
--	-----------------------------------	------------

	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	483
	Abbildungsverzeichnis	483
	Tabellenverzeichnis	484

Danksagung

Diese Arbeit wäre ohne Energy Drinks, vegane Dosen-Ravioli, Durchhaltevermögen, Resilienz und eine Handvoll Menschen, die fest daran glaubten, dass ich es trotz vieler Hürden schaffen könnte, nie entstanden. Als Person aus der Arbeiter*innen-Klasse¹ habe ich Jahre gebraucht, um zu lernen, dass ich wissenschaftlich legitimiert bin und diesen privilegierten – wenn auch anstrengenden – Weg selbstbewusst beschreiten darf.

Eine der wichtigsten Personen, die mich dabei begleitet und unterstützt haben, ist meine Erstbetreuerin Prof. Dr. Christa Dürscheid. Ihr gebührt mein besonders herausgestellter Dank für ihre fachliche Kompetenz, die kritischen Inputs, die Offenheit gegenüber dem Forschungsthema, die Geduld und nötige Strenge, aber auch für ihren Humor und die Wertschätzung, die Doktorand*innen sich nicht nur wie eine Matrikelnummer fühlen lässt. Ich empfand unseren Austausch stets als sehr bereichernd und konstruktiv. Daraus habe ich die Kraft geschöpft, um weiterzumachen, auch wenn ich manchmal aus Verzweiflung am liebsten aufgegeben hätte. Mein besonderer Dank gilt auch meinem Zweitbetreuer Prof. Dr. Heiko Motschenbacher. Ich durfte von seinem grossen Wissen im Bereich der Gender- und Queeren Linguistik profitieren. Die intellektuellen Knacknüsse, die er mir bescherte, haben meine Arbeit qualitativ aufgewertet. Auch ihm und seiner Hilfsbereitschaft habe ich zu verdanken, dass ich meinen Teil zur Etablierung eines noch jungen Forschungsfeldes im deutschsprachigen Raum beitragen kann. Ferner danke ich allen aus meiner persönlichen universitären Gemeinschaft für ihre kritischen Betrachtungen und Ideen, einschliesslich meiner Gspänli aus dem Graduiertenkolleg Gender Studies an der Universität Basel UNIBAS. Des Weiteren möchte ich mich bei Béatrice Fleiner und Sibylle Dorn bedanken, denn ohne sie wäre mein Dasein als Doktorand*in am Deutschen Seminar wesentlich chaotischer gewesen. Ein besonderer Dank gebührt auch Prof. Dr. Erez Levon und dem Center for the Study of Language and Society (CSLS) der Universität Bern UNIBE, weil sie das Potenzial und die gesellschaftliche Relevanz meiner Arbeit erkannten und mir mit der Verleihung des CSLS Prize in Language and Social Justice ermöglicht haben, die Ergebnisse meiner Forschung einem

1 Aus Gründen der Sichtbarmachung von Geschlechtervielfalt und exakter wissenschaftlicher Ausdrucksweise wurde für diese Arbeit der Apostroph als eine von vielen möglichen Formen geschlechtergerechter(er) Sprache gewählt (vgl. Kapitel 9.1).

breiteren Publikum zugänglich zu machen. Tief verbunden und dankbar bin ich Petra für die hilfreichen Diskussionen und ihre moralische Unterstützung während des gesamten Schreibprozesses. Besonders in der Endphase des Schreibens schätzte ich ihre Geduld. Zusätzlich möchte ich ihr für das Kochen und das Dogsitting danken. Dass sie so verständnisvoll mehrere Tage pro Woche auf meine Aufmerksamkeit verzichtet hat, ermöglichte es mir, mich neben meiner Arbeit in den wenigen freien Zeitfenstern, die ich zur Verfügung hatte, voll und ganz auf die Anfertigung meiner Dissertation zu konzentrieren. Mein herzlicher Dank geht an meine Eltern, die trotz begrenzter Möglichkeiten alles dafür getan haben, mich zu unterstützen. Ich, das Kind von süditalienischen Immigrant*innen – mein Vater konnte weder lesen noch schreiben und meine Mutter hat sich stets um Familie und Haushalt gekümmert –, bin in prekären Verhältnissen aufgewachsen und musste während des Schreibprozesses einige Schicksalsschläge verkraften. Dank der Opferbereitschaft meiner Eltern und ihrem Glauben an mich habe ich trotz aller Widrigkeiten meine Doktorarbeit erfolgreich abgeschlossen. Besonders denke ich an meinen Vater und meinen Bruder, die nicht mehr da sind und diesen wichtigen Schritt von woanders mit mir teilen. Ich danke auch meiner Schwester, die mir bei meinen Prokrastinationen zur Seite stand. Draussen den Kopf freimachen konnte ich immer wieder dank eines ganz besonderen Familienmitglieds: Nietzsche, mein Chihuahua. Ein grosser Dank gebührt ausserdem Zeynep und Vera für ihre Freundschaft, Ariane, Sigrid und Evianne für ihr inhaltliches Feedback und Inge für das Korrekturat.

1 Einleitung

Gendern ist, sehr allgemein gesprochen, ein sprachliches Verfahren, um Gleichberechtigung, d.h. die gleiche und faire Behandlung von Frauen und Männern im Sprachgebrauch, zu erreichen. Gendern bedeutet somit die Anwendung geschlechtergerechter Sprache. (Diewald/Steinhauer 2019: 7; vgl. auch Diewald/Steinhauer 2022: 10; 15f.)

Seit Jahrzehnten gibt es im deutschsprachigen Raum kaum eine Debatte, die so emotional geführt wird wie die Diskussion ums *Gendern*. Das Thema einer *geschlechtergerechte(re)n Sprache*¹ (vgl. dazu Kapitel 2.3) wird nicht mehr nur in (*queer*-)feministischen (vgl. Kapitel 5.1) Gemeinschaften oder im akademischen Umfeld diskutiert, sondern hat mittlerweile eine breite Mehrheit der Bevölkerung erreicht (vgl. z.B. Schneider 2022: 233). Zahlreiche Artikel, Radio- und Videobeiträge werden täglich darüber veröffentlicht und Sprachwissenschaftler*innen, Politiker*innen und Laienlinguist*innen argumentieren leidenschaftlich dafür oder dagegen. Die Linguistinnen Helga Kotthoff und Damaris Nübling haben dazu festgestellt:

Bis heute ist die Disziplin der feministischen Linguistik bzw. Genderlinguistik ein umstrittenes und ideologisch umkämpftes Feld mit zahlreichen, sehr unterschiedlichen feministischen und antifeministischen Strömungen. Gravierende Wissensdefizite und ins Kraut schießende Vermutungen, persönliche Meinungen und vehement artikulierte Überzeugungen meist ohne linguistische Fundierung sind die Folge, unter Beteiligung von Fachleuten und Laien. Insbesondere der öffentliche Diskurs ist durch eine robuste Ignoranz gegenüber der Linguistik geprägt, er verzichtet auf die linguistische Forschung. (Kotthoff/Nübling 2018: 18)

1 Die Verwendung der Klammer mit »(re)« in »geschlechtergerechte(re) Sprache« weist darauf hin, dass die Umsetzung einer vollkommen geschlechtergerechten Sprache unter den aktuellen Umständen vermutlich noch nicht möglich ist. Die Schreibung mit Klammer dient dazu, die Idee der schrittweisen Veränderung in Richtung einer gerechteren Sprache zu betonen. Diese Art der Schreibung zeigt an, dass, obwohl die deutsche Sprache möglicherweise noch nicht vollständig geschlechtergerecht ist, Schritte in diese Richtung unternommen werden.

Der Sprachwissenschaftler Winfried Thielmann hat es treffend formuliert: »Eine Sprache zu sprechen und zugleich etwas über sie zu wissen sind zwei verschiedene Dinge« (Thielmann 2021: 1). Obwohl die Diskussionen oft hitzig geführt werden, ist es jedoch unbestritten, dass alle Beteiligten den Gedanken der Gleichstellung und Gleichberechtigung aller Menschen befürworten. Es wird dementsprechend nicht wirklich debattiert, *ob* Repräsentation in der Sprache gut oder schlecht ist, sondern *wie* und *für wen* sie umgesetzt werden soll (vgl. z.B. Schneider 2022: 235). Der Diskurs hat sich dabei scheinbar verschoben: »Wo gestern noch ausschliesslich für die Benennung von Frauen in der Sprache gekämpft wurde, wird heute häufig versucht, alle nichtrepräsentierten geschlechtlichen Identitäten sichtbar zu machen [...]« (Antifaschistischer Frauenblock Leipzig 2018: 203; vgl. auch Motschenbacher 2012; Löhr 2022: 349; Schneider 2022: 235; Völkening 2022: 22f.; allgemeiner auch Cordes 2010).

Unter diesem Gesichtspunkt können *alle* Menschen in drei Gruppen zusammengefasst werden: Frauen, Männer und (trans) non-binäre Menschen (vgl. dazu Kapitel 2.2), die sich nur teilweise oder gar nicht in den beiden erstgenannten Kategorien wiederfinden und für welche es in der deutschen Sprache noch einige Benennungslücken gibt. In der Schweiz existieren derzeit keine offiziellen Zahlen zur Anzahl non-binärer Menschen. Gemäss einem Bericht der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK mit dem Titel *Die amtliche Registrierung des Geschlechts – Ethische Erwägungen zum Umgang mit dem Geschlechtseintrag im Personenstandsregister* (2020) sind es jedoch zwischen 103'000 und 154'000 Menschen (Nationale Ethikkommission NEK 2020: 9), was etwa 1.54 % bis 2.30 % der Gesamtbevölkerung entspricht. Auch die Hochschulen in der Schweiz sind deshalb von der Thematik der Non-Binarität betroffen – so hat eine Hochschule wie die Universität Zürich mit etwa 153 bis 228 non-binären Mitarbeitenden und 433 bis 647 Studierenden zu rechnen (vgl. Universität Zürich UZH 2021: 1).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie Institutionen sprachpolitisch mit der Situation umgehen sollten. Sprache ist relevant, weil sie so alltäglich und allgegenwärtig ist (vgl. Young 2020: 43). Historisch wurde sie sehr lange von einer *cis* (vgl. Kapitel 2.2), binär denkenden Mehrheit aufgebaut und gepflegt und ist somit ein Artefakt dafür, wie sehr die binären Geschlechter in der Gesellschaft als Ganzes tief verankert sind (vgl. Young 2020: 44). In der deutschen Sprache gibt es Bezeichnungslücken, die dazu führen, dass nicht-binäre Menschen ausgeschlossen werden. Oft wird die Grammatik als Vorwand benutzt, um die Verwendung von Pronomen, Personenbezeichnungen, alternativen Schreibweisen oder Neografien, mit welchen non-binäre Menschen ihre Existenz sichtbar machen, als ungrammatisch und deshalb als illegitim zu deklarieren. Der binäre Sprachgebrauch stellt eines der grössten Hindernisse für die soziale und rechtliche Akzeptanz sowie die (wahrgenommene) Legitimität von non-binären Menschen dar. Obwohl Sprache Geschlechternormen festschreibt, kann sie auch dazu beitragen, sie zu brechen, indem neue sprachliche Strategien entwickelt werden.

1.1 Forschungsinteresse und Fragestellungen

Schweizer Hochschulen wie Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen, die als staatliche und somit öffentliche Institutionen mit kantonalen Träger-

schaft den Gesetzen zu Gleichstellung und Antidiskriminierung von Bund und Kanton unterliegen, ergo einen Gleichstellungsauftrag zu erfüllen haben, nutzen zunehmend Sprachleitfäden mit Empfehlungen für einen *geschlechtergerechte(re)n* Sprachgebrauch als Gleichstellungsinstrument. Sie müssen sich deshalb mit den Diskussionen rund um das Thema *Gendern* befassen. Ein geschlechtergerechter(er) Sprachgebrauch und der metakommunikative Umgang stellen »aus linguistischer Perspektive derzeit einen idealen Untersuchungsgegenstand dar, um unerschwerlich wirksame, gleichzeitig wandelbare und damit prekäre Verbindlichkeiten zu beschreiben und ihr Entstehen zu erklären« (Schneider 2022: 233) – sie eignen sich also als Untersuchungsgegenstand der Diskursanalyse (vgl. dazu Kapitel 12.2 und 12.3).

Daraus ergeben sich u.a. folgende Fragestellungen: Welche Akteur*innen sind an der Gestaltung dieser Leitfäden beteiligt? Wer spricht in diesen Dokumenten? Welche Vorstellungen von Geschlecht werden in diesen Dokumenten vertreten und verfestigt? Welchen Platz nehmen non-binäre Menschen in diesen Dokumenten ein bzw. werden Strategien zur Inklusion non-binärer Menschen vorgestellt? Wie wird über trans Menschen und Non-Binarität gesprochen? Welche Ein- bzw. Ausschlüsse werden je nach Empfehlung erzeugt (vgl. z.B. Hellinger 2011: 565)? Zusammengefasst: Steht in den Leitfäden auch, was sie versprechen und zu was sie verpflichtet sind, oder werden Formen von *Genderismus* (vgl. Kapitel 8.5) (re)produziert? Trotz wachsender Beliebtheit von Forschung über Sprache und Geschlecht sind *heteronormativitäts-* und *cisnormativitätskritische* Ansätze insbesondere im deutschsprachigen Raum noch stark unterrepräsentiert. Menschen, die sich ausserhalb der Kategorien *Mann* und *Frau* bewegen, sind in der Forschung – nicht nur in der Linguistik – kaum vertreten. Die vorliegende Dissertation leistet deshalb einen Beitrag zur Etablierung der sogenannten *Queeren Linguistik* und macht damit einhergehend non-binäre Lebensrealitäten in der Forschung sichtbar. Implizit oder explizit positionieren sich Sprechende und Schreibende politisch, je nachdem, wie sie mit dem Thema *Non-Binarität* und *Gendern* umgehen (vgl. Hornscheidt 2021; Schneider 2022: 233).

Daran stören sich allerdings einzelne Linguist*innen wie Helga Kotthoff. Sie unterscheidet zwischen »berechtigtem Anliegen und bedenklicher Symbolpolitik« (Kotthoff 2022): »Verschiedene Aussagen« von Unterstützer*innen und Betreiber*innen des Genderns sollen nach Kotthoff bezeugen, »dass es ihnen mehr um eine allgemein-progressive Haltungsanzeige geht als um eine Sichtbarmachung von Frauen und anderen nicht-männlichen Personen« (Kotthoff 2022: 13). Sie ist des Weiteren überzeugt: »Die Progressivitätsanzeige der Sternchen-, Unterstrich- und Doppelpunkt-Nutzung beansprucht zusätzlich moralische Überlegenheit« (Kotthoff 2022: 13, vgl. dazu auch Rödder/Rödder 2022: 7), was nicht einem »gelassenen Umgang« mit Gendern entspreche (vgl. dazu auch Rödder/Rödder 2022: 7). Damit wird eine Setzung vorgenommen, die Kotthoff (wie auch Rödder und Rödder) ihrerseits den Befürworter*innen des Genderns vorwirft (vgl. Kotthoff 2022). Beim Thema (Ent-)Gendern geht es jedoch um sehr viel mehr als um sprachliche Veränderungen: Es geht darum, ein Bewusstsein für die Machtstrukturen zu schaffen, die in der Gesellschaft existieren und non-binären Menschen die Existenz erschweren. Cis Personen haben aus einer machtkritischen Perspektive in der Regel das Privileg, sich innerhalb des binären Geschlechtersystems zu bewegen, wie auch von der Gesellschaft akzeptiert zu werden. Daher ist es umso wichtiger, dass sie sich ihrer privilegier-

ten Position bewusst sind und diese nicht als selbstverständlich betrachten. Wenn cis Personen beim Thema (Ent-)Gendern fordern, »entspannt« damit umzugehen, ignorieren sie die Bedürfnisse und Erfahrungen von trans und non-binären Personen, die oft aufgrund des binären Geschlechtersystems diskriminiert werden. Das Ignorieren der Bedürfnisse anderer kann zu einer Fortsetzung der Diskriminierung und einer Vertiefung der Machtstrukturen führen, die nicht nur ungleiche Chancen und Ungerechtigkeit in der Gesellschaft schaffen, sondern auch negative Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Betroffenen haben können.

Stellen Kotthoff und Nübling eine »robuste Ignoranz gegenüber der Linguistik« (Kotthoff/Nübling 2018: 18) im öffentlichen Diskurs fest, so ist ebenso eine breite Unwissenheit (und dies auch innerhalb der Linguistik) Trans-Themen und Anliegen betreffend beobachtbar. An der zu Beginn der Einleitung eingeführten Definition von *Gendern* zeigt sich exemplarisch, dass eine »nahezu ungebrochene Ignoranz der deutschsprachigen Linguistik gegenüber Klassikern poststrukturalistischer Theorie« (Hornscheidt 2002: 6, vgl. dazu auch Hark 2010: 112) fortzubestehen scheint, die Lann Hornscheidt bereits vor zwanzig Jahren feststellte und welche die Berücksichtigung der Forderungen non-binärer Menschen nach sprachlicher Sichtbarkeit erschwert – gerade auch deshalb, weil sich Entscheidungsträger*innen bei der Entwicklung von Sprachleitfäden (insbesondere an den Hochschulen) durchaus auch auf akademische Beiträge stützen. Und diese erwecken den Anschein, dass weiterhin vorwiegend *Männer* und *Frauen* gleichwertig und symmetrisch in der Sprache präsent gemacht werden sollen und nicht *alle* Geschlechter. Eine Tatsache, die auch Ronja Löhr (2022) feststellt: »Obwohl die Diskussion um gendergerechte Sprache bereits seit Jahrzehnten geführt wird, ist noch nicht abschließend geklärt, [...] ob ein inklusiver Sprachgebrauch im Sinne einer Berücksichtigung von Frauen und Männern zu verstehen ist oder eine angemessene Repräsentation vielfältiger Geschlechter erfordert« (Löhr 2022: 349). Selbst in neuesten wissenschaftlichen Publikationen wie *Genus – Sexus – Gender* (2022) von Gabriele Diewald und Damaris Nübling werden bspw. im Einleitungstext non-binäre Menschen zwar als »bestimmte gesellschaftliche Gruppen« (Diewald/Nübling 2022) erwähnt, aber es werden weiterhin nur die binären Geschlechter einbezogen, z.B. durch die Verwendung von Paarformen, was einer Form von Marginalisierung und *Othering* gleichkommt. Auch ist weiter von einem »natürlichen« Geschlecht (Sexus) die Rede: »Das natürliche Geschlecht existiert prototypischerweise in der binären Unterscheidung zwischen männlich und weiblich. Dass darüber hinaus verschiedene andere Ausprägungen existieren, ist bekannt« (Diewald/Nübling 2022: 4). Diese anderen »Ausprägungen« werden nicht explizit genannt und demzufolge unsichtbar gemacht bzw. werden die binären Geschlechter *Männer/männlich* und *Frauen/weiblich* als Prototypen und als Norm stilisiert, was nur schon aufgrund aktueller naturwissenschaftlicher Erkenntnisse nicht mehr haltbar ist. Wenn es ein »natürliches« Geschlecht gibt, das an bestimmten körperlichen Merkmalen festgemacht wird, ist die Vorstellung naheliegend, dass es folglich auch ein »unnatürliches« (= soziales?) Geschlecht gibt. Hier wird ignoriert, dass die Art, wie über Körper gedacht wird, einem von binären Vorstellungen geprägten medizinischen Diskurs unterliegt (vgl. z.B. Butler 1991, 1993, 2009) und dass körperliche Merkmale (Gene, Hormone, Genitalien, Gehirnfunktionen etc.) ein viel komplexeres Phänomen darstellen (vgl. z.B. exemplarisch Klattig 2006; Joel et al. 2015; Voß 2010, 2018, 2022). Auch heisst es weiter bei

der Beschreibung des Komplexes rund um *Sprache und Geschlecht* bzw. *gendergerechte(re) Sprache*:

Debattiert wird die Rolle der Sprache bei der Repräsentation und Veränderung von Wirklichkeit und die damit verbundene Frage, ob der sprachlich explizite Einbezug von Frauen (z.B. Kolleginnen und Kollegen) Auswirkungen auf die Wahrnehmung der damit assoziierten Personen hat. Obwohl von der Linguistik empirisch längst bestätigt, dringt das Wissen nicht in die Öffentlichkeit. (Diewald/Nübling 2022: 3)

Vielleicht liegt das Problem jedoch nicht darin, dass Wissen nicht in die Öffentlichkeit gelangt, sondern dass Wissenschaftler*innen selbst dazu beitragen, durch die Reproduktion von Genderismen (vgl. Kapitel 8.5) einen gesellschaftlichen Wandel zu verhindern. Kritisch ist, wie sich in obigem Abschnitt erneut zeigt, dass es vorwiegend um den expliziten Einbezug von Frauen in der Sprache geht und nicht um eine vielfältige Repräsentation verschiedener Geschlechtsidentitäten². Völkening bringt eine Definition von Gendern, die darüber hinausgeht:

Und doch ist unsere Sprache, wenn wir nicht gendern, meistens ›Männern‹ und ›Frauen‹ vorbehalten [...] [Wir sind] beim Sprechen und Schreiben in einer binären Genderlogik gefangen – nicht immer zwar, aber fast immer [...] Gendern soll diese Binarität aufbrechen und die Sprache für ein Spektrum an Genderidentitäten öffnen. Es soll neue, nicht-binäre Bauteile ins Sprachsystem einbauen. Das ist jedenfalls das Ziel, das Sprachkritiker*innen der dritten feministischen Welle postulieren. (Völkening 2022: 17ff.)

Eine weitere wichtige Problematik innerhalb der deutschen Linguistik sprechen Diewald und Nübling (2022) in ihrer Einleitung ein paar Zeilen später an:

Diese und weitere damit verbundene Fragen betreffen Kernthemen der Sprachwissenschaft, deren Positionen und Erkenntnisse allerdings bislang nur sehr zögerlich und selektiv Eingang in die öffentliche Debatte gefunden haben. Auch innerhalb der Linguistik, insbesondere der germanistischen Linguistik, war der Schwerpunkt »Sprache und Geschlecht« bislang, trotz vielfältiger Forschungen und einer langjährigen Tradition, ein Bereich, der kaum wahrgenommen bzw. sogar bewusst ignoriert wurde

2 Eine mögliche Definition von Geschlechtsidentität/geschlechtlicher Identität – hier nach den Yogyakarta-Prinzipien (Prinzipien zur Anwendung der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität) – lautet: »Unter ›geschlechtlicher Identität‹ versteht man das tief empfundene innere und persönliche Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, das mit dem Geschlecht, das der betroffene Mensch bei seiner Geburt hatte, übereinstimmt oder nicht übereinstimmt; dies schließt die Wahrnehmung des eigenen Körpers (darunter auch die freiwillige Veränderung des äusseren körperlichen Erscheinungsbildes oder der Funktionen des Körpers durch medizinische, chirurgische oder andere Eingriffe) sowie andere Ausdrucksformen des Geschlechts, z.B. durch Kleidung, Sprache und Verhaltensweisen, ein.« (Hirschfeld-Eddy-Stiftung 2008: 11) Und: »Geschlechtsidentität ist [...] kein wissenschaftlich eindeutig definierbarer Terminus, sondern geprägt durch historische, juristische, soziale, ethische und auch ethnologische Perspektiven und Entwicklungen« (Lesben Leben Familie – LesLeFam 2022: 27).

– möglicherweise wegen des Sprengstoffs, den er in der Öffentlichkeit immer noch darstellt. (Diewald/Nübling 2022: 3)

Es wird festgestellt, dass nicht nur ein Schwerpunkt *Sprache und Geschlecht* in der germanistischen Linguistik bislang kaum wahrgenommen oder sogar bewusst ignoriert wurde, sondern dass innerhalb dessen Fragestellungen, die non-binäre Menschen betreffen, so gut wie gar nicht behandelt und erste wissenschaftliche Studien zu Non-Binarität und Sprache erst seit kurzem durchgeführt werden (z.B. Löhr 2022).

Warum ist dies der Fall, obwohl die Geschlechtsidentität non-binärer Menschen in deutschsprachigen Ländern wie Österreich (zumindest, wenn sie auch intergeschlechtlich sind) oder Deutschland mittlerweile sogar staatlich anerkannt ist (vgl. Kapitel 6)? Obwohl Leitfäden mit Empfehlungen für einen geschlechtersensibleren Sprachgebrauch immer zahlreicher werden (vgl. z.B. die Sammlung in Elmiger 2021) und ein Wille zur Inklusion offenkundig da ist? Diewald und Nübling erklären das Phänomen der spärlichen Wahrnehmung des Forschungsbereichs mit der Brisanz des Themas in der Öffentlichkeit. An dieser Stelle setzt die vorliegende Arbeit an und wagt die Auseinandersetzung trotz »Sprengstoff« (vgl. Diewald/Nübling 2022: 3). Die Arbeit beschäftigt sich näher mit der (Un-)Sichtbarmachung non-binärer Menschen in der deutschen Sprache (und somit innerhalb der germanistischen Sprachwissenschaft).

Grundsätzlich lassen sich in der Debatte um Sprache und Geschlecht zwei dominierende, aber nicht gleich starke Positionen mit konkurrierenden Strategien für eine geschlechtergerechte(re) Sprache feststellen, die in dieser Arbeit näher beschrieben werden. Um diese bzw. auch deren Dialektik zu erfassen, ist ein Rückblick auf die Geschichte bzw. Erforschung von *Sprache und Geschlecht* notwendig: Es wird der Ursprung *feministischer Sprachkritik* beleuchtet, deren Forderungen sich auf die Sichtbarmachung von Frauen konzentrier(t)en (vgl. z.B. Pusch 1984; Trömel-Plötz 2010), und aufgezeigt, wie und warum sich seit den 1990er Jahren eine Kritik an den traditionellen, rein binären Vorstellungen von Geschlecht entwickelte (vgl. Motschenbacher 2012) – eine Kritik, die mensch heute als *queer-feministische* Ansätze bezeichnet. Des Weiteren wird aufgezeigt, wie sich wissenschaftliche Interessen bzw. Forschungsschwerpunkte analog dazu entwickelten; wie es von ersten Studien zu *Sprache und Geschlecht* zu der heutigen *Queeren Linguistik* kam und warum diese linguistischen Fragen rund um das Thema sich nicht unabhängig von sprachpolitischen und ethischen Fragen behandeln lassen.

Es reicht also nicht aus, sich in den Diskussionen innerhalb der deutschen Sprachwissenschaft auf das Sprachsystem und auf einen Sprachgebrauch zu fokussieren, der die Gleichbehandlung von nur zwei Geschlechtern zum Ausdruck bringt, sondern es muss mit dem Thema Non-Binarität aufgrund seiner sprachpolitischen und ethischen Bedeutung eine breite Auseinandersetzung stattfinden, die zur Sensibilisierung und Aufklärung beiträgt.

Eine weitere Fragestellung, die sich aus den bisherigen Ausführungen ableitet, ist die Frage nach den verschiedenen Schreibweisen. Ziel des Genderns ist es, »Unser Denken zu beeinflussen – unter der Annahme, dass Sprache unser Denken beeinflusst« (Völkening 2022: 19, Hervorhebung im Original; vgl. dazu auch Samel 2000: 83ff.). Sprachliche Mittel wie Gendergap (z.B. *Professor_innen*, *Student_innen*), Genderstern (z.B. *Philosoph*innen*, *Wissenschaftler*innen*, *Denk*erinnen*), Genderdoppelpunkt (*Dozent:innen*) oder Schreibungen

mit Mediopunkt (z.B. *Leser:innen*) sollten ursprünglich darauf hinweisen, dass es mehr als nur zwei Geschlechter gibt (vgl. z.B. Hornscheidt 2012; AG Feministisch Sprachhandeln 2014/2015; Löhr 2022). Welche davon sind in den Sprachleitfäden der Hochschulen vorzufinden? Werden sie mit dem Ziel eingesetzt, auch non-binäre Menschen zu inkludieren? Oder werden sie als Schreibweisen (miss)verstanden, die zum Ziel haben – ähnlich wie beim Binnen-I –, lediglich Frauen und Männer in der Sprache zu repräsentieren? Um herauszufinden, welche Strategien non-binäre Menschen selbst bevorzugen und z.B. von Einrichtungen empfohlen werden, die sich für die Anliegen non-binärer Menschen einsetzen, wurden ergänzend Sprachleitfäden in die Analysen einbezogen, die von entsprechenden Vereinen/Organisationen herausgegeben wurden, sowie die Ergebnisse einer Online-Umfrage von Löhr (2022) berücksichtigt, welche die Perspektive non-binärer Menschen erforscht und deren Präferenzen in Bezug auf inklusive Schreibweisen.

Nach Sprachwissenschaftlerin Lena Völkening kann die Linguistik die Frage, *ob* und *wie* gegendert werden soll, nicht abschliessend beantworten (Völkening 2022: 9). Dies sei auch nicht ihre Aufgabe, da die Linguistik eine Wissenschaft sei, »die beobachtet, beschreibt und analysiert, aber nicht *vorschreibt*, was zu tun ist. Sie bewertet auch nicht« (Völkening 2022: 9, Hervorhebung im Original)³. Auch Kotthoff und Nübling plädieren für die Vermittlung von reinem Faktenwissen ohne politische Positionierung:

Was für das Deutsche fehlt, ist eine möglichst wertungsfreie Genderlinguistik, die den Einfluss der sozialen Variablen Geschlecht auf »die Sprache« (das System) und »das Sprechen« (Sprachverwendung, Gespräche) untersucht, und, wenn ein solcher Einfluss gegeben ist, diesen (möglichst) bemisst. Dass es dabei zur Feststellung von Asymmetrien kommt und zur Bestätigung von vielem, was die feministische Linguistik bereits erforscht und beschrieben hat, bedeutet nicht, auf sprachpolitische Maßnahmen abzielen, so sinnvoll und berechtigt sie sein mögen [...]. (Kotthoff/Nübling 2018: 13)

Was aber, wenn wissenschaftliche Fakten in der öffentlichen Debatte und bei relevanten politischen Entscheidungen gar nicht zur Kenntnis genommen oder gesellschaftsrelevante Themen (z.B. das Gendern) von Politiker:innen instrumentalisiert werden?

Die oben zitierte Haltung ist aus mehreren Gründen problematisch: Das Bewerten wissenschaftlicher Fakten den Medien und der Politik zu überlassen, bedeutet, die eigenen fachlichen Kompetenzen auf nur einen bestimmten Aspekt der Wissenschaft(skommunikation) zu beschränken und die Relevanz von Öffentlichkeitsarbeit für Forschungseinrichtungen zu unterschätzen. Aus dem Wissenschaftsjournalismus bekannte Probleme wie der *False-Balance-Effekt* (dt. *falsche Ausgewogenheit*, vgl. dazu Kapitel 10.3) werden ignoriert und es wird in Kauf genommen, dass z.B. wissenschaftliche Expertise in klassischen »Pro/Contra«-Szenarien gleich gewertet wird wie pseudowissenschaftliche Haltungen. Des Weiteren impliziert eine solche Position, wie sie von Völkening, Kotthoff und Nübling vertreten wird, dass so etwas wie eine objektive, neutrale, wertungsfreie

3 Die Frage nach der Objektivität von Wissenschaft und ob sie mit politischem Aktivismus kompatibel ist, wird aktuell rege in der Öffentlichkeit diskutiert – nicht zuletzt auch aufgrund der COVID-19-Pandemie und Aktionen von Klima-Aktivist:innen (vgl. z.B. Schrum/von Aster 2021; Grüninger 2022; Karlberg 2023; Wieselberg 2023; Lentz 2023).

und unpolitische Wissenschaft möglich sei bzw. dass es solche Wissenschaftler*innen gebe. »Doch kein Mensch kann so sein«, widerspricht Wissenschaftstheoretikerin Friederike Otto (2022):

[...] und auch Wissenschaft ist noch nie unpolitisch gewesen, denn sie ist an ihre Zeit und jeweiligen dominanten Vorstellungen und Normen gebunden. Die Idee, *Science* sei neutral und objektiv, schließt all jene vom Wissenschaftsprozess aus, die andere Herangehensweisen an wissenschaftliche Fragen haben, also zum Beispiel von anderen als den klassisch westlichen Werten und Überzeugungen beeinflusste Formen. Diese Vorstellung von Wissenschaft als »neutral« ist nicht nur falsch, sondern auch ausgrenzend und verfestigt die patriarchalen Strukturen weiter. *Unlearn Patriarchy* in der Wissenschaft ist daher nicht zu trennen von *Unlearn Science*. (Otto 2022: Kapitel *Wie Wissenschaft funktioniert*, Hervorhebungen im Original)

Es existieren deshalb mittlerweile auch Ansätze mit hybridem Charakter, die Akademie und Aktivismus bewusst zusammenbringen und deshalb »manche Dinge in neuer Schärfe« (Hermsmeier 2023: 19) zeigen. Neue Medien wie *Hammer and Hope*, *Parapraxis* oder *Lux* experimentieren mit Publikationen zwischen Forschung und Aktivismus, d.h. konkret, dass einerseits Menschen mit unterschiedlichen Berufshintergründen gemeinsam über Themen nachdenken, andererseits einzelne Mitwirkende »mehrere Perspektiven in ihrer Person selbst vereinen« (Hermsmeier 2023: 19). Eines der Ziele dieser Ansätze ist es, an eine häufig vergessene radikal linke Geschichte anzuknüpfen und zu erinnern (vgl. Hermsmeier 2023: 19).

Forschung wird zudem mit öffentlichen Mitteln finanziert, was zur Folge hat, dass die meisten Wissenschaftsprojekte auf die Frage hin gewählt und gefördert werden, wie sie einen Beitrag zum gesellschaftlichen Wandel leisten können – sie sind somit politische Akte. Ein konkretes Beispiel für politische Involviertheit ist die sogenannte *Provenienz- und Restitutionsforschung* als Teildisziplin der Geschichte: Wissenschaftler*innen produzieren in einem ersten Schritt Daten und werten sie aus. Darauf basierend formulieren sie in einem nächsten Schritt Handlungsempfehlungen für politische Akteur*innen im Umgang mit Kunstwerken und Kulturgütern z.B. aus der Zeit des Kolonialismus oder Nationalsozialismus. Diese Arbeit verfolgt ebenfalls den Ansatz, Wissen zu produzieren mit dem Wissen, sich damit politisch zu positionieren und sich für einen gesellschaftlichen Wandel einzusetzen.⁴

Auch wenn Völkening behauptet, die Linguistik arbeite nicht daran, geeignete Lösungsvorschläge für eine gegenderte Sprache zu entwickeln, weil es nicht ihre Aufgabe und nicht ihr Ziel sei (vgl. Völkening 2022: 9f.)⁵, positionieren sich andere Linguist*innen

4 Butler schreibt zum Zusammenhang von Theorie und gesellschaftlichem Wandel allgemein: »Im Folgenden werde ich die Ansicht vertreten, dass Theorie selbst verändernd wirkt, ich stelle das deshalb schon vorab fest. Man muss aber auch wissen, dass ich nicht der Meinung bin, Theorie an sich sei schon ausreichend für eine soziale und politische Veränderung. Neben der Theorie muss noch etwas geschehen, bspw. Einmischungen auf gesellschaftlicher und politischer Ebene, zu denen Aktionen, ausdauernde Bemühungen und institutionalisierte Praxis gehören, die keineswegs dasselbe sind wie die Arbeit an der Theorie« (Butler 2009: 325).

5 Völkening beschreibt die Linguistik als eine Disziplin, welche den Ist-Zustand des Deutschen beschreibt sowie seine Entwicklungen, sofern diese für das Genderthema relevant sind, die jedoch

anders, angefangen bei Luise F. Pusch, Lann Hornscheidt oder auch Gabriele Diewald, die festhält:

Es ist an der Zeit, dieses Thema in der germanistischen Linguistik zu diskutieren – und zwar als Forschungsthema, das zugleich die Chance bietet, öffentlich sichtbar zu machen, dass die Sprachwissenschaft mehr zu leisten im Stande ist, als sich in präskriptiver und restaurativer Manier der Verteidigung überholter, sachlich nicht zu begründender Normen zu verschreiben und damit ihr eigenes Verständnis von Sprache als einem sich stetig wandelnden System zu konterkarieren. Die Sprachwissenschaft ist in der Lage, Sprachwandelprozesse zu erklären und zu begleiten, die Bedingungen des Zusammenspiels zwischen Sprachgebrauch und Sprachsystem offenzulegen und auf dieser Grundlage auch Empfehlungen zu geben, in welcher Weise bestimmte Absichten sprachlich am besten zum Ausdruck zu bringen sind. (Diewald 2018: 285f.)

Ein Ziel der vorliegenden Arbeit ist es demzufolge, mithilfe der neu gewonnenen Erkenntnisse konkrete Handlungsempfehlungen abzugeben, also einen Best-Practice-Leitfaden zu entwickeln, der – über eine entsprechende Website abrufbar – den Hochschulen zur freien Verfügung gestellt wird und die besonderen Bedürfnisse der Hochschulkommunikation sowie einer heterogenen Hochschulgemeinschaft berücksichtigt. Der Best-Practice-Leitfaden will mit der bisherigen Voreingenommenheit (vgl. dazu Galupo 2017) in der deutschen Sprachwissenschaft brechen und nicht Normativitäten, die (trans) non-binäre Personen ausschließen, weiter reproduzieren, sondern die von diesen Ausschlüssen Betroffenen als Expert*innen berücksichtigen (vgl. z.B. Thym 2019). Die deutsche Sprache zu *queeren* – so der Titel der vorliegenden Arbeit – bedeutet dabei nicht, »den Sprachverwendenden androzentristische Generika zu verbieten und stattdessen pauschal geschlechtsneutrale oder genderfaire Formen vorzuschreiben« (Motschenbacher 2017: 105). Heiko Motschenbacher argumentiert, dass eine alleinige Propagierung von Sprachnormen per se problematisch sei – unabhängig davon, ob diese alternativ oder traditionell seien, da keine Sprachnorm per se als besser oder neutral gelten kann (vgl. Motschenbacher 2017: 105f.). Stattdessen plädiert er für eine Intervention auf der diskursiven Ebene des Sprachgebrauchs (und nicht des Sprachsystems). Das Ziel sei es, Sprachverwender*innen zwar Formulierungsformen bereitzustellen, nicht aber ohne gleichzeitig über deren politische Dimension aufzuklären. Gegenwärtige Sprachpolitiken müssten aufzeigen, »dass es keine monolithische Gendersprachpolitik gibt, sondern diverse genderrelevante Sprachpolitiken, die alle mit bestimmten Ideologien in Verbindung stehen« (Motschenbacher 2017: 105). Geschlechtsbezogene Sprachpolitiken zielen – so Motschenbacher – heutzutage nicht mehr nur auf die Sichtbarmachung und Gleichstellung von Frauen und die Entschärfung männlicher Dominanz (vgl. Motschenbacher 2017: 105). Stattdessen werden (und müssen) weitere geschlechtsrelevante

nicht wissenschaftlich die Frage debattiert, ob und wie gegendert werden sollte. Wenn Völkening aber in ihrem Buch *Gendern. Warum wir die Flexibilität des Sprachsystems nutzen sollten* (2022) selbst »die wichtigsten Ergebnisse und Überlegungen aus der Linguistik« (Völkening 2022: 13) zusammenträgt, »die dabei helfen, zu verstehen, wo und warum Gendern aus linguistischer Perspektive nötig sein kann und wie man es machen könnte, damit es funktioniert«, dann widerspricht sie sich selbst – weil die Ausführungen nichts anderes als Empfehlungen sind.

Diskurse kritisch analysiert werden, so bspw. in Bezug auf »Heteronormativität, Geschlechtsbinarismus und geschlechtliches Differenzdenken« (Motschenbacher 2017: 105). Die in der vorliegenden Arbeit geleistete Kontextarbeit soll demzufolge in kompakter Form in den entwickelten Best-Practice-Leitfaden einfließen, um die vorgestellten Strategien nachvollziehbar zu machen. Die vorliegende Arbeit hat dabei nicht den Anspruch, allumfassende, ultimative Lösungsvorschläge zu präsentieren, sondern insbesondere in einem akademischen Umfeld, das für die Bildung und Weiterentwicklung der Gesellschaft von entscheidender Bedeutung ist, ein Umdenken im Umgang mit den sprachlichen Bedürfnissen non-binärer Menschen anzuregen.

1.2 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Dissertation ist in fünf Hauptteile (I–V) gegliedert: in einen kontextuellen (I) und einen theoretischen Teil (II) sowie eine Darstellung des aktuellen Gender-Diskurses (III). Es folgen ein empirischer Teil (IV) und eine Beschreibung der aus der Arbeit resultierenden Outreach-Aktivität in Form eines Best-Practice-Leitfadens (V). Zu Beginn werden wissenschaftstheoretische Grundlagen dargelegt: Zuerst werden die zentralen Begriffe eingeführt: Es wird erklärt, warum in dieser Arbeit mehrheitlich von *Geschlecht* und nicht von *Gender* die Rede ist, was Non-Binarität ist und welche Dimensionen von Geschlecht unterschieden werden bzw. wie diese einzuordnen sind. Des Weiteren wird begründet, warum Sprache nicht *gerecht*, sondern höchstens *gerechter* sein kann, und erläutert, wie *Gendern* und *Entgendern* im Rahmen dieser Arbeit verstanden werden. Nach einer Erläuterung des Forschungsgegenstandes *Sprachleitfaden* und einem Überblick über den aktuellen Forschungsstand in Bezug auf Sprachleitfäden und Forschungsdesiderate wird näher auf den institutionellen, historischen und rechtlichen Kontext eingegangen, in welchen die Sprachleitfäden eingebettet sind und der einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung solcher Dokumente hat. Unter dem institutionellen Kontext wird u.a. dargelegt, welche Bedeutung dem Gendern an Hochschulen zukommt, welche spezifischen Herausforderungen für die Institutionen mit der Entwicklung von Sprachleitfäden einhergehen und wie die vorliegende Arbeit dazu beitragen kann, zumindest einige davon anzugehen. Um ein umfassendes Verständnis von Geschlecht, Geschlechtsidentität und geschlechtergerechte(re) Sprache zu haben – und Feminismus als Widerstand gegen das Patriarchat schliesst schon immer auch die Sprache mit ein (vgl. Pusch/Sooke 2021: 44) –, muss zudem die historische Umgebung rekonstruiert werden, in welcher grundlegende, wiederkehrende Theorien und Begriffe entstanden sind.

An dieser Stelle werden Feminismen und Frauenbewegungen mit einem Fokus auf die Schweiz behandelt. Ein hervorzuhebendes Sujet ist hier der Radikalfeminismus nach heutigem Verständnis, um aktuelle transfeindliche Tendenzen bzw. damit verknüpfte Sprachpolitiken zu erfassen. Des Weiteren wird ein Einblick in die LGBT+-Bewegung in der Schweiz gegeben und die Entwicklung des Begriffs *queer* vom Schimpfwort zur Theorie näher skizziert. Es folgt im Rahmen des rechtlichen Kontexts ein Überblick über die aktuelle gesetzliche Lage für non-binäre Menschen in der Schweiz. Das ist deshalb

wichtig, weil Recht und Gesetz einen wesentlichen Einfluss auf den Sprachgebrauch und das Leben non-binärer Menschen haben.

Im anschliessenden theoretischen Teil der Arbeit werden wichtige Vorgänger*innen der *Queer Theory* – eine der zentralen Theorien, auf welche sich diese Dissertation stützt – vorgestellt, die mit ihren Ansätzen wesentlich zu ihrer Entwicklung beitrugen. Dies im Wissen, dass es sich dabei um eine Selektion handelt, die auch ganz anders aussehen könnte, und dass die rezipierten Repräsentant*innen der vorgestellten Konzepte nicht zwangsläufig die alleinigen Urheber*innen sind, sondern lediglich jene, die privilegiert genug sind bzw. waren, um wahrgenommen und gehört zu werden. Die aktuellen linguistischen Auseinandersetzungen sind nicht ohne ein Grundwissen über poststrukturalistische Theorien nachvollziehbar, weshalb auch hier ein kleiner Einblick in verschiedene Theorien – angefangen bei Jacques Derrida bis Michel Foucault und Judith Butler – vermittelt wird. Das Ziel ist dabei, für die vorliegende Dissertation relevante Aspekte hervorzuheben. Ein weiterer Aspekt ist ein punktueller Einblick in die Geschichte und die Theorien der linguistischen Geschlechterforschung. Angefangen bei ersten Untersuchungen zu Sprache und Geschlecht wird der Weg zu aktuellen queerlinguistischen Ansätzen geschlagen. An dieser Stelle werden diverse Ausprägungen des *Genderismus* vorgestellt, von welchen einige als Analysekatoren in den praktischen Teil der Arbeit einfließen. Um nachvollziehen zu können, warum verschiedene Formen des Genderns (Binnen-I, Genderstern, Gendergap etc.) teilweise sehr umstritten sind, ist eine Auseinandersetzung mit deren historischen Wurzeln relevant, weshalb auch ein kurzer Einblick in die Entwicklung des Genderns von der Sichtbarmachung von Frauen zur Berücksichtigung von Geschlechtervielfalt bzw. in Neutralisierungsstrategien gegeben wird. Es folgt schliesslich ein Überblick über aktuelle – fremde sowie eigens weiterentwickelte – Strategien für eine geschlechtergerechte(re) Sprache.

Eine Perspektive, die in den Diskussionen rund um das Gendern häufig nicht beachtet wird, ist die non-binärer Menschen. Deshalb wird u.a. auf die neuesten Forschungsergebnisse einer Studie von Ronja Löhr (2022) eingegangen, die festgehalten hat, über welche Formen sich non-binäre Menschen am ehesten berücksichtigt fühlen. Nach den zahlreichen historischen Rückblicken widmet sich die Arbeit schliesslich dem aktuellen Gender-Diskurs: Dazu gehört das Thema *Gendern und Öffentlichkeit u.a. Gendern und Politik*: Es ist mittlerweile (auch in der Schweiz) eine Instrumentalisierung von Sprache für (rechts)politische Zwecke feststellbar, die Henning Lobin – wenn auch mit Rückgriff auf starke, manchmal missglückte Kriegsmetaphern – in *Sprachkampf* (2021) nachzeichnet. Eine Thematisierung dieser Dynamiken ist wesentlich, um einzelne Anti-Argumente (die in einem nächsten Schritt diskutiert werden) in der *Gendern*-Diskussion besser einordnen zu können. Insgesamt helfen die Kontextualisierungen in den bisher genannten Bereichen, die aktuelle Sprachpolitik besser zu verstehen, die eigene Position in der »Debatte« differenzierter zu betrachten, aber auch – und das ist ein zentraler Punkt für die vorliegende Arbeit – den Kontext, in welchem Sprachleitfäden entwickelt werden, zu erfassen mit dem Ziel, in den Dokumenten Vorgefundenes oder nicht Vorgefundenes adäquat einordnen zu können.

Im darauffolgenden empirischen Teil werden die Untersuchungsmethod(ologi)en näher erläutert. Zunächst wird nach einer Selbstverortung und Reflexion der eigenen Positionierungen der Untersuchungsgegenstand theoretisch eingebettet, d.h., es

werden die angewandten Diskurstheorien vorgestellt. Die Analyse befindet sich an der Schnittstelle zwischen *Queer Theory*, *Kritischer und Positiver Diskursanalyse* (KDA/CDA und PDA) sowie *linguistischer Diskursanalyse*. Im Anschluss erfolgt eine detaillierte Vorstellung der Methoden: Die Untersuchung stützt sich weitgehend auf das *diskurs-linguistische Mehr-Ebenen-Modell* (DIMEAN) nach Spitzmüller/Warneke (2011; vgl. auch Warnke/Spitzmüller 2008). Es folgt eine Erläuterung der verschiedenen Analyseebenen sowie der ausgewählten Analyseklassen bzw. -kategorien. Als Datengrundlage für die Analyse dient ein Korpus, das sich aus 46 Dokumenten zusammensetzt – darunter allen verfügbaren deutschsprachigen Leitfäden der Hochschulen in der Schweiz – sowie Empfehlungen aus der queeren Community und aktuell veröffentlichten Handbüchern und Ratgebern. Letztere dienen als kleines Referenz-Korpus, weil sie entweder öffentlich breit diskutiert werden oder eine neue, alternative Perspektive einbringen, da sie von Organisationen, Vereinen oder Einzelpersonen zur Verfügung gestellt werden, die sich explizit für die Rechte und Interessen von (trans) non-binären Menschen einsetzen. Zur Analyse hinzu kommen 100 Kontextfragebögen (von denen 82 vollständig ausgefüllt wurden).

Nach der Vorstellung der Daten werden die Ergebnisse aus der Korpusanalyse und dem Kontextfragebogen präsentiert, diskutiert und eingeordnet. In einem weiteren Schritt werden die Ergebnisse aus dem empirischen Teil praktisch umgesetzt. An dieser Stelle wird eine konkrete Outreach-Aktivität – die Erstellung und Veröffentlichung eines Best-Practice-Leitfadens zur freien Verfügung – vorgestellt und es werden die erhofften gesellschaftlichen Zugewinne festgehalten.

Insbesondere in Bezug auf den Gebrauch sogenannter »inklusive« Schreibungen wie Gendergap, Genderstern etc. wird der Fokus nicht selten auf das Wohlbefinden jener gelegt, die sich ausserhalb queer(feministisch)er Kreise bewegen und die das Verwenden geschlechtergerechterer Sprache oftmals als grosse Herausforderung wahrnehmen. Es wurde deshalb versucht, bei der Zusammenstellung des Korpus auch Stimmen ausserhalb der Kategorien *cis* und *akademisch* hörbar zu machen. An der einen oder anderen Stelle mag auch die zitierte Literatur verwundern. Dass die vorliegende Arbeit sich nicht auf einen bestimmten (akademisierten) Kanon bezieht, ist gewollt, denn

durch diese hierarchisierungen verschiedener sprach_handlungen werden eurozentrische, *weiße* und akademisierte diskurse neutralisiert und normalisiert. sie werden also als »natürlich, ursprünglich, unveränderlich, vorgängig« hergestellt und diese herstellung weder als machtvoller prozess wahrnehmbar gemacht, noch als herstellung benannt. so werden diese diskurse und ihre re_production der kritischen befragung entzogen, sie bleiben entnannt. marginalisierte diskurse und geschichten werden ent_erwähnt. (Bretz/Lantzsch 2013: 11f.)⁶

6 Zur Schreibung im Werk äussern sich Bretz und Lantzsch wie folgt: »wir haben uns dazu entschieden, (fast) alles in diesem Buch kleinzuschreiben, die idee dazu übernehmen wir aus dem buch *feministische w_orte* von lann hornscheidt, [...]. kleinschreibung setzt worte in bewegung. es vereinfacht das schreiben für uns und erleichtert das lesen. grossschreiben birgt viele hürden, nicht nur für personen, deren erste sprache nicht deutsch ist. ausserdem stellt das kleinschreiben für uns die sinnhaftigkeit von substantiven infrage sowie die hierarchisierung verschiedener worte. gross schreiben wir politische selbstbezeichnungen, die aus diskriminierter perspektive empowernd

Ein weiterer Ausschluss findet statt, wenn innerhalb einer Hochschule nicht auch jene zu Wort kommen, die weder einen sprachwissenschaftlichen Hintergrund haben noch (direkt) Wissenschaft betreiben, sich in der Praxis aber täglich mit Fragen zum Thema geschlechtergerechtere Sprache beschäftigen müssen, so bspw. Redaktionsmitglieder, Programmierer*innen, Grafiker*innen, HR-Verantwortliche u.v.m. sowie alle jene Universitätsangehörige, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und oder die auf Vorleseprogramme angewiesen sind. Der Umfang einer Dissertation kann unmöglich all diesen Aspekten gleichermassen gerecht werden, aber die Arbeit kann durch explizite Benennung zum Weiterdenken, -forschen und -handeln anregen.

gross geschrieben werden, bspw. Schwarz oder People_ Woman of Color. kursiv schreiben wir *weiss*. die kursivschreibung soll den konstruktionscharakter verdeutlichen. *weiss* ist eine soziale position, die durch das machverhältnis rassismus hervorgebracht wird und bildet dessen naturalisierte, entnannte und unhinterfragbare norm. *weiss* bildet zugleich die folie für rassifizierungen und rassistische sprach_handlungen. [...] weiterhin arbeiten wir mit dem dynamischen unterstrich. dieser wird nicht – wie der statische unterstrich/gender_gap – zum aufzeigen nicht-zweigeschlechtlicher oder zweigeschlechtlichkeit irritierender positionen ausschliesslich zwischen die »männliche« und die »weibliche« form gesetzt (zum beispiel adressat_innen). der dynamische unterstrich wandert durch w_orte, um die prozesshaftigkeit und uneindeutigkeit von positionen zu benennen und die vielfältigen bedeutungsebenen innerhalb einzelner w_orte und begriffe hervorzuheben und zu verdeutlichen.« (Bretz/Lantzsch 2013: 7f., Hervorhebungen im Original).

2 Zur Terminologie

In Bezug auf das Thema Gendern haben sich verschiedene Ausdrücke etabliert, wie bspw. *nicht-sexistische*, *geschlechts-* oder *gendergerechte*, *geschlechts-* oder *gendersensible*, *diversitätsgerechte/-sensible*, *geschlechts-* oder *genderneutrale*, *gender-faire*, *geschlechts-* oder *genderbewusste*, *diskriminierungsfreie/-arme*, *gewaltfreie*, *geschlechts-* oder *genderinklusive* sowie *queergerechte/-sensible/-inklusive* Sprache. Diese Begriffe tauchen immer wieder in wissenschaftlichen Publikationen, Zeitungsartikeln und Leitfäden auf. Es wird mal von *Geschlecht* und mal von *Gender* gesprochen, oft von *geschlechtergerechter* Sprache und selten von *Entgendern*. Im folgenden Abschnitt wird erläutert, welche Ausdrücke für die vorliegende Arbeit ausgewählt wurden.

2.1 Geschlecht

Wird über Sprachgebrauch debattiert, ist häufig – neben anderen, vielleicht weniger prominenten Ausdrücken – von *geschlechter-* oder *gendergerechter* Sprache die Rede. Im Deutschen kann *Geschlecht* gleichzeitig viele unterschiedliche Aspekte meinen: die Geschlechtsidentität (z.B. Transidentität), körperliche Merkmale (z.B. Vulva, Penis), die Geschlechterrolle (z.B. im Beruf, in der Familie), den Geschlechtsausdruck (z.B. über Styling, Frisur), einen Geschlechtseintrag (m, w), eine Geschlechtszuweisung (z.B. männlich, weiblich) oder Geschlecht als ein soziales Konstrukt. Im Englischen wird hingegen zwischen *sex* und *gender* unterschieden; beide englischen Ausdrücke werden international verstanden und verwendet. *Sex* meint den »im Prinzip sozial unveränderlichen, aber auch sozial nicht kausal determinierenden biologischen Rohstoff des Weiblichen/Männlichen« (Villa 2018: 1), es ist also die Annahme eines »biologischen« oder »natürlichen« Geschlechts. Spätestens seit dem Ende des 18. Jahrhunderts und bis heute nehmen viele Gesellschaften der Welt Geschlechter und Geschlechterdifferenzen als »natürliche« Tatsache an, was auch als »Vernaturwissenschaftlichung der Geschlechterdifferenz« (Villa 2018: 1f.) benannt wird. Seit den 1960er Jahren findet eine kritische, wissenschaftliche Rekonstruktion und Problematisierung statt (wobei die Dynamiken als *Biologisierung* oder *Naturalisierung* bezeichnet werden; vgl. Villa 2018: 2). Im englischsprachigen Raum entstanden in den 1970er Jahren zahlreiche Arbeiten, die sich mit

Biologisierung und *Naturalisierung* befassten. Das Aufdecken von Naturalisierungssprachen, die *Geschlecht* als natürlich konstruieren, ist auch ein zentrales Thema der *Frauen- und Genderforschung* (vgl. Villa 2018: 4). *Gender* hingegen meint »die in Praxis gestaltbare, historisch variable, gleichermaßen identitätsrelevante wie sozialstrukturelle Dimension von Geschlechtlichkeit« (Villa 2018: 1) und beschreibt somit einen performativen Herstellungsakt (vgl. auch Giese 2022: Kapitel *Sex vs. Gender – und warum uns das nicht weiterbringt*).

Die Thematisierung von *Sex* und *Gender* entwickelte sich basierend auf zwei Forschungstraditionen: der Sexualwissenschaft und klinischen Forschung der 1950er und 1960er Jahre, die eine Inkongruenz zwischen Physiologie und *sozialem Geschlecht* pathologisch verstanden, und der Ethnomethodologie innerhalb der Soziologie (vgl. Villa 2018: 4). Beide Traditionen werden im Folgenden anhand weniger Beispiele skizziert:

Der US-amerikanische Psychiater Joan Money (1921–2006) forschte lange zu *Intergeschlechtlichkeit* und *Transidentität* und spezialisierte sich auf Kinder und Jugendliche. Er plädierte für ein mehrdimensionales Verständnis von *Geschlechtlichkeit*. Heute gilt Money als Urheber der Begriffe *Gender Role* (dt. *Genderrolle*) und *Geschlechtsidentität* (vgl. Villa 2018: 4). Er behandelte David Reimer, eine Person, die nach einer missglückten Beschneidung im Babyalter auf sein Anraten einer »geschlechtsverändernden«¹ Operation unterzogen und fortan als Mädchen erzogen und sozialisiert wurde. Sowohl das Kind als auch die Eltern standen unter ständiger Beobachtung und Behandlung. Im Jugendalter entschied Reimer, die zugewiesene *Genderrolle* abzulegen und fortan als Mann zu leben, ging mit der eigenen Geschichte, die als *John/Joan-Fall* bekannt werden sollte, an die Medien und kritisierte Moneys Behandlungsmethoden. Nach einem schwierigen Leben mit teilweise schweren Depressionen tötete sich Reimer im Alter von 38 Jahren selbst. Money wurde deshalb seit den 1970er Jahren stark kritisiert, seine Arbeiten diskreditiert und seine Klinik geschlossen (vgl. Butler 2009: 99ff.; Villa 2018: 4f.). Die Tragik von Reimers Biografie wird trotz der Komplexität des Falles (vgl. Butler 2009: 106; Villa 2018: 5) von manchen Konservativen instrumentalisiert, um die *sex/gender*-Unterscheidung als etwas »Unnatürliches« und »Falsches« darzustellen und die *Gender Studies* allgemein in Frage zu stellen (vgl. Villa 2018: 5). Auch manche intergeschlechtliche und trans Menschen distanzieren sich aufgrund dieses historischen Hintergrundes sowohl vom Begriff als auch vom Konzept von *Gender*.

Die Arbeiten des US-amerikanischen Psychiaters und Psychoanalytikers Robert Stoller (1924–1991) waren neben Money ebenfalls relevant für die Entwicklung einer *Sex/Gender*-Unterscheidung. Auch er unterschied zwischen verschiedenen Dimensionen von Geschlechtlichkeit. Die soziale Prägung nannte er dabei *imprinting* (Villa 2018: 5).

Grundlegende Arbeiten aus der Ethnomethodologie, welche *Sex* und *Gender* unterscheiden, haben die *Gender Studies* stark geprägt (z.B. Garfinkel 1967; Kessler/McKenna 1978; Gildemeister 2010). Eine wesentliche Erkenntnis aus diesen Studien ist, dass die Überzeugung, es gäbe nur »zwei eindeutige, distinkte physiologische, also natürliche

1 Üblich ist der Ausdruck »geschlechtsangleichend«, jedoch ist er in diesem Kontext m.E. nicht geeignet, da es sich nicht um eine Angleichung, sondern um einen gewaltvollen medizinischen Eingriff an einem cis Kind handelt.

und jenseits des Sozialen gegebene, Geschlechter (»Sex«), sowie es gäbe ein Primat des »Sex«, ideologisch ist« (Villa 2018: 5; vgl. auch Klappeer 2007: 50).

Diese Annahmen werden auch in der Biologie grösstenteils nicht geteilt, weil sie »komplexere und plurale Versionen der biologischen Geschlechtlichkeit« (Villa 2018: 5) kennt. In heutigen wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen geht es folglich nicht darum, die Biologie als nicht real oder nicht wichtig zu deklarieren, sondern »die deterministische Kausalität zwischen beidem infrage zu stellen [...] [und] die Vorstellung einer Ontologie [...] der Geschlechterdifferenz zurückzuweisen, die sich durch ihre Berufung auf Natürliches gegen sozialen Wandel immunisierte« (Villa 2018: 3).

In der sogenannten *Agnes-Studie* von Harold Garfinkel (1967), die häufig auch in linguistischen Arbeiten zum Thema Sprache und Geschlecht zitiert wird, rekonstruiert der Soziologe das soziale *Passing* einer trans Person namens Agnes (vgl. auch Ayass 2008: 148ff.). Garfinkel macht nicht immer eine klare Unterscheidung zwischen *sex* und *gender* und spricht von *sexed* (dt. *sexuiert*), was das Äquivalent des heutigen *gendered*² wäre. Garfinkel beschreibt damit bspw. die Tatsache, dass »von einer weiblichen »Erscheinung« (engl. »appearance«) in der sozialen Alltagspraxis auf eine Vagina, von einer männlichen Erscheinung auf einen Penis geschlossen wird« (Garfinkel 1967: 126f., zit. n. Villa 2018: 6). Agnes beschreibt ihr *Passing* in verschiedenen Alltagssituationen. Das *Passing* ist eine soziale Kompetenz, die einerseits ein Wissen voraussetzt, was Männer und Frauen »sind« und was sie ausmacht, und andererseits, dass »dieses Wissen habitualisiert verkörpert und in der sozialen Praxis gewissermassen zur Schau gestellt wird. Geschieht dies erfolgreich – wird also jemand als Frau bzw. Mann im Alltag anerkannt –, wird hiervon ausgehend ein »richtiger« Körper unterstellt. »Gender« ist also [...] dem »Sex« vorgelagert« (Villa 2018: 6) – so Garfinkel (vgl. Garfinkel 1967: 126f.). Zudem beinhaltet *Gender* Annahmen wie *Zweigeschlechtlichkeit*, d.h., dass sich die gesamte Bevölkerung in »männlich« oder »weiblich« einteilen lässt und dass die Zugehörigkeit zum einen oder anderen Geschlecht schon immer vorhanden war und unveränderlich ist. Die *Geschlechtsmerkmale* Penis und Vagina bilden dabei die Basis dieser Grundannahmen. Nach Garfinkel werden darauf basierend Menschen körperlich einsortiert – nicht umgekehrt. Die Genitalien bzw. die Physiologie wird durch soziale Praxis attribuiert (insbesondere auch, weil sie zusammen mit Gebärmutter, Spermien etc. im Alltag nicht wahrnehmbar sind; vgl. Ayass 2008: 11f.; Villa 2018: 6).

Die soziologischen Arbeiten von Suzanne J. Kessler und Wendy McKenna kennen eine klare Unterscheidung der Begriffe *Sex* und *Gender*. Die Soziologinnen stellen fest, dass »spezifische Praxen der Geschlechtszugehörigkeit wesentlich Geschlechtszuschreibung (»attribution«) sind« (Villa 2018: 6). Wird eine Person durch soziale Praxis als »weiblich« oder »männlich« eingeordnet bzw. »gelesen«, werden daraufhin auch körperliche Merkmale danach sortiert (vgl. Kessler/McKenna 1978: 6, zit. n. Villa 2018: 6f.) *Gender attribution* ist demnach *genital attribution* bzw. sogar *penis attribution*. In experimentellen Studien konnten Kessler und McKenna nachweisen, dass die männliche Form der Standard ist

2 Der Ausdruck »transgendered« für trans Personen ist zu vermeiden, weil er unterstellt, dass eine Geschlechtsangleichung etwas ist, wofür sich eine Person eventuell aus einer Laune heraus »entscheidet«, und nicht, dass die Geschlechtsidentität dabei eine Rolle spielt.

und dass eine weibliche Attribuierung nach dem Ausschlussprinzip erfolgt: Eine Person wird nur dann als weiblich wahrgenommen, wenn sie nicht als männlich eingeordnet werden kann. Frauen und Männer werden zudem nicht nur dichotom, sondern auch hierarchisch angeordnet (vgl. Klappeer 2007: 51). Viele ethnomethodologische Arbeiten stellen darüber hinaus fest, dass die naturalisierte *Zweigeschlechtlichkeit* im Alltag omnipräsent ist (vgl. Villa 2018: 6f.).

Eine der wohl berühmtesten Auseinandersetzungen mit den Konzepten von *sex* und *gender* ist die von Philosophin Judith Butler (vgl. auch Kapitel 7.2). Butler setzte sich in *Das Unbehagen der Geschlechter* (1991) mit der Unterscheidung von *sex* und *gender* auseinander und postulierte, dass auch Materialität bzw. der Körper diskursiv konstruiert sei – *sex* sei also schon immer *gender* gewesen (vgl. Butler 1991: 24). Was ursprünglich als Auflösung des Dualismus »*sex* und *gender*« verstanden werden sollte, führt jedoch auch heute noch zu Missverständnissen: Butler wird unterstellt, they³ bestreite materielle/somatische/biologische Tatsachen, was dazu führte, dass them in *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts* (1993) ausführlich auf die Vorwürfe der Auflösung der Materialität des Körpers einging (vgl. auch Kapitel 7.2). Bleibt dieser Dualismus aufrecht, wird *sex* und *gender* in Bezug auf Menschen fälschlicherweise begriffen als »biologisch eine Frau/ein Mann bleiben« (*sex*) und »eine Frau/ein Mann/eine non-binäre Person darstellen/sein wollen« (*gender*) (vgl. auch Giese 2022: Kapitel *Sex vs. Gender – und warum uns das nicht weiterbringt*). Eine solche Auffassung legt folglich auch nahe, eine trans Person sei »im falschen Körper geboren«. Butler entwickelte aus der Diskussion den Begriff der Materialisierung und sprach sich für ein Verständnis von Körper aus als etwas, das vielfältige Materialisierungsformen einnehmen kann (vgl. Butler 1993: 98).

Sari M. van Anders und Emily J. Dunn (2009) kombinierten *sex* und *gender* zu *gender/sex*, um die Schwierigkeiten, die mit den Begriffen einhergehen, zu überwinden. Auch Victoria Pitts-Taylor (2016) und Anne Fausto-Sterling benutzen in ihren Schriften die Schreibung *sex/gender* oder *gender/sex* (vgl. z.B. Fausto-Sterling 2012; 2019). Die biologische Dimension (*sex*) von *Geschlechtlichkeit* wird dabei nicht negiert, sondern es bedeutet: »A body's sex is simply too complex. There is no either/or, there are shades of difference.« (Fausto-Sterling 2000: 3) Fausto-Sterling plädiert für eine Vereinheitlichung bzw. Vereinigung der Begriffe, mit Rückgriff auf van Anders, die darlegen konnte, dass eine getrennte Betrachtung problematisch sein kann (vgl. van Anders 2015; Fausto-Sterling 2019: 532).

Auch heute wird in vielen wissenschaftlichen Texten über »biologisches« oder »natürliches« Geschlecht geschrieben. Der deutsche Ausdruck *Geschlecht* bricht jedoch – aufgrund seiner Mehrdeutigkeit und so wie ihn Angehörige der LGBT+-Community heute mehrheitlich verstehen – mit der Entgegensetzung von Natur (*sex*) und Kultur (*gender*) und bringt die Co-Konstitution der beiden Begriffe sogar besonders zum Ausdruck (vgl. z.B. Richardson 2013). Der Zugang zur Natur ist – da durch Kultur vermittelt – nie ein »natürlicher« Zugang (vgl. Hornscheidt 2002: 13f.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Unterscheidung zwischen *sex* und *gender* durchaus sinnvoll sein kann, um diverse Aspekte von Geschlecht wissenschaft-

3 Sind die Neopronomen und Neo-Anredeformen einer Person bekannt, werden sie in der vorliegenden Arbeit verwendet.

lich zu beleuchten. Trotz ihres Potenzials hat sie sich jedoch als missverständlich, »als simplistisch und epistemologisch wie empirisch nicht hinreichend belastbar erwiesen« (Villa 2018: 9; vgl. auch Ayass 2008: 166ff.). Mit Ausnahme von Zitationen und kontextbezogenen Beschreibungen halte ich deshalb Ausdrücke, die *gender* beinhalten, für ungeeignet, um das Ziel der Gleichbehandlung aller Geschlechter zu beschreiben, und bevorzuge stattdessen – trotz der manchmal rein »biologischen« Konnotation (vgl. Ayass 2008: 13f.; Lesben Leben Familie – LesLeFam 2022: 11) – den deutschen Ausdruck *Geschlecht*. An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass eine oft vernachlässigte Kritik an der Unterscheidung von *sex* und *gender* von Schwarzen Feministinnen kommt: Die Erfahrungen von BIPoC gehen über die Ebene von *sex* und *gender* hinaus, so dass auch andere intersektionale (vgl. auch Kapitel 7.1) Kategorien konzeptualisiert werden sollten (vgl. Klappeer 2007: 53).

2.2 Non-Binarität

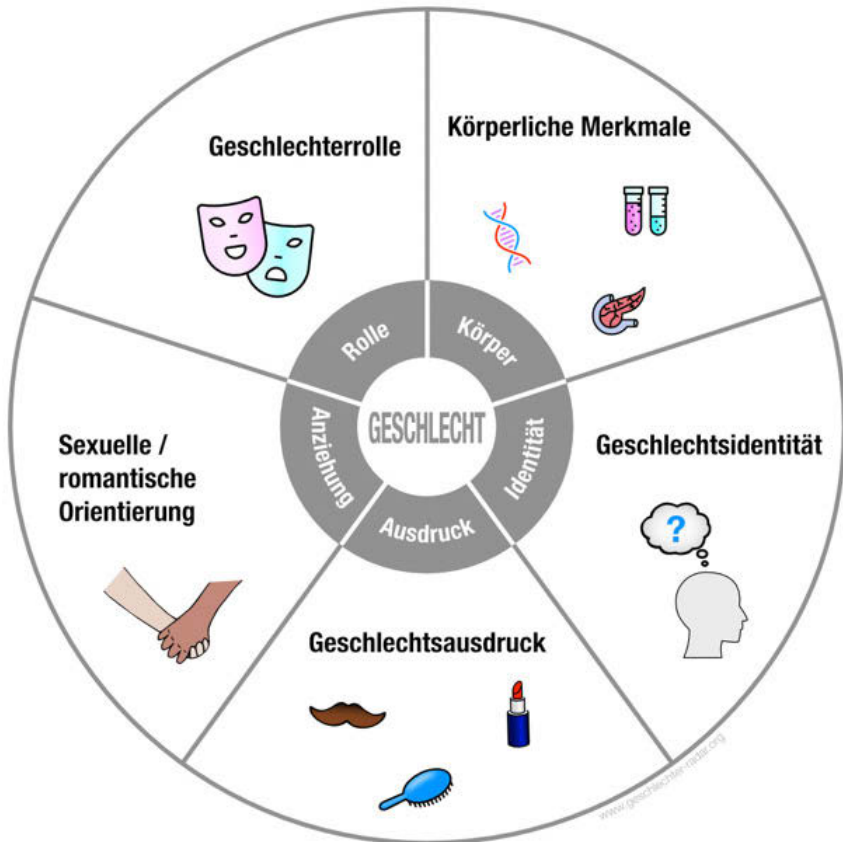
Die Frage nach der Repräsentation der Geschlechter in der Sprache betrifft auch sogenannte (*trans*)⁴ *non-binäre* Menschen (ferner *nicht-binär*, *nonbinary*, *Enby* oder *NB*) und nicht (mehr) nur *Frauen* und *Männer*. Wer sich heutzutage vertieft mit dem Thema beschäftigt, stößt deshalb schnell auf Ausdrücke, die für das bessere Verständnis und eine klare Abgrenzung einer Erläuterung bedürfen. An dieser Stelle werden deshalb die häufigsten Begriffe mit ihren Erklärungen aufgeführt, z.B. die Unterscheidung zwischen *trans binären* und *trans non-binären* Menschen auf der Ebene der Geschlechtsidentität, aber auch weitere Termini, die sowohl für diese Abhandlung als auch für den Diskurs insgesamt relevant sind und eine fundierte und differenzierte Auseinandersetzung ermöglichen. Jedoch ist es wichtig, diese Analysekategorien kritisch zu betrachten und nicht als starr und unveränderlich zu behandeln. Die Verwendung dieser Kategorien sollte immer mit Bedacht erfolgen. Die Gegenüberstellung von Begriffen wie *heterosexuell/homosexuell*, *trans/cis* etc. kann problematisch sein, da sie oft binäre Kategorien schaffen, die die Vielfalt der menschlichen Erfahrungen und Identitäten nicht angemessen widerspiegeln. Der Gebrauch »genderter« Sprache beinhaltet grundsätzlich auch immer eine Auseinandersetzung mit (gewaltvollen, unpräzisen) Zuschreibungen bzw. Formulierungen von aussen, die nichts zum Verständnis von *trans* Menschen beitragen, sondern Vorurteile gar untermauern können, und (positiven, präzisen) Selbstbezeichnungen, die das Potenzial haben, Diskriminierung aufgrund der Geschlechtsidentität entgegenzuwirken. Im Folgenden werden demnach Begriffe eingeführt, die sowohl wissenschaftlich präzise als auch *politisch korrekt* sind – politisch korrekt in dem Sinne, dass sie als Zuschreibungen von aussen angebracht sind. Diskriminierte Minderheitengruppen können zwar auf den

4 Manche *non-binäre* Menschen bezeichnen sich selbst nicht gerne als *trans*: »Nonbinary people are those with genders that are too complicated to place in the ›man‹ or ›woman‹ category. Some experience their gender as both, some as neither, some as fluid and changing. Sometimes nonbinary people identify as transgender, but not always, [...]« (Darwin 2022: 5; vgl. auch Darwin 2022: 34ff.) Eine ausführliche Erklärung gebe ich in Kapitel 3.1.

Prozess der Umgestaltung oder Neubewertung von Wörtern oder Ausdrücken zurückgreifen, jedoch eignet sich nicht jede Selbstzuschreibung auch als Fremdzuschreibung, wie der Ausdrucks *N***** bei PoC (*People of Color*) beispielhaft zeigt. Dennoch kann diese Re-Signifizierung auch bedeuten, dass ein Wort oder Ausdruck mit früher abwertender oder diskriminierender Bedeutung von der LGBT+-Community neu besetzt wird und eine positive Bedeutung erhält (vgl. Kapitel 5.3).

Der vorliegenden Arbeit wird ein mehrdimensionales Verständnis von Geschlecht zugrunde gelegt. Das Konzept des Geschlechts umfasst dabei fünf Dimensionen: Geschlechtsidentität, körperliche Merkmale, sexuelle/romantische Orientierung, Geschlechtsausdruck und Geschlechterrolle (vgl. Hübscher 2022b: Kapitel *Dimensionen von Geschlecht*).

Abbildung 1: Geschlechter-Radar: Dimensionen von Geschlecht (vgl. Hübscher 2022b: Dimensionen von Geschlecht)



Im Folgenden wird auf die verschiedenen Dimensionen eingegangen.

Dimension der Geschlechtsidentität: trans und cis

Trans (lat. *hinüber, hindurch, über ... hin(aus), jenseits*) wird sowohl als Affix (z.B. *transgender/Transgender, transident/Transidentität, transgeschlechtlich*) als auch als Adjektiv (indeclinabel; z.B. *trans Person, trans Mann*) verwendet (vgl. DWDS – Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache: 2016a) und beschreibt Menschen, die sich nicht wohl fühlen bzw. nicht einverstanden sind mit dem Geschlecht, das ihnen bei der Geburt, meistens anhand der sichtbaren körperlichen Merkmale, zugewiesen⁵ und daraufhin amtlich eingetragen wurde (auch sog. *Geburtsgeschlecht* oder *Hebammengeschlecht*, vgl. Jansen 2009: 34f. und Schomers 2018: 82). Dieses stimmt also nicht mit der Geschlechtsidentität überein. Transgender Network Switzerland TGNS, der grösste Verein in der Schweiz, der sich für die Anliegen von trans Menschen einsetzt, definiert *trans* bzw. *Trans* (hier substantiviert, z.B. *das Thema Trans*) auf der eigenen Website wie folgt:

Von Trans spricht man, wenn das innere Wissen einer Person, welches Geschlecht sie hat (Geschlechtsidentität), nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. Begriffe, die ebenfalls dafür verwendet werden, sind z.B. Transgender oder Transidentität. Manche benutzen auch den älteren Begriff »Transsexualität«. (TGNS: o. D.; vgl. auch Kiefer/Giese/Strickson 2022: 125)

Sprachwissenschaftlers (vgl. Kapitel 9.1) Lann Hornscheidt (2012) macht mit einer eigenen Definition weitere Aspekte von trans sichtbar: »trans ist in meiner Konzeptualisierung [...] ein Oberbegriff für alle Personen, die durch Cisgenderung diskriminiert sind und werden und dies unabhängig von ihrer eigenen konkreten Benennungspraxis zu bestimmten Zeitpunkten oder über Zeit hinweg« (Hornscheidt 2012: 114).

Cis (lat. *diesseits*) wird genauso wie *trans* sowohl als Affix (z.B. *cisgender*) als auch als Adjektiv (indeclinabel; z.B. *cis Frau, cis Mann*) verwendet, dies als deskriptives Pendant zu *trans* (vgl. DWDS – Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache: 2016a). Mit der Bezeichnung *cis* soll dem *othering* (vgl. z.B. Zürcher Hochschule der Künste ZHdK o. D.) entgegengewirkt werden. Soziologin Helena Darwin schreibt dazu:

Until relatively recently, transgender people were marked as »other« through the trans prefix while everyone else got to remain unmarked as just people. This lopsided labeling dynamic eventually gave way to the increasingly common practice of specifying non-transgender people as »cisgender.« The cis prefix was chosen as a corollary to the trans prefix, because they are both Latin and have opposite meanings. »Trans« means to cross, while »cis« means to remain in place. Thus, men and women who were assigned those genders at birth are »cis men« and »cis women.« (Darwin 2022: 5)

5 Linus Giese gibt dazu eine akkurate Definition: »Zugewiesenes Geschlecht bedeutet, dass Ärzt*innen und Hebammen beim Neugeborenen schauen, ob das Kind eine Vulva oder einen Penis hat. Es werden keine Chromosomen, Hormonspiegel oder inneren Organe untersucht, das Geschlecht wird stattdessen aufgrund eines äußeren Erscheinungsbilds zugewiesen. Auf der Basis bestimmter äußerer Merkmale wird also ein Geschlecht festgelegt, obwohl es schon qua Geburt Mischformen und fließende Übergänge zwischen den Geschlechtern gibt« (Giese 2022: *Sex vs. Gender – und warum uns das nicht weiterbringt*).

Mit *cis* werden Personen beschrieben, die sich wohl fühlen bzw. einverstanden sind mit dem (Geburts-, Hebammen-)Geschlecht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen⁶ und daraufhin amtlich eingetragen wurde, deren Geschlechtsidentität also damit übereinstimmt (vgl. z.B. Young 2020: 15, Kiefer/Giese/Strickson 2022: 124). Diese Übereinstimmung trifft auf die Mehrheit der Menschen zu. Dieser Mehrheit werden nahezu alle Macht- und Autoritätspositionen zugesprochen, die den Zugang zu Institutionen wie Gesundheitsversorgung und Bildung kontrollieren. Allein dadurch, dass *cis* Menschen in der Mehrheit sind, schaffen sie die Welt, in der *trans* Menschen leben (müssen) (vgl. Faye 2021: xviii). Weil sie zur Norm gehören, ist ihre Geschlechtsidentität (das Geschlecht, zu welchem eine Person sich zugehörig fühlt; vgl. Young 2020: 16) häufig nicht markiert; sie wird als »normal« empfunden und als etwas, was deshalb keiner besonderen Bezeichnung bedarf. Aus diesem Grunde ist *cis* weitaus weniger geläufig als *trans* und wird manchmal sogar als Beleidigung aufgefasst, obwohl der Ausdruck lediglich Menschen beschreibt, die *nicht trans* sind (vgl. Yaghoobifarah 2016; Faye 2021: xviii). *Cis* Männer und Frauen haben den Vorteil, dass ihnen niemals unterstellt wird, sie würden sich in Bezug auf ihr Geschlecht irren (vgl. Faye 2021: xix). Es gibt bisher keine medizinischen Evidenzen für eine *Transidentität* (oder *Cisidentität*), sondern es zählt das persönliche Geschlechtsempfinden einer Person.

Eine klare Trennungslinie zwischen *trans* und *cis* zu ziehen, ist trotz mehrheitlich klarer Definitionen dennoch schwierig, wie die Ergebnisse einer repräsentativen Studie zu Geschlecht und Identität des Vereins *Geschlechtergerechter* (2021) hindeuten, auf welche ich auch in weiteren Kapiteln dieser Arbeit hin und wieder Bezug nehmen werde. Der Verein führte über die Forschungsstelle *Sotomo* eine Studie durch, deren Datenerhebung im Herbst 2021 erfolgte, ausschliesslich online mit 2690 Studienteilnehmer*innen (Verein Geschlechtergerechter 2021: 53). Ein bemerkenswertes Studienfazit lautet:

99,6 Prozent der Befragten bezeichnen sich entweder als Frau oder als Mann. Nur 0,4 ordnen sich nicht ins herkömmliche binäre Schema ein und bezeichnen sich explizit als nicht-binär. Daraus könnte abgeleitet werden, dass eine binäre Einteilung in Frau und Mann vollends ausreicht, um die Geschlechtsidentität der grossen, überwiegen- den Mehrheit der Bevölkerung zu erfassen. Doch so einfach und schwarz-weiss ist es nicht. Allein durch ein offeneres Schema und eine Abstufung der Skalen wird nämlich eine fluidere Wirklichkeit sichtbar, die aus Grautönen statt harter Grenzen besteht. Wird statt von »Frau« und »Mann« von »weiblich« und »männlich« gesprochen, gewinnt das soziale Geschlecht (»gender«) im Vergleich zum biologischen (»sex«) an Gewicht und die Einordnungen werden auf einmal fliessend: 12 Prozent der Männer und Frauen nehmen sich selbst als ebenso weiblich wie männlich wahr. Weitere 5 Prozent sehen sich subjektiv der jeweils anderen Geschlechtsidentität näher als dem eigenen Geschlecht. Dass sich die meisten Personen in der Schweiz grundsätzlich einer der

6 Intergeschlechtliche Menschen bevorzugen teilweise den Begriff *observieren* anstatt *zuweisen*, weil *Zuweisung* Assoziationen an gewaltvolle, entbehrliche medizinische Eingriffe an inter Kindern hervorrufen. Manchmal ist auch davon die Rede, dass das Geschlecht nicht erst bei der Geburt zugewiesen wird, sondern bereits im Uterus während der Schwangerschaftskontrollen und bei der Geburt bestätigt wird.

beiden etablierten Geschlechtskategorien zuordnen, zeigt vor allem, dass diese beiden Kategorien für das gesellschaftliche Sein noch immer zentral sind und das [sic!] hier vor allem auf das biologische Geschlecht (»sex«) Bezug genommen wird. Geht es jedoch um die Ebene des subjektiven Seins (»gender«), weichen sich die getrennten, in sich geschlossenen Identitäten auf. (Verein Geschlechtergerechter 2021: 13f.)

Als Adjektiv wurde die Vokabel *trans* von der Duden-Redaktion im Dezember 2021 ins digitale Nachschlagewerk aufgenommen (vgl. Duden 2022a; Klein 2022). Substantive bzw. Schreibungen wie *Transmann/Transfrau/Transmenschen* etc. werden von Teilen der Trans-Community aber als problematisch betrachtet, weil »Menschen mehr sind als ihre Geschlechtsidentität und ›trans‹ lediglich eine von vielen Eigenschaften ist« (Cassarisi 2020; vgl. auch taz/Bundesvereinigung Trans* 2018; Transgender Network Switzerland TGNS 2023) und das Frausein/Mannsein unabhängig vom *trans*-Status betrachtet wird (vgl. Queere Jugendarbeit/Landfachstelle Hessen 2019: 53f.). Gelegentlich wird die Grossschreibung als politisches Statement und/oder emanzipatorischer Akt verstanden (vgl. taz/Bundesvereinigung Trans* 2018).

Manchmal wird *trans* auch mit Asterisk geschrieben (*Trans**, *trans**, vgl. z.B. Hermel 2022; Loick 2022). Es kann dabei verschiedene Funktionen übernehmen. Xiz, eine junge non-binäre Person, die in Camilla Vivians Werk *Gender libera tutta* (2022) – einer Sammlung mit Erfahrungsberichten von 33 trans Personen – interviewt wurde, sagt dazu: »Nicht-binäre Menschen, die sich nicht mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde, sind *trans** Menschen. Das Asterisk zeigt, dass es unzählige Geschlechtsidentitäten gibt, die unter diesem Begriff als nicht-binär zu finden sind« (Vivian 2022: 344; eigene Übersetzung). In diesem Fall symbolisiert das Sternchen einen Platzhalter für verschiedene Trans-Identitäten (vgl. auch taz/Bundesvereinigung Trans* 2018). In einem anderen Fall stellt es eine Einladung dar, sich mit einer bestimmten Minderheitengruppe solidarisch zu zeigen (vgl. Schweizerische Depeschagentur SDA 2018). Die Trans*Inter*Beratungsstelle der Münchner Aids-Hilfe erklärt das Sternchen hingegen wie folgt: »Das Sternchen dient als Platzhalter um ganz vielfältige Endungen anhängen zu können, so dass sich möglichst viele Menschen in einem Begriff wiederfinden können. So zeigen etwa Suchmaschinen bei dem Begriff Baum* Ergebnisse von Baum über Baumhaus bin hin zu Baumstamm« (Trans*Inter*Beratungsstelle: o. D.).

In manchen Fällen ist das Sternchen kein Platzhalter, sondern ein Verweis auf den Konstruktionscharakter von Geschlecht. Schreibungen wie *Frau** oder *Mann** sollen verdeutlichen, dass Frauen und Männer sozial konstruierte Begriffe sind. Mit *Frauen** sollen z.B. alle mitgemeint sein, die sich unter dem Begriff Frau angesprochen fühlen, wie z.B. die FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW (o. D.) erklärt. In der Schweiz übernahmen die SP-Frauen* die Schreibung mit Stern 2016. In einem Reglement, das am 19. November 2016 genehmigt wurde, steht entsprechend:

Die Mitgliedschaft bei den SP Frauen* Schweiz ist für alle Personen möglich, die sich – unabhängig ihres bei der Geburt eingetragenen Geschlechts und ohne Rücksicht auf die vorherrschenden gesellschaftlichen und soziale Normen – als Frauen* verstehen. Für diese Öffnung steht der Stern im Logo der SP Frauen* Schweiz. (SP-Frauen* 2016: 1, Art. 3, Abs. 2)

Ein weiteres Beispiel ist die Verwendung des Sternchens wie im Fall der European Lesbian* Conference (EL*C), welche auf der Website vermerkt: »We therefore use ›lesbian*‹ in our name with an asterisk, so as to include anyone who identifies as lesbian, feminist, bi, trans or queer, and all those who feel connected to lesbian activism« (EL*C EuroCentralAsian Lesbian* Community o. D.). Neben der Markierung von Mehrzugehörigkeit wird der Asterisk auch zur »Herstellung intersektionaler Sichtbarkeiten« (LesLeFam 2022: 2) verwendet. In diesen Fällen ist auch vom sogenannten *Inklusionsstern* die Rede (vgl. Hübscher 2022g: Kapitel *Genderstern & Co.*), der nicht mit dem *Genderstern* zu verwechseln ist.

Von einem Teil der Trans-Community wird der *Inklusionsstern* als transfeindlich verstanden, sofern er nicht im Rahmen einer Selbstbezeichnung benutzt wird, weil er als Hierarchisierung verstanden werden kann. In einer Position schreibt die FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW (o. D.):

Manche [...] kritisieren, dass eine Trennung aufgemacht werde: trans ohne Sternchen beschreibe die »richtigen« trans* Menschen: Menschen, die sich eindeutig als Mann oder Frau fühlen und sich bemühen, der kulturellen Vorstellung von Männern/Männlichkeit bzw. Frauen/Weiblichkeit nahezukommen. Trans* mit Sternchen fände dann für diejenigen Verwendung, die »nicht so richtig trans« sind, aber irgendwie doch dazu gehören. Deshalb gebe es das Sternchen für alle, die nicht in die »klassische« Vorstellung von Trans passen, wie z.B. nicht binäre, genderqueere oder geschlechtlich nicht konforme Menschen. (FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW o. D.)

*Frau** oder *trans** zu schreiben, damit sich alle Menschen angesprochen fühlen, die sich als *Frauen* oder *trans* verstehen, mit der Erläuterung, dass z.B. bei *Frauen** dann klar sei, dass auch *trans* Frauen und (*trans*) *non-binäre* Menschen mitgemeint seien, die sonst beim Begriff *Frauen* ausgeschlossen wären (vgl. Yaghoobifarah 2018), oder dass bei *trans** auch non-binäre Menschen gemeint seien, ist demnach ein Ausdruck der eigenen Positionierung zum Thema Trans und Geschlechtsidentität (vgl. z.B. Yaghoobifarah 2018). Die Implikation ist, dass *Frauen** keine richtigen Frauen und *trans** Menschen nicht richtig trans seien und/oder Frauen und trans Menschen nicht die gleichen Erfahrungen teilen wie *Frauen** und *trans** Personen. Dazu schreibt Medienkulturwissenschaftler*in Hengameh Yaghoobifarah:

Trans und cis Frauen machen nicht dieselben Erfahrungen, doch das tun schlanke und dicke, weiße und Schwarze Frauen und Frauen mit und ohne Behinderung genauso wenig. Weil Mehrfachdiskriminierung so funktioniert. Doch für jüdische, muslimische, Schwarze, dicke oder arme Frauen – oder Lesben – setzt niemand ein Sternchen, um klarzustellen, dass sie mitgemeint sind – obwohl sie aus hegemonialer Weiblichkeit ausgeschlossen werden und in weiß-feministischen Kontexten quasi nicht als Teil der Schwesternschaft vorkommen. Heißt: Wenn im Mainstream über die Erfahrung von »Frauen« gesprochen wird, geht es in der Regel um weiße, heterosexuelle, mittelständische – meistens schlanke – cis Frauen ohne Behinderung. (Yaghoobifarah 2018, Hervorhebungen im Original)

Die Schreibung *trans** mit Sternchen kann also – zusammengefasst – als transfeindlich verstanden werden und ist zudem unpräzise, weil sie Fragen darüber aufkommen lässt, wer genau damit mitgemeint sein soll und welche Funktion das Sternchen (Platzhalter für verschiedene (Trans-)Identitäten, Aufforderung zur politischen Solidarität, Hinweis auf den Konstruktionscharakter etc.) übernimmt.

Die medizinischen Ausdrücke (vgl. Kiefer/Giese/Strickson 2022: 125) *Transsexualität* und *transsexuell* werden üblicherweise nicht verwendet. Sie sind einerseits irreführend, weil *trans* die Geschlechtsidentität beschreibt und nicht die sexuelle Orientierung (vgl. z.B. taz/Bundesvereinigung Trans* 2018). Sie sollten deshalb nur in Kontexten verwendet werden, in welchen trans Personen diese Ausdrücke als (positive) Selbstzuschreibungen nutzen und diese auch als solche deutlich gemacht sind. Andererseits sind diese Begriffe pathologisierend: In Recht, Psychologie und Medizin hat die Einordnung von *trans* als Krankheit eine lange Tradition (vgl. Trans*-Inter*-Beratungsstelle o. D.). Sehr lange wurde in den beiden wichtigsten internationalen Krankheitsklassifikationen »Transsexualität« weiterhin als »Geschlechtsidentitätsstörung« (vgl. World Health Organisation 2019) und »Geschlechtsdysphorie« (vgl. Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders, aktuell DSM-V bzw. DSM-5) bezeichnet. Mittlerweile hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in der Version ICD-11 *trans* Diagnosen nicht mehr als »Störung von Psyche oder Verhalten« eingeordnet. Seit dem 1. Januar 2022 heissen die Diagnosen neu »Gender Incongruence« (dt. *Geschlechtsinkongruenz*) und nicht mehr »Transsexualismus« (vgl. World Health Organisation 2022). »Gender Incongruence« wird zudem nicht mehr als »mental and behavioural disorder« (dt. *psychische Störung und Verhaltensstörung*) eingestuft, sondern als »conditions related to sexual health« (dt. *Probleme/Zustände im Bereich der sexuellen Gesundheit*):

»Gender incongruence is characterised by a marked and persistent incongruence between an individual's experienced gender and the assigned sex. Gender variant behaviour and preferences alone are not a basis for assigning the diagnoses in this group.« (World Health Organisation 2022)

Die neue ICD-11-Klassifikation trägt zur Entpsychopathologisierung und Entstigmatisierung von *trans* Menschen bei.⁷ Die Diagnose bezieht sich nicht nur auf das Zweigeschlechtermodell (*trans Frauen* und *trans Männer*), sondern auch auf (trans) non-binäre Menschen. Wie sich *trans* binäre und *trans* non-binäre Menschen voneinander unterscheiden, wird nachfolgend ausgeführt.

7 Mit der neuen Definition bleibt die Leistungspflicht der obligatorischen Krankenpflegeversicherungen weiterhin bestehen.

Trans binäre und trans non-binäre Menschen

Trans(gender) umfasst sowohl binäre (trans Frauen, trans Männer) als auch non-binäre Menschen:

Trans* sind Menschen, deren soziales Geschlecht oder Geschlechtsempfinden nicht mit dem Geschlecht übereinstimmt, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Dazu gehören trans* Männer (weiblicher Personenstandseintrag bei der Geburt), trans* Frauen (männlicher Personenstandseintrag bei der Geburt) und Menschen, die sich als nichtbinär/genderqueer definieren. (LesLeFam: 2022: 29, vgl. z.B. auch Young 2020: 18f.)

Trans binäre Menschen sind trans Frauen und trans Männer, also trans Menschen, die sich ganz eindeutig einem der beiden binären Geschlechter zugehörig fühlen. Bei der Geburt wurden trans Frauen dem männlichen, trans Männer dem weiblichen Geschlecht zugeordnet. Daneben gibt es non-binäre Menschen. Unter Non-Binarität fallen alle Geschlechter, die nicht (ausschliesslich) *männlich/Mann* oder *weiblich/Frau* sind (vgl. z.B. Young 2020: 18; Kiefer/Giese/Strickson 2022: 125). Das Spektrum an non-binären Identitäten ist äusserst vielfältig (z.B. *genderfluid*, *agender*, *neutrois*, *demigender*⁸ etc.) und eine Auflistung nicht abschliessend (vgl. Nichtbinär-Wiki: *Geschlechtsidentitäten*). Genauso vielfältig ist die Art, wie trans Menschen in ihrem Geschlecht leben: Angleichende Massnahmen sind keine Grundvoraussetzung; auch nicht ein eindeutiges »männliches«, »weibliches« oder »androgynes« Erscheinungsbild. Demzufolge ist es auch nicht möglich, vom Äusseren auf die Geschlechtsidentität einer Person zu schliessen und darauf basierend bestimmte Pronomen oder genderspezifische Personenbezeichnungen zu verwenden.

Manche non-binäre Menschen bezeichnen sich selbst nicht als *trans(gender)* (vgl. Hübscher 2022c, Kapitel *Non-binäres Geschlecht*). Einerseits wird *trans* manchmal als rein binär missverstanden (*trans Mann*, *trans Frau*):

People who move away from the gender that was assigned to them at birth are generally categorized as »transgender.« Most typically, the word »transgender« is associated with trans men and trans women, who transitioned from woman to man or from man

8 Zu *Demigender* gehören auch Termini wie *Demiboy/Demiguy* oder *Demigirl* (vgl. z.B. Rodrigues Meireles/Inocente Oliveira/da Silva Teixeira 2021: 8; Nichtbinär-Wiki o. D.: *Demigender*; Trans Youth Equality Foundation o. D.). Auch wenn sie lexikalisch vergeschlechtlichte Formen enthalten (*boy*, *girl*), handelt es sich um Identitäten, die zum Spektrum der Non-Binarität gehören. Dies ist der Fall, weil es z.B. Formen von Non-Binarität/Genderfluidität gibt, bei welchen die Geschlechtsidentität einer Person über einen bestimmten Zeitraum oder in bestimmten Kontexten wechseln kann und sie an manchen Zeitpunkten auch innerhalb der Geschlechterbinarität verortet wird, d.h. die Identifikation mit den binären Geschlechtern findet (nur) punktuell statt. *Demigender* ist nicht zu verwechseln mit *Demisexualität*. Diese wird dem Spektrum der Asexualität zugeordnet und beschreibt Menschen, die erst eine starke emotionale Beziehung oder Bindung zu einer anderen Person aufbauen müssen, um sexuelles Begehren zu empfinden. Der Ausdruck *Demisexualität* fordert hier den Binarismus *Sexualität/sexuell* vs. *Asexualität/asexuell* heraus. Folglich kann ein/e Demiboy/Demigirl (muss aber nicht) gleichzeitig *demisexuell* sein.

to woman. A broader understanding of »transgender« includes all gender-variant people. (Darwin 2022: 5)

Andererseits hängt dies wohl u.a. damit zusammen, dass die Vorstellung einer medizinischen Transition (vgl. Kiefer/Giese/Strickson 2022: 125) meist die einer Angleichung zum *Mann* oder zur *Frau* ist, selbst unter medizinischem Fachpersonal. Das *Microdosing* (die schwache Dosierung von Hormonen, um den Körper auf subtile Art den Stereotypen entsprechend zu »vermännlichen« oder zu »verweiblichen« bzw. eine Mischung von Effekten zu erreichen; vgl. z.B. Compton 2019 und Hübscher 2022c, Kapitel *Non-binäres Geschlecht*) ist noch nicht weit verbreitet, so dass es für (trans) non-binäre Menschen unter Umständen schwierig sein kann, Endokrinolog*innen zu finden, die das *Microdosing* befürworten und die nötige Erfahrung für eine medizinische Begleitung mitbringen. Um keine Probleme mit der Kostenübernahme vonseiten der Krankenkassen zu haben, wird manchmal dazu geraten, die eigene Non-Binarität nicht offenzulegen, vage zu bleiben (vgl. Hübscher 2022c, *Non-binäres Geschlecht*) oder bei den Anträgen vorzugeben, ein trans Mann (für die Verabreichung von Testosteron) oder eine trans Frau (für die Verabreichung von Östrogen) zu sein.⁹ So berichtet z.B. die non-binäre Person Xiz:

Hätte ich diese (nicht-binären) Menschen früher gekannt, wäre mir der Ärger erspart geblieben, mir transphobe Kommentare von trans* Personen anhören zu müssen, die mir sagten, dass es so nicht geht. Was ich wollte, war nicht erlaubt, nicht einmal für die Ärzt*innen. [...] Ich musste mich schliesslich dafür entscheiden, so zu tun, als wäre

- 9 Ein völlig falsches Verständnis von Non-Binarität zeigte das Landessozialgericht (LSG) Baden-Württemberg, als es in einem Urteil vom 29. Juni 2022 entschied, dass eine non-binäre Person (genannt P) keinen Anspruch auf Erstattung der Kosten für eine *Mastektomie* (die Entfernung der Brüste) hat. Begründet wird das Urteil damit, dass sich die non-binäre Person – vermeintlich anders als bei trans Menschen – keinem bestimmten Geschlecht zuordne. Ergo gebe es kein bestimmtes Erscheinungsbild, welchem sie sich anpassen könnte. Der genaue Wortlaut ist: Denn ein Anspruch auf Krankenbehandlung in Form von Eingriffen in intakte, nicht in ihrer Funktion beeinträchtigte Organsysteme komme lediglich im Ausnahmefall in Betracht, insbesondere bei Abweichungen vom Regelfall, die entstellend wirken, oder bei medizinisch gebotener Geschlechtsangleichung in Fällen des Transsexualismus. Beide Voraussetzungen lägen hier nicht vor. [...] P wolle weder als Frau noch als Mann erkennbar sein und ihren Körper an ihre nicht-binäre Identität angleichen. Diesbezüglich scheitere ein Leistungsanspruch aber schon daran, dass bei Intersexualität, welche alle Formen des Geschlechts erfasse, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen seien, aus der Sicht eines verständigen Betrachters kein Erscheinungsbild eines phänotypisch [= die Merkmale der äusseren Erscheinung betreffend] angestrebten Geschlechts existiere. Die Entfernung der Brüste könnte unter Umständen eher zu einem männlichen Erscheinungsbild führen, was dem nicht-binären Verständnis der klagenden Person jedoch nicht entsprechen würde. (Az. L 5 KR 1811/21; <https://landessozialgericht-baden-wuerttemberg.justiz-bw.de/pb/Lde/10441425/?LISTPAGE=9849241>, Abruf am 14.02.2023)
- Zum einen wird Non-Binarität fälschlicherweise ausserhalb des Trans-Spektrums eingeordnet, zum anderen wird verkannt, dass non-binäre Menschen sich *per definitionem* den binären Geschlechtern *Mann* und *Frau* teilweise (oder bei *genderfluiden* Menschen zeitweise) zugehörig fühlen können. Eine non-binäre Person kann also ein stereotypisch *weibliches* oder *männliches* Erscheinungsbild anstreben, ohne dass ihre Non-Binarität dadurch weniger valide wird.

ich ein binärer trans Mann, um eine Hormonbehandlung zu bekommen. (Vivian 2022: 345; eigene Übersetzung)

Diese Aussage macht die Relevanz der Sichtbarmachung non-binärer Menschen deutlich. Die Benennung der Non-Binarität bei Krankenkassenanträgen könnte – wenn wiederkehrend – das Krankenkassen-Personal auf Non-Binarität sensibilisieren und die Akzeptanz womöglich längerfristig erhöhen (vgl. auch Hübscher 2022c: *Non-binäres Geschlecht*), so dass irgendwann kein pragmatischer »Kompromiss« mehr nötig wäre, um die gewünschte Therapie zu erhalten. Die Anerkennung der Non-Binarität vonseiten der Krankenkassen könnte wiederum non-binäre Menschen in ihrer Geschlechtsidentität bekräftigen und ihre Therapie auch innerhalb der »Trans-Community« legitimieren.

Andererseits verstehen sich manche non-binäre Menschen nicht als *trans*, weil ein häufiges Narrativ das eines »Lebens im falschen Körper« ist (vgl. z.B. Vonlanthen 2016; Mueller 2022; Niederer 2022; Kafantari 2023). Nicht alle non-binären Personen wünschen z.B. eine (medizinische) Transition, weil für sie ihr Körper »richtig« ist, so wie er ist (vgl. z.B. taz/Bundesvereinigung Trans* 2018). Camilla Vivian, Mutter eines Transmädchens, Bloggerin (vgl. Vivian o. D.) und Autorin von *Gender libera tutta* (2022), schreibt über die Geschlechtszuweisungen:

Ich hatte gelernt, dass, wenn es sich um eine *Fehlzuweisung bei der Geburt* handelt, der Fehler nicht mehr bei der trans Person liegt, sondern beim System der Geschlechtszuweisung, wodurch klar wird, dass die Geschlechtsidentität nicht auf die Genitalien beschränkt ist, sondern durch eine Reihe von Faktoren gegeben ist, die jeder Person eigen sind. Worte schaffen Gedanken und Gedanken formen die Gesellschaft. (Vivian 2022: 17; eigene Übersetzung)

Die Transition findet stattdessen in der Gesellschaft statt, wie Vivian an anderer Stelle schreibt:

Paradoxerweise wird die eigentliche Transition nicht von der trans Person selbst vollzogen, sondern von allen Menschen in ihrem Umfeld. Die trans Person ist, genau wie die cis Person, von Geburt an sie selbst. Aber während eine cis Person nie von der Gesellschaft herausgefordert wird und alles so organisiert ist, dass es zu ihr passt, wird eine trans Person von klein auf herausgefordert, wo sie auf die Toilette gehen muss, welche Kleidung sie tragen muss, wie sie sich fühlt. Und all das vom ersten Moment an, in dem sie versucht, sie selbst zu sein. (Vivian 2022: 68f.; eigene Übersetzung)

Es kann in manchen Kontexten also angebracht sein, *trans* in Klammern zu setzen (z.B. (*trans*) *non-binäre Menschen*) oder von »trans und non-binären Menschen« zu sprechen.

Transsexuell wird manchmal *transgender* gegenübergestellt als Abgrenzung von »echten« *trans* Menschen zu »unechten« *trans* Menschen – dann, wenn die Existenz non-binärer Menschen in Frage gestellt wird und davon ausgegangen wird, dass Personen nur dann *trans* sind, wenn sie alle zur Verfügung stehenden gesetzlichen und medizinischen Massnahmen einer Transition bzw. Geschlechtsangleichung in Anspruch nehmen (vgl. Queere Jugendarbeit/Landfachstelle Hessen 2019: 51).

Ausdrücke wie »Leben im falschen Körper«, »im falschen Körper stecken« oder »Diese trans Frau ist ein biologischer Mann« oder »Dieser trans Mann ist eine biologische Frau« sowie »Geschlechtsumwandlung« (vgl. z.B. Geiser 2022; Mueller 2022; Niederer 2022) sind inexakt, da biologistisch und ebenfalls zu vermeiden. Eine »Umwandlung« impliziert, dass trans Menschen erst ein Geschlecht seien/hätten und dann in ein anderes Geschlecht »wechselten«, oder dass sie ein »eigentliches« Geschlecht besäßen. Die angemessenen Ausdrücke lauten deshalb »Geschlechtsangleichung« (vgl. z.B. Kiefer/Giese/Strickson 2022: 124) oder »Geschlechtsanpassung« (vgl. z.B. taz/Bundesvereinigung Trans* 2018; trans welcome: 2023b: *Richtig kommunizieren*).

Dimension des Körpers: intergeschlechtlich und endogeschlechtlich/dyadisch

Inter (lat. *zwischen*) wird sowohl als Affix (z.B. *intergeschlechtlich*) als auch als Adjektiv (indeklinabel; z.B. *inter* Person) verwendet (vgl. DWDS – Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache: 2016b) und »bezeichnet Menschen mit angeborenen körperlichen Geschlechtsmerkmalen, die nicht den gängigen gesellschaftlichen und medizinischen Vorstellungen von männlichen oder weiblichen Körpern entsprechen« (Trans*-Inter*-Beratungsstelle o. D.; vgl. auch Young 2020: 17). Diese Variationen können auf verschiedenen Ebenen auftreten, bspw. auf anatomischer, chromosomaler und/oder hormoneller Ebene (z.B. Adrenogenitales Syndrom (AGS), Hypospadie, Klinefelter, Mayer-Rokitansky-Küster-Hauser (MRKH), Turner-Syndrom, Gonadendysgenesien, Androgenin-Sensitivität (CAIS, PAIS, MAIS) u.v.m.; vgl. Hübscher 2022f: *Grundlagen zum Thema Geschlecht*) und müssen nicht zwangsweise bei der Geburt festgestellt, sondern können auch zu einem späteren Zeitpunkt im Leben erfahren werden. Viele *intergeschlechtliche* Menschen wissen deshalb nicht, dass sie selbst *intergeschlechtlich* sind (Trans*-Inter*-Beratungsstelle o. D.).

Der Schweizer Verein InterAction empfiehlt den Ausdruck *Intergeschlechtlichkeit* und »mit einer angeborenen Variation der Geschlechtsmerkmale« (InterAction 2023: *Sprache*), denn die »Menschen [...] sollen allein entscheiden können, wie sie sich sprachlich benennen« (InterAction 2023: *Sprache*). *Inter* bzw. *inter** sei eine Selbst- und keine Fremdbezeichnung, die häufig in Deutschland und Österreich verwendet wird. Mit *Intergeschlechtlichkeit/intergeschlechtlich* und *Variation der Geschlechtsmerkmale* soll zum Ausdruck gebracht werden, »dass wir als intergeschlechtliche Frauen, Männer, Kinder oder als intergeschlechtliche nichtbinäre oder genderfluide Menschen auch ein Geschlecht haben – und nicht nur ein Anhängsel oder Wortbildungselement sind« (InterAction 2023: *Sprache*).

Das Pendant von *intergeschlechtlich* ist *endogeschlechtlich* bzw. *dyadisch*. *Endo* (griech. *innen, innerhalb*, vgl. DWDS – Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache o. D.) – auch als Affix (z.B. *Endokrinologie*) oder Adjektiv (indeklinabel; *indo* Person) verwendet – und *dyadisch* (griech. *dem Zweiersystem zugehörig*, vgl. DWDS – Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache: 2015b) »bezeichnet Menschen, die nicht *inter** sind, deren körperliche Merkmale also den medizinischen Normvorstellungen von Männern oder Frauen entsprechen« (Trans*-Inter*-Beratungsstelle o. D.; vgl. auch LesLeFam 2022: 27; Kiefer/Giese/Strickson 2022: 125).

Beide Ausdrücke – *endogeschlechtlich* und *dyadisch* – wurden von der Inter-Bewegung eingeführt, um normative Körpervorstellungen durch explizite Benennung sichtbar und hinterfragbar zu machen (Trans*-Inter*-Beratungsstelle o. D.), ähnlich wie bei den Begriffen *cis* und *trans*. Manchmal werden die Begriffe *trans* und *intergeschlechtlich* gemeinsam genannt bzw. verwechselt oder vermischt – auch innerhalb wissenschaftlicher Texte –, wie folgendes Beispiel zeigt:

Sowohl um Geschlechtsstereotypen entgegenzuwirken als auch um andere Geschlechtsidentitäten wie Transsexuelle, Transgender und intersexuelle Personen mit einzubeziehen, hat etwa die Partei Bündnis 90/Die Grünen bereits Ende 2015 den Genderstern offiziell als einen Teil der Strategie beschlossen, ihre Texte gendergerecht zu gestalten. (Diewald/Steinhauer 2022: 170)

Geht es um Intergeschlechtlichkeit, bewegen wir uns auf der Ebene der körperlichen Merkmale von Geschlecht; ist die Rede von trans Menschen, bewegen wir uns auf der Ebene der Geschlechtsidentität.

In Bezug auf die Geschlechtsidentität können intergeschlechtliche Personen *cis* oder *trans* (*binär* oder *nicht-binär*) sein (Trans*-Inter*-Beratungsstelle o. D.). Wenn Medienschaffende, Politiker*innen, Linguist*innen etc. davon berichten, dass »intersexuelle Menschen« sprachlich berücksichtigt werden (sollen) (vgl. Schlüter 2019; Bittner/Rückl 2020; Fokken 2021), dann ist das gleich zweifach falsch. Erstens: *Intergeschlechtliche* Menschen können trans non-binär sein, müssen es aber nicht. Die Variationen der Geschlechtsentwicklung, auch äusserlich sichtbare, ermöglichen keinen Rückschluss auf die Geschlechtsidentität einer Person. Zweitens: Auch hier ist es ratsam, Ausdrücke wie *intersex* oder *intersexuell* – ähnlich wie bei *transsexuell* – zu vermeiden, es sei denn, sie werden von den betroffenen Personen selbst als positive Selbstbezeichnungen verwendet (vgl. Trans*-Inter*-Beratungsstelle o. D.), da Variationen in der Geschlechtsentwicklung einerseits nichts mit der sexuellen Orientierung einer Person zu tun haben. Andererseits werden intergeschlechtliche Menschen bis heute pathologisiert und durch uneingewilligte medizinische Eingriffe »korrigiert« (Trans*-Inter*-Beratungsstelle o. D.), hauptsächlich aufgrund der immer noch weit verbreiteten Vorstellung, dass es in der Gesellschaft nur zwei Geschlechter gibt. Die Grundlagenforschung in den Naturwissenschaften sieht die binäre Sicht auf Geschlecht mittlerweile als veraltet (vgl. Voß 2009, 2019, 2022; Ainsworth 2015; Lichtensteiner et al. 2021).

Dimension des Geschlechtsausdrucks: konform und nonkonform

Gender-nonkonform ist ein Sammelbegriff für Menschen, deren Geschlechtsidentität und/oder -ausdruck nicht der gesellschaftlichen Erwartung entsprechen. Er bezeichnet hauptsächlich das Äussere einer Person in Bezug auf das Geschlecht bzw. sind damit äussere Merkmale gemeint, die in der Gesellschaft stark gegendert sind, die Menschen also mit einem bestimmten Geschlecht assoziieren. Dazu gehören bspw. die Frisur, die Kleidung, das Styling (z. B. Lippenstift, Nagellack, Körperschmuck etc.), die Körperform, -sprache und -haltung, die Gesichts- und Beinbehaarung etc., aber auch Aspekte wie die Stimme bzw. Stimmlage und die Art zu sprechen und zu kommunizieren (vgl. Hübscher

2022a: *Ausdruck*). All diese Merkmale sind kulturell geprägt und was als »typisch weiblich« oder »typisch männlich« kategorisiert wird, ändert sich im Laufe der Zeit (z.B. das Tragen von Jeans). Sie sagen nichts über die Geschlechtsidentität einer Person aus, weil diese nicht von aussen erkennbar ist. Eine Person kann also cis und gender-nonkonform sein (vgl. Young 2020: 16) oder trans und genderkonform. In diesem Fall nennt sich das Phänomen *Passing*. Das bedeutet, dass trans (binäre) Menschen als cis gelesen bzw. nicht als *trans* »erkannt« (engl. *clocked*) werden. Manche non-binäre Menschen möchten als eines der binären Geschlechter, andere hingegen explizit als trans (non-binär) gelesen werden, wie trans Frau Eva beschreibt:

Der Nachteil ist das *Passing*, also diese Vorstellung, dass du als Frau wahrgenommen wirst, wenn du eine weibliche Transition machst, oder als Mann, wenn du eine männliche Transition machst. Und für die Gesellschaft ist das *Passing* leider sehr wichtig. [...] Ich weiss nicht, was es ist, ob es die Hormone sind oder die Tatsache, dass ich, in Judith Butlers Worten, ein Geschlecht performe, das weniger weiblich, sondern vielmehr NICHT männlich ist. Ich denke sehr gerne in Negationen. Ich habe mich nie wie eine Frau gefühlt, sondern immer wie ein Nicht-Mann. Für mich ist das Konzept des Nicht-Binären sehr wichtig. [...] Und [...] ich mag es wirklich, zu verwirren, zu sehen, dass die Leute nicht gut wahrnehmen, ob ich ein Mann oder eine Frau bin. Das bringt mich sehr zum Lachen. [...] mich amüsiert es, weil ich es gut finde, dass wir anfangen, bestimmte Stereotypen und bestimmte Vorstellungen, die wir von den beiden Geschlechtern haben, zu durchbrechen. (Vivian 2022: 480f.; eigene Übersetzung)

Hier besteht die Schwierigkeit darin, dass es keine stereotypen Vorstellungen von Non-Binarität gibt wie bei Männlichkeit und Weiblichkeit (vgl. Hübscher 2022j: *Transition für non-binäre Menschen*).¹⁰ Ihre Geschlechtsidentität können non-binäre Menschen dafür gut über Sprache ausdrücken, z.B. über die Wahl des Vornamens (als geschlechtsneutral geltende Namen, Vornamenskombinationen, Neuschöpfungen) oder durch Neo-Pronomen (vgl. Kapitel 9.3).

Ein gender-nonkonformes Äusseres kann zu diskriminierenden Reaktionen wie Beleidigungen, Drohungen und körperlichen Gewalttaten führen, die im schlimmsten Fall mit dem Tod enden (vgl. z.B. Schweizerische Depeschenagentur SDA/flo 2022; Hausbichler 2022; Merkel 2022). Entscheidend ist demnach nicht die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität, sondern die Gender-Attribution, d.h. als welches Geschlecht eine Person *gelesen* wird (vgl. auch Kapitel 2.2; Hübscher 2022e: *Weitere Aspekte von Geschlecht*). Die LGBT-Helpline Schweiz berichtet von Attacken auch auf Heterosexuelle, die entweder als Verbündete (*Allies*) oder als der LGBT+-Community angehörig gelesen wurden (vgl. LGBT+ Helpline 2021: 9; 2022: 8). Im letzten Jahr haben die Angriffe sogar zugenommen (vgl. LGBT+ Helpline 2022: 8). Menschen können deshalb aus Angst vor Anfeindungen bewusst einen bestimmten Genderausdruck wählen, der z.B. »eindeutiger« oder »genderkonformer« ist (vgl. Young 2020: 16). Für einige kann es sehr schwierig sein, sich

10 Manchmal wird *Androgynie*, die »Kombination typisch männlicher und weiblicher Merkmale mit Ästhetik in einer mehrdeutigen Form, die durch Erscheinungsbild und Mode präsentiert wird« (Kiefer/Giese/Strickson 2022: 124), fälschlicherweise mit einem non-binären Ausdruck gleichgestellt.

zu schützen, wenn ihre sekundären Geschlechtsmerkmale stark ausserhalb der Norm in Bezug auf das Geschlecht sind, das bei ihnen *gelesen* wird. Während die einen unfreiwillig ein gender-nonkonformes Äusseres haben können, können andere dieses sogar (als Statement gegen gesellschaftliche Normen oder als Ausdruck der eigenen Geschlechtsidentität) zusätzlich betonen (vgl. Hübscher 2022e: *Weitere Aspekte von Geschlecht*; Qwear Fashion o. D.: *Outfits*).

Dimension der Geschlechterrolle: traditionell und progressiv

In der westlichen Gesellschaft haben sich über die Zeit bestimmte Geschlechterrollen entwickelt. Diese stützen sich auf Geschlechterstereotypen (z.B. »Frauen sind schwach, sensibel, emotional etc.« und »Männer sind stark, unempfindlich weinen nicht etc.«; vgl. z.B. Eckes 2010). Es bestehen – darauf basierend – (un-)ausgesprochene Erwartungen darüber, wie sich Männer und Frauen zu verhalten haben (vgl. Young 2020: 16; Hübscher 2022d: *Rolle*). Sie wirken sich – so eine Aussage von Fra, einer non-binären Person – auch auf trans (binäre) Personen aus:

Deshalb glaube ich, dass so viele Menschen das Bedürfnis haben, sich einfach von einer Kiste in die andere zu begeben. Es ist die Gesellschaft, die von allen etwas verlangt. Die Gesellschaft verlangt zum Beispiel, dass die trans Frau hyperweiblich ist. Sie muss nicht nur weiblich sein, sie muss es auch aus jeder Pore ihres Körpers ausstrahlen. Es ist nicht vorgesehen, dass eine trans Frau »burschikos« ist, was auch immer dies für die Gesellschaft bedeuten mag. Alles muss auf die Spitze getrieben werden. Dasselbe gilt für das Männliche. Du kannst als trans Mann nicht sensibel sein, weil die Gesellschaft sagt, dass der Mann nicht sensibel ist. Sensibel ist die Frau. Ein sensibler trans Mann ist folglich eine Frau, die sich als Mann kleidet. Es gibt nichts dazwischen. (Vivian 2022: 375; eigene Übersetzung)

Geschlechterstereotypen betreffen alle (vgl. z.B. Vivian 2022: 53f.) und wirken sich in unserem Alltag aus, so im Beruf, in der Familie und in Beziehungen. Ein Abweichen von diesen Rollen wird teilweise sanktioniert, sei es durch Ausgrenzung oder Gewalt. Menschen, welche die Erwartungen erfüllen, leben traditionelle Rollenbilder. Bestimmte Normen sind so internalisiert, dass sie als »natürlich« erscheinen. Welche Arten von Normativitäten bestehen, wird in Kapitel 8.5 genauer erläutert.

Dimension der Sexualität/des Begehrens: hetero und queer

Auf der Ebene der Sexualität und des Begehrens ist von Orientierung die Rede: Damit ist die sexuelle und/oder romantische Neigung einer Person zu einer anderen gemeint. Sexuelle und romantische Anziehung sind dabei nicht dasselbe. Hetero Menschen spüren eine sexuelle und/oder romantische Anziehung zum »anderen« Geschlecht – unter der Annahme, dass es nur zwei Geschlechter gibt (vgl. Hübscher 2022f: *Grundlagen zum Thema Geschlecht*; Kiefer/Giese/Strickson 2022: 124). Nach Judith Butler (1991) besteht ein Zusammenhang zwischen Geschlechterdifferenz und der Norm der Heterosexualität – auch heterosexuelle Matrix genannt (vgl. Kapitel 7.3).

Frauen, die sexuell oder romantisch zu Frauen hingezogen sind, sind *lesbisch*. Männer, die sexuell oder romantisch Männern zugeneigt sind, sind *schwul*. Schwule und Lesben werden auch unter dem Begriff *homosexuell* zusammengefasst (vgl. Kiefer/Giese/Strickson 2022: 125). *Bi* Menschen fühlen sich zu zwei oder mehreren Geschlechtern sexuell und/oder romantisch hingezogen (vgl. Kiefer/Giese/Strickson 2022: 124). Eine Person kann z.B. eine sexuelle Anziehung für ein Geschlecht und romantische Anziehung für ein anderes Geschlecht verspüren. Menschen, die zu keinem Geschlecht eine Anziehung verspüren, gehören zum asexuellen und/oder aromantischen Spektrum (vgl. Hübscher 2022f: Kapitel *Grundlagen zum Thema Geschlecht*).

Ist eine Person non-binär, ist es schwieriger, das sexuelle und romantische Begehren zu beschreiben, da viele Begehrensformen erst unter der Annahme denkbar sind, dass es nur Frauen und Männer gibt. Alle Begehrensformen, die nicht hetero sind, könnten unter dem Sammelbegriff *queer* gefasst werden, wobei die Bezeichnung individuell ist (vgl. Hübscher 2022f: Kapitel *Grundlagen zum Thema Geschlecht*) und von manchen explizit abgelehnt wird.

Genderdysphorie/-euphorie und Misgendering/Deadnaming

Genderdysphorie beschreibt im Allgemeinen das von einer trans Person empfundene Unbehagen aufgrund einer Diskrepanz zwischen der eigenen Geschlechtsidentität und den Erwartungen der Gesellschaft, die auf dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht basieren (vgl. Young 2020: 16; Kiefer/Giese/Strickson 2022: 124). Trans Menschen wünschen sich deshalb, so angesprochen zu werden, wie es ihrer Geschlechtsidentität entspricht – hier am Beispiel von trans Mann Pietro illustriert:

Nach und nach hatte ich das Bedürfnis, in der männlichen Form über mich zu sprechen. Ich habe der Psychologin immer gesagt: »Wenn ich mit dir spreche, spüre ich in meinem Kopf, dass ich in der männlichen Form sprechen möchte. Ich finde, es hört sich nicht gut an, von mir in der weiblichen Form zu sprechen.« Sie sagte mir, dass es sich auch für sie schlecht anhörte, und ich begann, nur in der männlichen Form mit ihr zu sprechen. Von da an hatte ich auch den Drang, meinen Namen aufzulösen und nur noch mit den ersten drei Buchstaben genannt zu werden, was ihn neutral machte. Weil ich meinen ganzen Namen nicht aussprechen konnte. (Vivian 2022: 242; eigene Übersetzung)

Dieses Bedürfnis kann bereits in der frühen Kindheit ausgesprochen werden, wie die Mutter des trans Mädchens Claudia beschreibt: »[...] im Alter von dreieinhalb Jahren begann sie, von sich selbst in der weiblichen Form zu sprechen und mir zu sagen: ›Ich bin ein Mädchen‹« (Vivian 2022: 40; eigene Übersetzung). *Genderdysphorie* kann durch viele Faktoren ausgelöst werden u.a. auch durch *Misgendering* und *Deadnaming*. Eine Person zu *misgendern* bedeutet, sich mit einem unpassenden Geschlecht auf sie zu beziehen (d.h. geschlechtsinkonsistente Pronomen zu benutzen), einschliesslich eines genderspezifischen Vornamens, welches die trans Person nicht akzeptiert. *Deadnaming* ist die »Verwendung des Geburtsnamens einer Person, auch wenn dieser geändert wurde

(oft in Zusammenhang mit Namensänderungen während und nach einer Transition)« (Kiefer/Giese/Strickson 2022: 124).

Misgendering is the interaction wherein someone projects the wrong gender onto someone else. Being called a woman or a man when you are not a woman or a man—and perhaps have worked very hard to distance yourself from those gender categories—can be very upsetting. »Upsetting« is actually too understated of a word choice here, since constant misgendering contributes toward suicidal ideation [...]. Misgendering is an extremely pervasive experience for nonbinary people within the binary gender system, in part due to our binary-gendered linguistic structure. (Darwin 2022: 6)

Darwin nutzt statt Misgendering den aus der Soziologie stammenden Ausdruck *misrecognition* (dt. *Fehl einschätzung* oder *fehlende Anerkennung*), um zu akzentuieren, dass es das Gegenüber ist, welches die falsche Geschlechtszuweisung vornimmt (vgl. Darwin 2022: 6). Auch cis Menschen können misgendered werden, aber in Kombination mit dem Risiko eines ungewollten *Coming-outs* und dem allgemeinen Aufwand, um in ihrem Geschlecht anerkannt zu werden etc., kann das Misgendering von trans Menschen beunruhigend, schädlich und traumatisierend sein (vgl. Young 2020: 18). Sätze wie »Mir ist es egal, ob ich als Herr/Frau angesprochen werde«, die manchmal vonseiten der Kritiker*innen gendersensibler Sprache ausgesprochen werden, sind deshalb problematisch, weil sie die Erfahrungen von trans Menschen banalisieren (vgl. auch Stefanowitsch 2018a: 30ff.). Es kann aber auch durchaus Situationen geben, in denen die Anreden auch trans Menschen nicht so wichtig sind (vgl. Hübscher 2022k: *Pronomen Anwendung*) – sei es, weil sie sich »durch fast alles angesprochen fühlen« (Wyss 2022) oder weil ein Vertrauensverhältnis besteht, so wie die Mutter von trans Kind Vale (welches bereits im Alter von vier Jahren wusste, ein Mädchen zu sein; vgl. Vivian 2022: 88) schildert:

Er sagt uns immer wieder, dass er nur »Vale« genannt werden möchte. Und dann fragen wir ihn, ob er lieber das Maskulinum oder das Femininum bevorzugt, um ihm zu verstehen zu geben, dass es für ihn einfacher sein könnte, das Femininum zu wählen, und dass Vale Vale bleiben kann, aber als Valeria statt als Valerio. Und [...] er antwortet auf die gleiche Weise: »Du weißt, wer ich bin, was kümmert es mich, ob du mich so oder so nennst?« (Vivian 2022: 66; eigene Übersetzung)

Helena Darwin fasst in ihrem Buch *Redoing Gender. How Nonbinary Gender Contributes Toward Social Change* (2022, ursprünglich als Dissertation veröffentlicht) Praktiken non-binärer Menschen zusammen, die versuchen, dem *Misgendering* entgegenzuwirken: Einige verkünden ihr Geschlecht verbal, indem sie sagen »Ich bin non-binär« oder ihre Pronomen mitteilen. Andere geben visuelle Hinweise, indem sie versuchen, androgyn auszu-sehen. Allen gemeinsam ist, dass sie einer gewissen Anstrengung vonseiten non-binärer Menschen bedürfen. Aufgrund der irrtümlichen Annahme, dass alle Menschen entweder *Mann* oder *Frau* sind (vgl. dazu Kapitel 8.5), wird die eigene Verwirrung über das Geschlecht des Gegenübers aus Angst, unhöflich zu wirken, oft nicht zugegeben und es wird auch nicht um Klärung gebeten. Stattdessen wird eines der binären Geschlechter, das plausibler erscheint, auf die Person projiziert und die Interaktion fortgesetzt – es

sei denn, es findet eine Korrektur statt. Einige von Darwins Interviewpartner*innen geben an, Fremde zu korrigieren. Andere lassen es aufgrund der Flüchtigkeit der Interaktion bleiben u.a. mit der Begründung, es würde viel Energie in Anspruch nehmen, die Sache richtigzustellen (vgl. Darwin 2022: 76). Ähnliches lässt sich Vivians (2022) Erfahrungsberichten entnehmen. Die non-binäre Person Giò beschreibt, wie sie aufgrund des Aufwands falsche Kategorisierung hinnimmt:

Wenn ich aus meinem nicht-binären Umfeld herauskomme, ist die Situation natürlich ziemlich schwierig. Denn ich muss Dinge erklären, und statt sie zu erklären, überlasse ich lieber alles der Interpretation anderer, was dazu führt, dass die meisten Leute glauben, ich sei einfach ein trans Mann. Das ärgert mich manchmal. Es ist einfach weniger ärgerlich als die weibliche Identität, denn zumindest ist mir die männliche nicht von Geburt an aufgrund meiner Anatomie aufgezwungen worden. (vgl. Vivian 2022: 363; eigene Übersetzung)

Misgendering wird manchmal auch geduldet, wenn ein enges (Verwandtschafts-)Verhältnis besteht. Die Mutter von trans Kind Vale berichtet z.B.:

Bei uns will sie immer noch keine offizielle Namensänderung, in der Schule und bei den Freund*innen auch nicht, aber wenn sie eine fremde Person trifft, stellt sie sich im Femininum vor, indem sie sagt, dass sie Valeria heisst, und zieht es vor, auch in der Sprache hundertprozentig feminin zu sein, um die Person, die sie getroffen hat, nicht zu verwirren, die die Komplexität ihrer Situation vielleicht nicht versteht. (Vivian 2022: 61; eigene Übersetzung)

Misgendering und *Deadnaming* sind nicht immer versehentlich oder strukturell/institutionell bedingt, sondern werden auch praktiziert, um trans Menschen zu verletzen, zu erniedrigen und ihnen ihre Geschlechtsidentität abzusprechen. *Misgendering* und *Deadnaming* kommen sowohl im privaten als auch im beruflichen und schulischen Umfeld vor. Beim korrekten Vornamen und mit den richtigen Pronomen angesprochen zu werden, wird gewissermassen als ein Privileg wahrgenommen, welches von der Gesellschaft »gewährt« oder »zugestanden« wird (vgl. Vivian 2022). Will das äussere Erscheinungsbild nicht mit dem vom Gegenüber zugeschriebenen Geschlecht übereinstimmen, kommt es zu *Misgendering* und *Deadnaming*. Beide sind zusammengefasst Formen der Gewaltausübung (vgl. z.B. Faye 2021: 193) und haben negative Auswirkungen auf das Gemüt von trans Personen, insbesondere wenn sie vonseiten des medizinischen Fachpersonals kommen, das sie begleitet (vgl. Vivian 2022: 299 und Vivian 2022: 308f.).

Eine trans Person kann aber auch *Gendereuphorie* empfinden, z.B. dann, wenn sie von aussen in ihrer Geschlechtsidentität gestärkt wird (vgl. Golab 2022). Gendereuphorie ist nicht nur für trans Menschen, sondern grundsätzlich für alle wichtig: »Jeder Mensch ist darauf angewiesen, entsprechend seiner wahren Geschlechtsidentität wahrgenommen und auch bestätigt zu werden. Fast alle Menschen nehmen – auch wenn sie sich dessen nicht immer bewusst sind – erhebliche Anstrengungen auf sich, damit sie von anderen so wahrgenommen werden, wie es ihrer Geschlechtsidentität entspricht« (Filip/Müller o. D.). Genderdysphorie und -euphorie werden auch über Sprache ausgelöst, z.B. wenn eine trans Person so angesprochen und/oder angeschrieben wird, wie sie es gewünscht

hat und ihrer Geschlechtsidentität entspricht. Im folgenden Kapitel wird auf die gesundheitlichen Konsequenzen von Misgendering/Deadnaming auf trans Menschen eingegangen, aber auch auf die positiven Auswirkungen auf ihre Gesundheit, wenn ihre Geschlechtsidentität sprachlich respektiert wird.

(Trans) non-binäre Menschen leiden gesundheitlich unter der Nicht-Akzeptanz ihrer Geschlechtsidentität (vgl. z.B. Jäggi et al. 2018; Stefanowitsch 2018a: 31f.; Bleicher 2023). Kevin A. McLemore (2015) bezeichnet die Erfahrungen als »psychologically disruptive« (dt. *psychologisch belastend*, McLemore 2015: 53). Es handelt sich bei den Erfahrungen um Formen von *Minority Stress* (dt. Minderheitenstress): *Minority Stress* erleben Angehörige stigmatisierter Gruppen aufgrund von Vorurteilen und Diskriminierung (vgl. McLemore 2015: 69; vgl. auch Diamond 2020; Newcomb et al. 2020). Die Abwertung erfolgt u.a. in Form von sogenanntem »Misgendering« und »Deadnaming« (vgl. z.B. McLemore 2018; Dolan et al. 2020; Gunn 2020), die ich im nächsten Kapitel 2.3 näher beschreibe. Stephanie J. Kapusta (2016) unterscheidet drei Arten von Schäden, die von Misgendering verursacht werden: psychologische Schäden (über Mikroaggressionen), moralische Schäden (über epistemische Ungerechtigkeiten und die Unterwanderung der Selbstachtung) und politische Schäden (über Unterdrückung und Beherrschung). Mikroaggressionen sind alltägliche verbale und nonverbale Kränkungen wie Beleidigungen und weitere abwertende und negative Botschaften. Sie mögen harmlos erscheinen, haben aber eine starke Auswirkung auf das Wohlbefinden (vgl. Kapusta 2016; Sue 2010: 3). Mögliche Folgen sind u.a. Hypervigilanz, Müdigkeit, Depression, Angst, Einsamkeit und Schamgefühl (vgl. Kapusta 2016: 504; Nordmarken 2014: 130; Nordmarken/Reese 2014: 150f.; Stefanowitsch 2018a: 31f.). Die moralischen Schäden sind tiefgreifender: Wenn trans Menschen aufgrund bestimmter Vorstellungen von Geschlecht immer wieder falsch »klassifiziert« werden, wird ihnen die Möglichkeit genommen, an der Gestaltung von Geschlechtskategorien mitzuwirken. Misgendering entzieht trans Menschen die Möglichkeit, sich selbst auszudrücken und eine Sprache zu entwickeln, die ihr Selbstverständnis zum Ausdruck bringt. Zudem untergräbt Misgendering die Selbstachtung. Eine Person ohne Selbstrespekt ist weniger handlungsfähig und wird daran gehindert, die eigenen Lebenspläne zu verfolgen (vgl. Kapusta 2016: 504f.). Können trans Menschen ihre Dokumente nicht anpassen, haben sie möglicherweise nur eingeschränkten Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, müssen sich ständig vor Krankenversicherungen und Beamt*innen erklären und könnten am Arbeitsplatz und bei der Wohnungssuche diskriminiert werden (vgl. Kapusta 2016: 505).

Eine Studie von Mairéad Losty und John O'Connor (2018), in der non-binäre Personen zu ihren Erfahrungen in Zusammenhang mit der Verwendung von Pronomen befragt wurden, zeigt konkret, dass nicht-binäre Personen aufgrund falscher Geschlechtszuweisungen negativ beeinflusst werden können, was ihre psychische Gesundheit, Beziehungen und soziales Leben betrifft (vgl. Losty/O'Connor 2018).

In einer Studie von Russell et al. (2018) wurde der Zusammenhang zwischen der Verwendung des gewählten Namens (als Form von Affirmation der eigenen Geschlechtsidentität) und der psychologischen Gesundheit von trans Jugendlichen in vier verschiedenen Kontexten (Zuhause, Schule, Arbeit und Freund*innenkreis) untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass die Verwendung des gewählten Namens mit weniger Depressionen, Suizidgedanken und suizidalem Verhalten (die in dieser Gruppe bekanntermassen

hoch sind) verbunden ist. Suizidgedanken und suizidales Verhalten waren am geringsten, wenn der gewählte Name in allen vier Kontexten verwendet werden konnte (vgl. Vance 2018: 379). Eine weitere Studie (vgl. Tavits/Pérez 2019) bestehend aus drei Umfrage-Experimenten untersuchte die Auswirkungen der Verwendung geschlechtsneutraler Pronomen (*hen*) einerseits auf die Beurteilung der Gleichstellung der Geschlechter, andererseits der Toleranz gegenüber LGBT+-Menschen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Verwendung geschlechtsneutraler Pronomen mentale Vorurteile, die Männer begünstigen, reduziert, was einhergeht mit einer geringeren Voreingenommenheit zugunsten traditioneller Geschlechterrollen und mit einer positiveren Einstellung gegenüber Frauen und LGBT+-Menschen (vgl. Tavits/Pérez 2019: 5f.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die starken Auswirkungen (insbesondere Gesundheitsrisiken) von despektierlichem oder respektvollem Sprachgebrauch auf den Gesundheitszustand von (insbesondere jungen) trans Menschen darauf hinweisen, dass es sich bei den sprachlichen Forderungen nicht bloss um »Allüren« handelt, sondern dass respektvolles Gendern wesentlich für das (Über-)Leben von trans Menschen ist. Argumente zu Ästhetik und Grammatik sind zwar von Bedeutung, sollten in der Diskussion ums Gendern aber aus den genannten Gründen in den Hintergrund rücken und stattdessen gesundheitlichen Aspekten mehr Platz einräumen. Zudem bringt die Verwendung geschlechtsneutraler Pronomen Vorteile für die Gesellschaft insgesamt.

2.3 Geschlechtergerechte(re) Sprache

Nancy Fraser (2012), deren Werke wesentlich für die feministische Auseinandersetzung mit (Un-)Gerechtigkeitskonzepten sind, unterscheidet zwischen drei Formen von Ungerechtigkeit: *maldistribution* (dt. Ungleichverteilung) *misrecognition* (dt. Nicht-Anerkennung) und *misrepresentation* (dt. Falschdarstellung). *Maldistribution* beschreibt die ungleiche Verteilung von Primärgütern und Ressourcen, z.B. Einkommen, Vermögen, Bildungschancen oder Gesundheitsversorgung: Das Wohlergehen von Individuen kann unter einer Verteilungsungleichheit beeinträchtigt werden, wenn sie durch wirtschaftliche Strukturen an einer vollen gesellschaftlichen Teilhabe gehindert werden, indem ihnen die für eine gleichgestellte Interaktion benötigten Ressourcen vorenthalten werden. *Misrecognition* ist eine institutionalisierte Ungerechtigkeit in Bezug auf Auslegung und Bewertung. Es geht also um die Ungleichverteilung symbolischer Ressourcen wie Anerkennung, Respekt und Wertschätzung: Menschen können unter Nicht-Anerkennung leiden, wenn sie durch institutionalisierte kulturelle Wertehierarchien daran gehindert werden, gleichberechtigt miteinander zu interagieren (vgl. Fraser 2006a; 2006b). *Misrepresentation* beschreibt zuletzt die Ungerechtigkeit bei der Organisation und Umsetzung rund um Verteilung und Anerkennung; also die ungleiche Verteilung von politischer Macht und Beteiligungsmöglichkeiten. Eine ungleiche Verteilung von Ressourcen, eine Nicht-Anerkennung und eine falsche (Re-)Präsentationsweise sind Dimensionen, die allesamt auf Sprache übertragen werden können. In Bezug auf geschlechtersensiblen Sprachgebrauch kann eine ungleiche Verteilung von Ressourcen bedeuten, dass ein Leitfaden mit Empfehlungen für einen inklusiven Sprachgebrauch selbstverständlich auf Deutsch, aber nicht in den anderen drei Landessprachen der

Schweiz zur Verfügung gestellt wird. Ein weiteres Beispiel wäre, wenn Empfehlungen für einen Sprachgebrauch, der auch non-binäre Menschen berücksichtigt, nur punktuell umgesetzt werden, also selten im Vergleich zu Massnahmen zur ausgewogenen Repräsentation von Frauen und Männern oder auf inkonsequente Weise umgesetzt werden, z. B. in schriftlichen Artikeln, aber nicht in der mündlichen Sprache.¹¹

Nicht-Anerkennung liegt vor, wenn bspw. der Regierungsrat des Kantons Aargau den Kantonsschulen untersagt, den Genderstern zu verwenden, um auch non-binäre Menschen zu inkludieren (vgl. Marti 2022). Sie äussert sich auch darin, dass die Bundeskanzlei verbietet, den Genderstern und ähnliche Schreibweisen mit Sonderzeichen in amtlichen Texten zu verwenden, also ausgerechnet in einem Kontext, der es ermöglichen sollte, non-binäre Menschen institutionell anzuerkennen und zu schützen.

Falsche Repräsentation wird hergestellt, wenn bspw. Empfehlungen zur besseren Repräsentation von non-binären Menschen ohne ihre Beteiligung ausgearbeitet werden, also jenen, die für Sichtbarmachung und Repräsentation kämpfen müssen. Ungerechtigkeit muss auch nicht immer als solche erkannt werden. Fraser schreibt dazu:

Clearly, injustice is a matter of objective victimization, a structural relation in which some exploit others and deny them moral standing as subjects of justice. But the harm is compounded when the exploited lack the means to interpret their situation as unjust ... [Often] the dominant interpretive schemas reflect the experience and serve the interest of the exploiters [...] The fitting response to injustice, we assume, is indignation. However, that response is possible only where the exploited have access to interpretive schemas that permit them to categorize their situation not simply as unfortunate, but as unjust. (Fraser 2012: 46)

Fraser unterscheidet zwei Ansätze zur Bekämpfung von Ungerechtigkeit: *Affirmation* und *Transformation*. Unter *Affirmation* fasst sie Massnahmen gegen Ungerechtigkeit zusammen, die zum Ziel haben, sie zu korrigieren, ohne aber die Strukturen zu verändern, welche die Ungerechtigkeit hervorbringen. Unter *Transformation* versteht Fraser Massnahmen gegen Ungerechtigkeit, die darauf abzielen, sie zu korrigieren, dies aber durch eine grundlegende Umstrukturierung dessen, was die Ungerechtigkeit verursacht (vgl. z. B. Fraser/Honneth 2003). Gestützt auf Fraser reicht es demgemäss nicht aus, sprachliche Veränderungen innerhalb eines binär ausgelegten Sprachsystems anzustreben (was einer *Affirmation* gleichkommt), sondern es ist notwendig, die zugrunde liegenden strukturellen Ursachen der sprachlichen Ungleichheit zu untersuchen und das Sprachsystem selbst im Sinne einer *Transformation* zu verändern, um eine umfassende Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen. Die Ausdrücke *geschlechtergerecht* oder *gendergerecht* implizieren jedoch, dass ein bestimmter Sprachgebrauch den Geschlechtern oder den Gendern bereits »gerecht« wird, sie also alle ausgewogen repräsentiert (vgl. z. B. Völkening 2022: 20). Völkening beschreibt eine geschlechtergerechte oder gendergerechte Sprache als eine Sprache, »in der alle Genderkategorien gleichberechtigt vorkommen und die uns

11 Das Schweizer Radio und Fernsehen hat bspw. schriftlich den Genderdoppelpunkt eingeführt, aber nicht mündlich die sogenannte *Genderpause*.

nicht zwingt, uns in unseren Worten und Sätzen auf eine oder zwei Genderkategorien zu beschränken« (Völkening 2022: 20). Das ist aber – zumindest strukturell – nicht der Fall. Aus oben genannten Gründen werden in der vorliegenden Arbeit Ausdrücke wie *geschlechtergerecht*, *gendergerecht* oder *genderfair* nicht verwendet. Einen Kompromiss stellt der Ausdruck *geschlechtergerecht(er)* (vgl. z.B. Wizorek 2022: 4) dar. *Geschlechter- oder gendergerechte Sprache* wird ausserdem stark mit der Gleichstellung der binären Geschlechter in Verbindung gebracht. Nötig ist jedoch ein Sprachgebrauch, der darüber hinausgeht. Schriftstellerin Sandra Gugić (2022) plädiert in diesem Zusammenhang für eine »identitätsgerechte Sprache« (Gugić 2022).

Ist die Rede von *genderinklusive* Sprache, ist der Inklusionsbegriff problematisch. Zwar impliziert Inklusion, dass Minderheiten Zugang zum gesellschaftlichen Leben erhalten. Der Zugang allein macht sie aber noch nicht per se sichtbar (vgl. LesLeFam 2022: 27). Als Alternative wird in der vorliegenden Arbeit neben *geschlechtergerechte(re) Sprache* der Ausdruck *geschlechtersensible* Sprache verwendet. Sensibilität impliziert Wohlwollen, Empathie und die eigene Aufnahmebereitschaft für die Signale der Umwelt – und lässt, anders als der Ausdruck der *Gerechtigkeit*, eine gewisse (menschliche) Fehlbarkeit mit Willen zum Lernen zu. Beides – *geschlechtergerecht(er)* und *geschlechtersensibel* – drückt die Anerkennung der Fehlbarkeit von Sprachgebrauch aus.

2.4 (Ent-)Gendern

Auch wenn in der vorliegenden Arbeit eine Unterscheidung zwischen *sex* und *gender* abgelehnt wird (vgl. Kapitel 2.1), werden die Begriffe *Gendern* und *Entgendern* verwendet, weil sie im alltäglichen Sprachgebrauch und in der akademischen Diskussion bereits weit verbreitet und etabliert sind. Es gibt verschiedene Bedeutungen und Definitionen von *Gendern*. Der Duden (2023) fasst online folgende vier zusammen:

1. a) bestimmte sprachliche Mittel verwenden, um Menschen aller Geschlechtsidentitäten sprachlich sichtbar zu machen (Bsp. »viele gendern heute mit Sternchen«, »durch das Gendern sollen alle angesprochen werden«)
1. b) bestimmte sprachliche Mittel verwenden, um weibliche und männliche Personen sprachlich sichtbar zu machen (Bsp. »um die Gleichstellung von Männern und Frauen zu verdeutlichen, gendern wir«, »der Text wurde mit Binnen-I-Schreibung gegendert«)
2. einer Person ein (soziales) Geschlecht zuordnen, z.B. mittels Personalpronomen oder bestimmter Anredeformen (Bsp. »eine Person wird als Mann gegendert«, »durch die Nennung ihrer bevorzugten Pronomen gendert sie sich als Frau«)
3. etwas mit einem (sozialen) Geschlecht in Verbindung bringen (Bsp. »sie gendern sogar die Geschenke«, »viele Schulranzen sind durch Farben oder Motive gegendert«)
4. Gender-Mainstreaming umsetzen (Bsp. »die Behörde wurde gegendert«, »auch Ausbildungsbereiche lassen sich gendern«) (vgl. Duden 2023)

In Bezug auf Sprache scheint insbesondere die Bedeutung unter 1. b) verbreitet zu sein. So schreiben Diewald und Steinhauer, Gendern sei »ein sprachliches Verfahren, um Gleichberechtigung, d.h. die gleiche und faire Behandlung von Frauen und Männern

im Sprachgebrauch, zu erreichen. Gendern bedeutet somit die Anwendung geschlechtergerechter Sprache« (Diewald/Steinhauer 2019: 7; vgl. auch Diewald/Steinhauer 2022: 10 und 15f.; Diewald/Steinhauer 2017: 5). Auch Christine Olderdissen (2022) hat ein Verständnis von Gendern, das insbesondere die Sichtbarmachung von Frauen im Blick hat:

Was aber ist Gendern? Das Einstreuen von Gendersternchen in jeden beliebigen Text, das Sprechen mit Minipause, auch genannt Glottisschlag, die Neuerfindung merkwürdiger Partizipien wie Teilnehmende, Radfahrende und Kandidierende? Ja und nein. Gendern ist zunächst einmal das Bewusstmachen, wie **männlich** dominiert die deutsche Sprache ist, übrigens wie viele andere Sprachen. Und dann zu überlegen, wie können wir **Frauen** darin sichtbarer machen? (Olderdissen 2022: 12, Hervorhebungen von LNC)

Eine ähnliche Definition bringt Fabian Payr (vgl. Payr 2021: IX), in der er hervorhebt, dass es gelte, »eine patriarchalisch geprägte Sprache von der Dominanz des Männlichen zu befreien und Frauen nicht nur *mitzumeinen*, sondern explizit *mitzunennen*« (Payr 2021: IX, Hervorhebungen im Original).

Wenn in dieser Arbeit *Gendern* benutzt wird, dann nicht in einem binären Verständnis: Gendern ist das Verwenden bestimmter sprachlicher Mittel zur Sichtbarmachung von Geschlecht in der Sprache, also das explizite Benennen von non-binären Menschen, Frauen und Männern.

Beispiele:

Petra ist Professorin. (Sichtbarmachung einer Frau)

Martin ist ein guter Zuhörer. (Sichtbarmachung eines Mannes)

Sascha ist Influencer*in (Influencer:in, Influencer_in etc.) (Sichtbarmachung einer non-binären Person)

Die Kursleiterinnen erhielten sehr gute Bewertungen für ihren Workshop. (Sichtbarmachung von Frauen)

Die verletzten Wanderer wurden per Helikopter gerettet. (Sichtbarmachung von Männern)

Die Leserinnen und Leser haben das Buch sehr geschätzt. (Sichtbarmachung von Männern und Frauen)

Auf dem Nonbinary-Treffen waren mindestens vier Freiburger*innen anwesend. (Sichtbarmachung von non-binären Menschen)

Wird das *Entgendern* genannt, dann ist damit meistens das *Entgendern nach Phettberg* gemeint. Der Vorschlag kommt von Sprachwissenschaftler Thomas Kronschräger (vgl. Kronschräger 2022; 2020):

Bei Personenbeschreibungen wird die geschlechtsmarkierende Endung durch ein y ersetzt – auch bei maskulinen Wörtern. [...] Der österreichische Aktionskünstler, Schauspieler und Schriftsteller Hermes Phettberg nutzt diese geschlechtsneutrale Ausdrucksweise seit zwanzig Jahren in Kolumnen für die linksliberale Wochenzeitung Falter. Er nennt seine Leser*innen einfach Lesys. (Olderdissen 2022: 183)

Kronschläger untersucht die Kolumnen korpuslinguistisch und ist dabei, eine Systematik der Phetberg-Methode zu entwickeln, die bald veröffentlicht werden soll (vgl. Olderdissen 2022: 183).

Während das Entgendern bei Kronschläger eine bestimmte Strategie meint, kann das Entgendern auch allgemeiner aufgefasst werden: »Hinter dem Gedanken des (Ent-)Genderns steht der Wunsch, sich geschlechtersensibel ausdrücken und auch marginalisierte Minderheiten zu repräsentieren« (Giese 2022: Kapitel Sex vs. Gender – und warum uns das nicht weiterbringt).

Völkening schreibt zum Entgendern:

Wäre es nicht schön, wenn man die Sprache mit dem Gendern genderneutral machen könnte? [...] Andere Merkmale spielen sprachlich schließlich auch die meiste Zeit über überhaupt keine Rolle: unsere Hautfarbe, unsere Körpergröße und unsere Religion zum Beispiel. [...] Gender müsste sprachlich gar nicht relevant sein. Ich rede hier nicht davon, Gender in der Welt oder in unserem Denken abzuschaffen. Aber aus unserer Sprache könnten wir Gender möglicherweise weitestgehend verbannen, von wenigen Wörtern abgesehen, mit denen wir Gender ausdrücken könnten, wenn wir es gerade wirklich brauchen. Der Begriff *Gendern* wäre in dem Fall irreführend. Die Sprache würde eigentlich nicht *gegendert*, sondern *entgendert*. (Völkening 2022: 21)

Hornscheidt (vgl. auch Kapitel 9.2) spricht in diesem expliziten Fall von Neutralisierung auch von *Exgendern*: »Sprachlich exgendernd zu handeln, also genderlos zu sprechen oder schreiben, macht einen entscheidenden Unterschied: für sich nicht gendernde Menschen, für andere, die respektvoll kommunizieren und die Selbstwahrnehmung anderer respektieren wollen.« (Hornscheidt 2018)

Im Rahmen dieser Arbeit wird der Argumentation von Hornscheidt (2018) und Völkening (2022) gefolgt und das Entgendern wie folgt verstanden: Entgendern ist das Verwenden bestimmter sprachlicher Mittel zur Neutralisation von Sprache, also der Verzicht einer expliziten Benennung von non-binären Menschen, Frauen und Männern.

Beispiele:

Petra hat eine Professur. (Der Vorname lässt nicht automatisch auf die Geschlechtsidentität einer Person schliessen)

Martin ist gut im Zuhören. (Der Vorname lässt nicht automatisch auf die Geschlechtsidentität einer Person schliessen)

Sascha ist Influencer*in (Influencer:in, Influencer_in etc.)

Die Kursleitenden erhielten sehr gute Bewertungen für ihren Workshop.

Die verletzten Wander*innen (Wander:innen, Wander_innen etc.) wurden per Helikopter gerettet.

Jene, die das Buch gelesen haben, haben es sehr geschätzt.

Auf dem Nonbinary-Treffen waren mindestens vier Freiburger*innen anwesend.

Der letzte Beispielsatz unter *Gendern* und *Entgendern* kann sowohl geschlechtsspezifisch als auch spezifizierend geschlechterübergreifend verwendet werden. Näheres über die Verwendung »neuer«, inklusiver Schreibweisen als spezifische Personenbeschreibungen

und das vermeintlich generische Maskulinum bzw. das androgendernde Maskulinum wird in den Kapiteln 9.1 und 11.1 näher erläutert.

3 Forschungs(gegen)stand Sprachleitfaden

Im Folgenden wird einerseits der Forschungsgegenstand der vorliegenden Arbeit genauer beleuchtet. Dabei werden *Sprachleitfäden* definiert und es wird aus diskursanalytischer Sicht erläutert, warum sie sich als Untersuchungsgegenstand eignen. Andererseits wird ein Überblick über vorhandene Studien gegeben, die sich mit solchen Sprachleitfäden befassen. In diesem Rahmen werden Forschungsdesiderate aufgezeigt, die weitere Untersuchungen und Erkenntnisse in diesem Bereich anregen könnten. Zudem wird die Forschungsleistung in diesem Kontext eingeordnet.

3.1 Forschungsgegenstand Sprachleitfaden

Ein *Sprachleitfaden*, auch bekannt als *Sprachrichtlinie* oder *Sprachkonzept*, ist ein Dokument oder eine Sammlung von Empfehlungen und Richtlinien, die den Umgang mit Sprache in einer bestimmten Umgebung oder Organisation regeln. Der Zweck eines Sprachleitfadens besteht darin, eine bewusste und sensibilisierte Kommunikation zu fördern, die inklusiv, respektvoll und diskriminierungsfrei ist. Die klare Unterscheidung zwischen Sprachleitfäden und anderen Texten bzw. Textsorten stellt gemäss Elmiger (2021: 3) eine Herausforderung dar. Nach Elmiger sind bestimmte Dokumente nicht als Sprachleitfäden anzusehen, wenn darin das Konzept einer geschlechtergerechte(re)n oder inklusiven Sprache lediglich deskriptiv oder argumentativ erläutert wird, ohne jedoch konkrete Handlungsanweisungen zu geben. Zum anderen fallen Dokumente aus diesem Rahmen, wenn ihr Hauptaugenmerk auf anderen Themen liegt, die nicht unmittelbar mit der sprachlichen Benennung von Geschlechtern oder Geschlechtsidentitäten in Verbindung stehen. Ebenso sind Dokumente ausgenommen, die lediglich allgemeine rechtliche Bestimmungen zum Sprachgebrauch festlegen, ohne spezifische Formen vorzuschlagen, die entweder verwendet oder vermieden werden sollten (vgl. Elmiger 2021: 3).

Sprache kann – so Marlis Hellinger (2011) – Ein- bzw. Ausgrenzung vollziehen und sowohl zur Aufrechterhaltung als auch zur Veränderung von Ideologien, Grundhaltungen und Stereotypen beitragen:

Language is not simply a neutral tool for the transmission of referential meaning: as an instrument of social practice it contributes to the communication, maintenance and change of ideologies, attitudes and stereotypes. Language is used to perform acts of inclusion and exclusion, and is therefore invested with the potential to protect or disrupt social relations. (Hellinger 2011: 565)

Ein solches »Instrument gesellschaftlicher Praxis« sind Sprachleitfäden mit Empfehlungen für einen geschlechtergerechter(en) Sprachgebrauch, die an den Hochschulen in der Schweiz mittlerweile zahlreich zu finden sind (vgl. Kapitel 13) und die Sprachpolitik mitgestalten. Sprachleitfäden sind demnach Orte der Diskursmaterialisierung. Sie eignen sich aus verschiedenen Gründen als Forschungsgegenstand: Zum einen ermöglichen sie die Untersuchung von gesellschaftlichen Normen und Werten, die in der Sprache zum Ausdruck kommen. Eine Analyse von Sprachleitfäden kann Aufschluss darüber geben, wie sich Hochschulen bzw. Akteur*innen positionieren, indem sie bestimmte Strategien als diskriminierend oder verletzend bewerten und andere als inklusiv und wertschätzend und sie deshalb empfehlen. Die Untersuchung von Sprachleitfäden unterstützt die Erkennung und Förderung gesellschaftlicher Veränderungsprozesse. Zum anderen dienen Sprachleitfäden auch als Instrumente der Sprachplanung. Durch die Erstellung von Sprachleitfäden werden bestimmte Sprachpraktiken normiert und somit in gewisser Weise reguliert. Eine Analyse von Sprachleitfäden liefert daher auch Erkenntnisse darüber, welche Strategien zur Förderung einer geschlechtergerechten und inklusiven Sprache von den Akteur*innen als wirksam erachtet werden und welche nicht.

Neben der Analyse von Sprachleitfäden als Dokumente eignen sich auch Prozessanalysen, um die Umsetzung von Sprachleitfäden zu untersuchen. Dazu bieten sich Interviews mit Personen an, die mit der Implementierung von Sprachleitfäden betraut sind oder die von den Änderungen in der Sprachpraxis betroffen sind. Eine solche Untersuchung gewährt Einblicke in die Herausforderungen und Chancen, die mit der Umsetzung von Sprachleitfäden verbunden sind. Die Implementierung solcher Dokumente bedeutet immer auch, eine sprachpolitische Positionierung einzunehmen. Heiko Motschenbacher (2014) unterscheidet hier drei verschiedene Typen und stellt fest: »However, such discussions have figured less prominently in recent research, which has the effect that contemporary guidelines for non sexist language usage are still firmly rooted in Second Wave Feminist Linguistics, whose theoretical orientation was traditionally a structuralist one« (Motschenbacher 2014: 244). Dies habe zur Folge, dass neuere Arbeiten mit einer sozialkonstruktivistischen und poststrukturalistischen Haltung vom Forschungsstrang der 1970er und 1980er Jahre abgekoppelt seien bzw. dass »language policy discussions have become marginalised within the field as a whole, partly because they are based on a structuralist model of language which is no longer contemporary« (Motschenbacher 2014: 244). Diese Feststellung liegt mittlerweile rund ein Jahrzehnt zurück. Motschenbacher stellte damals u.a. für Deutsch deshalb erste Überlegungen für eine poststrukturalistische, nicht-heteronormative Sprachpolitik an (vgl. Motschenbacher 2014). Dazu bediente er sich des Konzepts der *Heteronormativität*. *Heteronormativität* (vgl. Kapitel 7.2 und 8.5) bezieht sich auf die diskursive (und damit teilweise sprachliche) Konstruktion von Heterosexualität als etwas Natürliches, Normales und Wünschenswertes oder als

Form der Sexualität, die anderen alternativen Formen vorzuziehen ist. Motschenbacher beschreibt weiter *nicht-heteronormative Sprachpolitik* als Mittel, heteronormativen Strukturen (insbesondere Binaritäten in Bezug auf Sexualität und Geschlecht) entgegenzuwirken, indem sie alternative Ausdrucksformen anbietet, die »traditionelle« Diskurse nicht weiter verfestigen (vgl. Motschenbacher 2014: 244). Empfehlungen für einen nicht-diskriminierenden Sprachgebrauch im Deutschen legen – so Motschenbacher – häufig Praktiken der Feminisierung und Genderspezifizierung vor, um dem vermeintlich generischen Maskulinum entgegenzuwirken und Gleichberechtigung und -gleichstellung der Geschlechter zu erhöhen (vgl. Motschenbacher 2014: 245).

In Verbindung mit Motschenbachers Untersuchungen zur nicht-heteronormativen Sprachpolitik und den Empfehlungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Deutschen ergibt sich ein wichtiger Aspekt, der mit Sprachhygiene und Sprachpflege verknüpft ist. *Sprachhygiene* bzw. *Sprachpflege* (vgl. auch Kapitel 10.1) entsteht nach Deborah Cameron immer dann, wenn Menschen kritisch, d.h. evaluativ über Sprache nachdenken (vgl. Cameron 2012 [1995]: 9). Es gibt dabei diverse Praktiken (vgl. Cameron 2012 [1995]), die unterschiedliche Standpunkte widerspiegeln und sprachliche Strategien anwenden, d.h. die Praktiken bringen Normativitäten zum Ausdruck (vgl. auch Motschenbacher 2014). Nach Cameron sind alle Einstellungen zur Sprache und zum Sprachwandel dabei grundsätzlich ideologisch (vgl. Cameron 2012 [1995]: 4; vgl. auch Schneider 2022: 258), d.h., allen ist gemeinsam, dass sie auf bestimmten Ideologien und Ansichten von Sprache beruhen, z.B. traditionellen Standpunkten mit klaren Vorstellungen darüber, was in einer Sprache »korrekt« ist, oder Standpunkten mit radikalen Vorstellungen darüber, wie Sprache verändert werden sollte. So gibt es z.B. eine *nicht-sexistische*, eine *LGBT+-freundliche* und *nicht-heteronormative* Sprachpolitik. Einige Ideologien sind akzeptierter als andere, sie können zum Standard gehören oder von Minderheiten vertreten werden (vgl. Motschenbacher 2014: 243; 248ff.).

Die nicht-sexistische Sprachpolitik hängt mit der *Feministischen Linguistik* der »zweiten Welle« der feministischen Bewegung (vgl. dazu Kapitel 5.1) zusammen und ist deshalb am weitesten verbreitet und bekannt. Sie hat zum Ziel, sprachliche Strukturen, die eine Benachteiligung von Frauen bewirken, aufzudecken und Sprachempfehlungen umzusetzen, die abwertende Terminologien und Formulierungen vermeiden und Frauen und Männer symmetrisch und gleichberechtigt behandeln (vgl. Motschenbacher 2014: 249; Hellinger 2011). Dabei bestehen zwei Strategien: einerseits die explizite sprachliche Sichtbarmachung von Frauen (z.B. über Doppelformen), andererseits die sprachliche Unsichtbarmachung der Geschlechter (durch Neutralisierung). Verschiedene Faktoren wie die strukturelle Beschaffenheit einer Sprache oder die konkreten feministischen Ziele haben einen Einfluss darauf, welche der beiden Strategien eher vorgeschlagen wird. Nach Motschenbacher (2014) wird für Sprachen mit grammatikalischem Femininum-Maskulinum-Kontrast eher eine Geschlechtsspezifikation empfohlen, für andere Sprachen hingegen die Neutralisierung. Die Spezifizierung des weiblichen Geschlechts – so eine mögliche Argumentation – entspräche ideologisch eher feministischen Zielen als eine Genderneutralisierung, die Frauen unsichtbar macht (vgl. Motschenbacher 2014: 249). Die im Rahmen dieser Arbeit untersuchten Sprachleitfäden (vgl. Kapitel 13.1) enthalten beide Ansätze. Was ist aber nun – rund zehn Jahre später – aus den Inhalten dieser Sprachleitfäden geworden? Motschenbacher hält fest, dass im Rahmen eines (insbeson-

dere US-amerikanischen) LGBT-Aktivismus und der damit aufkommenden *Lavender Linguistics* Stimmen laut wurden, die forderten, dass auch Lesben, Schwule, Bisexuelle und trans Menschen – und nicht mehr nur (vermeintlich heterosexuelle) cis Frauen und cis Männer – sprachlich repräsentiert werden sollten. Es steht also nicht mehr die Sichtbarmachung von Frauen bzw. die sprachliche Symmetrie zwischen Frauen und Männern im Mittelpunkt, sondern die Vermeidung der Ausgrenzung und Stigmatisierung von LGBT+-Personen und ihren Erfahrungen. In entsprechenden Richtlinien wird z.B. empfohlen, homofeindliche (bzw. bi-, transfeindliche) Formulierungen zu vermeiden.

Ein dritter Bereich der Sprachpflege beinhaltet die in der *Queeren Linguistik* angesiedelte nicht-heteronormative Sprachpolitik und ist der jüngste und (bis vor kurzem?) der am wenigsten sichtbare Ansatz. Der Ansatz nimmt bewusst die Perspektive der Marginalisierten ein und übt Kritik an dominanten Geschlechter- und Sexualitätsdiskursen. Dabei gibt es Überschneidungen mit den anderen zwei genannten Bereichen der Sprachpolitik. Hier besteht das Hauptanliegen darin, sprachlichen Erscheinungsformen von *Heteronormativität* entgegenzuwirken. Heteronormative Praktiken umfassen ein breites Spektrum an Diskriminierungsformen, darunter Mechanismen, die Heterosexualität als normal und erstrebenswert konstruieren (Motschenbacher 2014: 249f.). Queerlinguist*innen befassen sich also mit der Etablierung und Stabilisierung eines heteronormativen Systems, in welchem Menschen entweder als Frauen oder als Männer konstruiert werden, die sich zudem voneinander unterscheiden und sich gegenseitig anziehen (vgl. Motschenbacher 2014: 250). Motschenbacher wirft berechtigterweise die Frage auf, ob Begriffe wie *Hetero-*, *Homo-*, *Bisexualität* und *Trans* (lediglich als *mtf* bzw. *male to female* oder *ftm* bzw. *female to male* verstanden?) so existieren würden, wenn es kein Konzept der binären Geschlechterdifferenz gäbe (vgl. Motschenbacher 2014: 250). Er verweist auf eine Studie von Benjamin D. Wasserman und Allyson J. Weseley (2009), in der die Ergebnisse darauf hindeuten, dass eine Geschlechtsspezifizierung gar kontraproduktiv sein kann. Durch die ständige Unterscheidung zwischen Frauen und Männern (z.B. durch Doppelformen) würden Sprachen, die ein männliches und weibliches grammatisches Geschlecht kennen, möglicherweise zur Überzeugung führen, Frauen und Männer seien grundsätzlich unterschiedlich. Weil Frauen darin die unterdrückte Gruppe seien, würde die Vorstellung von Unterschieden gar dazu führen, dass Frauen als minderwertig angesehen werden, was sich folglich negativ auf die Einstellung gegenüber Themen der Chancengleichheit auswirken könnte (vgl. Wasserman/Weseley 2009: 635, zit.n. Motschenbacher 2014: 251).

Motschenbacher sieht einen weiteren Aspekt, der nicht-heteronormative Sprachpolitiken von den anderen zwei genannten unterscheidet, nämlich der Status der ausgesprochenen Sprachempfehlungen: »More traditional gender- and sexuality linked practices of verbal hygiene show a tendency to subscribe to a structuralist conceptualisation of language as a system of signs in which linguistic forms possess fixed meanings« (Motschenbacher 2014: 251). Entsprechend wird bestimmten Formen eine sexistische, homofeindliche etc. Bedeutung zugeschrieben, weshalb sie nicht verwendet werden dürften. In einem queerlinguistischen, poststrukturalistischen Ansatz hingegen sind Ausdrücke nicht per se diskriminierend, sondern Formen können höchstens potenziell eine schädliche Bedeutung in sich tragen, jedoch sind sie nicht ausnahmslos und in allen Kontexten wirksam (vgl. Motschenbacher 2014: 251). Ein solches Beispiel wäre der Ausdruck *que-*

er (vgl. Kapitel 5.3). Während also »traditionellere« Sprachpolitiken darauf abzielen, das Sprachsystem zu verändern, indem es von bestimmten Formen befreit wird, geht es bei einem nicht-heteronormativen Ansatz vielmehr darum, alternative Strategien anzubieten (vgl. Motschenbacher 2014: 251f.), von welchen Motschenbacher einige mögliche für den schriftlichen Sprachgebrauch vorstellt: »In principle, this can be done in two ways: either by subversive practices of linguistic gender crossing or by the linguistic erasure of gender through neutralisation.« (Motschenbacher 2014: 252) Dabei empfiehlt Motschenbacher die Strategie der Neutralisierung aus drei Gründen:

Erstens sei es schwierig, die Verwendung subversiver sprachlicher Praktiken zu etablieren, insbesondere aufgrund des Widerstandes von Menschen, die darauf bestehen, dass der Sprachgebrauch sich z.B. an die Grammatik hält, oder die grundsätzlich die Existenz von mehr als zwei binären Geschlechtern verneinen. Radikalere Ansätze seien deshalb in formalen, offiziellen und öffentlichen Kontexten grundsätzlich nicht von Vorteil. Zweitens sei die Strategie, weibliche Formen in Bezug auf Männer und männliche Formen in Bezug auf Frauen zu verwenden, eher unidirektional, d.h., das generische Femininum zu nutzen hätte zwar subversives Potenzial, das generische Maskulinum jedoch nicht, weil es traditionellen, androzentrischen Sprachmustern entspricht. Drittens bestehe eine weitere Schwierigkeit darin, dass *Gender Crossing* weiterhin eine Bewegung von einer Geschlechtskategorie zur anderen darstelle, was wiederum bedeutet, dass binäre Geschlechterverhältnisse nicht wirklich in Frage gestellt werden. Die Geschlechtsneutralisierung würde hingegen solche Probleme umgehen. Sie sei einerseits vereinbar mit der Grammatik und weniger anfällig für Ablehnung. Zudem behandle sie alle Geschlechter gleichberechtigt, ohne traditionelle Geschlechterdiskurse oder Geschlechterbinarität zu unterstützen bzw. zu festigen. Jedoch sei die Umsetzung im Deutschen herausfordernd, weil Geschlechterbinarität tief in der Sprachstruktur verankert sei. Neografen z.B. mit Gendergap werden nach Motschenbacher als Formen verstanden, die einen männlichen (*Lehrer-*) und einen weiblichen Anteil (*-innen*) enthalten, sowie ein Zeichen, welches alle Geschlechtsidentitäten symbolisieren soll, die nicht in die anderen beiden Kategorien passen (vgl. Motschenbacher 2014: 253f.; diese Auffassung wird jedoch nicht von allen Linguist*innen geteilt, vgl. z.B. Völkening 2022). Motschenbacher hielt damals fest, dass die symbolische Bedeutung z.B. des Gendergaps nicht selbsterklärend sei und von »Nichteingeweihten« als eine weitere (binäre) Splitting-Form verstanden werden könnte. Es sei deshalb zum damaligen Zeitpunkt nicht verwunderlich gewesen, dass solche Konventionen nicht weit verbreitet seien: »Such neologicistic formations stand only a little chance of becoming more widely accepted and, therefore, do not represent an adequate solution as far as applicability is concerned« (Motschenbacher 2014: 254). Ein völlig nicht-heteronormativer Sprachgebrauch im Deutschen sei nicht praktikabel, weil in Kontexten, in welchen Neutralisierung nicht möglich sei, entweder das vermeintlich generische Maskulinum oder die Geschlechtsspezifizierung übrig bleibe, was beides aber nicht mit einem nicht-heteronormativen Sprachgebrauch vereinbar sei. Das generische Maskulinum mache Frauen (und andere Geschlechter) unsichtbar und drücke männliche Dominanz aus, während Geschlechtsspezifikationen binär konstruiert seien (über Doppelformen, Binnen-I, Splitting mit Schrägstrich etc., vgl. z.B. Verein Geschlechtergerechter 2021: 35) und Geschlechterdifferenzdiskurse (re)produzieren würden. So gebe es nach Motschenbacher zusammengefasst keine Universallösung und

welche der beiden Strategien bevorzugt werde, sei abhängig von den politischen Prioritäten der Sprachnutzer*innen (vgl. Motschenbacher 2014: 254f.). Summarisch sei nicht das Ziel, eine perfekte Sprache zu konstruieren, sondern die Unmöglichkeit, eine solche zu thematisieren:

[...] the project is not a modernist attempt to construct a ›perfect‹ language, but a post-modernist attempt to dramatize the impossibility of such a language. [...] [W]ords can never stand in a simple and direct relationship to ›reality‹, [...] their use is contested and their meaning unstable. From this perspective, the object of tampering with linguistic conventions is to make the point that the way of using language which most people consider ›natural‹ is not natural at all; or, for those who prefer a ›cultural‹ metaphor, that despite invocations of the common language that serves the common good, some parties to the linguistic contract are actually more equal than others. (Cameron 2012 [1995]: 155f., zit.n. Motschenbacher 2014: 257)

Motschenbacher hält zusammenfassend fest: »A non-heteronormative language policy can, therefore, be seen as a strategy to counter – or at least not further entrench – the power of such dominant discourses« (Motschenbacher 2014: 258). Jedoch könnten keine verallgemeinernden Aussagen darüber gemacht werden, welche sprachlichen Strategien verwendet werden sollten. Stattdessen müsse eine nicht-heteronormative Sprachpolitik verschiedene Kontextfaktoren berücksichtigen. Neben dem strukturellen Aufbau der Sprache selbst sei die Funktion der jeweiligen Formen wichtig, bspw. ob es sich um selbstreferenzielle, gruppeninterne oder -externe, individualisierte Verwendung etc. handelt und welche politischen Ansichten vertreten werden, ob also eine nicht-sexistische, eine LGBT+-freundliche oder eine nicht-heteronormative Sprachpolitik verfolgt wird. Ein weiterer Punkt sei die Frage nach der Anwendbarkeit bzw. nach dem Grad der Formalität (vgl. Motschenbacher 2014: 258).

Zehn Jahre später muss der Status quo neu evaluiert werden. Motschenbachers Einschätzung ist nicht gänzlich zutreffend: Neografien mit Gendergap und andere, die nach 2014 Verwendung gefunden haben (Genderstern, Genderdoppelpunkt etc.), sind viel weiter verbreitet als von Motschenbacher prognostiziert. Selbst Neopronomen und andere Neologismen haben ihren Weg in Sprachratgeber, Kinderbücher, Radio und Fernsehen etc. gefunden. Es stellt sich jedoch weiterhin die Frage nach der Funktion. Werden solche Formen – wie von Motschenbacher befürchtet – als binär verstanden bzw. als weitere Formen des Splittings und verlieren somit ihr subversives Potenzial? Hier scheinen sich aufgrund der zunehmenden Verwendung von Neografien neue Lösungen zu zeigen, um bei geschlechtsspezifischen Personenreferenzen nicht automatisch wieder auf Vorstellungen von Geschlechterbinarität zurückzufallen (vgl. dazu Kapitel 7.2 und 8.5). Das wäre eine Alternative bzw. sinnvolle Ergänzung zu Neutralisierungsstrategien, die – wie Studien zeigen – nicht immer die gewünschten mentalen Konzepte von Geschlecht aktivieren (vgl. Kapitel 9). Auch scheint der Formalitätsfaktor weiterhin eine grosse Rolle zu spielen, wobei hier fraglich ist, warum sich Sprachempfehlungen stark nach den Normvorstellungen der Mehrheitsgesellschaft richten sollten, ob sie also in einer Art Selbstzensur von Beginn an gefiltert werden müssen mit dem Argument der Akzeptanz und Umsetzbarkeit, wenn sie doch Empfehlungen bleiben.

Resümierend stellen sich folgende Fragen, die in der Einleitung bereits einmal genannt wurden: Sind die heutigen Richtlinien bzw. Sprachleitfäden (der Hochschulen) noch immer fest in der *Feministischen Linguistik* der »zweiten Welle« der Frauenbewegung verankert oder ist ihre Ausrichtung mittlerweile eine poststrukturalistische? Finden sich neben »traditionelleren« Strategien auch LGBT+-freundliche bzw. nicht-heteronormative Ansätze oder (re)produzieren solche Dokumente weiterhin Vorstellungen von Geschlechterbinarität? Wie gestalten sie also aktuell die Sprachpolitik mit bzw. wie sind diese Instrumente gesellschaftlicher Praxis ausgerichtet?

Es lässt sich festhalten, dass Sprachleitfäden als Forschungsgegenstand von grosser Bedeutung sind, da sie Einblicke in gesellschaftliche Normen und Werte sowie in die Möglichkeiten und Grenzen der Sprachplanung geben. Eine kritische Untersuchung von Sprachleitfäden kann somit dazu beitragen, eine inklusive und geschlechtergerechte Sprache in der Gesellschaft zu fördern und Diskriminierung zu vermeiden.

Im Kontext der zuvor erörterten Fragen wirft das folgende Kapitel einen vertieften Blick auf den aktuellen Forschungsstand. Die Forschung über Sprachleitfäden ist bedeutsam, da sie Einblicke in gesellschaftliche Normen, Werte sowie die Reichweite und die Begrenzungen der Sprachplanung und -gestaltung bietet.

3.2 Aktueller Forschungsstand

Eine aktuelle Übersicht zum Stand der Forschung zu geschlechtergerechter(er) Sprache allgemein und zum Forschungsbedarf bietet Carolin Müller-Spitzer (2022).

Der aktuelle Forschungsstand zu Untersuchungen von Sprachleitfäden oder ähnlichen Dokumenten, die damit in Zusammenhang stehen, insbesondere im deutschsprachigen Hochschulkontext, ist sehr überschaubar. Zur Frage, wie die verschiedenen Formen tatsächlich angewandt und inwiefern die Empfehlungen vonseiten der Hochschulen auch (selbst) umgesetzt werden, gibt es bisher kaum Forschung. An dieser Stelle werden bestehende Studien zusammengefasst.

Elisa Merkel (2011) untersuchte geschlechtergerechte Sprache in universitären Gleichstellungskonzepten: Es wurde überprüft, ob die Konzepte geschlechtergerecht (auf Männer und Frauen bezogen) formuliert waren, welche Strategien dabei angewandt wurden und ob sich die zwölf ausgewählten deutschen Universitäten ausdrücklich zum Gendern bekennen. Ausserdem wurden Bilder und Sprache auf den Websites und Leitbildern der Universitäten analysiert und mit den Gleichstellungskonzepten verglichen (vgl. Merkel 2011: 36). Die Ergebnisse zeigten, dass die Konzepte vorwiegend geschlechtergerecht formuliert sind, jedoch gab es bei den Websites und Leitbildern Verbesserungsbedarf.

Eine umfangreiche Studie kommt von Daniel Elmiger, Eva Schaeffer-Lacroix und Verena Tunger (2017). Sie führten in acht Schweizer Kantonen und auf Bundesebene Interviews mit Gleichstellungsbeauftragten, die sich in ihrer Arbeit mit Sprache befassen und für die Qualität von Texten (mit-)verantwortlich sind. Es wurde zudem ein dreisprachiges Korpus mit Texten der Schweizer Behörden untersucht. Die korpuslinguistische Untersuchung ergab, dass die Texte der Schweizer Bundesverwaltung konservativ verfasst sind. Neuere Formen wie Gendergap, Genderstern usw. würden darin nicht

vorkommen, genauso wenig würden »alternative Geschlechtsidentitäten« erwähnt. Formen, die nicht den amtlich geltenden Schreibkonventionen der Bundeskanzlei (2009) entsprechen, kämen kaum vor, jedoch sei der Gebrauch des vermeintlich generischen Maskulinums stark zurückgegangen. Einerseits sind die Ergebnisse für den Hochschulkontext relevant, weil manche Hochschulen auch heute noch auf den Sprachleitfaden der schweizerischen Bundeskanzlei (2009) verweisen (vgl. dazu Kapitel 14 und 15), andererseits zeigt sich hier ein bemerkenswerter Sprachwandel: Forderungen zur sprachlichen Berücksichtigung und Sichtbarmachung von Frauen scheinen einen Impact zu haben.

Karin Wetschanow (2017) ging der Frage nach, »ob und in welcher Weise sich rechtliche Institutionalisierungen und theoretische Entwicklungen innerhalb der Gender Studies auf Leitfäden queer-feministischer Sprachpolitik auswirken« (Wetschanow 2017: 33). Dazu untersuchte sie eine Sammlung österreichischer Richtlinien. Dabei stellte sie fest, »dass über die Jahrzehnte hinweg Traditionen etabliert wurden, dass aber auch eine Neugier und Offenheit für gesellschaftliche Diskurse besteht« (Wetschanow 2017: 53), d.h., dass neben Formen, die zur Sichtbarmachung von Frauen dienen, auch solche vorgefunden wurden, die zur Dekonstruktion von binären Geschlechtervorstellungen beitragen (vgl. Wetschanow 2017: 50).

Im Forschungsprojekt »Geschlechtergerechte Sprache in Theorie und Praxis« (2017–2020) unter der Leitung von Gabriele Diewald (vgl. Diewald/Ptok/Brosius-Gersdorf 2020) wurde die aktuelle Situation aus linguistischer, phoniatisch-psycholinguistischer und juristischer Perspektive analysiert. Christine Ivanov untersuchte innerhalb einer Teilstudie insgesamt 80 öffentlich zugängliche Sprachleitfäden von staatlichen Hochschulen aus Deutschland (vgl. Diewald 2019). Ihre Analyse erbrachte, dass die Leitfäden drei Aufgaben übernehmen: 1. Information über die verschiedenen Formen geschlechtergerechter Sprache, 2. die Sensibilisierung für den eigenen Sprachgebrauch und 3. die Unterstützung der praktischen Umsetzung anhand konkreter Beispiele. Interessant ist hier die Verschiebung auf der Ebene der Akteur*innen: Waren früher Sprachwissenschaftler*innen für das Thema zuständig, sind es heute mehrheitlich Gleichstellungsbüros. In den Empfehlungen kommen am häufigsten die Begriffe »geschlechtergerecht« und »gendergerecht« vor, meist in Zusammenhang mit »gender-sensibel«. Nach Ivanov werden damit einerseits die rechtlichen, institutionalisierten Aspekte betont, andererseits die Verantwortung für den eigenen Sprachgebrauch. Auch werde in den Leitfäden selten eine konkrete, verbindliche Empfehlung für bestimmte Schreibweisen gegeben. Die Regelungen insgesamt seien zudem kaum verbindlich. Ivanov stellte des Weiteren fest, dass »klassische« Strategien teilweise durch neuere Vorschläge ergänzt werden. Die Zielgruppen und Anwendungsbereiche der Sprachleitfäden seien selten ersichtlich. Im Teilprojekt wurden auch Personenbezeichnungen in 13 Textsorten von 30 Hochschulen untersucht. Dabei war von Interesse, welche Formen überhaupt vorhanden sind und wie sie kombiniert werden. Diese Untersuchung enthüllte eine beachtliche Bandbreite in der Nutzung der verschiedenen Möglichkeiten, jedoch traten in dieser Vielfalt auch Widersprüche zutage. Der aktuelle Sprachwandel stehe im Konflikt mit dem Wunsch nach klaren, einfachen Vorgaben (vgl. Diewald 2019).

Christine Ivanov, Maria B. Lange und Tabea Tiemeyer (2018) untersuchten Abstracts aus zwei wissenschaftlichen Konferenzen aus dem Jahr 2017 und befassten sich mit Personenbezeichnungen im Deutschen und deren geschlechtergerechter Anwendung. Auch

hier zeigte sich ein pluralistisches Bild in der Verwendung. Die Autor*innen interpretieren die Vielfalt der verwendeten Strategien als möglichen Verweis auf unterschiedliche Motivationen der Anwender*innen, also möglicherweise das Umsetzenwollen *queer-feministischer* Überlegungen und das Einhalten von Richtlinien. Eine weitere These lautet, dass das Vorhandensein von institutionellen Sprachleitfäden keinen nachweisbaren Einfluss auf die Qualität der verwendeten Personenbezeichnungen hat. Ivanov, Lange und Tiemeyer geben als Erklärung ihre Unklarheit der Verbindlichkeit bzw. Gültigkeit für wissenschaftliche Texte an. Sie plädieren deshalb für eine selbstkritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Sprachgebrauch, mit Konventionen und Gewohnheiten, um Veränderungen herbeizuführen. Forschungsarbeiten und Ergebnisse sollten zudem einer breiteren (wissenschaftlichen) Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Warum der Einfluss von Sprachleitfäden nicht ersichtlich ist, müsste in zukünftigen Forschungsprojekten näher untersucht werden (vgl. Ivanov/Lange/Tiemeyer 2018: 283ff.). Ivanovs, Langes und Tiemeyers Vorschlägen könnte entgegengesetzt werden, dass es schon länger selbstkritische Auseinandersetzungen mit dem eigenen Sprachgebrauch innerhalb der Wissenschaft gibt (vgl. AK Feministische Sprachpraxis 2011; Hornscheidt 2012), diese jedoch kaum oder nur kritisch aufgegriffen werden. Sie werden bereits einer wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht, deshalb stellt sich an dieser Stelle die Frage, welche anderen Faktoren beim Einfluss von Sprachleitfäden eine Rolle spielen. Ivanov, Lange und Tiemeyer schlagen vor, die Verwendung geschlechtergerechter Sprache in Fachtexten bzw. wissenschaftlichen Texten weiter zu untersuchen, weil der Vorwurf, geschlechtergerechte Sprache sei schwer verständlich, dadurch entkräftet werden könnte, dass genau die Präzision geschlechtergerechter Formulierungen sich für den Gebrauch in wissenschaftlichen Kontexten eigne (vgl. Ivanov/Lange/Tiemeyer 2018: 283ff.). In Deutschland ist die Möglichkeit einer »dritten Option« seit Ende 2018 möglich, d.h., Menschen haben mittlerweile die Möglichkeit, beim Eintrag ins Personenstandsregister »divers« anzugeben. Es wäre interessant, an dieser Stelle weiterführende Studien anzulegen, um herauszufinden, ob der neue rechtliche Rahmen einen Einfluss auf die Entwicklung neuerer Leitfäden hat, wie z.B. ihre Inhalte legitimiert werden und ob bzw. inwiefern sich die erhöhte juristische Sichtbarkeit von Non-Binarität auf die Empfehlung der verschiedenen Formen auswirkt.

Ivanov et al. (2019) führten 2019 eine Online-Erhebung durch, in welcher 290 Wissenschaftler*innen aus Geschlechterforschung und Medizin befragt wurden und dabei die Verwendung geschlechtergerechter Sprache untersucht wurde. Die Studienergebnisse zeigten in beiden Feldern eine hohe Bereitschaft, sich mit geschlechtergerechter Sprache in der eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit auseinanderzusetzen und sie in den eigenen wissenschaftlichen Texten zu verwenden. In Anlehnung an Elmiger (2017: 153) interpretieren dies Ivanov et al. als gelebte Vielfalt. Sowohl Verwendung als auch Informationslage waren in der Gruppe der Geschlechterforscher*innen höher, was mit der thematischen Nähe erklärt wird.

Hanna Acke (2019) untersuchte den geschlechtergerechten Sprachgebrauch an drei Berliner Universitäten. Dabei wurden Dokumente mit Richtlinien und Vorgaben zum Gebrauch geschlechtergerechter Sprache analysiert. Die Untersuchung zeigte, dass in der schriftlichen Kommunikation das vermeintlich generische Maskulinum selten und in der internen Verwaltungssprache praktisch gar nicht mehr vorkommt. Jedoch wer-

den – so Ackes Feststellung – fast ausschliesslich Formen verwendet, die den Zielen der Zweiten Frauenbewegung zuzuordnen sind. An einer der drei untersuchten Hochschulen wurde von neuen Formen wie Genderstern oder Gendergap abgeraten, um – so die Begründung – gut lesbare und barrierefreie Texte zur Verfügung zu stellen. Acke hält fest, dass die Universitäten sich zwar über ihren institutionellen Sprachgebrauch gesellschaftlich als Befürworter*innen von Gleichstellung positionieren, jedoch nur in Bezug auf die binären Geschlechter Frau und Mann (vgl. Acke 2019: 316f.). Während Hochschulen früher Vorreiterinnen in diesem Bereich waren, bewahren sie nun »einen Teilfortschritt« (Acke 2019: 316).

Alisha Bleicher (2023) untersuchte im Rahmen einer Masterarbeit, ob und inwiefern die Gleichstellung von non-binären Studierenden in der Hochschullehre durch geschlechtersensible (An-)Sprache erreicht sei oder wie diese ermöglicht werden kann. Bleicher führte eine qualitative Interviewstudie durch und untersuchte auch die Leitfäden mit Empfehlungen für einen geschlechtersensiblen Sprachgebrauch der jeweiligen Hochschuleinrichtungen, die die Proband*innen besuchen (vgl. Bleicher 2023). Die Ergebnisse der Arbeit deuten darauf hin, dass die Ansprache zu Alterisierungs- sowie Diskriminierungserfahrungen bei TIN* (trans, intergeschlechtlichen, non-binären) Studierenden beiträgt, was sich u.a. auch auf ihren Lernprozess auswirken kann.

Aline Siegenthaler (2021) analysierte Leitfäden für geschlechtergerechte Sprache von Schweizer Universitäten und Hochschulen. Dabei wurden Dokumente von deutsch-, französisch-, italienisch- sowie zweisprachigen Institutionen berücksichtigt. Die Ergebnisse zeigen, dass darin enthaltene Vorschläge und Empfehlungen eher zurückhaltend und vorsichtig sind, sich also eher auf Strategien der Neutralisierung sowie Beidnennung konzentrieren und »umstrittene Formen« nur für bestimmte Textsorten empfehlen. Siegenthaler beobachtete zudem, dass neuere Formen, die »vielfältige Geschlechtsidentitäten« sichtbar machen sollten, in den Leitfäden wenig Beachtung fanden. Die Leitfäden fokussierten sich stattdessen auf Forderungen der *Feministischen Linguistik* der 1980er Jahre, d.h. auf die Sichtbarmachung von Frauen.

Jan Georg Schneider (2022) untersuchte insgesamt acht Gender-Richtlinien von Stadtverwaltungen und Universitäten in Deutschland, darunter eine Hochschule in Österreich und eine in der Schweiz. Er fragte danach, wie sich emanzipatorische Bemühungen um einen geschlechtersensiblen Sprachgebrauch zu den grammatischen Erfordernissen des deutschen Sprachsystems verhalten. Seine Hypothese war, dass von den Institutionen sozialsemiotische Erwägungen zentral gesetzt und die grammatischen vernachlässigt werden (vgl. Schneider 2022: 235f.). Untersucht wurden Sprachleitfäden, die zwischen 2017 und 2020 herausgegeben wurden, weil, so Schneiders Argumentation, »das BVG-Urteil von 2017 eine wichtige Zäsur darstellt, wonach neben »weiblich« und »männlich« eine dritte positive Möglichkeit des standesamtlichen Geschlechtseintrags zu gewähren und damit Non-Binarität zu berücksichtigen ist« (Schneider 2022: 236). Das ist leider nicht korrekt. Das Bundesverfassungsgericht (BVG) hat die dritte Option nur für intergeschlechtliche Menschen eingeführt (Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben vom 18. Dezember 2018, BGBl. I: 2635; vgl. auch Bundesministerium der Justiz 2018; Kreutzmann 2022: 7). Für einen entsprechenden Eintrag braucht es einen medizinischen Nachweis in Form einer ärztlichen Attestierung, wobei ausnahmsweise auch eine eidesstattliche Versicherung ausreichend sein

kann. Bisher wird also nur die Dimension des Körpers (vgl. Kapitel 2.2) berücksichtigt. Intergeschlechtliche Menschen können non-binär sein, müssen aber nicht. Wenn das Gesetz so eng gefasst ist, ist es auch nicht verwunderlich, dass sich bisher nur rund 400 Menschen als »divers« haben registrieren lassen (vgl. Kreutzmann 2022: 7). Schneider geht davon aus, dass das BVG-Urteil einen »massiven Einfluss auf den Gender- und Diversitätsdiskurs in Deutschland« hat. Kriterien, die Schneider untersuchte, waren die Begründung/Motivation für das Gendern, der Umgang mit Binarität und der Grad der Präskriptivität der Richtlinien, geschlechtsneutrale Ersatzformen, die Differenzierung nach Adressatenkreis und Textsorten sowie die Berücksichtigung der Bildsprache (vgl. Schneider 2022: 37). Ähnliche Kategorien wurden unabhängig von Schneider (2022) mithilfe eines diskursanalytischen Ansatzes und des DIMEAN-Modells (vgl. Kapitel 12) für die vorliegende Arbeit entwickelt. Die Ergebnisse von Schneiders Analyse zeigen, dass als Begründung für das Gendern in fast allen Leitfäden angeführt wird, dass Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht angesprochen und einbezogen werden sollen. Auch stellte Schneider fest, dass die Sprachleitfäden der Hochschulen weniger präskriptiv formuliert sind als diejenigen der Stadtverwaltungen, so dass die Dokumente der Hochschulen eher Ratgebercharakter aufweisen. Das ist eine wichtige Erkenntnis, die das Argument von Kritiker*innen (insbesondere vonseiten des Vereins Deutsche Sprache VDS) gendersensibler Sprache entkräftet, dass Gendern Studierenden aufgezwungen werde (vgl. z.B. Diring 2020; Kissler 2021; Keilani 2022; Pastega 2022; Pflügl 2022; Meyer/Iken 2023). Im letzten Teil seiner Studie geht Schneider der Frage nach, wie sich der potenzielle Konflikt zwischen sozialsemiotischen/indexikalischen und systemlinguistischen Aspekten lösen lassen könnte (vgl. Schneider 2022: 236). Er plädiert für eine Mitberücksichtigung systemlinguistischer, grammatischer Argumente, weil »Sprachsysteme eine Eigenlogik haben, die sich historisch herausgebildet hat und willentlichen Entscheidungen bisweilen entgegensteht« (Schneider 2022: 257). Als Beispiel bringt er die Separierung der Artikel mit Schrägstrich und die Personenbezeichnungen im Plural (vgl. Schneider 2022: 257), also z.B. *der/die Lehrer*in*. Schneider räumt ein, dass Schreibungen mit Neografien nicht zwanghaft in das Grammatiksystem des Deutschen integriert werden müssen, da sie keine grammatische Funktion haben, sondern *gestische* Zeichen sind. Er hält ein »strikt, schematisches »Durchgendern«« (Schneider 2022: 258) jedoch für kontraproduktiv, weil mit dem Versuch, *gestische* Zeichen als grammatische zu etablieren, das Sprachsystem aus Gründen der historischen und sozialen Konstruiertheit überfordert wäre (vgl. Schneider 2022: 258). Dies bleibt jedoch eine Behauptung, die erst verifiziert werden müsste. Es ist m.E. der historische und soziale Kontext, der das Sprachsystem flexibel und wandelbar macht. Dieses ist ein Abbild dessen, was Menschen über längere Zeiträume hinweg gedacht haben, bzw. ein Abbild des Denkens und nicht der »Wirklichkeit« (vgl. Völkening 2022: 78f.). Infolgedessen wäre es auch möglich, dass Schreibungen mit Neografien früher oder später nicht mehr als »ungrammatisch« gelten. Die Grammatik ist nicht frei binärer, hierarchischer, androzentrischer und stereotyper diskursiver Prozesse (vgl. Völkening 2022: 154). Ausserdem lässt Schneider offen, was er mit »Durchgendern« genau meint. Schliesslich ist die Verwendung maskuliner und femininer Formen auch Gendern, dies wird jedoch nicht als »strikt« oder »schematisch« wahrgenommen. Müsste das gesamte Sprachsystem geschlechtsneutral

gestaltet werden, wäre dies in der Tat ein grösseres Unterfangen¹, jedoch ist dies auch nicht das Ziel des (Ent-)Genderns. Schneider schlägt schliesslich vor, Schreibungen wie Genderstern, Binnen-I etc. vor allem im Plural zu verwenden und im Singular »mit einer Abwechslung von Feminina und Maskulina« (Schneider 2022: 258) zu arbeiten bzw. nach Möglichkeit geschlechtsneutrale Umformulierungen zu wählen (vgl. Schneider 2022: 258). Dies stellt jedoch keine Lösung für non-binäre Menschen dar: Schreibungen mit Neografen im Singular können auch geschlechtsspezifische Personenreferenzen darstellen und sind nicht dasselbe wie geschlechtsneutrale Umformulierungen. Auf das Thema wird in Kapitel 9 ausführlich eingegangen. Das Abwechseln von Feminina und Maskulina bricht zudem nicht mit der Binarität. Auch das wird den Forderungen non-binärer Menschen nicht gerecht.

Viele der vorgestellten Untersuchungen lassen eine vertiefte diskurskritische Auseinandersetzung missen und verfallen – wie die letztgenannte Studie zeigt – immer wieder in die Reproduktion und Festigung von Formen von *Genderismus* (vgl. Kapitel 8.5). Hier setzt die vorliegende Arbeit an, indem sie eine vertiefte diskurskritische Auseinandersetzung ermöglicht und sich von den in früheren Studien beobachteten Tendenzen der Reproduktion und Festigung von *Hetero-* und *Cisnormativität* abgrenzt. Ihr Hauptziel besteht darin, eine kritische Reflexion und Analyse von Formen von *Genderismus* zu fördern. Durch das Aufdecken der Möglichkeit eines (unreflektierten) Übernehmens geschlechtsspezifischer Normen und Stereotype schafft sie Raum für eine differenziertere Diskussion über Geschlecht und Geschlechterrollen. Darüber hinaus bietet die Arbeit einen Mehrwert, indem sie sich mit Empfehlungen für geschlechtergerechte(re) Sprache in Leitfäden von Hochschulen auseinandersetzt und dabei besonders die Bedürfnisse non-binärer Menschen nach sprachlicher Repräsentation berücksichtigt. Sie trägt zur Vertiefung und kritischen Reflexion des Themas bei und lenkt die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung einer diskurskritischen Auseinandersetzung mit geschlechtergerechter(er) Sprache. Indem sie bestehende Sprachleitfäden und deren potenzielle Auswirkungen auf die Repräsentation non-binärer Menschen hinterfragt, können implizite Annahmen und Unsichtbarmachungen aufgedeckt werden, die non-binäre Personen ausschliessen oder marginalisieren könnten. Dieser kritische Blick ermöglicht bewusstere Entscheidungen bei der Entwicklung von Sprachleitfäden und fördert eine inklusivere und gerechtere Sprachpraxis. Des Weiteren trägt die Arbeit zur Sensibilisierung für die Bedürfnisse non-binärer Menschen bei und weist darauf hin, dass traditionelle binäre Geschlechterkategorien unzureichend sind, um die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten angemessen zu erfassen. Durch die Fokussierung auf non-binäre Menschen fördert die Arbeit ein tieferes Verständnis für deren Erfahrungen und Herausforderungen, was Vorurteile und Diskriminierung abbauen und eine inklusivere Hochschulumgebung schaffen kann. Ein weiterer Mehrwert besteht darin, dass die Arbeit konkrete Handlungsempfehlungen und Vorschläge zur Verbesserung geschlechtergerechter Sprache in Sprach-

1 Neben Lann Hornscheidt arbeiten auch andere an einem neuen System, z.B. Applikationsentwickler Andreas Ganske (o. D.) am sogenannten *Gender-i* oder der Verein für Geschlechtsneutrales Deutsch (o. D.) am sogenannten *Inklusivum* bzw. *Del-On-Sel-System*. Die aktuell kursierenden Vorschläge sind kaum noch überschaubar, sodass es im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich ist, alle detailliert vorzustellen.

leitfäden von Hochschulen liefert. Sie zeigt mögliche Ansätze auf, wie non-binäre Personen angemessen angesprochen und repräsentiert werden können. Der Best-Practice-Leitfaden kann Hochschulen dabei unterstützen, ihre eigenen Sprachleitfäden zu überarbeiten und sicherzustellen, dass sie die Bedürfnisse aller Studierenden und Angehörigen der Hochschulgemeinschaft berücksichtigen.

I Kontext

4 Institutioneller Kontext

Unter dem Begriff Hochschulen »verstehen wir Forschungs- und Lehreinrichtungen, die wissenschaftliche Erkenntnisproduktion betreiben und im Bildungssektor wissenschaftliche Aus- und Weiterbildung leisten« (Eggert und Minter 2018, zit.n. Fähnrich et al. 2019: 2). Hochschulen sind – so die Feststellung von Wissenschaftlerin Victoria Englmaier (2022) – gleichzeitig Orte, an denen Diskriminierungen erfolgen, aber auch queere Forschung betrieben wird (Englmaier 2022: 128). Ein Ort, an dem Diskriminierung erfolgen kann, obwohl sie darin eigentlich verhindert werden soll, sind Dokumente wie *Diversity Policies*. Queer-Theoretikerin Sarah Ahmed (2007) untersuchte, wie der *Race Relations Amendment Act* von 2000 eine neue »Dokumentationspolitik« (vgl. Ahmed 2007: 590) geformt hat, die Vielfalt und Gleichberechtigung als Massstab für die institutionelle Leistung nimmt. Dabei befasste sich Ahmed mit Dokumenten (z.B. *Diversity Policies*), die eine Verpflichtung zur Förderung von *race equality* zum Ausdruck bringen und Bestandteil der Gleichstellungsarbeit von Hochschulen sind. Ahmed ging kritisch mit den Dokumenten um: Sie ging nicht einfach davon aus, dass Dokumente automatisch tun, was sie sagen, sondern Ahmed untersuchte, wie ebendiese aufgenommen werden. Dazu führte Ahmed Interviews mit Diversity- und Chancengleichheitsbeauftragten an zehn Universitäten des Vereinigten Königreichs. Diese Herangehensweise lässt sich auch *prima facie* auf Sprachleitfäden mit Empfehlungen für eine geschlechtersensible Sprache übertragen (vgl. auch Schneider 2022: 235ff.).

4.1 Zur Heterogenität von Hochschulen

Nach dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG Art. 1.1) sorgt der Bund »zusammen mit den Kantonen für die Koordination, die Qualität und die Wettbewerbsfähigkeit des gesamtschweizerischen Hochschulbereichs« (Schweizerische Eidgenossenschaft 2011/2021). Die meisten Hochschulen in der Schweiz werden von Bund oder Kanton getragen und finanziert, sind also öffentliche Hochschulen (Fähnrich et al. 2019: 3). Eine regelmässige aktualisierte Liste (vgl. swissuniversities 2023) anerkannter oder akkreditierter Hochschulen gemäss HFKG und Diplomanerkennung der Schweizerischen Konferenz der

kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ist auf der Website der Rektorenkonferenz der Schweizerischen Hochschulen (swissuniversities) aufgeführt. Sie sind sehr heterogen. Die Heterogenität zeigt sich in vielerlei Hinsicht, z.B. auf der Ebene der Struktur, der Universitätsgemeinschaft und der Art der Inhaltsproduktion. In der Schweiz werden folgende drei Typen von Hochschulen unterschieden: Universitäre Hochschulen (UH), Fachhochschulen (FH, inkl. Musik- und Kunsthochschulen) und Pädagogische Hochschulen (PH) (vgl. swissuniversities 2023). Sie unterscheiden sich u.a. in ihrer Entstehungsgeschichte, ihrer Grösse, ihren Organisationsstrukturen und fachlichen Schwerpunkten (Fährnrich et al. 2019: 3f.). Die Grundaufgabe von Hochschulen besteht in der Zertifizierung von Wissen, wobei die Umsetzung sowohl im Wissenschafts- als auch im Erziehungssystem stattfindet (Krücken 2012; Stichweh 2012, zit.n. Fährnrich et al. 2019: 4). Nicht nur die Strukturen sind heterogen, auch die Universitätsgemeinschaft ist divers. Senat und Hochschulleitung, die Körperschaft der Professor*innen, der wissenschaftlichen Mitarbeitenden, das administrative, das technische Personal und die Studierenden sind alle Akteur*innen auf unterschiedlichen Ebenen interner und externer Hochschulkommunikation. Dabei wird Hochschulkommunikation als »alle Formen von Kommunikation in, von und über Hochschulen inklusive ihrer Produktion, Inhalte, Nutzung und Wirkungen, die von Akteuren innerhalb und ausserhalb der Organisation Hochschule erbracht werden«, verstanden (Fährnrich et al. 2019: 8). In ihrer Auffassung von Hochschulkommunikation schliessen Fährnrich et al. formelle und informelle, öffentliche und nicht öffentliche Formen von Kommunikation über verschiedene Kanäle (online und offline) ein, die sich thematisch auf die Hochschulen beziehen. Dies geschieht auf Ebene der Forschung und Lehre, der Verwaltung, der Bildungspolitik und der Personalia. Des Weiteren unterscheiden sie eine analytische Mikroebene (Interaktionen innerhalb der Hochschule), eine Mesoebene (Interaktionen einer Hochschule in der Rolle einer korporativen Akteurin) und eine Makroebene (gesellschaftliche Interaktionen) sowie ihre Verbindungen (Fährnrich et al. 2019: 9f.). Hochschulen begrenzen sich heutzutage nicht mehr auf Forschung und Lehre. Stattdessen stehen sie im Wechselspiel mit Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, die allesamt mit den Hochschulen kooperieren und ihre Leistungen in Anspruch nehmen – und stehen somit in der Mitte der Gesellschaft (vgl. Lessmöllmann 2020: 73): »Die enge Verknüpfung von Wissen, Rationalität und Demokratie weist ihnen eine besondere Rolle zu: Sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet, als Orte von Forschung, Lehre, Publikation und Kommunikation, [...]« (Lessmöllmann 2020: 73). Die Erarbeitung von geschlechtergerechte(re)n Sprachleitfäden ist – wie in den vorherigen Kapiteln bereits erwähnt – ein relevantes Gleichstellungsinstrument und in der Lehre essenziell:

Sprache sozialisiert und schafft neue Wirklichkeit. In der Lehre ist Sprache das wichtigste Mittel, welches der oder dem Lehrenden zur Verfügung steht. Daher liegt es nahe, diesem ›Werkzeug‹ besondere Aufmerksamkeit zu widmen. (Spieß 2008: 43)

Nach Gestine Spieß sollte unter anderen Massnahmen auch eine geschlechtergerechte(re) Sprache an Universitäten gehören (Spieß 2008: 44ff.). Sie ist ein »zentrales Mittel, um mehr Gendergerechtigkeit zu erzeugen« (Elsen 2020: 23). Ein geschlechtersensibler Umgang miteinander lasse sich in Ausbildungssituationen erreichen, indem er »durch

Lehrkräfte erkannt und umgesetzt und bei Kindern und Jugendlichen gefördert wird. Daher sind die Verantwortlichen über die verschiedenen Zusammenhänge aufzuklären und für die Auswirkungen zu sensibilisieren« (Elsen 2020: 25). Hochschulen sind Orte, »an denen Wissen [...] auch für die Öffentlichkeit aufbereitet wird« (Lessmöllmann 2020: 74), d.h. nebst den Studierenden und dem eigenen Personal auch für Unternehmen, NGOs, die Politik und die einzelnen Bürger*innen (vgl. Lessmöllmann 2020: 74). Sprachleitfäden für einen geschlechtergerechte(re)n Sprachgebrauch, die von den Institutionen zur Verfügung gestellt werden, zählen zu diesen Sensibilisierungsmassnahmen. Gleichstellungspolitik an den Universitäten bzw. Hochschulen allgemein ist nichts Neues. Die strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Wissenschaft wird bereits seit Jahrzehnten thematisiert (vgl. Gerhard 2020: 125) auch mit dem Ziel, in den Wissenschaften einen Perspektivenwechsel zu erreichen (vgl. Bock 2014, zit.n. Gerhard 126). Auch heute steht im Fokus, »die geschlechtsspezifischen Ursachen sozialer Ungleichheit und Ungerechtigkeit, die Strukturen politischer Macht und Herrschaft aufzudecken und die herkömmlichen Bilder von Männlichkeit und Weiblichkeit, die sog. symbolische Ordnung, aufzuklären und zu hinterfragen« (Gerhard 2020: 126). Neu hinzugekommen ist eine Sensibilisierung auf die strukturelle Benachteiligung von trans Menschen. So unterstützen unterschiedliche Hochschulen wie die Universitäten Freiburg, Bern und Basel das von Transgender Network Switzerland initiierte Projekt *trans welcome* und heissen trans Menschen explizit willkommen.¹ Zum anderen kann eine geschlechtergerechte(re) Sprache bzw. die Berücksichtigung von Geschlecht allgemein einer Verzerrung von wissenschaftlichen Ergebnissen entgegenwirken. Das Phänomen, dass die Mehrheit der Daten auf cis Männern basiert, beschreibt Caroline Criado-Perez (2020) als *Gender Data Gap* (dt. »geschlechterbezogene Datenlücke«): »Das Bild vom Mann als Prototyp des Menschen ist grundlegend für die Struktur unserer Gesellschaft.« (Criado-Perez 2020: 17) Bei Neuentwicklungen und Erfindungen werden auf cis Männer basierende Durchschnittsdaten hinzugezogen. Auf cis Frauen basierende Daten werden entweder gar nicht erhoben oder nicht nach Geschlecht unterschieden (Criado-Perez 2020: 15). Ähnlich verhält es sich mit Datensätzen, die trans Menschen berücksichtigen. Dies hat Auswirkungen auf die Alltagswelt.²

4.2 Hochschulen: Doing the doing?

Werden Studierende und Mitarbeitende für Geschlechterinklusion und die vielfältigen Geschlechtsidentitäten sensibilisiert, können sie die *awareness* nach aussen tragen, z.B. als zukünftige Lehrkräfte, Mediziner*innen, Jurist*innen, Sozialarbeiter*innen etc. (vgl. Englmaier 2022: 128). Nach Englmaier bedeutet dies, dass Hochschulen »das Wissen

1 Eine vollständige Liste der aktuellen Bildungsinstitutionen findet sich auf der Website von *trans welcome* (2023a).

2 Anelis Kaiser untersucht in ihren neurowissenschaftlichen und sozialpsychologischen Studien zur Sprachverarbeitung neu auch Versuchspersonen, die bspw. trans oder intergeschlechtlich sind (vgl. Kaiser 2018), um Daten auch jenseits von binären Vorstellungen von Geschlecht zu sammeln und präzisere Forschungsergebnisse zu erhalten (Barthels 2019).

über Zweigeschlechtlichkeit in Forschung, Lehre und auch in bestehenden (Verwaltungs-)Systemen reflektieren und dekonstruieren müssen« (Englmaier 2022: 132). Zwar seien an den Institutionen bereits Strukturen vorhanden, um diskriminierende Mechanismen zu erkennen und zu verändern, aber sie würden aktuell nicht ausgeschöpft (vgl. Englmaier 2022: 133). Strategische Dokumente können zwar das Bewusstsein für ein bestimmtes Thema stärken, müssen aber nicht zwangsweise zu konkreten Konsequenzen führen. Hochschulen können solche Dokumente nutzen, um sich selbst in ein positives Licht zu rücken, »ohne sich dabei selbst notwendigerweise im alltäglichen Handeln an die dort beschriebenen Anforderungen zu halten« (Englmaier 2022: 134). Solche Dokumente sind von Bedeutung, weil sie »die Lücke zwischen den Handlungen und dem Sprechen über Handlungen aufzeigen können« (Englmaier 2022: 134). Englmaier untersuchte insgesamt 136 Dokumente aus 22 österreichischen öffentlichen Universitäten, darunter Leistungsvereinbarungen, Entwicklungs-, Frauenförderungs- und Gleichstellungspläne. Dabei untersuchte sie, ob darin Passagen enthalten sind zur Situation von TINs (trans, intergeschlechtliche und non-binäre Menschen) und queerer Forschung (vgl. Englmaier 2022: 134). Englmaiers Analysen zeigen, dass 16 von insgesamt 22 Universitäten TINs thematisieren, es sich bei den Passagen jedoch meistens um grundsätzliche Statements handelt, die Diskriminierungen gegenüber TINs verurteilen (vgl. Englmaier 2022: 138), dass es jedoch weitaus mehr Efforts braucht, um »die vermeintlich binäre Kategorie Geschlecht und die daraus resultierenden Ausgrenzungen und Benachteiligungen zu reflektieren, zu dekonstruieren und schlussendlich zu verändern« (Englmaier 2022: 138).

Die Universität Zürich UZH bspw. bekennt sich – wie zahlreiche andere Hochschulen auch – zu einer Kultur der gelebten Vielfalt.³ Wissenschaft und Forschung leben von Pluralität und Diversität – von unterschiedlichen Ideen, Forschungsansätzen, Visionen, aber auch von der Vielfalt an Menschen in der Hochschulgemeinschaft, die täglich Forschung und Lehre mitgestalten – zumindest in der Theorie. Die Institutionen übernehmen gesellschaftliche Verantwortung, indem sie sich den neuen Herausforderungen stellen, die einhergehen mit den aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen. Die Frage, die sich Institutionen wie die Hochschulen stellen oder stellen müssen, ist eine ethische, nämlich aus ihrer Machtposition »und vom Gesichtspunkt der Verteilungsgerechtigkeit aus zu fragen, was das Leben anderer erträglich macht oder machen sollte« (Butler 2009: 35). Zu diesen Veränderungen gehört u.a. das Verständnis von Geschlecht. Auch an den Hochschulen studieren und arbeiten trans Menschen, d.h. Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht mit dem Geschlecht übereinstimmt, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde (vgl. dazu Kapitel 2.2). Jene darunter, die sich in den Kategorien *Frau* oder *Mann* nicht repräsentiert sehen, sind non-binär (vgl. dazu Kapitel 2.2) und gelebte Realität. Das öffentliche, aber auch akademische Interesse für (trans) non-binäre Menschen hat in den letzten Jahren – wenn auch nur leicht – zugenommen: Die institutionellen Massnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung eines transinklusive Umfelds beinhalten bspw. nebst der Einführung von All-gender-welcome-Toiletten und geschlechtsneutralen Umkleidekabinen z.B. auch den Aufbau von Anlaufstellen

3 So hat die Universitätsleitung der Universität Zürich bspw. am 13. März 2018 eine sogenannte »Diversity Policy« erlassen (vgl. Universität 2018c).

bei Diskriminierungsfällen, das Bereitstellen von Informationen und Unterstützungsangeboten zum Thema Transidentität und die Überarbeitung von Dokumenten wie Anmeldeformularen, Studienbescheinigungen und Sprachleitfäden mit Empfehlungen für eine *geschlechtergerechte(re)* bzw. *geschlechtersensible* Sprache (vgl. auch Appiano 2022: 231). Queer-Theoretikerin Sarah Ahmed bezeichnet diese Prozesse der Textherstellung, die spezifisch von Universitäten aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen erfolgen, als sogenannte »Dokumentationspolitiken« (vgl. Ahmed 2007: 591; Appiano 2022: 231). Für Ahmed (und Prior 2003) sind diese zirkulierenden Dokumente nicht einfach »geschriebenes Material« der Hochschulen, sondern sie sind »konstitutive Elemente ihrer Existenz« (Appiano 2022: 31). Bereits 2003 schrieb Prior ähnlich:

[...] a University (any University) is in its documents rather than in its buildings. [...] Naturally, a university has buildings and equipment and lecturers and students, but none of those things are sufficient for the award of university status. Only the charter can define the organization as a university, and in that sense provide the one necessary condition for its existence. (Prior 2003: 60)

Aufgrund ihrer identitätsstiftenden, konstitutiven Eigenschaften und des autoritativen Charakters für die Hochschulgemeinschaft können solche Dokumente als »Maßstab für die institutionelle Performance im Bereich der Gleichstellung« (Appiano 2022: 232) gesehen werden. Ahmed (2007) zeichnet nach, wie ein Dokument, das Diskriminierung dokumentieren sollte, bereits als Verwirklichung von Gleichstellungsmassnahmen interpretiert wird, was problematisch ist, weil dadurch die Ungleichheiten, die durch das Dokument sichtbar gemacht werden sollten, verschleiert werden (vgl. Ahmed 2007; Appiano 2022: 232). Appiano zieht daraus den Schluss, dass der konstitutive Status von Dokumenten ermöglicht, dass sie sich »von der tatsächlich gelebten Praxis einer Institution abspalten und einen eigenen Wert bekommen« (Appiano 2022: 232). Werden Dokumente von ihren Inhalten getrennt beurteilt, müssen sie als »Fetisch« (vgl. Ahmed 2007: 597; Appiano 2022: 232) betrachtet werden, deren bloße Existenz bereits »als Beweis genommen wird, dass die institutionelle Welt, die durch das Schriftstück dokumentiert wurde (Rassismus, Ungleichheit, Ungerechtigkeit), bewältigt ist« (Ahmed 2007: 597, übersetzt von Appiano 2022: 232). Sprachleitfäden mit Empfehlungen für einen geschlechtersensiblen Sprachgebrauch bergen somit die Gefahr, zur »Ersatzhandlung« zu werden, »[m]it der eine strukturell diskriminierende Wirklichkeit als bereits bewältigt erscheint« (Appiano 2022: 232). Eine von Ahmed (2007) interviewte Person brachte die Problematik auf den Punkt: »You end up doing the document rather than doing the doing« (Ahmed 2007: 591). Erfolgt dies, verlieren die Dokumente ihre »performative Kraft« (Appiano 2022: 233), mit welcher ebendiese etwas bewirken sollten.

4.3 Folgerungen für den Outreach

In den Kapiteln »Folgerungen für den Outreach« werden Implikationen und Empfehlungen hinsichtlich zukünftiger Outreach-Aktivitäten erörtert, basierend auf den Erkenntnissen, die in den vorherigen Abschnitten präsentiert wurden.

Die strukturelle Diversität und der Umfang der Akteur*innen können bei der Implementierung einer inklusiven kommunikativen Praxis hinderlich sein. Eine weitere Herausforderung stellen die Unterschiede bezüglich vorhandener linguistischer Grundlagen dar, die für die Umsetzung einer gendersensiblen Sprache notwendig sind. So benötigen »Menschen, denen das Thema bislang oder nur wenig vertraut ist, praxisnahe und fachlich fundierte Erklärungen ebenso wie konkrete und differenzierte Tipps für die eigene Praxis« (Diewald/Steinhauer 2020: 9). Die Einführung einer geschlechtergerechte(re)n Sprache, die auch non-binäre Menschen berücksichtigt, erfordert eine bewusste Anstrengung der Hochschulen, um sicherzustellen, dass alle Ebenen des Sprachgebrauchs, einschliesslich der schriftlichen und mündlichen Kommunikation, inklusiv sind. Einer der organisatorischen Aspekte, die eine Hochschule berücksichtigen sollte, ist ein politisches Commitment. Gendern – auch wenn die Verwendung eines Sprachleitfadens fakultativ bleibt – sollte nicht nur eine Option, sondern eine politische Verpflichtung für die gesamte Institution sein, d.h., die Hochschule sollte eine offizielle Erklärung zur Geschlechtergerechtigkeit und zu einem inklusiven Sprachgebrauch veröffentlichen und dies in ihre Leitlinien und Verfahren aufnehmen. Sie sollte ausserdem sicherstellen, dass alle Mitarbeiter*innen, insbesondere diejenigen, die für die Kommunikation der Institution verantwortlich sind, über die Notwendigkeit einer geschlechtergerechte(re)n Sprache und deren Bedeutung für die Inklusion aller Menschen sensibilisiert werden.

Menschen, die an einer Hochschule beschäftigt sind oder studieren, sind – immer dann, wenn der gesetzliche Name verwendet wird (z.B. in E-Mails, auf Formularen und Diplomen) oder die Hochschulen Anwesenheitslisten mit dem gesetzlichen Vor- und Nachnamen führen – *Deadnaming* und *Misgendering* ausgesetzt. Ohne die Möglichkeit, Pronomen auf den Listen anzugeben, müssen Studierende hinnehmen, dass sie ständig falsch benannt werden (vgl. Darwin 2022: 104). Eine mögliche Lösung, um *Misgendering* entgegenzuwirken, könnte sein, eine Kultur zu etablieren, in welcher es nichts Aussergewöhnliches ist, die eigenen Pronomen mitzuteilen. Dozierende können dies bspw. zu Beginn des Semesters während der Begrüssung tun oder in ihrer E-Mail-Signatur einen entsprechenden Vermerk machen. Studierende können ihre Pronomen kurz erwähnen, wenn sie sich in einem Seminar zu Wort melden. Ausserdem bieten Softwareunternehmen für Videokonferenzen (z.B. Zoom, MS Teams) die (technische) Möglichkeit, die eigenen Pronomen hinter Vor- und Nachnamen zu tippen. Das *Deadnaming* von Studierenden kann zudem vermieden werden, wenn Dozierende Anwesenheitslisten mit einer Möglichkeit führen, einen alternativen Vornamen anzugeben. Schulungen zu trans Themen sollten angeboten werden, um ein grundsätzliches Bewusstsein für inklusiven Sprachgebrauch zu schaffen und um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter*innen die Begriffe präzise verwenden und auf die Bedürfnisse der Studierenden und Mitarbeitenden achten. Des Weiteren sollte die Hochschule alle schriftlichen Materialien, einschliesslich ihrer Website, Broschüren, Formulare und anderen Dokumente, auf geschlechtergerechte(re) Sprache überprüfen und gegebenenfalls überarbeiten oder bei Ressourcenknappheit zumindest alle zukünftigen Materialien ebenfalls unter Berücksichtigung einer geschlechtergerechten Sprache erstellen. Sie sollte ihre IT-Systeme und -Plattformen überarbeiten, um die Verwendung einer geschlechtergerechte(re)n Sprache zu ermöglichen. Dies kann die Implementierung von Pronomenfeldern in Anmeldungen und Registrierungen oder die Anpassung von automatisierten E-Mails und

Nachrichten beinhalten. Zudem sollte die Hochschule sicherstellen, dass ihre Lehrpläne geschlechtergerechte(re) Sprache und die Bedeutung von inklusivem Sprachgebrauch beinhalten, und zwar alle Geschlechter betreffend, ohne nur klassische, binäre Ansätze zu behandeln. Dozierende sollten geschult werden, um sicherzustellen, dass sie die Begriffe präzise verwenden und auf die Bedürfnisse aller Studierenden achten. Schwierigkeiten bei der Implementierung können auftreten, wenn die Verwendung einer geschlechtergerechte(re)n Sprache als unwichtig oder als politisch korrekte Übung angesehen wird. Auch kann es Widerstand gegen Veränderungen in der Sprachpraxis geben, wenn Menschen bereits eine lange Tradition eines bestimmten, binären Sprachgebrauchs an ihrer Hochschule kennen. Eine Lösung kann darin bestehen, den Prozess schrittweise anzugehen und den Fokus auf Bildung und Sensibilisierung zu legen. Ein klares politisches Commitment und ein Bewusstsein für die Bedeutung einer geschlechtergerechte(re)n Sprache in der gesamten Institution können dazu beitragen, die Akzeptanz und Umsetzung zu erleichtern. Innerhalb der Institution Hochschule könnten sich verschiedene Gruppen gegen die Einführung einer geschlechtergerechte(re) Sprache auflehnen. Einige Mitarbeiter*innen könnten bspw. argumentieren, dass die Verwendung einer geschlechtergerechte(re)n Sprache die Traditionen und die Identität der Institution in Frage stellt oder dass die Implementierung zu aufwendig oder zu teuer ist. Studierende könnten auch Bedenken haben, dass eine geschlechtergerechte(re) Sprache ihre Schreib- und Sprechpraxis verändert oder dass sie zu Verwirrung führen kann. Ausserdem kann eine Implementierung für kleine Institutionen anspruchsvoller sein als für grosse:

Die Aufgabenverteilung variiert stark, je nach Größe, Typ und Organisationsstruktur einer Hochschule. Es gibt kleine Hochschulen mit Ein-Mann- oder Eine-Frau- Kommunikationsabteilungen, die so gut wie alles allein übernehmen müssen. Und es gibt große Hochschulen mit zentralen Kommunikationsabteilungen, teilweise unterteilt in parallellaufende Bereiche – mit klaren Aufgabenzuschnitten wie etwa für Alumni-Aktivitäten, Marketing, Fundraising oder Social Media. (Bundesverband Hochschulkommunikation 2019: 3)

Es ist wichtig, solche Bedenken ernst zu nehmen und transparent zu kommunizieren, warum eine geschlechtergerechte(re) Sprache notwendig ist und wie die Einführung umgesetzt werden soll. Externe Ressourcen können kleine Hochschulen entlasten und dafür sorgen, dass auch sie die erwarteten Standards erfüllen. Es kann hilfreich sein, Schulungen und Workshops anzubieten, um Bedenken auszuräumen und ein Bewusstsein für die Bedeutung einer inklusiven Sprachpraxis zu schaffen. Es kann auch helfen, einen partizipativen Ansatz zu wählen und alle Beteiligten in den Prozess der Einführung einer geschlechtergerechte(re)n Sprache einzubeziehen, denn anders als in Unternehmen können z.B. Professor*innen nicht dienstverpflichtet werden, sich an einen bestimmten Sprachgebrauch zu halten (vgl. Lessmöllmann 2020: 76f.), z.B. auf Social Media (vgl. Bundesverband Hochschulkommunikation 2019: 5). Hier ist Sensibilisierung wichtig, denn diese Kanäle spielen eine besondere Rolle: »Professionelle Webseiten, hochwertige Magazine, eine 24/7-Präsenz auf Twitter, Facebook, Instagram, You-Tube, Xing und LinkedIn, dazu noch Forschungsmarketing und weitere Wissens-

transferaktivitäten: Mit großem Einsatz präsentieren heute Kommunikationsprofis ihre Hochschulen der Öffentlichkeit« (Bundesverband Hochschulkommunikation 2019: 3). Das bedeutet auch, dass die Hochschulmitglieder die Visitenkarte einer Institution darstellen:

Professoren, Wissenschaftler, Mitarbeiter, Studierende, Alumni, Netzwerk- und Kooperationspartner prägen das Bild einer Hochschule nach außen. Sie sind wichtige Multiplikatoren für die Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit. [...] Die Hochschulkommunikatoren sind heutzutage also nicht nur gefragt, die eigene Institution »da draußen« gut dastehen zu lassen. Vielmehr haben sie eine zunehmend wichtiger werdende Mittlerfunktion – man könnte fast schon sagen eine »psychosoziale« Funktion: Von ihnen wird erwartet, dass sie die aus verschiedenen Menschentypen, Statusgruppen und Kulturen bestehenden Hochschulmitglieder, die vielfach sehr divergierende Interessen, Erwartungen und Ziele haben, näher zusammenzuführen und das Identitätsgefühl gegenüber »ihrer« Hochschule stärken. (Bundesverband Hochschulkommunikation 2019: 5)

Geschlechtergerechte(re) Sprache ist derzeit kein unmittelbarer Faktor bei der Akkreditierung von Hochschulen. Die Einhaltung von Standards im Hinblick auf Gleichberechtigung und Inklusion kann Teil des Akkreditierungsprozesses sein. In den letzten Jahren hat jedoch ein zunehmendes Bewusstsein für die Bedeutung einer geschlechtergerechte(re)n Sprache in der akademischen Welt und in der Gesellschaft im Allgemeinen dazu geführt, dass Hochschulen die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache stärker berücksichtigen. Es ist möglich, dass zukünftige Akkreditierungsanforderungen die Einhaltung von Standards für geschlechtergerechte(re) Sprache und inklusive Sprachpraktiken stärker berücksichtigen. In jedem Fall ist Gendern ein wichtiger Faktor für eine inklusive und diversitätsorientierte Hochschulkultur und kann dazu beitragen, eine positive Lernumgebung für alle Studierenden und Mitarbeiter*innen zu schaffen.

Dennoch bleibt die Verbindlichkeit von Sprachleitfäden an Hochschulen ein komplexes Thema. Es kann mitunter schwierig sein, solche Dokumente verbindlich zu machen und ihre Einhaltung durchzusetzen. Eine umfassende Sensibilisierung und Schulung aller Mitglieder der Hochschulgemeinschaft ist erforderlich, um sicherzustellen, dass alle die Sprachleitfäden verstehen und auf freiwilliger Basis befolgen. Es ist wichtig, dass Hochschulen Strategien entwickeln, um Konflikte von vornherein zu vermeiden und eine respektvolle Kommunikation und Zusammenarbeit sicherzustellen. Der Rechtsschreibrat äusserte sich einst:

Für den Hochschulbereich erscheint fraglich, ob die Forderung einer »gegenderten Schreibung« in systematischer Abweichung vom Amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung für schriftliche Leistungen der Studierenden und die Berücksichtigung »gegengerter Schreibung« bei deren Bewertung durch Lehrende von der Wissenschaftsfreiheit der Lehrenden und der Hochschulen gedeckt ist. Hochschulen und Lehrende haben die Freiheit des Studiums nicht nur bei der Wahl von Lehrveranstaltungen, sondern auch bei der Erarbeitung und Äußerung wissenschaftlicher Meinungen der Studierenden zu beachten und zu schützen. (Rat für deutsche Rechtschreibung 2021: 2)

Die Forderung einer »gegenderten Schreibung« in schriftlichen Leistungen von Studierenden ist keineswegs eine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit von Lehrenden und Hochschulen. Im Gegenteil, es geht hierbei um eine Förderung der wissenschaftlichen Präzision und der sprachlichen Vielfalt, die die Grundlage jeder akademischen Diskussion und Forschung bildet. Die Freiheit des Studiums und die Wissenschaftsfreiheit bleiben durch die Forderung nach gendergerechter Sprache unberührt. Die Wahl der Lehrveranstaltungen sowie die Erarbeitung und Äusserung wissenschaftlicher Meinungen der Studierenden werden dadurch nicht eingeschränkt. Vielmehr trägt die Förderung von gendergerechter(er) Sprache dazu bei, dass wissenschaftliche Diskussionen und Forschungsergebnisse präziser und inklusiver werden und somit den Anforderungen an wissenschaftliche Qualität und Glaubwürdigkeit gerecht werden.

5 Historischer Kontext

Geschichte ist kein abgeschlossener Prozess, sondern prägt vielmehr die Gegenwart und bildet die Grundlage für die Lebensmodelle einer Gesellschaft (vgl. LesLeFam 2022: 4f.). Der historische Kontext spielt eine zentrale Rolle bei der Untersuchung von Diskursen, da jeder Diskurs immer in einen solchen eingebettet ist. Wie Alicia Solís betont, werden Kommunikationsereignisse erst aufgrund der historischen Ereignisse konstituiert, auf denen ein Diskurs basiert (vgl. Solís 2011: 171). Für das Verständnis der aktuellen Diskussionen über *queere* Emanzipation ist es daher von Bedeutung, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen, um die damit verbundenen Herausforderungen bei der Umsetzung von Sprachleitfäden besser zu verstehen. Im Folgenden wird daher, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, ein historischer Rück- bzw. Überblick über prägende (*queer*-)feministische Ereignisse gegeben, die den Kontext, in welchem die in der vorliegenden Arbeit untersuchten Sprachleitfäden entstanden sind, anschaulich machen. Diese Retrospektive dient sowohl der Herausarbeitung von Begrifflichkeiten, die für die vorliegende Arbeit grundlegend sind, als auch der Veranschaulichung der Relevanz des empirischen Teils der Arbeit.

Um eine bessere Darstellung und Analyse der komplexen Zusammenhänge und unterschiedlichen historischen Entwicklungen zu ermöglichen, wurden die verschiedenen Bewegungen – Feminismen und Frauenbewegung(en), LGBT+-Bewegung in der Schweiz sowie die Entwicklung des Begriffs *queer* – in separate Unterkapitel unterteilt, obwohl sie eng miteinander verbunden sind und in vielen Aspekten gemeinsame Ziele und Anliegen verfolgen. Dadurch wird es möglich, den historischen Verlauf und die spezifischen Dynamiken jeder Bewegung genauer zu betrachten und ihre jeweiligen Beiträge zur gesellschaftlichen Entwicklung besser zu erfassen. Diese Strukturierung ermöglicht eine umfassende Betrachtung des historischen Kontexts, um ein tieferes Verständnis für die Interaktionen und Einflüsse zwischen den verschiedenen Bewegungen zu gewinnen.

5.1 Feminismen und Frauenbewegung(en)

Zu Beginn soll kurz auf die Begriffsgenese eingegangen werden: Es mag vorerst seltsam erscheinen, von *einer* Geschichte der Feminismen und Frauenbewegung(en) zu sprechen. Der Begriff *Feminismus* selbst lässt sich historisch auch nicht eindeutig zurückführen (vgl. Thiessen 2010: 37). Der Kontext – abhängig von wirtschaftlichen, sozialen und allgemein politischen Faktoren – war und ist in jedem Land anders (vgl. Gerhard 2020: 69). So ist die Geschichte der Frauenbewegung in den USA eine andere als in England, in der Schweiz, Deutschland oder Österreich. Tatsache ist auch, dass »[f]eministische Zukunftsvisionen« schon immer »radikal vielfältiger Natur« (Delap 2022: 70) waren, jedoch sind viele der bisherigen historischen Darstellungen der Feminismen »eurozentristisch« und »zivilisatorisch« (vgl. Delap 2022: 23) (und somit rassistisch und xenophob) oder »heterosexistisch« (vgl. Thiessen 2010: 40) ausgerichtet. Sie beschreiben zudem oft, wer zuerst was getan oder erreicht haben soll – was dazu führt, dass vor allem weisse, bürgerliche Frauen aus den USA und Imperialmächten wie Frankreich und England als die Begründerinnen »des Feminismus« gelten¹ (vgl. Delap 2022: 24), während andere Geschichten des Feminismus unsichtbar bleiben. Auch in der Schweiz wird z.B. gerne vergessen, wie italienische Migrant*innen die lokale Frauenbewegung mitgestalteten.² Feministische Gruppierungen suggerieren Zusammengehörigkeit, bedeuten gleichzeitig aber auch Grenzen zu setzen und auszugrenzen (vgl. Delap 2022: 22). Aus bisher genannten Gründen können universelle Definitionen von Feminismus (im Singular), Zeiträumen und Orten nicht funktionieren (vgl. Delap 2022: 36). Das Konzept der Verflechtungsgeschichte (engl. *entangled histories*; vgl. Delap 2022: 29) wird von Historiker*innen angewandt, um aufzuzeigen, wie Geschichte schon immer geprägt war von Überschneidungen (vgl. Delap 2022: 29). Dabei hat sich herausgestellt, »dass die imaginierte Vorherrschaft der weissen, gebildeten euroamerikanischen Frau ein Mythos ist« (Delap 2022: 29).

Die *eine* Geschichte der Feminismen und Frauenbewegung(en) mit Fokus auf die Situation in der Schweiz soll in der vorliegenden Arbeit helfen, heutige sprachliche Strategien und Prioritäten zumindest ansatzweise anhand der Ereignisse der Vergangenheit zu erklären, und aufzeigen, wie trans Menschen schon immer beteiligt waren, wie Frust und Ausschluss aber neuen Ausschluss produzieren können: Auf die *Feministische Linguistik* bezogen, kann dies eine mögliche Erklärung bieten, warum einige Frauen, die sich als Feministinnen bezeichnen, gegen die sprachliche Inklusion (trans) non-binärer Menschen positionieren.

Allgemeiner Konsens herrscht mittlerweile darüber, dass Männer anderen *Geschlechtern* gegenüber (strukturell) bevorteilt sind und dass dieser Diskriminierung entgegen gewirkt werden muss (vgl. Delap 2022: 10). Die politischen Forderungen waren und sind dabei mannigfaltig und werden immer wieder neu ausformuliert. Die Bestrebungen, die

1 Lange bevor das Frauenwahl- und Stimmrecht in Europa und den USA eingeführt wurde, bekamen indigene Frauen und Kolonistinnen Neuseelands z.B. diese Rechte bereits 1893 (vgl. Delap 2022: 25).

2 Immerhin sorgte die schweizerische Filmproduktion »Die göttliche Ordnung« (vgl. Volpe 2017) vor ein paar Jahren für ein wenig Sensibilisierung.

Ungerechtigkeiten der Geschlechter zu politisieren, umfassen rund 250 Jahre Geschichte; eine Geschichte, die sich vor und zurück bewegt (vgl. Delap 2022: 8) und von Fort- und Rückschritten geprägt ist. *Feminismus* ist deshalb als »ein ineinandergreifendes, komplexes Zusammenspiel von Handlungen, Anliegen und Forderungen« (Delap 2022: 10) zu verstehen und die feministischen Wellen sind als Rahmen für die Darstellung der komplexen Zusammenhänge nicht geeignet, weil sie die Erfahrungen von Frauen (vgl. Delap 2022: 11f.; 378f.), aber auch von trans Menschen nur lückenhaft abbilden. Historikerin Lucy Delap differenziert:

Und bei vielen Frauen war ihr Aktivismus derart mit anderen Bewegungen, bspw. sozialistischer, nationalistischer oder antikolonialistischer Prägung, verflochten, dass sie den Begriff »Feminismus« als zu spalterisch ablehnten, als zu euroamerikanisch, als zu weiß [sic!] als zu sehr in der Mittelschicht verhaftet. (Delap 2022: 11f.)

Delap arbeitet im Werk *So sieht Feminismus aus. Die Geschichte einer globalen Bewegung* (2022) einen »roten Faden« heraus, »der sich als zentrales Paradoxon des Feminismus durch das Buch zieht« (Delap 2022: 12f.). Die feministische Bewegung strebt einerseits die Inklusion von Frauen in allen Bereichen des sozialen und politischen Lebens an, andererseits einen radikalen strukturellen Wandel, um weitere Ausschlüsse zu verhindern. Gleichzeitig produziert sie eigene Formen der Marginalisierung, indem sie schwarze Frauen, Arbeiterinnen, Lesben, bi und trans Frauen, Frauen mit Beeinträchtigungen, nicht westliche und nicht christliche Frauen nicht gleichermassen mit einbezieht oder sie ganz ausschliesst (vgl. Delap 2022: 12f.). Theoretikerin Chela Sandoval spricht deshalb von »hegemonialem Feminismus« (vgl. Delap 2022: 12f.).

Auch wenn die Begriffe *Feminismus* und *Frauenbewegung* (oder *Frauenrechtsbewegung*) umgangssprachlich und teilweise auch fachsprachlich synonym verwendet werden, meinen sie nicht dasselbe. Die *Frauenbewegung* »bezeichnet [...] bestimmte Formen gemeinsamen sozialen Handelns, die darauf gerichtet sind, sozialen Wandel herbeizuführen und – im Falle der Frauenbewegung – insbesondere im Geschlechterverhältnis Bevormundung, Ungerechtigkeit und soziale Ungleichheiten zu begleichen« (Gerhard 2020: 7, vgl. dazu auch Lenz 2010a). Es handelt sich nach dieser Definition demnach um eine organisierte Form des Kampfes um Gleichstellung und -berechtigung von vornehmlich Frauen. Konkrete Forderungen, die gestellt werden, sind bspw. Wahlrecht, Mutterschutz oder gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Zusammengefasst geht es bei der *Frauenbewegung* um die »Verbesserung ihrer [der Frauen, LNC] sozialen, politischen und zivilrechtlichen Stellung« (Joris 2021). Manchmal ist auch von *Frauenfrage* die Rede.³

Der *Feminismus* ist in seiner Bedeutung weitreichender. Der AK Feministische Sprachpraxis definiert *Feminismus* als »solidarische Zusammenschlüsse, die sich gegen interdependente Diskriminierungen richten« (AK Feministische Sprachpraxis 2011: 16). Karen Offen (1993) differenziert zwischen einem »relationalen Feminismus« (*relational*

3 Im Nahen Osten und in Nordafrika wurde Anfang des 20. Jahrhunderts auch vom *Erwachen der Frauen* gesprochen. Andere wiederum sprachen von der *Neuen Frau* (engl. *new woman*), um die Möglichkeiten zu betonen, die sich Frauen wirtschaftlich und kulturell eröffneten (vgl. Delap 2022: 18).

feminism), der sich mit den Rechten von Frauen als solchen in Beziehung zu Männern befasst, und einem »Individualfeminismus«, der sich mit individuellen Menschenrechten und Autonomie auseinandersetzt (vgl. Offen 1993: 108; zit.n. Thiessen 2010: 37). Rosemary Hennessy fasst den Feminismus wiederum zusammen als »Ensemble von Debatten, kritischen Erkenntnissen, sozialen Kämpfen und emanzipatorischen Bewegungen« (Hennessy 2003: 155, zit.n. Thiessen 2010: 337f.), das »die patriarchalen Geschlechterverhältnisse, die alle Menschen beschädigen, und die unterdrückerischen und ausbeuterischen gesellschaftlichen Mächte, die insbesondere Frauenleben formen, begreifen und verändern will« (Hennessy 2003: 155, zit.n. Thiessen 2010: 337f.). Während sich dieser »klassische« Feminismus vor allem auf *Geschlechterrollen* bezieht, umfasst der *Queerfeminismus* über Dimensionen von Körper, Identität, Ausdruck und Anziehung auch verschiedene Aspekte von LGBT+ (Hübscher 2022b: Dimensionen von Geschlecht) und dekonstruiert über queere Interventionen essentialistische Konzepte von Weiblichkeit (vgl. Thiessen 2010: 40; Bretz/Lantzsch 2013). Das bedeutet, dass unter Feminismus heterogene Konzepte gefasst werden, »die sich nach Ideengeschichte, Gegenstandsbezug und Trägerinnen bzw. Zielgruppen feministischer Bewegungen unterscheiden lassen« (Thiessen 2010: 38). Feminismus unterscheidet sich von Gleichstellungspolitik, indem er die Überzeugung vertritt, dass die Verwirklichung einer gerechten Teilhabe der Geschlechter an der Gestaltung der Gesellschaft nicht möglich ist, ohne grundlegende politische Veränderungen in den bestehenden Machtstrukturen durchzuführen (vgl. Thiessen 2010: 38). Im deutschsprachigen Raum wird Feminismus deshalb auch heute noch mit Radikalität in Verbindung gebracht und wurde erst ab den 1970er Jahren als positive Selbstbezeichnung benutzt (Gerhard 2020: 9).

Das Klima, in welchem der Begriff entstand, war bis dahin ein konservatives, da stark vom US-amerikanischen *Puritanismus* geprägt, und die Rolle der Frauen in der Gesellschaft dementsprechend zweitrangig, legitimiert durch die christliche Vorstellung des biblischen Sündenfalls (vgl. Frey Steffen 2006: 29f.). In den Genderdebatten des 18. Jahrhunderts dominierte die Vorstellung der Frau als eine Bedrohung für das Allgemeinwohl, da ihnen »Schwächen« für Luxus und Gossip nachgesagt wurden – vermeintlich »weibliche« Eigenschaften, die – in einer Zeit, in welcher die Aufklärung und ihre Werte eine besondere Stellung hatten – als Bedrohung für den gesellschaftlichen Fortschritt wahrgenommen wurden (vgl. Delap 2022: 75). Jean-Jacques Rousseau trug dazu bei, ein sentimentales Bild von Frauen zu etablieren, indem er in *Émile oder Über die Erziehung* (1762) argumentierte, dass Frauen und Männer grundverschiedene Bedürfnisse und gesellschaftliche Pflichten hätten. Frauen waren demzufolge tugendhaft, wenn sie sich dem Mann unterwarfen und ihm charmante Gefährtinnen waren, die sich auf Haus und Herd konzentrierten (vgl. Delap 2022: 76f.). Sie galten in allen Lebensbereichen als körperlich und intellektuell unterlegen. Der damalige Kampf war demnach ein Kampf der Frauen und so wurde der Ausdruck *Feminismus* von Hubertine Auclert, einer französischen Suffragette, im späten 19. Jahrhundert als Abgrenzung zum ihrer Meinung nach vorherrschenden *Maskulinismus*⁴ eingeführt und populär gemacht

4 Zum heutigen Verständnis der Begriffe *Maskulinismus* und *Maskulismus*: Claus (2014) definiert *Maskulismus* als eine »bürgerliche, teilweise konservative, antifeministische Männerpolitik, welche die kritische Auseinandersetzung mit dem angeblich männerfeindlichen Feminismus sowie

(vgl. Gerhard 2020: 8f.). Die Bezeichnung »Feminist« oder »Feministin« diente dazu, das Konzept der *Frauenbewegung* »durch eine Identität zu ersetzen, die offener für beide Geschlechter war« (Delap 2022: 15). Die Suffragetten-Bewegung in Grossbritannien wird häufig als Beispiel für die feministischen Anliegen der damaligen Zeit zitiert. *The Freewoman* war die erste britische Zeitschrift, die sich als »feministisch« bezeichnete. Die Herausgeberinnen benutzten den Begriff *Feminismus* im Jahre 1911 jedoch, um sich von der Suffragetten-Bewegung zu distanzieren, die sich für die Einführung des Frauenwahl- und -stimmrecht einsetzte. Die Mitwirkenden von *The Freewoman* vertraten eine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber herkömmlichen politischen Institutionen (vgl. Delap 2022: 19). Im deutschsprachigen Raum schwankten Aktivist*innen zwischen *Feminismus* und *Frauenbewegung* aus Furcht, der *Feminismus* könnte Assoziationen wie »freie Liebe« hervorrufen oder zu stark mit der »militanten« britischen Suffragetten-Bewegung in Verbindung gebracht werden (vgl. Delap 2022: 20). Der *Feminismus* wurde in der Tat lange mit Radikalität in Verbindung gebracht und erst ab den 1970er Jahren vermehrt als positive Selbstbezeichnung benutzt (vgl. Gerhard 2020: 8f.).

Seine Bedeutung war schon immer kontrovers und in der Weiterentwicklung. Manche Aktivistinnen der 1970er und 1980er Jahre lehnten *Feminismus* als Begriff wiederum ab und sprachen stattdessen von der »Befreiung der Frau«, weil sie den erstgenannten Begriff mit einer liberalen Politik in Bezug auf Stimm- und Wahlrecht bzw. allgemein auf parlamentarische Rechte für Frauen in Verbindung brachten (vgl. Delap 2022: 20f.). Besonders nennenswert ist das Konzept japanischer Aktivist*innen, die gegen Ende des 20. Jahrhunderts gar den Begriff einer »geschlechterfreien« Gesellschaft präferierten. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts wurde *Feminismus* auch immer spezifischer ausdifferenziert, so dass heute z.B. von »intersektionalem Feminismus« oder »transfreundlichem Feminismus« die Rede ist. Als Lösung für das Problem der Ausgrenzung von BI-PoC (*Black, Indigenous and People of Color*) werden manchmal Begriffe wie »Schwarzer Feminismus« oder »Chicana-Feminismus« verwendet, jedoch argumentieren Kritiker*innen, dass damit die Ausgrenzung schwarzer oder mexikanischer Frauen nur betont wird, während der »Mainstream-Feminismus« ethnisch unmarkiert bleibt (vgl. Delap 2022: 21).

Zur Problematik des Weissen Feminismus

Frauenbewegung und *Feminismus* ist gemeinsam, dass sie »die Einlösung demokratischer Prinzipien der Freiheit und Gleichheit aller Menschen und die Anerkennung ihrer gleichen Menschenwürde« (Gerhard 2020: 7) anstreben. Luise F. Pusch unterscheidet zwischen *Feminismus* als Theorie der *Frauenbewegung* und *Feminismus* als *Frauenbewe-*

eine subtile bis offene Frauenfeindlichkeit mit der Stärkung alter, traditioneller Männerbilder kombiniert« (Claus 2014: 17). Über die genaue Definition und Abgrenzung der Begriffe *Maskulismus*, *Maskulinität* und *Männerrechtsbewegung* herrscht auf kritischer Seite Uneinigkeit (vgl. Claus 2014). Kreisky und Spitaler zufolge bezeichnet *Maskulinität* eine »historisch sich wandelnde« (Scambor/Kirchengast 2014: 23) Ideologie männlicher Überordnung und Überlegenheit (vgl. Kreisky/Spitaler 2010).

gung selbst (vgl. Pusch 1984: 134). Einmal dient der Terminus dementsprechend als Oberbegriff, einmal als Synonym. Auch Ingrid Samel bringt eine ähnliche Definition:

Der Begriff »Feminismus« umfasst beides: zum einen die Theorie, die »den patriarchalischen Gehalt aller kulturellen Hervorbringungen des Mannes (der sich traditionell als der Mensch schlechthin definiert) bloßlegt und kritisiert« und sich erst allmählich herausbildet und zum anderen die Neue Frauenbewegung selbst. (Samel 2000: 17; vgl. dazu Pusch 1983: 14)

Aus den genannten Definitionen werden zwei problematische Aspekte deutlich: einerseits, dass es eine dominante Form des Feminismus gibt, die sich in den meisten Fällen auf *Androgenderung*⁵ bezieht, ohne deren Hervorhebung zu begründen oder in Frage zu stellen. Perspektiven, die nicht *binär*, *cis*, *hetero*, *weiss* u.a. sind, werden unsichtbar gehalten bzw. gemacht, obwohl sie, wie in den nächsten Kapiteln veranschaulicht wird, schon immer Teil der feministischen Geschichte waren. Um ein Beispiel vorwegzunehmen, haben Lesben schon immer für die Interessen von heterosexuellen Frauen mitgekämpft, z.B. für Frauenhäuser, die vor allem ebendiesen Heterofrauen als Zufluchtsort vor gewalttätigen Männern dienten, aber werden gleichzeitig mit ihren eigenen Belangen nicht wahrgenommen, sondern zu Sonderfällen erklärt (vgl. AK Feministische Sprachpraxis 2011: 14). Andererseits, dass die Frauenbewegung in ganz klar getrennte Zeitabschnitte eingeteilt wird (z.B. in *Alte* und *Neue Frauenbewegung*). Warum diese zwei Ansichten problematisch sind, wird im Folgenden erklärt: In der Geschichte des Feminismus werden meistens vier grosse »Wellen« unterschieden. Diese Metapher hat, so ein Argument, »Eingang in die Historiografie der Frauenbewegung gefunden, weil sie anschaulich die immer wieder neuen Anfänge sowie die von den jeweiligen politischen Bedingungen abhängigen Erfolge und Rückschläge beschreibt und deutlich macht, dass nur eine gewaltige, sich vereinigende Strömung Kraft genug hat, jahrhundertealte Gewohnheiten, Privilegien und Vorurteile hinwegzuschwemmen« (Gerhard 2020: 51). Auch wenn diese Begründung vorerst plausibel erscheint, ist eine Einteilung in »Wellen« oder in »Erste« und »Zweite« bzw. »Neue« Frauenbewegung dennoch fraglich. Diese Art der Geschichtsschreibung orientiert sich nämlich an Themen, die insbesondere weissen, ablesierten⁶, *cis*, *hetero* Frauen in ökonomisch privilegierten Positionen ein Anliegen sind, wie Lohn- und Hausarbeit, Ehe, Abtreibung, Karriere, dies immer *androgegendert*. Dieses Wellen-Konzept ist und bleibt zudem anglozentrisch: Die Erfahrungen von Frauen und anderen unterdrückten Gruppen aus nicht-westlichen Ländern sind nicht dieselben wie

5 Eine hilfreiche Definition von *Androgenderung* findet sich bei Bretz und Lantzsich (2013): »androgenderung bedeutet, dass das ›männliche‹ als das allgemein menschliche gesetzt wird. ›männliche‹ erfahrungen und bedürfnisse werden über erfahrungen und bedürfnisse, die nicht als ›männlich‹ gelabelt werden, priorisiert und sind ausgangspunkt von gesellschaftlichen strukturen, zugleich bilden diese erfahrungen und bedürfnisse die norm, nach denen gesellschaft handelt. gesetzt, infrastruktur, sprache, diese liste kann unendlich fortgeführt werden« (Bretz/Lantzsich 2013: 15f.).

6 Ableisiert (engl. *able*, dt. *fähig*) bedeutet, dass Menschen nicht aufgrund von körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert werden.

die von Frauen und Gruppen im westlichen Raum und müssen mehr berücksichtigt werden, auch wenn sich dadurch neue Herausforderungen stellen, die anderer, innovativer Strategien und Lösungen bedürfen. Bretz und Lantzsch (2013) schreiben dazu:

das wellenmodell lehnen wir als form der erzählenden einbettung feministischer geschichte ab, weil die eurozentrierenden, weissen, heteragegenderten und ableisierten normen dieser hegemonialen geschichtsschreibung bis heute kaum hinterfragt werden und damit ein grosser teil feministischer geschichte, konflikt- und tradierungslinien sowie inhalte entmerkt und weg_genannt werden. (Bretz/Lantzsch 2013: 13)

Diese historische Erzählperspektive, die der Mehrheitsgesellschaft bekannt ist, ist die eines westlichen Feminismus, der über Jahre generalisierende Aussagen über die Frauenunterdrückung machte, ohne postkoloniale und intersektionale bzw. interdependenten⁷ Positionen zu berücksichtigen, obwohl »die Diskurse um Menschenrechte und um Feminismus von Anbeginn zusammengehören. Beide waren und bleiben internationale Diskurse« (Gerhard 2020: 27). Auch wenn die verschiedenen Wellen dieses *einen bestimmten* Feminismus exemplarisch aufzeigen, wie verschiedene Darstellungen von Weiblichkeit(en) sicht- oder unsichtbar werden, problematisiert und kritisiert oder neu aufgenommen werden, müsste grundsätzlich über eine neue Erzählperspektive nachgedacht werden. Es kann bereits festgehalten werden, dass es weder *den* Feminismus noch eine bestimmte Auslegung oder Lösung der angesprochenen Probleme gibt (Gerhard 2020: 8). Es ist daher angebrachter, von Feminismen und feministischen Theorien zu sprechen.

Unter Bezugnahme auf anti- bzw. contra-rassistische, dekoloniale und ToC-Feminismen (*Trans of Color*) argumentiert Nishant Upadhyay, dass Transfeindlichkeit aufgrund ihrer Wurzeln im Kolonialismus dem Weissen Feminismus *inhärent* ist. *Hetero- und Cisnormativität* sind nach Upadhyay Produkte des Kolonialismus. Menschen, die transfeindliche Diskurse vertreten, reproduzieren unweigerlich koloniale und weisse suprematistische Rahmenbedingungen von Patriarchat und Geschlechtergewalt (vgl. Upadhyay 2021). Nach Upadhyay sei es nicht möglich, die gegenwärtigen Erfahrungen von trans bzw. queeren Menschen zu verstehen, ohne die letzten fünfhundert Jahre des Kolonialismus zu verstehen. Neben *Race* seien auch Geschlecht und Sexualität ein Ergebnis des europäischen Kolonialismus (vgl. Upadhyay 2021: 541). Feministische Wissenschaftler*innen (vgl. z.B. Oyèwùmí 1997; Finely 2011; Leo 2020; Lugones 2020) haben gezeigt, dass binäre Vorstellungen von Geschlecht und Normen wie *Hetero- und Cisnormativität* kolonisierten und rassifizierten Völkern einerseits aufgezwungen wurden, andererseits wurden sie dazu benutzt, um ihr Menschsein zu leugnen (vgl. Upadhyay 2021: 541). Nach Upadhyay braucht es Zukunftsvisionen von Two-Spirit, ToC

7 Bei den Begriffen Intersektionalität und Interdependenz orientiere ich mich an der Definition von Bretz und Lantzsch (2013): »sexismus verstehen wir als interdependentes strukturelles machverhältnis, welches menschen unterschiedlich in der gesellschaft positioniert und teilweise_ganz diskriminiert oder privilegiert. [...] unter independenz verstehen wir die lediglich analytisch trennbare verwobenheit von machverhältnissen. in diesem zusammenhang wird oft von intersektionalität gesprochen, was für uns im prinzip das gleiche meint. der begriff interdependenz hebt für uns allerdings die verwobenheit stärker hervor« (Bretz/Lantzsch 2013: 15).

und Schwarzen trans Menschen, um die Kolonialität weisser Feminismen und ihre inhärente Transfeindlichkeit zu destabilisieren.

Radikalfeminismus

Im Verständnis des sogenannten *Radikalfeminismus* wird von einem Patriarchat ausgegangen, in dem *die Männer* über *die Frauen* herrschen. Das radikalfeministische Ziel ist deshalb die Gleichstellung zwischen *Frauen* und *Männern*. Die Vorstellungen von Geschlecht, die damit einhergehen, sind binär und universalistisch. Rassismus, Ableismus, Klassismus etc. bleiben als Ordnungssysteme dabei wenig berücksichtigt. In der Logik des Radikalfeminismus sind trans und intergeschlechtliche Körper zudem nicht *echt* oder *wahr* (vgl. LesLeFam 2022: 9f.). Innerhalb dieser Bewegung gibt es Menschen, die sich als *gender critical feminists* (dt. *genderkritische Feminist*innen*) bezeichnen. Mittlerweile haben sich auch im deutschsprachigen Raum drei Akronyme für die Benennung dieser *gender critical feminists* etabliert: TERFs (Trans Exclusionary Radical Feminists), TWERFs (Trans Women Erasing Radical Feminists) und FARTs (Feminism Appropriating Radical Transphobes), die eine »biology-based/sex-essentialist ideology« (vgl. Williams 2016: 254) vertreten. Der Ausdruck *Radikalfeminist*in* (auch *RadFem*) in den Akronymen ist in diesem Fall von ursprünglichen Bewegungen für radikale sexuelle Freiheit, die Politisierung aller Lebensbereiche (»Das Private ist politisch!«) und eine antikapitalistische Kritik, welche einst allesamt als »Radikalfeminismus« gelabelt waren, zu unterscheiden (vgl. Yaghoobifarah 2016; Ferber 2020; Wenzel 2021). Auch wenn die Akronyme neutral bzw. beschreibend verwendet werden (zumindest die ersten zwei, wohingegen FART als engl. für »Furz« verstanden werden kann), werden sie von den betreffenden Aktivist*innen als abwertend und misogyn empfunden (vgl. Williams 2016: 254f.; Williams 2016; o. D.; Yaghoobifarah 2016; Amelung 2022a: 3f.).⁸ In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe in einer Weise verwendet, die mit dem ursprünglichen, deskriptiven Kontext übereinstimmt.

Alice Schwarzer gilt in einem europäischen, weissen, bürgerlichen Kontext als eine der Hauptakteur*innen des Feminismus (vgl. Müller 2019; Gerhard 2020: 110ff.) und kann dem Radikalfeminismus zugeordnet werden. Sie ist auch über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt. In den 1970er Jahren gab es in der Schweiz bereits eine starke feministische Bewegung, die unabhängig von der Bewegung in Deutschland entstanden war. Schwarzer wurde als eine der wichtigsten (und umstrittensten) Vertreter*innen des feministischen Diskurses auch in der Schweiz rezipiert und ihre Bücher und Artikel wurden auch hierzulande diskutiert. So wurde gemäss der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (2011) in der neuen Frauenbewegung durch Alice Schwarzers Buch *Der kleine Unterschied* eine grundlegende Diskussion über die »befreite Sexualität« ausgelöst (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2011: 5). In jungen Jahren stu-

8 In der vorliegenden Arbeit wird der Ausdruck FARTs favorisiert und vorwiegend verwendet. Feminismus ist *per definitionem* für die Gleichberechtigung und Gleichstellung aller Geschlechter, die Abschaffung von Missständen und die Bekämpfung von Diskriminierung (vgl. Kapitel 5). Eine Bewegung, die eine Gruppe von Menschen daraus ausschliesst, sie ausgrenzt und diskriminiert und an ihr Gewalt ausübt, ist folglich nicht feministisch.

dierte Schwarzer in Frankreich und wurde vom französischen Feminismus beeinflusst. Sie studierte bei Michel Foucault und verkehrte mit Simone de Beauvoir (vgl. Müller 2019: 23). Mit ihrer Zeitschrift *EMMA*, 1978 gegründet, machte sie feministische Konzepte einem breiteren Publikum zugänglich (Gerhard 2020: 114). Nach eigener Aussage interessierte sich Schwarzer bereits in den 1970er Jahren für trans Themen und hatte sogar das Schreiben eines Buches darüber geplant, wobei sie das Projekt nach Gründung von *EMMA* fallen liess (vgl. Müller 2019: 23). Gegen Ende der 1970er bzw. am Anfang der 1980er Jahren kamen erste trans Frauen in die Frauenzentren (Schwarzer 1984: 11; Müller 2019: 23), was zu Protest vonseiten einiger trans-ausschliessender Radikalfeministinnen, insbesondere innerhalb von Lesbengruppen führte (TERFs/FARTs), die darin Transvestiten, cis Männer in Frauenkleidung, sahen (vgl. Schwarzer 1984: 11; Müller 2019: 23). Der Widerstand veranlasste Schwarzer dazu, in einer Ausgabe von *EMMA* von 1984 den Text »Brief an meine Schwestern« (vgl. Schwarzer 1984: 11) zu veröffentlichen. Darin spricht sich Schwarzer für die Inklusion von trans Frauen in die Frauenbewegung aus und stellt dabei fest: »Oft sind sie [die Transsexuellen, LNC] engagierte Feministinnen. Was mich nicht überrascht. Wer schließlich hätte schmerzlicher am eigenen Leibe erfahren, was es heisst, »keine richtige Frau« zu sein?« (Schwarzer 1984: 11) Sie anerkennt zwar das Bestehen binärer, sexistischer, genderstereotypischer Normen, sieht im Wunsch von trans Menschen nach genderangleichenden Massnahmen allerdings den krankhaften Ausdruck einer Unterwerfung unter ebendiese und nicht etwa ihre Herausforderung oder Auflösung:

In dieser Gesellschaft gibt es eine Schublade »Frau« und eine Schublade »Mann«, dazwischen nichts. Darunter leiden nicht nur die Transsexuellen. Darunter leiden die meisten Frauen (und einige Männer). Für Transsexuelle aber eskaliert der Konflikt bis zur Neurose: sie wenden sich selbstzerstörerisch gegen den eigenen Körper. [...] Die Existenz des Transsexualismus beweist: Die Seele ist stärker als der Körper – sie bestimmt die Geschlechtsidentität. [...] Dass den meisten Transsexuellen der neue Ausweis nicht genügt, sondern dass sie auch einen »neuen« Körper wollen, ja ihnen das Voraussetzung zum Weiterlebenkönnen scheint – das ist schlimm. In einer vom Terror der Geschlechtsrollen befreiten Gesellschaft wäre Transsexualismus schlicht nicht denkbar. Transsexualismus scheint mir der dramatischste Konflikt überhaupt, in den ein Mensch auf dem Weg zum »Mannsein« oder »Frausein« in einer sexistischen Welt geraten kann. [...] In diesem Konflikt haben die Transsexuellen selbst keine Wahlmöglichkeit mehr: ihr Hass auf den »falschen« Körper ist weder durch Argumente noch durch Therapien zu lösen. Transsexuelle sind zwischen die Räder des Rollenzwangs geraten. Einziger Ausweg scheint ihnen die Angleichung von Seele und Körper. Preis: die Verstümmelung des Körpers. Und: die Zerschlagung aller sozialen Zusammenhänge. (Schwarzer 1984: 11)

Vier Jahrzehnte später hat Schwarzer *Transsexualität: Was ist eine Frau? Was ist ein Mann? – Eine Streitschrift* (2022) zusammen mit *EMMA*-Redakteurin Chantal Louis herausgegeben und greift somit medienwirksam in die aktuelle Debatte um die Akzeptanz von trans Menschen ein. Ihre Positionierung und die damit einhergehenden Auswirkungen werden im 10.6 aufgegriffen und ausführlich diskutiert.

Frauenbewegung in der Schweiz

Um die aktuellen (sprach-)politischen Entwicklungen in der Schweiz und den Entstehungskontext der untersuchten Sprachleitfäden zu verstehen, ist es nötig, neben der LGBT+-Bewegung auch den historischen, politischen und theoretischen Kontext der Frauenbewegung in der Schweiz nachzuzeichnen. Wie im Folgenden detailliert ausgeführt wird und was augenfällig ist, ist ein wichtiger Unterschied im Vergleich zu anderen Ländern: Die Frauenbewegung der Schweiz ist dezentralisiert und lokal organisiert. Es gibt keine zentrale Organisation oder Hierarchie, sondern viele kleinere Gruppen und Initiativen, die sich auf regionale oder lokale Probleme konzentrier(t)en. Dies führte dazu, dass die Bewegung sehr divers ist und viele verschiedene Themen und Perspektiven repräsentiert. Ein weiteres besonderes Merkmal ist die enge Verbindung zur politischen Landschaft. Viele führende Frauen der Bewegung waren auch in politischen Parteien oder Gruppierungen aktiv und setzten sich dort für Frauenrechte ein. Dies führte dazu, dass viele der Forderungen und Anliegen der Frauenbewegung auch Eingang in die politische Agenda fanden. Insgesamt zeichnet sie sich durch eine gewisse Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit in der Durchsetzung von Frauenrechten aus.

Die Frauenbewegung in der Schweiz hat ihren Ursprung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: In den 1830er Jahren wurden erste lokale Frauenvereine gegründet, die sich um die Fürsorge und Erziehung von Mädchen kümmern und sie auf ihre Rolle als Mütter und Hausfrauen vorbereiten sollten (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009a: 1; Joris 2021). Mitglieder dieser Vereine waren Frauen »aus führenden Kreisen von Wirtschaft, Politik und Bildung« (Joris 2021). Überregionale Zusammenschlüsse bildeten sich im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009a: 1). 1868 wagten Züricher Frauen den ersten Vorstoss, das aktive und passive Wahlrecht anlässlich der kantonalen Verfassungsrevision einzufordern, jedoch erfolglos (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009a: 3; Brügger 2021; Verein CH2021 o. D.). Mit der Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 bis zum Ersten Weltkrieg wurden landesweite Verbände gegründet, deren Mitglieder (Männer und Frauen) u. a. für die zivilrechtliche, arbeitsrechtliche und politische Gleichstellung der Frauen kämpften, wenn auch ohne Erfolg (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009a: 1; Joris 2021; Maihofer 2021: 20). Aus diesen ersten temporären Frauenverbänden entwickelte sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eine sehr heterogene Frauenbewegung (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009a: 1). Die ideologischen, konfessionellen und politischen Ausrichtungen der Frauenvereine waren so unterschiedlich, dass die Gründung eines Dachverbandes von Frauenorganisationen nicht möglich war. Kurz vor dem Ersten Weltkrieg existierten stattdessen fünf grosse Frauenvereine, die von Fall zu Fall entweder zusammenarbeiteten oder sich voneinander abgrenzten. Diese waren der *Schweizerische gemeinnützige Frauenverein* (SGF), der *Verband deutschschweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Sittlichkeit*, der *Bund Schweizerischer Frauenvereine* (BSF), der *Verband schweizerischer Arbeiterinnenvereine* (SAV) und der *Schweizerische Katholische Frauenbund* (SKF). Daneben existierten auch Organisationen wie der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht (SVF) und der Schweizerische Lehrerinnenverband, die spezifische Ziele verfolgten (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009a: 1f.) Für viele bürgerliche, konservative Frauen waren Frauenorganisa-

tionen attraktiv, weil sie sich in der Öffentlichkeit einbringen konnten, ohne die gängige Trennung zwischen »weiblichen« und »männlichen« Domänen in Frage stellen zu müssen (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009a: 4). Ein prominenter Kampf war z.B. der gegen die Prostitution (sogenannter *Abolitionismus*; vgl. Joris 2001; 2013; 2021; Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009a: 4f.).

Der *Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein* (SGF) hatte sich 1888 aus dem ersten Schweizerischen Frauenverband von 1885 gebildet. Zusammen mit der *Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft* setzte er sich zum Ziel, über hauswirtschaftliche Bildung Armut und Alkoholismus zu bekämpfen, bzw. erkannte darin eine sittliche Reform der gesamten Gesellschaft (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009a: 5; Joris 2021). Dieser Ansatz gehörte zur sogenannten *Alkohol-Abstinenzbewegung*⁹, die bis Anfang des 20. Jahrhunderts mit rund 60'000 Mitgliedern zu den wichtigen sozialen Bewegungen der Schweiz zählte (vgl. Trechsel 2015). Der SGF setzte sich für die Professionalisierung sogenannter Frauenberufe ein. Neu gegründete lokale Vereine schlossen sich ihm bald an. Die Mitglieder stammen dabei aus der wohlhabenden ländlichen Mittelschicht. Ein Grund für den Erfolg dieser »moralreformerischen« Frauenbewegung war, dass sie »an den traditionellen Geschlechterrollen und an der Strategie der Partizipation durch Zusammenarbeit mit Behörden und einflussreichen Verbänden von Männern festhielt« (Joris 2021).

Der 1890 gegründete *Schweizerische Arbeiterinnenverband* (SAV) brachte u.a. arbeitstätige Frauen zusammen, die nicht in den Gewerkschaften aufgenommen wurden. Auch setzte er sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Frauen, für den Wöchnerinnenschutz und die Aufnahme in die Krankenkassen ein. 1911 feierte er den ersten internationalen sozialistischen Frauentag – ein Vorläufer des 8. März – als Kampftag für das Frauenstimmrecht. Die städtischen Vereine, die ab 1890 entstanden waren, engagierten sich neben Bildung und Arbeitsrecht auch für das Frauenstimmrecht und -wahlrecht (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009a: 4ff., 10; Joris 2021). Anlässlich der Landesausstellung von 1896 in Genf versuchten sie, die Anliegen einer sehr heterogenen Frauenbewegung zusammenzubringen (vgl. Joris 2021; Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009a: 7). Die Vereine organisierten z.B. den *Ersten Schweizerischen Kongress für die Interessen der Frau*, jedoch gelang keine Einrichtung einer permanenten gemeinsamen Kommission. Der 1909 gegründete *Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht* (SVF), welchem auch Männer angehörten, hatte konkrete Zielsetzungen, jedoch zu wenig Mitglieder (vgl. Barth-Scalmani/Fuchs 1995: 296; Joris 2021). Trotz der Heterogenität von Organisation und Inhalten war eine Zusammenarbeit zwischen den Verbänden dank Doppelmitgliedschaften und personellen Verbindungen

9 Die Alkohol-Abstinenzbewegung hatte einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtbevölkerung: Das Schweizerische Blaue Kreuz, 1877 gegründet, arbeitete bspw. zusammen mit der Evangelisch-reformierten Landeskirche und den Freikirchen zusammen, um die »Rettung« von Trinker*innen mit ihrer christlichen Mission zu verbinden. Es sah nicht nur Alkohol als eine Bedrohung für die gesellschaftliche Moral, sondern allgemein jede Form der »Genusssucht« und auch Wirtshäuser. Mitte der 1880er Jahre begründete der Basler Professor Gustav von Bunge innerhalb der *Alkohol-Abstinenzbewegung* die sogenannte *sozialhygienische Richtung*: Er forderte die Abstinenz für die gesamte Schweizer Bevölkerung aus Angst vor einer Schädigung des menschlichen Erbguts (vgl. Trechsel 2015).

möglich (vgl. Joris 2021). Eine engere Zusammenarbeit mit den sozialdemokratischen Frauen begann, als sich nach Ausbruch des Krieges Pazifist*innen zusammenfanden und internationale Organisationen ihre Sektionen in der Schweiz gründeten. Die *Sozialistische Fraueninternationale* rief zu Aktionen gegen Hunger und Teuerung als Folgen des Krieges auf. Diese wurden von den lokalen Arbeiterinnenvereinen in mehreren Schweizer Städten durchgeführt (vgl. Joris 2021). Gleichzeitig war 1912 das Jahr, in welchem die Arbeiterinnenbewegung eine strikte Trennung von der bürgerlichen Frauenbewegung beschloss. Auch katholisch-konservative Gruppen grenzten sich von der restlichen Frauenbewegung ab und gründeten einen eigenen Dachverband (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009a: 11; 2009b: 3). Die Sektionen der grossen Frauenverbände, die sich um soziale Aufgaben kümmerten, schlossen sich zu Frauenzentralen zusammen und dienten als Informationsstellen. Diese Art der Organisation führte in der Zwischenkriegszeit zu verstärkter Sichtbarkeit der Frauenbewegung in der Öffentlichkeit. Die Frauenzentralen traten bald dem auf Bundesebene federführenden *Bund Schweizerischer Frauenorganisationen* bei. Dieser organisierte 1921 den *Zweiten Schweizerischen Kongress für Fraueninteressen*, auf welchem die Gründung einer Zentralstelle für Frauenberufe entschieden wurde. Ausbildung und Berufstätigkeit wurden aufgewertet, weibliche Berufsverbände und Gewerbeausstellungen daraufhin gegründet, so bspw. die *Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit* (SAFFA) (vgl. Joris 2021; Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009b: 5f.; Barth-Scalmani/Fuchs 1995: 295f.). Elisabeth Joris hält fest:

Dort wurde der Anstoss gegeben zur 1932 erfolgten Gründung des Schweizerischen landfrauenverbands, der im Rahmen des Schweizerischen Frauenverbands zuständig war für die Ausbildung der Bäuerinnen, sowie des Verbands Schweizerischer Hausfrauenvereine, der sich der Professionalisierung der Hausarbeit durch Rationalisierung verschrieb [...]. Die Saffa bildete auch den Auftakt für die Frauenstimmrechtspetition von 1929, die dank der Nutzung der Infrastruktur der SP und der Gewerkschaften in kurzer Zeit mit mehr als einer Viertelmillion Unterschriften eingereicht wurde. (Joris 2021)

Die Zusammenarbeit mit den sozialdemokratischen Frauen wurde in der *Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie* fortgesetzt, die als Antwort auf den aufkommenden Nationalsozialismus gegründet worden war. Die Wirtschaftskrise der 1930er Jahre und der Zweite Weltkrieg hatten jedoch zur Folge, dass die Frauenbewegung in den Hintergrund trat (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009b: 2; Joris 2021) und stattdessen eine aufopfernde Pflichterfüllung für Familie und Nation propagiert wurde (vgl. Barth-Scalmani/Fuchs 1995: 296; Joris 2021). Nach dem Krieg gelang es der Frauenbewegung nicht, einheitliche Strukturen zu schaffen. Einige Vereine beharrten auf ihrer Selbstständigkeit und es entwickelte sich ein gewisses Konkurrenzverhalten, das erst wieder über den gemeinsamen Einsatz für das Frauenstimm- und Wahlrecht abgeschwächt wurde (vgl. Joris 2021). Da die Frauen in Deutschland und Österreich die politischen Rechte direkt nach dem Ersten Weltkrieg 1918 erhielten (vgl. Küng 2021: 117f.; Rohner/Schäppi 2021: 9), die Frauen in Frankreich 1944 und in Italien 1946 nach dem Zweiten Weltkrieg, war die Hoffnung der Schweizerinnen gross, dass ihre Leistungen

während der schweren Zeiten des Krieges gesehen und wertgeschätzt wurden (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009b: 1; Küng 2021: 117f.).

Die Enttäuschung führte zu einer Radikalisierung der Frauenbewegung. Während sich die bürgerliche Frauenbewegung dem Staat weiterhin loyal zeigte, integrierte sich die Arbeiterinnenbewegung in die (männlich geprägten) bestehenden Partei- und Gewerkschaftsstrukturen (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009b: 1). Da sie weiterhin von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen waren, wandten sich die Frauenverbände in den 1920er Jahren dem Berufsleben und der (hauswirtschaftlichen) Bildung zu (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009b: 1). Auch engagierten sie sich weiterhin in der sozialen Wohlfahrt, denn »hier konnten sie die traditionellen Vorstellungen von weiblicher Pflichterfüllung mit dem Willen nach gesellschaftlichem Einfluss verbinden« (Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009b: 1). Gleichzeitig begannen die Frauenorganisationen, sich zu professionalisieren und engere Beziehungen zu den Behörden aufzubauen, was zur Folge hatte, dass ihr Einfluss in der Politik wuchs und sie selbstbewusster wurden (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009b: 1). 1919 unterstützten 158 Frauenverbände Motionen für eine Teilrevision der Verfassung (vgl. Maihofer 2021: 21). Begründet wurde die Forderung nach einer anderen Interpretation des Artikels 74 der Bundesverfassung (1874, gültig bis 1981) damit, dass in der dortigen Formulierung »Stimmberechtigt ist jeder Schweizer, der ...«auch Frauen mit meine (vgl. Maihofer 2021: 21) oder dass »die Frauen auch ›Schweizer‹ im Sinne der Verfassungsvorschrift seien« (Botschaft 1957, ziert nach Maihofer 2021: 21), wie in den Gesuchen nach Eintragung in das Stimmregister (Bern 1923, Genf 1928) steht (vgl. Maihofer 2021: 21). Auch stützte mensch sich in der Argumentation auf Artikel 4 der Bundesverfassung »Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich« (Art. 4 BV 1874; gültig bis 1981, zit.n. Maihofer 2021: 21). Frauen waren vor dem Gesetz jedoch keineswegs gleich. Der Antrag wurde am 14. September 1923 abgelehnt mit der Begründung, es seien spezifisch nur Schweizer Bürger männlichen Geschlechts gemeint (vgl. Maihofer 2021: 21). 1929 erfolgte ein neuer Vorstoss für die politische Gleichberechtigung, der wiederum zu keinem Erfolg führte (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009b: 1).

Aufgrund ihrer politischen Neutralität während des Krieges war die Situation in der Schweiz eine andere als in anderen europäischen Ländern: Während Männer aus bspw. Deutschland, Österreich oder Italien während der Weltkriege an der Front waren, übernahmen Frauen die Verantwortung für die Familie, führten Unternehmen und arbeiteten auf dem Feld. Als die Männer zurückkamen, liessen sich die Frauen nicht mehr zurückdrängen. Diese Erfahrung hatten die Schweizer*innen nicht gemacht. In einer agrarischen Gesellschaft lebend, die wenig offen für Veränderung war, war die Rolle der Frauen in den Bereichen »Kirche«, »Küche« und »Kinder« klar definiert (vgl. Ringier 2021: 232). Basierend auf einem dualistischen Geschlechterkonzept, gehörten diese zu den »natürlichen« Aufgaben der Frau (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009a: 2). Ferner bestand (noch) kein Druck von aussen, an der sozialen und politischen Situation etwas zu ändern; eine egalitäre Strömung war zwar vorhanden, aber schwach (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009a: 2). Obwohl sich die Frauen auch in der Schweiz mittlerweile in verschiedenen Berufszweigen behaupteten, blieben die heteronormativen, dualistischen Vorstellungen der 1950er und

1960er Jahre deshalb weiterhin bestehen: Gerade aufgrund aufkommender technischer Innovationen in der Zeit der Hochkonjunktur wurden Frauen als unverzichtbare Hausfrauen und Mütter in die Familien- und Haushaltsdomäne gedrängt (vgl. Joris 2021; Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009b: 9).

1950 wagte der *Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht* (SVF) einen weiteren bedeutsamen Versuch, das Frauenstimmrecht und -wahlrecht einzuführen (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009b: 10):

In diese Eingabe wurde ebenfalls eine Neuinterpretation, jetzt aber in Form einer Ergänzung im Artikel 10 des Bundesgesetzes vorgeschlagen: Statt »Schweizer« sollte es nun »Schweizer, ob Mann oder Frau« heissen. Auch diese Eingabe scheiterte, weil eine »Ergänzung des Bundesgesetzes« nicht genüge, es vielmehr einer Verfassungsänderung bedürfe. (Maihofer 2021: 21f.)

Allerdings waren Frauen keineswegs vor dem Gesetz gleichgestellt und wurden nicht einmal als richtige »Schweizer« betrachtet. Tatsächlich verloren sie bis zum Jahr 1952 ihre Schweizer Staatsbürgerschaft, wenn sie einen »Ausländer« heirateten (vgl. Argast 2007: 19).

Die Schweiz beteiligte sich nach der Menschenrechtsdeklaration 1948 an der Formulierung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die 1953 rechtskräftig wurde. Wenn die Schweiz beitreten wollte, mussten die Schweizerinnen das Stimm- und Wahlrecht bekommen. Dies war auch eines der Hauptargumente für die Abstimmung von 1959, die allerdings keinen Erfolg brachte (vgl. Küng 2021: 117f.). Zwei Jahre zuvor hatte sich am 5. März 1957 die Gemeindeverwaltung eines Walliser Dorfs namens Unterbäch über den Willen von Kanton und Landesregierung hinweggesetzt und ihren Bürgerinnen ein einmaliges Abstimmungsrecht verliehen. Sie hatte dabei mit dem generischen Maskulinum argumentiert: Mit den Begriffen der stimmberechtigten »Schweizer« oder »Bürger« waren für Unterbäch auch Frauen mitgemeint (vgl. Keller 2021: 67). Die damaligen Gemeindevertreter waren von der Juristin, Schriftstellerin und Frauenrechtlerin Iris von Roten und deren Mann dazu verleitet worden, die sich beide stark für die Rechte von Frauen einsetzten. Ihr Ehemann und 24 weitere Mitunterzeichnende hatten dafür 1949 ein Postulat eingereicht, das zur Abstimmung führte (vgl. Keller 2021: 67ff.). 1958 veröffentlichte von Roten das Werk *Frauen im Laufgitter*, welches in kleiner Auflage auf der SAFFA in Zürich, die sich nur vorsichtig für eine bessere berufliche Stellung für Frauen aussprach, erstmals ausgelegt wurde. Das Buch entwickelte sich aufgrund von niedergeschriebenen Gedanken zur »Frauenfrage«, die für die damalige Zeit noch unvorstellbar waren, zu einem Skandal (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009b: 10; Keller 2021: 68). Heute gilt der Unterbäch als »Rütli der Schweizer Frau« (Keller 2021: 69) und Iris von Roten als Pionierin, die Generationen von Frauen inspiriert hat (vgl. Keller 2021: 70f.). Allerdings wurde sie, als 1959 das Frauenstimmrecht abgelehnt wurde, für das Scheitern mitverantwortlich gemacht (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009b: 11; Keller 2021: 69). Als Folge zog sich von Roten von der Öffentlichkeit zurück (vgl. Keller 2021: 69). Ein zu radikales Argumentieren vonseiten der Befürworterinnen wurde auch als plausibler Grund für die Ablehnung angesehen. Die drei Westschweizer Kantone Neuenburg (1959), Waadt (1959) und Genf (1960) ermöglichten den Frauen eine

politische Mitgestaltung, die vom Rest der Schweiz beobachtet werden konnte und sich als funktionierend erwies (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009b: 11; Küng 2021: 118). Die zahlreichen Zurückweisungen einer modernen Interpretation der Bundesverfassung waren bewusste politische Entscheidungen, von Männern getroffen, die an ihren Souveränitätsrechten festhielten und den Frauen kein Wahl- und Stimmrecht geben wollten (vgl. Studer 2014: 546; Maihofer 2021: 22). So schrieb die Zeitung »Die Nation« 1951: »Frauenstimmrecht bedeutet für das männliche, souveräne Volk Teilung der Macht. Zu allen Zeiten war diese eines der letzten Dinge, zu dem sich ein Souverän entschliessen konnte« (Die Nation, Nr. 26/27, Juni 1951, zit.n. Studer 2014: 546). Das Verständnis von Staat und Demokratie war »männerbündisch« (Maihofer 2021: 22) – so wurde auch explizit von »Männerstimmrecht« gesprochen (vgl. Maihofer 2021: 22). Nach Maihofer wird dieses Selbstverständnis jährlich im Ursprungsmythos des Rütlischwurs heraufbeschworen und bekräftigt:

In ihm konstituiert sich die Schweiz als ein Bund von wehrhaften Männern und verantwortungsvollen Familienvätern [...]. Trotz aller Beteuerungen, der Begriff »Schweizer« sei neutral und stehe für alle, es bräuchte die unschönen Aufzählungen von Schweizern und Schweizerinnen nicht, zeigt gerade der Kampf ums (Frauen-)stimmrecht: mit dem Wort »Schweizer« waren nur die Männer gemeint. (Maihofer 2021: 22f.)

Dies ist neben der Eigenheit des demokratischen Systems als Legitimation (vgl. Studer 2014: 546) – nach Maihofer – der entscheidende Grund, warum eine Einführung in der Schweiz so lange dauerte (vgl. Maihofer 2021: 22f.). Begründet wurde der Ausschluss von Frauen mit natürlichen Geschlechterdifferenzen zwischen Männern und Frauen:

In einem Dreischnitt wird ein Zusammenhang hergestellt zwischen natürlichen körperlichen Geschlechterdifferenzen, damit einhergehenden unterschiedlichen Fähigkeiten sowie der Zuordnung zu den unterschiedlichen Bereichen Beruf/Militär/Politik/Öffentlichkeit und Familie/Reproduktion/Privatheit. Entsprechend dieser Zuweisung ist der bürgerliche wehrhafte Mann für das urdemokratische Recht der Selbstgesetzgebung (Autonomie) befähigt, das heisst nur den Gesetzen zu gehorchen, denen er zugestimmt hat. Dabei wird zudem eine »Identität zwischen Soldat und Bürger« unterstellt. Die bürgerliche »wehrlose« Frau hingegen ist als Mutter und Ehefrau für die Sorge um Familie, Kinder und Ehemann zuständig; sie ist passiv, emotional und schutzbedürftig. All dies disqualifiziert sie für den beruflichen wie den politischen Bereich: Weiblichkeit wird mit Staatsbürgerschaft unvereinbar. Mit anderen Worten: Staatsbürgerschaft, Demokratie und die Ausübung des Stimmrechts sind konstitutiv mit Männlichkeit verbunden, mehr noch: Sie sind essenziell für die Herstellung und Selbstvergewisserung bürgerlicher Männlichkeit. Die Verweigerung des Stimmrechts ist aus Sicht der Männer folglich nur konsequent: die Gewährung des Frauenstimmrechts und damit die Präsenz von Frauen im politischen Raum stellen eine Bedrohung sowohl männlicher Suprematie als auch einer der zentralsten Möglichkeiten der Reproduktion von Männlichkeit dar. (Maihofer 2021: 23f.)

Wie Maihofer akzentuiert, war eine Verweigerung des Stimmrechts für Frauen für Männer nur logisch und konsequent. Es gab allerdings auch Frauen, die sich gegen das

Stimm- und Wahlrecht äusserten (vgl. Hoppmann 2021: 57). Gardi Hutter beschreibt das allgemeine Frauen- und Männerbild wie folgt:

Wenn Frauen reden, dann schwatzen sie. [...] Wenn Männer reden, ist es wichtig. Sie machen Politik. Die Kinder müssen still sein. Frauen sind unfähig, Politik zu verstehen. Eine Frau als Politikerin war schlicht unvorstellbar. [...] Frauen sind sentimental und darum unfähig, Entscheidungen zu fällen. Das dumme Weibsbild. Dies waren Gründe selbst für die Frauen meiner Umgebung, gegen das Frauenstimmrecht zu sein. Sie sagten auch: Die Männer machen das schon recht. (Hutter 2021: 89)

Besonders sichtbar waren Gegnerinnen des Frauenstimm- und Wahlrechts in den 1950er Jahren. In Bern und Zürich waren kleine Frauengruppen sehr aktiv, die ihr politisches Tun damit legitimierten, anderen Frauen die Politik ersparen zu wollen (vgl. Hoppmann 2021: 58). Es herrschte die Vorstellung, dass Frauen grundsätzlich nicht an Politik interessiert seien (vgl. Studer 2014: 546). Als Angehörige des konservativen Mittelstandes und nur am Rande mit Problemen konfrontiert, die in der Frauenbewegung angesprochen wurden, sahen sie keinen Mehrwert im Stimm- und Wahlrecht für Frauen. Mit heteronormativen Stereotypen und Rollenbildern gross geworden und unter einem Eherecht lebend, das verheiratete Frauen unter Vormundschaft stellte, war das Konzept des gleichen Stimm- und Wahlrechts für viele von ihnen inkompatibel mit ihren Erfahrungen (vgl. Hoppmann 2021: 57ff.). Einige Befürworter*innen des Frauenstimm- und Wahlrechts stützten sich auch auf die Geschlechterdifferenzen, um für eine Einführung zu argumentieren: Weil Männer und Frauen so unterschiedlich waren, konnten sie Neues zur Schweizer Demokratie beitragen (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009a: 11; Hoppmann 2021: 58; Studer 2014: 546).

Die 1968er-Bewegung und die Jugend- und Studierendenrevolten hatten auch einen Einfluss auf die Frauenbewegung (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009b: 12; 2011: 1; Joris 2021). Mit der Erfindung der Pille war es Frauen möglich, selbstbestimmt über Reproduktion zu entscheiden, sie waren sexuell freier und unabhängiger (Keller 2021: 69). Iris von Rotens scheinbar utopische Forderungen wurden nun zu realistischen Zielen. Unter dem Einfluss der neuen politischen Stimmung wurde die *Frauenbefreiungsbewegung* (FBB) gegründet, die sich sowohl gegen eine repressive Sexualmoral als auch gegen eine hierarchische, heteronormative Rollen- und Arbeitsteilung in der Familie einsetzte (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2011: 1ff.; Joris 2021). Es ist anzunehmen, dass dieses Umdenken auch die konstitutive Verbindung von Männlichkeit und Demokratie auflöste. Die FBB grenzte sich in den 1970er Jahren immer stärker von der linken Bewegung ab und sah den Feminismus als zentralen Faktor für umfassende gesellschaftliche Veränderungen an. Ein Teil der FBB löste sich 1977 von der Vereinigung und verfolgte eine andere Richtung, die versuchte, Feminismus und Sozialismus zu vereinen und dabei traditionelle politische Instrumente zu nutzen (Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2011: 3).

Bisher geduldige Frauenrechtler*innen protestierten 1969 gegen den Plan des Bundesrats, die Europäische Menschenrechtskonvention nur unter Vorbehalten zu unterzeichnen, und forderten die politischen Rechte als Menschenrecht. Die autonomen Gruppen aus der Neuen Frauenbewegung lehnten hierarchische Vereinsstrukturen

und die herkömmliche Gremienpolitik ab. Sie kritisierten zudem die traditionellen Frauenverbände für ihre angepasste Haltung (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009b: 12; 2011: 1). Für ihre gesellschaftlichen Analysen zogen sie Theoretikerinnen aus der französischen und US-amerikanischen Frauenbewegung hinzu. Strömungen des Egalitarismus und Dualismus wurden wieder prominenter rezipiert und zwischen den Anhängerinnen der unterschiedlichen Theorien kam es zu Auseinandersetzungen und Abspaltungen (vgl. Barth-Scalmani/Fuchs 1995: 296f.; Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2011: 1). Die bürgerliche Frauenbewegung hielt an einem traditionellen Frauenbild fest, die Neue Frauenbewegung hingegen strebte neue Geschlechterverhältnisse an (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2011: 2).

Die neue angespannte Stimmung zwang die politischen Akteure schliesslich, sich der Frage des Stimm- und Wahlrechts für Frauen endlich anzunehmen (vgl. Studer 2014: 546f.; Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009b: 12). Die Abstimmungsplakate aus dieser Zeit spiegelten die Unsicherheiten und Ängste eines bevorstehenden Umbruchs wider (vgl. Jans 2021: 165). Als das Frauenstimm- und Wahlrecht 1971 eingeführt wurde (vgl. Studer 2014: 545), »kamen auf 2,5 Millionen Schweizer rund 2,7 Millionen Schweizerinnen, die – sofern volljährig und mündig – abstimmen, wählen und selber für politische Ämter kandidieren konnten« (Jans 2021: 165). Auch wenn die Schweiz besonders stolz auf ihre in dieser Form einzigartige direkte Demokratie war, hatte sie bis dahin nur für die Hälfte der Bevölkerung gegolten (vgl. Hoppmann 2021: 58; Kohler/Zürcher 2021: 11; Rohner/Schäppi 2021: 9). Dass Frauen so lange von der Mitsprache ausgeschlossen waren, hatte eine Wirkung auf die gesamte Bevölkerung (vgl. Hoppmann 2021: 57; Küng 2021: 122f.). Studien aus der Wahlforschung belegen, dass Frauen anders als Männer abstimmen. Christina Gathmann und Patricia Funk untersuchten z.B. nationale Volksabstimmungen zwischen 1981 und 2003 und kamen zum Ergebnis, dass Frauen insbesondere bei Themen wie Umwelt, Gesundheit und soziale Gerechtigkeit eher bereit zu einer Annahme waren als Männer. Vorlagen zu Kernenergie und Militär wurden hingegen weniger unterstützt (vgl. Funk/Gathmann 2013). Auch wollten sie nicht mehr Steuergelder als Männer ausgeben, aber anders investieren (vgl. Jans 2021: 168). Andere Untersuchungen zeigen zudem, dass es auch weitere Unterschiede gibt, z.B. zwischen den sozialen Milieus und den Generationen, und dass sozioökonomische Faktoren, persönliche Erfahrungen und Werte politische Entscheidungen und die politische Teilnahme beeinflussen (vgl. Hoppmann 2021: 58; Jans 2021: 165ff.; Kopp 2021: 36). Die Ausweitung des Elektorates war durchaus ein wesentlicher Eingriff in das politische System und konnte eine Umgestaltung bewirken (vgl. Jans 2021: 165).

Dass Frauen nun politisch mitbestimmen konnten, machte es möglich, Änderungen herbeizuführen, die Männer ablehnten. So starteten sie sofort Initiativen zur Legalisierung der Abtreibung und zur Gleichberechtigung (vgl. Hoppmann 2021: 57f.; Kohler/Zürcher 2021: 11). Im Januar 1975 fand in Bern unter dem Motto »Partnerschaft« der

4. *Kongress für Fraueninteressen* statt.¹⁰ Organisiert wurde die Veranstaltung auf Initiative des Dachverbandes *Bund Schweizerischer Frauenorganisationen* (BSF) (Schulz/Schmitter/Kiani 2014: 27; Joris 2021), der sich u. a. zum Ziel genommen hatte, die Schweizer Frauen in der internationalen Frauenbewegung angemessen zu vertreten (Joris 2010). Thematisiert wurden Frauenarbeit und -streik, Hausfrauenlohn, Frauen im Gefängnis, Emigration, weibliche Homosexualität und Schwangerschaftsabbruch (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen: 4). Letztgenannter war in den 1970er Jahren ein wichtiges Thema für die aufkommende Frauenbewegung. In diesem Rahmen setzte sich eine Mehrheit über den Willen der katholischen Frauen hinweg und stimmte für die sogenannte Fristenlösung (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2011: 4; Gaillard 2011; Joris 2021). Obwohl die Initiative im Herbst 1977 knapp abgelehnt wurde, blieb das Anliegen relevant.

Es gab auch eine Strömung, die »weibliche Werte« betonte und sich mit der vergessenen Geschichte und Kultur der Frauen sowie weiblicher Spiritualität befasste. Es entstanden auch frauenspezifische Dienstleistungen wie Frauenbuchläden und -werkstätten sowie Kontakt- und Beratungsstellen für Frauen mit Migratisierungserfahrung¹¹. Es kamen auch erste Selbstverteidigungsgruppen für Frauen auf und es wurden Selbsterfahrungsgruppen zu den Themen Sexualität und Gesundheit gebildet (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2011: 4). Im Frühjahr 1977 wurde ein Verein in Zürich gegründet, um misshandelten Frauen zu helfen. Kurz darauf wurden ähnliche Vereine in Genf und Bern ins Leben gerufen und die ersten Notunterkünfte für Frauen, die Gewalt erfahren haben, eingerichtet (vgl. 1987; Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2011: 6). Die Initiative »Gleiche Rechte für Mann und Frau« führte am 14. Juni 1981 zur Verankerung der Gleichstellung in der Schweizerischen Bundesverfassung (vgl. Küng 2021: 119f.). Dieser Schritt war entscheidend, denn erst ab diesem Zeitpunkt war das Geschlecht kein sachlicher Grund mehr zur Rechtfertigung von Ungleichbehandlung (vgl. Hoppmann 2021: 58). Die Verwaltungen hatten nun die Aufgabe, sich Strategien für die Umsetzung zu überlegen. Voran ging der neu gegründete Kanton Jura mit dem *Bureau de la condition féminine* (BCF). Im Departement des Innern stand die eidgenössische Kommission für Frauenfragen in beratender Funktion. Sie drängte den Bundesrat dazu, eine eigene wirkungsvolle Umsetzungsstelle in der Bundesverwaltung aufzubauen (vgl. Küng 2021: 119f.). In den 1980er Jahren versuchten Frauen, die verschiedenen Aktivitäten der autonomen Frauenbewegung miteinander zu verbinden, indem sie *Weiberräte* gründeten. Obwohl diese Form der Frauenpolitik später wieder verschwand, übernahmen die Zürcher Gruppe *Frauen Macht Politik FraP!*, die sich später zur *Frauenpartei* entwickelte, sowie verschiedene autonome Frauenlisten die Strategie der Vernetzung. In dieser Zeit begannen Feministinnen auch, sich mit den neuen Technologien der Gen- und Reproduktionsforschung auseinanderzusetzen. Gleichzeitig begann die Frauenbewegung,

10 Und einen Monat später fand die erste *Frauenwoche* an der Universität Zürich statt mit Referaten und Diskussionen sowie einem Theater- und Filmprogramm zu frauenpolitischen Themen (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2011: 5).

11 In Anlehnung an Hornscheidt (2011) ist nicht von Migrations-, sondern von Migratisierungserfahrung die Rede, um den diskursiven Herstellungsscharakter explizit zu machen.

sich mit Fragen der Migration und dem Verhältnis zwischen Frauen aus dem industrialisierten Norden und Frauen aus dem weniger entwickelten Süden zu beschäftigen. Nach den Frauen aus den südeuropäischen Ländern schlossen sich nun auch vermehrt Immigrantinnen aus anderen Kulturkreisen zusammen (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2011: 8). Die 3. UNO-Weltfrauenkonferenz in Nairobi im Jahr 1985 trug dazu bei, dass das Thema der Diskriminierung von Frauen breit diskutiert wurde. Auf nationaler und internationaler Ebene wurden Strategien zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern entwickelt. Die Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die sich weltweit zunehmend vernetzten, lieferten neue Impulse und praxisorientierte Anregungen (Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2011: 9). Als im selben Jahr das Ehegesetz revidiert wurde, waren es die Stimmen der Frauen, die den Unterschied machten: »Bis dahin war der Mann das alleinige Oberhaupt der Familie und Vormund der Ehefrau in finanziellen Angelegenheiten. Er konnte den Wohnort der Familie festlegen, er konnte entscheiden, ob seine Frau berufstätig sein durfte oder nicht. Das Gesetz schrieb auch die Rollenverteilung der Ehegatten vor« (Kopp 2021: 40). Der Status des Familienoberhaupts wurde abgeschafft und die Entscheidungsmacht über die Familie wurde auch den Frauen gewährt (vgl. Hoppmann 2021: 57f.). Die Neuerungen waren jedoch nicht für die gesamte Schweiz selbstverständlich, sondern hingen auch vom geografischen und demografischen Umfeld ab. In ländlichen Gegenden waren Frauen, die sich für linke oder progressive Anliegen engagierten, häufig exponiert. Auch wenn die Veränderungen positiv gewertet wurden, nahmen mit Rücksicht auf die Erwartungen der öffentlichen Gemeinschaft nicht alle Frauen die Möglichkeiten zur Emanzipation wahr (vgl. Fetzer 2021: 99f.). Die neu besetzten Positionen der Frauen hatten auch einen Einfluss auf den Sprachgebrauch, weil neue Bezeichnungen gefunden werden mussten. So beschreibt Alt-Bundesrätin Elisabeth Kopp, die in den 1980er Jahren als erste Frau in den Bundesrat gewählt wurde:

Bei der ersten Bundesratssitzung nach meiner Wahl kam die schwierige Frage auf, wie man mich jetzt anreden solle. Damals nannte man die Ehefrauen der Bundesräte »Frau Bundesrat«. Da war für mich klar, dass ich nicht so genannt werden wollte. Ich habe nichts gegen die Frauen, die haben eine wichtige Aufgabe, aber ich hatte eine andere Funktion und ein Amt. Ich sagte also: »Ich will mit Frau Bundesrätin angesprochen werden.« Als ich das meinem Mann erzählt habe, sagte er: »Du weisst, dass ich für Gleichberechtigung bin. Darum nenne ich mich von jetzt an Herr Bundesrätin.« Leider hat sich das in der Öffentlichkeit nicht durchgesetzt. (Kopp 2021: 39)

1988 wurde das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann gegründet, daraufhin wurden auch erste kantonale und ständische Gleichstellungsbüros geschaffen (vgl. Hoppmann 2021: 60; Joris 2021). Sie dienten als Bindeglied zwischen der »alten« und der »neuen« Frauenbewegung (vgl. Joris 2021), die in den 1970er Jahren einen Clash der Generationen erlebt hatte. Die ältere Generation verfolgte eine Strategie, die Männern zeigen sollte, dass Frauen vernünftig seien und mensch mit ihnen reden und verhandeln könne, dass sie das Stimmrecht verdienten, weil sie weder rebellierten noch laut, frech oder gewalttätig wären, sondern ganz ruhig. Weil sie sich damit dem System der Männer unterordneten, war die Strategie nur bedingt erfolgreich. Die jun-

gen Feminist*innen zeigten sich jedoch kämpferischer (vgl. Volpe 2021: 54): »Die Strategie des geduldigen Abwartens, Bittens, Anpassens sollte [...] von der neuen Frauenbewegung grundsätzlich in Frage gestellt werden« (Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009b: 2). Gemeinsame Forderungen zwischen beiden Generationen waren die Fristenlösung, der Mutterschaftsschutz und die Verankerung der Gleichstellung in der Bundesverfassung (vgl. Joris 2021), allerdings bestanden grundsätzliche Differenzen bei Fragen rund um die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs, die Abschaffung des obligatorischen Hauswirtschaftsunterrichts oder die Aufnahme von Frauen ins Militär. Insgesamt grenzten sich die autonomen Frauengruppen und die bürgerlichen Frauenorganisationen bis in die erste Hälfte der 1980er Jahre voneinander ab (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2011: 2). In den späten 1980er Jahren verloren die FBB und Radikalfeministinnen an Bedeutung, während Frauenorganisationen und -projekte eine Professionalisierung erlebten und Strukturen sowie bezahlte Mitarbeiterinnen einführten. Institutionen wie Städte, Kantone, Gewerkschaften, Unternehmen und Parteien etablierten Gleichstellungsbüros und Frauenbeauftragte. Ausserdem entstanden autonome Frauenlisten, die sich auf lokaler Ebene engagierten. Diese Veränderungen führten zu einem neuen Charakter der Frauenbewegung, der sich auf konkrete Umsetzungsarbeit konzentrierte, anstatt auf spektakuläre Protestformen. Traditionelle Frauenorganisationen suchten auch nach neuen Profilen und Zielen, um Frauen zur Mitarbeit zu motivieren (Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2011: 10).

Die *Neue Frauenbewegung* zeigte sich besonders organisiert: Neue lokale Frauengruppen entstanden und die bestehenden aus Parteien und Gewerkschaften wurden wieder aktiviert bzw. die Frauenfriedensbewegung wiederbelebt. Es wurden neue Beratungsstellen aufgebaut, darunter auch zum Thema Migration. Zusätzlich wurden Kinderbetreuungsangebote und Wohnprojekte gegründet und unterstützt (vgl. Joris 2021). Insgesamt fand eine Professionalisierung statt (vgl. Ulrich 2007: 326f.; Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2011: 2; 10). In der Schweiz waren die ersten neuen Feministinnen auch linke studentische Aktivist*innen und zeigten sich – wie sich später herausstellen sollte, zu Recht – etwas ungeduldig mit der traditionellen Frauenbewegung (Eidgenössische Kommission für Frauenfragen: 2011: 3). Obwohl die Institutionalisierung der Gleichstellung in verschiedenen Kantonen und Städten Fortschritte machte, war die Bilanz nach zehn Jahren Gleichstellungsartikel in der Bundesverfassung dennoch ernüchternd. Auf dem Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wurde deshalb entschieden, dass am 14. Juni 1991 ein landesweiter Frauenstreik durchgeführt werden sollte. Daran beteiligte sich über eine halbe Million Frauen (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2011: 11; Joris 2021; Küng 2021: 120), die neben ihrem Unmut auch ihre Wünsche und Vorstellungen zum Ausdruck brachten, z.B. ein Gesetz im Erwerbsbereich. So trat am 1. Juli 1996 das Gleichstellungsgesetz in Kraft (vgl. Küng 2021: 121). Zusammen mit dem Verfassungsartikel von 1981 war eine weitere gesetzliche Grundlage geschaffen für eine Realität »mit diskriminierungsfreier Anstellung und Beförderung, belästigungsfreier Arbeitsumgebung, gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit bis zum Verbot diskriminierender Entlassung« (Küng 2021: 121). Erneut stellte sich die Umsetzung als schwierig heraus. Massnahmen wie Lohntransparenz, Stichproben von Lohnkontrollen und Berichtspflicht wurden vom Parlament abgelehnt. Stattdessen wurden die Frauen für ihre unbefriedigende Situation verantwortlich gemacht: »Gleichzeitig war

der Diskurs in der Politik, in den Parteien und Organisationen und in den Medien davon geprägt, dass Frauen längst gleichberechtigt sein und keine Schwierigkeiten hätten, ihre Pläne umzusetzen, wenn sie sich nur genügend anstrengen würden« (Küng 2021: 121). Im Jahr 1993 wählte das eidgenössische Parlament anstelle der offiziellen sozialdemokratischen Kandidatin Christiane Brunner einen Mann in den Bundesrat. Dies löste einen landesweiten Protest von Frauen aus, der dazu führte, dass der Gewählte zurücktrat und die Gewerkschaftssekretärin Ruth Dreifuss zur Bundesrätin ernannt wurde. Dieser Vorfall, der als »Brunner-Effekt« bekannt ist, hatte nachhaltige Auswirkungen auf die Frauenbewegung und führte dazu, dass die Frauen in Verbänden, Gewerkschaften und Parteien radikalisiert wurden (vgl. Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2009d: 6; 2011: 11). Trotz dieser Radikalisierung zeigten die Frauen der heterogenen Frauenbewegung der 1990er Jahre eine grössere Kooperationsbereitschaft in inhaltlichen Fragen und arbeiteten zusammen. Ein Beispiel dafür ist der Frauenkongress von 1996, an dem Frauen des gesamten politischen Spektrums vertreten waren. Darüber hinaus beteiligten sich zahlreiche Frauenorganisationen an der 4. UNO-Weltfrauenkonferenz (Beijing, September 1995) und ihren Folgearbeiten in der Schweiz und auf internationaler Ebene. So wurden konkrete Veränderungen nach und nach spürbar: 2002 trat die Fristenregelung in Kraft, drei Jahre später die Mutterschaftsversicherung. Vergewaltigung in der Ehe wurde ein Jahr nach dem Frauenstreik strafbar und 2004 zum Officialdelikt deklariert. Petra Volpe, Regisseurin des Filmdramas *Die göttliche Ordnung*, das die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in der Schweiz thematisiert, stellte einst fest:

Es braucht immer eine Form der Explosion, eine Form der körperlichen Manifestation, einen lauten Ausdruck, um Veränderungen wirklich in die Wege zu leiten. Das kann man von anderen Bewegungen lernen[,] zum Beispiel vom Civil Rights Movements oder auch von den Queer Rights, von Stone Wall. Stattdessen sind viele Probleme auch heute noch nicht gelöst für die Frauen. (Volpe 2021: 54f.)

Frauen, die in Frauenorganisationen, Parteien, Gewerkschaften und sozialen Bewegungen aktiv waren, produzierten eine beträchtliche Menge an Schriftstücken, darunter Protokolle von Versammlungen und Vorstandssitzungen, Statuten, Jahresberichte, Korrespondenzen, Pressemitteilungen, Unterlagen zu Sachthemen, Berichte, Eingaben sowie Sammelobjekte wie Pins, Kleber, Flugblätter und Plakate. Nur ein sehr kleiner Teil dieser Dokumente ist jedoch in verschiedenen Archiven für die Wissenschaft zugänglich (vgl. Ulrich 2007: 327). Hier zeigt sich erneut die Unsichtbarmachung von Frauengeschichte, sei es aufgrund mangelnder Ressourcen (z.B. Finanzierungsmöglichkeiten, um solche Archive zu halten, fehlende Räume etc.), sei es, weil in der Vergangenheit solche Dokumente womöglich nicht als wichtig genug erachtet wurden, um für die Zukunft aufbewahrt zu werden.

Heute ist der Feminismus auch in der Schweiz von einer starken Präsenz in den sozialen Medien und Online-Aktivismus gekennzeichnet. Wichtige Themen sind unter anderem die Gender Pay Gap, sexuelle Belästigung und Gewalt gegen Frauen sowie die Rechte von LGBT+-Personen. Die #MeToo-Bewegung – eine weltweite soziale Bewegung, die sich gegen sexuelle Belästigung und sexuelle Übergriffe richtet und im Jahr 2017 begann – hat zu einer höheren Sensibilisierung und einem verstärkten Be-

wusstsein für die Notwendigkeit geführt, Opfern sexueller Gewalt zuzuhören und sie zu unterstützen. Sie hatte auch einen grossen Einfluss in der Schweiz und führte zu einer öffentlichen Debatte über sexuelle Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz. Heute bestehen in der Schweiz zahlreiche Organisationen und Gruppen, die sich für die Förderung der Gleichstellung und die Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts einsetzen.

Frauen an Hochschulen

Was explizit die Hochschullandschaft und Forschung betrifft, so waren Frauen in Deutschland ab 1900, in der Schweiz bzw. in Zürich bereits seit den 1840er Jahren zugelassen (Gerhard 2020: 71), wobei zu bedenken ist, dass – obwohl sich die Schweizer Universitäten vergleichsweise früh für die Frauen öffneten – ein Matura-Abschluss erforderlich war. So liess die Universität Freiburg z.B. Frauen ab 1907 zu, aber Zugang zu einem Matura-Abschluss hatten die Frauen in Freiburg noch keinen. Zugelassen waren also insbesondere Frauen aus dem Ausland, die Zugang zu einer Maturität hatten (vgl. Hoppmann 2021). Im Lichthof der Universität Zürich UZH steht seit Januar 2008 ein Werk der Künstlerin Pipilotti Rist: eine immense, blaue, silbern bestickte Chaiselongue, die zum expliziten Gebrauch bestimmt ist. Das Denkmal soll an die erste Schweizer Juristin Emilie Kempin-Spyri (1853–1901) erinnern. Die Zugänglichkeit der Installation symbolisiert, so Rist, die Pionierinnen-Arbeit von Kempin-Spyri im Kampf für die Gleichberechtigung der Frauen. Die Nichte von Autorin Johanna Spyri immatrikulierte sich 1883 als erste Schweizerin an der Universität Zürich UZH (vgl. Nussbaumer 2019: 2), studierte Jura und doktorierte 1887. Ihr wurde allerdings das Anwaltspatent verwehrt (vgl. Werner 2008): Als sie vor einem Züricher Zivilgericht ihren Ehemann Walther Kempin als seine Anwältin vertreten wollte, lehnten sie die Behörden mit der Begründung ab, ihr fehle das Aktivbürgerrecht (Alder 2019; Schweizerisches Bundesgericht 1887). 1886 argumentierte Kempin-Spyri vor dem Bundesgericht mit dem generischen Maskulinum: Die Frauen seien in der Verfassung mitgemeint, wenn es in Artikel 4 der Bundesverfassung von 1874 »Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich. Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familien oder Personen« (Schweizerische Eidgenossenschaft 1874) heisst. Sie fragte, wie es sein konnte, dass Frauen einerseits in den Gesetzen und Pflichten des Staatsbürgers generell mitgemeint waren, andererseits aber keine politischen Rechte hatten (Arni 2020: 13). Warum es sich in einem Fall um ein generisches, im anderen Fall um ein spezifisches Maskulinum handelte und woher klar sein sollte, in welchem Fall welches Maskulinum gelte (Arni 2020: 13). Kempin-Spyri zitierte zudem Artikel 43 (»Jeder Kantonsbürger ist Schweizer Bürger«), Artikel 45 (»Jeder Schweizer kann sich an jedem Orte des Landes niederlassen. Ein Schweizer darf aus der Schweiz nicht ausgewiesen werden«) und Artikel 18 (»Jeder Schweizer ist wehrpflichtig«) der damaligen Bundesverfassung. Nach Kempin-Spyri konnte nicht daraus geschlossen werden, dass nur die Männer gemeint seien (Nussbaumer 2019: 13). Ihre Klage wurde dennoch abgewiesen mit der Begründung:

Wenn nun die Rekurrentin zunächst auf Art. 4 der Bundesverfassung abstellt und aus diesem Artikel scheint folgern zu wollen, die Bundesverfassung postuliere die volle rechtliche Gleichstellung der Geschlechter auf dem Gebiete des gesamten öffentlichen und Privatrechts, so ist diese Auffassung ebenso neu als kühn; sie kann aber nicht gebilligt werden. (Schweizerisches Bundesgericht 1887)

Damals galt einzig der Rechtsgleichheitsgrundsatz »Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich« (Schweizerische Eidgenossenschaft 1874) und dass »Gleiches nach Massgabe seiner Gleichheit gleich und Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich behandelt wird« (Schweizerisches Bundesgericht 1991/1995). Das Bundesgericht kam im Fall Kempin-Spyri zum Schluss, dass Frauen nicht gleich seien. Als Frau ohne Stimm- und Wahlrecht konnte Kempin-Spyri nicht bei der Schaffung neuer Gesetze mitwirken. Aus Sicht der Behörden konnte sie folglich auch nicht in überzeugender Weise vor Gericht als Anwältin tätig sein. Was das generische Maskulinum betraf, gelte für jeden Artikel »nach allen Regeln der historischen Interpretation« zu prüfen, ob die Personenbezeichnung »schlechthin jede Verschiedenheit in der rechtlichen Behandlung einzelner Personenklassen verbiete« oder ob die Formulierung »nur solche rechtlichen Verschiedenheiten ausschliesse, welche, nach anerkannten Grundprinzipien der Rechts- und Staatsordnung, als innerlich unbegründet, durch keine erhebliche Verschiedenheit der Thatbestände gerechtfertigt erscheinen«. Das Bundesgericht begründete die Entscheidung wie folgt:

Nun erscheint aber nach der jedenfalls zur Zeit noch zweifellos herrschenden Rechtsanschauung die verschiedene rechtliche Behandlung der Geschlechter auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts, speziell in Bezug auf das Recht der Bethätigung im öffentlichen Leben, als eine der innern Begründung keineswegs entbehrende. (Schweizerisches Bundesgericht 1887)

In diesem Fall war das Maskulinum in Personenbezeichnungen der Bundesverfassung nicht eindeutig, sondern einmal generisch, einmal geschlechtsspezifisch auszulegen. In der revidierten Bundesverfassung von 1999 ist aus »Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich« ein »Alle Menschen sind vor dem Gesetze gleich« (Schweizerische Eidgenossenschaft 1999/2022) geworden. Auch in anderen Fällen finden sich äquivalente Beispiele zur Mehrdeutigkeit des vermeintlich generischen Maskulinums in der jeweiligen Rechtsgeschichte.¹² Auf die Problematik des vermeintlich generischen Maskulinums wird unter Kapitel 11.1 näher eingegangen. Im Jahr 1983 wurde der Verein *Feministische Wissenschaft* ins Leben gerufen, nachdem seit 1978 von Studentinnen organisierte Tagungen zum Thema »Frauen und Wissenschaft« stattfanden. Der Verein diente als Netzwerk für Studentinnen und Akademikerinnen inner- und ausserhalb der Universität und setzte

12 An dieser Stelle folgt ein weiteres Exempel für die Mehrdeutigkeit des Maskulinums in der Rechtsgeschichte aus Deutschland: »Anlässlich der Wahl einer Frau in den Böhmisches Landtag (1912) entspann sich ein juristischer Disput um das Problem, ob eine Frau überhaupt in den Landtag einziehen könne, hiess es doch damals im geltenden Gesetz von 1861: »Als Landtagsabgeordneter ist jeder gewählt, der ...« Da sie nun aber eine Frau sei, träfe das Gesetz seinem Wortlaut nach gar nicht zu« (Grabrucker 1988: 613, zit.n. Diewald und Steinhauer 2017: 29).

sich für eine bessere Vertretung der Frauen in Lehre und Forschung ein. Ausserdem engagierte er sich für die institutionelle Verankerung von Frauen- und Geschlechterforschung an Hochschulen (Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 2011: 8). 1997 wurde die Schweizerische Gesellschaft für Geschlechterforschung (SGGF) von Geschlechterforscher*innen gegründet, die sich für eine Stärkung und institutionelle Förderung ihres Forschungsgebiets interessierten. Die SGGF hat sich seither verstärkt für die Anliegen der Geschlechterforschung an den Universitäten, in der Forschung, in der Wissenschaftspolitik und in der Gesellschaft eingesetzt. Die Geschichte der Geschlechterforschung in der Schweiz begann mit der Schaffung der ersten geschlechterthematischen Professur am Historischen Seminar der Universität Basel UNIBAS im Jahr 1997. Seitdem hat sich die Geschlechterforschung in der akademischen Welt sowohl als eigenständiges Forschungsfeld als auch in den unterschiedlichsten Disziplinen verankert. Netzwerke von Forschenden und die gesamtschweizerische Internetplattform »Gender Campus« informieren über Aktivitäten und Lehrangebote in Gender Studies an allen Hochschulen. Die inter- und transdisziplinäre Vielfalt der Geschlechterforschung in der Schweiz ist international innovativ, da sie sich stark für einen Austausch über die Sprachgrenzen und Theorietraditionen hinweg engagiert. Die Gender Studies waren ein wichtiger Meilenstein für die Etablierung der *Queer Theory* in der Schweiz (vgl. Gender Campus o. D.: *Geschichte*).

Im folgenden Kapitel wird näher auf die LGBT+-Bewegung in der Schweiz eingegangen, um einen umfassenden Einblick in ihre historische Entwicklung, soziale Bedeutung und aktuellen Herausforderungen zu gewähren.

5.2 LGBT+-Bewegung in der Schweiz

Die (religiös motivierte) Ablehnung von Homosexualität hat eine lange Tradition – auch in der Schweiz. Vom frühen Mittelalter an galten gleichgeschlechtliche sexuelle Kontakte »als sündhafte Abweichung von gottgewollten, naturgesetzlichen Verhaltensnormen« (Walser 2013) und die Beschuldigten wurden teilweise bis in die Frühneuzeit mit dem Tod bedroht. Reformation und katholische Reform verschärften die Strafverfolgung zusätzlich. Der *Code Napoléon* (auch *Code Civil*, die amtliche Originalausgabe des 1804 erschienenen Gesetzbuchs, das die grundlegenden Gesetze des französischen Zivilrechts umfasste; vgl. Zogmal 2005) schaffte die Strafbarkeit der Homosexualität zwischen Erwachsenen ab. Da, wo der *Code Napoléon* ab Anfang des 19. Jahrhunderts gültig war, wurden homosexuelle Handlungen teilweise oder ganz straffrei. Dies betraf insbesondere west- und südschweizerische Kantone. In vielen Deutschschweizer Kantonen blieb Homosexualität weiterhin ein Straftatbestand. Ab 1930 bildeten sich Tanz- und Geselligkeitsclubs in Zürich und Basel und übernahmen eine wichtige Funktion: »Als schweizerische Sektionen der Schwulen- und Lesben-Selbstorganisation *Bund für Menschenrecht* [(BfM), LNC] waren sie Keimzellen der schweizerischen Emanzipationsbewegung« (Walser 2013, Hervorhebung von LNC). Die lesbische und schwule Szene waren vorerst eng verbunden. 1931 gründeten die beiden Lesben Anna Vock und Laura Thoma in Zürich den *Damenclub Amicitia*, der aber bald auch Männer aufnahm. Der *Damenclub Amicitia* und der *Herrenclub Excentric* gingen eine Koalition ein und gründeten als Verein *Schweizerische Liga für Men-*

schenrechte zudem eine Zeitschrift, die sich an Lesben und Schwule richtete und sie dazu aufforderte, gegen Verleumdungen in der Presse vorzugehen und sich für die Entkriminalisierung von Homosexualität einzusetzen (vgl. Präsidialdepartement der Stadt Zürich: 2022). *Das Freundschaftsbanner* (ab 1933 *Schweizerisches Freundschafts-Banner*, ab 1937 *Menschenrecht*) erschien von 1932 bis 1942 und war die erste homosexuelle Zeitschrift der Schweiz. In der Ausgabe 20/1933 wird eine klare Zielsetzung genannt:

Aufklärend und belehrend auf jene unserer Mitmenschen einzuwirken, die sich heute noch berechtigt glauben, uns als pervers und entartet zu halten nur deswegen, weil wir nun einmal anders denken und fühlen wie sie. Es liegt an uns selbst, sie darüber aufzuklären, [...] durch unser persönliches Tun und Handeln ihre Achtung und ihr Verständnis abzurufen. (*Schweizerisches Freundschafts-Banner* 1933: 2)

Die redaktionelle Leitung lag bei Anna Vock (Pseudonym »Mamma«), die auch bis 1941 Herausgeberin war.

1938 erfolgte durch die eidgenössische Strafrechtsreform eine Entkriminalisierung homosexueller Handlungen: Strafbar waren nur noch männliche Prostitution und Sexualverkehr zwischen Männern bei Verletzung des Schutzalters von zwanzig Jahren. Damit einher kam die Frage um die Therapiebarkeit der Homosexualität auf, dies als Folge eines vermehrt medizinisch-psychiatrischen Diskurses. Gleichzeitig verschärfte die städtische Sittenpolizei insbesondere in Zürich und Bern ihr Vorgehen, verfolgte männliche Prostituierte und ihre Kunden, überwachte einschlägige Treffpunkte und legte Homosexuellen-Register an (vgl. Walser 2013), deren Existenz erst zugegeben wurde, als sie vernichtet wurden (vgl. Martin 2022; Präsidialdepartement der Stadt Zürich 2022). Homosexuellen militärdienstpflichtigen Männern drohte zudem ein Eintrag im Dienstbüchlein, den Arbeitgeber entschlüsseln konnten (vgl. Walser 2013).

Als homosexuelle Handlungen ab 1942 nicht mehr strafbar waren, war die Schweiz aus juristischer Sicht Ländern wie Deutschland, in welchem Homosexuelle mit Verweis auf Paragraph 175 weiterhin verhaftet wurden, weit voraus (vgl. Petersen 2014). Im selben Jahr übernahm Karl Meier (Pseudonym »Rolf«) die Redaktion von *Menschenrecht*. Die »Seiten der Frau« verschwanden gleichzeitig aus der Zeitschrift und mit ihnen mehr und mehr die Spuren der Initiantinnen des *Damenclubs Amicitia* (vgl. Präsidialdepartement der Stadt Zürich 2022). Das anfänglich gemeinsame Band und die Solidarität zwischen schwulen und lesbischen Organisationen begann zu reissen (vgl. Walser 2013). Diese Auflösung bedeutete für die Schweizer Lesbenbewegung ein strukturelles Ende, das bis in die 1960er Jahren andauern sollte. Homosexuelle Männer rund um Meier hingegen gründeten einen Lesezirkel, aus dem die Zeitschrift *Der Kreis* entstand. Sie konnte nur auf Empfehlung abonniert werden und bot homosexuellen Männern von ca. 1942/1943 bis ca. 1967/1968 Inhalte zu Lebensberatung und Lebensstilbildung an. Inhalte für Frauen waren darin nicht mehr enthalten. Gleichzeitig mahnte die Zeitschrift zur Zurückhaltung (vgl. Walser 2013; Präsidialdepartement der Stadt Zürich: 2022). Schon früh erschien die Zeitschrift mit einer französischen Beilage und ab 1951 unter dem Titel *Der Kreis – Le Cercle – The Circle* auch mit englischen Beiträgen, die leichter der Zensur entgingen. Sie wurde von rund 2000 Abonnenten weltweit bezogen (vgl. Walser 2013; Präsidialdepartement der Stadt Zürich: 2022). *Der Kreis* veranstaltete zwischen 1948 und 1960 regelmässig auch

festliche Anlässe, die eine europaweite Ausstrahlung hatten und einen Safer Space für Schwule boten (vgl. Walser 2013; Petersen 2014). Die Aktivitäten machten Zürich zu einem interessanten Reiseziel für Homosexuelle, so dass Eingeweihte schon bald von der »Warmfluthansa« sprachen; damit war der Freitagabendflug von Frankfurt nach Kloten gemeint, der gern von Schwulen aus Deutschland gebucht wurde, die am Wochenende in Zürich feiern wollten (vgl. Petersen 2014; Präsidialdepartement der Stadt Zürich: 2015). Nach zwei Morden im Zürcher Schwulenumilieu zu Beginn der 60er Jahre änderte sich der Alltag Homosexueller schlagartig. Die beliebten Tanzanlässe wurden per Gesetz verboten und bedeuteten gleichzeitig das Ende der internationalen Ausstrahlung der Stadt. Demütigungen, Razzien und Festnahmen waren plötzlich an der Tagesordnung, genauso wie die Einträge im Homosexuellen-Register. Immer mehr Schwule und Lesben wurden Opfer polizeilicher Willkür (vgl. Walser 2013; Petersen 2014; Präsidialdepartement der Stadt Zürich 2022). Die neuen Zustände bedeuteten das Ende von *Der Kreis*. Die Zeitschrift wurde 1967 eingestellt (vgl. Petersen 2014).

Die 68er-Bewegung und eine damit einhergehende Individualisierung des Lebensstils hatten auch einen Einfluss auf junge linke Schwule und Lesben in der Schweiz, die sich in den Neuen Sozialen Bewegungen zu organisieren begannen (vgl. Walser 2013; Präsidialdepartement der Stadt Zürich: 2022). Auch das Coming-out, das Offenbaren der eigenen Identität als Lesbe oder Schwuler, nahm an Bedeutung zu (vgl. Walser 2013). Drei Chemie-Studenten der ETH Zürich starteten 1971 eine Disco für Schwule, den *Zabriskie Point* oder kurz *Zabi*. An einem Jahr organisierten dessen Angehörige Filmvorführungen des deutschen Films »Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt« von Rosa von Praunheim in mehreren Städten der Deutschschweiz¹³ (vgl. Frey 2022b: 22f.; Frey 2022c: 25; Martin 2022). Die Kernaussage des Films war, dass Homosexuelle sich nicht länger verstecken, sondern sich stattdessen untereinander solidarisch und politisch zeigen sollten. »Raus aus den Toiletten, rein in die Strassen« lautete die Aufforderung am Ende (vgl. Frey 2022b: 23; Praunheim 1971), was die Zuschauer*innen motivierte, aktiv zu werden: Im Anschluss daran wurden die *Homosexuellen Arbeitsgruppen* gegründet, die sich für die Anliegen von Schwulen und Lesben engagierten und z. B. mit öffentlichem Protest und parlamentarischen Anfragen gegen das Homosexuellen-Register vorgehen, das in Bern erst 1988 beendet wurde. In Zürich hiessen die Gruppen HAZ, in Bern HAB, in Basel HABS und es folgten weitere Städte wie Luzern oder St. Gallen (vgl. Martin 2022; Präsidialdepartement der Stadt Zürich: 2022; Walser 2013; Frey 2022a: 20). In Lausanne wurde 1976 die GLH (Groupe de libération homosexuelle) gegründet (vgl. Walser 2013). Die Dachorganisation dieser einzelnen Gruppen waren die *Homosexuellen Arbeitsgruppen Schweiz* (HACH) (vgl. Frey 2022c: 24). Aus Bern war bekannt, dass die Gruppen gespalten waren »in jene, die zwar einen Freizeitraum erkämpfen wollten, aber keine konfrontative öffentliche Profilierung wagten, und andererseits jenen HAB-Mitgliedern mit Lust an öffentlicher Provokation« (Frey 2022b: 23). Obwohl die *Homosexuellen Gruppen* für alle offen waren, bestand die Mehrheit der Mitglieder aus

13 In Bern fand der Film-Anlass 1975 im Zähringer-Refugium statt, geplant war er ursprünglich allerdings in den Räumlichkeiten der Universität Bern. Das Gesuch für die Reservation eines Hörsaals vonseiten der Uni-Gruppe wurde durch den damaligen Rektor nur unter strengen Auflagen erteilt und die Filmvorführung indirekt verunmöglicht (vgl. Frey 2022b: 22).

jungen Männern aus der Mitte der Gesellschaft. Studierenden standen sie eher kritisch gegenüber (vgl. Frey 2022c: 24). Viele Lesben standen indes der Frauenbewegung nahe (vgl. Walser 2013; Präsidialdepartement der Stadt Zürich 2022). Sie engagierten sich in der neuen *Frauenbefreiungsbewegung* (FBB) und stellten den Zwang zur Heterosexualität auch in feministischen Kreisen zur Debatte. Es entstanden erste Kultur- und Beratungsangebote im Frauenzentrum Zürich, die sich direkt an Lesben richteten. Nach und nach wurden eigene politische Forderungen gestellt. 1978 entstand in Genf die GHOG (Groupe homosexuel de Genève). Im selben Jahr fand auch die erste Pride der Schweiz statt. Diese zweite Schwulen- und Lesbenbewegung nach 1970 zeigte sich offensiv, um in der Gesellschaft wahrgenommen zu werden; es folgten diverse provokative Magazine und TV-Dokumentationen und -Auftritte (vgl. Walser 2013). Die 1974 gegründeten *Homosexuellen Aktionsgruppen* »etablierten sich als medienwirksame Interessengruppen« (Walser 2013). Sie sollten sich 1993 zu *Pink Cross*, der Dachorganisation für Schwule in der Schweiz, entwickeln, die unter anderen die *Schweizerische Organisation der Homophilen* (SOH), eine Nachfolgeorganisation von *Der Kreis*, integrierte (vgl. Walser 2013; Präsidialdepartement der Stadt Zürich 2022).

Ab 1985 führte das HIV-Virus auch in der Schweiz zu zahlreichen Todesfällen. Genannte Gruppen trugen die Sensibilisierungskampagnen des Bundes mit (vgl. Walser 2013). Seitdem ist die Aids-Hilfe Schweiz aktiv, der Dachverband von mittlerweile über 40 Mitgliederorganisationen (vgl. Aids-Hilfe Schweiz 2023). Es ist anzunehmen, dass sich auch trans Menschen in der Vergangenheit in diesen homosexuellen Kreisen bewegten, dass sie sich in Gruppen und Vereinen einbrachten und die Bewegung mit vorantrieben, wobei *Trans* damals wenig bis gar nicht thematisiert wurde. Wenn trans Menschen diskriminiert wurden, dann insbesondere aufgrund ihrer sexuellen Orientierung (vgl. Präsidialdepartement der Stadt Zürich 2022).

Erste Gruppen von trans Menschen, insbesondere trans Frauen, entstanden in den 1980er Jahren. Ihre Vernetzung führte zur Gründung des Vereins *Transgender Network Switzerland* (TGNS) im Jahr 2010, die erste nationale Organisation von und für trans Menschen (vgl. Präsidialdepartement der Stadt Zürich 2022; Transgender Network Switzerland 2022). Auch Lesben waren in Öffentlichkeit und Medien deutlich weniger sichtbar als Schwule. Es nahm das Bedürfnis nach einer eigenen Organisation zu, welche die verschiedenen lokalen Gruppen einbinden sollte. So wurde 1989 die Lesbenorganisation Schweiz LOS (Organisation Suisse des lesbiennes OSL) in Bern gegründet (vgl. Präsidialdepartement der Stadt Zürich 2022; Walser 2013).

Im selben Jahr riefen Studierende im Lichthof des Kollegiengebäudes der Universität Zürich zur *UniTOPIE* auf. Kurz davor war es in Berlin im Stil der 68er-Bewegung zu Unruhen gekommen und Studierende hatten diverse universitäre Institute besetzt (vgl. Nickl 2008: 112). Die Welle erreichte die Schweiz; die Unitopist*innen äusserten ihre »Wut über das Fehlen von Selbstbestimmung und feministischer Wissenschaft, die Verfilzung von Forschung und Lehre mit der Wirtschaft, die Wohnungsnot in Zürich, die Tatsache, dass es fast nur männliche Professoren gibt« (Zürcher Student/in 1989, zit.n. Nickl 2008: 112), wie die *Zürcher Student/in* in der Ausgabe vom 30. Januar 1989 schrieb. Die Versammlung »war der Auftakt zu einem kurzen, friedlichen Sommer studentischer Anarchie« (Nickl 2008: 112). In dieser Periode wurden Arbeitsgruppen gegründet, Vollversammlungen abgehalten und es fand ein Sleep-in im Deutschen Seminar statt. Die

Turbulenzen dauerten ca. ein Jahr lang an, danach verschwand die *UniTOPIE* genauso schnell, wie sie entstanden war, und war insgesamt wenig wirksam. Dies hatte mehrere Gründe. Einerseits waren die Vorstellungen der Aktivist*innen wenig konkret und die mannigfachen Interessen kaum unter ein einheitliches politisches Programm zu bringen, da es an der Universität Zürich UZH in den 1980er Jahren zwei unterschiedliche politische Lager gab: den linken VSU (*Verband der Studierenden der Universität Zürich*), der seit der Gründung 1978 die grösste Fraktion darstellte, und den bürgerlichen *Studentenring*. Andererseits waren die Zustände in Zürich nicht so schlecht wie in Berlin und die Unzufriedenheit dementsprechend nicht so hoch (vgl. Nickl 2008: 112).

Die *UniTOPIE* brachte der LGBT+-Community dennoch gewisse Vorteile. So wurde die Gruppe *zart&heftig* gegründet, die schwule Studierende der Universität und der ETHZ vertrat (vgl. Nickl 2008: 113). Es folgte die Frauen- und Lesbenliste *Amazora*, die 2004 jedoch wieder aufgelöst wurde, weil »das Bedürfnis nach einem Netzwerk für lesbische Frauen an den Züricher Hochschulen nicht mehr vorhanden schien« (Nickl 2008: 113; L-Wiki.ch 2022). Lesben trafen sich daraufhin als lose Gruppe zu verschiedenen Aktivitäten. Aus dem Bedürfnis heraus, einen festen »Treffpunkt für lesbische, bisexuelle und queere Frauen*« zu schaffen, wurde 2010 der Verein *L-Punkt* gegründet. Auch dieser beteiligte sich an politischen Aktionen (Bellmann 2022). 2021 fusionierten *zart&heftig* und *L-Punkt* zu *PolyUniQue – LGBTQIA+ at Universities in Zurich*, »um ein einziger, inklusiver Studierendenverein für alle zu sein« (PolyUniQue 2023). Der Verein besteht noch heute. Der Fokus liegt dabei auf gemeinsamen Freizeitaktivitäten (vgl. PolyUniQue 2023). Der 2018 gegründete Verein *queer*z* ist hingegen »ganz explizit politisch, feministisch und bunt« (*queer*z* 2021). Dieser trug wesentlich dazu bei, dass an der Universität Zürich und ETHZ neutrale *Legis* (Studierendenausweise) eingeführt wurden (vgl. Redaktion persönlich.com 2019).

Ab den 1990er Jahren kämpften Homosexuelle für die rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Ehen und Konkubinate und erhielten Unterstützung von den Studierendengruppen. 1991 wurden homo- und heterosexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen bei einem Schutzalter von sechzehn Jahren gleichbehandelt und auch die homosexuelle Prostitution wurde legal. Im Tessin wurden 1995 der *Spazio Gay* und 2002 der *Collettivo lesbico gay Ticino* gegründet. Die verschiedenen Gruppen entwickelten sich gegen Ende des 20. Jahrhunderts zu kulturellen Szenen, die dank des Internets vermehrt von Sichtbarkeit profitierten (vgl. Walser 2013). Auch konnten sie sich zunehmend online vernetzen und politisch organisieren. 2005 wurde das neue Partnerschaftsgesetz mit 58 % der Stimmen angenommen, so dass es gleichgeschlechtlichen Paaren möglich war, ihre Partnerschaft eintragen zu lassen (vgl. Walser 2013). Die sogenannte *Ehe für alle* wurde 2021 mit 64.1 % der Stimmen angenommen und das Gesetz zur Gleichstellung trat am 1. Juli 2022 in Kraft (vgl. De Carli 2021), was im Vergleich zu anderen europäischen Ländern relativ spät ist.

Auch in der Schweiz fand allmählich eine Diskursverschiebung statt, was sich u.a. darin zeigte, dass die Arbeitsgruppen Basel, Zürich und Bern ihre Namen änderten und mittlerweile *habs queer basel*, *HAZ – Queer Zürich* und *hab queer bern* heissen (vgl. Frey 2022e: 208f.; *habs queer basel* o. D.; *HAZ Queer Zürich* 2022; *hab queer bern* 2022). Letztere argumentieren dabei:

Die Welt verändert sich ständig, die Sprache folgt ihr und verändert sich mit. Neue Wörter entstehen: »Migrationshintergrund« ist so ein junges Wort. Und was die Gesellschaft umtreibt, das benennt sie – als »queer« bspw. [...] Heute bezeichnen wir jene Dinge, Handlungen oder Personen als queer, die von der Norm abweichen. (Frey 2022e: 208)

In einer Medienmitteilung vom 22. Mai 2019 zur Umbenennung steht entsprechend:

Mit dem Claim »queer bern« will der Verein auch gegen aussen signalisieren, dass seit einigen Jahren Menschen, deren Geschlecht sich nicht an die biologische Zuweisung bei er Geburt hält, sichtbar geworden sind. [...] Vizepräsidentin Petra Brombacher ist mit der Anpassung des Vereinsnamen sehr zufrieden: »Individuell benennen wir Schwulsein weiterhin als schwul, Transsein weiterhin als trans. Aber wenn es um uns alle geht, die wir als abweichend von der Sexual- und Geschlechternorm wahrgenommen werden, benennen wir uns mit dem Sammelbegriff »queer«. (hab queer bern 2019)

Ausserhalb des Hochschulkontextes wurde 1997 die Gruppe Queeramnesty gegründet (Queeramnesty 2023: *Wer wir sind*). Heute existieren auch explizit Treffpunkte und Vereine für non-binäre Menschen, so z.B. die *Romanescos* oder die im Mai 2023 gegründete Gruppe *association/Verein trans-non-binär* in Freiburg. Insgesamt zeigen sich zum einen enge Verknüpfungen von Hochschulumfeld und LGBT+-Bewegung in der Schweiz, zum anderen dass auch hier eine Entwicklung und Verschiebung von Themen stattfindet: von Inhalten, die insbesondere Schwule und Lesben in den Fokus nehmen, hin zu solchen, die auch trans bzw. non-binäre Menschen berücksichtigen. In der Hochschulpolitik haben solche Vereine darauf hingewirkt, dass die Sprachpolitik der Hochschulen die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten berücksichtigt.

5.3 Queer: Vom Schimpfwort zur Theorie

In den letzten Jahrzehnten hat der Begriff *queer* eine bemerkenswerte Entwicklung durchlaufen. Ursprünglich als Schimpfwort für Menschen verwendet, die von der heteronormativen Gesellschaft als »anders« betrachtet wurden, wurde der Begriff von Aktivist*innen und Wissenschaftler*innen aufgegriffen und umgewandelt bzw. -gedeutet, um eine politische Bewegung und eine Theorie der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt zu begründen. Im Folgenden soll die Geschichte der Begriffsentwicklung von *queer* von einem beleidigenden Ausdruck hin zu einem positiven und befreienden Konzept punktuell beleuchtet werden; z.B. wie er entstanden ist, welche Bedeutungen er im Laufe der Zeit angenommen hat und wie er heute in der akademischen Welt und in der Popkultur verwendet wird.

Das englische Wort *queer* (weitere Formen *queir*, *queyr*, *que(e)re*, *quer*) stammt vom mittelhochdeutschen Wort *twer* ab für *quer*, *durch*, *jenseits*, *drüber* (vgl. z.B. Krass 2003: 17). Es bezeichnete ursprünglich etwas allgemein Merkwürdiges oder Abweichendes. Ein paar wenige Belege für diese Verwendung finden sich bereits vor dem 17. Jahrhundert (vgl. Oxford English Dictionary 1989: *queer*). Robert Owen, walisischstämmiger Frühso-

zialist, der als wichtiger Akteur in der Arbeiter*innenbewegung und als Begründer des Genossenschaftswesens des 19. Jahrhunderts gilt, benutzte den Ausdruck *queer* im Sinne von *schräg*, *seltsam* oder *merkwürdig* (vgl. Oxford English Dictionary 1989: *queer*).¹⁴ Im selben Jahrhundert entstand auch das Bild der *Queer Street*, eine imaginäre Strasse, in der sich Menschen in gesundheitlichen, finanziellen und anderen Schwierigkeiten aufhalten sollen. Eine weitere frühere Bedeutung von *queer* ist »nicht in normalem Zustand«, im Sinne von *schwach* oder *krank*, umgangssprachlich aber auch *betrunknen*. Jemensch konnte *a queer fellow* sein, also »ein komischer Kauz« und *exzentrisch*, von zweifelhaftem Charakter, nicht vertrauenswürdig oder dubios (vgl. Oxford English Dictionary 1989: *queer*). Diese ursprünglichen Bedeutungen von *queer* bezeichnen noch keine von der *Heteronormativität* divergierenden Sexualitäten, sondern grundsätzliche Abweichungen von der Norm.

Allmählich entwickelte sich *queer* zu einem Schimpfwort für Homosexuelle bzw. für alle, die nicht den traditionellen Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität entsprachen. John Sholto Douglas, Marquis von Queensberry, Schottland, war möglicherweise die erste Person, die *queer* abwertend verwendet haben soll. Dies geschah in einem Brief von 1894 an seinen Sohn Alfred Douglas, in dem er sich auf Archibald Primrose, den er für den Tod seines anderen Sohnes Francis Douglas verantwortlich machte, mit »Snob Queers like Roseberry [sic!]*«* (Graham 2003: 250) bezog. Der Begriff wurde, im Sinne von *pervers*, allgemein zur Beleidigung für »effeminierte« schwule Männer und etablierte sich, ähnlich wie im Deutschen mit *schwul*, als Ausdruck zur Abwertung von Dingen (vgl. Oxford English Dictionary 1989: *queer*). Ab ca. 1914 kann *queer* als Adjektiv, insbesondere in den Vereinigten Staaten, in der Bedeutung von *homosexuell* nachgewiesen werden, wobei der Begriff einerseits von aussen abwertend genutzt wurde, andererseits innerhalb der LGBT+-Community als positiv (vgl. Concise New Partridge Dictionary of Slang 2014: 628). Das ist ein Hinweis darauf, dass er schon damals als positive Selbstzuschreibung genutzt wurde. Diese positive Funktion erhielt der Begriff jedoch eindeutig erst in den 1980er Jahren, als sich *queer* zur Bezeichnung für eine ganze aktivistische Bewegung entwickelte: Ihre Geschichte ist dabei nur erfassbar, wenn auch gesellschaftliche und politisch-rechtliche Aspekte der US-amerikanischen Geschichte mitberücksichtigt werden (vgl. Klappeer 2007: 18).

Historisch betrachtet ist die Verwendung von *queer* als positive Selbstbezeichnung relativ neu (vgl. Jagose 2005: 95). Ende der 1960er Jahre entstand in den USA das *Gay Liberation Movement* (dt. *Schwule Selbstbefreiung*) und entwickelte sich Mitte der 1970er Jahre zu einer breiten sozialen Bewegung. *Queer* bezieht sich (auch in kritischer Weise) ebenso auf diese Periode. Als wichtiges Datum für den Ursprung des *Gay Liberation Movement* gilt der 27. Juni 1969, als in einer LGBT+-Bar namens *Stonewall Inn* gegen eine Polizeirazzia Widerstand geleistet wurde und ca. zweihundert Bar-Besucher*innen und Anwohner*innen daraufhin über drei Tage zivilen Ungehorsam leisteten (vgl. Klappeer 2007: 21f.; vgl. auch Krass 2003: 15f.; Gössl 2022: 53). Das *Gay Liberation Movement* stützte sich auf

14 Owen soll »All the world is queer save thee and me, and even thou art a little queer« zur Trennung der Geschäftsbeziehungen in New Lanark 1828 zu seinem Partner William Allen gesagt haben (vgl. dazu Ratcliffe 2016).

die Studentenbewegung, die Neue Linke, die Friedensbewegung sowie die Neue Frauenbewegung und die Schwarze Bürgerrechtsbewegung und forderte die Akzeptanz von Schwulen und Lesben in ihrer Andersartigkeit. Zu jener Zeit wurde ein positiv besetztes, schambefreites lesbisch-schwules Identitätsgefühl – die sogenannte *Gay Pride* – entwickelt (vgl. Klappeer 2007: 22 und Kiefer/Giese/Strickson 2022: 34f.; Gössl 2022: 47; Kay 2021: 31). Dieser neue Stolz brach mit der früheren *Homophilen-Bewegung* (auch in der Schweiz bekannt), die sich für die Integration von Schwulen (und am Rande von Lesben) in der Gesellschaft engagierte. Letztere argumentierte mit der »Harmlosigkeit« von Homosexuellen und mit geringen Differenzen zwischen Schwulen, Lesben und Heterosexuellen (vgl. Jagose 2001: 46; Klappeer 2007: 22). Die *Homophilen-Bewegung* erlangte nie die Reichweite des *Gay Liberation Movement*, sondern beschränkte sich auf wenige intellektuelle weisse Männer, die sich zwar für eine Entkriminalisierung von Homosexualität einsetzten, jedoch deren Pathologisierung nie hinterfragten (vgl. Jagose 37ff.; Klappeer 2007: 22f; Kiefer/Giese/Strickson 2022: 16). Mit der *Gay Pride* kam in Anlehnung an die feministische Forderung »Das Private ist politisch!« (vgl. dazu auch Hark 2010: 112) auch das *Coming-out* einher, also ein öffentliches Mitteilen der eigenen Homosexualität (vgl. Kiefer/Giese/Strickson 2022: 124). Dieser Akt war identitätsstiftend: Lesbisch-schwule Identitäten sollten so lange öffentlich gemacht werden, bis sie zu einer akzeptierten Lebensform würden. Trug das sogenannte *Consciousness Raising* in der Frauenbewegung zur weiblichen Handlungsfähigkeit und Subjektbildung bei, so machte das *Gay Liberation Movement* Homosexualität zu einer politisch positiven Identität (vgl. Jagose 2001: 55; Klappeer 2007: 23 und 44). Die Organisationen, die der Bewegung angehörten, stützten sich in ihrer politischen Arbeit auf das sogenannte »ethnische Modell«: Die *Gay Identity* einer Minderheit sollte auf eine Weise etabliert werden, die das Erlangen von Bürger*innen-Rechten für Lesben und Schwule ermöglichte (vgl. Jagose 2001: 82f; Klappeer 2007: 24). Sie wurde dafür als eine eigene Kultur konstruiert: Die Anerkennung in der Gesellschaft sollte mit der Betonung der »Andersartigkeit« erfolgen (vgl. Jagose 2001: 79; Klappeer 2007: 24) und nicht durch ihre Unsichtbarmachung wie durch die *Homophilen-Bewegung*. Die Definition von Homosexualität wurde nicht mehr Psychiater*innen überlassen, sondern wurde zu einer positiven politischen Identität (vgl. Klappeer 2007: 26).

In der Politikwissenschaft werden in Bezug auf die US-amerikanische Kultur sogenannte »zyklische Phasen« genannt. Damit wird ein zyklisches »Auf- und Abflauen von Moralisierung und Liberalisierung« (Klappeer 2007: 18) beschrieben. Als in den 1980er Jahren der Ausbruch von Aids kam, zeigte sich eine Phase der Remoralisierung, welche eine Unterteilung in Gut und Böse nach sich zog. Aids wurde als Zorn und Strafe Gottes interpretiert (vgl. Kay 2021: 56f.). Eine Folge war die Organisation und Mobilisierung gegen Homosexuelle vonseiten rechtskonservativer Kreise. Die zunehmende Gewalt gegen die LGBT+-Community und die Tatsache, dass die Gesellschaft »die Leute dahinsiechen liess« (Kunstreich 2015: 6), erforderte neue Widerstandsformen und politische Strategien, z.B. das Schliessen neuer Allianzen. Aufgrund der zunehmenden Stigmatisierung eignete sich die LGBT+-Community als Abgrenzung zur restlichen Gesellschaft den Begriff *queer* als positive Selbstbezeichnung an (Klappeer 2007: 29; Kunstreich 2015: 76; Brontsema 2004: 4). Das ursprüngliche Schimpfwort erhielt eine »bejahende Bedeutung« (Butler 1995: 295) und wurde zur Heteronormativitätskritik eingesetzt: »Queer can be a rough word but it is also a sly and ironic weapon we can steal from the homophobe's

hand and use against him« (Anonymous Queers 1999 [1990]: 592, zit.n. Klappeer 2007: 29). Ähnliche Dynamiken lassen sich in der Schweiz mit dem Begriff »schwul« feststellen. So steht in der ersten Ausgabe der HAB-Info von 1975:

Schwul ist ein Schimpfwort. Schwul ist etwas Schmutziges, Gemeines, Abscheuliches, Ekelhaftes. Wer schwul ist, soll sich schämen, soll sich verstecken, soll möglichst unauffällig bleiben, soll ja nicht auffallen. Wer schwul ist, soll sich ducken, kriechen. [...] Wenn wir das Wort schwul gebrauchen, zeigen wir jedem, dass wir stolz sind auf unsere Homosexualität, dass wir nicht mehr länger bereit sind, zu kriechen und uns zu verstecken; dass es uns scheissegal ist, ob sie uns beschimpfen oder belächeln. Wir sind stolz auf unser Schwulsein! Schwulsein macht Spass!« (Pius im HAB-Info 1/75, zit.n. hab queer bern 2022: 28)

Das Zitat zeigt, dass sich im Laufe der Zeit eine Veränderung in der Wahrnehmung und Akzeptanz von Schwulsein in der Schweiz vollzogen hat. Die Verwendung des Wortes *schwul* wird heute als Ausdruck des Stolzes auf die eigene Homosexualität betrachtet. Es zeigt den Wunsch, sich nicht länger zu verstecken oder sich vor Beschimpfungen und Belächelungen zu fürchten. Stattdessen wird Schwulsein als etwas angesehen, das Freude bereitet und zu einer positiven *Identität* beiträgt.

Queer kann als *Identität* oder *Kritik an der Identität* verstanden werden: Das Konzept versucht einerseits, die Vielfalt und Komplexität von Geschlecht zu betonen und den starren Normen und Erwartungen der Gesellschaft zu widersprechen. Als *Identität* ermöglicht *queer* Menschen, die sich jenseits der hetero- und cisnormativen sowie binären Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität positionieren, sich zu identifizieren und Gemeinschaften aufzubauen. Gleichzeitig ist *queer* auch eine kritische Perspektive, die die starren Grenzen von *Identität* und die damit verbundenen Machtstrukturen in Frage stellt. *Queer*-Ansätze zeigen auf, wie *Identitäten* sozial konstruiert sind und wie sie durch soziale Normen, Diskurse und Machtverhältnisse geformt werden. Indem *queer* *Identität* und *Kritik* verbindet, öffnet es den Raum für Reflexion, Widerstand und Transformation. Es stellt sich die Frage, warum bestimmte *Identitäten* privilegiert, während andere marginalisiert werden. *Identität* beruht nämlich einerseits auf dem eigenen Selbstverständnis, andererseits funktioniert sie nie ohne Fremdzuschreibungen, d.h., *Identität* ist »Wechselwirkung mit der (Um)Welt und der Verortung in ihr« (Alizadeh 2022: Kapitel *unlearn identität*). Da sie nie von Sozialisationsprozessen, Erwartungshaltungen, Sprache etc. losgelöst ist, ist sie auch nie stabil (vgl. Alizadeh 2022: Kapitel *unlearn identität*). *Identitätspolitik*en sind deshalb häufig »eine Reaktion auf Diskriminierung« (Kastner/Susemichel 2019: 11). Sie reagieren »darauf, dass einem vermeintlichen Kollektiv bestimmte – nicht unweigerlich ausschließlich negative – Eigenschaften zugeschrieben werden« (Kastner/Susemichel 2019: 11). Menschen werden zu Gruppen zusammengefasst, die eine eigene Einheit darstellen sollen (z.B. Veganer*innen, Italiener*innen, Schwarze). Die Vorstellung einer »Einheit« ist allerdings sozial konstruiert. Menschen werden dabei »als Kollektive adressiert, ohne über diese Zugehörigkeit selbst entschieden zu haben« (Kastner/Susemichel 2019: 11), was im Alltag gravierende Konsequenzen nach sich zieht. Trans (non-binäre) Menschen werden z.B. deshalb transfeindlich angegriffen, weil sie strukturell diskriminiert werden und ihre Geschlechtsidentität kollek-

tiv als nicht der binären Norm entsprechend, »krank« und »verwirrt« eingeordnet wird. Es gibt Strategien, um sich dagegen zur Wehr zu setzen, wobei Jens Kastner und Lea Susemichel betonen:

Doch als Kollektiv auf die gemeinsam erlebte Unterdrückung zu reagieren, setzt zunächst die Akzeptanz dieser fremdbestimmten Zuordnung und Zugehörigkeit voraus. Dieses notgedrungene Akzeptieren wird von einer Eigen- und Neudefinition der zugewiesenen kollektiven Identität begleitet. Die erfahrene Unterordnung samt der abwertenden Attribute sollen zu einer nun selbstgewählten und selbstermächtigenden, positiv konnotierten Kollektividentität werden: Frauen sind nun nicht mehr das »schwache Geschlecht«, sondern stark und selbstbestimmt, Schwarz ist nicht mehr schlechter als weiß, sondern »black is beautiful«, »Gay Pride« ersetzt schwul als Schimpfwort und so weiter. (Kastner/Susemichel 2019: 11)

Eine mögliche subversive Strategie im Umgang mit Diskriminierung ist also die der Re-Appropriation bzw. Wiederaneignung (vgl. z.B. Brontsema 2004). Die Gruppe *Queer Nation* ist ein Beispiel für die öffentliche Reklamation von *queer* (vgl. Krass 2003: 18), die 1990 auf der New Yorker Pride ein Prospekt mit der Überschrift »Queers Read This« (Anonymous 1990) verteilte. Im englischsprachigen Raum wird der Begriff weiterhin häufig als Synonym für schwule Männer benutzt (vgl. dazu Oxford English Dictionary 1989: *queer*), was mensch an aktuellen Fernsehserien und Reality-Shows wie *Queer as Folk* (2000–2005), *Queer Eye for the Straight Guy* (2003–2007) oder *Queer Eye* (seit 2018) erkennen kann. Dennoch hat sich der Begriff in anderen geografischen Räumen über diese Bedeutung hinaus erweitert. In der Schweiz hat sich *queer* als Oberbegriff für die LGBT+-Community etabliert.¹⁵ Manche Menschen, die sich weder gänzlich weiblich noch männlich verorten, bezeichnen sich als *genderqueer* (oder non-binär). Das Q im erweiterten LGBT+-Akronym, also z.B. LGBTQIA+, kann sowohl für *queer* als auch für *questioning* (im Sinne von »Gender und Sexualität hinterfragend«) stehen. Das Label ist nicht unumstritten und wird von manchen Menschen innerhalb der LGBT+-Community abgelehnt (vgl. Brontsema 2004). Es distanzieren sich z.B. manche Lesben vom Label *queer*, so auch Stephanie Kuhn (2019): »Queer« als moderner und »gerechter« gegen »Lesben« zu setzen, wie es derzeit in vielen Debatten geschieht, ist auch nur eine neoliberale Selbstoptimierung zum »neuen Menschen«, und gewaltvolle Überschreibung von lesbischer Vielfalt« (Kuhn 2019: 50). Das Konkurrenzverhältnis sei »alte Lesbenfeindlichkeit in neuem Gewand« (Kuhn 2019: 50). Zudem gehe eine beförderte Sichtbarkeit immer zulasten anderer Sichtbarkeiten (vgl. Kuhn 2019: 50): »Wenn alle »Queers« sind, wie kann dann die strukturelle Benachteiligung von Lesben, einschliesslich homosexueller bzw. frauenliebender Frauen, in einer patriarchalen Gesellschaft und einer von Schwulen dominierten Bewegung dargestellt und spezifische Diskriminierungsformen bekämpft werden?« (Kuhn 2017: 15) Einige Menschen empfinden den Begriff als eine positive Selbstbezeichnung, während andere ihn aufgrund des historischen Hinter-

15 Beispiele dafür sind Organisationen und Vereine wie *Queeramnesty*, *queerAltern*, HAZ *Queer Zürich*, (*hab*) *queer Bern* oder Treffen wie *queer eat and meet* im Quartierzentrum Villa Bernau in Köniz.

grunds als abwertend oder traumatisierend empfinden. Aus diesem Grunde eignet sich der Ausdruck nicht, um eine Gruppe bestimmter Individuen von aussen zu beschreiben.

Grundsätzlich ist diese Ambivalenz zwischen »Ablehnung und Affirmation von Identität« (Kastner/Susemichel 2018: 8) grundlegend für die Identitätspolitik(en). Die Affirmation von Fremdzuschreibungen birgt allerdings die Gefahr der Essentialisierung, d.h. bestimmte Merkmale als wesentlich und notwendig anzusehen. Bill Ashcroft, Gareth Griffiths und Helen Tiffin (2007) definieren Essentialismus wie folgt:

Essentialism is the assumption that groups, categories or classes of objects have one or several defining features exclusive to all members of that category. Some studies of race or gender, for instance, assume the presence of essential characteristics distinguishing one race from another or the feminine from the masculine. (Ashcroft/Griffiths/Tiffin 2007: 77)

Beispielsweise »Viva la vulva!« als Slogan zu rufen oder die Klitoris zu feiern, weil sie in der Wissenschaft und im Laufe der Geschichte lange vernachlässigt wurde, ist zwar berechtigt und empowernd, aber wenn solche Merkmale unzertrennlich von der Kategorie »Frau« gedacht werden, sind trans Frauen, die nicht über bestimmte Organe verfügen, unweigerlich ausgeschlossen und (trans) non-binäre Menschen, die über eben solche verfügen, zwangsweise in die Kategorie »Frau« gepresst (vgl. dazu auch Briggs/George 2019). Dadurch werden Wesensunterschiede postuliert und reproduziert, die für das Erreichen feministischer Ziele nicht notwendig sind. Auf das Problem des Essentialismus macht auch Judith Butler aufmerksam: Die Kritik wird z.B. an der Kategorie »Frau« geäußert:

Das bedeutet, dass wir in der Politik eine doppelte Strategie verfolgen müssen: Wir müssen diese Sprache verwenden, um einen Anspruch auf Lebensbedingungen geltend zu machen, die so beschaffen sind, dass sie die maßgebliche Rolle von Sexualität und Gender im politischen Leben bejahen, und wir müssen unsere Kategorien der kritischen Prüfung unterziehen. Wir müssen herausfinden, wo die Grenzen ihrer Inklusivität und Übersetzbarkeit sind, welche Vorannahmen sie enthalten, in welcher Weise sie erweitert, zerstört oder umgestaltet werden müssen, um sowohl das zu umfassen als auch aufzubrechen, was es heißt, menschlich zu sein und eine soziale Geschlechtsidentität zu haben. (Butler 2009: 66)

Die *Queer Theory* begann sich Anfang der 1990er Jahre zu entwickeln in kritischer Abgrenzung zu den Lesbian and Gay Studies (vgl. Klappe 2007: 57), die sich mit der Erforschung von Homo- und Bisexualität, insbesondere im Hinblick auf die Geschichte, Kultur und Gesellschaft befassten (vgl. Klappe 2007: 57). Etwa zur selben Zeit hielt der Begriff *queer* Einzug in den deutschsprachigen Raum (vgl. Klappe 2007: 9). Innerhalb der Lesbian und Gay Studies waren Spannungen spürbar, da Lesben- und Schwulenforschung getrennte Themenbereiche bildeten. Während sich Schwulenforschung vorwiegend auf die kritische Analyse von Verfolgung und Kriminalisierung fokussierte (vgl. Klappe 2007: 57), betonte die Lesbenforschung, oft mithilfe feministischer Ansätze, die doppelte Unterdrückung, der lesbische Frauen als Frauen und als Mitglieder einer sexuellen Minderheit ausgesetzt sind (siehe dazu auch Hark 2010). Dies führte dazu, dass lesbisch-feministi-

sche Wissenschaftlerinnen sowohl mit der Marginalisierung feministischer Perspektiven innerhalb der Schwulenforschung als auch mit der geringen Repräsentation von lesbischen Themen in der Frauen- und Geschlechterforschung konfrontiert waren. Insgesamt sollte die *Queer Theory* das Ziel verfolgen, die Zusammenhänge zwischen Geschlecht und Sexualität/Begehren in angemessener Weise zu theoretisieren und dabei auch feministische Perspektiven zu integrieren, um die Kluft zwischen Lesben- und Schwulenforschung zu überwinden (vgl. Klappeer 2007: 57). *Queer Theory* schliesst an poststrukturalistische und dekonstruktivistische Theorien an und nimmt die Bedeutung von Sprache für die Wirklichkeitskonstruktion in den Fokus (vgl. Klappeer 2007: 36; Jagose 2005). Sie versteht sich als »Frageperspektive, die alle kulturwissenschaftlichen Fächer übergreift« (Krass 2003: 20), und hat nicht zum Ziel, endgültige Lösungen auf Probleme zu finden, sondern neue Aspekte aufzuzeigen, die hegemoniale Konzeptualisierungen destabilisieren können (vgl. Krass 2003: 18). Dieser Ansatz wird vonseiten gewisser feministischer Strömungen kritisiert, weil er als »Angriff gegen die hart erkämpften Frauenräume und politische Subjektwerdung von Frauen gelesen« wird (Klappeer 2007: 9). *Queer* habe das Inklusivitätsversprechen nicht gehalten: So sei einerseits eine Maskulinisierung der *queeren* Szene und *queerer* Praktiken festzustellen, was mit dem Verlust lesbischer Räume einhergehe, andererseits sei der Mehrheitsdiskurs weiterhin rassistisch (vgl. Klappeer 2007: 34). Kritik wurde auch vonseiten der Lesben- und Schwulenbewegung geäußert: Mit dem neuen politischen und theoretischen Rahmen von *queer* stand nicht mehr so sehr die Bejahung einer homosexuellen Identität im Mittelpunkt, sondern vielmehr die Aufhebung einer an Identitäten gebundenen Aids-Politik und die Dekonstruktion der *Heteronormativität*, die in den 1980er Jahren als einzige »natürliche« Lösung gegen die Aids-Ausbreitung dargestellt wurde (vgl. Klappeer 2007: 31; vgl. auch Krass 2003: 18). Insbesondere Butler wurde vorgeworfen, die mühsam erkämpfte Identitätsanerkennung von Lesben und Schwulen wieder zu demontieren (vgl. Krass 2003: 21; Linkerhand 2017: 55f.). *Queer Theory* baut auf Erkenntnisse der Lesbian and Gay Studies auf, stellt jedoch gleichzeitig den Homosexualitätsbegriff und die damit zusammenhängende binäre Vorstellung von Sexualität in Frage (vgl. Klappeer 2007: 36); es fand also eine Analyse-Verschiebung statt von sexuellen Identitäten auf sexuelle Praktiken, von Identitäts- und Minderheitenpolitiken zu Entprivilegierung von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität (vgl. Jagose 2001: 121; Klappeer 2007: 30f. und 80).

Queer Theory ist eng mit queerem Aktivismus verbunden: Queerer Aktivismus hat zum Ziel, die Aufmerksamkeit auf interne Differenzen und Ausschlussmechanismen zu lenken und Platz zu schaffen für alle, die »nicht den (sexuellen) Normen der ›moral majority‹ entsprechen woll(t)en« (Klappeer 2007: 30). Identitäten sollten deshalb nicht normiert werden, um den Ausschluss bestimmter Personen aus der *queeren* Bewegung zu verhindern (vgl. Butler 1995: 316; Klappeer 2007: 30), d.h. von trans und intergeschlechtlichen Personen und allen »sexual and gender outlaws« (Klappeer 2007: 30). Aus *queerer* Sicht sind deshalb nicht Identitäten zu politisieren, sondern gesellschaftliche Praktiken, in welchen Identitäten erst entstehen und stabilisiert werden (vgl. Klappeer 2007: 30). Butler hebt hervor, dass zwischen der *Queer Theory* und dem Inter- und (binären) Transaktivismus »bei der Frage nach der anatomischen Geschlechterzuordnung und der Wünschbarkeit von Identitätskategorien« (Butler 2009: 18f.) Spannungen auftreten können, wenn *Queer Theory* so verstanden wird, dass sie Identitätsansprüche und feste

Geschlechtszugehörigkeiten kategorisch ablehnt. Butler argumentiert, dass *Queer Theory* sich zwar gegen das richten kann, was Identitäten regulieren möchte oder epistemologisch begründet, jedoch folge daraus nicht, dass sie per se Geschlechtszuordnungen bekämpfen würde, sondern dass sich Geschlecht und Sexualität nicht einfach vereinheitlichen lassen (vgl. Butler 2009: 18f. und 75) und jene Anerkennung verdienen, die ausserhalb oder »in der Konfusion der Geschlechternormen« (Butler 2009: 329) leben.

5.4 Folgerungen für den Outreach

Der bisher geschilderte Kontext ist deshalb wichtig, weil er auf mögliche Gründe verweist, die dazu führen, dass cis Frauen (und darunter Lesben) heute das Gefühl haben, unsichtbar gemacht zu werden, und deshalb zuweilen trans Menschen und transinklusivem Sprachgebrauch sowie queeren theoretischen Ansätzen ablehnend gegenüberstehen. Ein offensichtlicher Faktor ist die historische Unterdrückung: Lesben haben in vielen Gesellschaften historisch gesehen eine ähnliche Erfahrung wie trans Menschen gemacht, indem sie diskriminiert und unsichtbar gemacht wurden – auch innerhalb der LGBT+-Community. Daher könnten manche Lesben das Gefühl haben, dass die Aufmerksamkeit, die trans Menschen derzeit erhalten, dazu führt, dass ihre eigenen Erfahrungen und Anliegen in den Hintergrund gedrängt werden. Bestimmte Sprachformen (z.B. geschlechtsneutrale Pronomen, Neografien), die von non-binären Menschen und für sie verwendet werden, oder der Begriff *queer* können so aufgefasst werden, dass sie die lesbische Identität grundsätzlich in Frage stellen. Es sei jedoch hervorgehoben, dass diese Vorbehalte nicht alle Lesben betreffen und dass es auch viele gibt, die sich solidarisch mit (trans) non-binären Menschen und ihren Anliegen zeigen sowie Forderungen nach einer geschlechtersensiblen Sprache mittragen. In dieser Hinsicht ist es von entscheidender Bedeutung, dass Hochschulen Massnahmen ergreifen, um die Einbeziehung und Akzeptanz aller Geschlechtsidentitäten zu fördern. Es ist empfehlenswert, gezielte Schulungen und Bildungsinitiativen zu entwickeln, die ein besseres Verständnis für die historischen Kontexte in Zusammenhang mit geschlechtergerechter(er) Sprache fördern. Dies dient dazu, Vorurteile abzubauen und den Dialog sowie den Austausch zwischen verschiedenen Gruppen zu fördern. Durch die Schaffung von Plattformen für offene Diskussionen und Meinungsaustausch können Missverständnisse abgebaut und gemeinsame Lösungen identifiziert werden.

6 Rechtlicher Kontext

Dieses Kapitel widmet sich der Erläuterung des rechtlichen Kontexts im Zusammenhang mit dem Thema Gendern und Non-Binarität. Eine solche Untersuchung ist von grosser Bedeutung, um ein fundiertes Verständnis der Rahmenbedingungen zu erlangen, unter denen die Entwicklung und Implementierung von Sprachleitfäden an Hochschulen stattfinden. In der Schweiz gibt es verschiedene rechtliche Instrumente, die den Schutz vor Diskriminierung und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter gewährleisten. Sie werden an dieser Stelle vorgestellt.

6.1 Aktuelle gesetzliche Lage in der Schweiz

Die gesetzliche Lage non-binäre Menschen betreffend ist ein wichtiger Faktor, um die aktuelle Sprachpolitik zu verstehen, da sie eine direkte Auswirkung auf die Art und Weise hat, wie non-binäre Personen im gesellschaftlichen Kontext angesprochen und behandelt werden. Die gesetzliche Lage in Bezug auf non-binäre Personen variiert von Land zu Land und kann sich auf verschiedene Aspekte des täglichen Lebens auswirken, wie z.B. auf die rechtliche Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität, auf die Verwendung von Pronomen und Anredeformen, auf die Zugänglichkeit von geschlechtsspezifischen Räumen oder Dienstleistungen und auf die Diskriminierungsschutzgesetze. In diesem Kapitel soll genauer betrachtet werden, wie die aktuellen Gesetze und amtlichen Regelungen zum Thema Gleichstellung/-berechtigung und zur »geschlechtergerechten« Sprache in der Schweiz lauten und insbesondere, wie Non-Binarität darin behandelt wird. Ich werde nach einer kurzen Einführung, in welcher ich die rechtsrelevanten Themen aus der Perspektive von non-binären Menschen darlege – angefangen bei der Bundesverfassung und dem Gleichstellungsgesetz GLG –, aufzeigen, welche Verpflichtungen für öffentlich-rechtliche Institutionen wie die Hochschulen daraus abzuleiten sind, wie der aktuelle Stand zum Schutz vor Diskriminierung von non-binären Menschen lautet und was die Einführung einer sogenannten »dritten Option« oder gar die Abschaffung eines Geschlechtseintrags für die Umsetzung sprachlicher Strategien zur Berücksichtigung non-binärer Menschen für die Hochschulen bedeuten könnte. Auch werde ich aufgrund der Aktualität und der Tatsache, dass es Hochschulen gibt, die auf den Sprachleitfäden

des Bundes verweisen, gesondert auf die Weisung der Bundeskanzlei (2021) zum »Umgang mit dem Genderstern und ähnlichen Schreibweisen in deutschsprachigen Texten des Bundes« eingehen. Abschliessend werde ich argumentieren, warum die sprachliche Berücksichtigung non-binärer Menschen an Hochschulen dazu beitragen kann, die allgemeine rechtliche Situation non-binärer Menschen zu verbessern.

Relevante rechtliche Themen non-binärer Menschen

Für non-binäre Menschen sind aktuell zwei rechtliche Themen besonders von Belang: einerseits die Anerkennung einer non-binären Identität in offiziellen Dokumenten (z.B. durch einen zusätzlichen Gendereintrag oder die Verwendung neuer, inklusiver Schreibweisen vonseiten der Behörden), andererseits ihr Schutz vor Diskriminierung. Beide Angelegenheiten sind eng miteinander verknüpft: Eine »dritte Option« (z.B. auf dem Pass oder der Identitätskarte, vgl. Kapitel 3.2 und 6) ermöglicht es non-binären Menschen, sich korrekt darzustellen. Gleichzeitig sind sie durch die neue Sichtbarkeit möglicherweise Diskriminierung ausgesetzt (vgl. Young 2020: 224), z.B. wenn sie das Dokument an der Passkontrolle eines transfeindlichen Landes vorweisen müssen, das queere Menschen strafrechtlich verfolgt (vgl. auch Quinan 2022).¹ Es stellt sich hier deshalb auch die grundsätzliche Frage, ob der Staat das »Geschlecht« überhaupt erfassen soll.

Was den Schutz vor Diskriminierung non-binärer und LGBT+-Menschen allgemein betrifft, stehen wir in der Schweiz vor folgender Ausgangslage: Die LGBT+ Helpline erfasste im Jahr 2020 insgesamt 61 LGBT+-feindliche Angriffe und Diskriminierungen – das ist mehr als ein Fall pro Woche (vgl. LGBT+ Helpline 2021: 2), wobei von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist (vgl. LGBT+ Helpline 2021: 7). Über die Hälfte der Meldenden leiden unter den psychischen Folgen des Vorfalls und trauen sich kaum oder nicht mehr, sich im öffentlichen Raum sichtbar queer zu bewegen (vgl. LGBT+ Helpline 2021: 4). *Hate Crimes* (d.h. vorurteilsmotivierte Angriffe auf Personen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung; vgl. LGBT+ Helpline 2021: 20) betreffen aber nicht nur queere, sondern auch heterosexuelle cis Menschen, die aufgrund äusserer Merkmale als queer gelesen werden, sowie sogenannte Allies (dt. *Verbündete*), die sich sichtbar für die LGBT+-Community engagieren (vgl. LGBT+ Helpline 2021: 9). *Hate Crimes* können zudem dazu führen, dass Personen, die *Hate-Crime*-Betroffene kennen, daraufhin selbst Vermeidungsstrategien anwenden (LGBT+ Helpline 221: 15). Die Art der Gewalt bei *Hate Crimes* ist in 85 % der Fälle verbal. Es handelt sich insbesondere um Beleidigungen und Beschimpfungen. Während Teilnehmer*innen der Stonewall-Umfrage in Grossbritannien berichten, dass Gewalt auch von Angestellten des öffentlichen Dienstes wie z.B. der Polizei ausgeübt wird (u.a. absichtliches Misgendering, vgl. Bachmann/Gooch 2018: 9ff.), stossen queere Personen in der Schweiz, die Anzeige erstatten, grundsätzlich auf Beamte, die sachlich und unterstützend sind (LGBT+ Helpline 2021: 12). Mangel an Respekt für queere Menschen manifestiert sich aber nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch im Privaten. Aufgrund der hartnäckigen Vorstellung,

1 Denkbar wäre das Ausstellen eines Zweitdokuments (Pass und/oder Identitätskarte) mit »m« oder »f« als Gendereintrag explizit für solche Fälle, so wie dies bereits in Malta umgesetzt wird (vgl. Quinan 2022).

Geschlecht ausserhalb von »weiblich« und »männlich« existiere nicht, ist es auch für nahestehende Personen (Familienmitglieder, Freund*innen) einfach, queere Menschen abzuwerten (vgl. Young 2020: 227). Sichtbarmachung, Anerkennung und Schutz von queeren Menschen auf Bundes- und Kantonebene sind deshalb umso wichtiger. Was sagt das Gesetz aber über non-binäre Menschen aus? Die Schweiz kennt bisher kein eigenes Trans-Gesetz. Das ist problematisch: Erwähnen bzw. berücksichtigen Gesetze nur Menschen, die entweder cis oder trans binär sind, werden möglicherweise keine weiteren Darstellungen von Geschlecht anerkannt, so dass non-binäre Menschen nicht in der Lage sind, sich so zu präsentieren, wie es ihrer Identität entspricht, und deshalb auch kaum vor Diskriminierung geschützt werden können (vgl. Young 2020: 225).

Bundesverfassung

Das Gleichheitsgebot gemäss Art. 8 Abs. 1 der Bundesverfassung »bestimmt, dass jeder Mensch in seiner unantastbaren Würde gleich geschützt ist und deshalb gleich behandelt und respektiert werden soll. Ziel des Gebots ist die Gleichbehandlung aller Personen durch staatliche Organe im Rahmen der Rechtsetzung und bei der Rechtsanwendung durch Verwaltungsbehörden und Gerichte.« (Humanrights 2022) Es gilt dabei die Maxime, dass Gleiches gleich (*Gleichheitsgebot*) und Ungleiches ungleich (*Differenzierungsgebot*) behandelt werden soll und dass »jede Differenzierung in vergleichbaren Situationen als auch jede Gleichbehandlung bei unterschiedlichen Sachverhalten [...] sachlich begründet sein [...] muss« (Humanrights: 2022). Art. 8 lautet konkret wie folgt:

Art. 8 Rechtsgleichheit

¹ Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

² Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

³ Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

⁴ Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor. (Schweizerische Eidgenossenschaft 1999/2022)

Bei genauerer Betrachtung fällt auf, dass im Schweizer Recht keine Definition von »Geschlecht« enthalten ist. Auch wenn in Art. 8 Abs. 2 nur explizit Frauen und Männer genannt werden, ist es evident, dass sich (trans) non-binäre Menschen nicht ausserhalb des Gesetzes bewegen; die Grundrechte gelten selbstverständlich auch für sie. Bedeutsam ist ebenfalls Art. 35 der Bundesverfassung:

Art. 35 Verwirklichung der Grundrechte

¹ Die Grundrechte müssen in der ganzen Rechtsordnung zur Geltung kommen.

² Wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen.

³ Die Behörden sorgen dafür, dass die Grundrechte, soweit sie sich dazu eignen, auch unter Privaten wirksam werden. (Schweizerische Eidgenossenschaft 1999/2022)

Gemäss Art. 8 und Art. 35 sind Bund, Kantone und Gemeinden nicht nur dem Diskriminierungsverbot unterstellt, sondern sie sind auch verpflichtet, dieses durchzusetzen. Schweizer Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) unterliegen als staatliche und somit öffentliche Institutionen mit kantonaler Trägerschaft den Gesetzen zu Gleichstellung und Antidiskriminierung von Bund und Kanton.

Gleichstellungsinstrumente wie Quoten, Mentoring, aber auch Sprachleitfäden sind vereinbar mit der Bundesverfassung bzw. dem Grundgesetz, weil sie dazu beitragen, die Pflicht des Staates, Gleichstellung und Gleichberechtigung umzusetzen, zu erfüllen.

Gleichstellungsgesetz GLG

Das Gleichstellungsgesetz GLG stellt die Konkretisierung des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 3 BV) dar:

Art. 1

Dieses Gesetz bezweckt die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann.

Art. 2 Grundsatz

Dieser Abschnitt gilt für Arbeitsverhältnisse nach Obligationenrecht sowie für alle öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnisse in Bund, Kantonen und Gemeinden.

Art. 3 Diskriminierungsverbot

¹ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen aufgrund ihres Geschlechts weder direkt noch indirekt benachteiligt werden, namentlich nicht unter Berufung auf den Zivilstand, auf die familiäre Situation oder, bei Arbeitnehmerinnen, auf eine Schwangerschaft.

² Das Verbot gilt insbesondere für die Anstellung, Aufgabenzuteilung, Gestaltung der Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Aus- und Weiterbildung, Beförderung und Entlassung.

³ Angemessene Massnahmen zur Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung stellen keine Diskriminierung dar. (Schweizerische Eidgenossenschaft 1995/2020)

Beim Diskriminierungsverbot gilt:

Nach herrschender Lehre hat die Aufzählung dieser drei Kriterien in Art. 3 GLG keinen abschliessenden Charakter. Als weitere Beispiele sind vor allem die Ungleichbehandlungen aufgrund der sexuellen Orientierung und/oder der Geschlechtsidentität zu erwähnen. Die Schlichtungsbehörden der Kantone Zürich, Aargau, Thurgau und Bern haben in mehreren Fällen von Ungleichbehandlungen aufgrund von Transidentität oder Homosexualität die Anwendung des Gleichstellungsgesetzes bejaht. ([www.gleichstellungsgesetz.ch/Deutschschweizer Fachstellen für Gleichstellung](http://www.gleichstellungsgesetz.ch/Deutschschweizer_Fachstellen_für_Gleichstellung) 2019: 7f.)

Zwar können sich trans Menschen in Fällen von Diskriminierung im Erwerbsleben auf das Gleichstellungsgesetz (GLG) berufen, allerdings zeigt eine Studie des Schweizeri-

schen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR), dass dennoch »im Zusammenhang mit der Anwendbarkeit des GLG wenig Rechtssicherheit für Transmenschen« besteht (Grohsmann 2015: 34ff.). Begründet wird dies damit, dass, obwohl sich die Lehre über die Anwendbarkeit einig ist, »die geringe Zahl von Urteilen vermuten [lässt], dass die zuständigen Behörden und Rechtsvertretungen zu wenig auf die Möglichkeit der Anwendung des Gleichstellungsgesetzes bei Transmenschen sensibilisiert sind bzw. auf das Gleichstellungsgesetz allgemein« (Grohsmann 2015: 36). Weitere Gründe sind fehlende bundesgerichtliche Entscheide und die Tatsache, dass »in den Fällen, in welchen das Gleichstellungsgesetz auf trans Personen angewandt wurde, jeweils nicht erläutert worden [sei], weshalb und wie es anwendbar ist« (Humanrights 2022). Hier besteht ein entscheidendes rechtliches Manko, das noch ausgeglichen werden muss.

Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm

Am 9. Februar 2020 stimmten 63.1 Prozent der Stimmbürger*innen in der Schweiz für die Erweiterung der Anti-Rassismus-Strafnorm. Das Strafrecht schützte Menschen bis dato vor verschiedenen Formen der Diskriminierung, wie Handlungen und Äusserungen, aber nicht aufgrund der sexuellen Orientierung. Neu ist auch eine Diskriminierung wegen Hetero-, Homo- oder Bisexualität strafbar (vgl. Frey 2022d: 214). Ursprünglich sah die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates in ihrem Vorschlag auch ein Verbot aufgrund der Geschlechtsidentität vor, allerdings wurde dies in den parlamentarischen Verhandlungen später wieder verworfen (Schweizerische Eidgenossenschaft 2017).

Der neue Gesetzestext lautet wie folgt:

Diskriminierung und Aufruf zu Hass

Art. 261

Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung zu Hass oder zu Diskriminierung aufruft, wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung dieser Personen oder Personengruppen gerichtet sind, wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt, wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert oder aus einem dieser Gründe Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit leugnet, gröblich verharmlost oder zu rechtfertigen sucht, wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie, Religion oder sexuellen Orientierung verweigert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. (Schweizerische Eidgenossenschaft 1937/2023)

Nichtsdestotrotz umfasst das Diskriminierungsverbot der Bundesverfassung nach einem Bundesgerichtsentscheid vom 5. April 2019 auch die »Geschlechtsidentität« über

das Kriterium der Lebensform (Schweizerisches Bundesgericht 2019), allerdings nur indirekt (vgl. Humanrights 2020a). Bis heute kann gegen transfeindliche Diskriminierung nur zivilrechtlich vorgegangen werden, z.B. unter Berufung auf den Schutz der Persönlichkeit (Art. 28ff. ZGB). Die Behörden sind dazu verpflichtet, »das Diskriminierungsverbot zu achten und ihm unter Privaten Wirksamkeit zu verleihen« (Humanrights 2022). Allerdings ist dies nicht einfach umzusetzen:

Einen einklagbaren Anspruch unter Privatpersonen begründet das verfassungsmässige Diskriminierungsverbot jedoch nicht. Mit Artikel 173ff. des Strafgesetzbuches findet sich schliesslich eine strafrechtliche Norm, die gewisse transfeindliche Handlungen und Äusserungen umfasst, sofern sie ehrverletzend und/oder rufschädigend sind. Diese Bestimmungen greifen jedoch nur in Fällen, in welchen trans Personen direkt persönlich betroffen sind. Demgegenüber besteht keine Möglichkeit, gegen Äusserungen und Handlungen vorzugehen, die sich gegen trans Menschen als Gruppe richten. (Humanrights 2022)

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) kritisierte in ihrem sechsten Länderbericht (ECRI 2020) die aktuelle gesetzliche Lage in der Schweiz und legte der Regierung nahe, die »Geschlechtsidentität« als weiteres Diskriminierungsmerkmal in die Anti-Rassismus-Strafnorm aufzunehmen (ECRI 2020: 12f.; Humanrights 2022).

Amtliches Geschlecht und Änderung des Geschlechtseintrags

Spätestens nach der Geburt eines Menschen wird ihm eines der beiden Geschlechter »männlich« oder »weiblich« zugewiesen. Dies geschieht durch Fachpersonen, die die äusseren »Geschlechtsorgane« des Kindes beurteilen. Eine Zuschreibung kann aber auch bereits während pränataler Untersuchungen erfolgen. Das zugeschriebene Geschlecht wird daraufhin ins Personenstandsregister als »F« oder »M« eingetragen und wird dadurch zum »amtlichen Geschlecht« (vgl. Hübscher 2022h). Eine dritte, non-binäre Option oder die Möglichkeit einer Weglassung des Eintrags ist in der Schweiz zurzeit nicht möglich. Erlaubt ist aber, den Eintrag zu einem späteren Zeitpunkt zu ändern (also von »F« zu »M« oder von »M« zu »F«). Als Transgender Network Switzerland 2010 gegründet wurde (TGNS 2016: 80), war es in der Schweiz noch nicht möglich, den Geschlechtseintrag zu ändern, ohne sich chirurgisch sterilisieren zu lassen und operativ die Geschlechtsorgane anzugleichen (vgl. Humanrights 2017). Das Engagement der Organisation bewirkte, dass ein Jahrzehnt später National- und Ständerat im Dezember 2020 der einfachen und selbstbestimmten Änderung des Geschlechtseintrags zustimmten. Die Anpassungen traten am 1. Januar 2022 in Kraft (vgl. Der Bundesrat et al. 2021). Personen unter umfassender Beistandschaft und Jugendliche unter sechzehn Jahren brauchen die Zustimmung der Eltern oder des Beistands. Die Änderungen sind grundlegend und sehen wie folgt aus: Neu ist es nicht mehr erforderlich, ein schriftliches Gesuch beim Gericht einzureichen, sondern es genügt, persönlich zum Zivilstandsamt zu gehen (oder zur Botschaft, falls mensch im Ausland lebt) und zu deklarieren, dass das amtliche Geschlecht nicht mit der Geschlechtsidentität übereinstimmt und geändert werden muss.

Der Weg über das Gericht fällt weg und das Zivilstandsamt trägt die Änderung gleich ein. Es wird dabei vorausgesetzt, dass mensch die eigene Geschlechtsidentität kennt. Bestätigungen bzw. psychologische Gutachten von Fachpersonen oder sonstige medizinische Nachweise sind nicht (mehr) nötig. Auch wurde die Gebühr stark reduziert, was die Änderung des Geschlechtseintrags für Menschen mit niedrigem Einkommen zugänglicher macht. Es kann auch weiterhin der Vorname zusammen mit dem Geschlechtseintrag geändert werden. Bisher ist aber, wie bereits erwähnt, eine Anpassung nur von »M« zu »F« oder von »F« zu »M« möglich, d.h., (trans) non-binäre Personen haben keine Möglichkeit, einen für sie passenden Eintrag wie »divers« oder »keine Angabe« zu wählen. Wünscht eine (trans non-binäre) Person, nur den Vornamen zu ändern ohne eine Änderung des Geschlechtseintrags, so sind die zu bezahlenden Gebühren höher. Die schweizerische Rechtsordnung kennt keine besonderen Regelungen in Bezug auf die Vornamenswahl – jede Person darf sich so nennen, wie sie möchte. Non-binäre Personen können also z.B. geschlechtsneutrale Namen führen oder geschlechtsspezifische Vornamen kombinieren (Kanton Zürich 2022).

Am 29. März 2021 fällte das Obergericht Aargau einen historischen Entscheid: Der in Deutschland gestrichene Geschlechtseintrag einer non-binären Person müsse in der Schweiz anerkannt und im Personenstands- und Geburtsregister übernommen werden. Die Bundesverwaltung reichte dagegen Beschwerde ein, so dass der Entscheid gekippt werden könnte. Das Urteil steht aus (Stand 7. Mai 2023), aber damit anerkannte ein Schweizer Gericht erstmals die Existenz non-binärer Menschen (vgl. Obergericht des Kantons Aargau 2021). Hier stellt sich die Frage, ob es grundsätzlich einen Geschlechtseintrag braucht bzw. ob der Staat das Geschlecht überhaupt erfassen soll. Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK veröffentlichte am 8. Dezember 2020 ihre Stellungnahme »Die amtliche Registrierung des Geschlechts – Ethische Erwägungen zum Umgang mit dem Geschlechtseintrag im Personenstandsregister«. Diese war vom Bundesamt für Justiz in Auftrag gegeben worden aufgrund von drei Postulaten. Darin werden verschiedene Optionen diskutiert im Umgang mit dem amtlichen Geschlecht, also ob bspw. nach der Geburt eines Kindes die Eintragung eines Geschlechts überhaupt erforderlich ist oder, falls nötig, welche rechtlichen Geschlechtskategorien konzipiert werden müssten, was auch Konsequenzen für die Gesetzgebung hätte. Eine Option wie »divers« hätte den Vorteil, non-binäre Menschen sichtbar zu machen, aber längerfristig – so das Fazit im Bericht – wäre es sinnvoller, den amtlichen Geschlechtseintrag ganz zu streichen (NEK 2020: 35ff.).²

- 2 Andere Länder haben bereits Schritte in diese Richtung vorgenommen: In Deutschland ist es seit dem 1. Januar 2019 möglich, neben dem Geschlechtseintrag »weiblich« und »männlich« eine dritte Option »divers« anzugeben. Es ist zudem möglich, »kein Geschlecht« eintragen zu lassen. Mit der Verabschiedung des entsprechenden »Gesetz[es] zur Änderung der im Geburtenregister einzutragenden Angaben« (Bundesministerium der Justiz 2018: BGBII; § 45b des Personenstandsgesetzes PStG) vom 13. Dezember 2018 reagierte der Bundestag auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 2017. In Verbindung mit § 22, Absatz 3 PStG sind eine Änderung des Geschlechtseintrags und eine Vornamensänderung bürokratisch weniger aufwendig. Die Anpassung des PStG war ursprünglich für intergeschlechtliche Menschen mit einer DSD-Diagnose (»disorders of sex development«) gedacht (vgl. Verfassungsgerichtshof Österreich VfGH: 2018), deren »biologisches Geschlecht« nicht eindeutig »männlich« oder »weiblich« ist, allerdings erlaubt es

Die Vermutung liegt nahe, dass die Einführung einer dritten Personenstandsoption wie »divers« oder eine Weglassung das Bewusstsein für Menschen mit einer non-binären Geschlechtsidentität erhöhen würde und zudem eine rechtliche Grundlage geschaffen wäre, welche die Notwendigkeit inklusiver Formen für non-binäre Personen aufzeigt. Hochschulen als öffentlich-rechtliche Institutionen hätten auf diese Weise eine weitere Grundlage, auf die sie sich berufen können, wenn sie non-binäre Menschen sprachlich berücksichtigen wollen.

Gemäss einem Postulatsbericht, den der Bundesrat am 21. Dezember 2022 verabschiedet hat, bleibt das binäre Geschlechtermodell in der schweizerischen Gesellschaft fest verankert (vgl. Der Bundesrat et al. 2022: 1 und 4). Derzeit seien die gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Einführung eines »dritten Geschlechts« oder den Verzicht auf den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister nicht gegeben. Eine solche Änderung würde eine Anpassung der Verfassung und der Gesetze auf Bundes- und Kantons-ebene erfordern. Da der Geschlechtseintrag im Personenstandsregister mit zahlreichen rechtlichen Konsequenzen verbunden sei, würden umfassende Anpassungen notwendig werden. Der Bundesrat hält deshalb fest, dass ein gesellschaftlicher Diskurs zu einem neuen Geschlechtermodell vorangehen muss, bevor eine Einführung eines »dritten Geschlechts« oder der generelle Verzicht auf den Geschlechtseintrag in Betracht gezogen werden kann (vgl. Der Bundesrat et al. 2022).

Der Bundesrat vernachlässigt nach Transgender Network Switzerland TGNS die Tatsache, dass non-binäre Menschen Diskriminierung erfahren und Schwierigkeiten haben, sich in einer binären Geschlechterordnung zurechtzufinden (vgl. Richli 2022). Sie sind bereits jetzt eine Realität, mit welcher sich der Staat befassen muss. Die Schweiz hat zudem eine internationale Verpflichtung zur Anerkennung und Respektierung der Menschenrechte, einschliesslich des Rechts auf Selbstbestimmung der Geschlechtsidentität. Die Einführung eines »dritten Geschlechts« oder der Verzicht auf den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister sind in anderen Ländern bereits erfolgreich umgesetzt worden, was zeigt, dass es möglich ist, rechtliche und administrative Anpassungen vorzunehmen. Daher ist der Entscheid des Bundesrats in dieser Angelegenheit nicht angemessen und es ist wichtig, dass die Diskussion darüber fortgesetzt wird.

der Gesetzestext, dass alle, die eine ärztliche Bescheinigung über eine »Variante der Geschlechtsentwicklung« vorweisen können, das Gesetz in Anspruch nehmen können, in diesem Fall auch (trans) non-binäre Menschen. Der Österreichische Verfassungsgerichtshof (VfGH) folgte mit seiner Entscheidung vom 15. Juni 2018 dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und bestätigte im Dezember 2018 eine Erkenntnis des oberösterreichischen Landesverwaltungsgerichts (Ro 2018/01/0015 vom 14. Dezember 2018). Von da an war der Personenstandseintrag »inter« explizit zulässig. Allerdings galt dieser nur für intergeschlechtliche Personen, ähnlich wie in Deutschland unter Vorlage eines einschlägigen medizinischen Gutachtens, so dass die meisten non-binären Personen von dieser Möglichkeit ausgeschlossen waren. Der Erlass zur »3. Option« wurde später in Zusammenarbeit von Innen- und Gesundheitsministerium und dem Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt überarbeitet. Seit September 2020 bestehen nun sechs Optionen zur Geschlechtseintragung: »weiblich«, »männlich«, »inter«, »divers«, »offen« oder »keine Angabe« (vgl. Vienna Online 2020). Es wäre in diesem Zusammenhang lohnenswert, psycholinguistisch zu untersuchen, wie sich die Einführung obengenannter Optionen auf die Entwicklung eines mentalen Konzepts der Kategorie »non-binäre Menschen« auswirkt und inwiefern dies einen Einfluss hat auf die Akzeptanz »inklusive Formen« und ihren Gebrauch.

Politischer Weg zum Sprachleitfaden des Bundes

Der Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann, der darin enthalten ist, wurde in der Bundesverfassung 1981 verankert (Art. 8 Abs. 3 BV [Art. 4 Abs. 2 alte BV]; SR 101; vgl. Bundeskanzlei 2009: 11) und hatte weitreichende sprachpolitische Konsequenzen: In den folgenden Jahren verlangten nämlich verschiedene parlamentarische Vorstösse, die Gleichstellung von Frau und Mann auch sprachlich zu verwirklichen (vgl. Bundeskanzlei 2009: 11). Der Bundesrat hielt daraufhin in seinem Bericht über das Rechtsetzungsprogramm »Gleiche Rechte für Mann und Frau« (Der Bundesrat 1986: BBl I 1144ff.) fest:

Geschlechtsspezifische Begriffe in der Gesetzgebung tragen dazu bei, dass Männer und Frauen wenn nicht rechtlich, so doch faktisch auf je bestimmte Verhaltensweisen festgelegt werden. [...] Aus diesen Gründen erscheint es angezeigt, all jene Erlasse, die für Männer und Frauen in gleicher Weise gelten, wenn möglich so zu fassen, dass die Geschlechter auch in sprachlicher Hinsicht gleichbehandelt werden. (Der Bundesrat 1986: BBl I 1153)

1988 wurde das Berufsverzeichnis der Bundesverwaltung (AS 1989 684) als einer der ersten Erlasse »geschlechtergerecht totalrevidiert« (Bundeskanzlei 2009: 11). Der Bundesrat gründete im selben Jahr eine Arbeitsgruppe, die entsprechende »rechtliche und linguistische Fragen im Zusammenhang mit der geschlechtergerechten Formulierung klären und Vorschläge für eine Verwaltungs- und Gesetzessprache ausarbeiten« (Bundeskanzlei 2009: 11) sollte. Der Bericht erschien 1991 unter dem Titel »Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Gesetzes- und Verwaltungssprache« (vgl. Bundeskanzlei 2009: 11). Darin wurde für alle drei Amtssprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) empfohlen, Paarformen, geschlechtsneutrale und geschlechtsabstrakte Ausdrücke zu kombinieren (vgl. Bundeskanzlei 2009: 11), welche die Bundeskanzlei als »kreative Lösung« zusammenfasste: »Kreative Lösung bedeutet: die vorhandenen sprachlichen Mittel kombinieren und sie so verwenden, dass ihre Vorteile voll zum Tragen kommen und ihre Nachteile minimiert werden« (Bundeskanzlei 2009: 41).

Basierend auf den Empfehlungen der Arbeitsgruppe wurde 1992 ein entsprechender Bericht vorgelegt (BBl 1992 I 129). Darin wurde die geschlechtergerechte Formulierung von Erlassen behandelt, dies aus zwei Gründen: Erstens sind Erlasse in ihrer Form strikter als andere Textsorten und die Empfehlungen dementsprechend schwerer umzusetzen. Zweitens ziehen Erlasse weitere Texte nach sich, z.B. Merkblätter, Medienmitteilungen u.v.m. (vgl. Bundeskanzlei 2009: 12). Erst nahm das Parlament in positiver Weise Kenntnis vom Bericht, dann folgte der Bundesrat und beschloss 1993, die Grundsätze der Gleichbehandlung von Frau und Mann auch sprachlich zu fördern. 1996 erschien erstmals der »Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung«.

2007 wurde die sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann im Sprachengesetz (SpG) rechtlich verankert:

Art. 7 Verständlichkeit

¹ Die Bundesbehörden bemühen sich um eine sachgerechte, klare und bürgerfreundliche Sprache und achten auf geschlechtergerechte Formulierungen. (Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verteidigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Schweizerische Eidgenossenschaft 2007/2021).

2010 wurde auf Grundlage des Sprachengesetzes eine Präzisierung in der Sprachenverordnung (SpV) vorgenommen:

Art. 2 Verständlichkeit

¹ Die zu veröffentlichenden Texte des Bundes sind in allen Amtssprachen sachgerecht, klar und bürgerfreundlich sowie nach den Grundsätzen der sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter zu formulieren. (Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Schweizerische Eidgenossenschaft 2010/2022).

Der Sprachleitfaden der Bundeskanzlei wurde 2009 überarbeitet; eine Revision erfolgte im Februar 2023.

Weisung der Bundeskanzlei

Am 15. Juni 2021 erliess die Bundeskanzlei eine Weisung und Erläuterungen zum »Umgang mit dem Genderstern und ähnlichen Schreibweisen in deutschsprachigen Texten des Bundes« (Bundeskanzlei 2021). Darin werden Schreibweisen mit Genderstern (*Bürger*innen*), Genderdoppelpunkt (*Bürger:innen*), Gendergap (*Bürger_innen*) und Gendermediopunkt (*Bürger-innen*) als »experimentelle Schreibweisen zur Gendermarkierung« (Bundeskanzlei 2021: 1) bezeichnet und diskutiert. Die Erläuterungen sind für Bundestexte verbindlich und haben auch für Hochschulen eine erhebliche Bedeutung, wenn sie sich im Allgemeinen am Leitfaden der Bundeskanzlei orientieren, sowie für die Menschen, die aufgrund ihrer Geschlechtsidentität direkt davon betroffen sind. Die Bundeskanzlei anerkennt in ihrer Weisung grundsätzlich die Existenz non-binärer Menschen:

Die Bundeskanzlei ist sich bewusst, dass Menschen, die vom herkömmlichen binären Geschlechtermodell nicht erfasst werden, auch in einer Sprache, die ebenfalls nur zwei Geschlechter kennt, nicht gleich repräsentiert sind wie Frauen und Männer. Die Bundeskanzlei anerkennt deshalb auch das Anliegen, das hinter dem Genderstern und ähnlich neueren Schreibweisen zur Gendermarkierung steht: eine Sprache zu verwenden, die möglichst alle Menschen einbezieht und niemanden ausschliesst. (Bundeskanzlei 2021: 1)

Typografische Mittel wie Genderstern, Genderdoppelpunkt, Gendergap und Gendermediopunkt werden allerdings als nicht geeignet bewertet, um den Anliegen non-binärer Menschen gerecht zu werden (vgl. Bundeskanzlei 2021: 1), und von der Bundeskanzlei deshalb nicht verwendet. Begründet wird dies zum einen damit, dass die aufgezählten Mittel nicht leisten, was sie leisten sollten, zum anderen damit, dass sie gleich meh-

rere sprachliche Probleme verursachen (vgl. Bundeskanzlei 2021: 1f.). Weiter würden »sprachpolitische und rechtliche Gründe gegen die Verwendung dieser Mittel« (Bundeskanzlei 2021: 2) sprechen. Die Bundeskanzlei schlägt daraufhin folgende Lösungen vor:

Stattdessen kommen je nach Situation Paarformen (*Bürgerinnen und Bürger*), geschlechtsabstrakte Formen (*versicherte Person*), geschlechtsneutrale Formen (*Versicherte*) oder Umschreibungen ohne Personenbezug zum Einsatz. Das generische Maskulinum (*Bürger*) ist nicht zulässig. Für die Bundeskanzlei steht dabei ausser Frage, dass auch dort, wo in Texten des Bundes Paarformen (*Bürgerinnen und Bürger*) verwendet werden, alle Geschlechtsidentitäten gemeint sind. Die deutsche Sprache hat bislang keine Mittel herausgebildet, die es erlauben würden, auch Geschlechtsidentitäten ausserhalb des binären Modells in solchen Formulierungen ausdrücklich zu erwähnen. Dennoch versteht die Bundeskanzlei Paarformen als sprachliche Klammern, die Diversität markieren und alle miteinschliessen sollen. (Bundeskanzlei 2021: 2, Hervorhebungen im Original)

Paarformen werden hier als ein sprachliches Mittel deklariert, das es möglich macht, alle Geschlechtsidentitäten mitzumeinen. Wäre dies tatsächlich der Fall, würden die »traditionellen« Formen nicht bereits seit mehreren Jahren dafür kritisiert werden, dass sie binäre Strukturen reproduzieren (vgl. z.B. Herrmann 2003; Hornscheidt 2012; AG Feministisch Sprachhandeln 2014/2015). Während mehrere psycholinguistische Studien belegen, dass Paarformen eher an Frauen denken lassen als bei der Verwendung des »generischen Maskulinums« (vgl. z.B. Stahlberg/Sczesny 2001; Rothmund/Scheele 2004; Braun et al. 2007; Blake/Klimmt 2010), gibt es bisher keine psycholinguistischen Studien zu Paarformen und Non-Binarität, d.h. Studien, die untersuchen, ob bei Paarformen auch an non-binäre Menschen gedacht wird. Genauso wenig gibt es (psycholinguistische) Studien zu typografischen Mitteln wie Genderstern, Genderdoppelpunkt, Gendergap und Gendermediopunkt in Bezug auf non-binäre Menschen, deshalb kann die Bundeskanzlei genau genommen keine definitiven Aussagen über ihre konkreten Effekte machen.

Alle weiteren sprachlichen Argumente, welche die Bundeskanzlei aufführt, diskutiere ich in Kapitel 11 (*Aktuelle (Contra-)Argumente in der »Gendern-Debatte«*) ausführlich. An dieser Stelle gehe ich stattdessen auf die zwei sprachpolitisch-rechtlichen Gründe ein, die in der Weisung genannt werden, weil sie einen direkten Bezug zum Thema Recht und Politik haben:

1. *Politisches Statement*: Aus Sicht der Bundeskanzlei sind der Genderstern und ähnliche Zeichen »Ausdruck einer bestimmten gesellschaftspolitischen Haltung« (Bundeskanzlei 2021: 5). Das »Statement« dabei laute, »dass man offen ist für das Anliegen von Menschen, die vom binären Geschlechtermodell nicht erfasst werden« (Bundeskanzlei 2021: 5). Als Begründung gegen die Verwendung des Gendersterns wird genannt: »Der Bund sollte mit seinen Texten keine solchen Statements abgeben, bevor die entsprechenden gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Diskussionen geführt und entsprechende Beschlüsse gefasst worden sind« (Bundeskanzlei 2021: 5). Die Diskussionen um »gendergerechte Sprache« werden seit Jahrzehnten geführt; die ersten Debatten um

die sprachliche Sichtbarkeit non-binärer Menschen gehen ebenso auf den Anfang der 2000er Jahre zurück. Es stellt sich hier die Frage, ab wann die Diskussionen ausreichend geführt sind, um konkrete Entscheidungen treffen zu können. Obwohl die Bundeskanzlei in ihrer Weisung die Existenz non-binärer Menschen zumindest indirekt anerkennt, sieht sie hier keinen Grund, eine »bestimmte gesellschaftspolitische Haltung« einzunehmen. Dabei vernachlässigt sie die Tatsache, dass jedes Sprachhandeln politisch ist. Die Frage ist also nicht, ob die Bundeskanzlei eine Haltung einnimmt, sondern welche bzw. welche Form von Politik sie bereits jetzt durch ihr Sprachhandeln vertritt und in Zukunft vertreten möchte. Wenn »entsprechende Beschlüsse« die Voraussetzung sind, dass die Bundeskanzlei non-binäre Menschen sprachlich berücksichtigt, ist die Einführung einer »dritten Option« als »amtliches Geschlecht« als eine dringende Massnahme angezeigt.

2. *Einheitlichkeit der Rechtschreibung*: Die Bundeskanzlei unterstützt nach eigenen Angaben die Bemühungen einer möglichst einheitlichen deutschen Rechtschreibung und orientiert sich an den Positionen des Rats für deutsche Rechtschreibung, der den Genderstern bisher nicht ins Regelwerk aufgenommen hat. Das Argument lautet konkret:

Ein Vorpreschen der Bundeskanzlei würde die Einheitlichkeit der Rechtschreibung sowohl innerhalb der Schweiz als auch im deutschen Sprachraum als Ganzem gefährden. Mit ihrer Ablehnung des Gendersterns steht die Bundeskanzlei nicht nur im Einklang mit dem Rat für deutsche Rechtschreibung, sondern auch mit anderen wichtigen Akteuren im Bereich der Regelung der deutschen Sprache. (Bundeskanzlei 2022: 6)

Henning Lobin, als Direktor des Leibniz-Instituts für Deutsche Sprache (IDS) selbst Mitglied des Rats für deutsche Rechtschreibung, fasst die Aufgaben der Institution wie folgt zusammen: »Der Rechtschreibrat hat die Aufgabe, das tatsächliche Rechtschreibverhalten im deutschsprachigen Raum zu verfolgen und gegebenenfalls das Regelwerk und das Wörterverzeichnis dem tatsächlichen Schreibgebrauch vorsichtig anzupassen« (Lobin 2021: 15). Er trifft also keine normativen Aussagen zur *Verwendung* der Sprache (vgl. Lobin 2021: 144).

Er hat vielmehr zwei Möglichkeiten: Er könnte, erstens, das Problem auf seinen orthografischen Kern reduzieren, nämlich auf die Frage, ob innerhalb eines Wortes das Sternzeichen, der Asterisk, auftreten darf. [...] Eine zweite Möglichkeit [...] besteht darin, die Verwendung des Gendersterns überhaupt nicht als eine *orthografische* Frage anzuerkennen, sondern ihn dem Bereich der Typografie zu überantworten. (Lobin 2021: 144, Hervorhebung im Original)

Je nachdem, wie der Genderstern aufgefasst wird, stellen sich andere Fragen zum Umgang damit. Aus von Lobin genannten Gründen lässt sich jedoch in beiden Fällen argumentieren, dass der Rechtschreibrat – genauso wie der Dudenverlag – keine präskriptive, sondern eine deskriptive Instanz ist, die Empfehlungen aufgrund des vorliegenden Sprachgebrauchs äussert. Es könnte z.B. damit argumentiert werden,

dass der Rechtschreibrat zwar Richtlinien festlegt, diese jedoch auf Beobachtungen und Analysen des tatsächlichen Sprachgebrauchs basieren. In diesem Sinne könnte behauptet werden, dass er deskriptive Elemente in seine Arbeit einbezieht, indem er beobachtet, wie Menschen die Sprache tatsächlich verwenden, und dann Regeln entwickelt, die diesen Gebrauch widerspiegeln. Ausserdem passen sich die Regeln im Laufe der Zeit an Veränderungen im Sprachgebrauch an, was ebenfalls einen deskriptiven Aspekt darstellt.

So hat der Duden nicht (mehr) den staatlichen Auftrag, die Orthografie zu regeln, »doch wird die Auswahl der Wörter im Duden-Rechtschreibwörterbuch oftmals als eine Festlegung darüber missverstanden, was zum Wortschatz der deutschen Sprache gehört und was nicht« (Lobin 2021: 34f.; vgl. auch Hiltmann 2021; Rosenwasser 2022). Damit Wörter für eine Aufnahme in den Duden in Frage kommen, müssen sie in einer gewissen Häufung und in einer bestimmten Streuung über die Texte des Dudenkorpus hinweg auftreten. Veraltete Wörter können auch wieder gestrichen werden (vgl. Duden.de 2022: Artikel *Wie kommt ein Wort in den Duden?*). Das bedeutet, dass der Sprachgebrauch entscheidend ist: Wörter, die im Duden nachgeschlagen werden, sagen etwas über die aktuelle Verwendung aus. »Sprachnormwidrig« bedeutet in diesem Zusammenhang nur, dass Formulierungen mit Genderstern etc. noch nicht der Norm entsprechen, also noch nicht im Sprachgebrauch etabliert sind – aber sie sind vorhanden und im Umlauf. Anatol Stefanowitsch meint dazu:

Ob berechtigt oder nicht, die Formen sind da. Der Rechtschreibrat muss nun untersuchen, wie verbreitet sie sind, wer die jeweilige Form verwendet und was genau damit kommuniziert wird. Dann kann er Empfehlungen aussprechen, oder er kann entscheiden, den Gebrauch dieser Formen weiterhin unreguliert der Sprachgemeinschaft zu überlassen. Wenn sie nützlich sind, werden sie sich auch ohne Amtshilfe durchsetzen. (Stefanowitsch 2018b)

Das Slippery-Slope-Argument der Bundeskanzlei, dass ein »Vorpreschen« die Einheitlichkeit der Rechtschreibung erheblich gefährden würde, ist angesichts der aufgeführten Argumente nicht stichhaltig.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die gesetzliche Lage für non-binäre Menschen in der Schweiz verbesserungswürdig ist. Die Einführung non-binärer »Geschlechtseinträge« in der Schweiz ist notwendig, weil das Recht auf Geschlechtsidentität ein Menschenrecht ist und eine Nichtanerkennung – insbesondere durch den Staat – einen zentralen Stressor darstellt, der non-binäre Menschen potenziell krank macht (vgl. Hübscher 2022i; Matsuno et al. 2017, 2022; Jäggi et al. 2018; Goldberg et al. 2017).

Solange der Schweizer Staat non-binäre Menschen nicht vollumfänglich anerkennt, bleiben sie in grossem Umfang rechtlich ungeschützt. Dies hat gravierende Konsequenzen für ihre Lebensqualität und Gesundheit (vgl. Hübscher 2021).

6.2 Folgerungen für den Outreach

Erfahrungsgemäss ist die Gesundheit junger Menschen ein wichtiges Anliegen der Hochschulen, die normalerweise entsprechende Beratungs- und Servicestellen für Studierende zur Verfügung stellen. Da die Akzeptanz der Geschlechtsidentität zum gesundheitlichen Wohlbefinden beitragen und die Anerkennung sprachlich ausgedrückt werden kann, sollten Hochschulen darum bemüht sein, diese Aspekte entsprechend zu berücksichtigen und ihre Sprachleitfäden so zu gestalten, dass sie auch non-binäre Menschen berücksichtigen. Sie können durch entsprechende Inhalte die Non-Binarität verstärkt thematisieren (z.B. Vorträge, Seminare, Tagungen, Wissenschaftscafés etc., z.B. innerhalb der Gender Studies, aber auch in der Soziologie, Linguistik, Medizin, Biologie u.v.m.) und durch eine transfreundliche Infrastruktur (z.B. All-gender-welcome-Toiletten) zur Etablierung eines Bewusstseins für die Existenz non-binärer Menschen beitragen und auf diese Weise die Grundlagen schaffen, um die Akzeptanz der Sprachleitfäden zu erhöhen.

II Theoretischer Teil

7 Queer Theory

Das Wort *queer* hat in den letzten Jahrzehnten eine erhebliche Bedeutungsverschiebung erfahren und wird heute oft als identitätsstiftender Begriff für Menschen verwendet, die sich nicht in die Kategorien *heterosexuell* und *cisgender* einordnen lassen. Das Verständnis von *queer* geht jedoch über die bloße Beschreibung einer sexuellen/romantischen oder geschlechtlichen Identität hinaus und erfordert ein Verständnis von Wissensverknüpfungen, die u.a. mit politischer Theorie, sozialer Gerechtigkeit, Geschichte und Kultur verbunden sind (vgl. z.B. Kapitel 5.3). Um *Queer Theory* zu verstehen, ist ein Grundverständnis der Frauen- und LGBT+-Bewegung(en) sowie deren (Heraus-)Forderungen notwendig (vgl. Kapitel 5). Der Ausdruck *queer* hat keinen klaren Ursprung, da er zahlreichen Einflüssen unterworfen war, und ist nicht leicht zu definieren, da er je nach geographischem Raum und historischem Kontext eine andere Bedeutung hat (vgl. Bretz/Latzsch 2013: 13; Gössl 2022: 9). Der Begriff soll sich ohnehin »jeglicher stabilen Definition und Reifizierung entziehen« (Motschenbacher 2012: 88). Eine der zentralen Thesen der *Queer Theory* ist etwa, dass *Bedeutung* nicht festgelegt und ständig Störungen, Komplikationen und Neuformulierungen unterworfen ist (vgl. Wong et al. 2002: 15; Klappe 2007: 13).

Sprachleitfäden, die auf den Prinzipien der *Queer Theory* basieren, helfen dabei, die Aufmerksamkeit auf die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten zu legen. *Queer Theory* betont die individuellen Erfahrungen jenseits der gesellschaftlichen Normen. Sprachleitfäden, die dies berücksichtigen, bieten eine Möglichkeit, Menschen in ihrer Individualität anzuerkennen und zu respektieren und binäre Denkmuster und Stereotypen zu hinterfragen bzw. aufzubrechen, was der Gesamtgesellschaft zugutekommt. Indem sie Sprachleitfäden verwenden, die auf queeren Ansätzen basieren, tragen Einzelpersonen und Organisationen zum Empowerment marginalisierter Gruppen bei.

7.1 Pionier*innen der Queer Theory

Einen klaren »Ursprung« der *Queer Theory* gibt es nicht, deshalb hat diese Arbeit auch nicht den Anspruch, eine vollständige Entstehungsgeschichte zu vermitteln. Es lassen sich dennoch ein paar Denker*innen nennen, die mit ihren feministischen Ansätzen die binäre Auffassung der Geschlechter herausforderten, ihre »Natürlichkeit« in Frage stell-

ten und somit Vorläufer*innen der *Queer Theory* wurden, auf die Theoretiker*innen auch heute noch Bezug nehmen. Einige von ihnen werden an dieser Stelle kurz genannt.

Teresa de Lauretis: Einführung des Begriffs *Queer Theory*

Teresa de Lauretis ist eine italienisch-amerikanische Literatur- und Filmwissenschaftlerin, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der *Queer Theory* geleistet hat. Ihre Arbeit konzentrierte sich auf die Analyse von Geschlechter- und Sexualitätsdarstellungen in Literatur und Film. Sie argumentierte, dass die traditionelle Vorstellung von Geschlecht als binär und stabil in der Realität nicht existiert und Geschlechtsidentitäten bzw. Sexualitäten fluid sind. In diesem Sinne schlägt de Lauretis vor, Geschlecht als soziale Konstruktion zu verstehen, die sich im Laufe der Zeit in verschiedenen sozialen Kontexten verändern könne. Sie war auch eine der Ersten, die den Begriff *queer* in der akademischen Debatte einführte, um eine neue Herangehensweise an die Erforschung von Geschlecht und Sexualität zu fördern (vgl. z.B. Hark 2010: 110f.). Der Ausdruck *Queer Theory* wurde 1990 von ihr während einer Konferenz an der University of California, Santa Cruz eingeführt (jedoch nicht erfunden) und später verschriftlicht, als sie in einer Sonderausgabe der feministisch-kulturwissenschaftlichen Zeitschrift *Differences* 1991 eine Arbeit mit dem Titel *Queer Theory: Lesbian and Gay Sexualities. An Introduction* veröffentlichte. De Lauretis (1991) weist in ihren Ausführungen darauf hin, dass sie unter dem Begriff mindestens drei Projekte versteht, die in Angriff genommen werden müssen (und zudem miteinander verbunden sind): erstens die Ablehnung von Heterosexualität als Massstab bzw. Norm für alle anderen Sexualitäten; zweitens das Hinterfragen der Annahme, dass die Lesben- und Schwulenforschung etwas Homogenes sei, und drittens die Feststellung, dass das subjektive sexuelle Empfinden stark von Rassismus und Sexismus geprägt ist. De Lauretis plädiert dafür, in der *Queer Theory* all diese kritischen Herangehensweisen zu vereinen und neu über Sexualität nachzudenken. Sie forderte also insgesamt eine kritische Analyse von Machtstrukturen und Dominanzen, die mit der binären Vorstellung von Geschlecht und Sexualität einhergehen. Diese Denkweise hat die *Queer Theory* massgeblich beeinflusst und zu einem wichtigen Instrument gemacht, um die Vielfalt von Geschlechtsidentitäten und Sexualitäten zu erforschen und zu verstehen.

Auch die *Queer Theory* hat – ähnlich wie *queer* – keine klare Ursprungsgeschichte und könnte aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen und Herangehensweisen auch im Plural stehen. De Lauretis verwarf wenige Jahre später den Begriff *Queer Theory* wieder mit der Begründung, dass er nicht in dem (kritischen) Sinne verwendet wurde, den sie ursprünglich gemeint hatte. Er sei vom Mainstream übernommen und zu einem oberflächlichen Wort gemacht worden (vgl. Halperin 2003: 339f.; Jacose 1996).

Simone de Beauvoir: »Frau werden«

Der Existentialismus war als philosophische Strömung für die Entwicklung der *Queer Theory* von Bedeutung. Eine der grundlegenden Thesen der Existenzphilosophie ist, dass die Existenz der Essenz vorausgeht (vgl. z.B. Suhr 2001: 66), dass es also nicht von vornherein eine menschliche Natur oder ein Wesen des Menschen gibt, das den Bedeutungen vorangestellt ist, die der Mensch jeweils über sein Erfahrung entwickelt. Eine Person ist

folglich nicht dies oder jenes, weil sie so geboren (biologischer Essentialismus) oder z. B. in der Kindheit dazu gemacht wurde (sozialer Essentialismus). Jean-Paul Sartre schreibt in seinem Essay *Der Existentialismus ist ein Humanismus* (1994 [1945]):

Der atheistische Existentialismus, den ich vertrete, ist kohärenter. Er erklärt: wenn Gott nicht existiert, so gibt es zumindest ein Wesen, bei dem die Existenz der Essenz vorausgeht, ein Wesen, das existiert, bevor es durch irgendeinen Begriff definiert werden kann, und dieses Wesen ist der Mensch [...]. Was bedeutet hier, dass die Existenz der Essenz vorausgeht? Es bedeutet, dass der Mensch erst existiert, auf sich trifft, in die Welt eintritt, und sich erst dann definiert. Der Mensch, wie ihn der Existentialist versteht, ist nicht definierbar, weil er zunächst nichts ist. Er wird erst dann, und er wird so sein, wie er sich geschaffen haben wird. [...] [D]er Mensch ist nichts anderes als das, wozu er sich macht. Das ist das erste Prinzip des Existentialismus. (Sartre 1994 [1945]: 120f.)

Der Mensch wird als Wesen geboren und wird zum existenziellen Individuum, indem er Verantwortung für das eigene Handeln trägt (Flynn 2008: 9). Er ist das Ergebnis seiner Entscheidungen und nicht umgekehrt. Er ist also, wozu er sich macht (Flynn 2008: 23). Ein weiteres Grundthema des Existentialismus ist der Humanismus: Der Existentialismus konzentriert sich »auf das menschlich-individuelle Streben nach Identität und Sinn inmitten einer Massengesellschaft, deren gesellschaftliche und ökonomische Zwänge auf Oberflächlichkeit und Konformismus abzielen« (Flynn 2008: 23). In Anbetracht dieser Umstände ist es für Existentialist*innen »eine Errungenschaft« (Flynn 2008: 43), ein Individuum zu werden. Aus diesem Grund erweist sich die Freiheit und Verantwortung als ein weiteres bedeutsames Motiv: Der Mensch kann eine distanzierte Position einnehmen und das eigene Handeln selbst reflektieren (Flynn 2008: 23; 61f.), ist gar zur Freiheit verurteilt (Flynn 2008: 112). Aus diesen grundlegenden Gedanken entwickelte die Philosophin Simone de Beauvoir den existenziellen Feminismus. Die Prämisse ihres Werks *Das andere Geschlecht* (1949) ist »die existenzialistische These, dass menschliche Realität ›in Situation‹ existiert und dass diese Situation grundlegend doppelsinnig und instabil ist« (Flynn 2008: 142). Übertragen auf die Kategorie »Frau« heisst das, dass es auch kein Wesen des Weiblichen gibt, keine »Natur«, die anhand konkreter Merkmale genau bestimmt werden kann. Das »Frau-Sein« bzw. das »Frau-Werden« (und folglich auch das »Mann-Sein« und das »Mann-Werden«) werden von de Beauvoir vielmehr als komplexe gesellschaftliche Prozesse verstanden:

[W]as ist eine Frau? »*Tota mulier in utero*: eine Gebärmutter«, sagt der eine. Über manche Frauen urteilen Kenner jedoch: »Das sind keine Frauen«, obwohl sie einen Uterus haben wie alle anderen. [...] Nicht jeder weibliche Mensch ist also zwangsläufig eine Frau; er muss erst an jener geheimnisvollen, bedrohten Realität, der Weiblichkeit, teilhaben. Wird diese von den Eierstöcken produziert? Oder ist sie eine abgehobene platonische Idee? Genügt ein aufreizender Unterrock [...]? Obwohl manche Frauen sich eifrig bemühen, sie zu verkörpern, wurde ein Gebrauchsmuster nie festgelegt. (de Beauvoir 2000 [1949]: 9, Hervorhebungen im Original)

De Beauvoir drückt damit aus, dass »Frau-Sein« jeweils vom soziokulturellen, historischen Kontext abhängig ist. Die Erwartungen, gebunden an bestimmte Vorstellungen dessen, was eine Frau ist oder sein soll, machen eine Person erst zur »Frau«. Diese Erkenntnis brachte de Beauvoir dazu, ihren wohl berühmtesten Satz zu verfassen: »Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es« (de Beauvoir 2000 [1949]: 334). Judith Butler (1991) sollte die Performativität von Geschlecht später nochmals aufgreifen: Der Ausruf »Es ist ein Mädchen!« oder »Es ist ein Junge!« bei der Geburt eines Kindes ist demnach ein performativer Akt, nämlich »Du sollst ein Mädchen sein!« bzw. »Du sollst ein Junge sein!« (vgl. Butler 1991: 166; Ayass 2008: 11).

Audre Lorde: Unterdrückung von Identitäten

Audre Lorde war Autorin, Feministin und Bürger*innenrechtsaktivistin. Ihre Erfahrungen als afroamerikanische lesbische Frau in einer von weissen cis Männern dominierten akademischen Welt beeinflussten ihr Leben, ihre literarische Schöpfung und ihren Aktivismus in den 1970er und 1980er Jahren. Lorde leistete einen Beitrag zur feministischen Theorie, den Ethnic and Racial Studies (vgl. Kiefer/Giese/Strickson 2022: 74). Ihre (intersektionalen) Überlegungen wurden ebenso in die *Queer Theory* integriert. Ihre Identität als »Schwarze, Lesbierin, Mutter, Kriegerin, Dichterin« (Kiefer/Giese/Strickson 2022: 74) wurde in ihrer Lyrik immer wieder thematisiert. Sie und andere schwarze Feministinnen sahen sich Anfeindungen von Weissen ausgesetzt und äusserten ihre Wut angesichts des Rassismus innerhalb der Frauenbewegungen (vgl. Delap 2022: 266). Die Einflüsse und Herausforderungen, mit denen Lorde konfrontiert war, sind eng mit der Geschichte der Rassenkunde und ihren rassistischen Lehren verbunden. Die Rassenkunde habe dazu verleitet, »sich sensationslüstern und zwanglos rassistisch wertend mit den Anschauungen und gesellschaftlichen Organisationen anderer Kulturen zu befassen« (Delap 2022: 95). Diese rassistischen Lehren waren besonders im 19. und frühen 20. Jahrhundert einflussreich und wurden auch von einigen feministischen Bewegungen aufgegriffen (vgl. Delap 2022: 95). Die Forderungen schwarzer Frauen, von Asiatinnen und Latinas wurden nicht ernst genommen u.a. auch, weil sie sich von den Themen weisser Feministinnen unterschieden: So stand bspw. nicht der Kampf für das Abtreibungsrecht im Vordergrund, sondern die Forderung nach Schutz vor Mediziner*innen und Sozialarbeiter*innen, die ihnen Sterilisierungen, Abtreibungen und Kindeswegnahmen aufzwangen. Ein weiteres wichtiges Thema, das BIPOC betraf, war der Schutz vor Polizeigewalt und vor Diskriminierung am Arbeitsplatz. BIPOC entwickelten und thematisierten eine feministische Wut, weil die Selbstverständlichkeit und der Anspruch weisser Feministinnen, für alle Frauen zu sprechen, als überheblich und verletzend empfunden wurde (vgl. Delap 2022: 266). Lorde kritisiert(e) in ihren Schriften den *weissen Mainstream-Feminismus*, der weder Rassismus (auch in den eigenen Reihen) noch die hegemoniale Stellung weisser Frauen benennt. Sie plädierte dafür, die Differenzen zwischen BIPOC und weissen Frauen anzuerkennen (vgl. Klapeer 2007: 53; Delap 2022: 266):

Certainly there are very real differences between us of race, age, and sex. But it is not those differences between us that are separating us. It is rather our refusal to recognize those differences [...] white women ignore their built-in privilege of whiteness

and define woman in terms of their own experience alone [...]. (Lorde 1984 [1980]: 115f., zit.n. Klapeer 2007: 53)

Lorde war überzeugt, »dass sich aus der Anerkennung der Differenzen kreative Energie schöpfen lässt« (Delap 2022: 68): »There is no such thing as a single-issue struggle because we do not live single-issue lives« (Lorde 2007: 138). Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten, erwies sich allerdings als schwieriges Unterfangen. Weil Lorde trotz grosser Bemühungen keine Veränderung feststellte, verweigerte sie ab 1979 aus Protest den weiteren Austausch über Rassismus. Über ihre Wut sprach Lorde, als sie 1981 zur *Nation Women's Association* eingeladen wurde, und sah darin das Potenzial gesellschaftlichen Wandels: »Zielgerichtete Wut setzt Kraft und Energie frei, die dem Fortschritt und der Veränderung dienen. [...] Wut ist voller Wissen und Energie« (Lorde 2021 [1986]: 17). Ihre Theoretisierung der Wut »hat in den letzten Jahrzehnten, mit Zunahme eines neoliberalen Anspruchs auf Glücklichkeit für alle, an Aktualität gewonnen« (Delap 2022: 267).

Obwohl sie nicht als formale Begründerin der *Queer Theory* gilt, hat Audre Lorde dennoch bedeutende Beiträge zu diesem Bereich geleistet. Sie spielte eine massgebliche Rolle dabei, Schwarze queere Identitäten sichtbar zu machen und ihre spezifischen Erfahrungen und Herausforderungen anzuerkennen. Sie betonte die Bedeutung von Race in der queer-theoretischen Diskussion und trug wesentlich zum Verständnis bei, dass Geschlecht und Sexualität unweigerlich miteinander verflochten sind und gemeinsam betrachtet werden müssen. Damit erweiterte sie das Verständnis von *Queer Theory* über die blosser Betrachtung von Sexualität hinaus.

Adrienne Rich: (De-)Konstruktion der Zwangsheterosexualität

Nach 1968, als das Konzept der Solidarität zwischen Frauen in die Frauenrechtsbewegung aufgenommen wurde, stellte sich das Bedürfnis, eine gemeinsame Basis zwischen den verschiedenen Feminismen zu finden, als besonders schwer heraus. 1978 veröffentlichte die US-amerikanische Feministin Adrienne Rich deshalb den Gedichtband *The Dream of a Common Language* (dt. *Der Traum einer gemeinsamen Sprache*). Zu dieser Zeit war sie bereits eine bekannte Dichterin und eine einflussreiche Figur der Frauenbewegung (vgl. Delap 2022: 67). Rich prägte den Begriff der »Zwangsheterosexualität« (engl. *compulsory heterosexuality*). *Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz* (2020 [1980]) gehört zu den Schlüsseltexten der *Queer Theory* in ihren Anfängen, da Rich den Fokus nicht auf die Untersuchung *abweichender*, marginalisierter Sexualitäten setzt, sondern den kritischen Blick neu auf Heterosexualität und ihre Norm(en) führt und sie als Institution aufdeckt (Rich 2020 [1980]: 146).

Bis zu diesem Zeitpunkt nahmen die Überlegungen dazu »keinerlei Bezug auf die Zwangsheterosexualität als Phänomen, geschweige denn als Ideologie« (Rich 2020 [1980]: 142). Rich interessieren dabei zwei Aspekte besonders:

Erstens [...] die Frage, wie und weshalb für Frauen die Wahl von Frauen als leidenschaftliche Kameradinnen, Lebensgefährtinnen, Mitarbeiterinnen, Geliebte und soziale Bezugsgruppe unterdrückt, verächtlich gemacht, ins Versteck und zur Verkleidung gezwungen wurde. Und zweitens [...] die Tatsache, dass lesbische Da-

seinsweisen, lesbische Existenz, in zahlreichen Texten und Untersuchungen, selbst von feministischen Forscherinnen, weitgehend oder vollständig übergangen werden. (Rich 2020 [1980]: 141)

Rich erkennt zwischen beiden Punkten einen Zusammenhang und zeigt darauf aufbauend »Quellen« (Rich 2020 [1980]: 142) bzw. »Charakteristika männlicher Macht«¹ (Rich 2020 [1980]: 143ff.) auf. Diese stützen sich auf das Essay *The Origin of the Family* (dt. *Der Ursprung der Familie*) von Kathleen Gough (1975). Rich argumentiert, dass Frauen durch systematische Methoden in die Heterosexualität hineingezwungen werden und somit auch in patriarchale Geschlechterverhältnisse. Angepasstes Verhalten hat bestimmte Privilegien zur Folge, während eine Abweichung davon bestraft wird:

Heterosexualität wurde Frauen mit unverhüllter Gewalt oder unterschwellig aufgezungen und doch haben Frauen dagegen Widerstand geleistet, nicht selten zum Preis von Folter, Gefängnis, Psychochirurgie, sozialer Ächtung und äusserster Armut. (Rich 2020 [1980]: 148)

Dass derart grosser Aufwand betrieben wird, um diesen Widerstand zu brechen, zeugt dabei von der Gefährdung und Fragilität der Zwangsheterosexualität. (Rich 2020 [1980]: 144)

Zwangsheterosexualität ist demnach politisch institutionalisiert und durch Machtungleichheiten strukturiert. Rich plädiert für das Aufdecken des ideologischen Charakters von Heterosexualität und ihrer Dekonstruktion und Entnaturalisierung (vgl. Klappeer 2007: 25). Sie sieht zudem Schwule als Männer, die an einer unterdrückerischen Gesellschaftsstruktur teilhaben. *Lesbische Existenz* mit männlicher Homosexualität gleichzusetzen, »weil beide gebrandmarkt sind« (Rich 2020 [1980]: 147), sei gleichbedeutend wie ein erneutes Auslöschen der weiblichen Realität und ein Verfälschen der Geschichte. Rich anerkennt zwar das Teilen gemeinsamer Anliegen und ein Zusammenleben mit schwulen Männern, jedoch geschehe dies, wenn keine tragfähigen Frauengemeinschaften vorhanden seien, d.h. aus Mangel an Alternativen (vgl. Rich 2020 [1980]: 147). Zu gross seien die wirtschaftlichen und kulturellen Unterschiede. Schwule seien deshalb keine Verbündeten von Lesben, sondern stattdessen (heterosexuelle) Frauen, d.h. nicht das Begehren bzw. die Sexualität ist für Rich die entscheidende Kategorie, sondern das Geschlecht (vgl. Rich 2020 [1980]: 146; Klappeer 2007: 25). Sie führte auch das Konzept des »lesbischen Kontinuums« (vgl. Rich 2020 [1980]: 146) ein: Einerseits sei der Ausdruck »Lesbianismus« pathologisierend (vgl. auch Hark 2010: 108f.), andererseits sollte das »lesbische Kontinuum« »eine ganze Skala frauenbezogener Erfahrungen, quer durch das Leben jeder einzelnen Frau und quer durch die Geschichte hindurch« (Rich 2020 [1980]: 146) beschreiben. Das Thema lesbischer Unsichtbarmachung ist auch rund vierzig

1 Diese Charakteristika können in abgeänderter Form auch auf *Cisnormativität* übertragen werden. *Cisnormativität* kann – ähnlich wie Zwangsheterosexualität – auf subtile, unbewusste Weise hergestellt werden, z.B. indem non-binäre Menschen in Anreden vergessen werden, oder sehr explizit, z.B. durch absichtliches Misgendering.

Jahre später noch aktuell. 2017 brachte Journalistin Stephanie Kuhn den Sammelband *Lesben raus! Für mehr lesbische Sichtbarkeit* heraus. Im Pitch steht:

Es heisst, Lesben sind unsichtbar und eine aussterbende Identität. Angesichts der historisch einmaligen Situation, dass mehrere Generationen in einer toleranteren Gesellschaft sich offen zeigen können, hätte es über die Jahre eine steigende lesbische Präsenz geben müssen. Stattdessen dominieren schwule Männer Bild und Themen. (Querverlag.de: 2017)

Richs Ausführungen sind bemerkenswert, weil sie intersektionale Ansätze aufweisen, d.h. die Diskriminierung als Frau *und* Lesbe. Sie verleiten jedoch auch zu kritischen Fragen wie bspw., inwieweit ein gewisser Separatismus (vgl. Klappeer 2007: 24) für das Erreichen politischer Ziele sinnvoll ist und ob das »gemeinsame« Geschlecht wirklich ausreicht, um von einem lesbischen Kontinuum zu sprechen. Teilt jede heterosexuelle Frau mehr Erfahrungen mit Lesben als ein schwuler Mann oder eine trans Frau? Und bringt die symbolische Macht – in Anlehnung an Soziologie Pierre Bourdieu (2005 [1998]) – nicht auch heterosexuelle Frauen dazu, die männliche Herrschaft zu verinnerlichen und nötigenfalls gegen Lesben anzuwenden? Ausserdem müsste weiter darüber nachgedacht werden, wie Zwangsheterosexualität nicht nur Lesben, sondern auch jede andere weitere von der Norm abweichende Sexualität und Geschlechtsidentität tangiert.

Rich kritisiert an anderer Stelle, dass »[f]eministische Forschung und Theorie, die mit zur Unsichtbarmachung und Marginalität der Lesbierinnen beitragen, [...] in Wirklichkeit gegen die Befreiung und Erstarkung von Frauen als Gruppe [arbeiten]« (Rich 2020 [1980]: 146). Auch sei die Behauptung, dass die meisten Frauen von Natur aus heterosexuell seien, problematisch, denn lesbische Existenz sei u.a. aus der Geschichte ausgemerzt und Lesbischsein als Krankheit eingestuft worden. Hier scheint sich die Geschichte zu wiederholen, denn dasselbe lässt sich auch in Bezug auf die Behandlung von trans Menschen (insbesondere trans Frauen) vonseiten von cis Frauen (ob lesbisch oder heterosexuell) behaupten. Diese tragen, auch wenn sie über *Heteronormativität* in vergleichbarer Weise in patriarchale Geschlechterverhältnisse hineingezwungen werden, zu deren Durchsetzung und Verfestigung bei, solange sie trans Anliegen im feministischen Diskurs ignorieren oder gar aktiv dagegen ankämpfen.

Monique Wittig: Heterosexueller Geist

Monique Wittig, Theoretikerin des feministischen *Lesbianismus* und eine einflussreiche Figur der frühen *Lesbenbewegung* (vgl. z.B. Hark 2010: 109f.; Senganata Müntst 2010), zählt zu den klassischen und wohl bekanntesten Vorläufer*innen der *Queer Theory* (vgl. Klappeer 2007: 59). Ebenso wie Butler untersuchte Wittig in *La pensée straight* (1980, dt. *Der heterosexuelle Geist*) den konstruktiven Charakter der Geschlechter »im Kontext eines institutionalisierten heterosexuellen Systems« (Klappeer 2007: 59). Nach Wittig stellt die Kategorie »Frau« ein kulturelles Konstrukt dar. Der Terminus existiere nur in Opposition zum Mann, was eine Geschlechterbinarität erstelle und stabilisiere. Die Beziehung sei dabei eine heterosexuelle (vgl. Wittig 1980: 50ff.; Wittig 1992: 9ff.; Klappeer 2007: 59f.). Anders als Adrienne Rich stellt Wittig die Hypostasierung des (weiblichen) Geschlechts,

d.h. die Zuschreibung nahezu göttlicher weiblicher Eigenschaften, in Frage. Auch Wittig geht es um die Destabilisierung und Denaturalisierung von Geschlecht und Heterosexualität, jedoch ist Geschlecht neu ein diskursiver Effekt der Unterdrückung (vgl. Krass 2003: 17). Wittig leitete aus ihren Überlegungen eine radikale These ab: Da eine Lesbe sich nicht nach den Vorgaben der Opposition von Mann und Frau richte, seien Lesben folglich keine Frauen (vgl. Wittig 1980: 53; Klappeer 2007: 60): »The refusal to become (or remain) heterosexual always meant to refuse to become a man or a woman, consciously or not. For a lesbian this goes further than the refusal of the role »woman«. It is the refusal of the economic, ideological, and political power of a man« (Wittig 1992: 13). *Lesben* hätten demzufolge kein Geschlecht, seien weder Frau noch Mann und würden damit die binäre Opposition überschreiten. Eine Naturalisierung der Kategorien »Frau« und »Mann« sichere das Funktionieren der (Zwangs-)Heterosexualität. Mit ihrer Dekonstruktion würde folglich auch die »Kategorie« Frau ihre Bedeutung verlieren. Wittigs Konzept weist aufgrund der radikalen Entnaturalisierung der Termini und der Ausführungen zu den Interdependenzen zwischen *Geschlecht* und *Heterosexualität* eine *queere* Perspektive auf (vgl. Klappeer 2007: 60).

Tatsächlich galten (und gelten) Lesben in diesem System als defizitär, unvollständig (was sich in Ausdrücken wie *Halbfrauen* oder *Mannweiber* zeigt) und (erfolglos) mit cis Männern konkurrierend. »Vollständiges« Frausein ist mit der Erfüllung sozialer und kultureller Praktiken verbunden sowie Zugewandtheit auf das männliche Geschlecht (vgl. LesLeFam 2022: 19f.). Ein Überschreiten dieser Grenzen kann zu Nichternstnehmen (vgl. Kay 2021: 59), Disziplinierung, Pathologisierung und Kriminalisierung führen. Sexualität und eine Lebensweise ohne Männer galten bis ins späte 20. Jahrhundert nicht als denk- und erklärbar. Lesben wurden folglich hormonelle, anatomische und psychische Devianzen unterstellt, die durch medizinische und psychiatrische Behandlungen korrigierbar wären. Wittig machte aus der Abwertung von Lesben eine positive Affirmation: Dadurch, dass sich Lesben vom »Mann« und der Heterosexualität abwenden können, sind sie auch losgelöst von einer interdependenten Binarität und der Kategorie Frau und allen damit verbundenen Praktiken. Dadurch entstehen neue Handlungsräume für das Verhandeln von Geschlecht (vgl. LesLeFam 2022: 12f. und 19f.).

Kimberlé Crenshaw: Intersektionalität

In Zusammenhang mit der *Queer Theory* fällt immer wieder der Begriff der Intersektionalität. Damit ist die Verschränkung verschiedener Diskriminierungsformen (z.B. Transfeindlichkeit, Rassismus, Klassismus, Ableismus etc.) gemeint (vgl. Lenz 2010b: 159; dazu auch Davis/Zimman/Raclaw 2014: 1f.). Das Konzept wurde von der US-amerikanischen Juristin Kimberlé Crenshaw in *Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics* (1989) eingeführt (vgl. auch Lenz 2010b: 159; Delap 2022: 111). Manchmal ist auch von Interdependenz die Rede. Darunter wird »die lediglich analytisch trennbare verwobenheit von machtvhältnissen« (Bretz/Lantzsch 2013: 15) verstanden. Interdependenz und Intersektionalität können synonym verwendet werden, wobei Erstes die Verwobenheit stärker hervorhebt (vgl. Bretz/Lantzsch 2013: 15). Das Konzept ermöglicht es, einzelne Identitätskategorien und ihre Verwobenheit zu untersuchen. Die verschiedenen Diskriminierungsfor-

men werden dabei nicht einfach addiert, sondern führen zu individuellen, autonomen Diskriminierungserfahrungen. Gabriele Winker und Nina Degele (2009) stellten fest, dass Intersektionalität »auf dem besten Weg [sei], zu einem neuen Paradigma in den Gender und Queer Studies zu avancieren« (Winker/Degele 2009: 10).

7.2 Poststrukturalismus und Linguistic Turn

Der Poststrukturalismus (vgl. z.B. Villa 2010b) hat seinen Ursprung im Paris der späten 1960er und 1970er Jahre. Er umfasst diverse Theorien und Konzepte aus Fachrichtungen wie Philosophie, Psychoanalyse, Geschichte, Soziologie und Literaturwissenschaft und interdisziplinären Arbeiten. Der Poststrukturalismus wurde in den 1980er und 1990er Jahren auch ausserhalb Frankreichs bzw. international rezipiert (vgl. Klappeer 2007: 36f.). Vertreter*innen des Poststrukturalismus setzen sich kritisch (*poststrukturalistisch*, *dekonstruktivistisch*) mit Theorien und Konzepten des Strukturalismus auseinander. Philosoph*innen wie Jacques Derrida, Michel Foucault und Luce Irigaray, Sprachwissenschaftler*innen wie Monique Wittig und Roland Barthes und Psychoanalytiker*innen wie Julia Kristeva und Jacques Lacan werden zu den wichtigsten Poststrukturalist*innen gezählt. Die Positionen des Poststrukturalismus sind dabei so vielfältig wie ihre Vertreter*innen (vgl. Klappeer 2007: 37).

Was die Auseinandersetzung mit Sprache und Diskurs betrifft, stehen Strukturalismus und Poststrukturalismus in der Tradition des sogenannten *Linguistic Turn* (dt. *Linguistische Wende*, vgl. z.B. Villa 2010b: 271f.). Damit ist ein Paradigmenwechsel in den wissenschaftlichen Disziplinen des 20. Jahrhunderts gemeint, in welchem die Sprache ins Interesse der Wissenschaft rückt: Die Hauptthese lautet, dass alle Bereiche des menschlichen Alltags durch Sprache strukturiert sind, darunter auch die Wissenschaft, so dass diese nichts anderes tun kann, als Sprache in der Wissensproduktion stets mit zu reflektieren. Eine eigentliche »Sprachtheorie« hat der Poststrukturalismus jedoch nie entwickelt. Er stützt sich stattdessen, wenn auch nur punktuell, auf die strukturalistische Linguistik von Ferdinand de Saussure. Strukturalistische und poststrukturalistische Ansätze pflegen ein ambivalentes Verhältnis, weil sie sich immerzu aufeinander beziehen (vgl. Klappeer 2007: 37; Samel 2000: 13).

De Saussure beschäftigte sich mit sprachlichen Strukturen und unterscheidet drei Sprachkategorie: *langage* (die menschliche Fähigkeit zu sprechen), *langue* (Sprache als strukturiertes System; durch Normen und Konventionen geprägt) und *parole* (die eigene Sprachkompetenz gemäss *langue* auszuüben). Er fokussierte sich auf die *langue* und ihre kleinsten bedeutsamen Elemente – die *Zeichen*. Jedes Zeichen besteht aus dem Inhalt bzw. Signifikat (das »Bezeichnete«, frz. *signifié*) und dem Lautbild bzw. Signifikant (das »Bezeichnende«, frz. *signifiant*). Ein Signifikant kann auf verschiedene Signifikate verweisen: Das Wort »Flasche« evoziert z.B. unterschiedliche Bilder (Formen, Farben etc.) von Flaschen. Signifikat und Signifikant sind untrennbar miteinander verbunden, wobei ihre Beziehung arbiträr ist. Da die Verbindung von Konventionen und Regeln geprägt ist, ist sie jedoch nicht gänzlich beliebig (vgl. Klappeer 2007: 37). Deshalb ist es nach de Saussure »in einem gewissen Mass vom Willen der Einzelnen oder der Gemeinschaft abhängig« (de Saussure 1967: 20). »Die« Sprache oder »die'den Einzelne'n« gibt es dabei

nicht; genauso wenig ein ursprüngliches Signifikat. Für den Poststrukturalismus bedeutet dies, dass Subjekte nicht *prädiskursiv* sind, sondern sich stets durch und mit Sprachhandlungen konstituieren: Subjektivität ist ein Produkt von Kultur und Gesellschaft (vgl. Hornscheidt 2002: 8). Wie Hornscheidt (2002) festhält, ist das Zentrale an Sprache ihre Dynamik. Sie entwickelt sich durch endlose Verschiebungen und ist nicht festlegbar auf Sinn und Bedeutung. Während der Strukturalismus Bedingungen von Sprachtheorie unhinterfragt annimmt, versucht der Poststrukturalismus diese offenzulegen (vgl. Hornscheidt 2002: 10). Dies kann sich der Feminismus zunutze machen, wie Weedon (1991) behauptet:

Es gibt keine Bedeutung von der Sprache, und die Sprache ist kein abstraktes System, sondern hat stets ihren gesellschaftlichen und historischen Ort in den Diskursen. [...] Sie [die Theorie, LNC] macht es möglich, die Relevanz der subjektiven Motivation und der Illusion völliger Subjektivität zu verstehen, die das Individuum braucht, um in der Welt handeln zu können. Sie kann zudem erklären, warum der Veränderung auf der Ebene des subjektiven Bewusstseins politische Grenzen gesetzt sind, indem sie die Relevanz der materiellen Verhältnisse und Praktiken hervorhebt, durch die Individuen als reale Subjekte mit bestimmten, aber keineswegs unumstößlichen Formen bewusster und unbewusster Motivationen und Bedürfnisse konstituiert werden. Diese Motivationen und Bedürfnisse sind ihrerseits wiederum das Produkt von gesellschaftlichen Institutionen und Prozessen, durch die die Gesellschaft strukturiert wird. Aus diesen Gründen ist diese besondere Form des Poststrukturalismus eine für den Feminismus produktive Theorie. (Weedon 1991, 59f.)

Judith Butler machte sich diese besondere Form zunutze und reformulierte das *Gender*-Konzept. Darauf wird in diesem Kapitel 7.2. näher eingegangen.

Die Sapir-Whorf-Hypothese

Ludwig Wittgenstein schrieb einst: »Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt« (Wittgenstein 1922: 144). Bereits hundert Jahre davor beschrieb Wilhelm Humboldt die Verschiedenheit der Sprachen als »nicht eine von Schällen und Zeichen, sondern eine Verschiedenheit der Weltansichten selbst« (Humboldt 2020 [1820]: 262). Auch in der Linguistik fand die Vorstellung, dass die Sprachstruktur das Denken formt und das Denken die Wahrnehmung der Welt, Eingang – über die sogenannte *Sapir-Whorf-Hypothese* – und gehört auch heute noch zu den wichtigen Fragestellungen der (auch feministischen) Sprachwissenschaft. Die *Sapir-Whorf-Hypothese* (manchmal auch *Humboldt-Sapir-Whorf-Hypothese*), auch als linguistisches Relativitätsprinzip (engl. *linguistic relativity principle*; auch *Sprachrelativismushypothese*; vgl. z.B. Samel 2000: 84f.; Ayass 2008: 37) bekannt, geht auf Benjamin Lee Whorf (1956 [1940]) zurück. Damit ist die Annahme verbunden, dass natürliche Sprachen, die von menschlichen Gruppen verwendet werden, das Denken und Handeln von Menschen beeinflussen: Die gegenseitigen Bezüge zwischen den sprachlichen (grammatischen, lexikalischen) Kategorien einer Sprache haben zur Folge, dass Erfahrungen schon immer interpretiert sind. Weil Sprachen über unterschiedliche sprachliche Kategoriensysteme verfügen, sind auch die Erfahrungen und Weltbilder der jeweiligen Sprecher*innen verschieden (vgl. Samel 2000: 84f.). Whorf

stützte seine Thesen auf die Ideen seines Lehrers Edward Sapir, die er weiterentwickelte, sowie auf empirische Studien zur Sprache der Hopi, eines *Native-American*-Stammes aus Arizona. Insbesondere untersuchte er deren Raum-Zeit-Verständnis:

After long and careful study and analysis, the Hopi language is seen to contain no words, grammatical forms, constructions or expressions that refer directly to what we call ›time‹, or to past, present, or future, or to enduring or lasting, or to motion as kinematic rather than dynamic [...]. Hence, the Hopi language contains no reference to ›time‹, either explicit or implicit. (Whorf 1956 [1950]: 57f., zit.n. Wille/Elberfeld 2015)

Auf Grundlage dessen stellte Whorf weitreichende Thesen in Bezug auf Weltbild und Kultur des Hopi-Stammes auf. Diese lösten eine breite wissenschaftliche Diskussion aus. Whorfs empirische Ergebnisse gelten heute durch ausführliche grammatische Studien als widerlegt (vgl. Malotki 1983, zit.n. Wille/Elberfeld 2015). Weitgehend unbestritten ist die sprachtheoretische und sprachphilosophische Annahme, dass Sprachen, Denken, Handeln und kulturelle Praktiken in wechselseitigem Einfluss stehen. Sprachen bieten bestimmte Strukturen, die Sprecher*innen als sprachliche Ressourcen zur Konstruktion ihrer sozialen Welt nutzen können. Während Sprachstrukturen in einem strukturalistischen Rahmen oder Verständnis als systematisch und stabil angesehen werden, werden sie in poststrukturalistischen Ansätzen als instabil betrachtet, d.h., diese Ansätze gehen davon aus, dass (geschlechtsspezifische) Sprachstrukturen durch wiederholte Verwendung in konkreten sprachlichen Praktiken entstanden sind. Diese diskursive Materialisierung kann – basierend auf einem solchen Verständnis – durch alternative sprachliche Praktiken beeinflusst oder destabilisiert werden. Die Materialisierung von Gender in der Sprachstruktur ist ein typischerweise binäres Phänomen, das verschiedene sprachliche Ebenen betrifft (vgl. Motschenbacher 2014: 245).

Diskutiert wird weiterhin, wie weitreichend dieser Einfluss ist² (vgl. Wille/Elberfeld 2015), bspw. in der Diskussion um die Effekte des sogenannten *generischen Maskulinums* (vgl. Kapitel 11.1) auf den gedanklichen Einbezug von Frauen. Gegenwärtig stellt sich die Frage, inwiefern queere bzw. »moderne« Schreibweisen wie Genderstern, Gendergap etc. binäre Gendervorstellungen tangieren und neu auch an non-binäre Menschen denken lassen.

Kognitionswissenschaftlerin Lera Boroditsky gehört aktuell zu den führenden Linguist*innen der Relativitätstheorie bzw. des linguistischen Relativismus (vgl. Aichinger 2018). Nach Boroditsky prägt die Denkweise die Art zu sprechen und das Sprechen wiederum die Art zu denken (vgl. Boroditsky 2012). Sich auf die Sapir-Whorf-Hypothese berufend, geht Boroditsky »von einer Art innerer Sprachform, einem sprachlichen Weltbild, aus, das von semantischer Struktur und dem Wortschatz der Muttersprache bestimmt wird. Das bedeutet: Menschen, die ihre Gedanken mit einer Person einer anderen Muttersprache teilen, können davon ausgehen, dass sie nicht verstanden werden« (Aichinger 2018). Sprache sei in der Lage, die Kognition von z.B. Zeit und Raum, Zahlen

2 Einen guten Überblick über die verschiedenen Positionen aus Sprachtheorie (und teilweise Sprachphilosophie) in der »Sprache-und-Denken-Debatte« gibt z.B. Gardt (2011). Probleme und mögliche Lösungen aus kognitionslinguistischer Sicht erörtert Härtl (2009).

und Geschlechtern zu formen. Es gebe z.B. Hinweise dafür, dass Geschlechtszuweisungen einen Einfluss auf die Politik haben, bspw. »dass es in Ländern mit weiblichen und männlichen sprachlichen Geschlechtszuschreibungen höhere Tendenzen zu einem Gender Pay Gap oder eine Unterrepräsentanz von Frauen in den Regierungen gebe« (Aichinger 2018). In Bezug auf Non-Binarität könnte demzufolge eine Umstellung im Sprachgebrauch früher oder später dazu führen, dass sich ein mentales Konzept von Non-Binarität etabliert, das wiederum den Sprachgebrauch hinsichtlich non-binärer Menschen formt.

Jacques Derrida

Der französische Philosoph Jacques Derrida gilt als Begründer der Praxis der Dekonstruktion. Er untersuchte philosophische und literarische Texte daraufhin, was sie nicht oder nur versteckt aussagen. Er unterzog sie einer Dekonstruktion, indem er von den Verfasser*innen nicht intendierte Sinnebenen freimachte (vgl. Klappeer 2007: 44; Motschenbacher 2012: 96f.). Anders als de Saussure begreift Derrida Sprache nicht als geschlossenes System, sondern als einen unendlichen und nicht abgeschlossenen Prozess. Strukturen sind – anders als im Strukturalismus angenommen – nicht feste Gebilde, sondern »dynamische Verweisungsprozesse« (Klappeer 2007: 39), und Signifikate sind nicht stabil wie bei de Saussure, sondern bilden sich permanent neu »in einem Prozess des sich Unterscheidens und der Verweisungen« (Klappeer 2007: 39; vgl. auch Motschenbacher 2012: 96f.). Um diesen Prozess zu beschreiben, entwickelte Derrida den Ausdruck der *différance*, indem er das französische Wort *différence* abänderte. Damit wollte er die sich permanent verändernde Differenz zwischen Inhalt und Ausdruck benennen (vgl. Derrida 1990 [1988]: 76f.). *Différance* soll auf mehrere Bedeutungen hinweisen: einerseits auf eine zeitliche Bedeutung (in Anlehnung an das Verb *différer* [frz. für aufschieben, verzögern]): »Différer in diesem Sinne heisst temporisieren, heisst bewusst oder unbewusst auf die zeitliche und verzögernde Vermittlung eines Umweges rekurren, welcher die Ausführung oder Erfüllung des ›Wunsches‹ oder ›Willens‹ suspendiert und sich ebenfalls auf eine Art verwirklicht, die ihre Wirkung aufhebt oder temperiert« (Derrida 1990 [1988]: 83). *Différer* bedeutet andererseits aber auch »nicht identisch sein« oder anders sein. Mit *Différance* bringt Derrida die zwei genannten Bedeutungen zum Ausdruck und mit dem Suffix *-ance* soll eine gewisse Aktivität markiert werden (vgl. Derrida 1990 [1988]: 84).

Derrida verweist mit dieser sprachlichen Neuschöpfung auf den prozesshaften, offenen und instabilen Charakter von Bedeutung und somit von Sprache selbst. Dies schafft Raum für stete Veränderungen und Neuinterpretationen. »Sinn« ist nach Derrida ein Effekt von Strukturen, lässt sich aber nie eindeutig oder in Gänze beschreiben und erfassen. Sprache ist im Poststrukturalismus als ein offenes System zu verstehen, »innerhalb dessen prinzipiell endlose Prozesse der Bedeutungsbeschreibung ohne einen Bezug zu stabilen Punkten oder Zentren ablaufen« (Klappeer 2007: 40). Diese Auffassung von Sprache wurde relevant für Judith Butler und das Konzept der sprachlichen Performativität (vgl. Klann-Delius 2005: 15; Klappeer 2007: 40) und für queere Ansätze. Ein Beispiel ist die Konzeptualisierung von Heterosexualität: Sie muss z.B. immer auf das »Andere« – die Homosexualität – Bezug nehmen, um ihren Sinn zu erhalten (vgl. Motschenba-

cher 2012: 96f.; vgl. auch Klappeer 2007: 45). Nicht anders verhält es sich mit der Konzeptualisierung von Frau und Mann oder Binarität und Non-Binarität, Natur und Kultur. Motschenbacher (2012) verweist darauf, dass bei der Versprachlichung von Identitäten, die sich ausserhalb der dominanten Binaritäten bewegen, sich die entsprechenden Bezeichnungen weiterhin stark im dominanten Diskurs bewegen. Als Beispiele nennt er die Intergeschlechtlichkeit (*von dem einen zum anderen*), die Androgynität (*männlich-weiblich*) und die Bisexualität (*beide*). Diese Begriffe würden den Binaritäten entgegengesetzt werden, ohne dass diese dabei angegriffen werden. Motschenbacher hält deshalb fest: »Auch nicht-normative Identitäten zeigen also eine Tendenz, nur durch dominante Identitäten ausdrückbar zu sein« (Motschenbacher 2012: 95f.; vgl. dazu auch Butler 1991: 23).

Das mag in etymologischer Sicht zutreffen, jedoch sind Strategien der Bedeutungsverschiebung festzustellen. Nimmt mensch das Beispiel der Bisexualität, so ist der Begriff heute umstritten. Neuere (Selbst-)Definitionen lauten z.B. »Bisexuell (Bi): Sexuell oder romantisch mehr als einem Geschlecht zugeneigt« (Kiefer/Giese/Strickson 2022: 124) oder »Eine bisexuelle Person fühlt sich romantisch und/oder sexuell zu Menschen zweier oder mehrerer Geschlechter hingezogen« (Queer Lexikon 2023: Artikel *Bisexualität*).

Die möglichen Bedeutungsverschiebungen und die Bedeutungsinstabilität in der Verwendung sprachlicher Zeichen bezeichnet Hornscheidt (2008: 26f.) als Re-Signifizierung. Diese weist ein grosses Potenzial im politischen Handeln auf (vgl. Klappeer 2007: 40) und kann, wie Motschenbacher betont, zu einer »Destabilisierung essentialistischer Identitätsvorstellungen« (Motschenbacher 2012: 96f.) führen. Derrida selbst versucht, die Logik binärer Oppositionen zu ändern. Dekonstruktion bedeutet in diesem Sinne, dass binäre hierarchische Logiken, die gewisse Bedeutungen privilegieren und andere unterordnen oder verschweigen, in einem ersten Schritt aufgespürt, als intellektuelle Konstruktionen enthüllt und in einem zweiten Schritt hinterfragt werden sollen.

Derrida hatte mit seiner dekonstruktivistischen Infragestellung binärer Gegenüberstellungen grossen Einfluss auf die poststrukturalistische feministische Theoriebildung (insbesondere in Bezug auf die Dekonstruktion von Geschlechterdifferenz) und diente auch als Basis für queer-theoretische Ansätze, bei denen die Verschiebung des Feldes binärer Opposition zu »Uneindeutigkeit« und »vielfacher Differenz« führt (vgl. Klappeer 2007: 45f.).

Michel Foucault: Der Wille zum Wissen

Ein zentraler poststrukturalistischer Begriff ist der Diskurs (vgl. Klappeer 2007: 40), der insbesondere von Michel Foucault geprägt wurde. Die (linguistische) Diskursanalyse nach Foucault wird in Kapitel 12.3 näher vorgestellt. Vorweggenommen kann Diskurs als »eine Summe von sprachlichen Aussagen zu einem bestimmten Thema begriffen werden, der das Wahrnehmen, Denken und Handeln von Individuen steuert« (Klappeer 2007: 41) und eine doppelte Wirkung hat: Diskurs ermöglicht Sinn und stellt einen Rahmen für Intelligibilität zur Verfügung, gleichzeitig schliesst derselbe andere, potenziell mögliche Bedeutungen aus (vgl. Klappeer 2007: 42). In seinem unvollendeten Werk *Sexualität und Wahrheit* (2019 [1989]), insbesondere im Band *Der Wille zum Wissen* (1986) beschäftigte sich Foucault mit einer Historisierung der Sexualität. Indem er Sexualität

als Effekt eines *Dispositivs* aus verschiedenen Massnahmen (Gesetze, Institutionen etc.) verstand, schuf Foucault die Basis für eine *Queer Theory*, die Sexualität historisiert und denaturalisiert (vgl. Krass 2003: 21; Motschenbacher 2012: 95) und Heterosexualität und Geschlecht als diskursiv hergestellt versteht (vgl. Klappeer 2007: 42). Foucault und auch Judith Butler fragen nach den dominanten Grenzen und Rahmenbedingungen bzw. den Institutionen und Praktiken, die über den Diskurs nur bestimmte Aussagen und Lebensformen als natürlich und plausibel erscheinen lassen, also nach ihren Herstellungsprozessen. Dabei wenden sie eine *genealogische Methode* an, die sich besonders für Machtpraktiken und Herrschaftsstrukturen interessiert (vgl. Klappeer 2007: 42).

Judith Butler: Performing gender

Judith Butler sieht sich selbst nicht als Queer-Theoretiker*in (vgl. Klappeer 2007: 64), wird aber gerne als eine*r der einflussreichsten Repräsentant*innen der *Queer Theory* bezeichnet (vgl. Krass 2003: 20). In einem ersten Teil wird Butlers Re-Definition von *sex* und *gender* vorgestellt. In einem zweiten Teil wird näher auf das Werk *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen* (2009) eingegangen, weil darin Thesen enthalten sind, auf welche in späteren Kapiteln Bezug genommen wird.

sex/gender

Wie bereits in Kapitel 2.1 erwähnt, hat sich Butler die poststrukturalistischen Theorien (vgl. dazu auch Villa 2010a) zunutze gemacht und die Konzepte von *sex* und *gender* re-definiert. They bleibt nicht bei der Unterscheidung von *biologischem* und *sozial konstruiertem* Geschlecht, sondern geht einen Schritt weiter und zeigt auf – ganz im Sinne Foucaults –, dass auch der vermeintlich »natürliche« Körper das Produkt diskursiver Praxen ist (vgl. z.B. Preciado 2014). Foucault und Butler unterscheiden sich jedoch darin, dass Foucault den Körper als vordiskursive Fläche für kulturelle Einschreibungen versteht, während für Butler dieser nicht *a priori* bzw. vordiskursiv besteht, sondern bereits kulturell geformt ist: »Ja, möglicherweise ist das Geschlecht (*sex*) immer schon Geschlechtsidentität (*gender*) gewesen, so dass sich herausstellt, dass die Unterscheidung zwischen Geschlecht und Geschlechtsidentität letztlich gar keine Unterscheidung ist« (Butler 1991: 24). Butlers Konzept kann somit als Radikalisierung früherer Differenzierungen verstanden werden (vgl. Hornscheidt 2002: 13f.).

Für den Feminismus bedeutet dies, dass Begriffe wie *Frau* oder *Mann* keinen natürlichen Ursprung haben. Das Konzept *Frau*, also das, was die Gesellschaft darunter versteht, wird diskursiv hervorgebracht und ist immer nur verständlich in Opposition zum *Mann* (vgl. Hornscheidt 2002: 14; Davis/Zimman/Raclaw 2014: 4). In Negationen ausgedrückt ist eine *Frau* folglich ein *Nicht-Mann*. Sprache und diskursive Einschränkungen legen dabei den »Vorstellungshorizont möglicher Geschlechtsidentität« fest (Butler 1991: 27). Auf die *Feministische Linguistik* bezogen reicht es nicht aus, Frauen eine Stimme zu geben (vgl. Trömel-Plötz 1982), sondern bereits die Kategorie *Frau* muss reflektiert und die Machtstrukturen, die die *Frau* konstruieren, entlarvt werden (vgl. auch Hornscheidt 2002: 15).

So schreibt Butler (1991): »Die politischen Verfahrensweisen nachzuzeichnen, die das produzieren und verschleiern, was als Rechtssubjekt des Feminismus bezeichnet werden kann, ist genau die Aufgabe einer feministischen Genealogie der Kategorie ›Frau(en)« (Butler 1991: 21; 2009: 316). Die Dekonstruktion der Kategorie *Frau* ist nicht gleichbedeutend mit politischer Handlungsunfähigkeit oder einer Auflösung des Subjekts *Frau*. Butler erkennt die Notwendigkeit, *Frau* als Identitätskategorie für politisches Handeln beizubehalten, schlägt jedoch vor, alle Bedeutungszuschreibungen von *Frau* zu analysieren und aufzuhören, *Frau* allzu universell oder spezifisch definieren zu wollen, denn ein Aufbau auf Identität sei immer normativ und nie nur deskriptiv (vgl. Hornscheidt 2002: 15). In Anlehnung an Butlers *Das Unbehagen der Geschlechter* (1991) wurde der Begriff *transgender* eingeführt (vgl. Delap 2022: 384) und Jack Halberstam trug wenige Jahre später mit dem Werk *Female Masculinity* (1998) dazu bei, ein Bewusstsein für trans Männer zu schaffen, die lange unsichtbar geblieben waren (vgl. Vivian 2022: 145 und 321). Dieses Bewusstsein führte alsbald zur Verknüpfung feministischer und queerer Theorien (vgl. Delap 2022: 384).

Während Butler die Kategorie *Frau* für mehrere Deutungsmöglichkeiten und somit für mehr Individuen öffnet, versuchen TERFs diese wieder enger zu fassen und Frauen auszuschliessen, die nicht in ihre Definition passen (vgl. Kapitel 10.6). Es stellt sich deshalb die Frage, »ob es nicht dennoch einen Komplex von Normen geben muss, die unterscheiden, welche Beschreibungen in die Kategorie ›Frauen‹ gehören und welche nicht. Die einzige mögliche Antwort auf diese Frage ist eine Gegenfrage, nämlich: Wer sollte diese Normen festlegen, und welche Anfechtungen werden sie im Gegenzug hervorgerufen?« (Butler 1993: 50f.). Auf die *Feministische Linguistik* übertragen bedeutet dies, dass »klassische« Vorschläge für einen gegenderten Sprachgebrauch »nur wiederum eine neue Form von Normierung, Naturalisierung der Genderdichotomie und damit gleichzeitig die Schaffung eines immer wieder neuen vorgängigen Bereichs von etwas Verworfenem« (Hornscheidt 2002: 16) sind. Wird der Terminus *Frau* nicht reflektiert, kann die *Feministische Linguistik* nicht anders, als sich vor einer Öffnung der Bedeutung zu verschliessen und folglich trans Menschen auszuschliessen.

Judith Butlers Theorie und poststrukturalistische Ansätze insgesamt haben trotz einer breiten Rezeption in anderen Disziplinen in der deutschen Linguistik nie wirklich Fuss gefasst. Das führt dazu, dass queerlinguistische Forschung im deutschsprachigen Raum auch heute noch wenig präsent ist und linguistische Überlegungen zur Inklusion trans-nonbinärer Menschen in der Sprache noch in den Anfängen sind.

›Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen‹

In *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen* (2009) vertieft Butler Themen und Thesen aus früheren Werken, z.B. die Materialität des Körpers oder die Pathologisierung von trans und intergeschlechtlichen Menschen. Butler (2009) versteht unter Gender – so die Ausführungen – »eine Praxis der Improvisation im Rahmen des Zwangs« (Butler 2009: 9) und definiert weiter: »Was ich als das ›eigene‹ Gender bezeichne, erscheint manchmal als etwas, dessen Urheber ich bin oder ich sogar besitze. Die Bedingungen, die das eigene Gender kreieren, liegen jedoch von Anfang an außerhalb meiner selbst, wurzeln außerhalb meiner selbst in einer Sozialität, die keinen einzelnen

Urheber kennt (und die Idee der Urheberschaft selbst grundlegend in Frage stellt)« (Butler 2009: 9). Demgemäss ist unsere Persönlichkeit, unser individuelles Sein, unsere Existenzfähigkeit stets von sozialen Normen bestimmt bzw. abhängig, die bestimmen, wer »für das anerkenntbar Menschliche in Frage kommt und wer nicht« (Butler 2009: 11). Auch der Körper besitzt nach Butler eine »öffentliche Dimension«, weil er ein in der Öffentlichkeit geschaffenes Phänomen ist. Er gehört uns in diesem Sinne nicht gänzlich (vgl. Butler 2009: 41). Andere können über unser Überleben bestimmen. Weil der Mensch keine Kontrolle darüber habe, sei das Leben gefährdet, und dies bedeute wiederum, dass »die Politik darüber nachdenken muss, welche Formen der sozialen und politischen Organisation am meisten dazu beitragen, gefährdete Menschenleben auf der ganzen Welt zu erhalten« (Butler 2009: 44). Trans Menschen nicht als Bezugsgrössen für eine Umgestaltung des politischen Lebens und für eine gerechtere und fairere Gesellschaft zu nehmen, würde bedeuten, die Gewalt, die sie im Alltag erfahren, zu verkennen und zu bestimmen, dass sie keine existenzfähigen Subjekte sind (vgl. Butler 2009: 51). Trans Menschen würden zeigen, dass eine Hinterfragung zeitgenössischer Vorstellungen von Realität und neue Formen möglich sind (vgl. Butler 2009: 53). Die Aufgabe internationaler Lesben- und Schwulenpolitik sei nichts anderes als eine Erneuerung des Menschlichen und der Realität bzw. das Verhandeln der Frage »Was ist und was ist nicht lebenswert?«. Auf der Ebene des Diskurses werden bestimmte Menschenleben nicht als solche betrachtet. Sie »können« nicht vermenschlicht werden, weil sie in einen »Rahmen für das Menschliche« passen. Das lässt physische Gewalt entstehen, die »die Botschaft der Dehumanisierung überbringt, die in der Kultur bereits wirksam ist« (Butler 2009: 46). Zu einer Minderheit zu gehören bedeutet nach Butler, abhängig zu sein vom Schutz öffentlicher und privater Räume, von rechtlichen Sanktionen bei Gewalthandlungen und von sonstigen institutionellen Massnahmen gegen Aggression. Das Leben hängt also davon ab, ob Normen der Anerkennung existieren (vgl. Butler 2009: 60). Die Tötung eines Menschen oder der Wunsch, ihn zu töten, weil er nicht den Geschlechternormen entspricht, »legt nahe, dass [...] sich ausserhalb dieser Normen zu begeben, ausserhalb dieser Normen zu leben heisst, den Tod zu hofieren« (Butler 2009: 61; vgl. auch 365f.). Die Gewalt sei ein vergeblicher Versuch, die Ordnung wiederherzustellen und »die soziale Welt auf der Grundlage eines intelligiblen Geschlechts zu erneuern und die Herausforderung abzuwehren, sich diese Welt als etwas zu denken, was anders als natürlich und notwendig ist« (Butler 2009: 61). Eine solche Gewalt entstehe aus dem tief sitzenden Wunsch, die binäre Geschlechterordnung als natürlich und notwendig beizubehalten. Als sei es etwas, dem sich kein Mensch widersetzen kann:

Wenn eine Person den Normen der binären Einteilung der Geschlechter widerspricht, indem sie nicht nur einen kritischen Standpunkt dazu einnimmt, sondern die Normen in kritischer Weise verkörpert, und dieser stilisierte Widerspruch lesbar ist, dann entsteht die Gewalt offenbar genau als das Verlangen, diese Lesbarkeit zu zerstören, ihre Möglichkeit in Frage zu stellen, sie unwirklich und unmöglich zu machen trotz des gegenteiligen Anscheins. [...] Der Versuch, die Grenzen dessen zu verstärken, was als real angesehen wird, verlangt das Abwürgen von allem, was kontingent ist, fragil ist, offen ist für eine grundlegende Veränderung in der geschlechtlich festgeschriebenen Ordnung der Dinge. (Butler 2009: 62)

Durch einen Rückgriff auf Normen werde die Sphäre des Intelligiblen eingegrenzt (vgl. Butler 2009: 649). Butler plädiert deshalb für Offenheit gegenüber den Wandlungen des Menschen im Namen der Gewaltlosigkeit (vgl. Butler 2009: 63). Die Offenheit sei für den internationalen Menschenrechtsdiskurs und die Menschenrechtspolitik von besonderer Bedeutung (vgl. Butler 2009: 65). Es sollte die Frage gestellt werden, wie Politik aussehen soll, damit Menschen das erhalten, was sie für ein lebenswertes Leben brauchen (vgl. Butler 2009: 68 und 358), damit ihre Geschlechtsidentität und ihre Form des Begehrens als normenkonform verstanden wird und sie ohne Gewaltandrohung leben können (vgl. Butler 2009: 346f.). Zum Zweck einer demokratischen Veränderung sollen nach Butler die Kategorien erweitert werden, damit sie »integrativer« und »flexibler« werden für »das gesamte Spektrum kultureller Bevölkerungsgruppen« (Butler 2009: 354; 351f.).

Nach Butler können Normen explizit oder implizit sein. Implizit sind sie in der Regel, wenn sie als »normalisierendes Prinzip in der sozialen Praxis fungieren« (Butler 2009: 73f.). Auf diese Weise sind sie schwer zu entziffern. Normen ermöglichen, dass bestimmte Praktiken und Handlungen als solche erkannt werden können. In Bezug auf das, was ausserhalb der Norm ist, stellt Butler ein Paradoxon fest:

Denn wenn die Norm das Feld des Sozialen für uns intelligibel macht und diesen Bereich für uns normalisiert, dann muss ein Außerhalb der Norm immer noch in Relation zu ihr definiert werden. Das heißt: Nicht ganz männlich und nicht ganz weiblich zu sein, heißt immer noch, ausschließlich im Verhältnis zur eigenen Beziehung zum »ziemlich Männlichen« und »ziemlich Weiblichen« verstanden zu werden. (Butler 2009: 73f.)

Das trifft auf non-binäre Menschen zu. Butler unterscheidet zwischen »Gender als eine Norm« und normativen Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit. Nach Butler ist Gender eine soziale Macht (vgl. Butler 2009: 84) und der Apparat bzw. ein Mechanismus, »durch den die Produktion und Normalisierung des Männlichen und Weiblichen vonstatten geht – zusammen mit den ineinander verschränkten hormonellen, chromosomalen, psychischen und performativen Formen, die Gender voraussetzt und annimmt« (Butler 2009: 74). Über Gender werden die binären Geschlechter also eingerichtet und naturalisiert; bestimmte reproduktive Formen geschlechtlicher Bindungen werden dabei gewährleistet und andere verboten (vgl. Butler 2009: 74f.). Gleichzeitig kann derselbe Apparat dazu dienen, solche Vorstellungen zu dekonstruieren und zu denaturalisieren (vgl. Butler 2009: 74f.). Normen werden nämlich dann in Frage gestellt, wenn die Zitierpraxis der Performativität beginnt. Werden Normen performativ zitiert, können sie dadurch an Selbstverständlichkeit verlieren und als »unnatürlich« und »nicht notwendig« entlarvt werden (vgl. Butler 2009: 246).

Durch Gender werden Personen »reguliert«. Die Regulierung ist dabei die Bedingung für kulturelle Intelligibilität jeder Person: Wer von der Gender-Norm abweicht, bringt ein Beispiel für eine Abweichung hervor und diese wird medizinisch, rechtlich, psychiatrisch etc. reguliert (Butler 2009: 91ff.). Sprachgebrauch ist eine solche Form der Regulierung und – in Anlehnung an Foucault – ein Modus der *Disziplin* und *Überwachung* (vgl. Butler 2009: 95f.). Butler bringt dazu ein Beispiel:

Wer den homosexuellen Sprachgebrauch im Militär reguliert, ist aktiv daran beteiligt, die Norm hervorzubringen und aufrechtzuerhalten, die bestimmt, was ein Mann und was eine Frau sein wird, was der Sprachgebrauch sein wird, wo Sexualität stattfinden und wo sie nicht stattfinden wird. [...] Folglich geht mit Regulierungen, die einzelne spezifische Aktivitäten [...] einzuschränken suchen, eine darüber hinausgehende Handlung einher, die zumeist unbemerkt bleibt: die Produktion von Parametern der Persönlichkeit, das heißt die Herstellung von Personen in Übereinstimmung mit abstrakten Normen, welche die einzelnen Menschenleben zugleich bedingen und übersteigen – und auch zerbrechen. (Butler 2009: 95f.)

Ein weiteres Paradoxon stellt die Tatsache dar, dass Menschen einerseits Normen brauchen, um (gut) leben zu können und um zu wissen, in welche Richtung sie die Welt verändern wollen, andererseits aber auch von Normen »in Weisen gezwungen werden« (Butler 2009: 327), die gewaltvoll sind und die aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit bekämpft werden müssen (vgl. Butler 2009: 327).

Wird ein Mensch als »unecht« bezeichnet, weil er sich ausserhalb der Norm bewegt, und führt dies zu (institutionalisierter) Ungleichbehandlung, wird er zum »Anderen« und »Unmenschlichen« bzw. »Aussermenschlichen« gemacht (vgl. Butler 2009: 345). Als »unecht« bezeichnet zu werden ist eine Form der Unterdrückung, wobei Butler spezifiziert:

Man muss aber bedenken, dass die Sache noch grundsätzlicher ist. Unterdrückt zu werden bedeutet immerhin, dass man bereits als ein irgendwie geartetes Subjekt existiert: man ist da als der sichtbare und unterdrückte Andere, als ein möglicher und potentieller Untertan für das Meistersubjekt. Unecht zu sein ist allerdings noch einmal etwas anderes. Damit man unterdrückt werden kann, muss man als Erstes intelligibel werden. Die Beobachtung zu machen, dass man vollkommen unintelligibel ist (dass einen die Regeln der Kultur und der Sprache als eine Unmöglichkeit ausweisen), ist gleichbedeutend mit der Feststellung, dass man noch keinen Zutritt zum Menschlichen gefunden hat. (Butler 2009: 345)

Wenn die sogenannte Intelligibilität als das verstanden wird, »was infolge der Anerkennung der entsprechend der vorherrschenden sozialen Normen produziert wird« (Butler 2009: 11), dann ist es vorteilhaft, sich innerhalb dieser Normen zu bewegen und »eingeschränkt intelligibel zu bleiben« (Butler 2009: 11). Wenn Menschen aber ein Gender, ein Begehren haben, das nicht »im Bereich bestimmter Normen anerkennbar ist« (Butler 2009: 11), und dazu gehören auch non-binäre Menschen, hängt ihr Sinn für Überleben und soziale Zugehörigkeit davon ab, »dem Zugriff dieser Normen zu entkommen, durch die Anerkennung verliehen wird« (Butler 2009: 11). Für Butler ist es wichtig, die Praxis, »für alle Menschenleben zum Gesetz zu machen, was nur für einige lebbar ist« (Butler 2009: 20), und »allen Menschenleben etwas vorzuschreiben, was für einige nicht lebbar ist« (Butler 2009: 20), zu beenden. Die Kritik an den Geschlechternormen – so Butler weiter – »muss im Kontext der Menschenleben situiert werden, so wie diese Leben gelebt werden, und sie muss von der Frage geleitet sein, was die Möglichkeiten, ein lebenswertes Leben zu führen, maximiert und was die Möglichkeit eines unerträglichen Lebens oder sogar eines sozialen oder buchstäblichen Todes minimiert« (Butler 2009: 20).

Sprechen »Feminist*innen« davon, dass die (sprachliche) Sichtbarmachung non-binärer Menschen Frauen (oder Lesben) unsichtbar mache, so sprechen sie aus der Position der Intelligiblen, d.h. aus der Position jener, die im Bereich der Norm leben und als Subjekte anerkannt werden. Das zeigt sich u.a. darin, dass für sie Rechtsgrundlagen bestehen, die respektiert oder verletzt werden können. Diese Rechtsgrundlage fehlt für non-binäre Menschen (vgl. Kapitel 6). Sie haben zum heutigen Zeitpunkt einzig die Möglichkeit, ohne eine solche Rechtsgrundlage einen Anspruch auf ein lebenswertes Leben zu erheben. Solange es keine offizielle »dritte Option« gibt, solange der Rechtschreibrat oder die schweizerische Bundeskanzlei sich gegen den Genderstern aussprechen, solange es keine empowernden Konventionen für non-binäre Menschen gibt, ist eine Möglichkeit, sich auf ihre Rechte zu berufen, der performative Akt des Sprachgebrauchs, d.h. die Verwendung bestimmter sprachlicher Formen und Ausdrücke als aktiver Beitrag zur Schaffung sozialer Realität und Identität.

Michael Warner: Heteronormativität

Heteronormativität entwickelte sich zu einem Grundbegriff der *Queer Theory* und ist »aus gegenwärtigen gender- und queerpolitischen Diskursen und Praxen nicht mehr wegzudenken« (Klapeer 2015: 25; vgl. auch Hark 2010: 110ff.). Er wurde zuerst von Michael Warner (1991; 1993) in seiner Einleitung zum Heft *Fear of a Queer Planet* der Zeitschrift *Social Text* verwendet (Warner 1991). Darin fordert er lesbische und schwule Intellektuelle auf, sich mit verschiedenen Traditionen der Sozialtheorie auseinanderzusetzen, um die eigenen Ziele zu formulieren. Die allgegenwärtige, oft unsichtbare *Heteronormativität* als unmarkierte, unhinterfragte Normalität moderner Gesellschaften soll dabei in Frage gestellt und *Sexualität* zu einer Kategorie zur Gesellschaftsanalyse gemacht werden. Dabei reicht es nicht, lediglich Lesben und Schwule in eine Theorie zu integrieren, ohne diese selbst neu zu denken, sondern das Ziel sei es, Widerstand zu leisten (vgl. Warner 1991; 1993) gegen ein »regime of the normal« (dt. Regime des Normalen; vgl. Warner 1993: xxviii ff.), eine »het culture« (dt. *Hetero-Kultur*), die sich als elementare Form des Zusammenlebens, als Beziehungsmodell, als Grundlage jeder Gemeinschaft und als Reproduktionsmittel sieht, ohne das die Gesellschaft nicht existieren würde (vgl. Warner 1993: xxi).

Heute wird unter *Heteronormativität* üblicherweise die Annahme verstanden, dass es nur zwei Geschlechter – Männer und Frauen – gibt, die sich gegenseitig begehren. Diese Norm wird als unveränderbar und naturgegeben angesehen (vgl. Degele 2005, 2008). Institution, Denkstrukturen und Wahrnehmungsmuster privilegieren Heterosexualität und stilisieren sie zur Norm (vgl. Czollek et al. 2009: 109). *Heteronormativität* wird weiterhin uneinheitlich gebraucht (vgl. Wagenknecht 2007: 18). Auf die *Heteronormativitätskritik* wird in Kapitel 8.4 näher eingegangen.

Pierre Bourdieu

Pierre Bourdieu hat zwar nicht direkt zur *Queer Theory* beigetragen, aber seine Arbeit hat indirekte Verbindungen zu einigen der zentralen Themen der *Queer Theory* (vgl. z.B. Bourdieu 2005 [1998]). Bourdieu war ein französischer Soziologe und seine Arbeit konzentrierte sich auf die Untersuchung der sozialen Strukturen und Machtverhältnisse in

der Gesellschaft. Seine Theorie der sozialen Praxis betont, wie Macht durch kulturelle Praktiken und Symbole institutionalisiert (vgl. Bourdieu 2005 [1998]: 65) wird und wie dies bestimmte Gruppen in der Gesellschaft bevorzugt oder benachteiligt. In ähnlicher Weise betont die *Queer Theory* die sozialen Konstruktionen von Geschlecht und Sexualität und wie diese Konstruktionen Machtverhältnisse schaffen, die bestimmte Gruppen bevorzugen oder benachteiligen. Während Bourdieu sich jedoch hauptsächlich auf die Rolle von Klassenunterschieden in der Gesellschaft konzentrierte, konzentriert sich die *Queer Theory* auf die Rolle von Geschlecht und Sexualität. Trotz dieser Unterschiede hat Bourdieus Arbeit einige wichtige Konzepte hervorgebracht, die für die *Queer Theory* relevant sind. Zum Beispiel hob er die Rolle von Symbolen und kulturellen Praktiken bei der Herstellung sozialer Ungleichheit hervor, was auch in der *Queer Theory* eine wichtige Rolle spielt. Darüber hinaus betonte er die Bedeutung von *Habitus*, einem Konzept, das sich auf die internalisierten Muster von Verhalten und Denken (vgl. z.B. Bourdieu 2005 [1998]: 43ff.; vgl. dazu auch Engler 2010) bezieht, die aus der Interaktion mit der sozialen Umgebung entstehen. Dieses Konzept ist relevant für die *Queer Theory*, da es darauf hinweist, dass unsere Vorstellungen von Geschlecht und Sexualität tief in unseren individuellen und kollektiven Gewohnheiten und Praktiken verwurzelt sind. Die Hauptthese von Pierre Bourdieus *Die männliche Herrschaft* (2005 [1998]) ist, dass die Vorherrschaft von Männern in der Gesellschaft nicht nur auf individuellen Überzeugungen oder Handlungen von Männern beruht, sondern auf einem gesellschaftlichen System von Symbolen und Praktiken, das männliche Dominanz fördert und unterstützt. Bourdieu argumentiert, dass Männer in der Gesellschaft eine dominantere Position als Frauen einnehmen, weil sie von Geburt an in einer Gesellschaft aufwachsen, die männliche Werte und Normen bevorzugt. Dieses System von Symbolen und Praktiken, das Bourdieu als *symbolische Gewalt* (vgl. Bourdieu 2005 [1998]: 63ff.) bezeichnet, vermittelt die Überlegenheit von Männern und die Unterlegenheit von Frauen auf subtile Weise und wird oft von beiden Geschlechtern akzeptiert und internalisiert. Mit dem Begriff *symbolische Gewalt* beschreibt Bourdieu die Art und Weise, wie die Gesellschaft bestimmte Vorstellungen und Normen als *natürlich* und *selbstverständlich* akzeptiert, obwohl sie in Wirklichkeit von sozialen und historischen Faktoren geprägt sind. Solche Vorstellungen und Normen werden von den Mitgliedern der Gesellschaft internalisiert und reproduziert, ohne dass sie sich dessen bewusst sind. Diese Form der Gewalt sei subtiler und gleichzeitig tiefgreifender als physische Gewalt (vgl. Bourdieu 2005 [1998]: 71), da sie die Verhaltensweisen und Überzeugungen der Menschen auf eine Weise beeinflusst, die von vielen als *natürlich* wahrgenommen wird und deshalb schwerer zu hinterfragen und zu ändern ist. In Bezug auf die männliche Herrschaft argumentiert Bourdieu, dass die symbolische Gewalt dazu beiträgt, das Patriarchat aufrechtzuerhalten, indem sie bestimmte Vorstellungen und Normen in der Gesellschaft verankert, die männliche Dominanz und weibliche Unterordnung als *normal* darstellen. Diese Vorstellungen und Normen sind oft unsichtbar (Bourdieu 2005 [1998]: 66) und werden von vielen als selbstverständlich akzeptiert, auch von Frauen selbst (Bourdieu 2005 [1998]: 74).

7.3 Zusammenfassung: Eckpunkte der Queer Theory

Zusammenfassend werden drei Eckpunkte der *Queer Theory* dargestellt: die Problematisierung von Geschlecht, die *Heteronormativitätskritik* und die Pluralisierung von subversiven Lebensentwürfen. In der *Queer Theory* wird die Vorstellung von Geschlecht als etwas Biologisches, Ahistorisches und Unumstössliches problematisiert (vgl. Klappeer 2007: 63). Ein Aspekt ist die Entnaturalisierung des »biologischen« Geschlechts und die Infragestellung der binären Zweigeschlechtlichkeit, zu welcher Judith Butler mit *Das Unbehagen der Geschlechter* (dt. 1991) und *Körper von Gewicht* (dt. 1995) wesentlich beitrug (vgl. Klappeer 20007: 64). Körper materialisiert sich im wiederholten Zitieren bestehender Normen (vgl. Butler 1995: 22). Diese Performativität des Geschlechts ist deshalb so machtvoll, weil sie den Anschein von Natürlichkeit, Eindeutigkeit und Unveränderlichkeit erweckt (vgl. Klappeer 2007: 65). Auf Butlers Thesen aufbauend fragt die *Queer Theory* nach den Mechanismen und Bedingungen und zeigt, wie Zweigeschlechtlichkeit kulturell und gesellschaftlich hergestellt und durch Diskurse (z.B. der Medien, der Wissenschaft etc.) aufrechterhalten wird (vgl. Klappeer 2007: 65f.).

Queer Theory untersucht unter dem Konzept der *Heteronormativitätskritik* die Zusammenhänge von Geschlecht, Sexualität und Begehren (vgl. Klappeer 2007: 68). Für die Analyse eignet sich das Schema der *heterosexuellen Matrix* nach Butler (1991; vgl. dazu auch Hark 2010: 111). Butler bezeichnet damit »das Schema, welches die normativen Regeln, nach denen Geschlechter entstehen und sich dann als materialisierte ›Frauen‹ und ›Männer‹ aufeinander beziehen, vorgibt« (Klappeer 2007: 67). Die *heterosexuelle Matrix* ist »eine kulturspezifische Ordnungsstruktur, welche diskursive Regeln beinhaltet, die in der Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität die Diskursmacht sichern« (Klappeer 2007: 67). Erfüllen Existenzweisen die Kriterien der *heterosexuellen Matrix*, sind sie intelligibel, ansonsten erscheinen sie nicht denk- oder lebbar (vgl. Butler 1991: 39 und 220; Klappeer 2007: 67f.). Dazu gehören auch (trans) non-binäre Menschen.

Tabelle 1: Intelligible Existenzweisen nach der heterosexuellen Matrix Butlers (1991; vgl. Klappeer 2007: 67)

Intelligible Existenzweisen nach der heterosexuellen Matrix	
mittels Verfahren und Regeln der diskursiven Wiederholungspraxis (Performativität) hergestellt	
Intelligible Frau	Intelligibler Mann
hat weiblichen Körper (sex)	hat männlichen Körper (sex)
verhält sich gemäss weiblichen Geschlechternormen und fühlt sich als Frau	verhält sich gemäss männlichen Geschlechternormen und fühlt sich als Mann
hat heterosexuelles Begehren	hat heterosexuelles Begehren

Dadurch, dass die *Queer Theory* Geschlecht deontologisiert, macht sie queere Existenzweisen und Identitätsentwürfe denk- und lebbar. Sie kritisiert die Ausgrenzungsmechanismen und fragt gleichzeitig nach (subversiven) Alternativen zur symbolischen

Repräsentation ebendieser Existenzweisen (vgl. Klappeer 2007: 71). Nach Butler folgt daraus, dass »das Konstrukt ›Männer‹ [weder] ausschließlich dem männlichen Körper zukommt, noch dass die Kategorie ›Frauen‹ nur weibliche Körper meint« (Butler 1991: 23). Damit eröffnen sich neue, destabilisierende Möglichkeiten für Identitäten ausserhalb der binären Geschlechter oder für alternative Formen von Weiblichkeit und Männlichkeit (vgl. Butler 1991: 215; Klappeer 2007: 71). Etwas zu *queeren* (engl. *to queer/queering*) kann demzufolge bedeuten, etwas aus einer queeren Perspektive zu betrachten oder aber etwas so zu gestalten oder zu verändern, dass es die eigene Ablehnung von Geschlechts- und Sexualitätsnormen widerspiegelt.³ Die *Queer Theory* versteht *queer* grundsätzlich als Verb, also weniger als Teil einer Identität und mehr als eine Handlung. Die deutsche Sprache *queeren* – so der Titel der vorliegenden Arbeit – bedeutet, sie herauszufordern, zu hinterfragen und zu öffnen für die (Geschlechter-)Vielfalt.

7.4 Kritischer Blick auf die Queer Theory und Perspektiven

Nachdem die *Queer Theory* und ihre wichtigsten Ansätze in den vorherigen Kapiteln vorgestellt wurden, wird sie nun unter einem kritischen Blickwinkel betrachtet.

Die Zusammenhänge zwischen *Queer Theory* und den LGBT+-Bewegungen ist komplex und teilweise problematisch. So scheinen politische Forderungen wie die *Ehe für alle* und eine zunehmende Kommerzialisierung der LGBT+-Kulturen den Prinzipien der *Queer Theory* zu widersprechen (vgl. Klappeer 2007: 34). Überholte Strukturen und Lebensmodelle würden nicht abgeschafft, sondern stattdessen für mehr Menschen geöffnet, ohne aber alle Lebensformen als gleichberechtigt anzuerkennen (vgl. Kay 2021: 44). Gössl spricht auch von queerem Anerkennungsneid:

Die Sehnsucht, doch ganz *normal* zu sein, bleibt in der queeren Existenz stets unerfüllbar und ist doch ein Konzept, dem manche ewig folgen wollen oder (meinen zu) müssen. Doch zugleich gibt es diese Sehnsucht nach dem anderen – nach der queeren Freiheit –, dem Leben ohne bürgerliche Pflicht. Neidisch wird auf jene herabgeblickt, die sich von diesem normativen Terrain fernhalten und damit eine geschlechtliche sowie sexuelle Fluidität auskosten. Nur allzu oft sind Zwänge, Erwartungen und Strukturen eines heteronormativen Alltages spürbar, und schnell spiegeln dann unbekannte Tiefen sowohl Angst als auch Verlockung wider. (Gössl 2022: 138f., Hervorhebung im Original)

Das Phänomen wird bereits in den 70er und 80er Jahren in der HAB-Info der Homosexuellen Arbeitsgruppen Bern beschrieben, wie folgende zwei Beispiele aus der HAB-Info 4/75 und HAB-Info 12/83 zeigen:

Schwule versuchen ständig, aus Angst vor Diskriminierung zu beweisen, dass sie »normal« sind. Umso heftiger distanzieren sie sich von jenen »unmännlichen« Schwulen oder verfolgen sie mit Hass. [...] Es handelt sich im Endeffekt um nichts anderes als eine monströse Projektion der eigenen Homosexualität – und Weiblichkeitsängste

3 Vgl. *queer* in *The Merriam-Webster Dictionary*: <https://www.merriam-webster.com/>

auf die nächsten Schwulen, die man als »schwuler« empfindet, als man selbst ist. (hab queer bern 2022: 29)

Es sollte Solidarität unter allen Schwulen herrschen: Keine »Unterschwulen« mehr, wie bspw. Tanten, deren Diskriminierung unter den Schwulen eine Folge von Anbiederung vieler Schwuler an die Normen und Zwänge der gerade auch sie unterdrückenden Gesellschaft ist. Wer die Tritte, die er einstecken muss, nicht zurück- sondern weitergibt, wird sich nie befreien können. (hab queer bern 2022: 37)

Eine Anerkennung queerer Lebensweisen würde in der Logik des queeren Anerkennungsneids die eigene Anpassungsleistung an die Norm und die Unterwerfung an das heteronormative System herabwürdigen. Das wird als Demütigung empfunden, was zu Abgrenzung, Verachtung und Anfeindungen innerhalb der queeren Community führe (vgl. Gössl 2022: 139). Es stellt sich an dieser Stelle die grundsätzliche Frage, ob die Erfüllung der Forderungen der *Queer Theory* nach Anerkennung des »Anderen« und Ausgeschlossenem die Auflösung von *Queer* bedeuten würde, oder ob die Nicht-Akzeptanz und Nicht-Intelligibilität grundlegende Bestandteile queerer Existenzweisen sind. In Anlehnung an Gössl (2022) müssten auch sozioökonomische Aspekte und kapitalistische Prozesse stärker untersucht werden, die zur Konstruktion von Geschlechtskategorien beitragen (vgl. auch Klappeer 2007: 82f.). Dies ist jedoch nicht der einzige von der *Queer Theory* vernachlässigte Aspekt. Auch diskursive Felder wie Rasse, Klasse etc. und ihre Interdependenzen müssten stärker untersucht werden (vgl. Klappeer 2007: 68). Abschliessend lässt sich festhalten, dass die *Queer Theory* erst dann ihr gesellschaftspolitisches Potenzial richtig entfalten kann, wenn sie angewandt wird mit dem Zweck gesellschaftlicher und politischer Transformation. Der Staat und seine Institutionen müssen stärker in den Blick genommen und unter einem queeren Aspekt untersucht werden (vgl. Klappeer 2007: 81ff.), damit sie in Anlehnung an Butler (2009) Verantwortung übernehmen und für queere Menschen die Grundbedingungen schaffen, um ein intelligibles, lebenswertes Leben zu leben. Aus linguistischer Perspektive gehören auch sprachliche Lösungen dazu, damit non-binäre Menschen einen (vollwertigen) Subjektstatus erhalten. Bisher sind Non-Binäre jedoch Zeichensystemen unterworfen, »die einen langwierigen Prozess der diskursiven Materialisierung durchlaufen haben« (Motschenbacher 2012: 95) und grosse Benennungslücken aufweisen.

8 Geschichte und Theorien der linguistischen Geschlechterforschung

Die *Genderlinguistik* beschreibt und fasst Theorien zusammen, die sich mit den Zusammenhängen zwischen Sprache und Geschlecht bzw. den »Geschlechterverhältnissen« befassen. Das Spektrum der *Genderlinguistik*-Forschung ist breit, heterogen und interdisziplinär mit teilweise kontroversen Positionen (vgl. Günthner et al. 2012: 2f.). Die *Genderlinguistik* und die *Queere Linguistik*, welche in Kapitel 8.4 näher vorgestellt wird, sind eng miteinander verbunden und untersuchen beide die Beziehung zwischen Sprache und Geschlecht. Allerdings haben sie unterschiedliche Schwerpunkte und Ziele. Die *Genderlinguistik* beschäftigt sich hauptsächlich mit der Untersuchung der sprachlichen Konstruktion von Geschlechterrollen und -identitäten sowie der Analyse von geschlechtsbezogener Sprachdiskriminierung. Dabei werden oft binäre Geschlechterkategorien (Mann/Frau) untersucht und analysiert, wie diese durch Sprache und Sprachgebrauch reproduziert oder destabilisiert werden können. Die *Queere Linguistik* hingegen zielt darauf ab, die *Hetero-* und *Cisnormativität*, die oft in Sprache und Diskursen vorherrschen, zu untersuchen und zu destabilisieren. *Queere Linguistik* interessiert sich dabei für alle Formen von Geschlecht und Sexualität, einschliesslich non-binärer Geschlechtsidentitäten und sexueller Orientierungen. *Queere Linguistik* untersucht, wie Sprache verwendet wird, um Normen und Machtverhältnisse zu konstruieren und zu (re)produzieren, und wie durch alternative Sprachpraktiken und -formen diese Normen und Machtverhältnisse herausgefordert werden können. Trotz dieser Unterschiede gibt es auch viele Überschneidungen und Synergien zwischen *Genderlinguistik* und *Queerer Linguistik*, da beide Disziplinen sich mit der Beziehung zwischen Sprache, Geschlecht und Macht befassen. Für die vorliegende Arbeit sind insbesondere jene Positionen von Bedeutung, die sich auf die (De-)Konstruktion und Kritik normativ-binärer Vorstellungen von Geschlecht fokussieren. Die vorgestellten Theorien beginnen mit der Hypothese geschlechtstypischer Unterschiede im Sprachverhalten; es wird also von einem »natürlichen« Geschlecht ausgegangen. Diese Annahme wird jedoch Anfang der 1990er Jahre mit einem Paradigmenwechsel (vgl. Samel 2000: 13) bzw. dem sogenannten *Linguistic Turn* (vgl. Kapitel 7.2) einhergehend zunehmend in Frage gestellt, so dass neuere Theorien von einer Performativität des Geschlechts ausgehen, d.h., Geschlecht

ist nichts »Natürliches«, sondern wird innerhalb diskursiver Prozesse erst hergestellt und materialisiert.

8.1 Anfänge linguistischer Geschlechterforschung

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema Sprache und Geschlecht geht historisch weit zurück, als Sprachwissenschaftler*innen spätestens ab den 1950er Jahren begannen, die Beziehung zwischen Sprache und Geschlecht systematisch zu untersuchen. In dieser Zeit wurde Geschlecht als binär und unveränderlich betrachtet, was sich auch in der Sprache und in den wissenschaftlichen Fragestellungen widerspiegelte. Allerdings gab es schon im 17. Jahrhundert Berichte von Forschern wie dem Mönch Jean-Baptiste Du Tertre (1658), der bspw. in *Histoire naturelle et morale des îles Antilles de l’Amérique* Unterschiede im Sprachgebrauch von Frauen und Männern auf den Antillen festgestellt haben wollte. Raymond Breton, französischer Missionar und Linguist, listete in seinem Wörterbuch *Dictionnaire caraïbe-français* (1665) wenige Jahre später Wörter auf, die scheinbar ausschliesslich von Frauen oder von Männern genutzt wurden.¹ Aufgrund solcher Berichte über nicht-europäische Gemeinschaften entstand ein Mythos über spezifische *Frauensprachen*, die von *Männersprachen* abweichen (Samel 2000: 24). Dabei handelte es sich bei den beobachteten linguistischen Phänomenen nicht um unterschiedliche Sprachsysteme, sondern – wenn überhaupt – um »stilistische Variationen, die typischerweise von einem Geschlecht verwendet werden« (Samel 2000: 26) und als Produkte gesellschaftlicher Normen zu verstehen sind. Bei solchem Beobachten ist stets Vorsicht geboten: Die Geschlechterverhältnisse anderer Gemeinschaften oder Zeiten zu untersuchen bedeutet auch immer, sich mit der eigenen Position als Wissenschaftler*in auseinanderzusetzen zu müssen, um einerseits nicht eigene, gegenwärtige Annahmen über Geschlecht unreflektiert auf den Untersuchungsgegenstand zu übertragen, andererseits um nicht kolonialistische und rassistische Herrschaftsverhältnisse zu reproduzieren.

Otto Jespersen: Anfänge linguistischer Geschlechterforschung

Einer der ersten Sprachwissenschaftler*innen, die ausführlich über Geschlecht und Sprache forschten, genauer über die Sprache der Frauen, war ein Mann: der dänische Linguist Otto Jespersen. Für gewöhnlich wird er zu den Vertreter*innen der sogenannten *Defizithypothese* gezählt (vgl. Samel 2000: 30; Klann-Delius 2005: 9): »Ihr zufolge gilt weibliches Sprachverhalten als defizitär und von der vermeintlichen Norm des männlichen Sprachverhaltens abweichend« (Motschenbacher 2006: 23). Jespersens Forschung, wie ähnliche Arbeiten vor den 1970er Jahren (Motschenbacher 2006: 23), gelten aus heutiger Perspektive als unwissenschaftlich (vgl. Hall 2003). Er wurde zu Unrecht diskreditiert, wie im Folgenden ausgeführt wird (vgl. dazu Thomas 2013): 1922 veröffentlichte Jespersen sein Buch *Language, its Nature, Development and Origin* (1938) in englischer

1 Die Texte über Unterschiede im Sprachgebrauch von Frauen und Männern haben ihren Ursprung in ethnologischen Berichten, die untrennbar sind von einem kolonialistischen Kontext und aus diesem Grunde immer auch unter diesem Aspekt bedacht und kritisch reflektiert werden müssen.

Sprache, da sich der Text offenbar an eine Leser*innenschaft von Sprachstudierenden richtete (Jespersen 1995 [1938]: 208–210, zit.n. Thomas 2013), was den Inhalt dadurch für viele zugänglich machte.² Sowohl dies als auch die Tatsache, dass er als einer der Ersten nicht nur Behauptungen zum Sprachverhalten von Frauen und Männern machte, sondern auch Erklärungen dazu lieferte, könnte dazu geführt haben, dass er häufig zitiert wird. In der genannten Publikation enthalten ist ein 13. Kapitel mit der Überschrift *The Woman*, welches insbesondere in den 1970er Jahren von Sprachfeminist*innen kritisch aufgegriffen wurde und auch heute noch als frühes Beispiel für stereotypische Vorstellungen und Vorurteile in Zusammenhang mit Sprache und Geschlecht dient (vgl. dazu insbesondere Kapitel 3 aus Elsen 2020 und die ausführlichen Beispiele in Thomas 2013). Es lohnt sich allerdings, einen genaueren, differenzierteren Blick auf den Text zu werfen.

Jespersens Forschung bietet, dem Usus der damaligen Zeit verschuldet, wenig verallgemeinerbare und überprüfbare empirische Daten. Seine Thesen basieren stattdessen auf subjektiven Beobachtungen, die er mit linguistischen Fragen verknüpfte, insbesondere zum Thema Sprachwandel. Ab und an zitiert er den Sexualforscher Henry Havelock Ellis, der bereits Ende des 19. Jahrhunderts geschlechtsspezifische Differenzen beschrieb. Die festgestellten Unterschiede zwischen der Sprache von Frauen und Männern begreift Jespersen als Facetten dieser Veränderungen, die er mit einer ganzen Auflistung an Unterschieden in Sprachgebrauch und -form zwischen Frauen und Männern dokumentiert (z.B. unter § 6 *Phonetics and Grammar*, § 7 *Choice of Words*, § 8 *Vocabulary*, § 9 *Adverbs*, § 10 *Periods*). Die Beispiele stammen aus unterschiedlichen Sprachen von Japanisch und Französisch zu Bantu³ oder Sanskrit und werden mit ethnografischen und anthropologischen Thesen ergänzt (Jespersen 2016 [1922]: Kapitel 13). Es ist anzumerken, dass Jespersen z.B. trotz festgestellter Varianten in der Lexik die Unterschiede als überbewertet einstuft und dafür die Gleichheit, z.B. grammatikalischer Muster hervorhebt: »[...] as so often in this chapter, we cannot establish absolute differences, but only preferences that may be broken in a great many instances and yet are characteristic of the sexes as such« (Jespersen 2016 [1922]: Kapitel 13, § 10). Somit relativiert Jespersen die damals gängige Behauptung von Anthropolog*innen, es gebe Sprachgemeinschaften mit

2 Weitere interessante Ausführungen zum Kontext, in welchem Jespersen seinen Text verfasste, finden sich in Thomas (2013), insbesondere Kapitel 4: 386–391.

3 Die Verwendung des Begriffs *Bantu* ist problematisch. Eine zeitgenössische Verwendung ist grundsätzlich veraltet und rassistisch, weil der Ausdruck insbesondere in Südafrika mit Apartheid und systematischer Unterdrückung von BIPOC (*Black, Indigenous and People of Color*) assoziiert wird. *Bantu* wird allerdings weiterhin als wissenschaftlicher Begriff für die Gesamtheit der Sprachengruppen und deren Sprecher*innen und in einigen Teilen Afrikas ohne pejorative Konnotation verwendet. Vgl. dazu auch *Bantu in The Collins English Dictionary* (2023).

»**BIPOC/SCHWARZ/WEIß** BIPOC ist eine Abkürzung für Black, Indigenous, People of Color. Als Selbstbezeichnung beschreibt der Ausdruck die Communities, die in einer weißen Mehrheitsgesellschaft leben und von Rassismus bedroht sind und/oder rassistisch diskriminiert wurden und werden. Die Schreibweisen weiß und Schwarz machen die unterschiedlichen Positionierungen innerhalb der Gesellschaft als privilegierte und als von Diskriminierungen betroffene Personen deutlich. Wie BIPOC ist auch Schwarz ein selbstgewählter und empowernder Begriff« (LesLeFam 2022: 26, Hervorhebung im Original).

sich stark unterscheidenden Frauen- und Männersprachen (Jespersen 2016 [1922]: Kapitel 13, § 2). Die Vorstellung, es gebe eine spezifisch weibliche Frauensprache, ist auf anthropologisch-ethnologische Forschung und auf frühe Reiseberichte zurückzuführen (Samel 2000: 23). Weiter stellt er an mehreren Stellen – mal explizit, mal weniger explizit – fest, dass Formen, die eher Frauen zugeschrieben werden, jene sind, die allgemein mit weniger mächtigen oder einflussreichen sozialen Gruppen assoziiert werden und deshalb nicht das Geschlecht per se markieren müssen (vgl. Jespersen 2016 [1922]: Kapitel 13, § 4). Bedauerlicherweise geht Jespersen in diesem Punkt nicht weiter darauf ein, aber er sieht die Differenzen bzw. die festgestellten Kontraste u.a. als Ausdruck allgemeiner Praktiken einer Sprachtabuisierung bei Frauen (Jespersen 2016 [1922]: Kapitel 13, § 2). Er bleibt mit seinen Ausführungen aber nicht bei einer deskriptiven Haltung, sondern wertet herausragende Eigenschaften der *Frauensprache* vorwiegend negativ oder schwächt sie ab:

Not only were they [the women] able to read more quickly than the men, but they were able to give a better account of the paragraph as a whole. One lady, for instance, could read exactly four times as fast as her husband, and even then give a better account than he of that small portion of the paragraph he had alone been able to read. But it was found that this rapidity was no proof of intellectual power, and some of the slowest readers were highly distinguished men. (Jespersen 2016 [1922]: Kapitel 13, § 11)

Insgesamt sei die Sprache der Frauen »primitiver, para- und nicht hypotaktisch, inhaltsärmer, unvollständiger. Frauen hätten einen kleineren Wortschatz und bewegten sich in jeder Beziehung im durchschnittlichen Bereich« (Elsen 2020: 34; vgl. auch Klann-Delius 2005):

In language we see this very clearly: the highest linguistic genius and the lowest degree of linguistic imbecility are very rarely found among women. The greatest orators, the most famous literary artists, have been men; but it may serve as a sort of consolation to the other sex that there are a much greater number of men than of women who cannot put two words together intelligibly, who stutter and stammer and hesitate, and are unable to find suitable expressions for the simplest thought. Between these two extremes the woman moves with a sure and supple tongue which is ever ready to find words and to pronounce them in a clear and intelligible manner. (Jespersen 2016 [1922]: Kapitel 13, § 11)

Jespersen begründet dies zwar erst biologistisch-essentialistisch mit einem Zitat aus Ellis (1984): »a larger zoological fact – the greater variability of the male« (Ellis 1894: 420, zit.n. Jespersen 2016 [1922]: Kapitel 13, § 11), um die Aussage kurz danach wieder zu relativieren, indem er die festgestellten Unterschiede mit der klassischen Arbeitsteilung begründet: Über Jahrtausende sei die Arbeit des Mannes besonders kräftezehrend gewesen, so bspw. im Krieg und in der Jagd. Ihm blieb deswegen wortwörtlich die Puste aus bzw. es gab keinen Anlass zu reden oder es hätte während der Arbeit unter Umständen sogar gefährlich für ihn werden können. Und wenn die harte Arbeit vorbei war, zog sich der Mann – so Jespersen – lieber in die Stille zurück. Die Frau hingegen hätte es mit

ihren Haushaltsaufgaben nicht so streng, weder körperlich noch geistig. Ihre Tätigkeiten erforderten kein tiefgründiges Nachdenken, so dass mehr Zeit zum Plaudern blieb (vgl. Jespersen 2016 [1922]: Kapitel 13, § 11).

Jespersen's Text mag auf den ersten Blick rein biologisch-essentialistisch und misogyn wirken, was die Kritik von Samel (2000: 30) oder Hellinger (1990: 18) ein Stück weit durchaus berechtigt. Eine genauere Lektüre enthüllt allerdings einen anderen, differenzierteren Ansatz. Jespersen sucht die Erklärungen nicht nur in der Arbeitsteilung, sondern auch in der (Aus-)Bildung und in den Ansprüchen des täglichen Lebens an Frauen und Männer, sprich in der Sozialisation der Geschlechter. Wie auch Thomas (2003) argumentiert, wäre Jespersen Unrecht getan, würde mensch seine Arbeit auf die Grundsätze der Defizithypothese reduzieren. Kapitel 13 enthält auch nahezu prophetische Worte: »[...] great social changes are going on in our times which may eventually modify even the linguistic relations of the two sexes« (Jespersen 2016 [1922]: Kapitel 13, § 11).

Bernstein-/Defizithypothese

Die Bernstein- oder auch *Defizithypothese* ist eine 1958 von Basil Bernstein entwickelte Theorie aus dem Bereich der Soziolinguistik (vgl. Bernstein 1981), welche später – unter dem Paradigma der *Dominanzhypothese* (vgl. Kapitel 8.2) – von Robin Tolmach Lakoff für die *Feministische Linguistik* aufgegriffen wurde. Hilke Elsen (2020) schreibt dazu: »Wenn das Männliche die Regel ist, weichen Frauen davon ab, ihr Sprechen ist ›schlechter‹, also defizitär – Grundlage der *Defizithypothese*« (Elsen 2020: 48, Hervorhebung im Original). Sie stützt sich auf die sogenannte *Sapir-Whorf-Hypothese*, wonach ein Zusammenhang zwischen Wahrnehmung, Denken und Sprache besteht. Bernstein geht von der Annahme aus, »dass Angehörige aus unteren sozialen Schichten einen restringierten Code bzw. ein kommunikativ und kognitiv eingeschränktes Sprachregister verwenden« (Spiegel/Vogt 2013), während Angehörige der Mittel- und Oberschicht sich eines elaborierten Codes bedienen. Die Verwendung des elaborierten Codes führe zu besseren Schulleistungen und beruflichem Erfolg, weil er kognitive Fähigkeiten stärker fördere, während der restringierte Code Defizite in der Schule und im Beruf zur Folge habe, da sich Bildungssprache nach dem elaborierten Code richte (Spiegel/Vogt 2013). Nach Bernstein ist dennoch keiner der beiden Codes wertvoller als der andere: Beide sind wichtig und existieren nebeneinander und eine Person kann Zugang sowohl zum restringierten als auch zum elaborierten Code haben (Leufer 2016: 87f.). Ähnlich wie bei Jespersen ist auch hier ein differenzierter Blick auf die Defizithypothese angebracht. Zwar könne mensch »die sprachlichen Merkmale, die das Sprachverhalten der Unterschicht von der Mittelschicht trennen, als Mangelerscheinung oder Defizit« interpretieren (Dittmar 1980: 1, zit. n. Leufer 2016: 89), weil sich Bernstein an Normen orientiert, aber er problematisiert nicht »defizitäre« Sprachformen per se, »sondern die Bewertung unterschiedlicher sprachlicher Repertoires durch die Institution Schule« (Leufer 2016: 88f.). Es ist demnach die Institution »Schule«, die aufgrund ihrer Rahmenbedingungen systematisch soziale Ungleichheit im Bildungsbereich begünstigt:

Although Bernstein's critics [...] argued that his sociolinguistic theory represented an example of deficit theory, alleging that he was arguing that working class language

was deficient, Bernstein consistently rejected this interpretation [...]. That schools require an elaborated code for success means that working class children are disadvantaged by the dominant code of schooling, not that their language is deficient. For Bernstein, difference became deficit in the context of macropower relations. (Sadovnik 2001: 2)

Die Hypothese bleibt dennoch problematisch, weil Bernsteins Formulierungen immer wieder Raum für mehrere Interpretationen bieten und somit auch (als klassistisch) missverstanden werden können oder dazu verleiten, von den sprachlichen Fähigkeiten auf die Denkfähigkeit zurückzuschließen. Eine nähere Besprechung der Problematik kann im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden, aber es finden sich kritische Werke wie Bolander und Watts (2009) zur Vertiefung. Relevant ist hingegen die Tatsache, dass der Ansatz von William Labov (1976) stark kritisiert wurde, der daraus die Differenzhypothese entwickelte, auf die ich im Folgenden eingehe. In Deutschland kam es an Bernsteins Überlegungen anknüpfend zu ähnlichen Untersuchungen, so z.B. von Ulrich Oevermann (1972), der jedoch keine Klassenunterschiede feststellen konnte, wie sie von Bernstein beschrieben wurden.

Differenztheorie und Code-Switching-Hypothese

Die *Bernstein-/Defizithypothese* wurde von dem Soziolinguisten William Labov (1976) aufgegriffen, kritisiert und zur *Differenztheorie* bzw. *Differenzhypothese* weiterentwickelt. Dazu schreibt Elsen: »Die *Differenzhypothese* zeigt die Unterschiede auf und billigt beiden Geschlechtern gleiche Fähigkeiten zu. Weibliches Sprechen ist nicht schlechter, sondern anders« (Elsen 2020: 49, Hervorhebung im Original). Der Sprachgebrauch der sozialen Unterschicht unterscheidet sich nach Labov zwar von dem der Mittel- und Oberschicht, aber er wird nicht als defizitär bezeichnet, d.h., kein Code ist besser als ein anderer, sondern es wird die Annahme vertreten, »dass schichtenspezifische Codes zwar unterschiedlich, in ihrer Alltagstauglichkeit jedoch funktional ebenbürtig sind« (Spiegel/Vogt 2015; vgl. auch Klann-Delius 2005: 13), obwohl die Soziolekte unterschiedliches Prestige haben. Labov untersuchte in den 1970er Jahren das Sprachverhalten von People of Color (PoC) und *Weissen* in abgesonderten, dicht besiedelten Stadtgebieten (»Ghettos«) New Yorks. Daraus folgte eine »Akzeptanz verschiedener Varietäten im Sinne einer Chancengleichheit anstelle der Schulung zur Überwindung des vermeintlich defizitären Sprachgebrauchs unterer Schichten zur Anpassung an die mittleren und oberen Schichten« (Spiegel/Vogt 2015). Labovs Arbeiten gelten heute als Grundlage der modernen Soziolinguistik (vgl. Spiegel/Vogt 2015). In Bezug auf Sprache und Geschlecht besagt die Differenzhypothese, dass die Eigenschaften der Frauensprache nicht defizitär sind. Sie erfahren sogar eine Aufwertung, da Zurückhaltung, Höflichkeit etc. positive Eigenschaften von Frauen seien. Frauen sollten sich demnach ihrer speziellen Fähigkeiten bewusst werden, anstatt Männer »imitieren« zu wollen (vgl. Samel 2000: 32; 37).

Die *Code-Switching-Hypothese* betont, dass Frauen situationsbedingt von einer Sprachvarietät (Code) in die andere wechseln, d.h. von der Frauen- in die Männersprache und umgekehrt. Sie würden sich über das Sprachverhalten den sozialen Erwartungen anpassen und dabei eine eigene kommunikative Kompetenz entwickeln. Wird

die Frauensprache nicht situationsangemessen verwendet, wird sie negativ bewertet – ansonsten wird sie weder als gut oder schlecht beurteilt (vgl. Samel 2000: 38). Bei der *Code-Switching-Hypothese* ist die Annahme einer *Frauensprache* problematisch. Es kann nicht einmal davon ausgegangen werden, dass Frauen einen bestimmten Sprachstil bevorzugen.

8.2 Anfänge der Feministischen Linguistik und Sprachkritik

Luise F. Pusch prägte in den 1970er Jahren die Bezeichnung *Feministische Linguistik* (vgl. Samel 2000: 10). Die Disziplin hat zwei Schwerpunkte: einerseits die feministische Kritik an Sprachsystem und Sprachgebrauch, andererseits die Untersuchung des Sprachverhaltens von Frauen und Männern (vgl. Samel 2000: 10; Klann-Delius 2005: 12). Das Ziel der Sprachkritik ist dabei eine Bewertung und Verbesserung von Sprache bzw. es soll eine Veränderung des Denkens und des gesellschaftlichen Status quo erreicht werden (vgl. Samel 2000: 50f.). Im Folgenden werden einige der bekanntesten Ansätze erläutert.⁴

Dominanzhypothese

Prägend für den Diskurs der Geschlechtersprachforschung der 1970er, 1980er und des Anfangs der 1990er Jahre war die sogenannte Dominanzhypothese. Unter der Dominanzhypothese stehen Formen sprachlicher Gewalt im Fokus: Linguist*innen widmeten sich der Frage, ob in westlichen Industrieländern unterschiedliche Sprechstile von Frauen und Männern festzustellen sind (vgl. z.B. Lakoff 1973; Günthner/Kotthoff 1991), und verweisen auf die unterschiedliche Wertung der Beiträge von Frauen und Männern. 1973 erschien *Language and Women's Place* von der Linguistin Robin Lakoff. Nach Lakoff sei der weibliche Stil bzw. die *Frauensprache* emotional, der männliche Stil bzw. die *Männersprache* sachlich (vgl. Ayass 2008: 22). Die Hauptthese lautet, dass Männer im Gespräch Frauen über die Verwendung spezifischer sprachlicher Mittel systematisch Gewalt antun (vgl. Samel 2000: 18f.; Klann-Delius 2005: 13; Ayass 2008: 23; Walther 2018: 295). Gewalt könne offen sein (z.B. in Form von Beschimpfungen) oder subtiler, was erst durch die Analyse von Sprache aufgedeckt werde (vgl. Samel 2000: 41). Frauen sprächen eine andere Sprache als Männer, hätten einen anderen Wortschatz und eine andere Syntax, würden vermehrt Fragepartikeln und Formen der Abschwächung wie Euphemismen und Diminutiva verwenden sowie diverse Höflichkeits- und Vagheitsmarkierungen wie z.B. *ziemlich*, *irgendwie*, *vielleicht*, *möglicherweise*, die Lakoff als *hedges* bezeichnet (vgl. Lakoff 1973: 54; Klann-Delius 2005: 10f.; Ayass 2008: 23f.).

Frauen würden mit der *Frauensprache* die Erwartungen der Gesellschaft erfüllen und somit Sanktionen entgehen. *Frauensprache* sei dementsprechend als eine Art soziale Vorschrift zu verstehen (vgl. Samel 2000: 36).

Lakoffs Thesen fanden grosse Resonanz in der *Feministischen Linguistik* (vgl. Ayass 2008: 24). Zu den Standardwerken, die die Dominanzhypothese vertreten, gehören

4 Für eine Übersicht der verschiedenen Forschungsansätze der *Feministischen Linguistik* und Sprachkritik sei Samel (2000) empfohlen.

u.a. *Gewalt durch Sprache: Die Vergewaltigung von Frauen in Gesprächen* (Trömel-Plötz 1983) oder *Das Deutsche als Männersprache: Aufsätze und Glossen zur feministischen Linguistik* (Pusch 1984). Der männliche Sprechstil sei dominierend, der weibliche Sprechstil dem männlichen unterlegen:

Männer sind gewohnt zu dominieren, sie tun es vor allem in Gesprächen, sie geben den Ton an, sobald sie in ein Gespräch eintreten, sie erklären sich für fast jedes Thema zuständig, sie erwarten und bekommen Aufmerksamkeit und Unterstützung von ihren Gesprächspartnerinnen, sie erwarten und bekommen Raum, ihre Themen und sich selbst darzustellen, ihr Gesprächserfolg wird von den Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern produziert. (Trömel-Plötz 1983: 284)

Trömel-Plötz verwendete anstelle des Ausdrucks »Frauensprache« den des »weiblichen Registers« (vs. »männlichen Registers«; vgl. Samel 2000: 36). Das Zurückgreifen auf das weibliche Register habe nichts »Natürliches« an sich, sondern Frauen seien dazu gezwungen, um trotz ihrer unterlegenen, machtlosen Stellung Gehör zu finden. Um wirklich gehört zu werden, müssten sie sich – so nach Lakoff und Trömel-Plötz – wie Männer verhalten. Dies bringe Frauen jedoch in eine Double-bind-Situation: Verhalten sie sich wie Männer, wirken sie männlich und werden als Frauen abgewertet (vgl. Samel 2000: 36).

Lakoff erfuhr allerdings auch viel Kritik, weil einerseits nicht ersichtlich ist, worauf die Thesen genau beruhen: ob auf empirischen Beobachtungen oder Interspektionen, ob auf fiktiven Beispielsätzen (was für die damalige Zeit jedoch nichts Aussergewöhnliches war) oder auf Äusserungen in realen Situationen. Andererseits ist auch nachvollziehbar, dass Menschen, die in einer Gruppe dieselbe Tätigkeit verrichten, über ein spezifisches Expert*innen-Vokabular verfügen (vgl. Ayass 2008: 24). Spätere Untersuchungen haben ergeben, dass die Grundhypothese von nachweisbar verschiedenen Frauen- und Männersprachen wissenschaftlich nicht haltbar ist (vgl. Marx 2004: 21; Ayass 2008: 25). Die Dominanzhypothese mag überholt wirken, jedoch werden Machtasymmetrien in der Sprache wieder vermehrt diskutiert, z.B. in Zusammenhang mit der Annahme, dass Männer davon ausgehen, über ein Gesprächsthema mehr zu wissen als das (meist weiblich gelesene) Gegenüber, was als *Mansplaining* (vgl. Solnit 2008) bzw. *Herrklären* bezeichnet wird, oder wenn Männer bereits geäußerte Ideen von Frauen lautstark wiederholen und dafür an ihrer Stelle Lob erhalten (sog. *Hepeating*, vgl. Gugliucci 2017).

Deborah Tannen: Zwei-Kulturen-Modell

Das Zwei-Kulturen-Modell geht auf John J. Gumperz, Daniel Maltz und Ruth Borker (1982) (vgl. z.B. Samel 2000: 160; Ayass 2008: 86) sowie Soziolinguistin Deborah Tannen (1990) zurück, wobei es insbesondere von Tannen bekannt gemacht wurde (vgl. Ayass 2008: 85). Elsen hält diesbezüglich fest: »Die Theorie der zwei Kulturen geht ebenfalls von zwei gleichwertigen Systemen aus, betont aber die Unterschiede sehr stark, die auf zwei getrennten Sozialisierungswegen entstehen sollen« (Elsen 2020: 49, Hervorhebung im Original). Die wesentliche Frage dieses Ansatzes ist, ob »Frauen und Männer in verschiedenen Subkulturen einer Gesellschaft aufwachsen und von daher auch eine

interkulturelle Kommunikation aufbauen« (Samel 2000: 12). Titel wie *Du kannst mich einfach nicht verstehen. Warum Männer und Frauen aneinander vorbeireden* (1991) und Nachfolgewerke wie *Men Are from Mars, Women Are from Venus* (1992) von John Gray, die als populärwissenschaftliche Texte einzuordnen sind, waren in den 1990er Jahren – auch im deutschsprachigen Raum – als Bücher über geschlechtsspezifisches Gesprächsverhalten besonders beliebt. Tannen (1991) vertritt in ihrem Werk die These, dass Männer und Frauen unterschiedlich kommunizieren. Die Unterschiede seien dabei so gross, dass sie nicht anders könnten, als aneinander vorbeizureden, was im Alltag unweigerlich zu Missverständnissen führe. Tannen erklärt die Unterschiede mit der Sozialisation in gleichgeschlechtlichen Freund*innen-Kreisen und das Zugreifen auf unterschiedliche Wissensbestände. Zudem verfolgten Frauen und Männer sprachlich unterschiedliche Ziele: Männer bspw. seien wettstreitorientiert und an Statusgewinn interessiert, während Frauen eher kooperativ seien und Intimität in den Vordergrund stellen würden (vgl. Samel 2000: 162; Ayass 2008: 65f.). Am Modell wird kritisiert, dass die dichotomen Zuordnungen traditionelle Stereotypen von Geschlecht festigen (vgl. Samel 2000: 162f.). Nur schon aufgrund der Tatsache, dass Sozialisation selten bis nie nur vonseiten eines einzigen Geschlechts stattfindet, ist das Zwei-Kulturen-Modell wissenschaftlich nicht haltbar. Es wäre sogar denkbar, dass es ungewollt zu bestimmten Formen der Diskriminierung beigetragen hat, z.B. in der Argumentation gegen Regenbogenfamilien, indem behauptet wird, dass Kinder mit zwei Müttern oder zwei Vätern Nachteile in der Sozialisation erfahren würden.

(Un-)Doing-Gender-Modell

Der Doing-Gender-Ansatz (auch *Doing-Difference-Modell*, vgl. Klann-Delius 2005: 164; Ayass 2008: 16; Gildemeister 2010) ist »einer der verbreiteten Ansätze der linguistischen Genderforschung im deutschsprachigen Raum seit den 1990er Jahren« (Hornscheidt 2002: 32). Elsen hält fest: »Doing gender heißt, dass Gender im täglichen Leben permanent und immer wieder konstruiert wird und erst dann auch dadurch überhaupt erst entsteht, dass es eine soziale Gewohnheit ist« (Elsen 2020: 52, Hervorhebung im Original). Das Konzept entstand aus einer Kritik an der Unterscheidung zwischen *sex* und *gender* (vgl. Kapitel 2.1). Formuliert wurde es erstmals von Candace West und Don Zimmerman (1987): »Doing gender means creating differences between girls and boys and women and men, differences that are not natural, essential, or biological. Once the differences have been constructed, they are used to reinforce the ›essentialness‹ of gender« (West/Zimmerman 1987: 137; zit.n. Hornscheidt 2002: 32). West und Zimmerman gehen davon aus, dass Geschlechterdifferenz nicht natürlich ist, sondern durch sprachliche Handlungen konstruiert wird (vgl. Samel 2000: 165; Hornscheidt 2002: 33; Klappeer 2007: 51; Ayass 2008: 157ff.), d.h., Geschlecht ist eine Angelegenheit des *doing* und nicht des *being* (vgl. Samel 2000: 166). Sie unterscheiden zwischen *sex*, *sex category* und *gender* (vgl. West/Zimmerman 1987: 127). Es geht nicht mehr darum zu sagen, »Frauen reden so und Männer reden so«, sondern darum, wie die Sprechweise die Sprechenden vergeschlechtlicht (vgl. Klann-Delius 2005: 164; Ayass 2008: 15). Das »biologische« Geschlecht ist für das Doing-Gender-Modell nicht relevant, da Geschlecht stets im Moment und situationsbedingt inszeniert wird und die Geschlechtskategorie

im Moment der sprachlichen Benennung entsteht (vgl. Samel 2000: 165; Elsen 2020: 53). Sprache bildet Geschlecht somit nicht ab, sondern ist eine »herstellende Bedingung« (Hornscheidt 2013: 346) von Geschlecht.

Der Doing-Gender-Ansatz bleibt dennoch konstruktivistisch: Er stellt Geschlecht nicht grundlegend in Frage, sondern ist »die inhaltliche sprachliche Füllung« (Hornscheidt 2002: 33) eines vorgegebenen Geschlechts. Anders als im Zwei-Kulturen-Modell nimmt der Doing-Gender-Ansatz performative Aspekte im Gesprächsverhalten in den Fokus (vgl. Hornscheidt 2002: 34).

Der *Undoing-Gender*-Ansatz ist ein intersektionaler Gegenentwurf zum *Doing-Gender*-Ansatz und wurde von Stefan Hirschauer (1994; vgl. auch 2001, 2016; Ayass 2008: 173f.) entwickelt: »[...] nicht von etwas Notiz zu nehmen, ist selbst eine konstruktive Leistung. Ich schlage vor, sie »undoing Gender« zu nennen« (Hirschauer 1994: 678). Hirschauer geht von verschiedenen Identitätskategorien aus, die je nach Kontext in der Kommunikation relevanter sein können als Geschlecht, d.h., es ist in der Interaktion möglich, Geschlecht als Kategorie »ruhen zu lassen« (Hirschauer 1994: 678). *Undoing gender* ist nach Hirschauer jedoch nur möglich, wenn Geschlecht davor benannt wurde: »Man kann nur etwas ungeschehen machen, das geschehen ist; nur von etwas absehen, das man gesehen hat« (Hirschauer 2001: 216).

Indexing gender

Neben dem Konzept von *doing gender* (vgl. West/Zimmermann 1987), *undoing gender* (vgl. Hirschauer 2001, Günthner 2006; Ayass 2008: 19f.; Kotthoff/Nübling 2018: 36f.) und *performing gender* (vgl. Butler 1991) gibt es das des *indexing gender* (vgl. Ochs 1992; Kotthoff 2012; Kotthoff/Nübling 2018: 37ff.). Darunter wird das »Erkennen von Typisierungsgraden innerhalb einer Handlungsgemeinschaft« (Kotthoff 2012: 257f.), also innerhalb einer *community of practice* (vgl. Kapitel 8.2) verstanden. Innerhalb dieser Gemeinschaften wird unterschieden zwischen Indexikalität 1. und 2. Ordnung, die beide indirekt auf die Kategorie Geschlecht verweisen (vgl. Kotthoff 2012; Kotthoff/Nübling 2018: 40). Die Indexikalität 1. Ordnung sei referentiell, die Indexikalität 2. Ordnung nichtreferentiell. Kotthoff und Nübling (2018) halten fest: »Wenn spezifische Sprechaktivitäten und ihre stilistischen [sic!] Realisierung in der Gesellschaft mit historisch entstandenen Assoziationen verbunden sind, können sie u.a. eine besondere Ausprägung von Gender indizieren (eine über Interpretation hergestellte Indexikalität zweiter Ordnung)« (Kotthoff/Nübling 2018: 40). Kotthoff spricht bei der Indexikalität 2. Ordnung von einer »besonderen Ausprägung« (Kotthoff 2012: 258): Gewisse Merkmale lösen z.B. assoziative Verbindungen aus, doch die Beziehung konkretisiert sich erst je nach Verbindung mit anderen Phänomenen (vgl. Kotthoff 2012: 258). Die Indexikalitäten können sich dabei auf äussere Merkmale oder das Verhalten beziehen (vgl. Kotthoff 2012: 257ff.). Mit so entstandenen *Genderfolien* (vgl. Kotthoff/Nübling 2018: 40) können unterschiedliche Identitäten inszeniert werden: Ein Mann kann sich mit einem zurückhaltenden Gesprächsstil, der stereotypisch weiblich konnotiert ist, z.B. als moderner Mann inszenieren, während eine Frau sich mit derselben Sprechweise als traditionelle Frau darstellen kann (vgl. Kotthoff/Nübling 2018: 40). Kotthoff plädiert bei Analysen von Sprechen und Geschlecht, nicht von stabilen Korrelationen auszugehen, weil sie in soziale Praktiken eingebettet sind und das

Sprachverhalten deshalb auch vom Kontext abhängig ist. Deshalb funktioniert die »interpretative Rekonstruktion von Gender-Bezügen« (Kotthoff 2012: 260) nur innerhalb einer *community of practice*. Kotthoff nennt als Beispiel für die Indexikalität 1. Grades z.B. Namen, weil die meisten »eindeutig auf ein Geschlecht verweisen« (Kotthoff 2012: 257). Mittlerweile ist jedoch fraglich, ob eine Unterscheidung zwischen Indexikalität 1. und 2. Ordnung noch sinnvoll ist. Seit non-binäre Menschen die Kategorie Geschlecht destabilisieren, sind auch vermeintlich zuverlässige Indexikalitäten nicht mehr stabil. Indexikalitäten 1. Ordnung in Bezug auf Geschlecht funktionieren nur unter der Annahme eines cisnormativen und binären Geschlechtermodells. Selbst Namen müssen nicht mehr eindeutig auf ein Geschlecht verweisen, weil trans (non-binäre) Menschen den Geburtsnamen behalten, einen neuen »geschlechtsneutralen« Namen wählen können oder gar eine Kombination aus verschiedenen Namen, die als stereotypisch *weiblich* oder stereotypisch *männlich* gelten.

Redoing gender

Redoing gender ist ein theoretischer Ansatz, der eine radikale Neuausrichtung anstrebt und sich auf non-binäre Geschlechtererfahrungen fokussiert. Ziel ist es, eine frische und kritische Perspektive auf Geschlecht einzunehmen, um eine umfassende Neugestaltung zu ermöglichen (vgl. Johnson 2022: xii; Darwin 2022).⁵ Einige Leitfragen des Ansatzes lauten: Wie vermitteln non-binäre Menschen anderen ein Geschlecht, von dem diese nicht einmal wissen, dass es existiert, oder die sich gar aktiv dagegen wehren? Wie erreichen sie Anerkennung für ihre Geschlechtsidentität? Die Untersuchung zwischenmenschlicher Interaktionen stellt dabei den Schlüssel für *redoing gender* dar, weil sie cis Menschen dazu veranlassen (können), Geschlecht in ihrem eigenen Alltag zu überdenken und neu zu gestalten (vgl. Darwin 2022: 49).

Modell der Community of Practice

Ein mittlerweile beliebter Ansatz der Gesprächsanalyse – auch in der *Queeren Linguistik* – ist das Modell der Community of Practice (CofP) (vgl. King 2019: 15f.). Das Konzept wurde – für linguistische Zwecke – von Penelope Eckert und Sally McConnell-Ginet (1992) entwickelt. Ziel dieses Ansatzes ist es, zu untersuchen, ob und wie Geschlecht in sozialen Praxen konstruiert wird. Dies wird innerhalb von Gemeinschaften (engl. *communities*) beobachtet (vgl. Klann-Delius 2005: 15; Motschenbacher 2012: 106). Um diese zu untersuchen, ist es empfehlenswert, als Forscher*in in gewisser Weise Teil der Community zu werden (vgl. Motschenbacher 2012: 106).

Im Vergleich zu früheren Ansätzen geht es also nicht mehr darum, Geschlechtsunterschiede anhand sprachlicher Handlungen festzustellen oder gar zu konstruieren. In dieser Art von Untersuchungen spielt Geschlecht nicht eine übergeordnete Rolle, sondern wird als eine von vielen Identitätskategorien aufgefasst, die mit anderen Faktoren

5 Der Umgang mit Trans-Themen wird aktuell sehr kontrovers diskutiert. Einen guten Überblick über aktuelle wissenschaftliche Beiträge, die dazu beitragen, die Kontroverse zu verstehen, gibt Cavyn Mitchell (2022).

interagieren kann. Identität ist also nichts »Gegebenes« oder Vordiskursives, sondern entsteht erst durch Sprache und in einem ganz bestimmten situativen Rahmen. Chantal Gratton (2016) untersuchte bspw., wie Sprecher*innen einer non-binären *Community of Practice* im Grossraum Toronto den variablen Gebrauch von (ING) – einer Variable, die im Englischen manchmal als Index für die Geschlechtsidentität verwendet wird – machten, um non-binäre trans Identitäten zu konstruieren, während sie sich in Räumen bewegten, die sie einmal als sicher und einmal als unsicher erlebten. Das CofP-Modell erlaubt es Soziolinguist*innen, einen Einblick in innere Abläufe der diskursig gesteuerten Bildung und Aufrechterhaltung einer Gemeinschaft zu erhalten. Das Besondere an CofP ist die anhaltende Interaktion: Es handelt es sich um »soziale Gruppierungen, die sich wiederholt zum Zwecke einer bestimmten Aktivität zusammenfinden und dabei gemeinsame (Sprach-)Praktiken herausbilden« (Motschenbacher 2012: 106). Wer das Modell der *Community of Practice* anwendet, kann aber nicht davon ausgehen, dass eine Gruppe von Menschen eine *Community* mit gemeinsamen Sprachpraktiken bildet, selbst wenn sich diese Gruppe selbst als solche bezeichnet. Von besonderem Interesse für die *Queere Linguistik* ist das Vergleichen von »Mainstream«-CofPs und solchen, die als marginalisiert gelten, weil in letztgenannten Dinge ausgesprochen werden können, die in den *Communitys*, die zum Mainstream gehören, eventuell, durch bestimmte Normen bestimmt, verschwiegen werden. Heiko Motschenbacher (2012) betont, dass eine queer-theoretisch orientierte Soziolinguistik sich nicht nur auf die Untersuchung des Sprachverhaltens Nicht-Heterosexueller (oder ergänzend auch von Nicht-cis) beschränken darf (vgl. Motschenbacher 2012: 107), sondern sie muss »herausstellen, dass heterosexuelle Identitäten genauso auf Konstruktionsmechanismen beruhen wie nicht-heterosexuelle Identitäten« (Motschenbacher 2012: 107).

Kritik an Feministischer Linguistik

Im Folgenden wird eine Kritik an der *Feministischen Linguistik* näher erläutert: Für Lann Hornscheidt erscheinen die vorgeschlagenen Änderungen der *Feministischen Linguistik* – von einer strukturalistischen Sprachauffassung und der Annahme einer natürlichen Zweigeschlechtlichkeit ausgehend – als logisch nachvollziehbar (vgl. Hornscheidt 2002: 27). Auch wenn in diesem Sinne, so Hornscheidt weiter, viele Veränderungen bewirkt werden konnten, ignoriere die *Feministische Linguistik* aus poststrukturalistischer Perspektive eigene Formen der Normierung, die wiederum zu Ausschlüssen und Naturalisierungen führen. So komme es, dass die *Feministische Linguistik* »das eigene Projekt der Kritik an sprachlicher Diskriminierung letztlich konterkariert« (Hornscheidt 2002: 27; vgl. auch Hornscheidt 2022: 40). Auch nach Butler genüge es nicht, zu untersuchen, wie Frauen sprachlich besser repräsentiert werden können, sondern die Kategorie *Frau(en)* – das Subjekt des Feminismus – müsse reflektiert werden, um nachzuvollziehen, wie sie »gerade durch jene Machtstrukturen hervorgebracht und eingeschränkt wird, mittels derer das Ziel der Emanzipation erreicht werden soll« (Butler 1991: 17). Lautet die Forschungsfrage »Wie werden Frauen von der Sprache behandelt?« entsprechend Puschs Herangehensweise, so würde die Sprache unabhängig von Agens und Kontext betrachtet werden, das heißt, als gäbe es kein aktiv handelndes Subjekt hinter der Sprache (vgl. Hornscheidt 2002: 24; 38). Motschenbacher (2014) macht den Unterschied strukturalisti-

scher und poststrukturalistischer Theorie deutlich: Während ein strukturalistischer Ansatz geschlechtsspezifische Sprachstrukturen als Folge des binären Geschlechts als soziale Realität ansieht, gehen poststrukturalistische Ansätze über eine rein reflexive Beziehung zwischen Realität und Sprache hinaus und betonen die Rolle der Sprachbenutzer*innen als aktive Gestalter*innen diskursiver Strukturen. Die Frage ist deshalb weniger, wer in der Sprache (nicht) repräsentiert ist, sondern wie Menschen durch die Sprache konstruiert werden, z. B. als *Männer*, *Frauen* oder geschlechtsneutral. Der Begriff der *Appellation* beschreibt dieses Phänomen der Gestaltung sozialer Realitäten durch den Sprachgebrauch (vgl. Motschenbacher 2014: 247; Hornscheidt 2011).

Hornscheidt stellte 2002 fest, dass sich ein allgemeines Beharren auf Bestehendes und einmal Formuliertes zeige, ohne die Bereitschaft, neue Konzepte und Inhalte auch nur teilweise zu übernehmen (vgl. Hornscheidt 2002: 35; 38); diese Haltung würde effektive Sprachveränderungen verhindern (vgl. Hornscheidt 2002: 36). Hornscheidt konstatierte des Weiteren einen unredlichen Umgang mit poststrukturalistischen Ansätzen (vgl. Hornscheidt 2002: 36f.). Eine klischeehafte und wiederholte Reproduzierung der Argumente gegen poststrukturalistische Theorien zeigt sich auch heute noch anhand aktueller Publikationen (vgl. z. B. l'Amour laLove 2017; Amelung 2020). Erschwerend hinzu kommt die Beteiligung an der Diskussion um geschlechtersensible Sprache vonseiten politischer Lager mit bestimmten antifeministischen Ideologien, die sich bevorzugt auf laienlinguistische Argumente stützen (vgl. Kapitel 11). Befürworter*innen geschlechtersensibler Sprache werden auf diese Weise in eine Verteidigungs- und permanente Erklärungs- und Reaktionsposition gedrängt. Das »doing the doing« (vgl. Kapitel 4.1) wird zum »doing the basics«, indem erst einmal linguistische Grundkenntnisse vermittelt werden müssen (manchmal auch erfolglos), anstatt weiter an Strategien für Sprachveränderungen weiterzudenken. Es bleibt offen, ob die Ablenkung – implizit oder explizit – nicht zu den Strategien einer antifeministischen Agenda gehört.

8.3 Lavender Linguistics

In den 1990er Jahren publizierten William Leap und seine Forschungskolleg*innen in einem damals neuen Forschungsbereich: der Sprache von Lesben und Schwulen. Dieser wurde als *Lavender Linguistics* (dt. *Lavendel Linguistik*, heute auch *LGBT+-Linguistik*) bezeichnet. Die Farbe *lavender* bezieht sich auf die Verwendung der Farbe Lavendel als Symbol der LGBT+-Bewegung. 1993 rief Leap die erste *Lavender Languages and Linguistics Conference* ins Leben, die an der American University (AU) in Washington D. C. gehalten wurde und mittlerweile einmal jährlich stattfindet und international ausgerichtet ist. Die Veranstaltung war ursprünglich für Forschende aus dem Bereich der linguistischen Anthropologie mit einem Interesse für Sprache und Sexualität gedacht.⁶ Es

6 Der Name der Konferenz führte aufgrund des Begriffs *lavender* zu Diskussionen, weil der Ausdruck normalerweise mit der schwulen Community in Verbindung gebracht wird und auch schon als Synonym für *homosexuell* verwendet wurde. *Lavender* sollte als neutraler Begriff verstanden werden, der bestimmte Forschungsschwerpunkte nicht ausschließt, nicht politisch konnotiert ist und allen offensteht, die sich für Themen um Sprache und Sexualität interessieren. Es wurde bis heute davon abgesehen, den Namen der Konferenz zu ändern, um der zunehmenden Vielfalt der For-

gibt immer wieder Überschneidungen zwischen den zwei Forschungsrichtungen der *Lavender Linguistik* und *Queeren Linguistik*. Letztgenannte ist als Disziplin zu verstehen, die vordergründig (Nicht-)Heteronormativität in der Sprache erforscht und ihre Arbeiten vorwiegend als *queer* bezeichnet (vgl. Kapitel 8.4). Aktuelle Studien, die die Zusammenhänge zwischen Sprache und Sexualität untersuchen, stützen sich unter anderem auf Arbeiten aus beiden Bereichen. Lavender-Language-Forscher*innen sehen die *Queere Linguistik* weniger als eine Disziplin und vielmehr als politischen und theoretischen Ansatz (vgl. Jones 2016; Leap o. D.). Sie distanzieren sich mehrheitlich von queeren Ansätzen, die Subjektpositionen performativ verstehen, und halten in ihren Analysen an der »Stimme der Sprechenden« (engl. *the speaker's voice*, vgl. Leap o. D.) fest. Ausserdem würden – so Leaps Begründung – nicht alle, die über nicht-heteronormative Sprache forschen, einen queeren Ansatz verfolgen oder ihre Arbeit als queer bezeichnen (vgl. Jones 2016; Leap o. D.). Insgesamt sind die *Lavender Linguistics* ein wichtiger Forschungsbereich, der dazu beiträgt, die Beziehung zwischen Sprache und Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf die LGBT+-Community, besser zu verstehen.

8.4 Queere Linguistik

Die *Queere Linguistik* ist eine relativ junge, poststrukturalistisch orientierte Forschungsrichtung und im deutschsprachigen Raum noch nicht breit vertreten. Es handelt sich, vorerst einfach formuliert, um einen *heteronormativitätskritischen* Forschungsansatz, der im englischsprachigen Raum, insbesondere in den USA, vertreten ist (vgl. Wong et al. 2002: 14f.; Motschenbacher 2012: 87). Genauso wie *queer* lässt sich auch die *Queere Linguistik* nicht leicht definieren. Bereits der Name ist umstritten, weil er einen Ausdruck beinhaltet, der vor einiger Zeit noch abwertend benutzt wurde, von einigen Menschen aus der LGBT+-Community abgelehnt und im aktivistischen und akademischen Diskurs in sehr individueller Weise verwendet wird. So kann auch die *Queere Linguistik* Unterschiedliches bedeuten: 1. das Untersuchen der Sprache, wie sie von *Queers* verwendet wird (unter Berufung auf *queer* im Sinne einer Identität bzw. eines Identitätslabels); 2. das Untersuchen von Sprache und Sexualität unter Einbezug von Erkenntnissen aus der *Queer Theory* (unter Berufung auf *queer* als eine Abkürzung für die Theory); 3. ein anderer Name für *Sprach- und Sexualitätsstudien* unter Anspielung auf die *Queer Theory*, aber ohne die Grundprinzipien für die eigene Forschung zu übernehmen; 4. die soziolinguistische Untersuchung jeglichen Sprachgebrauchs, ohne auf Identitätskategorien zurückzugreifen und mit der *Queer Theory* als grundlegendes, vollumfängliches Paradigma, das es ermöglicht, Aussagen über soziale Prozesse auch abseits von Sexualität zu treffen; 5. eine angewandte Form der Linguistik, die in den *Queer-Aktivismus* eingebettet ist (vgl. Wong et al. 15f.). Die *Queere Linguistik* kann als eine Annäherung an Sprache und Sexualität interpretiert werden, die bestimmte Anliegen mit der *Queer Theory* teilt, aber eine noch unausgearbeitete Agenda und Methodologie hat (vgl. Wong et al. 2002: 16). Im Rahmen dieser Arbeit wird die *Queere Linguistik* als Disziplin verstanden, die sich auf die *Queer Theory* stützt und

schungsbeiträge gerecht zu werden, weil diese sich ohnehin nicht auf ein Wort, einen Satz oder ein Akronym reduzieren lässt.

kritisch »sprachliche Elemente normativbinärer Geschlechterkonstruktion und sprachliche Manifestationen von Heterosexualität als Norm« (Motschenbacher 2012: 87) hinterfragt. *Heteronormativität* beschreibt ein binäres Geschlechtersystem, das ausschliesslich die Geschlechter *Mann* und *Frau* kennt. In Kapitel 8.5 wird auf verschiedene Realisierungsformen von *Heteronormativität* bzw. *Genderismus* eingegangen.

Wie bereits erwähnt, bedient sich die *Queere Linguistik* Fragestellungen aus der *Queer Theory* und wendet sie auf die Sprachwissenschaft an. Motschenbacher (2021) hält diesbezüglich fest, dass die Forschung dabei explizit queer sein kann (also z.B. von der *Queer Theory* inspiriert sein, *heteronormativitätskritisch* etc.) und radikal-politisch motiviert bis hin zu implizit *queer* mit eher subtileren kritischen Ansätzen. Dabei sei die Forschung deswegen nicht per se besser oder schlechter bzw. als »zu queer« oder »nicht queer genug« zu werten (vgl. Motschenbacher 2021: 33).

8.5 Anfänge der Queeren Linguistik

Die *Queer Theory* selbst entstand in den USA der 1970er und 1980er Jahre als Reaktion auf die Lesben- und Schwulenbewegung (vgl. Kapitel 5.2). Diese berücksichtigte nach Meinung der Theoretiker*innen zu wenig die Dekonstruktion von Binarismen wie »heterosexuell – homosexuell« und »männlich – weiblich«, weil eine solche Klassifizierung zur Aufrechterhaltung von Machtstrukturen und der sogenannten »heterosexuellen Matrix« (Butler 1991; vgl. Kapitel 7.3) beiträgt (Motschenbacher 2012: 89). Konkret werden Geschlechts- und sexuelle Identitäten normativ-diskursiv, und deshalb auch über Sprache, konstruiert, dies aber auf so eine naturalisierte und teilweise subtile Weise, dass es nicht sofort auffällt. Wie Motschenbacher festhält, sind Identitäten »die dominanten Diskurse zur Erfassung und Versprachlichung von Personen« (Motschenbacher 2012: 91) und Identitätskonzepte wie *Heterosexualität* und *Homosexualität* einerseits kulturspezifisch westlich, andererseits eine historisch eher junge Erscheinung (Motschenbacher 2012: 91; vgl. auch Foucault 1986). Die dazugehörigen Termini *homosexuell* und *heterosexuell* entstanden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und waren ursprünglich medizinische und pathologisierende Fachwörter. Diese Konnotation ging bis heute nie ganz verloren (Motschenbacher 2012: 91). Mittlerweile ist in den Medien nicht selten zu beobachten, wie *homosexuell* als Synonym für *schwule Männer* bzw. *Schwule* eingesetzt wird, wobei das Präfix *homo-* fälschlicherweise als *Mann* verstanden wird. *Homo* kann zwar *Mann*, aber auch *Mensch* im Lateinischen bedeuten (z.B. *Homo sapiens*), aber hier handelt es sich genau genommen um das griechische Präfix *ὁμός* bzw. *homós* für »gemeinsam, gleich, ähnlich«, im Gegensatz zu *hetero* mit der Bedeutung »verschieden« (Cassaris 2017: 248). Auch *heterosexuell* hatte vorerst wenig mit Kategorien der Identität gemeinsam und beschrieb ursprünglich sexuelle Handlungen mit Partner*innen des »anderen« Geschlechts. Die Begriffe waren als sexuelle Handlungen konzipiert, wurden aber mit der Zeit an die sexuell handelnden Personen gebunden und mit sozialen Zuschreibungen versehen, was einen reifizierenden Effekt hatte (Motschenbacher 2012: 91). In Bezug auf die Übertragung des Begriffs *queer* auf die Sprachwissenschaft plädiert Motschenbacher für eine Trennung der akademischen Queer-Diskussion von den Begriffsaneignungen aus der LGBT+-Community, da diese »eine essentialistische Identitätsauffassung prak-

tizieren, welche von Queeren TheoretikerInnen kritisiert wird« (Motschenbacher 2012: 92). Dem ist teilweise zu widersprechen. *Queer* entstand nämlich auch aus der Kritik an Identitätspolitik innerhalb der LGBT+-Community: »Im Kontext der Kritik an Identitätspolitik warnt [...] [Judith Butler] eindringlich davor, queer als fest umrissene Identitätskategorie zu verstehen oder gar zu gebrauchen. [...] Das kritische Potenzial von queer bestehe im Gegenteil gerade darin, Fixierungen immer wieder zu durchkreuzen und die Begriffe für das aus ihnen Ausgeschlossene zu öffnen« (Hark 2010: 111). Die Substanz dessen war und ist u.a., dass es neben *lesbisch* und *schwul* bzw. *homosexuell* noch unzählige andere Formen von Begehren gibt.

Der Fokus lag schon immer weniger auf Identitäten, sondern vielmehr auf Allianzen oder Koalitionen von Menschen mit unterschiedlichen Anliegen, die sich gemeinsam gegen *Heteronormativität* stellen (vgl. Kapitel 5.3). Für ein Verständnis von *queer* als Kritik an Identitätspolitik spricht auch, dass sich gewisse Frauen, darunter viele Lesben, von *queer* in ihrer Identität bedroht fühlen und einen Verlust bzw. Unsichtbarmachung befürchten (vgl. Kapitel 10.6). Zuzustimmen ist Motschenbacher bei der Differenzierung zwischen *Queerer Linguistik* und *Lesbisch-schwuler Linguistik*. Letztere setzt sich für die Anliegen von Lesben und Schwulen ein und beschränkt sich auf die für diese Gruppen spezifische wissenschaftliche Forschung (vgl. Motschenbacher 2012: 92). Für die *Queere Linguistik* sind alle Identitätskategorien grundsätzlich problematisch, »weil sie Ausschlüsse schaffen und normativ regulieren, wer eine bestimmte Identität angemessen verkörpert und wer nicht. Dies trifft auch auf die Identitäten ›lesbisch‹ und ›schwul‹ zu, deren Essentialisierung die Queere Linguistik hinterfragt« (Motschenbacher 2012: 93). Wie oben beschrieben, nimmt die lesbisch-schwule Bewegung insbesondere offene Diskriminierungsformen wie Homophobie und Heterosexismus in den Fokus, allerdings findet hier seit einigen Jahren eine Entwicklung statt hin zu breiteren Forschungsthemen, die über lesbisch-schwule Themen bzw. Untersuchungen zu Formen des Begehrens hinausgehen. Bei der *Queeren Linguistik* lässt sich festhalten, dass sich das Forschungsinteresse grundsätzlich auf das Aufdecken von diskursiven Prozessen konzentriert, die Heterosexualität als naturalisierte Form konstruieren und verfestigen. Ziel ist es demnach, diese Prozesse zu dekonstruieren und nicht-heteronormative Alternativen anzubieten (vgl. Motschenbacher 2012: 93). Das Verständnis von *diskursiv* bzw. *Diskursen* ist, dass es sich um Strukturen handelt, »deren Spuren sich zumindest teilweise sprachlich manifestieren. Dominante Diskurse haben im Laufe eines Prozesses ewiger Zitierung und Re-Zitierung einen Verfestigungsgrad erlangt, der sie als ›normal‹ oder ›natürlich‹ erscheinen lässt« (Motschenbacher 2012: 93). Auf Sprache bezogen bedeutet das konkret, dass sich queere Wissenschaftler*innen mit der sprachlichen Konstruktion von *Heteronormativität* befassen (vgl. Motschenbacher 2012: 94). Die Arbeiten in der *Genderlinguistik* sind, wie in Kapitel 8.2 deutlich wurde, bisher eher traditionell strukturalistisch orientiert. Die *Queere Linguistik* vertritt hingegen eine poststrukturalistische Position, die wegweisend für die linguistische Forschung der nächsten Jahre sein könnte. Queere Ansätze, aber auch die Kritische Diskursanalyse, weiten das Hinterfragen normalisierter Praktiken in Form von Selbstreflexion auch auf die eigenen, wissenschaftlichen Arbeiten aus (vgl. Wodak 2002; AK Feministische Sprachpraxis 2011; Motschenbacher 2012: 94; Bendel Larcher 2015; Kapitel 12.2).

Kritik an der Queeren Linguistik

Motschenbacher (2012) diskutiert und widerlegt in *Queere Linguistik: Theoretische und methodologische Überlegungen zu einer heteronormativitätskritischen Sprachwissenschaft* (2012) drei Kritikpunkte, mit welchen sich die *Queere Linguistik* konfrontiert sieht: 1. Die *Queere Linguistik* sei nur begrenzt relevant, 2. sie sei parteiisch oder gefährde die politische Handlungsfähigkeit, 3. und sie erschwere aufgrund ihrer Komplexität in Bezug auf Theorien einerseits den Zugang zu methodologischen Vorgehensweisen oder die Verknüpfung an die Alltagspraxis. Diese drei Kritikpunkte haben in der deutschen Sprachwissenschaft vermutlich u.a. dazu beigetragen, dass poststrukturalistische Gender- und Sprachtheorien bis heute nicht oder kaum rezipiert werden (vgl. Hornscheidt 2002), so dass die linguistische Genderforschung im Vergleich zu internationalen wissenschaftlichen Debatten etwas langsamer vorwärtskommt. Im Folgenden wird auf diese drei Aspekte eingegangen, weil sie eine wesentliche Rolle spielen für die methodologischen Überlegungen der vorliegenden Arbeit.

Erstens: Der *Queeren Linguistik* wird die Relevanz abgesprochen, weil sie nur für Angehörige sexueller Minderheiten interessant sei. Allerdings ist *Heteronormativität* (und deren Kritik) etwas, was alle Menschen betrifft. »Das liegt daran, dass Heteronormativität etwas ist, das unentwegt konstruiert werden muss – insbesondere von heterosexuell identifizierten Menschen. Allein das Unterlassen derartiger Konstruktionen führt zur Marginalisierung« (Motschenbacher 2012: 97). Auch heterosexuelle Menschen leiden folglich unter der *Heteronormativität*, weil Frauen und Männern über dichotome Erwartungen gegensätzliche und sich ergänzende Eigenschaften zugeschrieben werden, die sie erfüllen müssen, indem sie »Weiblichkeit« oder »Männlichkeit« kontinuierlich über stereotype Praktiken konstruieren (vgl. Motschenbacher 2012: 98). So existieren in westlichen Vorstellungen z.B. Ideale, die eine Gruppe von Menschen als zierlich, klein, schwach, passiv, emotional etc. konstruieren und die andere Gruppe als gross, stark, muskulös, aktiv, rational etc. (vgl. AK Feministische Sprachpraxis 2011: 24).

Zweitens: Die *Queere Linguistik* sieht sich mit dem Vorwurf konfrontiert, parteiisch zu sein bzw. wenig objektiv. Die *Queere Linguistik* bekennt sich an diesem Punkt transparent zu ihrer kritischen Haltung und politischen Motivation und stellt ebenfalls grundsätzlich in Frage, ob es so etwas wie rein objektive und unparteiische Forschungspositionen überhaupt geben kann (vgl. Motschenbacher 2012: 99; Jäger 2012).

Drittens wird von Kritiker*innen poststrukturalistischer Positionen vorgeworfen, die dekonstruktivistischen Ansätze seien so destabilisierend, dass sie die politische Handlungsfähigkeit gefährden. Die Sprache betreffend bedeutet das konkret, dass Vertreter*innen der »klassischen« *Feministischen Linguistik*, die sich seit den Anfängen in den 1970er Jahren auf Geschlechterbinarität beziehen, die Frage aufwerfen, ob feministische Politik ohne eine Kategorie »Frau« überhaupt noch möglich sei (vgl. Motschenbacher 2012: 99). Insbesondere in ersten Arbeiten war die Vorstellung binärer Unterschiede zwischen Frauen und Männern wichtig, um überhaupt die Aufmerksamkeit auf das Geschlecht in der Linguistik, aber auch in anderen sprachorientierten Disziplinen zu lenken. Vom poststrukturellen Feminismus geprägte Sprachwissenschaftler*innen, aber auch Philosoph*innen wie Judith Butler kritisieren diesen theoretischen Rückgriff auf binäre Konzeptualisierungen, was zu einem allgemeinen Wandel bzw. einem breiteren

Forschungsspektrum führte (vgl. Zimman/Davis/Raclaw 2014: ix). Die heutigen Studien zu Sprache, Geschlecht und Sexualität, überhaupt die vielfältigen Anwendungsfelder auch innerhalb der *Queeren Linguistik*, wären ohne die frühere Anerkennung der gesellschaftlich bedeutsamen Differenzen zwischen *weiblich* und *männlich* nicht möglich. Insbesondere feministische Positionen in den 1970er und 1980er Jahren hatte einen grossen Einfluss darauf, wie sich das Fachgebiet »Sprache und Geschlecht« bzw. *Genderlinguistik* entwickelt hat. Angesichts dessen ist es nicht verwunderlich, dass sich die ersten Forscher*innen derart auf Differenzen konzentrierten und »Frauensprache« als Abgrenzung zur (unmarkierten) männlichen Sprache untersuchten. Die Geschlechterbinarität war auch zu dem Zeitpunkt ein strategisch sinnvolles Instrument, um von der Vorstellung wegzukommen, Männer als repräsentativ für alle Sprecher*innen zu sehen (Davis/Zimman/Raclaw 2014: 1f.).

Solange Menschen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität diskriminiert werden, solange solche binären Unterscheidungen und Beschreibungen der Welt den Alltag regeln, sie also in den Alltagspraxen eine bedeutende Rolle spielen, müssen sie weiterhin Bestandteil wissenschaftlicher Untersuchungen bleiben. Problematisch ist es, wenn Arbeiten Binaritäten als Kategorien verfestigen, anstatt sie zu reflektieren, weil sie dadurch bestehende institutionalisierte Machtungleichverhältnisse weiter verstärken (Davis/Zimman/Raclaw 2014: 2). Anstatt die Binaritäten als unvermeidlich zu akzeptieren oder sie aus den Analysen zu streichen, ist es angebracht, sich auf komplexere Weise damit auseinanderzusetzen (Davis/Zimman/Raclaw 2014: 3). Poststrukturalistische Theorien geben binäre Vorstellungen nicht vorschnell auf, wie Vertreter*innen aus der klassischen *Feministischen Linguistik* befürchten, denn die Ideologie der Geschlechterdifferenz ist überhaupt erst die Grundlage der geschlechtsspezifischen Ungleichheit, und genau dafür interessieren sich Queere Linguist*innen (Zimman/Davis/Raclaw 2014: ix). Die Queere Linguistik beinhaltet deshalb auch ein politisches Element, weil sie »die Grenzziehung von Identitätskategorien hinterfragt, die einschließende, aber zugleich ausschließende Wirkung hat« (Motschenbacher 2012: 101). Wie bereits erwähnt, benötigen gesellschaftspolitische Normen, die Menschen in *Frauen* und *Männer* einteilen, binäre Vorstellungen von Geschlecht, um überhaupt funktionieren zu können (Zimman/Davis/Raclaw 2014: ix). Es ist wichtig, Binaritäten zu problematisieren, weil sie die Marginalisierung und Stigmatisierung von bestimmten Subjekten und Praktiken fördern und festigen, ohne aber diese Dichotomien zu essentialisieren, sie also als normal, natürlich, intuitiv, universell und unbestreitbar zu verstehen. Die Queere Linguistik, die poststrukturalistische und queere Theorien in Studien zu Sprache und Geschlecht integriert, bietet eine Alternative zu Forschungsansätzen, die sich weiterhin auf binäre Kategorien wie Frauen und Männer, Weiblichkeit und Männlichkeit, Homosexualität und Heterosexualität stützen, ohne diese apriorischen Dichotomien zu retheoretisieren (Davis/Zimman/Raclaw 2014: 1f.). Es gibt also keine »Essenz des Mannes« oder »Essenz der Frau« (vgl. Motschenbacher 2012: 99f.) und sie ist für politisches Handeln auch gar nicht nötig. Das Verharren darauf bedeutet hingegen »immer auch das Stützen des heteronormativen Systems und hat somit eine Wirkung, die konträr zu den Desideraten des Feminismus verläuft« (Motschenbacher 2012: 100).

Formen von Genderismus

Hornscheidt (2012) schlägt *Genderismus* als Alternative zum Ausdruck *Sexismus* vor, weil Letzteres ein reduziertes und universelles Verständnis der Realisierungsformen habe (vgl. Hornscheidt 2012: 60ff.). Die Benennung von unterschiedlichen Realisierungsformen von *Genderismus* zu unterscheiden, macht diese erst analysierbar. Die hier vorgestellten Formen nach Hornscheidt (2012; vgl. auch AK Feministische Sprachpraxis 2011; Bretz/Lantzsch 2013) eignen sich gut als Kategorien für eine Diskursanalyse, weil sie unterschiedliche Facetten des Oberbegriffs *Heteronormativität* illustrieren und kritisierbar machen.

Zweigenderung

Zweigenderung (vgl. Hornscheidt 2012: 76ff.) »meint die Einordnung von Menschen in zwei Geschlechter, nämlich in ›frauen‹ und ›männer‹ und die gleichzeitige gewaltvolle Normalisierung und Naturalisierung dieser Einteilung als gegeben und nicht hinterfragbar« (Bretz/Lantzsch 2013: 16; vgl. auch Hornscheidt 2012: 76f.). Darüber hinaus beziehen sich diese typisierten Geschlechter »natürlicherweise« aufeinander – sexuell, romantisch und in weiteren Bereichen der Lebensgestaltung. Hornscheidt führt genauer aus, was *Zweigenderung* auf sprachlicher Ebene bedeuten kann:

sprachlich wird zweigenderung sowohl direkt in sprachlichen appellationen auf personen hergestellt als auch direkt in metaphern und anderen sprachlichen bildern und symbolen. anreden wie ›sehr geehrte frauen und männer‹ oder direkte titulierungen auf briefen als ›frau‹ oder ›mann‹, in ansprachen und in e-mails, [...] und auf [...] ausweispapieren bestätigen alle eine norm von zweigenderung und stellen sie zugleich machtvoll immer wieder her. (Hornscheidt 2012: 82)

Viele dieser Appellationen seien häufig sogar rechtlich verpflichtend. *Zweigenderung* wird staatlich legitimiert und als Bezugsrahmen für rechtliche Fragen festgelegt. Im Hochschulalltag drückt sich *Zweigenderung* bzw. *Zwangszweigendern* (oder auch *binary relation*, *binary opposition* nach Butler 2008 [1990]: 26; *Geschlechterbinarität* nach Engel 2002: 48ff.) aus, wenn bspw. Mitarbeitende unbedingt eine Eindeutigkeit von Geschlecht erreichen wollen, indem sie im E-Mail-Verkehr Personen googeln, deren Vornamen nicht auf Anhieb auf die Kategorien *männlich/Mann* oder *weiblich/Frau* hindeuten, und überzeugt sind, aufgrund des Erscheinungsbildes auf einem Foto auf das Geschlecht bzw. die Geschlechtsidentität schließen zu können. *Zweigenderung* zeigt sich auch, wenn Professor*innen sich weigern, ihren Sprachgebrauch so zu gestalten, dass sich auch non-binäre Menschen im Hörsaal angesprochen fühlen, Studierende die Pronomen non-binärer Kommiliton*innen nicht respektieren mit dem Argument, sich diese nicht merken zu können, oder weil sie überzeugt sind, vor sich ein eindeutiges Geschlecht, männlich oder weiblich, zu sehen. *Zweigenderung* manifestiert sich auch in den Fällen, in welchen Mitglieder der Universitätsgemeinschaft keine Möglichkeit haben, auf Formularen, in Datenbanken u.v.m. »divers« oder gar keinen Geschlechtseintrag anzugeben, Gleichstellungsbüros der Hochschulen lediglich »Mann« und »Frau« im Eigennamen tragen oder

keine All-Gender-WCs vorhanden sind, sondern nur *Männer-* und *Frauentoiletten*. *Zweigenderung* kann auf verschiedene Arten begründet werden: biologisch (z.B. über Gene, Hormone, äussere Geschlechtsmerkmale und weitere körperliche Zuschreibungen), sozial (über die Definition von klaren Geschlechterrollen oder -zuschreibungen) oder mit einer Mischung aus beidem. Auf alle Fälle erschwert sie die Möglichkeiten, Geschlecht ausserhalb dieser dichotomen Kategorisierungen zu denken (AK Feministische Sprachpraxis 2011: 21).

Ein weiteres Beispiel von *Zweigenderung* ist die aktuelle Politik in der Schweiz: In seiner Rücktrittserklärung vom 30. September 2022 behauptete Bundesrat Ueli Maurer, es sei ihm egal, ob sein'e Nachfolger'in eine Frau oder ein Mann sei, »solange es kein Es ist« (Der Bundesrat 2022: 00:22:27). Drei Monate später verabschiedete der Bundesrat am 21. Dezember 2022 einen Bericht zur »Einführung eines dritten Geschlechts oder Verzicht auf den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister« (Der Bundesrat et al. 2022). Darin spricht er sich gegen die Einführung einer »dritten Option« oder einen generellen Verzicht auf den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister aus. Das binäre Geschlechtermodell sei in der schweizerischen Gesellschaft nach wie vor stark verankert. Deshalb seien die nötigen gesellschaftlichen Voraussetzungen derzeit noch nicht gegeben. Eine Änderung würde zudem zahlreiche Anpassungen in der Verfassung und den Gesetzen von Bund und Kantonen erfordern (vgl. Der Bundesrat et al. 2022). Es handelt sich um einen Fall juristischer *Zweigenderung*, die »in der aufrechterhaltung und verstetigung von zwei gendern in jeglicher form von gesetzen und rechtssprechungen und der unmöglichkeit, über diese norm hinauszugehen bzw. einen ansatz zuzulassen, der über zwei gender hinausgehen würde« (Hornscheidt 2012: 79) besteht. Es ist anzunehmen, dass die Einführung einer »dritten Option« oder eine Weglassung des Geschlechtseintrags das Bewusstsein für Menschen mit einer nicht-binären Geschlechtsidentität erhöhen würde. Eine solche rechtliche Grundlage würde die Notwendigkeit inklusiver sprachlicher Formen aufzeigen. Es ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen dennoch davon auszugehen, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis non-binäre Menschen ähnlich wie in Deutschland auch in der Schweiz rechtliche Anerkennung erhalten.⁷

Androgenderung

Androgenderung bedeutet:

[...] dass das »männliche« als das allgemein menschliche gesetzt wird. »männliche« erfahrungen und bedürfnisse werden über erfahrungen und bedürfnisse, die nicht als »männlich« gelabelt werden, priorisiert und sind ausgangspunkt von gesellschaftlichen strukturen. zugleich bilden diese erfahrungen und bedürfnisse die norm, nach denen gesellschaft handelt. gesetze, infrastruktur, sprache, diese liste kann unendlich fortgeführt werden. (Bretz/Lantzsch 2013: 15; vgl. auch Hornscheidt 2012: 84ff.)

7 Am 2. April 2023 demonstrierten in Bern 500 Menschen gegen die Ablehnung des dritten Geschlechtseintrags (vgl. Hostettler 2023).

Hornscheidt hebt zusätzlich hervor, dass es sich dabei um eine *weisse*, ableisierte Männlichkeit handle (vgl. Hornscheidt 2012: 86). Caroline Criado-Perez (2020) zeichnet in *Unsichtbare Frauen. Wie eine von Daten beherrschte Welt die Hälfte der Bevölkerung ignoriert* nach, wie die Prototypisierung von Männern dazu führt, dass Frauen systematisch in verschiedenen Lebensbereichen (z.B. Beruf, Medizin, Design) benachteiligt werden. Diewald und Steinhauer (2022) sprechen auch vom Male-as-Norm-Prinzip (MAN) (vgl. Diewald/Steinhauer 2022: 17f.). Als Lösung schlägt Criado-Perez (2020) vor, Frauen mehr zu involvieren – in Forschung, Entwicklung, Politik etc., denn wenn sie selbst mitgestalten dürfen, werden sie nicht vergessen. Dasselbe lässt sich für trans Menschen einfordern – insbesondere in der Wissenschaft: als Erforschte, aber auch als Forschende, denn – wie trans Mann Egon feststellt, geben

[...] »die Gelehrten« vor, ihren Ansatz geändert zu haben. Manchmal sind sie sogar ein bisschen unheimlich, weil man sieht, dass sie die Sprache der Aktivist*innen klauen und dann trotzdem weiter pathologisierende Wege gehen [...]. Das akademische Umfeld ist darauf ausgerichtet, eine akademische Karriere zu machen, Veröffentlichungen zu machen, Dinge zu tun, die bestimmte Referenzen mit einer enormen Machtdynamik verleihen, und was passiert, ist, dass die Arbeit der aktivistischen Forscher*innen letztendlich in die Karrieren derer integriert wird, die Karriere machen müssen. (Vivian 2022: 455ff.; eigene Übersetzung)

Hornscheidt nennt als Beispiel für Androgenderung auf sprachlicher Ebene das vermeintlich generische Maskulinum (*interdependent androgenderndes maskulinum* nach Hornscheidt 2012: 89ff.), Redewendungen (»Jeder ist seines Glückes Schmied«, vgl. Hornscheidt 2012: 91) und Komposita wie *Frauenfußball*, *Frauenförderung*, *Frauenliteratur* etc., für welche es kein männliches Pendant gibt (also z.B. *Männerfußball*, *Männerförderung*, *Männerliteratur*; vgl. Hornscheidt 2012: 92ff.). Welche Auswirkungen Androgenderung auf unseren Sprachgebrauch und die Aktivierung mentaler Konzepte hat, wird in Kapitel 11 näher erläutert.

Heteragenderung

Heteragenderung setzt *Zweigenderung* voraus und zeigt sich, »wenn davon ausgegangen wird, dass es nur zwei Geschlechter gibt, deren Begehren sich jeweils aufeinander bezieht – wenn also einfach angenommen wird, dass ›alle‹ hetera sind und das in allen Bereichen des Alltags, in Werbung, Filmen oder Songtexten so vermittelt wird« (Bretz/Lantzsch 2013: 16; vgl. auch Hornscheidt 2012: 96ff.). Eine weitere Komponente von *Heteragenderung* ist die Paarnormativität, d.h. die Annahme, dass persönliche, intime Lebens- und Liebesbeziehungen immer als Paar organisiert sind, jeweils mit impliziten Vorstellungen von Liebe und Familie (vgl. Hornscheidt 2012: 98f.). Im Hochschulalltag kann sich *Heteragenderung* bspw. in der Wahl der Bilder für wissenschaftliche Artikel, Medienmitteilungen etc. äussern oder bei Aufrufen für die Teilnahme an Paarstudien, wo cis Frauen und cis Männer in heterosexuellen Beziehungen gemeint sind, ohne dass dies explizit benannt wird.

Bei den verschiedenen Formen von *Genderismus* zeigt sich in der Sprache eine Auf- und Entwertung der verschiedenen Lebensformen über Pejorative oder die Nichtbenennung der privilegierten Position: *Schwuchtel*, *Tucke*, *Tunte*, *Schwanzlutscher*, *Arschficker* etc. für homo Männer, *Mannweib*, *Kampfllesbe* oder *Fotzenleckerin* für homo Frauen. Hingegen gibt es ausser Hete kein einziges Pejorativum für hetero Menschen (vgl. Kotthoff/Nübling 2018: 171f.; Stefanowitsch 2018a: 40f.).

Reprogenderung

Reprogenderung bedeutet, »dass die soziale position frauisiert immer potentiell mit ›mutterschaft‹ assoziiert wird, familien als biologisch miteinander verbundene gemeinschaften verstanden werden und dies durch die gesetzgebung abgesichert wird. reprogenderung ist auch, wenn davon ausgegangen wird, dass ›alle‹ in einer familiarisierten hetera_zweier_paarbeziehung leben wollen« (Bretz/Lantzsch 2013: 17). *Reprogenderung* setzt also *Zweigenderung* voraus und impliziert auch »ableisierte Heteragenderung« (Hornscheidt 2012: 106). Sprachlich äussert sich *Reprogenderung* durch Ausdrücke und Konzepte wie »Mutterliebe«, »Rabenmutter«, »Mutterttag« oder »kinderlos« (vgl. Hornscheidt 2012: 112f.). *Reprogenderung* ist zudem an cis Frauen gekoppelt, was sich am Gatekeeping in Bezug auf Ausdrücke aus dem Bereich Reproduktion und Abtreibung feststellen lässt, z.B. die Ablehnung von Ausdrücken und Konzepten wie »schwangerer Mann« oder »menstruierende Menschen«.

Cisgenderung

Cisgenderung meint »die vorstellung, geschlecht sei (›biologisch‹) von geburt an festgelegt und nicht veränderbar. oder die subjektive wahrnehmung der fremd oder selbst vorgenommenen ›geschlechtlichen‹ zu_ordnung sei über einen bestimmten zeitraum gleich_unverändert« (Bretz/Lantzsch 2013: 16), sowohl in der Selbstwahrnehmung als auch in der Wahrnehmung der anderen (vgl. Hornscheidt 2012: 114). *Cisgenderung* äussert sich z.B. dadurch, dass *cis* häufig nicht vorangestellt wird, wenn von *cis* Männern und *cis* Frauen die Rede ist, während *trans* häufig markiert ist. Auch hier zeigt sich eine Aufwertung von *cis* und eine Abwertung von *trans*: Es gibt kein einziges Schimpfwort für *cis* Menschen, jedoch *Zwitter*, *Hermaphrodit*, *Transe*, *Es* etc. für *trans* Menschen.

Kategorialgenderung

Unter *Kategorialgenderung* wird verstanden, »wenn menschen nur dann als menschen gedacht werden können, wenn sie ein geschlecht haben bzw. geschlechtlich zugeordnet werden können. *Kategorialgenderung* bedeutet auch, dass geschlecht ein wesentlich konstituierendes merkmahl von gesellschaft ist« (Bretz/Lantzsch 2013: 19). Menschliche Existenzformen jenseits von Geschlecht gibt es nach dieser Grundannahme folglich nicht (vgl. Hornscheidt 2012: 132), was eine mögliche Erklärung wäre, warum (trans) non-binäre Menschen infrage gestellt werden, ihnen die Existenz abgesprochen wird und einige Gegner*innen keinen Bedarf an einer geschlechtsinklusive Sprache sehen (die non-binäre Menschen berücksichtigt). Sprachlich äussert sich *Kategorialgenderung* in der Un-

vorstellbarkeit und Verweigerung, auf Menschen nicht sprachlich in gegenderter Form Bezug zu nehmen, oder in der Aktivierung mentaler Konzepte von Männern, obwohl Formen vermeintlich neutral oder generisch sind (vgl. Kapitel 11.1). Ein Beispiel zur Illustrierung von *Kategorialgenderung* ist der Bericht von der 19-jährigen non-binären Person Majid:

Es ist mir passiert, dass, wenn ich unterwegs war, mir nachgerufen wurde: »Hey, bist du männlich oder weiblich?« Das finde ich sehr respektlos. Was kümmert es die Leute, was ich bin? Warum gibt es diese allgemeine Besessenheit, um jeden Preis wissen zu wollen, was wir in unserer Unterhose haben? Macht es einen Unterschied? Ist es eine Frage von Leben und Tod, es zu wissen? (Vivian 2022: 284; eigene Übersetzung)

Korrekterweise müssten Ausdrücke wie »Genderwahn« oder »Genderideologie« den Drang bezeichnen, die äusseren Geschlechtsmerkmale einer Person kennen zu wollen, oder allgemeiner ausgedrückt die Fixiertheit auf das Geschlecht, die von der Normgesellschaft ausgeht. Das lässt sich auch auf die Sprache übertragen:

Die deutsche Sprache ist eigentlich besessen von Geschlecht, indem alles immer in Geschlechter – und zwar in genau zwei Geschlechter – einsortiert werden muss. Und das sogenannte Gendern ist eigentlich ein Aufbrechen dieser Besessenheit. [...] Im Prinzip ist der traditionelle Sprachgebrauch viel merkwürdiger gegendert als das, was jetzt an neuen Formen entsteht. (Stefanowitsch 2022: 00:09:28-00:09:50)

9 Strategien des (Ent-)Genderns

Das *Gendern* bzw. *Entgendern* ist kein neuzeitliches Phänomen, sondern wird bereits seit Jahrhunderten praktiziert. In diesem Kapitel wird die Geschichte verschiedener Strategien der Sichtbarmachung und Neutralisierung nachgezeichnet und anhand exemplarischer Quellen illustriert. Diese sind stets auch an historische, soziale, politische Aspekte gekoppelt.

9.1 Von der Sichtbarmachung von Frauen zur Sichtbarmachung von Geschlechtervielfalt

Besonders aktuell wurde das Thema Gendern in den 1970er Jahren. Das Ziel war, von der männlichen Norm wegzukommen und Frauen in der Sprache sichtbar(er) zu machen, sie also explizit anzusprechen und nicht nur über das generische Maskulinum »mit zu meinen«. Besonders verbreitet waren z.B. Generalklauseln in Form von Fussnoten in wissenschaftlichen Arbeiten und anderen Textsorten, in welchen maskuline Formen als generisch deklariert wurden, meistens »der besseren Lesbarkeit willen«. Ein frühes Beispiel findet sich in einer theologischen Zeitschrift aus 1985: »Die terminologische Beschränkung auf die maskuline Bezeichnung enthält kein Sachurteil, sondern erfolgt der besseren Lesbarkeit des Textes halber« (Drößler 1985: 501).

Es wurde dementsprechend versucht, die im Sprachsystem vorhandene Asymmetrie durch verschiedene Strategien auszugleichen, z.B. durch die Verwendung von Paarformen (z.B. *Studentinnen und Studenten*; auch *Splitting* genannt, vgl. Samel 2000: 53). Diese Strategie folgte dem sogenannten *Titanic-Prinzip*¹, bei dem die weiblichen Formen zuerst genannt werden. Eine weitere Strategie war die Einführung des Indefinitpronomens *frau* als Alternative zu *man* (vgl. Samel 2000: 53, 71ff.; Völkening 2022: 21f.), weil *man* etymologisch und semantisch zu nah am Substantiv *Mann* sei (vgl. Samel 2000: 90f.). Die Idee

1 Die Tatsache, dass männliche Formen oft weiblichen Formen vorangestellt werden, kann als Androzentrismus interpretiert werden. Diese »traditionelle« Reihenfolge wird nur in bestimmten Bereichen wie der Elternschaft umgekehrt (wo z.B. »Mutter und Vater« häufiger vorkommt als »Vater und Mutter«; vgl. Motschenbacher 2013; 2014: 247).

einer vollkommenen Symmetrie in der Sprache etablierte sich immer mehr. So forderten die beiden Linguistinnen Marlis Hellinger und Christine Bierbach 1993 in einer Broschüre mit Sprachempfehlungen die absolute sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern:

Das Prinzip der sprachlichen Symmetrie besagt, dass dort, wo von Frauen und Männern die Rede ist, beide gleich zu behandeln sind. Dies kann durch das sog. Splitting geschehen, d.h. durch Ausdrücke, in denen eine feminine und eine maskuline Personenbezeichnung ausdrücklich genannt werden: *Kolleginnen und Kollegen; jede Wählerin bzw. jeder Wähler; wir suchen: eine Fachfrau oder einen Fachmann* (Hellinger/Bierbach 1993: 11, Hervorhebung im Original).

Neben dem Splitting wird in der Broschüre auch die Verwendung geschlechtsneutraler Ausdrücke vorgeschlagen (z.B. *Wir suchen eine Fachkraft/Fachleute*) (vgl. Hellinger/Bierbach 1993: 11).

Doppelformen lassen sich bereits in Quellen des 15. Jahrhunderts finden, wo von »Bürgerinnen und Bürgern« und »Gästinnen und Gästen« die Rede ist. So steht in einer Nürnberger Polizeiordnung von 1478, dass »kein burger oder burgerin, gast oder gestin in dieser stat Nuremberg [...] peteln sol« (zit.n. Grimm/Grimm 1878). In einem Vorwort aus dem Jahr 1650 schreibt Herausgeber Samuel Gerlach, »dass das Werk den Meister oder die Meisterin am besten lobe« (zit.n. Kaspar 2021).

Heute sieht die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) die Beidnennung als »nicht nur die eindeutigste Form der geschlechtergerechten Sprache, sondern auch die höflichste« (GfdS 2020: *Paarformel/Doppelnennung*). Die Doppelnennung habe zudem den Vorteil, grammatische Besonderheiten zu berücksichtigen wie z.B. Umlaute (vgl. Gesellschaft für deutsche Sprache 2020: *Paarformel/Doppelnennung*). Die GfdS lässt dabei ausser Acht, dass diese Form nur zwei, aber nicht alle Geschlechter sichtbar macht. Aus queerlinguistischer Perspektive ist diese Form deshalb nicht als eine der »höflichsten« einzustufen. Sie eignet sich jedoch für das (binäre) Gendern in Leichter Sprache. Für Leichte Sprache wird empfohlen, die männliche Form zuerst zu nennen, weil sie kürzer ist und den Lesenden bekannter (vgl. Rocktäschel 2020; 2021: Kapitel 11). 2021 änderte der Duden online alle 12.000 Personenbezeichnungen, indem er die bisher nur maskulinen Einträge mit femininen ergänzte (vgl. Norddeutscher Rundfunk NDR 2022).

Es wurden auch früh Strategien der Neutralisierung (vgl. z.B. Samel 2000: 73ff.) versucht, z.B. die Verwendung von substantivierten Partizipien. In einer Festschrift von 1826 heisst es z.B.: »Ich hoffe indessen, auch diese Unbequemlichkeit (welche im Grunde noch nur die Reitenden und Fahrenden trifft, [...])« (Ritter von Baader 1826: 50). Es finden sich auch frühe Belege für geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen, wie in einer Abhandlung von 1826: »[...] nur wenige Fuss hoch, aber so nahe, dass mehrere neben einander gehende Personen sich nicht sehen« (von Buch 1820: 3). Ein weiteres Beispiel sind die Vermeidungen durch Konstruktionen wie: »Für Reisende ist wenig gesorgt; wer zu Fuss geht, wird nicht hoch genug geachtet; wer fährt, lebt mit dem Postillon in einer Art von Ehe [...]« (Horn 1817: 151).

Die bisher genannten Strategien gehören zu den »traditionellen Formen« des (Ent-)Genderns. Frühe Belege lassen sich auch für abgekürzte Beidnennungen finden

(sog. *Sparschreibungen*, vgl. z.B. Samel 2000: 78), z.B. mit Schrägstrich oder Klammern. Ein Beleg für eine abgekürzte Form in Komposita ist in einer Schrift der Nationalsozialistischen Partei enthalten: »Es darf sich jeder Bewerber und jede Bewerberin nur an einer Hochschule für Lehrer(innen)bildung melden« (Ringshausen 1936: 300). Innerhalb einer Strategie können verschiedene Varianten auftreten, z.B. einfache Schrägstriche (Professor/innen), Schrägstriche mit Vollformen (Professoren/Professorinnen) oder mit Ergänzungsstrich (Professor/-innen) sowie Klammern mit und ohne Ergänzungsstrich (Professor(innen), Professor(-innen)). Die GfDS schätzt Schreibungen mit Schrägstrich grundsätzlich als eine gute Möglichkeit ein, »sprachökonomisch zu formulieren und allzu viele Wiederholungen zu vermeiden« (GfDS 2020: *Schrägstrichlösung*). Dieser Art der Schreibung wird manchmal vorgeworfen, »sie liesse Frauen wie einen abtrennbaren Anhang erscheinen (vgl. Löhr 2022: 352). Auch in diesem Fall liegt den Formen die Annahme zugrunde, es gebe nur zwei Geschlechter. Die GfDS macht für diese Formen auf vermeintliche Schwierigkeiten aufmerksam: So seien Schreibungen bei abweichenden Endungen und Umlauten (z.B. Kollegen/-innen, Ärzte/-innen) oder Schreibungen mit Weglassung des Bindestrichs (ein/e Schüler/in) nicht zulässig, weil grammatisch nicht korrekt oder nicht den Rechtschreibregeln entsprechend (vgl. Gesellschaft für deutsche Sprache 2020: *Schrägstrichlösung*). Es wird zudem angemerkt, dass die Einklammerung der zumeist weiblichen Form den Eindruck erwecken könnte, »als wäre diese zweitrangig [sic!]« (GfDS 2020: *Klammerlösung*; vgl. auch Duden.de 2020: *Geschlechtergerechter Sprachgebrauch*; Löhr 2022: 352).

Die wohl bekannteste Verkürzungsform ist das Binnen-I (auch Binnenmajuskel) als eine hybride Form aus »weiblichen« und »männlichen« Komponenten (vgl. Samel 2000: 78ff.; Völkening 2022: 21f.). Es wurde 1981 von Journalist Christoph Busch im Buch *Was Sie schon immer über Freie Radios wissen wollten, aber nie zu fragen wagten!* eingeführt. Busch bezeichnete die Schreibung als »Geschlechtsreifung des ›I‹« und »Auswachsen zum ›I‹« aufgrund der häufigen Nutzung des Schrägstrichs (vgl. Landolt 2013). 1983 übernahm das Zürcher Alternativradio LoRa die Schreibweise für ein Inserat in der *Wochenzeitung WOZ*, in welchem es sich als »HörerInnen-Radio« bezeichnete (vgl. Landolt 2013). Einige Wochen später erschien im redaktionellen Teil der WOZ ein Artikel über das LoRa, in welchem die Form übernommen wurde und über »HörerInnen«, aber auch »MacherInnen« geschrieben wurde. Wenig später wurde das Binnen-I auch von der Berliner *tageszeitung taz* übernommen. Von da an verbreitete es sich rasch, insbesondere in linken Kontexten, aber auch in wissenschaftlichen Publikationen, Dokumenten aus der Verwaltung und Stellenanzeigen (vgl. Landolt 2013). In einem unveröffentlichten Leser*innen-Brief als Kritik am Binnen-I vom 7. November 1991 schreibt jemensch an die *Wochenzeitung WOZ*:

Sehr geehrte Zwitter/Innen

Obwohl ich mit dem inhaltlichen Angebot Ihrer Zeitung sehr zufrieden bin, verzichte ich entnervt auf ein neues Abo. Die idiotische Schreibweise, derer Sie sich bedienen, ist infantiler Unfug und konterkariert das hohe Niveau der Beiträge aufs blamabelste. (Landolt 2013)

War das Binnen-I für die einen Grund zum Ärger, wurde es in anderen Kreisen zur Sichtbarmachung von Frauen begrüsst, z.B. von Sprachwissenschaftlerin Luise F. Pusch (vgl. Landolt 2013). Auch gegenwärtig spricht sie sich für die Form aus, wenn auch mit einer Prise Ironie: »Ich bin weiterhin eine Anhängerin des Binnen-I, weil es eine wirklich ehrwürdige feministische Erfindung ist. Es wird ja auch ›das Erektions-I‹ genannt und ist also eigentlich ein Angebot an die Männer: ›Ihr seid ganz klar mitgemeint, sonst würden wir ein kleines I schreiben‹ [...]« (Pusch/Sooke 2021: 8f.). Die GfdS rät von der Nutzung des Binnen-I ab, weil es nicht den geltenden Rechtschreibregeln entspricht. Es werden wie bei anderen Kürzungsformen grammatische Argumente gebracht (vgl. GfdS 2020: *Binnenmajuskel*). Ausserdem verstärke das Binnen-I »den Eindruck, dass nur oder vor allem Frauen gemeint sind, es könnte als Ausdruck eines generischen Femininums gesehen werden [...]« (GfdS 2020: *Binnenmajuskel*). Dabei wird das I mit einem Glottalstop signalisiert (vgl. Samel 2000: 79).

Pusch empfand das Suffix *-in* als diskriminierend, weil die Geschlechtsspezifikation nur einseitig funktioniere und Frauen zur zweiten Wahl mache (vgl. Samel 2000: 73f.; Pusch/Sooke 2021: 18). Deshalb schlug sie in den 1980er Jahren eine Neutralisierung vor über das Weglassen der movierten Form, welche als »der verrückte Pusch-Vorschlag« (Samel 2000: 74) bekannt werden sollte:

Tabelle 2: Der verrückte Pusch-Vorschlag (vgl. Samel 2000: 74)

Geschlechtsabstraktion	das Professor
Geschlechtsspezifikation durch Differentialgenus	die Professor der Professor
Geschlechtsspezifikation durch Attribut	die weiblichen Professoren, die männlichen Professoren
Geschlechtsneutralisation	die Professoren

Ein konkretes Beispiel würde lauten: »Sie ist eine gute Student. Ihre Leistungen sind beachtlich und ihre Professor ist sehr zufrieden mit ihr. Früher war sie übrigens Sekretär bei einer Architekt« (Pusch 1984: 62). Pusch selbst präferiert jedoch eine weitere Lösung: das generische Femininum (nach Pusch auch umfassendes Femininum, vgl. Samel 2000: 75f.; Fokken 2021), d.h. die Verwendung von ausschliesslich weiblichen Formen (vgl. z.B. Samel 2000: 75ff.): »Lehrer ist in Lehrerin deutlich enthalten. Das Femininum ist die Grundform, das Maskulinum die Schwundform« (Pusch 2019). Die Begründung für das generische Femininum ist allerdings wenig sachlich und latent transfeindlich:

Ich habe immer gesagt, wir wollen eine Sprache, die gerecht und bequem ist. Was wir jetzt haben, ist eine Sprache, die ungerecht und bequem ist. Mit dem generischen Femininum wäre sie in umgekehrter Weise ungerecht und bequem. Allerdings wäre sie kompensatorisch gerecht, denn nach zweitausend Jahren Maskulinum wären fünfzig Jahre Femininum doch mal nett. Und wenn wir das Femininum eingeübt haben bzw. eingeübt haben, überhaupt an Frauen zu denken – denn der Gedanke wird

uns ja durch das Maskulinum immer abgetötet –, dann überlegen wir uns weitere Möglichkeiten. (Pusch/Sooke 2021: 20f.)

Wie Pusch selbst einräumt, handelt es sich bei dieser Lösung lediglich um eine »Umkehrung«, so dass von der Lösung genauso abzuraten ist wie beim vermeintlich generischen Maskulinum. Wieder mehr Aufmerksamkeit erhielt das vermeintlich generische Femininum, als es 2013 von der Universität Leipzig und wenig später von der Universität Potsdam eingeführt wurde (vgl. Kühne 2013; Meinunger 2013). Deshalb wird manchmal auch von der »Leipziger Lösung« (GfdS 2020: *Generisches Femininum (Leipziger Lösung)*) gesprochen.

Zur Zeit von Luise Pusch, die in den 1970er Jahren aktiv war, wurde die *Feministische Linguistik* nicht als Linguistik bzw. Wissenschaft ernst genommen. Aufgrund der unkonventionellen Ansätze verlor Luise F. Pusch die Möglichkeit auf einen Lehrstuhl, und fehlende Drittmittel trugen dazu bei, dass die *Feministische Linguistik* lange auf ihren und Trömel-Plötzs Standardwerken ruhte (vgl. Pusch/Sooke 2021: 27f.). Das Interesse für Puschs Strategien wuchs jedoch ausserhalb der Hochschullandschaft. Dank der erstarkenden Frauenbewegung fanden sich vermehrt Frauen in Leitungspositionen wieder, die Pusch in den nächsten Jahrzehnten zu mehr Sichtbarkeit verhalfen (vgl. Pusch/Sooke 2021: 32f.).

Eine alternative Strategie zur Sichtbarmachung besteht darin, alle Geschlechter gleichermassen unsichtbar zu machen: Matthias Behlert entwickelte in den 1990er Jahren eine neutrale Sprache. 1998 schrieb er *Die Häsis und die Igelin. 15 Grimmsche Märchen*, allesamt umgeschrieben in »entpatrifiziertes (gerechtes)« Deutsch. Darin erläutert er verschiedene Lösungen, z.B. für das Ersetzen des Pronomens »man«:

Das Pronomen »man« wurde zur mundartlichen Form »**mer**« abgewandelt, wie sie in der Südhälfte Deutschlands bereits weit verbreitet ist. Analog entstanden »**jemer**« und »**niemer**«. Statt »jedermann« wird »**jedemensch**« bzw. »**jede Mensch**« benutzt. In Nomina agentis wurde »mann« je nach Eignung durch eins der drei Suffixe »-er«, »-ner«, »-ler« ersetzt: »**Führer**«, »**Kaufner**«, »**Fachler**« usw. Aus diesen geschlechtsneutralen Formen können durch Anfügen der Motionssuffixe männliche und weibliche Formen gebildet werden: »**Kaufneris** – **Kaufnerin**«, »**Fachleris** – **Fachlerin**« usw. (Behlert 1998: 56: Hervorhebungen im Original)

Für das Maskulinum führte Behlert ein eigenes Suffix ein: Der bestimmte Artikel lautet *die*, das männliche Suffix -is und das weibliche Suffix bleibt -in. Ein entsprechendes Beispiel aus einer der Geschichten (*Die alte Grossvater und ihr Enkel*) lautet entsprechend:

Es war einmal ein steinalte Mann, dem waren die Augen trüb geworden, die Ohren taub und die Knies zitterten ihm. Wenn sie nun bei Tisch saß und den Löffel kaum halten konnte, schüttete sie Suppe auf den Tischtuch, und es floss ihm auch etwas wieder aus dem Mund. Ihr Söhnis und deren Frau ekelten sich davor, und deswegen musste sich die alte Großvater hinter den Ofen in den Ecke setzen, und sie gaben ihm ihren Essen in einen irdene Schüsselchen und noch dazu nicht einmal genug zum Sattwerden; da sah sie betrübt nach dem Tisch, und die Augen wurden ihm nass. (Behlert 1998: 43).

Die ersten Richtlinien mit Empfehlungen zur Vermeidung eines sexistischen Sprachgebrauchs in der deutschen Sprache kamen aus dem wissenschaftlichen Milieu: Die vier Sprachwissenschaftlerinnen Ingrid Guentherodt, Marlis Hellinger, Luise F. Pusch und Senta Trömel-Plötz veröffentlichten 1980 in der Fachzeitschrift *Linguistische Berichte* die *Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs*. Darin hielten sie fest:

Sprache ist sexistisch, wenn sie Frauen und ihre Leistungen ignoriert, wenn sie Frauen nur in Abhängigkeit von und Unterordnung zu Männern beschreibt, wenn sie Frauen nur in stereotypen Rollen zeigt und ihnen so über das Stereotyp hinausgehende Interessen und Fähigkeiten abspricht und wenn sie Frauen durch herablassende Sprache demütigt und lächerlich macht. (Trömel-Plötz et al. 1980: 15)

Als Zielgruppen wurden Institutionen wie Schulen und Universitäten sowie Medien und Verlagshäuser genannt, also »alle, die professionell und offiziell geschriebene und gesprochene Sprache produzieren« (Trömel-Plötz et al. 1980: 15). Im deutschen Hochschulbereich erschien einer der ersten Sprachleitfäden 1999 an der Universität Passau (Universität Passau 1999). Diese Art von Richtlinien und Leitfäden beeinflusste die öffentliche Diskussion massgeblich und trug zu Sprachreformen in politischen und juristischen Institutionen und somit zum Sprachwandel bei (vgl. Klann-Delius 2005: 184).

Gendergap

Mit einer Diskursverschiebung einhergehend tauchten allmählich Formen auf, die auch non-binäre Menschen ausserhalb der binären Geschlechterordnung inkludieren sollten. Die klassischen Strategien, die von der *Feministischen Linguistik* vertreten wurden, schienen aus queerer Perspektive die binäre Geschlechterordnung nicht zu hinterfragen (vgl. Baumgartinger 2008). Vorschläge wie Binnen-I und generisches Femininum schliessen weiterhin non-binäre Geschlechtsidentitäten aus. Deshalb werden meist Vorschläge mit Neografien als Lösung vorgeschlagen, die als Platzhalter für geschlechtliche Vielfalt und/oder Selbstdefinitionen dienen sollen (vgl. Wizorek/Lühmann 2018: 40ff.; Wurmitzer 2021).

Philosoph*in Steffen Kitty Herrmann stellte 2003 fest: »Alles, was ausserhalb dieser Ordnung liegt, wird fortwährend verleugnet, denn der Vorstellungshorizont unserer Sprache ist auf eine binäre Struktur eingegrenzt« (Herrmann 2003: 23). Herrmann plädierte deshalb in der Zeitschrift *arranca!* für das Verwenden von Unterstrichen in Wörtern, was heute als Gendergap bezeichnet wird. Der Gendergap wird meistens zwischen Wortstamm und weiblichem Suffix gesetzt (z.B. Student_in, Professor_innen). Im Vorschlag von Herrmann war ursprünglich noch ein Binnen-I:

Es ist der _ in Leser_in, Freund_in, Liebhaber_in, der genau diesen Raum bilden soll. Zwischen die Grenzen einer rigiden Geschlechterordnung gesetzt, ist er die Verräumlichung des Unsichtbaren, die permanente Möglichkeit des Unmöglichen. Mit dieser Sichtbarmachung wird die Achse des zweigeschlechtlichen Imaginären auf jeden Punkt hin dezentriert, der ihr das sichere Gefühl der Normalität versagt: auf den Ort abweichender, perverser Geschlechtlichkeit. Transgender-People und Gender-Outlaws stellen jene »Abweichungen« von Geschlecht dar, durch die sich unsere

Geschlechterordnung ihre Normalität versichert. Diese Konstruktion verliert ein gutes Stück ihrer Schlüssigkeit in jedem Moment, in dem wir diesen Ort in die Sprache eintreten lassen: _. Die Grenze mit ihrer unsichtbaren Bevölkerung wird zum Ort, indem die beengenden Schranken der Zweigeschlechtlichkeit – du *Leser* auf der einen, und du *Leserin* auf der anderen – auseinander geschoben werden, um dem verleugneten Anderen Platz zu machen: du *Leser_In* nimmst diesen Platz ein. (Herrmann 2003: 23)

Der Gendergap hat eine starke politische Komponente, die Herrmann wie folgt erklärt: »Queer heißt einzig und allein ›performing the gap‹, den _ zu leben. [...] Die Aneignung queerer Lebensweisen muss weiterhin mit einer linksradikalen Position verknüpft bleiben, wenn sie eine radikale Gesellschaftskritik sein möchte« (Herrmann 2003: 23). Er soll absichtlich stören und sich »nicht geschmeidig ins Lesebild fügen« (Wizorek/Lühmann 2018: 18); was ihn zu »Aktivismus per Sprache« (Wizorek/Lühmann 2018: 18) macht. Als sogenanntes *gestisches* Zeichen lässt der Gendergap viel Raum für Interpretation und die Form wird – wie andere mit ähnlichen Neografien – meist gelesen als aus drei Komponenten bestehend: »Etwas Männliches« zu Beginn, dazwischen etwas »Androgynes« oder »Geschlechtsneutrales« und am Ende »Etwas Feminines« (vgl. Pusch/Sookee 2021: 13; Völkening 2022: 121). Der Unterstrich wird zuweilen kritisiert, weil das *-in*-Suffix aufgrund der visuellen »Auseinanderschiebung« von cis Frauen als »Anhängsel« (Pusch/Sookee 2021: 19f.) wahrgenommen wird. Linkerhand (2017) kritisiert den Gendergap ganz grundsätzlich:

Der Unterstrich als queere Weiterentwicklung des Binnen-I betont nicht mehr die weiblichen grammatischen Formen, sondern schafft Geschlechtsneutralität, die für sich genommen im ungerührt weiter bestehenden Patriarchat keine andere Wirkung hat als die traditionelle Geschlechtsblindheit des generischen Maskulinums. (Linkerhand 2017: 56)

Die GfdS empfiehlt die Schreibung mit Gendergap nicht, weil er nicht Bestandteil der aktuellen Rechtschreibung sei und unter Umständen grammatisch inkorrekte oder unlesbare Wörter generiere. Ein weiteres Problem sei, dass vorgelesene Personenbezeichnungen mit Gendergap den Anschein erwecken, es sei nur das weibliche Geschlecht gemeint (vgl. GfdS 2020: *Gendergap*); was aber erst empirisch überprüft werden müsste. Persson Perry Baumgartinger (2008) erwähnte in der Vergangenheit bereits andere Möglichkeiten, den Gendergap zu markieren, z.B. durch eine Handbewegung beim Sprechen (vgl. Baumgartinger 2008: 29). Er stellte 2008 zudem eine starke Verbreitung des Gendergaps in Deutschland und Österreich fest (vgl. Baumgartinger 2008: 34).

Genderstern

Die grösste Reichweite erreichte bisher der Genderstern. Erst nur in queeren Kreisen bekannt, wurde er 2009 als Alternative zum Gendergap in einem Leitfaden am Zentrum für Translationswissenschaft der Universität Wien vorgestellt (vgl. Fischer/Wolf 2009: 5). In der Schweiz sorgte das Deutsche Seminar der Universität Zürich UZH für Aufsehen,

als 2015 die Redaktion, bestehend aus Germanistik-Studierenden, in der 36. Ausgabe des Magazins *Denkbilder* (2015) den Genderstern vorerst für eine Nummer einführte:

Da wir in der Redaktion der Ansicht sind, dass die Sprache ihre Verbindungen unvoreingenommen ziehen soll, und dass sie ihre Bilder frei erzeugen kann, haben wir uns in dieser Ausgabe für eine antidiskriminierende Sprachhandlung entschieden, welche die männliche Determinierung von an sich geschlechtsneutralen Wendungen durch das Setzen von */** unterläuft. [...] Die [...] Schreibweise mit */** ist für uns der Versuch einer neutralen Position, welche die patriarchale Prägung der deutschen Sprache reflektiert und sichtbar macht. Wenn uns dafür in der Presse »ideologische Verkrümmung« vorgeworfen worden ist, so haben einige offensichtlich nicht verstanden, dass Ideologie das Gegenteil jener Haltung ist, welche unbegründete Machtverhältnisse hinterfragt. (Universität Zürich UZH/Deutsches Seminar 2015: 1)

Die Redaktion bezog sich auf die Kritik von Anian Liebrand, damaliger Präsident der Jungen SVP (vgl. Büchi 2015), dessen Reaktion (»bireweich«, »verhunzen«, »Ideologie-Wahn«, vgl. Büchi 2015) heftig ausfiel, obwohl die Sprachregelung intern war und nicht die gesamte Universität betraf, vorerst für eine einzige Ausgabe geplant war und nur die Texte der Redaktionsmitglieder betroffen waren, nicht aber die extern eingereichten Beiträge (vgl. Universität Zürich UZH/Deutsches Seminar 2015: 1). 2022 stellt die NZZ fest, dass der Genderstern von »der Subkultur an die Hochschulen vorgedrungen ist« (Mäder 2022). Und weiter: »Die Platzhalteridee, die den ersten trans*-Schreibweisen zugrunde lag, setzte sich also durch, auf Umwegen zwar, aber nunmehr unaufhaltsam: Im ganzen deutschen Sprachraum begannen Hochschulen und Institutionen in den 2010er Jahren, das Sternchen in Sprachleitfäden zu integrieren« (Mäder 2022, vgl. dazu auch Kapitel 5.2).

Genau wie der Gendergap ist der Genderstern ein *gestisches* Zeichen. Sookee, Queer-Aktivistin und Linguistin (vgl. Pusch/Sooke 2021: 7), beschreibt ihre dreidimensionale Vorstellung des Zeichens, das enthierarchisierende Wirkung hat: »Bei einem Kugelgebilde, einem runden dreidimensionalen Gebilde, sind alle Positionen gleichwertig. Da hat nicht eine mehr oder eine weniger. So zumindest meine Abstraktion davon. Insofern ist das Sternchen tatsächlich die Möglichkeit, alle Geschlechter mitzudenken« (Pusch/Sooke 2021: 13f.). Der Genderstern hat mittlerweile auch Eingang in die Belletristik gefunden, z.B. wird er im Roman *Blutbuch* von Kim de l'Horizon (2022) verwendet.

Pusch spricht sich gegen den Genderstern aus, weil er den Wortstamm vom weiblichen Suffix *-in* trenne und somit die Frauen wieder in die Position der zweiten Wahl bringe (vgl. Pusch/Sooke 2021: 18). Die Errungenschaften der *Feministischen Linguistik* würden durch den Genderstern wieder verloren gehen, und »die Frauen finden das wieder ganz toll. Wir Frauen wollen ja inklusiv sein und niemanden diskriminieren und haben nicht gemerkt, dass dabei etwas verlorenging, was eigentlich wertvoll und schützenswert war« (Pusch/Sooke 2021: 9f.). Da Pusch die Bemühungen nicht unberücksichtigt lassen wollte, schlug sie erst vor, den Stern über das kleine »i« zu setzen. Später empfahl sie, das Ausrufezeichen anstelle des Binnen-I in Anlehnung an Musikerin P!nk zu nehmen: »Alle verschiedenen Geschlechter sind da nun eingeschlossen. Allerdings sind sie für mich natürlich auch im großen I eingeschlossen. Denn wenn die Männer sich da ein-

geschlossen fühlen sollen, dann natürlich andere Geschlechter sowieso« (Pusch/Sooke 2021: 10f.). Das Ausrufezeichen habe zudem den Vorteil, dass es sich leicht auf jeder Tastatur finden lässt (vgl. Pusch/Sooke 2021: 11). Ein weiterer Grund, sich gegen den Genderstern zu äussern, ist nach Pusch die Tatsache, dass die Diskussion um das Gendern immer ein Konflikt zwischen Frauen und Männern gewesen sei und dass Frauen dabei untergeordnet werden (vgl. Pusch/Sooke 2021: 17f.):

In der Sprache herrscht nachweislich [...] dieser Unterordnungsprozess. Durch die Sprache werden Frauen untergeordnet und durch das »-in« als eine abgeleitete Gruppe dargestellt, als die Gruppe, die nicht normal ist. Die Norm wird also besetzt durch das Maskulinum und das »-in« ist ein Anhängsel [...] Es ist ein Konflikt zwischen Frauen und Männern und nicht zwischen den anderen Geschlechtern, die jetzt thematisiert werden. (Pusch/Sooke 2021: 17f.)

Der Genderstern wird auch von der GfdS nicht empfohlen, weil er kein Bestandteil der aktuellen Rechtschreibung sei und grammatische Probleme verursache. Als Beispiel werden Formen aufgeführt, bei denen das Suffix *-in* weggelassen wird (z.B. Professor*, Student*). Mensch könne die Form beim Vorlesen dann nicht von der männlichen Bezeichnung oder dem generischen Maskulinum unterscheiden. Mit einem Suffix *-in* hingegen würde die Form den Anschein erwecken, dass nur Frauen gemeint seien (vgl. GfdS 2020: *Gendersternchen*).

Aufgrund seiner Popularität löste der Genderstern Reaktionen beim Rat für deutsche Rechtschreibung (RdR) und in der Schweiz vonseiten der Bundeskanzlei aus (vgl. Bundeskanzlei 2021; Kapitel 6.1). In einem Beschluss von 2018 wollte der RdR noch keine Empfehlung für eine Aufnahme ins amtliche Regelwerk aussprechen, um die Erprobungsphase, die sich schnell und intensiv gestalte, nicht vorzeitig mit Festlegungen zu beeinflussen (vgl. Rechtschreibrat 2018b: 2), stellte jedoch fest:

[...] dass der gesellschaftliche Diskurs über die Frage, wie neben männlich und weiblich ein drittes Geschlecht oder weitere Geschlechter angemessen bezeichnet werden können, sehr kontrovers verläuft. Dennoch ist das Recht der Menschen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen, auf angemessene sprachliche Bezeichnung ein Anliegen, das sich auch in der geschriebenen Sprache abbilden soll (Rat für deutsche Rechtschreibung 2018b: 1).

In einem entsprechenden Bericht äusserte sich der RdR zum Genderstern wie folgt:

Der in den letzten Jahren offenbar zunehmend zu beobachtende Ansatz, den Asterisk als verkürzte Schreibung für die Bezeichnung beider Geschlechter männlich – weiblich und eines dritten Geschlechts »divers« in bestimmten Textsorten (Stellenanzeigen, Aufstellungen in Listen, Überschriften u.Ä.) aufzunehmen, muss berücksichtigen, dass das Zeichen bereits in verschiedenen anderen Bereichen und Sachzusammenhängen genutzt wird: so etwa * = geboren, in der Computersprache als Platzhalter für eine beliebige Anzahl und Kombination von Buchstaben oder wie in der internationalen Linguistik auch in der Sprachwissenschaft des deutschen Sprachraums zur Bezeichnung ungrammatischer Formen. Auch in der schulischen Schreibkorrektur

zeigt ein Stern * an, dass es sich um eine falsche Form handelt: (du) *giesst. Verschiedene Bedeutungen und Bedeutungsebenen eines Lemmas oder auch eines typografischen Zeichens sind allerdings nicht ungewöhnlich innerhalb semantischer Strukturen und bei gängigen linguistischen und lexikografischen Konventionen. Auch steht in den vorgenannten Fällen der Asterisk nicht im Wortinneren, daher besteht keine Verwechslungsgefahr. (Rat für deutsche Rechtschreibung 2018a: 11)

Trotz der Bedenken räumte der RdR ein, dass bei Formen wie Asterisk und Gendergap in den Bereichen Hochschule und öffentliche Verwaltung die Verständlichkeit und vermutlich auch Lesbarkeit gewährleistet zu sein scheint (vgl. Rat für deutsche Rechtschreibung 2018a: 11). In einer Pressemitteilung von 2021 teilte der RdR allerdings mit, dass aktuell nicht empfohlen wird, Genderstern, Gendergap, Doppelpunkt und andere verkürzte Formen ins amtliche Regelwerk aufzunehmen (vgl. Rat für deutsche Rechtschreibung 2021: 1). Er räumt jedoch ein, »dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden sollen. Dies ist allerdings eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht allein mit orthografischen Regeln und Änderungen der Rechtschreibung gelöst werden kann« (Rat für deutsche Rechtschreibung 2021: 1).²

Neben Gendergap und Genderstern existieren mittlerweile zahlreiche weitere Schreibungen mit Neografien. Mögliche Erklärungen für die neue Vielfalt könnten einerseits der Wunsch sein, eine Strategie zu finden, die nicht nur geschlechtersensibel ist, sondern auch Rücksicht nimmt auf Menschen mit einer Beeinträchtigung der visuellen Wahrnehmungsfähigkeit. Schreibungen mit Binnen-I, Schrägstrich, Klammern, Genderstern und anderen Neografien eignen sich zudem nicht für Texte in leichter Sprache (vgl. Rocktäschel 2020; 2021; Kapitel 11). Andererseits fühlen sich nicht alle non-binären Menschen gleichermassen von denselben Zeichen repräsentiert (z.B. weil sie sich auf ein Zeichen, ähnlich wie Frauen beim Suffix *-in*, reduziert fühlen) wobei gewisse Präferenzen festzustellen sind (vgl. Kapitel 9.5). An dieser Stelle sollen exemplarisch noch zwei Schreibungen vorgestellt werden, die eine gewisse Verbreitung gefunden haben (Mediopunkt und Genderdoppelpunkt), und eine weitere, die bisher wenig diskutiert wird, jedoch aus linguistischer Perspektive neue Denkwege eröffnet (das Trema).

Gendermediopunkt

Der Gendermediopunkt (oder *Mediopunkt*, *Mittelpunkt*, *Genderpunkt*; Professor-in, Student-innen; vgl. Diwald/Steinhauer 2022: 129f.) befindet sich auf halber Versalhöhe und ist genauso wie der Doppelpunkt optisch unauffällig und grafisch ansprechend. Er dient bereits als Lesehilfe bei langen Worten in Texten in Leichter Sprache (z.B. Kindes-unterhalt, Sprach-förderung, Bundes-gleichstellungs-gesetz) und wird in dieser Funktion immer beliebter (Stiftung Universität Hildesheim: 2018). Dahinter steht, durch wissenschaftliche Studien gestützt, die Erfahrung, dass je länger ein Wort ist,

2 Auf einzelne Argumente vonseiten des RdR und der Bundeskanzlei wird in Kapitel 11 vertieft eingegangen.

umso schwieriger ist es zu erfassen (vgl. z.B. Quigley/Paul 1984; Just/Carpenter, 1980: 338; zit.n. Maaß 2015; Schüssler 1997; Kercher 2013). Mit dem Gendermediopunkt wird das Wort als Ganzes erkannt (vgl. Maaß 2015: 14). Er wird von Christiane Maaß und Ursula Bredel empfohlen (vgl. z.B. Maaß 2015; Bredel/Maaß 2016) und ist auch der offizielle Regelvorschlag der Forschungsstelle Leichte Sprache am Institut für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation der Universität Hildesheim (vgl. Maaß 2015: 88).

Bestehende Regelwerke mit Empfehlungen für Leichte Sprache (z.B. Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung BITV-2.0 und Netzwerk *Leichte Sprache*) trennen Wörter durch Bindestrich. Komposita mit Bindestrich gehören zur deutschen Sprache (z.B. Gender-Debatte, Leichte-Sprache-Regelwerk) und gelten als »korrekte Schreibungen«. Wird die Regel generalisiert, um Lexemgrenzen sichtbar zu machen (z.B. Lotto-Annahme-stelle, Leichte-Sprache-Regelwerk), führt die Verwendung des Bindestrichs auch zu Schreibungen, die als nicht regelkonform gelten (z.B. Schlag-Anfall, Rechts-Anwalt). Maaß nennt verschiedene Vorteile des Gendermediopunktes gegenüber dem Bindestrich: In der Leichten Sprache stellt er ein zusätzliches Zeichen dar, so dass keine falschen Schreibungen eingeübt werden (z.B. Lotto-Annahme-stelle, Leichte-Sprache-Regelwerk). Dadurch sei die Akzeptanz von Leichter Sprache u.a. bei Deutsch-Lehrpersonen und Dozierenden grösser. Mit dem Gendermediopunkt geschehe ein weniger gravierender Eingriff ins Schriftbild und ungewollte Lesearten würden zudem viel weniger häufig hervortreten (z.B. könnte ein Schlag-Anfall als Situation verstanden werden, in welcher eine Person in Rage um sich schlägt) (vgl. Maaß 2015: 90f.). Viele dieser Punkte könnten auch für eine gendersensible Sprache zutreffen, jedoch ist hier problematisch, dass zwei unterschiedliche Bedeutungen (Lesehilfe vs. Gender) miteinander kollidieren. Es gibt bisher keine Art zu gendern, die beides optimal kombiniert, d.h. ohne Barrieren auskommt und alle Gender inkludiert. Nach Rocktäschel (2020) gilt es deshalb, Kompromisse einzugehen. Ein Vorteil des Gendermediopunkts – zumindest für die Schweiz – ist die weite Verbreitung in der *Suisse romande*: So wird er z.B. von der Universität Freiburg (im Üechtland), der Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL), der Universität Lausanne und weiteren Institutionen verwendet. Die Verwendung des Mediopunkts im Deutschen kann u.U. von Vorteil sein, wenn zwei- bzw. mehrsprachige (*Deutsch, Französisch*) Institutionen eine Schreibweise benötigen, die in mehreren Sprachen funktionieren muss und eine gewisse Einheitlichkeit bringt (z.B. für mehrsprachig herausgegebene Sprachleitfäden). Als *gestisches* Zeichen könnte der Mediopunkt in Anlehnung an die Pop-Kultur als *Friend(s)ly Dot* (dt. *freundlicher Punkt*) bezeichnet werden.³

3 In einer Folge der beliebten Serie aus den 1990er Jahren *F-R-I-E-N-D-S* (welche den Mediopunkt im Namen bzw. Logo trägt), präsentiert Phoebe Buffay, eine der Hauptfiguren, ihr neues Tattoo. In Wahrheit hat sie aus Angst vor den Tätowierschmerzen einen Rückzieher gemacht, so dass lediglich ein schwarzer Punkt zu erkennen ist: Phoebe Buffay: That's my tattoo. / Rachel Green: That is not a tattoo. That is a nothing. / Phoebe Buffay: For your information, this is exactly what I wanted. This is a tattoo of the Earth as seen from a great, great distance. It's the way my mother sees me from heaven. / Rachel Green: Oh, what a load of crap! That is a dot! Your mother's in heaven going, »Where the hell's my lily, you wuss!« That is not a tattoo! (Ross enters the room)

Der Mediopunkt wird von der GfdS nicht empfohlen, aus denselben Gründen wie bei Gendergap und Genderstern. Ausserdem sei er auf der Computertastatur nur über Umwege verwendbar (vgl. Gesellschaft für deutsche Sprache 2020: *Mediopunkt/Punkt auf Mittelhöhe*).

Genderdoppelpunkt

Der Ursprung des Genderdoppelpunkts (z.B. Student:in, Professor:innen) ist nicht genau bekannt. Es wird davon ausgegangen, dass er erstmals auf dem Fusion Festival 2015 verwendet wurde (vgl. Steinfeldt-Mehrtens 2021). Er funktioniert ähnlich wie Gendergap und Genderstern und ist auf der Computertastatur leicht zu finden. Er etablierte sich – so zumindest nach einer einfachen Google-Treffer-Recherche – ab ca. 2018, wobei er auch schon vereinzelt davor verwendet wurde. In der Schweiz sorgte der Genderdoppelpunkt für Aufsehen, als das Schweizer Radio und Fernsehen (SRF News) 2021 über die sozialen Medien ankündigte, ihn offiziell einzuführen.

Abbildung 2: Beispiel einer geschlechtsspezifischen Referenz mit Genderdoppelpunkt. Screenshot eines Facebook-Posts vom 14. April 2021 (SRF News 2021; @srfnews).



Wie die Begründung des SRF zeigt, werden Schreibungen mit Neografien manchmal missverstanden als kreative Formen, die weiterhin nur auf Frauen und Männer referieren. Hier wird der Genderdoppelpunkt als Alternative zum vermeintlich generischen Maskulinum interpretiert (vgl. auch Hübl 2018 für den Genderstern) mit der Funktion, Frauen sichtbar zu machen. Von non-binären Menschen ist nicht die Rede, obwohl der Ursprungsgedanke solcher Grapheme ist, auch sie miteinzudenken (vgl. Kotthoff 2020: 106; Hornscheidt 2011a: 122ff.). Hier zeigt sich die Schwierigkeit, dass nur jene mentalen Konzepte aktiviert werden können, die bereits denkbar sind (vgl. auch Völkening 2022: 33). Vorschläge für eine gendersensible bzw. gendergerechtere Sprache, die non-binäre Menschen berücksichtigt, müssten deshalb stets erläutert und zusätzliche Massnahmen zur Sensibilisierung (z. B. Workshops) angeboten werden.

This is a tattoo! / Ross Geller: You got a tattoo? / Rachel Green: Maybe. But just a little one. Phoebe got the whole world! (Crane 1996: Staffel 2, Episode 16: 17:40:00-18:00:00)

Visuell könnte entgegnet werden, dass die zwei Punkte – im Sinne eines *gestischen* Zeichens – weiterhin auf Binarität verweisen. Kommt eine Form mit Genderdoppelpunkt vor einer Aufzählung, kann dies zumindest für einen kurzen Moment irritieren, z.B. »Heute waren verschiedene Künstler:innen anwesend: Maler:innen, Schriftsteller:innen ...«.

Ein Vorteil ist, dass der Genderdoppelpunkt von den meisten Screenreadern als Pause vorgelesen wird, was einer Genderpause entspricht. Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) rät jedoch von Schreibungen mit Neografien grundsätzlich ab, weil Satz- und Sonderzeichen für blinde und sehbehinderte Menschen grundsätzlich problematisch seien:

In Bezug auf Barrierefreiheit müssen neben dem zentralen Aspekt des Vorlesens weitere Aspekte bedacht werden, wie die Sprachausgabe, die je nach Nutzergruppe sehr unterschiedlich eingestellt wird, und die Ausgabe der Sonderzeichen auf dem Blindenschrift-Display, mit dem digitale Inhalte für blinde Menschen dargestellt werden. Bei Texten in Brailleschrift – auch in Papierform – müssen Sonderzeichen durch spezielle Ankündigungszeichen als solche gekennzeichnet werden, was den Lesefluss behindert. Erschwerend kommt hinzu, dass es aktuell keine einheitliche Gendervariante gibt, auf die sich Personen, die vorlesen, und die Hersteller von Computerprogrammen einstellen könnten. (DBSV 2019: *Gendern*)

Die Vielfalt an ko-existierenden Schreibungen wird hier also eher als Nachteil empfunden. Der Genderdoppelpunkt stelle Probleme beim Vorlesen – von Computern oder Personen – dar. Dennoch würde der Doppelpunkt zunehmend und fälschlicherweise als eine besonders blinden- und sehbehindertenfreundliche Form angesehen werden. Der Doppelpunkt habe wichtige Funktionen, so dass sich viele blinde und sehbehinderte Menschen diesen vorlesen lassen würden. Eine Unterdrückung des Doppelpunktes führe jedoch zu einer längeren Pause als bei anderen Zeichen, so dass der Eindruck entstehen könnte, dass ein Satz bereits zu Ende sei. Sollte jedoch nicht auf Schreibungen mit Neografien verzichtet werden, so empfiehlt der DBSV die Verwendung des Gendersterns, weil er die am häufigsten verwendete Form sei und auf diese Weise dem Wunsch nach Vereinheitlichung am nächsten komme. Ausserdem sei davon auszugehen, dass der Genderstern für sehbehinderte Menschen besser erkennbar sei als andere Sonderzeichen (vgl. DBSV 2023: *Gendern*).

2021 wurde eine repräsentative Studie veröffentlicht, auf welche sich eine Empfehlung der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit in der Informationstechnik (BFIT-Bund) stützt. Untersucht wurden der Genderstern und Genderdoppelpunkt. Neben einer technischen Prüfung nach Barrierefreiheitskriterien wurden auch Menschen mit Behinderungen befragt sowie lesbische Frauen, schwule Männer, bi, inter und trans Menschen (vgl. Koehler/Wahl 2021), wobei nicht verständlich ist, warum die sexuelle/romantische Orientierung allein ein wesentlicher Faktor sein sollte. Die Befragung erfolgte mittels leitfadengestützter Interviews und umfasste fünf Fragen, die verschiedene Aspekte des Genderns abdecken. Die Befragung zielte darauf ab, Faktoren in Bezug auf politische Implikationen, semantische Implikationen, Gebrauchstauglichkeit, Barrierefreiheit und Nutzer*innen-Akzeptanz zu untersuchen. Technisch

waren die Unterschiede von Genderstern und Genderdoppelpunkt nicht relevant. Auf den erhobenen Daten basierend wird der Genderstern empfohlen (vgl. Koehler/Wahl 2021). Der Genderdoppelpunkt wird von der GfdS ebenso nicht empfohlen mit denselben Argumenten, die gegen die Verwendung anderer Schreibungen mit Neografien angebracht werden. Zudem werde der Doppelpunkt für gewöhnlich als Übergangs- und Ankündigungszeichen verwendet (vgl. Gesellschaft für deutsche Sprache 2020: *Doppelpunkt*).

Trema

Seit wenigen Jahren wird auch das Trema ›ï‹, ein diakritisches Zeichen, als »elegantere Lösung« (Stephan 2019) diskutiert. Im Französischen wird das Trema verwendet, um zwei nacheinanderfolgende Vokale zu markieren, die nicht in einem Laut ausgesprochen werden sollen (z.B. *naïf* [na.if]). Im Deutschen könnte das Trema verwendet werden, um den Hiatus bzw. die sogenannte Genderpause zu markieren (vgl. Stephan 2019). Entsprechende Formen würden lauten: *Studentin*, *Professorinnen* etc. Schriftsteller und Geschichtswissenschaftler Ruben Wickenhäuser schlägt gar eine Kurzform vor. Ein Beispielsatz lautet: »Im Läuferikampf besteht eine erhöhte Verletzungsgefahr für beide Spieleri, da sie sich in unmittelbarem Körperkontakt befinden« (Wickenhäuser 2022). Um das Problem der Artikel im Singular zu umgehen (z.B. der*die Spieler*in) könnte – so ein weiterer Vorschlag – die Kurzform im Plural stehen, also anstelle von »Der*die Spieler*in läuft« würde der Satz »Spieleri laufen« lauten. Wickenhäuser räumt jedoch ein, dass dies gewöhnungsbedürftig sei, und weiter, dass die Schreibung infantil wirke, jedoch lesbarer und weniger sperrig sei als der Genderstern (vgl. Wickenhäuser 2022). Ein Nachteil ist, dass das Trema auf der Tastatur schwer zu finden ist, wobei Sonderzeichen erfahrungsgemäss nach den eigenen Wünschen eingerichtet werden können. Bisher wird das Trema von Screenreadern entweder gar nicht oder falsch ausgesprochen. Ein weiterer Nachteil ist, dass das Trema, auch wenn es die Funktion eines Hiatus-Markers hat, auch als *gestisches* Zeichen missverstanden werden könnte, das aufgrund der zwei Punkte – ähnlich wie der Genderdoppelpunkt – weiterhin Binarität zumindest visuell darstellt.

Zirkumflex und Apostroph

Im Folgenden soll auf weniger bekannte Neografien mit Zirkumflex und Apostroph eingegangen werden. Der Zirkumflex ist ein sogenanntes diakritisches Zeichen, d.h. ein Zusatz oder »ökonomisches Hilfszeichen« (vgl. z.B. Bußmann 2002: 162), das entweder an oder in einem anderen Schriftzeichen verwendet wird, um spezifische Unterscheidungen zu kennzeichnen. Der Zirkumflex hat die Form eines spitzen Daches (oder manchmal eines Bogens in anderen Sprachen). Er ist in verschiedenen Sprachen und Funktionen anzutreffen. Im Altgriechischen bezeichnet er z.B. einen fallenden Tonhöhenverlauf des betreffenden Vokals; im Französischen die Bezeichnung des geschlossenen Vokals [o] etc. In der Mathematik kann er einen Maximalwert und in der Physik Grössen als Operatoren kennzeichnen. In einigen Programmiersprachen dient der Zirkumflex der Markierung von Potenzen (z.B. x^3 statt x3), in Wohnungsanzeigen

für die Angabe von Quadratmetern (z.B. 78m^{^2}) und im Internet bzw. in Chats wird damit Belustigung (^^) ausgedrückt. Normalerweise wird der Zirkumflex nie alleine als Schriftzeichen benutzt, sondern ist immer an einem anderen Schriftzeichen bzw. Buchstaben angebracht.⁴ Es wird im Folgenden ein eigener Vorschlag für die Verwendung des Zirkumflex als Genderzeichen präsentiert: Er könnte vor dem Suffix *-in* bzw. *-innen* (z.B. Professor[^]in, Professor[^]innen) gesetzt werden. Da eine Leertaste gesetzt wird, wird der Zirkumflex auf (einigen) Screenreadern auf diese Weise als Pause vorgelesen. Er könnte eventuell als *Ideogramm* gedeutet werden, also als ein grafisches Zeichen, das eine komplexe Gesamtbedeutung synthetisch durch ein einziges Begriffszeichen symbolisiert (vgl. Bußmann 2002: 289). Geläufige Ideogramme sind z.B. % (»Prozent«), § (»Paragraph«) und € (»Euro«). Sie treten im deutschen Schriftsystem jedoch nie im Wortinneren auf. Nach Dürscheid (2012) rufen Ideogramme keine »bildhaften Assoziationen« (Dürscheid 2016: 66) hervor, Piktogramme hingegen stellen »Bedeutungskomplexe« (Dürscheid 2012: 292) dar. Ein Zirkumflex könnte – mit einem Buchstaben verbunden und im Wortinneren stehend – piktografischen Charakter erhalten, ohne ein Piktogramm zu sein. Die Assoziation mit einem Dach ist bereits vorhanden (»Dachakzent«): Wird der Zirkumflex mit dem Buchstaben »i« verbunden, könnte er z.B. das »Dach« für verschiedene Geschlechter kennzeichnen. Die entsprechenden Formen würden wie folgt aussehen: Student[^]in, Professor[^]innen etc. Das »i[^]« könnte – ähnlich wie der Genderstern, Gendergap etc. – mit einem Glottalstop versehen werden. Screenreader machen beim Vorlesen keine Pause, jedoch könnte dies dementsprechend programmiert werden. Die Beliebtheit des Zirkumflexes, das leichte Auffinden auf physischen (Schweizer) Tastaturen sowie die bereits vorhandene Verbreitung in verschiedenen Kontexten könnte zur schnellen Akzeptanz des Zeichens in dieser Funktion führen.

Eine weitere eigene Überlegung ist die der Verwendung des Apostrophs anstelle von Genderstern und anderen Neografien. Der *Genderapostroph* findet in der Literatur zwar Erwähnung (vgl. z.B. Hornscheidt/Sammla 2021: 71), jedoch fehlt bisher eine Kontextualisierung bzw. konsequente Systematisierung. Ein Apostroph markiert – abgesehen von ein paar anderen wenigen Funktionen – die Auslassung von einem oder mehreren Buchstaben (sog. *Elisionszeichen*) (vgl. Dudenredaktion 2022: 916). Die Auslassungen können auch länger sein, z.B. wie in *Ku'damm* (für *Kurfürstendamm*), *Lu'hafen* (für *Ludwigshafen*) oder *M'gladbach* (für *Mönchengladbach*). Es wäre also denkbar, ein Apostroph als Auslassung z.B. von *non-binary*, *enby* oder *nb* – die Möglichkeiten sind zahlreich – zu nehmen. Entsprechende Formen würden lauten: *Student'in*, *Lehrer'innen* (statt *Studentenbyinnen*) etc. Es wäre ebenfalls denkbar, den Apostroph zur Auslassung eines Sonderzeichens wie Genderstern, Gendergap etc. zu nutzen. In diesem Kontext wäre die Funktion klar und der Apostroph wäre kein *gestisches* Zeichen wie andere Schreibweisen. Er könnte jedoch auch als Platzhalter für verschiedene Geschlechtsidentitäten, die über Mann und Frau hinausgehen, verstanden werden. In diesem Fall bliebe es ein *gestisches* Zeichen. Er würde auch als Glottalstop ausgesprochen werden und hätte den Vorteil, dass er im Vergleich zu anderen Neografien wie dem Genderstern im deutschen Schriftsystem im Wortinne-

4 Entsprechende Vorschläge finden sich z.B. bei Luise F. Pusch (z.B. *Leserⁱⁿ/Leser^{innen}*; vgl. Pusch 2019).

ren stehen darf – also regelkonform ist. Er wird von Screenreadern zwar noch nicht als Pause vorgelesen, aber auch dies könnte entsprechend programmiert werden.

Schreibungen mit Genderzeichen als spezifische Personenreferenzen

Verschiedene Studien (vgl. z.B. Stahlberg/Sczesny 2001; Rothmund/Scheele 2004; Bailey/LaFrance 2017; Lindqvist et al. 2019; Körner et al. 2022) zeigen, dass die Doppelnennung zu einer gleichmässigen Vertretung von Frauen und Männern in mentalen Konzepten und nicht zu einem männlichen oder weiblichen Bias führt. Die Nutzung spezifischer Personenbezeichnungen erfolgt bisher mehrheitlich nur in Bezug auf die binären Geschlechtsidentitäten »männlich« und »weiblich«. Spezifische Personenbezeichnungen sind jedoch auch für non-binäre Menschen nötig und mit bisherigen sprachlichen Mitteln auch möglich. Wie bereits in Kapitel 8.5 erläutert, ist es unter dem Phänomen der *Kategorialgenderung* nicht möglich, sich eine geschlechtslose Person vorzustellen. Es ist jedoch nicht ausreichend, *Kategorialgenderung* festzustellen und unkritisch stehen zu lassen, da spätestens seit der vermehrten Sichtbarmachung und Anerkennung von (trans) non-binären Personen berücksichtigt werden muss, dass es Menschen gibt, die sich auch ausserhalb solcher Geschlechtskategorien bewegen. Kotthoff und Diewald (2018) referieren auf Becker (2008): »Da wir uns kaum eine geschlechtslose Person vorstellen können, ist es nahezu immer relevant, beim sprachlichen Bezug auf eine Einzelperson das Geschlecht zu erwähnen« (Becker 2008: 66, zit. n. Kotthoff/Nübling 2018: 94). Es sei deshalb nahezu eine Lüge, wenn »ein Mann seiner Ehefrau mitteilt: Heute Abend gehe ich mit einem Kollegen zum Essen« (Becker 2008: 66, zit. n. Kotthoff/Nübling 2018: 94), wenn es sich in Wahrheit um eine Kollegin handle, mit der er sich trifft. Geschlechtslosigkeit ist eine von vielen möglichen Identitätsformen im Non-Binaritätsspektrum. Es handelt sich um eine valable Identität (oder *Nicht-Identität*), die in bestimmten Situationen »spezifisch non-binäre« Personenreferenzen erfordert, ähnlich wie spezifisch *weibliche* und spezifisch *männliche* Personenreferenzen für männliche und weibliche Identitäten.

Für die folgenden Ausführungen wurde die Klassifizierung von Personenbezeichnungen nach Pettersson (2011) zur Hilfe genommen, weil eine Unterscheidung zwischen einer referenz-funktionalen Ebene und einer semantisch-extensionalen Ebene wesentlich für das Verständnis ist. Magnus Pettersson untersuchte textlinguistisch Variationen im Gebrauch unterschiedlicher Realisierungstypen genderübergreifender Personenbezeichnungen in der deutschen Sprache (vgl. Pettersson 2011: 13). Es sei vorweggenommen, dass es an dieser Stelle um Bezugnahmen und (noch) nicht um mentale Konzepte geht.

Abbildung 3: Klassifizierung von Personenbezeichnungen nach Pettersson (2011). Grafische Darstellung angelehnt an Ivanov, Lange und Tiemeyer (2018: 275).

Spezifische Referenz – Bezugnahme auf ein konkret identifizierbares Referenzobjekt (oder mehrere solcher Objekte)				Referenz-funktionale Ebene	
ODER					
Nichtspezifische Referenz (stellt keinen Bezug zu bestimmten spezifischen Objekten her)					
geschlechtsübergreifend			geschlechtsspezifisch		
spezifizierend		abstrahierend		spezifizierend	
Paarformel Dreiformel Geschlechtsübergreifende Formen mit Neografien Geschlechtsübergreifende Maskulina Feminina Binnen-I Schrägstrich Klammern Trema Ausrufezeichen		Geschlechtsindifferente		Neutralisierungen	

Die bisherige allgemeine Ansicht in Bezug auf »neue« Formen wie Genderstern, Gendergap, Genderdoppelpunkt etc. ist die einer rein spezifisch geschlechtsübergreifenden Funktion, also einer Referenz auf Personen aller Geschlechter im Plural bzw. die Bezugnahme auf alle einzelnen Geschlechter. Die Referenz im Beispielsatz »Die Professor*innen der Universität Zürich mussten während der Pandemie die Kurse grösstenteils online anbieten« kann einmal geschlechtsübergreifend-spezifisierend sein, wenn auf Non-Binäre, Männer und Frauen gleichermassen referiert wird (*gestisch*; mit wenigen Ausnahmen meistens mit Aufbau »männliche Personenbezeichnung + Sonderzeichen + Suffix -innen«), oder geschlechtsspezifisch-spezifisierend sein, wenn einzig auf non-binäre Menschen referiert wird.

Alternative zu Paarformen: Dreifache Nennungen

Im Folgenden werden ein paar Beispiele aufgeführt, um aufzuzeigen, wie Schreibungen mit Genderzeichen als spezifische Personenreferenzen verwendet werden können:

Wird »Im Seminar waren heute 19 Student*innen anwesend« geschrieben, ist die Form *Student*innen* hier *geschlechtsübergreifend* und *spezifizierend*, d.h., im Gegensatz zu *Studierende* (eine abstrahierende Neutralisierung) wird auf die Geschlechter *Frauen*, *non-binäre Personen* und *Männer* verwiesen, aber es wird eine Gruppe beschrieben, ohne auf ihre genaue Zusammensetzung einzugehen. Das ist die wohl bekannteste Verwendung von Schreibungen mit Genderzeichen. Die Formen lassen sich jedoch auch verwenden, um in gemischten Gruppen – falls bekannt – die Geschlechter genau zu benennen, z.B.: »Im Seminar waren heute 13 Studentinnen, ein*e Student*in und fünf Studenten anwesend.« Das bedeutet, es waren 13 Frauen, eine non-binäre Person und 5 Männer anwesend. Hier wird der Genderstern im Singular geschlechtsspezifisch verwendet, d.h., es wird in diesem Beispiel auf eine konkret identifizierbare Person Bezug genommen. Lautet der Satz »Für die Tagung eingeschrieben haben sich 54 Linguistinnen, 43 Linguisten und 8 Linguist_innen«, dann bedeutet dies, dass bei der Anmeldung 54 Menschen angegeben haben, Frauen zu sein, 43 Menschen, dass sie Männer sind, und 8 Menschen, dass sie non-binär sind. Der Vorteil der dreifachen Nennung ist, dass Frauen, non-binäre Personen und Männer gleichermassen und explizit sprachlich einbezogen werden und sie die Zusammensetzung von Gruppen genau benennen können. Der Nachteil ist, dass Texte dadurch länger werden. Im Satz »Kim de l'Horizon ist Autor*in« wird die Form geschlechtsspezifisch verwendet, d.h., es wird darauf verwiesen, dass Kim non-binär ist. Bei »Ein*e Autor*in sollte jeden Morgen früh aufstehen und mindestens eine Seite schreiben« handelt es sich um eine nichtspezifische Referenz, weil die Form eine Person nicht direkt benennt, sondern auf eine unbestimmte oder allgemeine Weise beschreibt, d.h., es wird eine allgemeine Aussage über Personen gemacht, die literarisch schreiben. Dass Formen mit Genderzeichen bereits auf diese Weise verwendet werden, zeigen Beispiele im Singular (Beispiele 1–3; Anmerkung: Sascha Rijkeboer und Kim de l'Horizon sind offen als non-binär geoutet). Die Formen können eine geschlechtsübergreifend-spezifisierende Referenz übernehmen (Beispiel 4; vgl. auch Völkening 2022: 34f.):

Beispiel 1:

»[...] bestätigt Constance Hoppmann, Sozialarbeiter:in und Leiter:in der Lesbenberatung bei der HAZ Queer Zürich.« (Stutte 2022: 27)

Beispiel 2:

»Im Sommer 2022 hat Autor:in Kim de l'Horizon für ›Blutbuch‹ den Deutschen und Schweizer Buchpreis bekommen.« (Biedermann 2023)

Beispiel 3:

»Das erstaunt Trans-Aktivist*in Sascha Rijkeboer nicht: [...]« (Mohanadas 2021)

Beispiel 4:

Wie werde ich Autor*in?

Ist meine Geschichte gut? Wie finde ich einen Verlag? Wie alt muss ich sein, um ein Buch zu veröffentlichen? Autorin Kari Ehrhardt beantwortet diese und andere Fragen rund um den Beruf »Schriftsteller*in«! (Carlsen Verlag o. D.: *Wie werde ich Autor*in*)

Die Paarformel (*Professorinnen und Professoren*) ist geschlechtsübergreifend-spezifizierend, referiert aber nur auf zwei Geschlechter. Soll auf alle gleichermassen referiert werden ohne die Verwendung von Schreibungen mit Neografien in geschlechtsübergreifender Funktion, so eignet sich eine *Dreifformel* bzw. *dreifache Nennung*, z.B. *Professorinnen, Professoren und Professor*innen*. Motschenbacher (2014: 255) argumentiert, dass Paarformen die Binarität noch stärker betonen als Schreibweisen wie Binnen-I, weil die Trennung der Wörter »als Ausdruck der Unvereinbarkeit der beiden Geschlechterkategorien gelesen werden kann« (Löhr 2022: 372) bzw. als »explizite Nicht-Nennung nicht-binärer Identitäten« (Löhr 2022: 372; Aussage C378). Durch eine dreifache Nennung lässt sich dieses Problem lösen.

Im Plural können Neutralisierungen wie substantivierte Partizipien (z.B. *die Studierenden*) mit dem Zusatz weiblich/männlich/non-binär eine ähnliche Funktion übernehmen: *die weiblichen/männlichen/non-binären Studierenden*. Neutralisierungen wie *Studierende, Mitglieder, Angestellte* etc. allein scheinen – basierend auf den Ergebnissen einiger Studien (vgl. z.B. Irmen 2007; Kusterle 2011) – einem *male bias* zu unterliegen.

Zum Schluss soll auf zwei Herausforderungen verwiesen werden, über die weiter nachgedacht werden müsste. Erstens: Es besteht auch nach der Ergänzung von Petterssons Modell weiterhin ein Problem, das er selbst als »opake Referenz« bezeichnet, nämlich die Schwierigkeit, entscheiden zu müssen, ob eine Form wie *Professor*in* oder *Professor*innen* in einem Text geschlechtsübergreifend oder -spezifisch ist. Dieses Problem ist allerdings nicht neu, denn bei maskulinen Formen sehen wir uns auch immer wieder mit derselben Situation konfrontiert. Zweitens: Um Satzkonstruktionen wie »Max ist der*die beste*r Professor*in des Semesters« zu vermeiden, ist etwas Kreativität gefragt (während unbestimmte Artikel wie *ein*e* noch kein Problem darstellen), z.B. »Max ist beste*r Prof. des Semesters«.

9.2 Sprache geschlechtsneutral gestalten

Neben Ansätzen, in der Sprache die Geschlechter explizit zu benennen, gibt es auch Strategien, die darauf abzielen, eine geschlechtsneutrale Sprache zu verwenden. Im Folgenden werden zwei Ansätze präsentiert.

x-Form

Wurden Matthias Behlerts Ansätze für ein »entpatrifiziertes« Deutsch aus den 1990er Jahren kaum wahrgenommen, so gehört Sprachwissenschaftlers Lann Hornscheidt mittlerweile zu den prominentesten Stimmen in der Entwicklung einer geschlechtsneutralen Sprache. Ens berühmtester Vorschlag ist wohl die *x*-Form (vgl. Hornscheidt 2012: 293ff.). Das *x* steht dabei für *exit gender* (vgl. Hornscheidt/Oppenländer 2019). Nach der Bekanntmachung wurde der Entwurf stark kritisiert (vgl. z.B. Frank 2013; Simon 2014) und Hornscheidt war deswegen persönlichen Anfeindungen bis hin zu Morddrohungen und Vergewaltigungsfantasien ausgesetzt (vgl. Detje 2014). Ausgesprochen wird die Form [iks]. Die Pluralform lautet *xs* [ikses]. Beispiel: *Einx schlaux Studierx liebt xs Bücher* (vgl. Hornscheidt 2012: 293ff.) Das *x* kann auch als Pronomen verwendet werden. Beispiele: *X hat eine Katze. Bring x die Jacke mit. Ich mag x. Das ist x Hund. Das gehört x Kaninchen* (vgl. Nichtbinär-Wiki o. D.: *Pronomen*). Das *x* kommt auch in der spanischen Sprache vor (vgl. Hornscheidt 2012: 297). Um die genderspezifische Endung *-o* und *-a* zur Beschreibung ihrer Community zu vermeiden, verwenden viele das Wort *Laninx*, um sich und ihre Gemeinschaft zu bezeichnen (vgl. Young 2020: 49). Die Form erhielt auch Kritik vonseiten BIPOC wegen der Parallele zu Malcom X, der seinen Namen mit einem X ersetzte als Zeichen gegen die Unterdrückung durch Weiße (vgl. Landolt 2015). Eine Variante ist deshalb die *ecs*-Form. In *Wie schreibe ich divers? Wie spreche ich gendergerecht? (2021) Ein Praxis-Handbuch zu Gender und Sprache* stellten Hornscheidt und Sammla erstmals das Neopronomen und das Suffix *-ens* als eine neue »genderfreie Form« (Hornscheidt/Sammla 2021: 53ff.) vor: »Ens ist der Mittelteil aus Mensch (Mensch) und kann problemlos an Substantive angehängt und als Pronomen verwendet werden« (Hornscheidt/Sammla 2021: 53, Hervorhebung im Original). Ein entsprechendes Beispiel wäre: »Was macht ens beruflich? Ens kocht professionell auf Festivals und linken Demos/Ens ist Politiköchens« (Hornscheidt/Sammla 2021: 53).

Die GfdS rät von der *x*-Endung und anderen Suffixen wie *-a*, *-ens*, *-i* etc. generell ab (vgl. Gesellschaft für deutsche Sprache 2020: *X-Endung*): »Die Lösung soll allen Geschlechtern gerecht werden, dies jedoch auf Kosten einer les- oder vorlesbaren Form. Auch grammatisch ist dieser Vorschlag in vielerlei Hinsicht nicht vertretbar, darüber hinaus leidet die Verständlichkeit massiv« (GfdS 2020: *X-Endung*). Es gibt jedoch bis zum heutigen Zeitpunkt keine wissenschaftlichen Studien, die Lesbarkeit und das Verständnis bei der Anwendung solcher Formen getestet haben. Als weiteres Argument gegen die Verwendung von *-x* etc. wird angemerkt, dass dann auch Artikel, Pronomen und Flexionsendungen angepasst werden müssten (vgl. GfdS 2020: *X-Endung*). Dagegen ist einzuwenden, dass es sich allerdings problemlos umsetzen lässt (z.B. *eins gutens Lehrens*) und es eher eine Frage der Gewöhnung als der Umsetzung ist.

Entgendern nach Phettberg

Eine weitere kreative Strategie ist das Entgendern nach Hermes Phettberg (vgl. Kapitel 9.2). Die Form mit -y/-ys stammt nicht vom österreichischen Künstler und Schriftsteller selbst, er übernahm sie jedoch für seine Kolumnen in der Wiener Wochenzeitung *Falter*, indem er von »Lesys« schrieb (vgl. Kronschräger 2020: 1) – das erste Mal 1992 in *Phettbergs Predigtdienst* (vgl. Phettberg 1992: 34). In einer Fussnote bat er die Redaktion, die Form für einmal stehen zu lassen, um »das sprachliche Problem der Ausgrenzung der weiblichen Form [zu] überwinden« (Phettberg 1992: 34). Am Wortstamm wird im Singular das Suffix -y und im Plural -ys angehängt. Für alle Personenbezeichnungen wird der Artikel »das« verwendet (z.B. *das Lesy, die Lesys, das Lehry, die Lehrys* etc.; vgl. dazu Kronschräger 2020: 1ff.). Das Neutrum wird grammatisch konsequent angewandt, z.B. »Das Professy hat sein Buch im Vorlesungssaal vergessen«. Das *Entgendern nach Phettberg* wird mittlerweile von Sprachdidaktiker Thomas Kronschräger als eine Möglichkeit vertreten und verbreitet (vgl. z.B. Science Slam 2019; Kronschräger 2020), um Sprache neutral zu gestalten. Die Formen erinnern an Diminutive (z.B. *Studis* etc., vgl. z.B. Pusch/Sooke 2021: 15) und wirken deshalb verniedlichend. In Kombination mit dem Artikel *das* wirken sie zudem spöttisch, weil Neutra nur selten Menschen, dafür umso häufiger Nicht-Menschliches benennen. Deshalb konnte sich das *Entgendern nach Phettberg* in der *queeren* Community bisher nicht etablieren, obwohl Phettberg als schwuler Mann auch Teil ebendieser Community ist.

Zur Wahrnehmung der Formen

Abschliessend sei noch erwähnt, dass der Verein Geschlechtergerechter im Rahmen einer Studie herausfand, dass

[n]icht-binäre Schreibweisen [...] unter jungen Erwachsenen am meisten verbreitet [sind] – bei den jungen Frauen eher Gendersternchen und ähnliches, bei den jungen Männern eher neutrale Formulierungen. Auffallend ist allerdings, dass über 55-jährige Frauen deutlich mehr Gewicht auf die explizite Nennung der weiblichen Form legen als jüngere Befragte. (Verein Geschlechtergerechter 2021: 36)

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Verwendung von nicht-binären oder traditionellen, binären Schreibweisen auch von individuellen Erfahrungen abhängt bzw. eine Generationenfrage ist. Frauen über 50 Jahren, von einem anderen historischen Kontext geprägt, legen – so eine These des Vereins – Wert darauf, ihre Identität als Frau hervorzuheben. Die Verwendung von geschlechtergerechter(er) Sprache ist somit nicht nur eine Frage der persönlichen Präferenz, sondern auch eine politische Frage. Hanna Bruns und Swantje Leiting (2023) kommen zu ähnlichen Feststellungen: In ihrer Studie war auffällig, dass ältere Menschen, die geschlechtergerechte(re) Sprache verwenden, eher neutrale oder binäre geschlechtsinklusive Formen bevorzugen, während jüngere Menschen eher neuartige Formen bevorzugen, die geschlechtsinklusive Zeichen wie den Genderstern enthalten (vgl. Bruns/Leiting 2023: 5).

9.3 Neopronomen

Bisher sind im Deutschen *er*, *sie* und *es* die gängigen Dritte-Person-Singular-Pronomen. Für erwachsene Personen wird meistens *sie* für Frauen und *er* für Männer benutzt, sie sind also je einem binären Geschlecht zugeordnet. Deshalb fordern einige non-binäre Menschen, nicht mit diesen Pronomen bezeichnet zu werden. Es gibt aber auch sogenannte *genderfluide* Menschen: Sie haben eine Geschlechtsidentität, die sich von Zeit zu Zeit ändert. Menschen, die *genderfluid* sind, können sich zu unterschiedlichen Zeiten sowohl als *Frau* als auch als *Mann* oder auch gänzlich *genderneutral* fühlen. Deshalb verwenden sie manchmal unterschiedliche Pronomen und Personenbezeichnungen (vgl. Young 2020: 17). Zudem gibt es non-binäre Menschen, die nur binäre Pronomen benutzen.⁵

Es in Bezug auf Personen wird u.a. bei Frauenbezeichnungen mit Neutra verwendet (z.B. das Mädchen, das Fräulein, das Weib) oder allgemein bei Nichterwachsenen (das Kind, das Bürschchen), aber häufig auch, um trans Menschen abzuwerten. Als beleidigende und dehumanisierende Bezeichnung empfunden (vgl. Köhler 2019; Nichtbinär-Wiki (o. D.): *Pronomen*; Hornscheidt 2012), wird *es* deshalb im Allgemeinen nicht benutzt. Es gibt dennoch non-binäre Menschen, die das Pronomen für sich wählen: »Ein Grund [...] ist, dass es recht einfach zu verwenden ist. Es ist nicht neu (und damit aufwändig zu lernen) oder sperrig. Deshalb fühlt es sich für einige nichtbinäre Menschen auch echter und weniger gekünstelt an [...] und damit passender« (Nichtbinär-Wiki (o. D.): *Pronomen*). Weil das *es*-Pronomen viele Formen mit dem *er*-Pronomen gemeinsam hat, wird *es* manchmal durchgängig verwendet, z.B. »Typisch Mika! Es hat heute wieder es Bücher zuhause vergessen. Ich soll es diese jetzt an die Uni bringen« (Nichtbinär-Wiki (o. D.): *Pronomen*).

In der deutschen Sprache existieren bisher keine etablierten, offiziellen Pronomen der dritten Person für non-binäre Menschen, dafür aber eine grosse Vielfalt an Neopronomen. Dabei handelt es sich um Wortneuschöpfungen, um die Verwendung von binären Pronomen wie *sie* oder *er* zu vermeiden, z.B. *xier*, *sier* oder *per* und die Existenz anderer Wirklichkeiten jenseits des Binarismus Mann-Frau sichtbar zu machen (vgl. Vivian 2022: 344).⁶ Die verschiedenen Vorschläge stammen entweder aus der Trans-Community, aus dem akademischen Umfeld oder beides (vgl. z.B. Hornscheidt 2021). Sie können auch dann verwendet werden, wenn die Geschlechtsidentität einer unbekannten Person noch nicht bekannt ist. Es werden an dieser Stelle ein paar Vorschläge diskutiert, die aufgrund ihrer guten Umsetzbarkeit und einer aufkommenden Verbreitung das Potenzial haben, sich möglicherweise fest in die vorhandene deutsche Grammatik einzufügen.

5 Ein Beispiel ist Dunja Kalbermatter, wie einem Artikel aus dem Magazin von Pink Cross, der Dachorganisation der schwulen und bisexuellen Männer in der Schweiz, zu entnehmen ist: »Ich identifiziere mich als nichtbinär, werde meistens als Frau gelesen, benutze die Pronomen sie/ihr und bin lesbisch« (Kalbermatter/Guntli 2022: 26; vgl. auch Williams 2019).

6 Eine ständig erweiterte Übersicht von Neopronomen ist einsehbar auf der Website *Nibi.Space*: <https://nibi.space/pronomen>

Sier und xier

Sier (auch *si:er*, *si*er*, *si_er*, *sier**, *sie_r*) ist eine Kombination der Pronomen *sie* und *er*. Dieses Pronomen wird seit 2009 von Anna Heger entwickelt (vgl. Heger o. D.: *Pronomen*). *Xier* ist eine Weiterentwicklung, die seit 2013 besteht. Denkbar ist die Verwendung einer einzigen Form in allen grammatikalischen Fällen.

Beispielsätze:

Sier holt das Fahrrad. *Ich lade sier zum Kochen ein.*
Si_er holt das Fahrrad. *Ich lade si_er zum Kochen ein.*

2021 entwickelte Heger eine Version mit Deklination (aktuelle Version 2.1 von *sier*; letzte Aktualisierung am 9. Juni 2021):

- Grundformen und Aussprache:**
sier – [zi:ɐ̯] – ein Personalpronomen, anstelle **sie** und **er**
sies – [zi:z] – ein Possessivpronomen, anstelle **ihr** und **sein**
dier – [di:ɐ̯] – ein Artikel und ein Relativpronomen, anstelle **die** und **der**

Personal- und Relativpronomen:

Tabelle 3: *sier*: Personal- und Relativpronmen nach Heger (2021).

Fälle:	1. Nom.	2. Gen.	3. Dativ	4. Akk.
Fragewörter:	Wer?	Wessen?	Wem?	Wen?
Personalpronomen:	sier	sieser	siem	sien
Relativpronomen:	dier	dies	diem	dien

Possessivpronomen:

Anstelle der Verwendung der Wortstämme *sein* und *ihr* wird *sies* eingesetzt, wobei die Endung dem Genus der zugehörigen Person oder Sache entspricht. Diese Endungen bleiben unverändert, nämlich *sies*, *siese*, *siesem*, *siesen* und *sieses*. Für den Fall, dass keinerlei Geschlecht der betreffenden Person zugeordnet werden soll, sind zusätzliche Endungen erforderlich. Heger (2021) schlägt vorübergehend die Verwendung von Endungen auf *-a* vor.

Daraus ergeben sich folgende Beispielsätze:

Nom. Siesa Freund_in, siese Freundin, sies Freund und sies Kind schreiben.
Gen. Sier schämt sich siesas Freund_in, sieser Freundin, sieses Freundes und sieses Kindes.
Dat. Das gehört siesam Freund_in, sieser Freundin, siesem Freund und siesem Kind.
Akk. Sier sucht siesan Freund_in, siese Freundin, siesen Freund und sies Kind.

Die Endungen mit *a* werden an alle Pronomenwortstämme der Possessivpronomen angefügt, wenn sie sich auf Personen beziehen, bei denen geschlechtsneutrale Pronomen werden:

- Nom. Meina Freund_in und eura Freund_in schreiben.
- Gen. Du schämst dich meas Freund_in und euras Freund_in.
- Dat. Das gehört meinam Freund_in und deinam Freund_in.
- Akk. Wir suchen ihran Freund_in und unseran Freund_in.

Sier als Kofferwort aus *sie* und *er* eviziert weiterhin Bilder der binären Geschlechter *weiblich/Frau* und *männlich/Mann*, eine Person schrieb dazu in der Kommentarspalte von Heger:

Ich finde die Kombination etwas unglücklich, da bei den Personal- und Possessivpronomen immernoch das ›sie‹ überwiegt. So rein vom Gefühl her würde ich das ›s‹ durch ein ›x‹ ersetzen. Es wär [sic!] ein guter Hinweis auf crossgender⁷ und man erhält eine fast ähnlich [sic!] Aussprache. Durch den schärferen x-Laut wird aber wieder verdeutlicht, dass man sich oder andere eben nicht als ›sie‹ oder ›er‹ identifiziert. [...] X für Cross, x für durchgestrichen, x für nicht vorhanden und trotzdem folgt es noch dem deutschen Sprachgefühl. Bei einem x-Laut kann es jedem selbst überlassen bleiben, wie stark das x betont wird. Es kann ein sanftes x sein, was fast genauso klingt wie siem, aber auch ein scharfes x um es von einem vorgegangenen s deutlich zu unterscheiden. (Gross 2013)

Als Reaktion auf die geäußerte Kritik bot Heger daraufhin nebst *sier* auch das Pronomen *xier* an (Version 3.3. von *xier*; letzte Aktualisierung am 8. August 2021):

- Grundformen und Aussprache:**
- xier* – [ksi:ɐ̯] – ein Personalpronomen, anstelle *sie* und *er*
 - xies* – [ksi:z] – ein Possessivpronomen, anstelle *ihr* und *sein*
 - dier* – [di:ɐ̯] – ein Artikel und ein Relativpronomen, anstelle *die* und *der*

Personal- und Relativpronomen:

Tabelle 4: *xier*: Personal- und Relativpronomen nach Heger (2021).

Fälle:	1. Nom.	2. Gen.	3. Dat.	4. Akk.
Fragewörter:	Wer?	Wessen?	Wem?	Wen?
Personalpronomen:	xier	xieser	xiem	xien
Relativpronomen:	dier	dies	dien	dien

7 Es gibt bisher noch keine klare Definition von crossgender (von engl. »überkreuz« und »gender« soziales Geschlecht). Damit könnten Praktiken gemeint sein, bei denen sich Personen nicht gemäss der von ihnen erwarteten Geschlechterrolle verhalten bzw. sich ausserhalb heteronormativer Vorstellungen bewegen in Bezug auf ihre Geschlechtsidentität.

Possessivpronomen:

Statt der Wortstämme *sein* und *ihr* wird *xies* verwendet. Die Endung entspricht auch hier dem Genus der Person oder Sache, die zugehörig ist. Die Endungen bleiben ebenfalls bestehen, in diesem Fall *xies*, *xiese*, *xiesem*, *xiesen* und *xieses*. Für den Fall, dass der zugehörigen Person kein Geschlecht zugewiesen werden soll, sind zusätzliche Endungen nötig. Heger (2021) schlägt wie bei *sies* vorläufige Endungen auf *-a* vor, wobei auch andere Vokale denkbar wären.

Daraus ergeben sich folgende Beispielsätze:

Nom. Xiesa Freund_in, xiese Freundin, xies Freund und xies Kind schreiben.
 Gen. Xier schämt sich xiesas Freund_in, xieser Freundin, xieses Freundes und xieses Kindes.
 Dat. Das gehört xiesam Freund_in, xieser Freundin, xiesem Freund und xiesem Kind.
 Akk. Xier sucht xiesan Freund_in, xiese Freundin, xiesen Freund und xies Kind.

Die Endungen mit *-a* werden auch hier an alle Pronomenwortstämme der Possessivpronomen angefügt, wenn sie sich auf Personen beziehen, bei denen geschlechtsneutrale Pronomen verwendet werden:

Nom. Meina Freund_in und eura Freund_in schreiben.
 Gen. Du schämst dich measas Freund_in und euras Freund_in.
 Dat. Das gehört meinam Freund_in und deinam Freund_in.
 Akk. Wir suchen ihran Freund_in und unseran Freund_in.

Vorschläge für Formen mit *-x* wurden auch von Lann Hornscheidt gemacht (vgl. Kapitel 7.2). Auf die Problematik mit *-x* wird in Kapitel 9.1 verwiesen.

Es ist eine wachsende Verbreitung der Neopronomen *sier* und *xier* festzustellen. Mittlerweile sind zahlreiche Belege für deren Verwendung in öffentlichen Medien vorzufinden, insbesondere bei Übersetzungen des Pronomens *they* im Singular aus dem Englischen⁸, was für eine gewisse Akzeptanz der Pronomen *sier* und *xier* spricht. Folgende Beispiele stammen aus zwei Netflix-Serien, die ebenfalls von Heger in den Jahren 2020 und 2018 aufgeführt wurden (vgl. Heger o. D.: *Zitate: Pronomen ohne Geschlecht in Texten und Filmen*):

8 Anna Heger führt eine Liste der Belege auf <https://www.annaheger.de/pronomentexte/> (28.04.2022)

Abbildung 4: *sier*-Pronomen aus *AJ and the Queen*. Staffel 1, Episode 2, 00:06:50 (Cullen/Robinson 2020)



Abbildung 5: *xier*-Pronomen aus *One Day at a Time*. Staffel 2, Episode 3, 00:02:00 (Hernandez/Samit/Fass Palmer 2018)



Auch hat das Pronomen Eingang in die Belletristik gefunden. So wird es in der deutschen Übersetzung des Romans »Mädchen, Frau etc.« von Bernardine Evaristo (2021) verwendet.

Dey/deren/demm

Ein weiteres beliebtes Neopronomen ist *dey/deren/demm*, welches stark an *they/them* aus dem Englischen erinnert. Der Ursprung ist unklar, es gibt jedoch einen Tumblr-Eintrag von 2016, der auf eine anonyme Urheber*innenschaft zurückführt (vgl. Tumblr 2016). Von *dey* gibt es bisher mindestens drei Versionen, die an dieser Stelle kurz vorgestellt werden (vgl. Nichtbinär-Wiki (o. D.): *Pronomen*).

Version 1: Dey heisst Kim. Ich bringe *denen* eine Zahnbürste mit. Das ist *deren* Zimmer. Ich füttere *deren* Hund.

Version 2: Dey heisst Kim. Ich bringe *dem* eine Zahnbürste mit. Das ist *der* Zimmer. Ich füttere *der* Hund.

Version 3: Dey heisst Kim. Ich bringe *demm* eine Zahnbürste mit. Das ist *deren* Zimmer. Ich füttere *deren* Hund.

Tabelle 5: *dey*-Pronomen, Version 3 (vgl. Nichtbinär-Wiki o. D.: *Pronomen*)

Fälle:	1. Nom.	2. Gen.	3. Dat.	4. Akk.
Fragewörter:	Wer?	Wessen?	Wem?	Wen?
Personalpronomen:	dey	deren	demm	demm
Relativpronomen:	-	-	-	-

Auch *dey* hat Eingang in die Pop-Kultur gefunden. Das Neopronomen kommt bspw. in den Untertiteln von *Star Trek Discovery* vor (Kurtzman 2020, Staffel 3, Ep. 8, 00:43:30) oder wird mittlerweile von Magazinen entweder empfohlen oder selbst benutzt (vgl. Neumann 2022; Studnik 2022; Vogler 2022).

Proper Pronouns

Kiki Kosnick und Vickie R. Phipps entwickelten 2018 das Konzept der sogenannten *Proper Pronouns* (dt. *Eigennamenpronomen*, könnten jedoch auch als »passende Pronomen« oder »geeignete Pronomen« übersetzt werden) für die englische Sprache und stellten es im April 2019 erstmals öffentlich vor (vgl. Kosnick/Phipps 2019). Kosnick und Phipps schlugen *Proper Pronouns* vor, um in formellen Situationen (z.B. förmliche Schreiben, Vorträge, Versammlungen) zu vermeiden, dass eine Person misgendert oder »generisch« gegendert wird. Das generische Gendern definieren Kosnick und Phipps dabei wie folgt: »Generic gendering is any usage of language that expresses an assumption about a person's gender. This practice is and has always been improper because generic gendering leads to misgendering« (Kosnick/Phipps 2020: 1; vgl. auch Kapitel 2.2).

Proper Pronouns werden vom Vor- oder Nachnamen abgeleitet und können sowohl am Satzanfang als auch mitten im Satz grossgeschrieben werden, z.B. »Kiki is a French professor. K works on gender inclusive classrooms. One of K's students asked ...«.

Tabelle 6: Proper Pronouns nach Kosnick und Phipps Vickie R. (2020).

	Nominative	Objective	Genitive
Kiki	K	K	K's
Devin	D	D	D's
Trung	T	T	T's

Möglich ist auch die Verwendung der ersten zwei oder drei Buchstaben bzw. von Derivativen.

Tabelle 7: Proper Pronouns nach Kosnick und Phipps Vickie R. (2020).

	Nominative	Objective	Genitive
Kiki	Ki	Ki	Ki's
Devin	Dev	Dev	Dev's
Trung	Tru	Tru	Tru's

Das Konzept lässt sich sehr gut auf die deutsche Sprache übertragen, weswegen ein entsprechender Vorschlag von mir herausgearbeitet wurde (vgl. Cassaris 2022).

Beispiele:

- »Ich werde Alex fragen, ob A heute Abend mitkommen möchte.«
- »Matthias hat bald Geburtstag. Wollen wir Mat ins Restaurant einladen?«
- »Ich würde gerne Susanne Hofer anrufen, aber ich habe leider H's Telefonnummer nicht.«

Die Vorteile dieses Ansatzes sind einerseits der Ausdruck von Wertschätzung und Akzeptanz, da trans Menschen ihren Vornamen meistens selbst wählen (vgl. Mittermeier 2018; Jüngst-Schmidt 2020), und andererseits eine gute Lösung, wenn die Pronomen einer Person (noch) nicht bekannt sind.

Anstelle eines *Proper Pronouns* oder eines Pronomens allgemein kann auch der Vorname oder Nachname als Wiederholung genutzt werden. Die Wiederholung bietet sich an, wenn eine Person keine Pronomen benutzt. Eine Kombination aus Wiederholung des Vor- oder Nachnamens und *Proper Pronouns* ist auch möglich.

Beispiel:

Lovis ist »Textarchitekt:in«, wie der Untertitel von L's Website lautet, und bevorzugt keine Pronomen und neutrale Anreden. Lovis promoviert im Forschungsfeld der Gender- und Queeren Linguistik in Zürich. Damit kann L uns einen theoretisch-wissenschaftlichen Einblick in das Thema geben. L ist aber auch ganz praktisch tätig und wird uns hier in der Anwendung von queersensibler und gendergerechter Sprache konkrete Anleitungstipps geben können: Lovis ist Redaktor_in bei Unicom, der Kommunikationsstelle der Universität Freiburg und schreibt Artikel für das Wissenschaftsmagazin »universitas«, das Webmagazin Alma&Georges, aber auch offizielle Medienmitteilungen und Posts auf Social Media. Dort – so habe ich erfahren – werden von L Texte so für die Publikationen redigiert, dass sie Menschen nicht ausgrenzen oder diskriminieren. Lovis schreibt auf der Website über sich selbst ... (Cassaris 2022)

Auf diese Weise lassen sich Texte »entlasten«, weil nicht immerzu der Vorname oder Nachname wiederholt werden muss.

9.4 Kofferwörter und andere Neologismen

Die Fachdidaktikerinnen Ariane Schwab und Petra Bleisch untersuchten verschiedene Werke der Kinder- und Jugendliteratur auf den Aspekt hin, wie diese Figuren und Narrative jenseits der binären Norm präsentiert werden (vgl. Schwab/Bleisch 2021). In *Kivi & Monsterhund* (vgl. Lundqvist/Johansson 2019) finden sich neben anderen Strategien der Vermeidung binärer Benennungen auch Neologismen bzw. Kofferwörter für geschlechtsneutralere Verwandtschaftsbezeichnungen. Die Figuren heißen bspw. Mapa, Pama, Tankel, Gebrister, Ompa und Halbbrester. Auch in Hornscheidt/Sammla (2021: 91ff.) finden sich Vorschläge für Umformulierungen von Verwandtschaftsbezeichnungen (darunter *Elter* im Singular statt *Eltern*, vgl. Hornscheidt/Sammla 2021: 94). Schwab und Bleisch halten fest, dass dieses sprachliche Experiment zur Reflexion

über sprachliche Muster einlädt, jedoch würde aus fachdidaktischer Sicht dadurch die Rezeption von Kindern in der Eingangsstufe erschwert (vgl. Schwab/Bleisch 2021: 7). Es gibt Beispiele für Kinder und Jugendliche, die solche Kofferwörter selbst entwickeln, wie im Bericht von trans Frau Alice in *Gender libera tutta* (Vivian 2022): »Heute ist mein Sohn vierzehn Jahre alt [...]. Ich habe ihn zum Beispiel auch draussen ›Papi‹ zu mir sagen lassen. Aber dann kam eine Zeit, in der ich mich damit unwohl fühlte. Jetzt ist er schlau geworden und setzt ›Mami‹ und ›Papi‹ zusammen und nennt mich ›Mapi‹« (Vivian 2022: 441; eigene Übersetzung).

Das Thema ist insgesamt kaum erforscht. In zukünftigen Studien müsste z.B. genauer untersucht werden, wie Kinder, Jugendliche und Erwachsene solche Formen rezipieren und ob bzw. welche Strategien vorzufinden sind, um die Binarität der Ausdrücke aufzubrechen (vgl. z.B. Motschenbacher 2012: 95f.).

9.5 Von non-binären Menschen bevorzugte Strategien

Es wurden in den vorherigen Kapiteln diverse Methoden dokumentiert, um den Sprachgebrauch zugunsten nicht-binärer Personen anzupassen. Eine Möglichkeit ist es, das Geschlecht durch Neutralisierung in den Hintergrund treten zu lassen. Hierfür existieren verschiedene Verfahren, die als »Ersatzformen und Umformulierungen« (vgl. Diwald/Steinhauer, 2017: 54–63) bezeichnet werden. Neben den bereits vorgestellten zählen auch Substantivierungen wie *Studierende*, geschlechtsneutrale Ausdrücke wie *Mensch* oder *Person* sowie Sach- oder Abstraktbezeichnungen wie *Leitung* statt *Leiter* oder *Leiterin* dazu. Ebenso können Relativsätze genutzt werden, wie etwa »Personen, die in Leitungsfunktion sind« anstelle von *Leiter* bzw. *Leiterinnen*. Der Vorteil ist, dass Neutralisierungen anders als andere Strategien weniger mit politischen und/ideologischen Überzeugungen in Verbindung gebracht werden, so dass hier die Chance erkannt wird, dass sie sich gut auch ausserhalb feministischer und linker Kreise durchsetzen können (vgl. Ivanov et al. 2019: 14; Löhr 2022: 369). Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass das Fehlen expliziter Erwähnungen weiterer Geschlechter problematisch ist: Neutralisierungen bzw. Bezeichnungen wie *Studierende* können weiterhin überwiegend männliche Vorstellungen hervorrufen (vgl. AG Feministisch Sprachhandeln 2014/2015: 39). Partizipialformen sind deshalb in vielen Fällen als »pseudo-antidiskriminierend« (Löhr 2022: 369) einzustufen. Während die Ergebnisse in Bezug auf das vermeintlich »generische« Maskulinum eindeutig sind, zeigen nicht alle psycholinguistischen Experimente bei neutralen Formen dieselbe Tendenz (vgl. Löhr 2022: 368).

Zudem wurden und werden weiterhin neue Strategien zur Umsetzung *queer-feministischer* Forderungen entwickelt, die darauf abzielen, die Vielfalt jenseits der binären Geschlechter sichtbar zu machen. Darunter fallen Versuche, eine geschlechterneutrale Sprache zu entwickeln, Neopronomen einzuführen oder kreative Schreibungen mit Sonderzeichen zu etablieren (vgl. Löhr 2022: 353ff.). Diese Neografien (z.B. mit Genderstern, Gendergap, Genderdoppelpunkt etc.) stellen »symbolisches Kapital« dar (vgl. Bourdieu 2005 [1998]: 78ff., zit.n. Schneider 2022: 256) und werden bisher als rein indexikalische bzw. *gestische* (vgl. Zifonun 2018: 47) Zeichen mit einer metakommunikativen Funktion

(vgl. Schneider 2022: 256) behandelt, welchen Philosoph Philipp Hübl (2018) die Funktion von »Stoppschildern« zuschreibt:

Darin liegt die eigentliche Funktion von Binnen-I und Gender-Sternchen: Ihre Verwendung ergänzt nicht die vermeintlich »männlichen« Formen, sondern sie funktionieren vielmehr als kleine Stoppschilder, die unseren Lese- und Sprachfluss hemmen und uns kurz innehalten lassen. In diesen Momenten treten die Rollenbilder, die wir verschwommen im Hintergrund unseres Weltbildes herumtragen, in unser Bewusstsein als kleine Erinnerung an ein bisher unvollendetes Projekt: die Gleichstellung von Frau und Mann. (Hübl 2018: 42)

Hübl setzt hier klassische Strategien (z.B. Binnen-I) mit den neueren Strategien gleich, allerdings haben Genderstern und andere Schreibungen mit Neografien nicht die Funktion, an das unvollendete Projekt der Gleichstellung von Frau und Mann, also von lediglich zwei Geschlechtern, zu erinnern, sondern drücken metakommunikativ aus, dass die schreibende Person Geschlechterdiversität anerkennt und geschlechtersensibel kommunizieren will (vgl. Schneider 2022: 257; Völkening 2022: 25f.). Sie signalisieren: »Es existieren auch non-binäre Menschen!« Diese Sensibilität geht also über die Annahme von nur zwei Geschlechtern hinaus: Formen mit Genderstern, Gendergap etc. sollen explizit auf die Existenz non-binärer Menschen verweisen, wie auch die Entwicklungsgeschichte der einzelnen Formen (vgl. Völkening 2022: 22f.) belegt. Wird bei der Umsetzung sprachlicher Gleichstellungsmassnahmen von nur zwei Geschlechtern ausgegangen, sind klassische Strategien wie Binnen-I oder Beidnennung bereits vollkommen ausreichend. Schreibungen mit Neografien können jedoch manchmal auch als etwas rein Binäres missverstanden oder gar überbeansprucht werden, wie ein Beispiel aus Schneiders (2022) Leitfaden-Analyse illustriert. Beim folgenden Abschnitt handelt es sich um eine Begründung der Stadtverwaltung Freiburg in Bezug auf den Gendergap:

Mit dem Unterstrich soll die Gleichstellung aller Geschlechter verdeutlicht sowie Menschen in ihren verschiedenen Lebensaltern, Menschen mit und ohne Behinderung, unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung gleichberechtigt mitgedacht und adressiert werden. (Geschäftsstelle Gender & Diversity Freiburg i.Br. 2019: 18, zit.n. Schneider 2022: 256)

Aufgrund dieser offensichtlich unterschiedlichen Zuschreibungen bzw. Erwartungen sollten Aspekte wie Rezeption und Wirkung von Neografien näher untersucht werden. Wenn konservative Politiker*innen wie Friedrich Merz zudem gar ein staatliches Verbot geschlechtersensibler Sprache in den öffentlich-rechtlichen Medien einfordern (vgl. Jungholdt 2022; dazu auch Kapitel 10), sind Studien zu inklusiven Schreib- und Sprechweisen grundsätzlich dringend notwendig, damit die öffentliche Diskussion um geschlechtersensible Sprache nicht ohne wissenschaftliche Grundlage geführt wird. Das ist bisher jedoch kaum der Fall bzw. die Forschung ist erst in den Anfängen: Ein paar wenige Studien aus der *Genderlinguistik* und Kommunikationswissenschaft befassen sich z.B. mit der Wirkung geschlechtersensibler Sprache in Bezug auf Aspekte wie

Verständlichkeit und die wahrgenommene Repräsentation der (binären) Geschlechter oder die Analyse gesprochener Sprache im Journalismus.

In zwei Studien von Jöckel, Dogruel und Bachofer (2021) wurde die Wahrnehmung und Wirkung des generischen Maskulinums und von drei geschlechtersensiblen Personenbezeichnungen in der gesprochenen Sprache untersucht: die Doppelnennung, die Genderpause und die Neutralisierung, einmal bei Erwachsenen und einmal bei Heranwachsenden, »die sich auch in sprachlicher Hinsicht noch in einem Sozialisationsprozess befinden, gsS [gendersensible Sprache] als verständlich wahrnehmen« (Jöckel et al. 2021: 444). Ein zentraler Befund beider Studien ist, »dass einzig die Gender_Gap-Sprechweise als signifikant schlechter verständlich bewertet wird. Gleichzeitig führt diese Ansprache zu einem signifikant höher geschätzten Anteil an Frauen in den Beiträgen« (Jöckel et al. 2021: 441). Es gibt bisher auch kaum Studien, die die Perspektive non-binärer Menschen untersuchen und Aussagen darüber machen können, durch welche Formen sie sich angesprochen fühlen und welche Formen sie selbst nutzen, obwohl das Thema schon länger Teil der Diskussionen ist (vgl. Löhr 2022: 350). Wie Ronja Löhr präzise bemerkt, geht es »nicht darum, ob Sprechende Personengruppen absichtlich ausschließen, sondern darum, dass Frauen [und in diesem Fall auch non-binäre Menschen, LNC] sich diskriminiert fühlen und einen eindeutigen Sprachgebrauch wünschen« (Löhr 2022: 351). Mittlerweile hat Löhr über eine repräsentative Umfrage festhalten können, dass non-binäre Menschen sich am wenigsten durch Beidnennungen bzw. Paarformen angesprochen fühlen (vgl. Löhr 2022: 364) – was den Vorschlag der schweizerischen Bundeskanzlei, Paarformen für alle Geschlechtsidentitäten zu verwenden (vgl. Kapitel 14), relativiert – sowie durch maskuline Formen bzw. Binnen-I (vgl. Löhr 2022: 364). An der Umfrage nahmen insgesamt 324 Personen aus der Zielgruppe teil (vgl. Löhr 2022: 349). 92 % der Teilnehmenden halten Neutralisierungen für eine geeignete Strategie. Mit 74 % folgt der Genderstern als beliebte Strategie, mit 55.6 % der Gendergap. Dabei wird die fixierte Verwendung (z.B. *Professor_innen*) der dynamischen Verwendung (z.B. *Profe_sso_rinnen*) vorgezogen (vgl. Löhr 2022: 371). Endungen mit -x bzw. -ecs halten 33.3 % der Proband*innen für geeignet für die Repräsentation non-binärer Menschen. Abgelehnt werden deutlich maskuline Formen (vgl. Löhr 2022: 363f.). Die schwache Beliebtheit von -x bzw. -ecs wird damit erklärt, dass sie einen tiefen Eingriff in die Grammatik darstellen und deshalb auch weniger häufig in Sprachleitfäden empfohlen werden (vgl. Löhr 2022: 370f.). Was Neopronomen anbelangt, haben mehrere Befragte Schwierigkeiten damit, ihre Identität sichtbar zu machen, und vermissen eine geeignete Alternative zu den traditionellen Pronomen, da sie häufig misgendered werden oder sie sich dazu gezwungen fühlen, es selbst zu tun. Die Unbekanntheit von Neopronomen würde jedoch ihre Durchsetzung erschweren. Werden alternative Pronomen vermieden, spielt dabei die Angst vor Widerstand eine grosse Rolle. Die Einführung eines neuen Pronomens wird von einer Mehrheit befürwortet (vgl. Löhr 2022: 367). Die Ergebnisse von Löhrs Umfrage widersprechen den Einschätzungen, dass *queer-feministische* Vorschläge wie Genderstern und Gendergap ihren Zweck nicht erfüllen (vgl. Löhr 2022: 369f.).

Es ist abschliessend anzumerken, dass es aufgrund der begrenzten Anzahl von Studien aus dem deutschsprachigen Raum schwierig ist, allgemeine Aussagen über die sprachlichen Präferenzen von non-binären Personen zu treffen. Weitere Forschung ist

erforderlich, um ein besseres Verständnis für die sprachlichen Präferenzen von non-binären Personen im deutschsprachigen Raum zu gewinnen.

III Aktueller Diskurs

10 Gendern und Öffentlichkeit

Sprache wird in der Öffentlichkeit und insbesondere in der Politik immer wieder diskutiert. Ein aktuelles Beispiel ist der kürzlich eingebrachte Gesetzesentwurf der postfaschistischen Regierungspartei Fratelli d'Italia, die den Gebrauch von englischen oder anderen Fremdwörtern in der öffentlichen Kommunikation mit bis zu 100.000 Euro ahnden möchte. Der Entwurf muss noch im Parlament debattiert werden (Stand 16. April 2023). Öffentlich diskutiert wird über Sprache vor allem dann, »wenn sie verändert werden soll, wenn markante Sprachwandelphänomene auftreten oder wenn gesellschaftliche Entwicklungen Sprachverfall befürchten lassen. Dies hat die hitzige Debatte über die Rechtschreibreform, oder in jüngerer Zeit, auch der Diskurs über Anglizismen im Deutschen gezeigt« (Solís 2011: 163). Ein öffentlicher Raum ist die Politik. Sprache und Politik sind eng miteinander verknüpft und haben eine lange gemeinsame Tradition. Die Ergebnisse einer Studie des Vereins *Geschlechtergerechter* (2021) zeigen sogar einen Zusammenhang zwischen Geschlechtsidentität und politischer Orientierung:

Besonders wichtig ist die eigene Geschlechtsidentität [...] für Männer, die politisch rechts stehen. Für 62 Prozent von ihnen ist ihr Mannsein wichtig, für zwei Drittel davon sogar sehr wichtig. Demgegenüber identifizieren sich nur gerade 12 Prozent der linksstehenden Männer sehr stark mit ihrem Geschlecht. (Verein Geschlechtergerechter 2021: 12)

Im Folgenden wird auf den Ursprung solcher Debatten zurückgeblickt: Nach einem entsprechenden kurzen Einblick in das Thema *Sprachgesellschaften* und *Sprachpflege* werden ein paar Beispiele aus der Gegenwart aufgegriffen, in welchen das Gendern in der Politik thematisiert wird. Dabei wird aufgezeigt, wie es teilweise für rechte politische Zwecke instrumentalisiert wird. Abschliessend wird in einem eigenen Kapitel auf den »Aufruf gegen das Gendern im öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR)« eingegangen, weil er gut aufzeigt, dass eine Instrumentalisierung nicht vor der Linguistik Halt macht. »Wie ARD und ZDF unsere Kinder indoktrinieren« (Hümpel et al. 2022) lautet etwa der Titel eines Gastbeitrags in *Die Welt* mit Luise Vollbrecht (vgl. Kapitel 11.3) als Mitautorin. Darin ist bspw. von »Trans-Ideologie« die Rede und von einer »Fehlinformation der ›Vielgeschlechtlichkeit« (vgl. Hümpel et al. 2022).

10.1 Ursprünge: Sprachgesellschaften und -pflege

Die Zusammenhänge zwischen Sprache und Öffentlichkeit bzw. Politik gehen historisch schon sehr weit zurück. Lobin bspw. beschreibt den Kampf gegen Fremdwörter als die »Mutter aller Sprachschlachten« (Lobin 2021: 22). Dieser beginnt bereits im frühen 17. Jahrhundert, als die ersten deutschen Sprachgesellschaften gegründet wurden. Was als polemisch-satirische Sprachkritik begonnen hatte, nahm nach und nach die Form einer öffentlichen, institutionalisierten Sprachpflege an.

Eine der bedeutendsten Sprachgesellschaften der Barockzeit war die 1617 gegründete »Fruchtbringende Gesellschaft« (Riecke 2016, Kapitel 5.2, Abs. 2). Das Ziel ihrer Mitglieder war der Verzicht auf die »Einmischung fremder ausländischer Flickwörter« in der gesprochenen und in der geschriebenen Sprache (Riecke 2016: Kapitel 5.2, Abs. 4) und somit eine Ablehnung und Abgrenzung gegenüber den anderen, »lange bevor es eine eigene deutsche Nation als Staatsgebilde überhaupt gab« (Lobin 2021: 23). Ein besonderer Dorn im Auge war eine »Orientierung der gesellschaftlichen Eliten an der französischen Kultur und Lebensart« (Riecke 2016: Kapitel 5.2, Abs. 14) und folglich eine Französisierung der deutschen Sprache.

Das Interesse dieser Sprachgesellschaften an der Sprache war stets an politische Ziele gekoppelt. Sprache wurde nicht vordergründig als Kommunikationsmittel oder lexikalisch-grammatisches System verstanden, sondern als Mittel für kulturelle, gesellschaftliche und politische Zwecke (Riecke 2016: Kapitel 5.2, Abs. 9). Zu bedenken ist, dass die Gesellschaftsmitglieder sich vor allem aus adligen und bürgerlichen Männern und ein paar wenigen Frauen zusammensetzten. Die Überzeugungen, Werte und Normen, die u.a. in die ästhetische Bewertung der Sprache einfließen, waren also stets die einer ganz bestimmten, elitären und konservativen Gesellschaft: »Nicht um die bloße Beschreibung der Sprache ging es den Sprachforschern, sondern um ihre Bewertung und Tauglichkeit für ein gewissermaßen höheres Ziel« (Riecke 2016: Kapitel 5.2, Abs. 9). Dieses höhere Ziel war die Tugendpflege, ein Sprachverfall konnte also auch das Ende der Tugend und Sittenhaftigkeit bedeuten (Riecke 2016: Kapitel 5.2, Abs. 13). Diesen alten Topos finden wir in anderer Form in der Gegenwart wieder, bspw. wenn die konservative, traditionsreiche, in journalistischen Kreisen auch als »Alte Tante« (Watson (trs) 2015) bezeichnete Neue Zürcher Zeitung (NZZ) über gendergerechte Sprache von einer »Anweisung zur Hyperkorrektheit« (Trutkowski 2020) schreibt oder Claudia Wirz, freie Journalistin, die bis Mitte 2016 über 20 Jahre lang NZZ-Redaktorin war (vgl. Wirz o. D.), von einer »Gewissensprüfung« und »Tugendschau« spricht (vgl. Dschen 2021).

Der Dreissigjährige Krieg erschwerte die Arbeit der Sprachgesellschaften erheblich (Riecke 2016: Kapitel 5.2, Abs. 5). Nach der Gründung des ersten deutschen Nationalstaates gab es ab 1871 abermals Bemühungen, Fremdwörter aus dem deutschen Sprachgebrauch zu verbannen und die neu gezogenen Landesgrenzen sprachlich zu festigen. Der 1885 gegründete Allgemeine Deutsche Sprachverein (ADSV) konnte sich mit Ausdrücken wie »Umschlag«, »Absender«, »Fahrkarte« und »Abteil« insbesondere im Bereich des Postwesens und des Bahnverkehrs erfolgreich durchsetzen. Wissenschaftler*innen aus der Germanistik waren vom Treiben des ADSV wenig begeistert. Das allgemeine Verständnis war das einer sich frei entwickelnden Sprache ohne die Notwendigkeit einer aktiven Sprachpflege. Während des Zweiten Weltkriegs war der Verein besonders un-

ter den Nationalsozialist*innen beliebt und radikalisierte sich bis zu einem regelrechten Sprachrassismus:

[D]as Wesen der deutschen Sprache [ist] an die Werte der arischen Grundsprache gebunden und [steht und fällt] mit ihnen, so etwa wie das Wesen des gesamten deutschen Volks- und Menschums ohne die nordische Grundlage undenkbar ist. (zit.n. Göttert 2019: 308)

In der Schweiz war es der 1904 gegründete Deutschschweizerische Sprachverein, der sich früh Themen wie »Mundart und Hochsprache«, »Sprachpflege« und »Sprachschutz« widmete (Boesch 1968: 220). Nachdem der Nationalsozialismus das Verhältnis der Schweiz zum Hochdeutschen negativ beeinflusst hatte, gründete der Verein 1945 die Monatszeitschrift *Sprachspiegel* mit folgender Absicht:

Wir wollen das Verhältnis von Mundart und Schriftsprache im Gleichgewicht zu halten suchen, aber auch das Recht der deutschen Sprache auf Schweizerboden wahren und ihrer ungerechtfertigten Hintansetzung und modischer Fremdtümelei widersprechen im Gedanken, dass Sprache und Politik verschiedene Dinge sind. Die Zeitschrift soll unser sprachliches Leben widerspiegeln. (Steiger 1945: 3)

In derselben Ausgabe hiess es zudem:

Der Staat soll so reden, dass ihn jeder Bürger versteht. Der absolutistische König oder der allgewaltige Diktator mag mit dem Firlefanzen volksfremder Wörter prunken und seine Untertanen blenden wie er will, der Demokrat aber hat sein gutes Anrecht auf Gemeinverständlichkeit. (Thürer 1945: 8)

Die Sprachpflege des Vereins erregte dennoch wenig Aufsehen (Niederhauser/Wyss 2010: o. S.).

Aus dem ADSV entstand 1945 die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) mit neuen Visionen und Zielen, die heute den Ruf eines seriösen Sprachvereins hat und sogar halbstaatliche Aufgaben wahrnimmt (Lobin 2021: 23f.). Die GfdS hat sich zum Ziel gesetzt, »das Bewusstsein und das Interesse für die deutsche Sprache – für ihre Funktion, ihre Besonderheiten und ihre Eigenheiten – bei allen, die Deutsch sprechen und lernen, zu fördern« (GfdS o. D.: *Die Gesellschaft für deutsche Sprache stellt sich vor*), und wird in diesem Vorhaben von der Bundesregierung, den Bundesländern und einem Förderkreis unterstützt. Vom ursprünglichen deutschen Sprachpurismus ist nichts mehr zu spüren. Anders verhält es sich beim Verein Deutsche Sprache (VDS), der eine aktive sprachpuristische Anglizismenkritik betreibt (Lobin 2021: 24). Der VDS wird in Kapitel 10.4 näher vorgestellt. Im Rahmen dieser Arbeit sind insbesondere seine Positionen in Bezug auf geschlechterinklusive Sprache von Interesse. An dieser Stelle soll noch kurz erwähnt werden, dass Verbindungen zum VDS auch in der Schweiz bestehen und einzelne Vereine in der Schweiz mit ihm sympathisieren. Der VDS führt z. B. den sogenannten »Anglizismen-Index« als »Orientierungshilfe für alle, die deutsche Texte mit englischen oder pseudoenglischen Ausdrücken nicht verstehen oder sie ablehnen und auch für jene, die

Anglizismen in eigenen Texten möglichst vermeiden wollen« (VDS 2021: *AG Anglizismenindex*). Zur Funktion steht auf der Website des VDS Folgendes:

Der Anglizismen-Index setzt einem Anglizismus eine deutschsprachige Entsprechung entgegen, und zwar so früh wie möglich und unabhängig von der Häufigkeit seines Auftretens. Damit begegnet er entbehrlichen Anglizismen schon im Anfangsstadium ihres Erscheinens. Er ist somit ein aktuelles Nachschlagewerk und unterscheidet sich mit diesem Ansatz von beschreibenden und beobachtenden Betrachtungsweisen und Haltungen zu unserer Muttersprache. (VDS 2021: *AG Anglizismenindex*)

Erwähnenswert ist der »Anglizismen-Index« deshalb, weil bspw. der seit 1947 bestehende Sprachkreis Deutsch (ehemals Bubenbergs-Gesellschaft) mit Sitz in Bern diesen auf der eigenen Website verlinkt (vgl. Sprachkreis Deutsch o. D. a: *Anglizismenindex*). Der Verein, der offen gegen Anglizismen und Amerikanismen ist, gibt sich zwar als »politisch und konfessionell neutraler Verein zur Pflege von Hochdeutsch und Mundart in der (deutschen) Schweiz« (Sprachkreis Deutsch o. D. b: *Der Sprachkreis Deutsch stellt sich vor*), scheint aber dem VDS und seinen Positionen nahezustehen. Der VDS selbst führte den Sprachkreis Deutsch in der Liste der eigenen Mitgliedschaften auf (vgl. VDS o. D. c: *Partnerorganisationen*). Zwar steht im Leitbild des Sprachkreises Deutsch nichts zum Thema gendersensible Sprache; gibt mensch in der Suchfunktion der Website allerdings Begriffe wie »gendergerechte Sprache«, »Sprachfeminismus« oder »generisch« ein, tauchen zahlreiche Beiträge auf, welche die Positionen des VDS zum Thema widerspiegeln. Darunter befinden sich auch linguistisch unhaltbare Thesen wie jene, dass die Pluralform die weibliche sei und die deutsche Sprache deswegen »so frauenfreundlich, wie es mehr eigentlich gar nicht geht« (Meinunger 2014). Das ist jedoch nicht korrekt, weil das Deutsche eine sogenannte fusionale Sprache ist, »bei der (vor allem bei grammatischen Morphemen wie Artikeln, Pronomen, Suffixen) kein Eins-zu-Eins-Verhältnis zwischen Form und Funktion besteht, sodass Pronomen und Artikel für sich genommen nur in Ausnahmefällen eindeutig auf ein bestimmtes Genus (grammatisches Geschlecht) hinweisen« (Stefanowitsch 2013). Weil sich die These auf falsche linguistische Grundlagen stützt und deshalb von Kritiker*innen geschlechtergerechter(er) Sprache kaum aufgegriffen wird, ist eine weitere Auseinandersetzung an dieser Stelle nicht notwendig, da im Rahmen dieser Arbeit nicht zielführend. Stattdessen wird im Folgenden näher auf den VDS eingegangen.

10.2 Aufruf gegen das Gendern im öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR)

Über die Website *Linguistik vs. Gendern* (2022) startete Germanist Fabian Payr den Aufruf »Wissenschaftler kritisieren Genderpraxis des ÖRR« (Payr 2022). Seit 2020 hätte die Verwendung geschlechtergerechter Sprache im öffentlich-rechtlichen Rundfunk (ÖRR) stark zugenommen. Als Grund wird eine »Bewertung des generischen Maskulinums als diskriminierende Sprachform« (Payr 2022) angegeben, »die wir als Sprachwissenschaftler und Philologen zurückweisen« (Payr 2022). Deshalb werde eine kritische Neubewer-

tung des Sprachgebrauchs auf sprachwissenschaftlicher Grundlage gefordert. Als Vorbild für Millionen Menschen sei der ÖRR verpflichtet, sich »an geltenden Sprachnormen zu orientieren und mit dem Kulturgut Sprache regelkonform, verantwortungsbewusst und ideologiefrei umzugehen« (Payr 2022). Auch solle der Wunsch einer Mehrheit von Medienkonsument*innen, die Umfragen zufolge den »etablierten Sprachgebrauch« (Payr 2022) bevorzuge (vgl. dazu auch Kapitel 10.3), berücksichtigt werden. Es folgt eine Reihe von Argumenten, die in der Diskussion ums Gendern immer wieder hervorgebracht und unter Kapitel 11 aufgegriffen werden. Insgesamt sei die Berichterstattung des ÖRR »unausgewogen, vielfach tendenziös und dient im Wesentlichen der Legitimation der eigenen Genderpraxis«. Befürworter*innen würden häufiger als Expert*innen eingeladen und einen deutlich grösseren Redeanteil erhalten. Zudem sei problematisch, dass sich Moderator*innen zum Gendern bekennen. Während eine positive Darstellung des Genderns überwiege, würden Kritiker*innen als »reaktionär, unflexibel und frauenfeindlich geschildert« (Payr 2022). Es folgt eine Liste mit über fünfhundert Germanist*innen (wobei die Expertise nicht in jedem Fall überprüft bzw. nachgewiesen werden kann) bzw. Unterzeichner*innen des Aufrufs (Stand 21. März 2023). Die Aktion wird in der vorliegenden Arbeit erwähnt, weil sie aufgrund der erhaltenen medialen Aufmerksamkeit nicht unkommentiert bleiben kann, wobei die (nahezu mantraartigen) Argumente nicht nur aus linguistischer Perspektive eher fragwürdig sind (z.B. die pauschale Abwertung psycholinguistischer Studien). Die Unterzeichnenden werden als homogene Gruppe der »Sprachwissenschaftler und Philologen« konstruiert, die sich (zudem) für das vermeintlich generische Maskulinum ausspricht. Hier wird impliziert, dass unter Wissenschaftler*innen im Grunde genommen Einigkeit herrsche. Der Name der Website *Linguistik vs. Gendern* suggeriert des Weiteren eine Opposition zwischen Linguistik und Gendern, als wären es zwei distinkte, nicht miteinander vereinbare Dinge. Dabei ist anzunehmen, dass es mindestens genauso viele Germanist*innen gibt, die sich anders positionieren und diesen Aufruf deshalb nicht unterzeichnet haben.

Sprache wird als Kulturgut definiert – also etwas, das allen gleichermassen gehört, so dass jede Einzelperson und Organisation über ihren eigenen Sprachgebrauch entscheidet. Gleichzeitig soll sich der ÖRR jedoch an die von den Unterzeichnenden befürworteten Sprachnormen halten, was widersprüchlich erscheint. Die eigene Position wird dabei als ideologiefrei dargestellt, während sich bspw. Moderator*innen zum Gendern *bekennen*, als ob es sich dabei um eine Art Religion handle. Ihnen wird abgesprochen, dass sie über ihren eigenen Sprachgebrauch entscheiden können.

10.3 Keine neutrale Berichterstattung über das Gendern

Gegner*innen des Genderns argumentieren manchmal, dass Befürworter*innen, wenn sie an Medienformaten (Radio- und Fernsehsendungen, Podiumsdiskussionen etc.) zum Thema Gendern teilnehmen, mehr Redezeit erhalten würden (vgl. Payr 2022) und dass eingeladene Expert*innen vorrangig »aus dem Lager der Befürworter« (Payr 2022) stammen. Zur Redezeit müssten allerdings erst entsprechende Studien durchgeführt werden, um die Behauptung zu belegen. Insgesamt wird insinuiert, dass keine neutrale Berichterstattung über das Gendern geführt werde bzw. es würde das Gendern unberech-

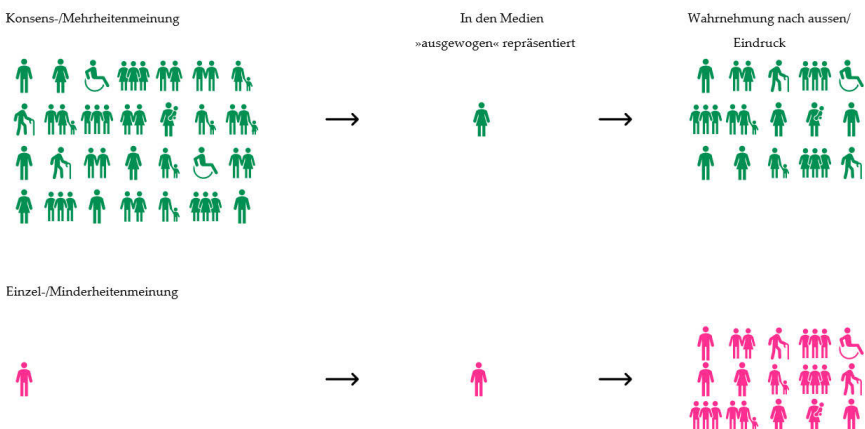
tigterweise positiv dargestellt werden, während Kritiker*innen als »reaktionär, unflexibel und frauenfeindlich« (Payr 2022) beschrieben werden. Eine Sammlung von Artikeln aus drei Tagen Berichterstattung als Beispiel legen jedoch nahe, dass die Behauptungen in Zweifel gezogen werden können:

- »Ist das Wort ›Muttersprache‹ dann auch nicht mehr erlaubt?« (vgl. Zingg 2023, 22. Mai)
- »»Das finde ich grauenvoll« – Beim Gendern scheiden sich die Geister« (vgl. Alpiger, Baalbaki 2023, 22. Mai)
- »Mehrheit wehrt sich zu Recht gegen den moralischen Anspruch der Genderer« (vgl. Graf 2023, 23. Mai)
- »»Tschüss Genderstern!«: Sprachwandel kann nicht von oben erzwungen werden. Gut, dass das Zürcher Stimmvolk nun ein Ausrufezeichen setzen kann« (vgl. Fritzsche 2023, 24. Mai)

Im Artikel von Graf (2023) äussert sich Heide Wegener, eine emeritierte Linguistik-Professorin aus Deutschland, als Kritikerin des Genderns. Angesichts der vorhandenen Expertise in der Schweiz zu diesem Thema lässt sich vermuten, dass die Redaktion von 20-Minuten keine andere geeignete Person finden konnte, die eine ablehnende Haltung dazu einnimmt. Es lässt sich nicht ausschliessen, dass hier eine sogenannte ungleiche Darstellung (engl. *False Balance*) vorliegt (vgl. Wolf 2021). Ein *False Balance System* ist die gleichwertige Darstellung von zwei unterschiedlichen Positionen (z.B. zum »generischen« Maskulinum), obwohl wissenschaftlicher Konsens besteht bzw. wissenschaftliche Fakten klar für eine der zwei Positionen sprechen.

Abbildung 6: *False Balance* – Klassisches System (eigene Darstellung, angelehnt an Wolf 2021)

Falsche Ausgewogenheit (engl. *False Balance System*)



Es besteht auch eine radikalisierte Form dieses Effekts: Eine Radikalisierung ist dann gegeben, wenn Einzelmeinungen auf Blogs, Meinungswebsites und ähnlichen Medien

als vollwertig dargestellt werden, während der allgemeine Konsens gar nicht oder negativ dargestellt wird (vgl. Wolf 2021).

Es ist daher wichtig, bei der Beurteilung der Medienpräsenz von unterschiedlichen Standpunkten zum Thema Gendern differenziert vorzugehen und eine umfassende Analyse der Faktoren durchzuführen, die die Präsenz und Repräsentation von Gegner*innen und Befürworter*innen in den Medien beeinflussen können.

10.4 Der Verein Deutsche Sprache (VDS) in der »Gendern-Debatte«

Der Verein Deutsche Sprache (VDS) gilt als eine der lautesten Stimmen gegen einen geschlechtersensiblen Sprachgebrauch, insbesondere an Hochschulen. 1997 von Statistik-Professor Walter Krämer gegründet (Lobin 2021: 73), ist die Vereinigung relativ jung, aber auch in der Schweiz nicht gänzlich unbekannt. War die Sympathie des Vereins für die AfD (»Alternative für Deutschland«) in den letzten Jahren noch nicht so offensichtlich, so bezeichnet sich der VDS heute selbst auf der Website als »AfD für gutes Deutsch« (VDS o. D.). In der Schweiz ist der VDS nicht vertreten, dafür bestehen Zusammenarbeiten mit eigenständigen Vereinen wie dem Sprachkreis Deutsch. Dies wird aber nicht immer transparent kommuniziert. Unter »Regionale Vertretungen Europa« gibt der VDS für die Schweiz lediglich zwei Kontakte an – Journalistin Regula Heinzelmann und Autor Gero Greb (vgl. VDS o. D. b: *Regionalvertretungen*), beide freilich ohne mediale Präsenz bzw. Relevanz. Lobin bringt die Beziehung zwischen VDS und der akademischen Linguistik auf den Punkt, wenn er schreibt:

Wenn man Germanistik studiert hat und in der Sprachwissenschaft arbeitet, kommt man mit dem Verein Deutsche Sprache (VDS) nicht sehr oft in Kontakt. Nur von Ferne nimmt man die verschiedenen Aktionen des Vereins [...] wahr, [...] es gibt für eine Wissenschaftlerin oder einen Wissenschaftler zumeist wenig Anlass, sich mit derartigen Vereinen näher zu befassen. Allerdings sollte man wissen, dass sie sehr einflussreich sein können. (Lobin 2021: 67)

Ein solcher Anlass war der Aufruf bzw. das Flugblatt der VDS-Initiative *Schluss mit Gender-Unfug! Mutige Studenten gesucht!*. Darin steht:

Wir suchen Studenten und Studentinnen, die bereit sind, vor Gericht gegen rechtswidrige sprachpolizeiliche Genderregeln ihrer Universitäten vorzugehen, etwa weil eine nicht diesen Vorschriften entsprechende Seminar- oder Abschlussarbeit schlechter benotet oder zurückgewiesen worden ist. (VDS o. D. a: *Mutige Studenten gesucht!*)

Es ist die Rede von »Gender-Unfug«, »Sprachpolizei« und »Vorschriften«. Der Verein legt damit nahe, dass Studierende unrechtmässig zum Gendern gezwungen würden, und verspricht deshalb jenen, die sich durch die Anforderung, genderinklusive Sprache in Seminararbeiten zu verwenden, benachteiligt sehen, anwaltliche und sprachwissenschaftliche und gar finanzielle Unterstützung in Form einer kompletten Prozesskostenübernahme. So auch im Fall Lukas Honemann, Lehramtsstudent der Universität Kassel

(vgl. Sädler 2021). Auf der Website der Universität steht bzw. stand¹ über geschlechtergerechte Sprache als Bewertungskriterium in schriftlichen Arbeiten Folgendes:

An der Universität Kassel gibt es keine hochschulweit geltende, einheitliche Regelung zur Verwendung von geschlechtergerechter Sprache – auch nicht in Bezug auf Klausuren, Seminar-, Haus- oder Abschlussarbeiten. Im Sinne der Lehrfreiheit steht es Lehrenden grundsätzlich frei, die Verwendung geschlechtergerechter Sprache als ein Kriterium bei der Bewertung von Prüfungsleistungen heranzuziehen. (Universität Kassel o. D.: *Geschlechtergerechte Sprache*)

Honemann wandte sich an die Medien, nachdem er für das Verwenden des generischen Maskulinums in seiner Arbeit Punktabzug erhalten hatte. »Politische Akte dürfen nicht benotet werden« (Lohr 2021), begründete er in einem Interview. Am Beispiel dieser Episode stellt sich die Frage nach der politischen Bedeutung von Sprachleitfäden bzw. deren Verbindlichkeit innerhalb der Hochschulen. (Entsprechende Daten wurden im Rahmen dieser Arbeit erhoben und sind unter Kapitel 13 zusammengefasst.)

Dass die Initiative des VDS bislang keinen grossen Erfolg hatte (Lobin 2021: 73), lässt sich möglicherweise damit erklären, dass sich vermutlich mehr Studierende nicht gegen, sondern für die Verwendung geschlechtergerechter(er) Sprache aussprechen. Ein Beispiel wäre der Studierendenverein queer* z der Zürcher Hochschulen (UZH & ETHZ), welcher einen selbst entwickelten *Leitfaden zum inklusiven Umgang mit allen Geschlechtern* der universitären Gemeinschaft zur Verfügung stellt. Da die Frage nach der Akzeptanz von Sprachleitfäden vonseiten der Studierenden und der Grad ihrer Beteiligung im Entwicklungsprozess nicht gänzlich erklärt ist, wird sie im empirischen Teil der vorliegenden Arbeit (Kapitel 13) näher untersucht.

Der VDS macht auch in weiteren lauten Aktionen öffentlich auf die Anliegen des Vereins aufmerksam, die nicht selten auf falschen linguistischen Gegebenheiten beruhen und deshalb schnell laienlinguistisch wirken. So kritisierte VDS-Gründer Walter Krämer in einem Brief an die Mitglieder der Rundfunkräte aller öffentlich-rechtlichen Sender in Deutschland die Einführung des sogenannten *Glottisschlags* (ein stimmloser glottaler Plosiv, auch als *Knacklaut* oder manchmal als *Genderpause* bezeichnet)² in der gesprochenen Sprache als eine den Regeln der deutschen Rechtschreibung widersprechende Praktik und vermischte somit die Ebenen mündlicher und schriftlicher Sprache. Weitere Beispiele sind die falsche Behauptung, der Rat für deutsche Rechtschreibung habe sich gegen das Gendern ausgesprochen und dass maskuline Personenbezeichnungen, grundsätzlich generisch seien und als solche wissenschaftlich klar belegt (vgl. Lobin 2021: 75). Krämer macht zudem widersprüchliche Aussagen, wenn er einerseits den *Glottisschlag*

1 Während einer URL-Überprüfung im Mai 2023 wurde festgestellt, dass der Text mittlerweile in dieser Form nicht mehr vorzufinden ist.

2 In vielen Varietäten des Deutschen tritt der Glottisschlag bzw. Glottisverschlusslaut (ein konsonantischer stimmloser Sprachlaut) vor einem einleitenden vokalen (absoluten) Wortanlaut wie in *Ente* [ˈntə], *Igel* [ˈi l] oder *Uhr* [ˈu] sowie in Zusammensetzungen (z.B. in *Spiegelei* [ˈpi l , a]) oder *Hausarbeit* [ˈha s arba t]) oder auch nach Präfixen (z.B. in *beinhalten* [bəˈn , haltn] oder *aufopfern* [ˈa f pf n]) auf. Es handelt sich also nicht um eine »Pause«, auch wenn manchmal von »Genderlücke« oder »Genderpause« die Rede ist.

als unzumutbar erachtet, sich andererseits an ebendemselben im Wort »Bäckerinnung« (»Bäcker-Innung«) nicht stört, so in einem Gastbeitrag der Zeitschrift *Cicero – Magazin für politische Kultur* (vgl. Krämer 2020). Im selben Artikel ist von »Gender-Unfug«, »Sprachterror« und einer »verbohrten Ideologenclique« die Rede, die »ganze Stadtverwaltungen und Universitäten überzieht« (Krämer 2020). Die hier angewandte Metaphorik entzieht sich einer sachlichen Diskussion. Stattdessen markiert sie Gegner*innen der Deutschen Sprache (*Terrorist*innen, Ideolog*innen*), ohne sie konkret zu benennen, und versucht, ihnen die Zurechnungsfähigkeit und somit die Teilhabe am Diskurs zu entziehen (*Gender-Unfug*). Lobin stellt fest, dass der akademische Bereich und insbesondere die Genderforschung für den VDS und einige politische Parteien beliebte zentrale Gegner*innen darstellen (Lobin 2021: 91). Die Rhetorik des VDS ist auch bei politischen Parteien in der Schweiz wiederzufinden, die dies für ihre Politik übernehmen. Inwiefern sie dabei das Thema Sprache für ihre Zwecke instrumentalisieren, wird im folgenden Kapitel dargestellt.

10.5 Geschlechtergerechte(re) Sprache in der Politik: über AfD, Junge Union, SVP

In den letzten Jahren haben Politiker*innen vermehrt das Thema der geschlechtergerechte(re)n Sprache aufgegriffen (vgl. Abou-Chadi et al. 2021, zit.n. Jöckel et al. 2021: 443). Dabei geht es nicht nur um das Gendern, sondern auch um die politische Positionierung im Kontext von Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung³. Im Folgenden werden ein paar Beispiele aufgezeigt, wie Politiker*innen das Thema Gendern in ihrer politischen Agenda verwenden und welche Auswirkungen dies auf das Leben non-binärer Menschen hat.

Der Aufstieg der Alternative für Deutschland (AfD) brachte das Thema geschlechtergerechte(re) Sprache verstärkt in das deutsche Parlament (vgl. z.B. Behrensen 2023). Auf der Website der Partei (vgl. AfD o. D.) finden sich zahlreiche Beiträge gegen das Gendern, mit Überschriften wie:

- Keine unsinnige Gendersprache in den Parlamenten! (AfD 2021a)
- Deutsch als Landessprache ins Grundgesetz! (AfD 2021b)

3 Interessante Ergebnisse zum Thema Politik und Geschlecht liefert die *Sotomo* Studie des Vereins Geschlechtergerechter (2021): »Nicht-binäre Schreibweisen werden vor allem von Personen verwendet, die einer der Linksparteien SP und Grüne nahestehen. Dagegen verwenden SVP-nahe Personen beinahe ausschliesslich binäre Formulierungen oder nennen nur die männliche Form« (Verein Geschlechtergerechter 2021: 37) und »Personen, die linken Parteien nahestehen, haben vermehrt fluide Vorstellungen von Geschlechtlichkeit, Personen, die rechten Parteien nahestehen, eher binäre Auffassungen« (Verein Geschlechtergerechter 2021: 31). Geht es um die Bewertung von Einflussfaktoren von Geschlechterunterschieden, heisst es: »Linke betonen die Bedeutung der Gesellschaft, Rechte die Bedeutung der Biologie. Doch auch hier ist es jeweils nur eine Minderheit, die dogmatisch einen der beiden Einflussfaktoren ausschliesst.« (Verein Geschlechtergerechter 2021: 41)

- Gender-Unsinn im Online-Duden ist ein Angriff auf unsere Sprache und Kultur! (AfD 2021c)
- Deutsche Sprache schützen! (AfD 2020)
- Vergewaltigung der deutschen Sprache verhindern! (AfD 2018)
- Die sogenannte »gendergerechte Sprache« ist ein Orwell-Projekt (AfD 2019)

Letztgenannte Überschrift entstammt einem Artikel von Alice Weidel, Fraktionsvorsitzende im Deutschen Bundestag. Darin verweist Weidel explizit auf den VDS und dessen Initiativen und bezeichnet die »Propagandisten« gendergerechter Sprache als »absurd und unwissenschaftlich« (AfD 2019):

Die Propagandisten der »Gendersprache« stellen sich vorsätzlich dumm. Sie verwechseln absichtlich grammatikalisches und biologisches Geschlecht, obwohl beides im Deutschen nicht direkt zusammenhängt, und ignorieren bewusst das seiner Definition nach geschlechtsneutrale generische Maskulinum in Bezeichnungen wie »Bürger« oder »Lehrer«. Das ist absurd und unwissenschaftlich. (AfD 2019)

Die Diskussion um grammatikalisches und biologisches Geschlecht oder das sogenannte generische Maskulinum ist jedoch um einiges komplexer als von der Politikerin dargestellt (vgl. Kapitel 11.1). Weidel greift in ihrem Beitrag ebenfalls auf einen beliebten Topos von Gegner*innen gendergerechter Sprache (vgl. Lobin 2021: 34f.) zurück:

Die sogenannte »gendergerechte« Sprache ist ein Orwell-Projekt. Sie vergewaltigt nicht nur unsere Muttersprache und zertrümmert Texte bis zur Unlesbarkeit, sie will über die Manipulation der Sprache auch unser Denken im Sinne der Gender-Ideologie beeinflussen und kontrollieren [...]. (AfD 2019)

Weidel stellt an dieser Stelle einen Zusammenhang zu George Orwells Roman 1984 her. Die gendergerechte Sprache soll nicht nur die »Muttersprache« missbrauchen, sondern auch ein Mittel sein, um Menschen in ihrem Denken zu beeinflussen und zu kontrollieren. Weidel bedient sich zum einen einer Metaphorik, die Sprache als verletzbaren bzw. bereits misshandelten Körper inszeniert (vgl. Lobin 2021: 87; Stukenbrock 2005), zum anderen beschwört sie eine »Gender-Ideologie« ohne die konkrete Benennung der dahinterstehenden Ideolog*innen herauf. Die erzeugten Bilder gehören ebenfalls zur Ausdrucksweise des VDS (vgl. Lobin 2021: 85ff.), der sich, auch wenn die AfD teilweise ganze Formulierungen des Vereins für eigene Pressemitteilungen verwendet, bis zum heutigen Tag nicht vom nationalistischen Tun der Partei distanziert (Lobin: 2021: 123f.).

Die Sprachkritik nimmt in einigen Fällen gar antisemitische Züge an, so im Fall der Jungen Union (JU), die in einem Post vom 31. März 2021 auf Social Media (wie Facebook, Instagram) den Holocaust relativierte: Veröffentlicht wurde ein Sharepic einer jungen Frau in einem grauen Hoodie und mit Ear-Plugs im Ohr. Ihr Blick ist nach oben gerichtet. Über ihrem Kopf steht »Die Freiheit des Denkens stirbt mit dem Zwang zum Stern«. Der Post wurde begleitet von folgendem Text:

Verpflichtung zum #Gendersternchen & Freiheit zum Denken – Wie passt das zusammen? ✗ Neuerdings werden an Hochschulen schlechtere Noten vergeben, wenn Studentinnen und Studenten nicht gendern. 🗨️ Wir sind der Meinung: Mehr #Gerechtigkeit erreicht man nicht durch neue Diskriminierungen! Wer gendern möchte, soll dies tun. Wer nicht #gendern möchte, soll es lassen. 🗨️ Die Freiheit jedes Einzelnen steht über der #Ideologie mancher linker Sprachpolizisten! 🗨️ (Junge Union Deutschlands 2021)

Abbildung 7: Die Junge Union über das Gendersternchen. Screenshots vom 31. März 2021 (@junge_union; @jungeunion)



Nachdem heftige Kritik geäußert wurde, wurde das Wort »Stern« nur wenige Stunden später durch »Gendersternchen« ersetzt. Die JU verglich in der ersten Version des Posts den Zwang, den sogenannten Judenstern, ein nationalsozialistisches Unterdrückungssymbol, zu tragen, mit dem vermeintlichen Zwang, den Genderstern zu nutzen. Auslöser für diesen Beitrag war der Fall Honemann (vgl. dazu Kapitel 10.4). Wieder ist von »Ideologie«, »Sprachpolizisten« und »Verpflichtung« die Rede. Ein Punkteabzug in einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit wird als »neue Diskriminierung« empfunden, die individuelle Freiheit als Gut, das über der Gesinnung (wieder nicht klar definierter) linker Gegner*innen steht.

Auch Markus Blume, Generalsekretär der CSU, teilte am 20. September 2021 ein Text-Bild auf seiner persönlichen, öffentlich zugänglichen Facebook-Seite: »EN-INNEN KEINE GENDERPFLICHT AN UNSEREN UNIS UND HOCHSCHULEN!« (Hervorhebungen im Original) Begleitet wurde das Bild von dem Text: »Wer gendern mag, soll gendern, aber niemand soll dazu gezwungen werden. Wir lehnen eine Genderpflicht ab. Wir stehen für Identität statt Ideologie« (Blume 2021).

In der Schweiz ist es z.B. Susanne Brunner, Abgeordnete der Schweizerischen Volkspartei (SVP), die gegen die »Sprachpolizei« im Zürcher Gemeinderat kämpft (vgl. Brun-

ner 2019: 10; Fritzsche 2019). Am 28. August 2019 reichte Brunner gemeinsam mit Parteikollege Stephan Iten eine Interpellation im Gemeinderat ein. Das Büro des Gemeinderats weigerte sich jedoch, diese entgegenzunehmen mit der Begründung, sie sei nicht geschlechtergerecht formuliert, was gegen die Regeln des Büros verstösst. Brunner hatte den Text in der männlichen Form verfasst. Sie versah das Dokument daraufhin mit einem Hinweis, die männliche Form inkludiere »weibliche Individuen und solche Individuen, welche sich keinem Geschlecht zuordnen« (Cucho-Curti 2020: 1). Als die Interpellation erneut abgewiesen wurde, empörte sich Brunner öffentlich über die »Genderpolizei« und legte Rekurs ein, der vom Zürcher Bezirksrat später gutgeheissen wurde. Brunner und Claudio Zanetti, ehemaliger SVP-Nationalrat, sind zudem in der Liste der Unterzeichnenden der Initiative »Schluss mit Gender-Unfug« (Verein Deutsche Sprache 2019) des Vereins Deutsche Sprache. Auch Zanetti äussert sich öffentlich zum Thema gendergerechte Sprache, so in Tweets wie »Gendern ist Neusprech. Wer gendert, schaltet sich gleich« (Zanetti 2021a), oder »Es ist noch schlimmer: Immer mehr – zur Neutralität verpflichtete – Schulen bestehen auf der Einhaltung der Gender-Regeln, die Ausdruck eines politischen Programms sind« (Zanetti 2021b). Gab es vor ein paar Jahren noch keine rechte Partei in der Schweiz mit einem offen geführten Programm »gendergerechte Sprache«, sondern einzelne mit dem VDS sympathisierende SVP-Politiker*innen, hat sich dies mittlerweile geändert. Das neue Parteiprogramm der Schweizerischen Volkspartei SVP sieht entsprechende Vorstösse vor (vgl. Köppel 2023) und die Junge SVP hat kürzlich sogar eine eigene Website zum Thema »Stop Woke!« (Junge SVP 2023) aufgeschaltet. Trans Themen werden als »Transgender-Propaganda« bezeichnet, Schlagwörter wie Political Correctness, *Cancel Culture* und Meinungsdictatur zieren die Home-Seite. Ausserdem sucht die Partei Studierende, die die »Gender-Sprache« nicht verwenden.

Abbildung 8: Website »Stop Woke!«. Screenshot vom 18. April 2023 (Junge SVP 2023).



Abbildung 9: Website »Stop Woke!«. Screenshot vom 18. April 2023 (Junge SVP 2023).



Hochschulen werden immer wieder spezifisch thematisiert. SVP-Nationalrätin Therese Schläpfer z.B. reichte am 29. September 2022 die parlamentarische Initiative »Kein Gendern an Hochschulen und Forschungsanstalten des Bundes« (Schläpfer 2022) ein. Demnach soll den vom Bund geführten Technischen Hochschulen ETHZ und ETHL und Forschungsanstalten verboten werden, »eine neue »Gendersprache« einzuführen« (Schläpfer 2022), weil dies nicht zu ihren Aufgaben gehöre. Dabei wird folgende Begründung angegeben:

Das generische Maskulin [sic!] ist eine Eigenheit der deutschen Sprache. Jeder versteht es. Genau gleich wie das generische Feminin [sic!], welches in Deutsch für die Mehrzahl verwendet wird, z.B. die Männer. Niemand hat sich je über das generische Feminin [sic!] beklagt. Es geht also gar nicht um gendergerechte Sprache, sondern offensichtlich um das Durchdrücken einer einseitigen Gleichstellungsmanie, also letztendlich um Politik. Deshalb sollten wir uns als Gesetzgeber einmischen. [...] Eine »Gendersprache« verwirrt die Studentinnen und Studenten und lenkt von der eigentlichen Aufgabe ab. [...] Zusätzlich behindert es [das Gendern] den Austausch mit anderen deutschsprachigen Hochschulen [...]. Die vom Bund bezahlten Technischen Hochschulen sollen [...] nicht ihre Studenten mit immer neuen Gendervorschriften bevormunden oder künftig gar mit Notenabzüge [sic!] wegen »falschem« Gendern vom eigentlichen Sinn und Zweck der Hochschulen abhalten. [...] Dazu kommt, dass Studenten künftig »alte« Texte immer weniger verstehen werden, was dem technischen Fortschritt nicht hilft. [...] Ändern sich gesellschaftliche Verhältnisse, schlägt sich das in der Sprache nieder. Sprachdebatten sind also immer auch politische Debatten. Es geht immer auch um kulturelle Dominanz und Macht. Deshalb gehört Gendern nicht an eine Hochschule – weil die Lehre möglichst unpolitisch sein soll. (Schläpfer 2022)

Es gibt mehrere Argumente, die gegen einige Aussagen in diesem Text sprechen: Das generische Maskulinum ist bspw. keine Eigenheit der deutschen Sprache, sondern diese

Art der Verwendung maskuliner Formen ist in vielen Sprachen bekannt, z.B. Spanisch, Französisch und Italienisch. Des Weiteren wird der Artikel *die* im Plural fälschlicherweise für ein generisches Femininum gehalten (vgl. dazu Stefanowitsch 2013). Bei der Verwendung von geschlechtergerechter(er) Sprache geht es nicht um »einseitige Gleichstellungsmanie«, sondern um die Schaffung einer inklusiven und respektvollen Sprache für alle Menschen. Dass geschlechtergerechte Sprache die Studierenden verwirrt, bleibt eine Behauptung. Es könnte entgegengehalten werden, dass, wenn sich alle Studierenden in der Sprache repräsentiert und respektiert fühlen, sie sich sogar besser auf das Lernen konzentrieren können, weil sie weniger unter Minderheitenstress leiden (vgl. dazu Kapitel 2.2). Es sei beiläufig angemerkt, dass die Beidnennung (*Studentinnen und Studenten*) im Text auch eine Form des Genderns ist. Die Idee, dass Gendern den Austausch mit anderen deutschsprachigen Hochschulen behindert oder dass Studierende »alte« Texte nicht mehr verstehen werden, wenn sie geschlechtergerecht(er) verfasst sind, ist nicht nachvollziehbar und müsste erst genauer erläutert werden. Schliesslich ist die Behauptung, dass geschlechtergerechte(re) Sprache nicht an Hochschulen gehört, da die Lehre »möglichst unpolitisch« sein sollte, nicht haltbar. Sprache ist immer politisch und ein wichtiger Teil des Bildungsauftrags von Hochschulen.

Wie nachfolgend gezeigt wird (vgl. dazu Kapitel 11), sind viele der Argumente gegen das Gendern, die von Politiker:innen vorgebracht werden, aus linguistischer und ethischer Perspektive nicht haltbar. Sie finden jedoch Anklang im Rahmen reaktionärer Politik und sind zusammen mit anderen antifeministischen Parolen schädlich, weil sie sich aktuell stark gegen trans Menschen richten (vgl. Behrensen 2023). »Queerness« und »Wokeness« werden als Ideologie bzw. »einflussreiche, homogene Theoriegebilde, die auf eine vollständige kulturelle Umerziehung des Menschen durch eine kleine, aber mächtige Minderheit« (vgl. Behrensen 2023) abzielen, konstruiert. Maren Behrensen hält diesbezüglich fest:

In diesem Zusammenhang ist insbesondere ein politischer Aktivismus zu nennen, der Selbstbestimmungsrechte für trans Menschen als Angriff auf Frauenrechte und Schutzräume für Frauen und Kinder darstellt. Seine Protagonist:innen kommen häufig aus dem Umfeld des sogenannten »genderkritischen Feminismus« (wie Kathleen Stock oder J. K. Rowling) und aus dem konservativen bis extrem rechten politischen Spektrum (wie Jordan B. Peterson oder Matt Walsh), aber sie finden mitunter Zustimmung von Menschen, die sich politisch liberal oder links verorten. (Behrensen 2023)

Die Philosoph:innen B. R. George und Stacey Goguen (2021) haben aufgezeigt, dass die systematische Verunglimpfung von bestimmten Gruppen dazu führt, dass Moralpaniken entstehen (vgl. Behrensen 2023). Früher richtete sich diese Verunglimpfung gegen Feministinnen und Homosexuelle, während heute trans Menschen betroffen sind. Die Idee der »sozialen Ansteckung« spielt hierbei eine wichtige Rolle. Es wird suggeriert, dass sich Feminismus und Homosexualität durch den Kontakt mit selbstbewussten Vertretern dieser Gruppen verbreiten (vgl. Behrensen 2023). »Diese Angst speist sich aus der Gleichsetzung eines stützenden Umgangs mit trans Jugendlichen mit Manipulation, Kindesmissbrauch und der chirurgischen Verstümmelung von Minderjährigen« (Beh-

rensen 2023; Kapitel 10.6). In den unterschiedlichen politischen Lagern seien Anti-Trans-Motive anschlussfähig, weil sie einerseits Feministinnen ansprechen, »die sich um die Belange ›biologischer Frauen‹ sorgen« (Behrensen 2023), sowie »religiöse Milieus, die sich auf naturrechtliche Vorstellungen von Partnerschaft, Geschlechtsidentität und Fortpflanzung berufen« (Behrensen 2023), und nicht zuletzt »nationalistische Milieus, die [...] Familie und Fortpflanzung als zentral für das Fortbestehen einer ethnisch definierten Volksgemeinschaft begreifen, und diese durch queere Emanzipationsbewegungen bedroht sehen« (Behrensen 2023). Dazu gezählt werden können auch Angehörige der LGBT+-Community, die sich um die Unsichtbarmachung von Lesben sorgen (vgl. dazu Kapitel 10.6) oder die Rechte von Schwulen bedroht sehen und von »queerer Homophobie« reden: »Die derzeitige queere Bewegung stellt sich im Zweifel eher schützend vor einen Heterosexuellen, der von sich behauptet, eine queere Geschlechtsidentität zu besitzen, als einem schwulen Mann oder einer lesbischen Frau beizustehen« (Saathoff 2022).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es bei den politischen Diskussionen zum Thema Gendern um weitaus mehr geht als um Sprache:

Der Genderstern ist zu einem Symbol für einen Kulturkampf um Sprache und Identität geworden. Geschlechterfragen sind ins Zentrum der politischen Aufmerksamkeit gerückt. Die Auseinandersetzungen darüber sind oftmals unerbittlich und verhärtet. Gerade weil sich dabei dennoch viel bewegt, sehen einige sich in ihrer Identität bedroht. (Verein Geschlechtergerechter 2021: 3)

Diese Debatten, obwohl mitunter polarisierend, spiegeln den anhaltenden Wandel wider und zeigen, dass sich unsere Gesellschaft aktiv mit Fragen der Identität beschäftigt.

10.6 Trans exkludierende Bewegungen

Alice Schwarzer brachte 2022, wie bereits in Kapitel 5.1 vorweggenommen, das Werk *Transsexualität: Was ist eine Frau? Was ist ein Mann? – Eine Streitschrift* (2022) zusammen mit EMMA-Redakteurin Chantal Louis heraus. Im Folgenden wird auf einige darin enthaltene Argumente näher eingegangen und aufgezeigt, wie einige putative feministische Gruppierungen Schwarzers Positionierungen aufgreifen, um trans Menschen auszuschliessen.

Bereits die Wahl der Textgattung und des Ausdrucks »Transsexualität« im Werktitel lassen darauf schliessen, dass das Ziel nicht ein sachlicher Austausch mit Betroffenen ist, sondern ihre provokative Ausgrenzung und gleichzeitig die Stärkung der eigenen Position (vgl. dazu Bremer 2013). Die Inhalte berücksichtigen nicht die neusten Kenntnisse der Forschung; jedoch kann aus Gründen des Umfangs der vorliegenden Arbeit nur auf einzelne Punkte eingegangen werden: Im Kapitel »Transsexualität und Rollenirritation« werden bspw. unsachliche, wissenschaftlich unpräzise Begriffe verwendet wie »Geschlechtsumwandlung« statt »Geschlechtsangleichung«, die zudem nicht den offiziellen Empfehlungen von trans Organisationen entsprechen, oder es wird die Ebene des Genderausdrucks und der Genderrolle mit der Ebene der Geschlechtsidentität verwech-

selt, indem bspw. vorgeworfen wird, Transsexualität würde zunehmend als Weg begriffen, »sich für die vermeintlich ›falsche‹ Geschlechterrolle einfach den ›passenden‹ Körper zu suchen« (Schwarzer 2022). Schwarzer spricht von Frauen, die Männer werden *wollen*, und von Männern, die Frauen werden *wollen*, bzw. »neuen Frauen« und von »einer fundamentalen Leugnung auch des biologischen Geschlechtes« im Namen des Feminismus (vgl. Schwarzer/Louis 2022). Dabei nennt sie Judith Butler (vgl. Kapitel 7.2) als Beispiel, was als Behauptung nach drei Jahrzehnten wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit poststrukturalistischen Theorien und angesichts des aktuellen Wissensstandes aus der Biologie (vgl. z.B. Montañez 2017; Brusman 2019; Hildreth 2020; Fuentes 2023) wissenschaftlich nicht mehr haltbar ist. Butler reagierte bereits in *Bodies that matter: on the discursive limits of ›sex‹* (1993) ausführlich auf die Vorwürfe der Auflösung der Materialität des Körpers, die them nach der Veröffentlichung von *Gender Trouble: Feminism and the subversion of identity* (1990) gemacht wurden (vgl. Kapitel 7.3), und beteuert auch heute immer wieder, dass they Geschlecht nicht als »Wahl« sieht anstatt eines wesentlichen und fest verankerten Selbstverständnisses.

Schwarzer greift *Gender Trouble* auf und stellt fest:

Es war damals unvorstellbar, dass unangepassten jungen Mädchen leichtfertig suggeriert würde: Ihr müsst nur den passenden Körper zu eurer seelischen Befindlichkeit haben. Statt ihnen zu sagen: Du kannst ein Mädchen sein, das für Mathematik brennt, gerne Fußball spielt oder sich in seine beste Freundin verliebt – und trotzdem einen weiblichen Körper haben. Das passt. [...] Inzwischen sind die Trans-Zahlen explodiert. Trans ist Trend. Immer mehr Mädchen und junge Frauen geraten in den Gendertrouble. Sie halten ihr so berechtigtes Unbehagen an der zunehmend widersprüchlich werdenden Frauenrolle für »transsexuell«. (Schwarzer/Louis 2022: *Transsexualität und Rollenirritation*)

Es ist von einem »Trans-Trend« die Rede. Quellen, um diese vermeintlichen Zahlen zu belegen, nennt Schwarzer an dieser Stelle nicht. Oben genannte Aussagen sind problematisch, weil sie nicht der Lebensrealität von trans Menschen entsprechen und ihren hürdenreichen Transitionsweg relativieren. Ein weiterer Aspekt, der an dieser Stelle deshalb mit einfließt, ist Schwarzers Bagatellisierung von Transitionsmaßnahmen (vgl. Müller 2019: 23, dazu auch Behrensen 2023). Behrensen betont hier einen wichtigen Aspekt:

In diesem Zusammenhang werden gerne sogenannte *detransitioners* zitiert, also Menschen, die manche oder alle der von ihnen gewählten Anpassungsmaßnahmen beueen. Der Tonfall, mit dem solche Fälle von der Anti-Trans-Propaganda genutzt werden, ist geprägt von Sorge um Weiblichkeit und Fruchtbarkeit. Abgeschnittene Brüste und herausgeschnittene Gebärmütter (wie auf dem Cover von Abigail Shiers Buch) werden zum Symbol einer bösen Ideologie, die sich nicht nur an der Natur der Weiblichkeit vergeht, sondern auch das Fortbestehen der Menschheit insgesamt gefährdet. (Behrensen 2023)

Butler nennt chirurgische Eingriffe, welchen sich einige trans Menschen unterziehen, eine »sehr mutige Transformation« (Williams 2015). Es sei immer mutig, darauf zu be-

stehen, sich Transformationen zu unterziehen, die sich notwendig und richtig anfühlen, auch wenn einzelne Menschen, wie in diesem Fall Schwarzer, oder ganze Institutionen solche »wichtigen Akte der Selbstdefinition« pathologisieren und kriminalisieren. Eine Transition ist für viele weniger ein mutiger Akt als schlicht überlebenswichtig, eine *conditio sine qua non* (vgl. Vivian 2022). Schwarzer glaubt ein Paradox erkannt zu haben:

Zu dieser neuen Freiheit der Queer-Bewegung steht der Trend zur Transsexualität allerdings in einem unlogischen Gegensatz. Während Queer-AktivistInnen die Binarität der Geschlechter infrage stellen und für ein Konzept der fluiden Geschlechtsidentität plädieren, gehen Trans-AktivistInnen von einer binären Zwei-Geschlechter-Ordnung aus und stellen die Frage: Bist du (»in Wahrheit«) eine Frau oder ein Mann? Du musst dich entscheiden! (Schwarzer/Louis 2022: *Transsexualität und Rollenirritation*)

Schwarzers Behauptungen sind unzutreffend. Erstens befinden sich unter den trans Aktivist*innen sowohl trans Männer, trans Frauen als auch non-binäre Menschen, ergo auch jene, die nicht an einer binären Zwei-Gender-Ordnung festhalten. Deshalb kann nicht von einer homogenen Gruppe von trans Aktivist*innen die Rede sein, die andere vor irgendwelche Entscheidungen stellt. Zweitens ist es zwar richtig, dass die binäre Zwei-Gender-Ordnung für trans Männer und trans Frauen wichtig ist. Transitionsmaßnahmen wie chirurgische Eingriffe oder eine Hormonbehandlung können das sein, was eine trans Person braucht, aber nicht zwangsweise. Einige trans Menschen machen auch nur einen sozialen oder/und rechtlichen Transitionsprozess durch, indem sie bspw. andere darum bitten, andere Pronomen zu nutzen, nämlich solche, die ihrer Geschlechtsidentität entsprechen, den Vornamen ändern oder sich anders kleiden. Drittens ist die queere Bewegung insgesamt nicht für die Abschaffung der Geschlechter, weil Geschlecht für viele von Bedeutung ist und manche Menschen dasjenige, das sie für sich beanspruchen, auch lieben. Würde mensch Geschlecht abschaffen, wäre eine Erschütterung ihres Selbstverständnisses die Folge. Butler betont, dass die Vielfalt von Positionen zu akzeptieren sei: Manche Menschen sind genderlos, andere haben ein bestimmtes Geschlecht, das für sie von Bedeutung ist (Williams 2015). Die queere Bewegung will also eine Erweiterung von Geschlecht, d.h., die binäre Zwei-Gender-Ordnung kann weiterhin bestehen, nur eben nicht als Norm, nach der zwingend gelebt werden muss. Schwarzers aufgezeigtes Paradox ist also gar keines. Sie geht in ihrer Argumentation allerdings noch weiter:

Alles sehr widersprüchlich? Allerdings. Denn das würde bedeuten: Das subjektiv empfundene soziale Geschlecht sei quasi angeboren und das biologische Geschlecht müsse ihm angepasst werden. Wie absurd! Das würde ja voraussetzen, dass die sozialen Geschlechterrollen irreversibel sind. Eine Auffassung, die in diametralem Gegensatz zum Feminismus und einer queeren, fluiden menschlichen Sexualität bzw. Identität steht. Wir Feministinnen und andere Fortschrittliche treten für genau das Gegenteil ein: dafür, dass das biologische Geschlecht zwar existiert, aber keine den Menschen definierende Rolle spielen dürfe (Frauen können Kinder bekommen, sind aber deswegen noch lange keine geborenen Mütter), dass die kulturellen Kategorien »Männlich« und »Weiblich« also dekonstruiert werden müssten. Und dass selbstverständlich auch die kulturelle »Zwangsheterosexualität« [...] infrage gestellt

werden müsse, denn sie ist ja das Fundament des »Sexmonopols« von Männern über Frauen. (Schwarzer/Louis 2022: *Transsexualität und Rollenirritation*)

Auch hier vermischt Schwarzer die Ebenen. Sie verwechselt das, was sie als das soziale Geschlecht benennt, mit dem Identitätsgeschlecht bzw. der Geschlechtsidentität: Das soziale Geschlecht wird kulturell bestimmt. Es ist das, was andere als Geschlecht anerkennen und zuweisen, bspw. anhand der Bewertung von Geschlechtsausdruck oder Handlungsweisen, die kulturell definiert als »typisch männlich« oder »typisch weiblich« gelten (vgl. z.B. Ayass 2008: 11ff.). Das Identitätsgeschlecht hingegen wird durch die eigene Geschlechtsidentität definiert. Es ist das Geschlecht, das eine Person subjektiv wahrnimmt und zu welchem sie sich zugehörig fühlt. Da Kultur nichts Statisches ist, sind es von der Gesellschaft bestimmte soziale Genderrollen auch nicht. Die Vorstellung davon, was Männer und Frauen sind und wie sie sich (zueinander) verhalten, ist heute eine andere als bspw. in den 1980er oder 1950er Jahren. Non-binäre Menschen, die sich als genderfluid bezeichnen, sind zudem das beste Beispiel dafür, dass auch Geschlechtsidentität nicht »irreversibel« ist, sondern sich mit der Zeit und situationsabhängig ändern kann.

Butler hält fest, dass unabhängig davon, ob mensch die eigene Realität bzw. Geschlechtsidentität als etwas Unveränderliches oder weniger Festes empfindet, jeder Mensch das Recht haben sollte, die rechtlichen und sprachlichen Bedingungen in Bezug auf den eigenen Körper selbst festzulegen, dies ohne Diskriminierung, Belästigung, Verletzung, Pathologisierung oder Kriminalisierung – und mit Unterstützung vonseiten der Institutionen und der Gesellschaft insgesamt (Williams 2015). Schwarzer beruft sich auf Theorien der sozialen Konstruktion und versteht bzw. verwendet deren Begriffe dabei falsch: Ihrer Meinung nach werden trans Personen als solche durch den »Terror der Geschlechterrollen« »konstruiert« und sind gleichzeitig Opfer dieser sozialen Konstruktion. Sie sei gegen ein zu rasches Operieren, weil das irreversibel sei⁴ (vgl. Müller 2019: 23). Operative Massnahmen werden als eine »Verstümmelung des Körpers« (Schwarzer 1984: 11) bezeichnet und ein hoher Preis, den trans Menschen zu bezahlen hätten für die »Angleichung von Seele und Körper« (Schwarzer 1984: 11). Schwarzer vertritt diese Position, auch wenn die aktuelle Forschung zeigt, dass eine medizinische und psychosoziale Gesundheitsversorgung, die darauf abzielt, die Geschlechtsidentität von (trans) Menschen zu bestätigen, das Wohlbefinden und die Lebensqualität erheblich verbessert (vgl. Xavier 2000; Reback et al. 2001; Kenagy/Bostwick 2005; Smith et al. 2005; Murad et al. 2010; Reisner et al. 2016; Johns et al. 2018; Owen-Smith et al. 2018; Matouk/Wald 2022). Stattdessen spricht Schwarzer trans Menschen einerseits die Fähigkeit ab, für sich selbst herausfinden zu können, wer sie sind, und andererseits, sich Normen oder Konstruktionen widersetzen zu können. Diese Position kann als antifeministisch bezeichnet werden, da sie ein Bild unfähiger Eltern und insbesondere Mütter vermittelt: von einfachen, missachteten und schuldigen Müttern (vgl. Vivan 2022: 172).

4 Es ist anzumerken, dass auch andere Formen der Körpermodifizierung irreversibel sind, z.B. Tätowierung, Skarifizierung, Beschneidung, wobei diese gesellschaftlich anerkannt sind, so dass für Operationen zur Brustverkleinerung oder -vergrößerung oder für Tattoos keine psychologischen Gutachten benötigt werden.

So beschreibt die Mutter eines trans Jungen: »Jeder Gedanke, jede Entscheidung, die wir allein zum Wohle unseres Sohnes treffen, wird hinterfragt und analysiert, um zu verstehen, ob wir nicht doch gute Eltern sind und ob wir zum Wohle von Roberto handeln« (Vivian 2022: 178; eigene Übersetzung). In einer misogynen und patriarchalischen Gesellschaft wird die Last des Familienmanagements immer noch fast ausschliesslich den Frauen übertragen. Das macht Mütter zu Alleinschuldigen für alle »Probleme«, die mit dem Kind zusammenhängen (vgl. Vivian 2022: 296).

Schwarzers Argumentation impliziert, dass das Wissen von Eltern nicht glaubwürdig ist und dass die Empfindungen von trans Personen konstruiert und daher nicht real oder ernst zu nehmen seien. Dies kann dazu führen, dass trans Personen bspw. die Referenz mit Pronomen verweigert wird, die normalerweise ihrer Geschlechtsidentität entsprechen, weil mensch ihnen ebendiese Identität abspricht. Nicht-binäre Personen werden, wenn sie in der Diskussion überhaupt mitgedacht und erwähnt werden, als eine Erfindung des Neoliberalismus und der damit einhergehenden Individualisierung abgetan (Wenzel 2021) und aus diesem Grunde absichtlich misgendert (Williams 2013). Ein weiteres Beispiel verbaler Gewaltausübung ist das sogenannte Deadnaming (d.h. die Verwendung der Geburtsnamen, die von trans Menschen nicht mehr verwendet werden, bspw. von Gender Identity Watch (GIW), einem TERF-Zusammenschluss; Yaghoobifarah 2016). FARTs sind insgesamt gegen einen genderinklusiven Sprachgebrauch (frauenseiten.bremen 2021).

Schwarzer führt insgesamt zwei Gruppen an: die Gruppe derjenigen, die fortschrittlich sind, weil sie ein reales biologisches Geschlecht anerkennen, und die Gruppe derjenigen, die die Existenz eines biologischen Geschlechts leugnen und deshalb rückständig und nicht feministisch sind. Der Ursprung von Geschlecht ist jedoch irrelevant, um die ethische Verpflichtung zu verstehen, diese verschiedenen Formen des Seins anzuerkennen, die für das Wohlbefinden einer Person von Bedeutung sind (vgl. Williams 2015). Schwarzer, aber auch die sogenannte FART-Bewegung beziehen sich auf eine für sie »objektive« Biologie. Aber auch die Naturwissenschaften sind nicht frei von soziokulturellen Einflüssen, im schlimmsten Fall sogar sexistischen, rassistischen und antisemitischen (vgl. Schmeil/Eichler 1937; Voß 2022; Criado-Perez 2020; Wenzel 2021). Die Debatte findet auch nicht zwischen »Feminist*innen« und trans Aktivist*innen statt, wie es von Schwarzer suggeriert wird, da viele Feminist*innen trans-affirmativ sind und viele trans Personen Feminist*innen: Der Trans-Aktivismus ist mit dem Queer-Aktivismus und dem Feminismus insgesamt eng verknüpft (Ferber 2020). Wie Schwarzer korrekterweise erwähnt, hat der Feminismus sich schon immer mit Fragen rund um die soziale Bedeutung von Mann- und Frausein und dem Wandel dieser (historischen) Kategorien im Laufe der Zeit gestellt (Ferber 2020; Schwarzer 2022). Schwarzers Ansichten werden innerhalb der feministischen Bewegung stark kritisiert (vgl. Mika 1998; Müller 2019: 22; Dudley 2021; Driessen 2022; Schick 2022; Schwarz 2022), finden jedoch bei Radikalfeminist*innen starken Anklang. TERFs greifen u.a. Schwarzers Argumentationen auf und behaupten bspw., dass trans Frauen keine echten Frauen (vgl. Mitchell 2022: 573), sondern lediglich verstümmelte Männer (vgl. Williams 2015) oder Männer in Frauenkleidung seien (vgl. Amelung 2022a: 17 und 56; Behrens 2023). Sie würden bei einer Transition keinen Privilegienverlust erleiden, sondern zusätzlich Zugriff zu Frauenschutzräumen und somit zum Frauenkörper erhalten (vgl. auch Faye 2021: 213). Mögliche Gründe für die Bit-

te nach Einlass in Frauenräume und Anerkennung in solchen werden dabei ausser Acht gelassen, z.B. in Hetero-Räumen grossen Gefahren ausgesetzt zu sein (vgl. Kern 2022: 14). TERFs sprechen sich auch gegen All-gender-welcome-Toiletten aus und gegen die Nutzung von Frauen-Toiletten vonseiten von trans Frauen aus Angst vor sexuellen Übergriffen. Studien belegen jedoch, dass die Befürchtungen empirisch unbegründet sind (vgl. z.B. Hasenbush/Flores/Herman 2019). Trans Männer würden hingegen dem Patriarchat »entkommen« wollen und durch eine Transition Zugang zu Privilegien erhalten, die sie als Frauen haben können. Problematisch ist zusätzlich, dass es in diesem Verständnis von Trans als »Erfindung« keine Transfeindlichkeit geben kann (vgl. LesLeFam 2022: 10). Barbara Kay (2014) schrieb einst im *National Post*: »True sex change is simply not possible; you end up as a ›feminized man‹ or a ›masculinized woman‹. Which is exactly what the radical feminists believe« (Kay 2014). Diese Positionen sind aber vermehrt auch in der analogen Welt wahrzunehmen. Jüngstes Beispiel im deutschsprachigen Raum ist die Provokation von zehn Radikalfeministinnen auf dem transinklusiven Dyke* March 2022 in Hamburg (vgl. Bilbao 2022). Eine ähnlich grosse Gruppe störte an der Londoner Pride 2018 den Umzug. Auf einem grossen Banner stand »Trans Activism Erases Lesbians« (dt. *Transaktivismus löscht Lesben aus*). Auf kleineren Plakaten waren Sprüche zu lesen wie »Get The L Out« (dt. *Nimmt das L raus*). Es wurden Flugblätter verteilt, in denen behauptet wurde, dass Lesben im Namen der »Transgender-Ideologie« gezwungen würden, mit Männern zu schlafen. Eine der Radikalfeministinnen sagte zu einem Reporter von *Pink News*: »We want to get the L out of Pride: a man cannot be a lesbian, a person with a penis cannot be a lesbian« (dt. »Wir wollen das L aus Pride herausnehmen: ein Mann kann keine Lesbe sein, eine Person mit einem Penis kann keine Lesbe sein«, Southwell 2018, zit.n. Faye 2021: 195). Vorerst mag es verwunderlich sein, dass die Demonstrantinnen ausgerechnet Lesben waren – in diesem Fall Menschen, von welchen mensch annehmen könnte, dass sie auf derselben Seite stehen (vgl. Faye 2021: 196), weil sie eine gemeinsame Unterdrückung teilen, historisch und gegenwärtig (vgl. Faye 2021: 198). Ein Grund, der für den »Bruch« zwischen einer Minderheit von Lesben und trans Menschen angeführt wird, rührt von der Vorstellung her, dass sogenannte (insbesondere junge) Butch-Lesben (d.h. Lesben, deren Erscheinung und/oder Auftreten als stereotypisch männlich gelesen wird), von trans Aktivist*innen als trans Männer »rekrutiert« werden (vgl. Faye 2021: 213). Diese Vorstellung, die seit den 1980er Jahren immer wieder thematisiert wird, wird als »butch-flight« (dt. *Butch-Flucht*) bezeichnet, d.h. die scheinbare »Flucht« von Butch-Lesben aus dem Frausein selbst, um stattdessen ein privilegiertes Leben als heterosexuelle Männer zu führen (vgl. Faye 2021: 213; Amelung 2022a: 47; Butler 2009: 21f.).

Da die Unterstützung und Inklusion von trans Personen durch einige radikale Feminis*innen aus dem trans- und feministischen Diskurs ausgeblendet wird, entsteht der Eindruck, dass der radikale Feminismus grundsätzlich trans Menschen exkludiert (vgl. Williams 2016) und dass innerhalb der LGBT+-Bewegung die Fronten zwischen Radikalfeminist*innen und der Transgender-Bewegung verhärtet seien (vgl. Williams 2016: 255).⁵ Butler bezeichnet FARTs jedoch explizit als Randbewegung (Ferber 2020; Vee

5 Cristian Williams (2016) bringt im Artikel »Radical Inclusion. Recounting the Trans Inclusive History of Radical Feminism« einige Beispiele zur Illustration der Art und Weise, wie der Radikalfeminismus bereits in der Vergangenheit trans Personen einbezogen hat und weiterhin einbezieht.

2020). Es sei Aufgabe und Verantwortung der Gesellschaft, nicht zuzulassen, dass eine radikale Randbewegung im Namen des Mainstreams spreche und trans-ausschließende Positionen als allgemein akzeptiert propagiere. Butler ist überzeugt, die Mehrheit der Feminist*innen unterstütze in der Tat Trans-Rechte und sei gegen alle Formen von Transfeindlichkeit (Ferber 2020; Vee 2020).

Am 13. September 2022 veröffentlichte die Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) eine Stellungnahme zum Thema:

Mit Sorge beobachtet Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) die zunehmende Aggressivität, die geschlechterpolitische Debatten, bspw. im Kontext des Selbstbestimmungsgesetzes oder der paritätischen Besetzung von Listenplätzen, online wie offline prägt. Vielfach richtet sich diese vehement und nicht selten persönlich herabwürdigend gegen die Selbstbestimmung und Gleichstellung von trans*, inter* und nicht-binären Menschen. Derartige Anfeindungen verurteilen wir scharf. Sie sind zugleich Angriffe auf Menschenrechte und elementare demokratische Werte der Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und Würde aller Menschen. (Frauenhauskoordinierung 2022: 1)

Der Verein beruft sich dabei auf die seit 2018 in Deutschland rechtsgültige Istanbul-Konvention, die u.a. trans Menschen als besonders vulnerable und schutzbedürftige Gruppe erkennt (Frauenhauskoordinierung 2022: 2). Neben cis Frauen suchen auch trans Frauen und non-binäre Menschen seit Jahren regelmässig Schutz in Frauenhäusern. Vor einer Aufnahme überprüfen Fachkräfte die Fälle nach spezifischen Kriterien sowie den Gegebenheiten der einzelnen Frauenhäuser (z.B. räumliche Bedingungen, Sicherheitsgrad, fachspezifische Kenntnisse des Personals etc.) und bringen die Bedürfnisse sowohl der Betroffenen als auch der im Frauenhaus bereits wohnenden Frauen in Einklang. Das Personal ist dafür fachlich qualifiziert und kann u.a. die Konfliktmöglichkeiten abschätzen und darauf basierend vorausschauend handeln. Es wird deshalb – so die Frauenhauskoordinierung – niemand allein aufgrund des Frauseins in ein Frauenhaus aufgenommen. Die Befürchtungen von TERFs (darunter auch die Angst, dass sich cis Männer unter Missbrauch des geplanten Selbstbestimmungsrechts per Sprechakt zur Frau erklären und Plätze in Anspruch nehmen würden, die eigentlich für schutzbedürftige Frauen gedacht sind), von antifeministischen und rechtspopulistischen Netzwerken seien demnach unbegründet (vgl. Frauenhauskoordinierung 2022: 3f.): »Zahlreiche der in öffentlichen Debatten heraufbeschworenen Bedrohungsszenarien entbehren mithin einer Grundlage in den praktischen Gegebenheiten der Frauenhausarbeit und erweisen sich vor dem Hintergrund der beschriebenen Fachlichkeit als unbegründet« (Frauenhauskoordinierung 2022: 3). Es seien in der jahrzehntelangen Arbeit der FHK in Deutschland bislang keine Fälle missbräuchlicher Nutzung von Frauenhäusern der Mitglieder des Vereins in diesem Kontext bekannt (vgl. Frauenhauskoordinierung 2022: 3). Queere Anliegen und das Engagement für Frauenrechte gegeneinander auszuspielen, sei kontraproduktiv und führe zur Schwächung der beteiligten Parteien und gefährde die Bemühungen um Gleichberechtigung (vgl. Frauenhauskoordinierung 2022: 3f.).

Daneben ist ein Konflikt zwischen trans binären und trans non-binären Anliegen feststellbar. Trans binäre Menschen (trans Frauen, trans Männer) können sich, genau

wie Radikalfeminist*innen, von *queer* provoziert (vgl. Amelung 2022a: 25) und bedroht fühlen, weil sie sich für ihr Selbstverständnis auf eindeutig biologische Geschlechter und ein Konzept von Zweigeschlechtlichkeit stützen. So schreibt trans Mann Amelung: »Wie soll eine Analyse funktionieren, wenn Geschlecht jeglicher biologischer Grundlage beraubt wird? In letzter Konsequenz schaden sich damit auch Transpersonen selbst, denn Transsein als solches ist nur auf der Grundlage eines biologischen Geschlechts erklärbar« (Amelung 2022a: 43f.). Über Non-Binarität äussert er sich in einem Thread auf Twitter wie folgt:

Was versteht man nun unter Nonbinary? [...] Es ist [...] eine Geschlechtsidentität, die sich weder als männlich noch weiblich versteht. Auch ein Bezug zu Körpermerkmalen findet nicht statt. Dies wird auch in der Bubble selbst so gesehen [...]. Mit diesem Unbestimmten hat ein, man muss es leider so sagen, ein [sic!] esoterisches Verständnis von Geschlecht um sich gegriffen. [...] Das Ganze hat sich derart ausgeweitet, dass man so viele Identitätsbegriffe findet, bei denen man sich fragt, ob das jemand ernst meint oder ob hier Satire am Werk war. Hinzu kommt, dass sich zu der individuellen Geschlechtsidentität auch ein selbst kreiertes Pronomen gesellt. Waren Neopronomen zunächst ein Versuch, überhaupt eine Alternative zu »sie« und »er« zu finden, wurden sie schließlich zu einem individualisierenden Accessoire. Doch auch hier liegt ein riesiges Missverständnis vor. »Sie« und »er« waren nie dazu gedacht, Männer und Frauen in ihrer Individualität abzubilden. Überdies senden Nonbinaries widersprüchliche Botschaften. Einerseits soll deren Geschlechtsverständnis etabliert werden. Dazu würde allerdings auch gehören, dass man das Drängen auf sprachliche Individualität aufgibt, damit Formen gefunden werden, die alle üben können. Auf der anderen Seite wird mit einem revolutionären Verständnis geliebäugelt. Man möchte Punk und rebellisch sein. (Amelung 2022b)

Es wird hier ein *echtes* Transsein konstruiert und alles, was ausserhalb der Geschlechterdichotomie ist, wird als Hype und Akt der Rebellion gelesen bzw. als leib- und lebenslos: »Ein fluider Mensch ohne Identität, der unnennbar mannigfaltig begehrt und identifiziert wäre, wäre vielleicht queer, aber auch ein leibloser Mensch ohne Lebensweg« (Amelung 2020: *Zu Fluidität und Dezentrierung*; vgl. auch Feddersen 2020). Gemeinsam ist dieser Position und dem Radikalfeminismus allgemein eine Kritik an einer Identitätspolitik des *Queerfeminismus* (vgl. z. B. Linkerhand 2017). Das ist insofern widersprüchlich, als der historische Feminismus selbst die vermeintliche Natürlichkeit der Geschlechter als soziokulturelles Konzept entlarvte, das die Grundlage für das Patriarchat und die damit verbundenen Diskriminierungen bildet (vgl. LesLeFam 2022: 9f.). Damit ist er »Queerfeminismus avant la lettre« (LesLeFam 2022: 9f.) und nicht eine komplett gegensätzliche Position. Nach WOZ-Redaktor Florian Keller sind es keine marginalisierten Frauen, die die weibliche Identität bedroht sehen, sondern erfolgreiche und diskursmächtige Frauen. Die Verbissenheit gegen *Queerfeminismus* und Trans-Aktivismus seien typische Zeichen von Statusangst. Keller bezeichnet das Phänomen als *fragile Weiblichkeit* (vgl. Keller 2022).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Unsicherheiten von TERFs in Anbetracht des historischen Kontexts insofern nachvollziehbar sind, als die patriarchatsbedingten Ausgrenzungserfahrungen den Wunsch nach Separatismus und *safer spaces*

aufkommen lassen können. Cis Frauen können sich jedoch sowohl als Opfer als auch als Täterinnen an der männlichen Vorherrschaft beteiligen (vgl. Wizorek/Lühmann 2018: 48; Delap 2022: 31f.; dazu sehr ausführlich auch Thürmer-Rohr 2010). Eine trans-ausschliessende Position einzunehmen – insbesondere zur eigenen Privilegienbewahrung – bedeutet, patriarchale Strukturen zu festigen. An der Vorstellung von nur zwei Geschlechtern festzuhalten, bietet zwar eine gewisse Struktur, Sicherheit und Orientierung, aber damit wird gleichzeitig auch eine hierarchische Anordnung aufrechterhalten (vgl. Thiessen 2010: 41; dazu auch Lautenschläger 2023). Die Darlegungen gegen die Teilhabe von trans Menschen am gesellschaftlichen Leben (und die Weigerung, sie sprachlich zu berücksichtigen bzw. anzuerkennen) unterscheiden sich nicht wesentlich von den Argumenten, die einst zum Ausschluss von Frauen angebracht wurden. Die TERF-Bewegung kann als antifeministisch und als Hindernis bei der Umsetzung geschlechtergerechte(re)r Sprache verstanden werden, da sie Ansätze ablehnt, dass Geschlecht eine soziale Konstruktion ist, die von Sprache und Kultur geformt wird, was sich darin ausdrückt, dass auch die Verwendung von Neopronomen und anderer geschlechterinkludierender Sprachformen abgelehnt wird – verstanden als Verletzung des »natürlichen« Geschlechts und als Bedrohung der Frauenrechte. Das birgt nach Anwalt und Trans-Aktivist Chase Strangio auch gewisse Gefahren:

Trans Menschen werden allzu oft als Ablenkung von den Gerechtigkeitskämpfen der cis Frauen dargestellt. Dieses kontrafaktische Narrativ birgt jedoch die Gefahr, dass Faschist*innen, die unsere internen Spaltungen ausnutzen, um die Kontrolle über all unsere Körper zu festigen, an die Macht gelangen. Für die politische Rechte ist die Kontrolle darüber, was wir mit unseren Körpern tun können und was nicht, einschliesslich der Frage, ob und wie wir uns innerhalb und ausserhalb der Geschlechterbinarität identifizieren, mit dem Ziel verbunden, die materielle und gedankliche Freiheit insgesamt einzuschränken. Unsere Gegner*innen erkennen, dass unsere kollektive Unterwerfung für das politische Projekt, das ihnen vorschwebt, notwendig ist; aber wir, auf der Linken, haben nicht so effektiv erkannt, dass unser kollektiver Widerstand für das unsere notwendig ist. (Strangio 2023; eigene Übersetzung)

Insgesamt ist die TERF-Bewegung ein Beispiel dafür, wie tief verwurzelte Vorstellungen von Geschlecht und Identität zu einem Hindernis für Gerechtigkeit und Inklusion werden können. Es sei jedoch festgehalten, dass ein Konflikt zwischen *Queerfeminismus* und Radikalfeminismus vor allem in medialen und öffentlichen Diskussionen konstruiert wird: auf der einen Seite der Radikalfeminismus, der von einer binären Geschlechterzugehörigkeit ausgeht, auf der anderen Seite der *Queerfeminismus*, dem vorgeworfen wird, biologische Aspekte völlig zu bestreiten und stattdessen ein pluralistisches Verständnis von Körpern zu vertreten. Der *Queerfeminismus* allerdings betrachtet Körper als wichtigen Aspekt, vertritt jedoch die Position, dass sie nicht nur anhand von Genitalien verortet werden, sondern auch anhand anderer Aspekte wie Funktionalität und soziale Zuweisung. Ausgehend von einem intersektionalen Verständnis werden Körper demnach als Teil eines komplexen Systems von Privilegien und Bewertungen betrachtet bzw. als sowohl biologisch als auch soziokulturell konstruiert (LesLeFam 2022: 9).

10.7 Folgerungen für den Outreach

Werden die bisher gewonnenen Erkenntnisse in den Kontext der Hochschulpolitik und -praxis übertragen, ist es umso wichtiger, dass sich Hochschulen auf ihre Werte und Prinzipien berufen und deutlich machen, dass sie sich der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit verpflichtet fühlen. Sie sollten sich bemühen, ihre Massnahmen und Initiativen transparent und nachvollziehbar zu machen, um Kritiker*innen die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen zu verstehen und gegebenenfalls ihre Bedenken auszuräumen. Hochschulen können bspw. öffentliche Foren oder Diskussionen organisieren, um den Dialog zu ermöglichen. Hierbei sollten jedoch auch Grenzen gesetzt werden, wenn es um diskriminierende oder respektlose Äusserungen geht. Ein weiterer wichtiger Punkt, um dem aktuellen Antifeminismus etwas entgegenzuhalten, ist die Kontinuität und Konsistenz in der Umsetzung von Massnahmen und Initiativen. Wenn Hochschulen ihre Bemühungen um Diversität und geschlechtergerechte(re) Sprache ernst nehmen, sollten sie diese nicht nur als symbolische Gesten betrachten, sondern als langfristige und nachhaltige Verpflichtungen, die in allen Bereichen und Ebenen der Hochschule verankert sind. Schliesslich sollten Hochschulen auch eng mit ihren Studierenden und Mitarbeitenden zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass ihre Bemühungen um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Einklang mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Hochschulgemeinschaft stehen. Durch einen offenen und inklusiven Dialog kann das Verständnis für die Notwendigkeit und Bedeutung dieser Massnahmen gestärkt und das Engagement für ihre Umsetzung erhöht werden bei gleichzeitiger Entkräftung der Kritik und des Drucks vonseiten rechter Politiker*innen und Medien.

11 Aktuelle (Contra-)Argumente in der »Gendern-Debatte«

Die »Gendern-Debatte«¹ dreht sich u.a. um die Frage, wie geschlechtergerechte(re) Sprache erreicht werden kann. Darin stehen sich grundsätzlich zwei Positionen gegenüber: Einige argumentieren, dass es ausreichend ist, das generische Maskulinum zu verwenden oder einen Sprachgebrauch zu pflegen, der die binären Geschlechter symmetrisch repräsentiert, während andere die Ansicht vertreten, dass neue sprachliche Formen und Konventionen notwendig sind, um nicht-binäre und geschlechtsnonkonforme Menschen einzubeziehen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die aktuellen (Gegen-)Argumente in der »Gendern-Debatte« zu kennen, um die verschiedenen Perspektiven und Überlegungen zu verstehen. Auf dieser Basis können dann informierte Entscheidungen darüber getroffen werden, wie mensch geschlechtergerechte(re) Sprache am besten erreicht. Für Hochschulen ist das besonders wichtig, da sie zu Massnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion verpflichtet sind und sich daraus die Notwendigkeit der Entwicklung von Sprachleitfäden ergibt. Wenn sie sich für bestimmte sprachliche Konventionen entscheiden, hat dies Auswirkungen auf ihre Studierenden, ihre Mitarbeitenden und ihre öffentliche Wahrnehmung.

Kritiker*innen geschlechtersensibler Sprache bringen häufig Argumente zu Ästhetik, Verständlichkeit und Grammatik; die Diskussion fokussiert sich also mehrheitlich auf grammatische bzw. systemlinguistische Fragen, wobei das vermeintlich generische Maskulinum prominent befürwortet wird (vgl. Schneider 2022: 233). Eine Auswahl an Argumenten wird in den folgenden Abschnitten präsentiert und diskutiert. Die Überschneidungen sind zahlreich und eine klare Trennung nur schwer zu machen, es wurde

1 Das grundlegende Problem in der »Gendern-Debatte« ist, dass es in Wirklichkeit keine Debatte ist, denn Frauen- und Transrechte sind Menschenrechte und diese werden nicht debattiert, sondern beachtet – auch im und über den Sprachgebrauch. Es kann jedoch durchaus eine wissenschaftliche Debatte geben, in welcher valable, auf Fakten basierende linguistische Argumente sachlich diskutiert werden, z.B. ob ein bestimmtes Sonderzeichen im Wort Morphemstatus hat, ob eine bestimmte Form die gewünschten mentalen Konzepte aktiviert etc., und nicht, ob trans Menschen Identitätspolitik betreiben, ob sie als Minderheit überhaupt sprachlich berücksichtigt werden sollen und ob es wirklich ein Patriarchat gibt, das Frauen sprachlich unterdrückt. Deshalb wird, wenn von »Gendern-Debatte« die Rede ist, der Ausdruck in Anführungs- und Schlusszeichen gesetzt, um die Konstruiertheit des Ausdrucks hervorzuheben.

jedoch versucht, Wiederholungen zu vermeiden. Fabian Payrs Werk *Von Menschen und Mensch*innen. 20 gute Gründe, mit dem Gendern aufzuhören* (2021) enthält zahlreiche Argumente gegen das Gendern, die bei Kritiker*innen häufig anzutreffen sind. Deshalb werden die Argumente im Folgenden meist entlang von Payrs umfassender Darstellung diskutiert.

11.1 Generisches Maskulinum

Dem *generischen Maskulinum* wird in der Debatte um gendergerechte(re) Sprache spätestens seit den 1970er Jahren besondere Aufmerksamkeit zuteil. Mit dem Ausdruck »generisches Maskulinum« (auch *geschlechtsübergreifendes Maskulinum* nach Pettersson (2011) oder *androgenderndes Maskulinum* nach Hornscheidt (2012)) wird die Verwendung einer Form im maskulinen Genus für Personen unabhängig von ihrem Geschlecht verstanden (vgl. z.B. Schneider 2020: 47) oder genauer die Verwendung grammatisch maskuliner Personenbezeichnungen (z.B. *der Student/die Professoren*) zur Benennung gemischter Gruppen oder als indifferenter Bezug bzw. als geschlechtsunspezifische Referenz auf Personen (vgl. Diewald 2018: 286; Dudenredaktion 2022: 701f. und 725f.). Es handelt sich dabei um eine »Gebrauchskonvention«, die im 20. Jahrhundert als »üblich« akzeptiert wurde (vgl. Diewald 2018: 286; vgl. dazu auch Doleschal 2002; Trutkowski/Weiss 2023; Stevanović 2023). Befürworter*innen des »generischen Maskulinums« weisen darauf hin, dass diese Form schon immer verwendet wurde und dass »außer einigen durch feministische Überinterpretation fehlgeleiteten Intellektuellen [...] niemand an dieser Tradition Anstoß nehme oder die hässlichen alternativen Bezeichnungsoptionen gebrauche« (Diewald 2018: 286). Wie Diewald exemplarisch am Beispiel der Website der Sparkasse aufzeigte und was sich bei zahlreichen weiteren Texten feststellen lässt, co-existieren zahlreiche Formen und Lösungen nebeneinander. Deshalb kommt Diewald zum Fazit: »Die angeblich unangefochtene allgemeine Akzeptanz und Verbreitung des sogenannten generischen Maskulinums ist Fiktion (manchmal vielleicht auch Wunschvorstellung)« (Diewald 2018: 287). Es wird aber selbst dann am generischen Maskulinum festgehalten, wenn Zweifel an seiner Funktion bestehen, so wie im Fall von Kulturjournalistin Hannah Lühmann: »Lassen wir das generische Maskulinum stehen, nicht, obwohl es ungerecht ist, sondern weil es ungerecht ist. Maßen wir uns nicht an, wir könnten in einer Eins-zu-eins-Umgestaltung die Bildwelten in unserem Kopf ändern« (Wizorek/Lühmann 2018: 47ff.).

Diewald fasst die zwei Hauptargumente der Verteidiger*innen des generischen Maskulinums wie folgt zusammen:

- i. Es wird behauptet, die Gebrauchskonvention des generischen Maskulinums sei systemlinguistisch verankert, also z.B. eine grammatische Regel. Daher sei eine andere, abweichende Verwendung maskuliner und femininer Personenbezeichnungen grammatisch inkorrekt, vulgo »falsch«.
- ii. Es wird behauptet, maskuline Formen vom Typ *der Kunde/die Kunden* seien an sich semantisch geschlechtsneutral. (Diewald 2018: 288)

Auf ii wird im Folgenden näher eingegangen: Eine der lautesten Stimmen in der öffentlichen Diskussion um das generische Maskulinum und gegen das Gendern ist Peter Eisenberg (vgl. z.B. Eisenberg 2018a, 2018b, 2022a, 2022b). Etwas weniger sichtbar, aber ähnlich argumentierend ist Helmut Glück. Beide haben in den *Sprachnachrichten* des Vereins Deutsche Sprache (VDS) veröffentlicht (vgl. Eisenberg 2016; Glück 2019) und viele Mitglieder des VDS berufen sich gerne auf beide (vgl. Schneider 2022: 235). Beide gehören zudem zu den ersten zehn Unterzeichnenden von Fabian Payrs Aufruf *Wissenschaftler kritisieren Genderpraxis des ÖRR* (vgl. Kapitel 10.2). Eisenberg argumentiert, dass das generische Maskulinum keinen Bezug zum Geschlecht bzw. Sexus habe, sondern nur zum Genus (vgl. Schneider 2020: 47; 2022: 233ff.). Beim generischen Maskulinum seien deshalb weder Frauen noch Männer noch »Geschlechtsidentitäten jenseits der binären Norm« (Eisenberg 2018b) gemeint, sondern Personen unabhängig von ihrem Geschlecht. Eisenberg beschreibt die Funktion von generischen Maskulina z.B. wie folgt: »Das generische Maskulinum ist eine Gruppe von Substantiven maskulini generis, die benutzt werden, wenn man keinen Bezug auf das natürliche Geschlecht haben möchte« (Wiese 2018). *Lehrer* z.B. wären folglich in der Grundbedeutung Personen, die andere etwas *lehren*; *Bäcker* Personen, die etwas *backen*:

Mit Bäcker ist ja das Handwerk gemeint und alle Mitglieder des Handwerks. Da sind natürlich Männer und Frauen gemeint. [...] Aber der Bäcker hat, was das natürliche Geschlecht betrifft, keine spezielle Bedeutung. Er ist in der Beziehung neutral, genauso wie eine Person eine neutrale Bedeutung hat und sich nicht nur auf Frauen bezieht. Deswegen haben wir bei Bäcker und Bäckerin Frauen besonders sichtbar. (Eisenberg/Fecke 2017).

Nach Eisenberg stehe also die Tätigkeit im Vordergrund. Das Maskulinum habe aufgrund dessen eine geschlechtsneutrale Grundbedeutung, was auch daran erkennbar sei, dass mit solchen Formen Derivationen gebildet würden, z.B. *lehrerhaft*, *Lehrertum* etc. (vgl. Eisenberg 2018a, 2018b; Schneider 2022: 233). Doppelformen (bzw. Beidnennungen) würden nach Eisenberg Frauen gleich zweimal nennen: einmal in der maskulinen Form (*Bäcker*), weil diese ein generisches Maskulinum sei und deshalb Frauen mitmeine, und zusätzlich einmal in der femininen Form (*Bäckerin*) (vgl. dazu auch Payr 2021: 147).

Glück vertritt eine ähnliche Position wie Eisenberg: Die Kategorien Femininum und Maskulinum seien »ein Mittel, den großen Bestand der Substantive zu ordnen und innerhalb der Nominalgruppe Kongruenz herzustellen, das heißt dafür zu sorgen, dass Substantiv, Artikel, Adjektiv und Pronomen zusammenpassen« (Glück 2019). Das generische Maskulinum ist jedoch keine »unschuldige grammatische Kategorie« (Eisenberg 2018b). Psycholinguistin Lisa Irmen konnte in ihrer Studie von 2007 nicht nachweisen, dass generische Maskulina genderneutrale Konzepte aktivieren (vgl. Irmen 2007; Kapitel 11.5). Zudem lässt sich nicht erklären, wie Völkening (2022) feststellt, warum – falls generische Maskulina wirklich frei von Geschlecht sein sollten – Gruppen, die nur aus Frauen bestehen, nicht mit dem generischen Maskulinum, sondern mit femininen Formen bezeichnet werden (z.B. *Studentinnen*, vgl. Völkening 2022: 49): Erfolgt beim Maskulinum keine hinreichende Disambiguierung, bleibt es immer zweideutig (vgl. Zifonun 2018: 46; Schneider 2022: 234). In einem Satz wie »Die Anzahl der weiblichen Teilnehmer

war diesmal hoch« wird das Maskulinum disambiguiert. Das ist aber nicht der Fall in einem Satz wie »Die Anzahl der Teilnehmer war hoch«. Mit dem Femininum (»Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer war hoch«) wird Geschlecht auch beim Maskulinum differentiell relevant markiert (vgl. Schneider 2022: 234). Eisenberg vernachlässigt kulturhistorische und pragmalinguistische Aspekte, aber auch die systemlinguistische Argumentation ist – wie soeben ausgeführt wurde – nicht differenziert (vgl. Schneider 2022: 234).

Genus (oder *grammatisches Geschlecht*) ist eine innersprachliche Unterteilung und eine grammatische Kategorie, die u. a. Substantive in die Formklassen Maskulinum, Femininum und Neutrum weisen (z. B. *der Löffel, die Gabel, das Messer*). In der deutschen Sprache muss jedes Substantiv eines der Genera besitzen (vgl. Duden, Grammatik 2022: 700). *Sexus* hingegen ist die Unterscheidung von Menschen (und anderen Lebewesen) nach »biologischen Geschlechtsmerkmalen«, es handelt sich also um eine aussersprachliche Kategorisierung. Der Zusammenhang zwischen *Genus* und *Sexus* (auch als »biologisches Geschlecht« bezeichnet), d. h. »wie sich die grammatische Kategorie Genus und die biologische Kategorie Sexus zueinander verhalten«, wird in der Wissenschaft viel diskutiert (vgl. Pettersson 2011: 13; Diewald/Nübling 2020: 30; Schneider 2020: 46f.) und ist allen, die sich wissenschaftlich mit Sprache und Geschlecht befassen, bekannt (vgl. Diewald 2018: 288). Beide werden grundsätzlich als zwei verschiedene Systeme betrachtet, die voneinander unabhängig sind (vgl. Pettersson 2011: 13f.; Hornscheidt 1998: 143f.; Diewald/Nübling 2020: 30), zwischen denen aber viele Übereinstimmungen bestehen (vgl. Pettersson 2011: 14; Diewald/Nübling 2020: 30) und deren Verhältnis komplex ist (vgl. Diewald/Nübling 2020: 30). Diese Unterscheidung wird von Lann Hornscheidt (2002) kritisiert:

In der Forschung zu den Personenreferenzen wird nahezu ausschließlich bis in die heutige Zeit von einer Relation Genus-Sexus gesprochen, [...] Dieses Vokabular an sich soll hier in seiner Begrifflichkeit ausgehend von einem poststrukturalistischen Ansatz dahin gehend kritisiert werden, dass es sowohl einerseits geschlechtliche Binartität als gegeben und damit natürlich voraussetzt und reproduziert, als sie auch andererseits nicht hinterfragbar macht: Frau und Mann scheinen in den entsprechenden Forschungen feste Größen zu sein [...]. Auch neuere, der Vermischung von Genus und Gender kritisch gegenüberstehende Studien, verwenden trotzdem weiterhin ungebrochen den Begriff Sexus zur Benennung jeglicher Genderreferenz [...]. Neben der Kategorie »Sexus« wird auch die Kategorie »Genus«, die in der Regel mit »Grammatisches Geschlecht« übersetzt bzw. erläutert wird, in der deutschsprachigen FL [Feministischen Linguistik, LNC] als gegebene Größen genommen. Beide werden lediglich zueinander in Bezug gesetzt. (Hornscheidt 2002: 28f.)

Genus und *Sexus* sind mittlerweile aber nicht die einzigen Kategorien, welche die (Gender-)Linguistik unterscheidet. Da eine rein grammatische Auseinandersetzung bzw. eine Fixierung auf das Genus nicht angemessen sei, wird für eine Berücksichtigung auch semantischer und sozialer Aspekte in der Genderdiskussion plädiert (vgl. Schneider 2020: 47). Inzwischen wird für Personenbezeichnungen deshalb differenziert zwischen »grammatisches Geschlecht«, »natürliches Geschlecht«, »semantisches Geschlecht« und »gesellschaftlich geltende Genderstereotype« (vgl. Diewald/Nübling

2020: 30). Diese Kategorien, auf welche ich im Folgenden genauer eingehe, gestalten sich manchmal ähnlich problematisch:

Zum grammatischen und natürlichen Geschlecht: Die Kategorie *Genus* hat nicht per se eine geschlechtliche Bedeutung, was bei der Beschreibung von Gegenständen sichtbar wird (z.B. *der Löffel, die Gabel, das Messer*). Bei Personenbezeichnungen (und bei manchen Tierbezeichnungen, z.B. *die Stute, der Hengst, der Eber, die Sau*) besteht allerdings eine enge Verbindung zwischen *Genus* und *Sexus* (vgl. Schneider 2020: 46f.; vgl. auch Völkening 2022: 72f.). Entscheidend ist das Kriterium der *Belebtheit* (vgl. Kotthoff/Nübling: 72ff.). Diese wird dabei nicht nach objektiven Kriterien beurteilt, sondern hängt von der persönlichen Wahrnehmung ab bzw. davon, wie sehr Autonomie, Handlungsmacht und Individualität zugesprochen wird (vgl. Völkening 2022: 64f.). Verwandtschaftsbeziehungen sind *belebt* (*die Oma, der Onkel, die Schwester, der Schwiegersohn, die Mutter* etc.; vgl. Völkening 2022: 65). Nahezu alle semantisch weiblichen Bezeichnungen sind feminin, semantisch männliche Bezeichnungen maskulin. Enthält eine Bezeichnung kein semantisches Geschlecht, übernimmt das Genus meist die Zuweisung »weiblich«/»männlich«, z.B. in Fällen wie »der/die Angestellte«, »der/die Alte«, »der/die Vorsitzende« etc. Auch in vermeintlichen Ausnahmefällen, sogenannten Genus-Sexus-Devianzen (vgl. Kotthoff/Nübling 2018: 85f.) wie »das Mädchen«, »das Fräulein«, »das Mensch«, »die Schwuchtel«, »die Tunte«, »die Memme« etc., welche Corbett als *hybrid nouns* (1991: 183, zit.n. Petersson 2011: 15; vgl. auch Köpcke/Zubin 1996; 2003; Kotthoff/Nübling 2018: 83f.; Nübling 2019; Völkening 2022: 79f.) bezeichnet und die von den Befürworter*innen des generischen Maskulinums gar als Argument für die Genusarbitrarität herangezogen werden (vgl. z.B. Duden-Grammatik bis 1995; Kalverkämper 1979: 60; Löffler 1992: 43), haben eine gewisse Systematik. Sie markieren z.B. die geschlechtliche Reife oder soziale Normverletzungen in Bezug auf das Geschlecht bzw. Geschlechterrollenübertretungen, die eine grammatische Degradierung zur Folge haben. Ein »Mädchen« ist eine noch »verfügbare« ledige junge Frau, »das Mensch« eine unzüchtige Frau, eine »Schwuchtel« oder »Tunte« ein Mann, der mit anderen Männern schläft etc. (eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema bieten z.B. Kotthoff/Nübling 2018 und Nübling 2019; 2020). Diewald und Nübling beschreiben die Existenz des »natürlichen Geschlechts« als »prototypischerweise in der binären Unterscheidung zwischen »männlich« und »weiblich«. Darüber hinaus existieren, wie man weiss, verschiedene Ausprägungen. Für Letztere gibt es im Deutschen bis anhin kaum lexikalische Ausdrucksmöglichkeiten, es liegt eine Benennungslücke vor« (Diewald/Nübling 2020: 30). Es ist davon auszugehen, dass Diewald und Nübling – da hier eine körperliche Ebene angesprochen wird – mit »verschiedene Ausprägungen« intergeschlechtliche Menschen meinen. Hier liegt eine Verwechslung vor. Die physische Ausprägung von z.B. äusserlichen körperlichen Merkmalen lässt nicht eine Rückführung auf eine bestimmte Geschlechtsidentität zu. Intergeschlechtliche Menschen können genauso wie endogeschlechtliche Menschen eine männliche, eine weibliche oder non-binäre Geschlechtsidentität haben. »Intergeschlechtlichkeit« bedarf in diesem Zusammenhang keiner eigenen Sprache, also liegt hier auch keine Benennungslücke vor.

Das semantische Geschlecht ist eine rein innersprachliche Kategorie und gilt nur für Personen- und manche Tierbezeichnungen. Es ist fester Bestandteil der Wortbedeutung (z.B. enthalten Wörter wie *Tante, Mutter, Schwester, Oma, Kuh* etc. das semantische Merk-

mal »weiblich«, Wörter wie *Onkel*, *Vater*, *Bruder*, *Opa*, *Stier* etc. das semantische Merkmal »männlich«). Zum Ausdruck dieser Bedeutungen ist das grammatische Genus nicht notwendig. Gegendert wird z.B. dann, wenn eine spezifische Referenz auf eine bestimmte Person vorliegt (z.B. *der Student Sascha Roth*, *die Professorin Caroline Crausaz* (vgl. Schneider 2020: 47; Motschenbacher 2014: 247f.). Ist diese eine bestimmte Person non-binär, so sind Formen wie *d*/der*die Student*in Alex Bleisch* (oder *der:die Student:in*, *d' Student'in* etc.) genauso eine spezifische Referenz. Wörter wie *Mädchen* oder *Weib*, die das grammatische Genus *Neutrum* aufweisen, enthalten die Bedeutung »weiblich« (vgl. Diewald/Nübling 2022: 30; Motschenbacher 2014: 246f.). »Tunte« enthält die Bedeutung »männlich«, während das grammatische Genus »feminin« ist. Viele Personenbezeichnungen generieren den Unterschied »männlich« und »weiblich« durch Wortbildungsendungen (z.B. Suffix *-er* für »männlich« und *-in* für »weiblich«) (vgl. Diewald/Nübling 2020: 30; Motschenbacher 2014: 246f.).

Gesellschaftlich geltende Genderstereotype werden von Diewald und Nübling als »Genderrollen« beschrieben. Sie »sind soziale Konzepte, typischerweise darüber, wie Frauen und Männer jeweils sind, denken, sich verhalten, sich kleiden etc. Dass Genderrollen konstruiert – also nicht naturgegeben – sind, bedeutet nicht, dass sie keine gesellschaftliche Realität hätten« (Diewald/Nübling 2020: 30; vgl. auch Diewald/Nübling 2022: 5).

Zusammenfassend vermutet Diewald, dass das *nodum in scirpo quaerere* jener, die »Genus ist nicht gleich Sexus« äussern, das Ziel hat, das generische Maskulinum als Bestandteil des *Sprachsystems* zu begründen (vgl. Diewald 2018: 288). Mit der Gegenüberstellung von *Genus* und *Sexus* lässt sich das generische Maskulinum jedoch weder begründen noch ablehnen. Diewald sieht das Problem vielmehr in der semantischen Unterscheidung der (binären) Geschlechter bei den betreffenden Lexemen. Wer ist in einem bestimmten sprachlichen und kommunikativen Kontext mit einer bestimmten Personenbezeichnung gemeint? Wer ist explizit angesprochen? Wer ist mitgemeint, wer ausgeschlossen? Verteidiger*innen des generischen Maskulinums behaupten, dass die grammatisch maskulinen Formen semantisch neutral und deshalb weder diskriminierend noch sexistisch seien. Diese Behauptung führt zur Frage nach der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke. Um sie zu ermitteln, gibt es in der Sprachwissenschaft verschiedene Ansätze, z.B. die semantische Untersuchung der Sprachzeichen im aktuellen Sprachsystem, die Berücksichtigung sprachhistorischer Fakten und die Anwendung empirischer Methoden, um den Sprachgebrauch, die Einschätzungen der Sprachgemeinschaft und kognitive Verarbeitungsvorgänge zu analysieren (vgl. Diewald 2018: 289).

In der Linguistik gibt es mittlerweile allerhand Studien (und Ergebnisse aus fünfzig Jahren Forschung) zum generischen Maskulinum und seiner Funktion – also auch zur Frage, welche mentalen Konzepte dabei aufgerufen werden (vgl. z.B. Klein 1988, 2004; Irmen/Köhncke 1996; Heise 2000, 2003; Stahlberg/Sczesny 2001; Rothmund/Scheele 2004; Irmen 2007; Gyax et al. 2008; Kusterle 2011; Pettersson 2011; De Backer/De Cuypere 2012; Schröter/Linke/Bubenhofner 2012). Selbst wenn solche Studien eine begrenzte Aussagekraft haben sollten, weil »sie meistens mit kontextlosen Einzelwörtern, jedenfalls ohne hinreichenden Einbezug vom jeweiligen Interaktionstyp und referentiellen Modus durchgeführt werden und daher die Komplexität diskursiven Verstehens und Assoziie-

rens nicht erfassen können« (Schneider 2022: 234; vgl. auch Zifonun 2018: 45ff.) – was immer wieder als Argument hervorgebracht wird (vgl. z.B. Payr 2021) –, sind die Studien dennoch plausibel (vgl. Schneider 2022: 234).² An dieser Stelle sollen die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst werden. In einer frühen Studie arbeitete Joseph Klein zu mentalen Konzepten mit Lückentexten (vgl. Klein 1988), z.B.:

Jeder Einwohner der Stadt Aachen sollte sich zu dem Problem des hohen Verkehrsaufkommens äußern.

(Anrede _____/Vorname _____) Meier meinte dazu, dass man mehr Straßen zu Fußgängerzonen umgestalten sollte. (Klein 1988: 316)

Wenn die Versuchsteilnehmer*innen in die Lücken mehr Männer- als Frauennamen einsetzten, hatte das generische Maskulinum *Einwohner* – so Kleins Vermutung – den männlichen Prototyp als mentales Konzept aktiviert. Das Ergebnis des Experiments war, dass rund 70 % der Namen, die eingetragen wurden, männlich konnotiert waren (vgl. Klein 1988). Wurden den Proband*innen erst generische Maskulina präsentiert und war danach von Frauen die Rede, entstand zudem in allen bisherigen Experimenten eine gewisse Irritation (vgl. Völkening 2022: 49f.). Selbst wenn bei einem vermeintlich generischen Maskulinum auch an Frauen gedacht wurde, geschah dies zeitversetzt (vgl. Gyax et al. 2008). In einer Studie von Lisa Irmen und Nadja Rossberg (2004) wurde der Einfluss von Stereotypen nachgewiesen: In ihrem Experiment investierten die Versuchsteilnehmer*innen beim Beruf »Kindergärtner« gleich viel Zeit zum Lesen, wenn der darauffolgende Satz das Geschlecht einmal in *weiblich* und einmal in *männlich* auflöste. Der Beruf *Kindergärtner*in* ist möglicherweise so stark weiblich konnotiert, dass im Aktivieren mentaler Konzepte ein Ausgleich stattfand (vgl. Völkening 2022: 91f.).

Dries Vervecken und Bettina Hannover (2015) befassten sich mit Berufsbezeichnungen und Stereotypen bei Kindern: Waren die Berufsbezeichnungen im generischen Maskulinum, wurden den Berufen mehr Prestige, mehr Komplexität und weniger Zugänglichkeit zugesprochen. Waren die Berufsbezeichnungen hingegen Doppelformen, wurden sie als leichter zugänglich eingeschätzt, weil mit weniger Prestige konnotiert. Waren die Berufe – so wie *Kindergärtner*in* – weiblich konnotiert, spielte es keine Rolle, ob die Berufsbezeichnungen als generisches Maskulinum oder Doppelform aufgeführt waren: In beiden Fällen wurde der Job als leicht zugänglich eingeschätzt. Eine solche Vorstellung erfolgt, weil Kinder früh lernen, dass Frauen meistens in schlechter bezahlten Jobs mit weniger Ansehen und Macht arbeiten. Die Verwendung der Doppelformen bewirkte, dass die Kinder es für wahrscheinlicher hielten, dass alle diesen Beruf ausüben können (vgl. Völkening 2022: 94ff.).

Heiko Motschenbacher (2010) legte in einem Experiment Studierenden sechzehn Neutralformen vor. Sie sollten mithilfe einer Skala bewerten, wie »weiblich« oder

2 Eine gute Zusammenfassung dieser kaum noch überschaubaren Ansammlung empirischer Untersuchungen geben Kotthoff und Nübling (2018, 91–127). Selbstverständlich kamen in den letzten fünf Jahren noch viele weitere Studien hinzu (z.B. Adler/Hansen 2020; Gyax et al. 2021; Keith/Hartwig 2022; Kopf 2022).

»männlich« die Formen auf sie wirkten. Nur sieben von sechzehn wurden als weder besonders männlich noch weiblich bewertet. Auch in diesem Fall hatten Stereotype einen Einfluss auf die mentalen Konzepte. Hier spielt das *soziale Geschlecht* als semantische Geschlechtskategorie eine wesentliche Rolle: Lexikalisch geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen können mit Frauen und/oder Männern als stereotype Vertreter*innen einer Kategorie assoziiert werden, z.B. sozial weiblich: *Model*, *Vergewaltigungsopfer*, sozial männlich: *Führungskraft*, *Koryphäe* (vgl. Motschenbacher 2014: 247f.). Kotthoff hielt 2020 fest, dass es »mittlerweile ca. 20 (psycho-)linguistische Untersuchungen zur Überprüfung dieser Maskulina« gebe und »Sämtliche Untersuchungen weisen in die gleiche Richtung: Das generische Maskulinum ruft mehr Männer als Frauen auf« (Kotthoff 2020: 110).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass alle bisherigen Experimente dieser Art zum selben Ergebnis führen: »Wenn uns generische Maskulina begegnen, denken wir die soziale Kategorie Gender immer mit und meistens gewinnt dabei das »Männliche« in unserem Denken die Oberhand« (Völkening 2022: 49). Das vermeintlich generische Maskulinum funktioniert nur bedingt (vgl. Kotthoff/Nübling 2018: 91). Selbst wenn das generische Maskulinum keinen Bezug zum Sexus hätte, bleibt das Problem einer androzentrisch orientierten Gesellschaft also bestehen – und damit der männlichen Prototypen in unseren Köpfen. Eisenberg ist demzufolge zu widersprechen: Das generische Maskulinum ist nicht eine »leistungsstarke Möglichkeit zur Vermeidung von Diskriminierung« (Eisenberg 2018a), sondern höchstens idealistisch oder – wie Völkening es bezeichnet – ein »sprachlicher Gernegroß« (Völkening 2022: 50).

Der Fall von Ministerpräsident Giorgia Meloni

Ein aktuelles Beispiel für das »Versagen« des vermeintlich generischen Maskulinums ist der »sprachliche Durchbruch« (vgl. Pucciarelli 2022) von Giorgia Meloni, Leader der Partei *Fratelli d'Italia* und dem neuen italienischen Ministerpräsidenten. Meloni war Gegenstand intensiver medialer Berichterstattung während ihres politischen Aufstiegs. In diesem Kapitel wird der Fall um Meloni näher erläutert, da er ein exemplarisches Beispiel dafür darstellt, wie das vermeintlich generische Maskulinum im öffentlichen Diskurs nicht funktioniert und bei Journalist*innen für Irritation sorgte:

Im Oktober 2022 schickte der Generalsekretär der Ratspräsidentschaft ein Rundschreiben an alle Ministerien, um Melonis Anrede mitzuteilen, die in der offiziellen Kommunikation verwendet werden soll »Il Signor Presidente del Consiglio dei Ministri« (dt. *Herr Ministerpräsident*). Abends folgte eine Klarstellung mit der Anweisung, »Presidente del Consiglio dei Ministri« (dt. *Ministerpräsident*) zu verwenden – ohne »Signor« (dt. *Herr*). In einem Facebook-Post von Palazzo Chigi hiess es am 03.11.2022 entsprechend: »Il Presidente Giorgia Meloni ha incontrato a Bruxelles la Presidente del Parlamento europeo Roberta Metsola, la Presidente della Commissione europea Ursula von der Leyen e il Presidente del Consiglio europeo Charles Michel« (dt. »Der Präsident Giorgia Meloni traf sich in Brüssel mit der Präsidentin des Europäischen Parlaments Roberta Metsola, der Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen und dem Präsidenten des Europäischen Rates Charles Michel.«).

Abbildung 10: Palazzo Chigi – Presidenza del Consiglio dei Ministri. Screenshot eines Facebook-Posts vom 3. November 2022 (@palazzochigi.it)



Dass ausgerechnet Meloni, die konservative, christliche, anti-LGBT+-Werte vertritt (vgl. z.B. Gandini 2022) und deren Partei als rechtsextrem und postfaschistisch eingestuft wird (vgl. z.B. Bernet 2022; Ladurner 2022; Ventura 2022), maskuline Formen – zumindest in der Amtsbezeichnung – für sich nutzt, obwohl sie eine Frau ist und als solche auftritt, wurde in Italien über Tage medial diskutiert – aus linguistischer, aber auch politischer Perspektive. Laura Boldrini, Pd-Abgeordnete (*Partito democratico*) und ehemalige Präsidentin der Abgeordnetenkammer, lehnt in einem Podcast der öffentlichen Rundfunkanstalt Italiens (RAI) die Wahl der männlichen Form ab und deutet einen damit zusammenhängenden Ausdruck von Macht aus: »Wenn das Weibliche als das Männliche bezeichnet werden will, gibt es ein Problem, so wird angenommen, das Männliche sei massgeblicher als das Weibliche« (Rai Radio 1: 2022, 00:26:30 eigene Übersetzung).

Linguistin Vera Gheno äussert sich auf *Fanpage.it* zu Melonis Entscheidung und dem politischen Aspekt wie folgt:

Wer sich für die Verwendung des Maskulinums entscheidet, trifft eine politische Entscheidung. Meloni hat nichts anderes getan, als man von ihr erwartet, denn historisch gesehen hat der traditionellste Teil des politischen Spektrums immer das Männliche

gewählt. Ich erinnere mich an die gleichen Diskussionen, als Elisabetta Casellati zur Präsidentin des Senats gewählt wurde. Auch sie wollte »der Präsident« genannt werden. Das ist die Standardwahl der Rechten. (Girardi 2022, eigene Übersetzung)

Mit der Wahl des Maskulinums positioniert sich Meloni also politisch. Valeria della Valle, Sprachwissenschaftlerin und Mitherausgeberin des *Dizionario della Lingua Italiana Treccani*, kommentiert weiter:

Wenn wir uns an die Grammatik und die Aufrechterhaltung der italienischen Sprache halten wollen [...], muss Giorgia Meloni »die Präsidentin« genannt werden, da sie dem weiblichen Geschlecht angehört, so wie wir die Richterin, die Rektorin sagen. Dies ist die linguistische Antwort. [...] Wenn die Präsidentin so genannt werden möchte, hat sie jedes Recht dazu. [...] Niemals würde eine Person meines Berufsstandes sagen, dass eine Verwendung anstelle einer anderen vorgeschrieben werden sollte. Ich sage nur, was die Form ist, die der italienischen Sprache gerecht wird. Wenn also einige Frauen diese Regeln ablehnen, haben sie jedes Recht dazu. In Italien gab es während des Faschismus eine Sprachpolitik. Nun sind wir aber nicht im Faschismus: Wenn diese Menschen in der maskulinen Form dekliniert werden wollen, ist das ihre persönliche und ideologische Entscheidung, die nicht dem grammatikalischen Gebrauch entspricht. (AdnKronos 2022, eigene Übersetzung)

Die Gewerkschaft der Rai-Journalist*innen Usigrai (Unione Sindacale Giornalisti Rai) positionierte sich und bezeichnete Melonis Entscheidung als einen »gefährlichen Rückschritt« (Santarpia 2022, eigene Übersetzung), während sich Italien mühsam an die europäischen Normen zur Verwendung des Femininums in öffentlichen Ämtern und Berufen anpasse (vgl. Santarpia 2022, eigene Übersetzung):

Die Direktionen bitten die Kolleginnen und Kollegen, die neue Funktion von Giorgia Meloni mit dem Maskulinum zu bezeichnen, weil sie selbst darum bittet. Unabhängig von der Freiheit jeder Person, sich so zu nennen, wie sie es für richtig hält, ist die journalistische Berichterstattung [...] eine andere Sache. Wir erinnern daran, dass der RAI-Usigrai-Vertrag das Venedig-Manifest enthält, das explizit auf die Gendersprache Bezug nimmt, und dass die Geschlechterpolitik des Unternehmens [...] darauf hinweist, das Femininum zu verwenden, wo es vorhanden ist. (Santarpia 2022, eigene Übersetzung)

Die Gewerkschaft betonte in der Mitteilung weiter, dass kein*e Journalist*in gezwungen werden kann, die männliche Form zu verwenden, sondern gar zur weiblichen Form verpflichtet ist, und bittet daher »die Kolleginnen und Kollegen, Verstöße zu melden« (Usigrai 2022, zitiert aus Santarpia 2022, eigene Übersetzung).³

Die Irritation würde bei einem unmissverständlichen generischen Gebrauch des Maskulinums – eine Gebrauchskonvention, die auch die italienische Sprache kennt

3 Hier stellt sich eine weiterführende, interessante (ethische) Frage nach der Auflösung des Konflikts zwischen dem Respekt für eine Selbstbezeichnung, der auch von (trans) non-binären Menschen eingefordert wird, und der Einhaltung von Sprach-Richtlinien, die explizit inklusiv sein wollen und ein vermeintlich generisches Maskulinum ablehnen.

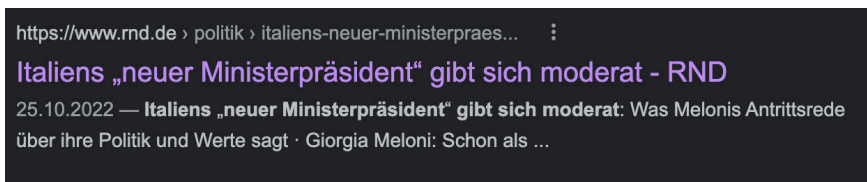
– wahrscheinlich nicht aufkommen. »Der Ministerpräsident« wird in den genannten Beispielen nicht als die geschlechtsübergreifende Verwendung für alle Menschen in dieser Position (z.B. auch *der Arzt*, *der Kunde*) verstanden, sondern eindeutig als eine geschlechtsspezifische, männliche Personenbezeichnung. Nicht anders verhält es sich in den deutschsprachigen Medien, in welchen Artikel-Leads und Summary-Leads vorkommen wie »Männliche Form. Ministerpräsidentin Meloni will ›Ministerpräsident‹ genannt werden« (vgl. Kölnische Rundschau (das/dpa) 2022), »Meloni will mit männlichem Titel angesprochen werden. Zukünftig will die italienische Ministerpräsidentin als ›il presidente del consiglio‹ bezeichnet werden. Mit der Entscheidung sorgt sie erneut für Aufregung« (vgl. Der Standard (APA) 2022) oder »Premierminister Meloni erteilt Gender-Sprache Absage. Die erste italienische Premierministerin Giorgia Meloni (Fratelli d'Italia) erklärte, sie wolle die männliche Form des Amtstitels tragen« (vgl. Freilich Magazin 2022).

Das Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) betont in einem ersten Lead die Tatsache, es handle sich bei der maskulinen Form nicht um einen Rechtschreibfehler. Der Titel wurde später angepasst und »neuer Ministerpräsident« in Anführungszeichen gesetzt (vgl. Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) 2022; Abbildung 15 und 16):

Abbildung 11: Ursprünglicher RND-Titel – Screenshot vom 4. November 2022 (Google.com)



Abbildung 12: Abgeänderter RND-Titel – Screenshot vom 15. Januar 2023 (Google.com)



Mit Ausnahme des Redaktionsnetzwerks Deutschland (RND) nutzen die genannten Medien an mindestens einer Stelle im Artikel dennoch die geschlechtsspezifische, weibliche Personenbezeichnung »die Ministerpräsidentin« oder »die Premierministerin«. Besonders überraschend ist, dass selbst das Freilich-Magazin, welches sich selbst ins »freiheitlich-konservative Lager« (vgl. Freilich-Magazin 2022: *Über uns*) einordnet, zumindest im Summary-Lead auf die geschlechtsspezifische, weibliche Personenbezeichnung zurückgreift. In Anlehnung an Diewald (2018: 290ff.) zu semantischen Op-

positionen bei Personenbezeichnungen werden dazu folgende Überlegungen gemacht: Eine Personenbezeichnung wie *Ministerpräsident* (oder *Mann*, *Wissenschaftler*) lässt sich problemlos mit einem Subjektausdruck mit männlichem Referenten verbinden: *Mario ist ein italienischer Ministerpräsident, ein berühmter Mann, ein seriöser Wissenschaftler*. Ein Subjektausdruck mit weiblicher Referenz (in diesem Beispiel *Giorgia*) erzeugt semantisch abweichende Sätze wie: **Giorgia ist ein italienischer Ministerpräsident, ein berühmter Mann, ein seriöser Wissenschaftler*.⁴ *Ministerpräsident*, *Mann* und *Wissenschaftler* sind semantisch geschlechtsspezifisch männlich, *Ministerpräsidentin*, *Frau* und *Wissenschaftlerin* geschlechtsspezifisch weiblich. Die Irritation vonseiten der Medienschaffenden im Fall Meloni entsteht, weil Nomina mit zwei Formen wie *Bäcker*, *Ministerpräsident*, *Wissenschaftler* etc. nicht geschlechtsindifferent sind.

Das vermeintlich generische Maskulinum ist zusammengefasst eine Gebrauchskonvention, die nicht funktioniert. Der generische Gebrauch von maskulinen (und femininen) Formen ist bereits innerhalb einer binären Geschlechterordnung problematisch. Dazu kommt, dass sie – historisch bedingt – im Grunde genommen nur zwei Geschlechter anerkennen und keinen Raum lassen für die Vielfalt der Geschlechter. Trotz der Verwendung des generischen Maskulinums oder generischen Femininums – so die These – bleiben non-binäre Menschen unsichtbar. Es wäre wichtig, in zukünftigen Studien der Frage nach der Aktivierung mentaler Konzepte von non-binären Menschen nachzugehen, insbesondere durch inklusive Schreibungen mit Sonderzeichen.⁵ Die generische Verwendung von insbesondere maskulinen Personenbezeichnungen ist heute jedoch definitiv als inadäquat zu betrachten (Diewald/Steinhauer 2019: 16ff.; Löhr 2022: 352f.) und entsprechend auch im Rückgang (vgl. z.B. Verein Geschlechtergerechter 2021: 35).

11.2 Problematik von Gender Studies und queer-politischen Ansätzen

In Zusammenhang mit einer Ablehnung geschlechtergerechte(re) Sprache und *Political Correctness* geht nicht selten eine allgemeine Kritik am Forschungsfeld der Gender Studies und der Politik des *Queerfeminismus* einher. Sie ist sehr komplex, weshalb hier lediglich auf ein paar Aspekte eingegangen werden kann. Die Kritik wird teilweise auch innerhalb queerer Kreise geäußert. So erschien 2017 in der *Kreischreihe* des Querverlags der Sammelband *Beißreflexe*, herausgegeben von Geschlechterforscherin Patsy l'Amour laLove. In insgesamt 27 Artikeln kritisieren mehrere Autor*innen »die autoritäre Variante von Queer und plädier[en] für ein Umdenken hin zu Emanzipation und einer selbstbewussten Entgegnung der Perversen« (l'Amour laLove 2017: U4-Text). Quintessenz des Werkes ist die Feststellung und Kritik an einer politisch überkorrekten und insgesamt dogmatischen Haltung vonseiten queeraktivistischer Gruppen.

-
- 4 Wie in Kapitel bereits 6.1 ausführlich erklärt, sagen *männlich* und *weiblich* konnotierte Vornamen dennoch nichts über die Geschlechtsidentität einer Person aus. Der Satz *Giorgia ist ein italienischer Ministerpräsident* könnte unter gewissen Umständen also semantisch abweichend und dennoch stimmig sein.
 - 5 Diewald (2023) geht aktuell z.B. der Frage nach, ob Diakritika wie z.B. der Genderstern Morphem-Status haben (vgl. dazu auch Völkening 2023) und weiter: »Was genau ist ›Appellation‹ im Kontrast zu Referenz und Bedeutung?« (Diewald 2023: 2)

Im Jahr 2020 erschien der Sammelband *Irrwege. Analysen aktueller queerer Politik* (2020) als theoretische Fortsetzung von *Beißreflexe* (vgl. Amelung 2020: Vorwort). Im Vorwort stellt Herausgeber Till Randolph Amelung fest, dass er sich »bestimmte Fehlentwicklungen im queeren Aktivismus nicht eingeblendet habe« (Amelung 2020: Vorwort). Insgesamt beteiligten sich zehn Autor*innen an der Kritik. Beanstandet werden Theorien »die dem poststrukturalistischen *Cultural Turn* in den Geistes- und Sozialwissenschaften entstammen und die die Fächer wie die *Gender Studies* oder die *Postcolonial Studies* geprägt haben« (Amelung 2020: Vorwort, Hervorhebungen im Original). Die von Amelung als negativ eingeschätzten Entwicklungen führt er auf die Etablierung poststrukturalistischer Theorien zurück, welche seiner Meinung nach die Basis für Aktivismus und Bildungsarbeit bilden. Anstatt gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen, würden mittlerweile Praktiken gepflegt, die »Empörungswellen ohne nachhaltigen Effekt« produzieren (Amelung 2020: Vorwort). Die Fokussierung auf Sprache und Diskurs habe dazu geführt, »dass alles daraufhin abgeklopft wird, ob Äußerungen und Darstellungen für Marginalisierte unvorteilhafte Machtverhältnisse sowie Vorurteile am Leben erhalten« (Amelung 2020: *Identitätspolitik*) und die Empörung auch durch banalste Dinge ausgelöst würde (vgl. Amelung 2020: *Fehlgeleiteter Aktivismus*). Auch Historiker und Geschlechterforscher Vojin Saša Vukadinović (2017a) äusserte sich bereits im Sammelband *Beißreflexe* (vgl. Vukadinović 2017a) negativ über vermeintliche Sprachregelungen einer Verbotskultur und über das Forschungsfeld Gender Studies, in welchem er als einer der Ersten selbst studierte (Vukadinović 2017b: 67). Deutlicher ausformuliert ist seine Kritik in einem in der Zeitschrift *EMMA* erschienenen Artikel *Gender Studies: Die Sargnägel des Feminismus?*⁶:

Der queerfeministische Nachwuchs [...] prangert unentwegt die »Privilegien« der anderen, fordert geschlechtsneutrale Pronomen ein und sinniert mit weinerlicher Verve über »Verletzbarkeit«. Das persönliche Leiden an der Welt wird zum wissenschaftlichen Thema verklärt. Diese Entwicklung ist den Prämissen des Gender-Paradigmas geschuldet, das seinen akademischen Siegeszug in den 1990er Jahren angetreten hat und mittlerweile als Nonplusultra eines nichtbiologistischen Geschlechterverständnisses gilt. [...] Mit dem Rotstift werden akademische Texte, gesellschaftliche Phänomene oder politische Probleme darauf abgeklopft, ob sie »sexistisch«, »rassistisch«, »homophob« oder »transphob« sind. Von da ist der Weg zu Sprechverboten nicht weit. (Vukadinović 2017b: 67)

Auf das Narrativ der Sprechverbote wird auch in anderen Zusammenhängen immer wieder zurückgegriffen. Paula Villa, Professorin der Gender Studies und Soziologie, veröffentlichte im *Missy Magazine* eine Replik auf Vukadinovićs *EMMA*-Artikel mit dem Titel *The Sargnagel talks back: Eine Replik auf die »EMMA«* (2017). Darin geht sie auf die einzelnen Aussagen von Vukadinović ein. Was die Sprechverbote betrifft, ordnet sie die Aussage als reine Behauptung ein und als »Selbstveropferung populistischer Rhetorik« (Villa 2017). Dass angeblich nichts mehr geäußert werden darf, stehe auch im Widerspruch mit der

6 In der Online-Ausgabe wurde der Titel zu einem späteren Zeitpunkt in »Butler erhebt ›Rassismus-Verwurf« umgeändert.

Tatsache, dass die Vorwürfe auf gut hörbaren Kanälen wie der *EMMA* zu lesen seien (vgl. Villa 2017).⁷

Auch ausserhalb der queeren Community wird Kritik an den Gender Studies geäussert. Die *NZZ* fragt bspw.: »Gender-Studies haben Sukkurs an den Universitäten in Deutschland und der Schweiz. Sie vertreten die These, dass Menschen ihr Geschlecht frei wählen können. Stimmt das wirklich?« (Meyer 2017) Die Gender Studies seien eine »Ideologie« oder »Pseudowissenschaft« (Kinzel 2020). In einem weiteren Artikel wird behauptet, durch eine Bevorzugung von Gender-Themen würden wichtigere Fragen von Wissenschaft und Lehre in den Hintergrund gedrängt (Schmid 2017). Nina Degele (2020) stellt fest: »In der Ablehnung von Political Correctness kommt damit auch ein überaus aktuelles Feindbild gegenüber Frauen, Feministinnen und Gender Studies zum Ausdruck, hinter dem die Verteidigung traditioneller und hierarchischer Geschlechterverhältnisse steckt« (Degele 2020: 31f.). Die Ablehnung von Geschlechtergerechtigkeit lasse sich insbesondere in der Sprache erkennen (Degele 2020: 33). Auf Political Correctness und weitere Aspekte wird im folgenden Kapitel eingegangen.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass die Gender Studies trotz Kritik eine anerkannte wissenschaftliche Disziplin sind. Die Etablierung der Frauen- bzw. Geschlechterforschung an Hochschulen und anderen Weiterbildungseinrichtungen (vgl. z.B. Metz-Göckel 2010) fördert sowohl die »Systematisierung und Verbreitung feministischer Analysen« (Thiessen 2010: 38) als auch den »Transfer zwischen Theorie und Praxis« (Thiessen 2010: 38). Die Gender Studies verwenden Methoden wie empirische Forschung, statistische Analysen und kritische Theorien, um Erkenntnisse zu gewinnen und Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie sind interdisziplinär und nutzen Erkenntnisse aus verschiedenen Disziplinen wie Anthropologie, Soziologie, Geschichte, Literaturwissenschaft, Philosophie und Psychologie, um Geschlechterfragen zu untersuchen. Die Forschungsergebnisse der Gender Studies haben bereits in der Vergangenheit zu wichtigen gesellschaftlichen Veränderungen beigetragen, z.B. der Einführung von Geschlechterquoten, der Anerkennung von Geschlechteridentitäten und der Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts. Sie verdrängen also keineswegs die Behandlung »wichtigerer« Themen, sondern behandeln ebendiese. Der Ansatz des wissenschaftlichen Feminismus allgemein zielt darauf ab, gesellschaftliche, politische, kulturelle und wissenschaftliche Strukturen (vgl. dazu auch Singer 2010; Tudor 2011: 62), die Geschlechterungleichheit aufrechterhalten, kritisch zu untersuchen. Er berücksichtigt auch die Perspektiven und Erfahrungen von Frauen und anderen marginalisierten Gruppen und strebt nach einer Erweiterung des Wissens und Verständnisses über Geschlechterverhältnisse (vgl. dazu auch Thiessen 2010: 38). Wenn auch nicht überall, sind die Gender Studies in vielen Universitäten mittlerweile eine eigenständige Disziplin. Gender Studies sind insofern eine Ideologie, als darunter ein systematisches Set von Überzeugungen, Ideen und Werten verstanden wird, das eine bestimmte Gruppe von Menschen teilt und das als Grundlage für ihre politischen, sozialen, wirtschaftlichen etc. Überzeugungen und Handlungen

7 Vukadinović löste zudem Reaktionen von Judith Butler und Sabine Hark (vgl. Butler/Hark 2017) aus, die nach Autorin Stephanie Kuhn von Vukadinović und *EMMA* diffamiert wurden, so dass bürgerlicher Feminismus und Rechtspopulismus gefährlich nah zusammengedrückt seien (vgl. Kuhn 2017: 259).

dient. Wird Ideologie als eine bestimmte Weltanschauung und eine Art des Denkens verstanden, die auf historischen, kulturellen und philosophischen Entwicklungen basiert, sind alle wissenschaftlichen Disziplinen ideologisch. Oder anders geschrieben: Keine Disziplin ist ideologiefrei.

11.3 Identitätspolitik, Wokeness, Political Correctness und Cancel Culture

Political Correctness (PC)⁸ bezieht sich auf die Verwendung von sprachlichen Ausdrucksweisen, die darauf abzielen, eine diskriminierungsfreie und inklusive Sprache zu verwenden. Im Kontext von Sprache bedeutet dies, dass Wörter und Ausdrücke, die als abwertend, beleidigend oder diskriminierend empfunden werden können, vermieden oder ersetzt werden sollten. Ein wichtiger Aspekt der politischen Korrektheit in Bezug auf Sprache ist die Vermeidung von sprachlichen Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, sexueller/romantischer Orientierung, körperlicher Behinderung, Religion oder anderen Merkmalen, die zu Diskriminierung führen können. Politisch korrekte Sprache ist dabei eine Frage der Moral (vgl. Stefanowitsch 2018a: 21). Political Correctness entwickelte sich in den letzten Jahren zu einem relevanten gesellschaftspolitischen Thema. Als diskursives Phänomen, welches sich mit (der Kritik an) Formulierungen befasst, betrifft es auch direkt die Wissenschaften bzw. akademischen Disziplinen, die selbst Texte produzieren und mit ihnen arbeiten, und macht sie so zu Akteur*innen im Diskurs (vgl. Albert 2020: 9).

Die vielen Auswahlmöglichkeiten (z.B. geschlechtersensibler Schreibungen) erfordern die Notwendigkeit einer Entscheidung, dabei gilt: »Die getroffene Wahl ist für andere interpretierbar und trägt zu einer Positionierung im Diskurs selbst dann bei, wenn dies gar nicht angestrebt und reflektiert wird« (Albert 2020: 9). Kommen neue Elemente hinzu, werden sie nicht einfach dazugestellt, sondern bewirken stets eine Um- oder Neubewertung des Gesamten: Das vermeintlich generische Maskulinum z.B. wurde lange »als nicht oder kaum reflektierte *Default*-Lösung zur Bezeichnung von Personen unterschiedlichen Geschlechts interpretierbar« (Albert 2020: 10, Hervorhebung im Original) verwendet. Wenn (innovative) Formen wie Binnen-I, Gendergap, Gendersternchen etc. auftauchen, zwingen sie zu einer Auseinandersetzung mit dem Neuen und einer Neuordnung des Alten. Das vermeintlich generische Maskulinum z.B. kann heute als Ausdruck konservativer Werte oder einer Abgrenzung gegen Empfehlungen für einen geschlechtersensiblen Sprachgebrauch interpretiert werden (vgl. Albert 2020: 10). Dass eine indifferente Haltung zum Thema unmöglich ist, kann bei einigen Widerstand hervorrufen: »Die Zwangsläufigkeit, mit der Selbst- und Fremdpositionierungen permanent vorgenommen werden, verbindet sich [...] mit einer Zuspitzung auf Extrempositionen nach dem Schema ›Wer nicht für uns ist, ist gegen uns‹« (Albert 2020: 10f.). Diese Dichotomie ist in der Diskussion um Sprache und Sprachgebrauch nicht unüblich (so ist z.B. die Rede von »richtigen« und »falschen« Formen) und wird durch »schulische Bemühungen zur Vermittlung standardsprachlicher Kompetenzen« (Albert 2020: 11) noch ver-

8 Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Geschichte des Begriffs eignen sich z.B. Frank Polzenhagen (2020) und Deborah Cameron (2012 [1995]).

stärkt. Beate Henn-Memmesheimer (2004) stellt diesbezüglich fest: »Mit der Akzeptanz bestimmter sprachlicher Formen als richtig ist automatisch eine Abwertung anderer als »schlechtes Deutsch« verbunden« (Henn-Memmesheimer 2004: 26). Hanno Rauterberg sieht in der Eskalation ein Zeichen für den Verlust von Grenzen und richtungsweisenden Gewissheiten (vgl. Rauterberg 2018: 12f.; Albert 2020: 11f.). Rechtspopulistische, teilweise reaktionäre Akteure entwerfen ein Bedrohungsszenario der »Spaltung der Gesellschaft«, welches von (linken) Bemühungen gegen Diskriminierungen ausgehen soll (vgl. Albert 2020: 10ff.). Geschlechtergerechter Sprachgebrauch, *Gender-Mainstreaming* und die Bedrohung der Meinungsfreiheit sind dabei beliebte Themen im öffentlichen Diskurs (vgl. Albert 2020: 12; Stefanowitsch 2018a: 19): »Tatsächlich ist die Meinungsfreiheit durch Reformvorschläge [...] aber gar nicht bedroht: Es geht in allen Fällen darum, wie etwas gesagt wird, nicht, ob es gesagt werden darf. Was kritisiert wird, ist nicht der Inhalt, sondern der Ausdruck« (Stefanowitsch 2018a: 19f.). Regelmässig wird in den Medien berichtet, wie Auftritte von Redner*innen entweder verhindert (*gecanceled*) oder von Ausschreitungen (z.B. Proteste, Demonstrationen) begleitet werden. Druck wird dabei häufig über Social Media gemacht. Ausladungen werden z.B. damit begründet, dass sie nicht einem »humanistisch-emanzipatorischen Selbstverständnis« (Stallknecht 2015) entsprechen, sie sind also als Reaktion auf ein mögliches (unmoralisches, anstössiges, beleidigendes) Fehlverhalten zu verstehen. Seit ein paar Jahren hat sich dafür der (politische) Begriff der *Cancel Culture* oder *Call-out Culture* (dt. Löschen-, Absage-, Zensurkultur, vgl. z.B. Bertoli 2021) etabliert. Die Bedeutung von Call-out (dt. Ausrufen) hat ihren Ursprung in der #MeToo-Bewegung von 2017 (vgl. Kapitel 5.1), als insbesondere über Twitter Frauen dazu aufgefordert wurden, auf das Ausmass sexueller Gewalt aufmerksam zu machen, ihre persönlichen Geschichten zu teilen und die Verantwortlichen öffentlich anzuklagen. Das Cancellen, das darauf abzielt, die Aufmerksamkeit und die Bühne (*Deplatforming*) zu entziehen (Tholl 2019; Dictionary.com 2020), kann als Folge des Call-outs verstanden werden. Zur Popularität des umstrittenen, negativ konnotierten Ausdrucks beigetragen haben Rechtskonservative, die *Cancel Culture* als Instrument linker Identitätspolitik konstruieren und teilweise als Synonym für »Political Correctness« verwenden (Agar 2020). Sie sehen darin voreilige Verurteilungen, allgemeine Übertreibungen von allzu sensiblen, verweichlichten »Snowflakes« (dt. *Schneeflocken*; vgl. z.B. Rabe 2020; Bertoli 2021) und »Woken« (dt. *Wache*, *Erwachte*; vgl. z.B. Liessmann 2022; Hierse 2022)⁹, Totalitarismus und die Bedrohung der Meinungsäusserungsfreiheit bzw. eine Art modernen Pranger. Angriffe von Rechtsextremen und Verschwörungsgläubigen auf bspw. Minderheiten und progressive Forscher*innen (vgl. z.B. Piorkowski 2021) – auch in der deutschen Sprachwissenschaft – werden hingegen vergleichsweise weniger häufig thematisiert und unter dem Begriff zusammengefasst.

Obwohl sich das Phänomen auf allen Positionen des politischen Spektrums zeigen kann, entspricht die Art, wie *Cancel Culture* debattiert wird, beliebten rhetorischen Mit-

9 Diese Rhetorik der »Verweichlichung« ist historisch eng mit Vorstellungen, Strategien und Mitteln aus dem Nationalsozialismus verknüpft, vgl. z.B. Adolf Hitlers Rede an die Jugend während des Rechtsparteitages in Nürnberg am 14. September 1935, in der dazu aufgerufen wurde, »flink wie Windhunde, zäh wie Leder, hart wie Kruppstahl« (Zweites Deutsches Fernsehen ZDF 2011, 00:01:13–00:01:18) zu werden.

telten rechter Denkweisen, die darauf abzielen, Minderheiten mundtot zu machen (vgl. z.B. Schutzbach 2020, Hoppenstedt 2020); Minderheiten, die bis dato *ganceled* waren, weil sie nicht von vornherein von alten Privilegienstrukturen profitierten (vgl. Schubert 2020). Konträre Positionen erkennen in *Cancel Culture* hingegen eine reine Form der Demokratie, weil sich auch Angehörige von Minderheiten eine Stimme verschaffen und Rechte einfordern können und das, was *Cancel Culture* genannt wird, »tatsächlich Teil des gesellschaftlichen Fortschritts« sei, »[d]enn der Abbau von Privilegien ist ein zentrales Mittel in der Weiterentwicklung der demokratischen Normen« (Schubert 2020). Es sei zudem grundsätzlich nicht von einer etablierten Kultur des *Cancels* die Rede u.a. weil »Cecancelte« in der Regel dadurch noch mehr mediale Aufmerksamkeit erhalten (vgl. z.B. Scherrer 2021). Zusammengefasst ist *Cancel Culture*, auch wenn als Kampfbegriff von Rechtskonservativen gebraucht, »nur der Austragungsort gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen um Sexismus, Rassismus und Transphobie« (Schubert 2020) und möglich geworden, weil im fassbar gewordenen Meinungspluralismus bisher unwidersprochene Positionen nun Konter erhalten. Schubert hält fest: »Politische Korrektheit«, »Identitätspolitik« und »Cancel Culture« tragen tatsächlich zur inklusiveren Verwirklichung der Demokratie bei« (Schubert 2020). Sie sind demnach kein Angriff auf die Meinungsäußerungsfreiheit, sondern Umverteilungsprozesse im Rahmen einer Gleichstellungsdiskussion.

Im akademischen Kontext ist in diesem Zusammenhang häufig auch von der Gefährdung der Wissenschaftsfreiheit die Rede. Ein aktuelles Beispiel, das die Diskussion erneut anfeuerte (vgl. z.B. Achterberg 2022; Jürgens 2022; Kissler 2022; Metz 2022), ist die kurzfristige Absage des Vortrags *Geschlecht ist nicht (Ge)schlecht: Sex, Gender und warum es in der Biologie zwei Geschlechter gibt* der Biologin Marie-Luise Vollbrecht an der Humboldt-Universität Berlin (HU) (Nitzsche 2022). Vollbrecht hätte am 2. Juli 2022 im Rahmen der Veranstaltung *Lange Nacht der Wissenschaften* einen Vortrag halten sollen, der aufgrund einer Mitarbeit an einem Artikel in der *Welt* (Hümpel et al. 2022) bereits vor ihrem Auftritt in die Kritik geraten war (vgl. z.B. Warnecke 2022; Berghöfer 2022). Vollbrecht wird nachgesagt, eine transfeindliche Position zu vertreten (Berghöfer 2022). Nachdem der Referent*innenrat (RefRat) der HU zur Teilnahme an einer Demonstration aufgerufen hatte und sich daraufhin Gegenaktionen dazu bildeten, sagte die Universität den Präsenzvortrag wegen Sicherheitsbedenken vorerst ab: »Wir mussten deshalb mit einer möglichen Eskalation rechnen, die die gesamte Lange Nacht der Wissenschaften überschatten und gegebenenfalls massiv stören würde« (Nitzsche 2022). Gleichzeitig räumte sie ein: »Die Meinungen, die Frau Vollbrecht in einem »Welt«-Artikel am 1. Juni 2022 vertreten hat, stehen nicht im Einklang mit dem Leitbild der HU und den von ihr vertretenen Werten« (Nitzsche 2022, Hervorhebung von LNC). Genderforscherin Andrea Geier erklärte später in einem Interview auf der Plattform *Wissenschaftskommunikation.de*, warum die HU hier hätte besser kommunizieren müssen:

Bei dieser Argumentation konnte man sich aussuchen, ob es sich um einen wissenschaftlichen Vortrag gehandelt hat, der tatsächlich wegen Gefährdungen abgesagt wurde. Oder spielte doch die Werteorientierung der Wissenschaftlerin eine Rolle? Dass diese verwirrenden Signale ein Argument für die Wahrnehmung von angeblicher *Cancel Culture* produzierten, ist mindestens ungeschickt. (Metz 2022)

Vollbrecht hielt den Vortrag daraufhin online. Am 14. Juli 2022 durfte sie ihn im Vorlesungssaal nach- bzw. wiederholen mit der Begründung vonseiten der HU, dass es aus wissenschaftlicher Sicht gegen den Vortrag keine Argumente gebe (Nitzsche 2022). Die Veranstaltung blieb friedlich und wurde diesmal von einer anschließenden Podiumsdiskussion mit dem Titel *Meinung, Freiheit, Wissenschaft – der Umgang mit gesellschaftlichen Kontroversen an Universitäten* begleitet, um der Frage nachzugehen, »wie es um die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit an Universitäten steht« (Referat Kommunikation und Medien 2022), und an welcher auch Bettina Stark-Watzinger, Bundesministerin für Bildung und Forschung, teilnahm. Vollbrecht selbst entzog sich einer fachlichen Auseinandersetzung: Sie beantwortete keine Fragen aus dem Auditorium (Thorwarth 2022) und hielt sich vom Podium fern mit der Begründung, das Panel sei nicht ausgewogen, ihr Vortrag »korrekt« und deshalb nicht auf eine Kontextualisierung angewiesen (Jürgens 2022). Obwohl Vollbrecht ihr Referat insgesamt zweimal (online und als Präsenzveranstaltung) halten durfte, war von *Cancel Culture* die Rede (vgl. Schmoll 2022; Studnik 2022), womit legitime Kritik abgewehrt und abgewertet wurde.

Auch Stark-Watzinger drückte ihre Sorge um eine gefährdete Wissenschaftsfreiheit aus. Auf Twitter schrieb sie am 14. Juli 2022 noch vor Beginn des Nachholvortrags:

Die mir unterstellte Transfeindlichkeit weise ich zurück. [...] Davon losgelöst mache ich mich für die Wissenschaftsfreiheit stark. Sie ist ein Gewinn für die Gesellschaft und lebt von Freiheit und Debatte. Die Absage eines Vortrags an einer Hochschule aufgrund von Sicherheitsgründen (!) darf es nicht geben. (Stark-Watzinger 2022)

Die Wissenschaftsfreiheit ist im internationalen Recht und in der Schweiz in der Bundesverfassung verankert (vgl. Humanrights 2015). Sie »beinhaltet sowohl die aktive Freiheit, Forschung und wissenschaftliche Lehre zu betreiben, als auch die passive Freiheit, die Forschungsergebnisse zur Kenntnis zu nehmen und von den wissenschaftlichen Errungenschaften profitieren zu können« (Humanrights 2020). Der Staat und seine Organe haben dabei sogenannte *Gewährleistungspflichten*. Darunter gehört u.a. die Pflicht zu gewährleisten, »dass die gesamte Bevölkerung vom wissenschaftlichen Fortschritt profitieren kann« (Humanrights 2020). Auch sind sogenannte *Achtungspflichten* zu erfüllen, d.h., die Behörden dürfen sich in Lehre und Forschung nicht einmischen (Humanrights 2020). Wissenschaftsfreiheit bedeutet in diesem Fall, dass Wissenschaft die Freiheit hat (und ihr diese zugestanden werden muss), das eigene Feld selbst zu strukturieren, Grenzen zu bestimmen und festzulegen, was nicht (mehr) als wissenschaftlich gilt. Sie trägt die Verantwortung, Qualitätsstandards aufzustellen und einzuhalten. Neben einer Wissenschaftsfreiheit gibt es deshalb auch eine Wissenschaftsethik, die sich mit ethischen Aspekten wissenschaftlicher Forschung auseinandersetzt. Um die Grund- und Menschenrechte zu garantieren, ist es manchmal notwendig, verhältnismässige Einschränkungen zu machen. Unter diese legitimen Einschränkungen fallen bspw. die erforderliche Zustimmung einer Ethikkommission für die Durchführung bestimmter Studien oder das Beschlagnahmen pseudowissenschaftlicher (z.B. rassistischer) Werke. Pseudowissenschaften erheben den Anspruch, wissenschaftlich zu sein, erfüllen aber nicht die dafür erforderlichen Kriterien. Martin Mahner fasst folgende Kennzeichen der Pseudowissenschaften zusammen:

Kennzeichen von Pseudowissenschaften sind u.a.: das Aussagensystem ist mehr oder weniger isoliert vom Gesamt-System wissenschaftlicher Erkenntnisse, d.h., es lässt sich weder ein- noch anbinden an den Bestand gut gesicherten Wissens; es hat keinen Erklärungswert (Erklärung); es stagniert oder verändert sich allenfalls durch interne Auseinandersetzung oder freie Erfindung neuer Behauptungen, nicht durch Forschung; es wird an widersprüchlichen oder auch längst widerlegten Aussagen festgehalten; es werden Strategien aufgebaut, die das Aussagensystem immun machen gegen rationale wie empirische Kritik; es fehlen Selbstkorrekturmechanismen; es ist unter Umständen ganz unprüfbar. (Mahner o. D.)

Philosoph, Historiker und Theologe Louis Berger war während des Vortrags von Vollbrecht anwesend und beschreibt ihn in einem Twitter-Thread wie folgt:

Der [...] nachgeholte Vortrag der Biologie-Doktorandin Marie-Luise Vollbrecht war ein weiteres Beispiel, wie die ‚cancel culture‘-Debatte hierzulande geführt wird: Ein vglw. spärlich und – aufgrund des Applauses – wohl mehrheitlich mit Sympathisant*innen der Referentin gefüllter Saal lauscht einem sich weitestgehend auf Schulniveau bewegendem Vortrag. Auch im Rahmen dieser Veranstaltung verbietet sich die Vortragende jeglichen Zweifel (»Es ist einfach so!«), jede epistemologische Reflexion (»Grundlagenwissen«), jedes Hinterfragen der eigenen Position der eigenen wissenschaftlichen Position. [...] Kritik kann aber nicht geäußert werden, eine wissenschaftliche Auseinandersetzung ist nicht erwünscht – die Referentin verbittet sich Nachfragen. [...] Ergo dreht sich hier nicht die ‚Schweigespirale,‹ sondern ein metapolitisches Rad, das biologistische Diskursmuster und damit verbundene Politiken im Mainstream verankern soll – gerade gegen ein reflektiertes Verständnis von Wissenschaft und die Wissenschaftsfreiheit. (Berger 2022)

Vollbrecht scheint einige Kriterien zu erfüllen, die ihren Auftritt in das Feld der Pseudowissenschaften rücken; darunter eine nicht verantwortbare Selektivität gegenüber aktuellen Erkenntnissen aus Natur- und Geisteswissenschaften und eine Abschottung zur Verhinderung von wissenschaftlicher Widerlegung und Kritik. Selbst Hauptbetreuer Rüdiger Krahe bezeichnete den Vortrag als »unterkomplex« (Görz 2022) und als »Grundkurs Biologie« (Geiler/Warnecke 2022; vgl. auch Jürgens 2022). Die Wissenschaftlichkeit von Vollbrechts Thesen wurde auch während der anschließenden Podiumsdiskussion mehrheitlich in Frage gestellt (Geiler/Warnecke 2022).

Wissenschaftsfreiheit ist, wie Stark-Watzinger betont, ein Gewinn für die Gesellschaft – vorausgesetzt, dass die Gewährleistungspflicht erfüllt wird, die gesamte Bevölkerung vom wissenschaftlichen Fortschritt profitieren zu lassen. Dieses Kriterium erfüllen Pseudowissenschaften nicht; genauso wenig vermeintlich wissenschaftliche Positionen, welche die Unterdrückung marginalisierter Gruppen wie trans Menschen fördern. Auch ist es korrekt, dass Hochschulen den Raum für kritische Debatten gewähren müssen, dies sollte aber innerhalb der Wissenschaften geschehen; eine Wissenschaftsfreiheit, die pseudowissenschaftlichen Positionen Platz einräumt, lässt zu, dass öffentliche Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit, allgemein die Grund- und Menschenrechte tangiert werden.

Diese Dynamiken nachzuvollziehen ist entscheidend für das Verständnis dessen, was in der aktuellen Debatte um Geschlecht und Sprache beobachtbar ist. Der Ausdruck der »politischen Korrektheit« etwa wird »seit Anfang der 1990er-Jahre hauptsächlich zur Diskreditierung von Menschen verwendet, die sich gegen sprachliche Diskriminierung engagieren« (Stefanowitsch 2018a: 13). Vojin Saša Vukadinović schreibt, wie bereits an anderer Stelle zitiert, bspw.: »Mit dem Rotstift werden akademische Texte, gesellschaftliche Phänomene oder politische Probleme darauf abgeklopft, ob sie ›rassistisch‹, ›homophob‹ oder ›transphob‹ sind. Von da ist der Weg zu Sprechverböten nicht weit« (Vukadinović 2017b: 67). Zwar benutzt Vukadinović hier nicht explizit den Ausdruck *Cancel Culture*, aber es ist dennoch die Vorstellung bzw. Angst einer Lösch- und Zensurkultur vorhanden. Bei politisch korrekter Sprache geht es allerdings nicht darum, Sprechverbote zu erteilen und Meinungen bzw. Meinungsäußerungen zu verbieten. Wie Anatol Stefanowitsch (2018) festhält, würde ein solches Verbot »nur dazu führen, dass wir nicht mehr wissen, wer sie [die Meinungen, LNC] vertritt, und dass wir sie vielleicht sogar für überwunden halten. **Bei der politisch korrekten Sprache geht es darum, strukturelle sprachliche Ungleichheiten zu beseitigen**« (Stefanowitsch 2018a: 62, Hervorhebung im Original). Anatol Stefanowitsch stellt fest, dass, während Befürworter*innen politisch korrekter Sprache in ihren Leitfäden bisher nur *Empfehlungen* aussprechen, es umgekehrt deutliche Hinweise gibt, »dass die Kritiker*innen politisch korrekter Sprache sich sehr wohl für Sprachvorschriften erwärmen können, solange die in ihrem Sinne sind« (Stefanowitsch 2018a: 20). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es bei Ansätzen wie (Ent-)Gendern und politisch korrekter Sprache nicht darum geht, Sprachvorschriften aufzustellen oder Meinungen zu verbieten, sondern strukturelle sprachliche Ungleichheiten zu beseitigen und eine respektvolle Sprache zu verwenden.

11.4 Unsichtbarmachung bestimmter Identitäten

Identitäre Sprachpolitik kann als politische Bewegung verstanden werden, die sich für die Verwendung eines bestimmten Sprachgebrauchs, einer Sprache oder Ausdrucksweise einsetzt, um die Identität einer Gruppe oder Kultur zu bewahren und zu stärken. Sie ist eng mit der Identitätspolitik verbunden, die sich auf die politische Mobilisierung von Gruppen auf der Grundlage ihrer Identität bezieht, wie Geschlecht, Ethnizität, Religion oder sexuelle/romantische Orientierung. Identitäre Sprachpolitik kann in verschiedenen Formen auftreten, von der Forderung nach der Verwendung traditioneller Sprachen und Dialekte (z.B. Rätoromanisch fördern) bis hin zur Ablehnung von bestimmten Begriffen oder Ausdrücken, die als diskriminierend oder beleidigend empfunden werden. Ein Beispiel wäre die Ablehnung des Begriffs *transsexuell* als pathologisierend und diskriminierend und die Forderung nach der Verwendung eines neutraleren Ausdrucks wie *trans*, *transident* oder *transgender*. Ein weiterer Aspekt ist die Präzisierung von Sprache, um der gelebten Realität gerecht zu werden, z.B. von *menstruierenden Personen* zu sprechen und zu schreiben, anstatt Menstruation nur in Zusammenhang mit cis Frauen zu denken, da auch trans Männer menstruieren können. Ein weiteres Beispiel wäre *schwanger/gebärende Person* anstatt *Mutter*. Kritiker*innen dieser Art des inklusiven Sprachge-

brauchs, darunter auch Personen der Öffentlichkeit wie Bette Midler, J. K. Rowling oder Macy Gray (vgl. z.B. Ushe 2022) argumentieren, dass Frauen bzw. auch Lesben dadurch unsichtbar gemacht werden (vgl. dazu auch Yaghoobifarah 2016). Die Logik ist dabei eng verknüpft mit einer grundlegenden Ablehnung von trans Körpern.

Butler argumentiert, dass über lange Zeit hinweg angenommen wurde, dass die Kategorie *Frauen* die Grundlage für reproduktive Rechte bildet. Auf einmal wird erkannt, dass es Menschen gibt, die gebären können und somit Bedarf an Gesundheitsversorgung, Abtreibungsrechten und anderer Unterstützung haben, obwohl sie keine *Frauen* sind. Es gehe in diesem Fall nur darum, einfach eine weitere Kategorie hinzuzufügen. Eine mögliche Lösung sei entsprechend, z.B. von »Frauen und schwangeren Menschen« zu sprechen (vgl. Whitney/Kim 2022). Es handelt sich demnach nicht um ein Konkurrenzverhältnis, bei welchem die Sichtbarmachung einer Identität andere Identitäten unsichtbar macht, sondern um eine Ko-Existenz verschiedener Lebensrealitäten, für welche parallel verschiedene Benennungsmöglichkeiten bestehen.

11.5 Mangelnde wissenschaftliche Grundlage

Ein Argument bescheinigt geschlechtergerechter(er) Sprache Unwissenschaftlichkeit:

Gendern ist **unwissenschaftlich** (1): Dass Menschen beim generischen Maskulinum vorrangig an Männer denken (*male bias*), wie behauptet wird, ist wissenschaftlich nicht erwiesen. Entsprechende Studien sind wenig aussagekräftig. Ebenso wenig ist erwiesen, dass Rezipienten bei Personenbezeichnungen immer »Bilder« von Menschen mit konkreten Geschlechtern im Kopf haben. Der Mythos von der **unsichtbaren Frau** ist eine wirksame sprachpolitische Erzählung – die Sprachwirklichkeit beschreibt er nicht. (Payr 2021: 145, Hervorhebungen im Original)

In dieser Kritik werden mentale Konzepte bzw. indirekt das vermeintlich generische Maskulinum (vgl. dazu Kapitel 11.1) angesprochen. Die Frage nach dem Einfluss von Sprache auf das Denken ist in der Tat sehr komplex. Welche mentalen Konzepte werden von welchen Strategien aktiviert? Kognitionswissenschaftlerin Eleanor Rosch forschte in den 1970er Jahren zum Aufbau mentaler Konzepte. Daraus entwickelte sich in der Linguistik der 1980er Jahre die sogenannte *Prototypensemantik*, d.h. die Erforschung der kognitiven Verarbeitung von Wortbedeutungen (vgl. Völkening 2022: 38ff.). Nach den Theorien und Erkenntnissen der Prototypensemantik gibt es typischere und weniger typische Menschen. Völkening erläutert dazu:

Deshalb denken wir wahrscheinlich, wenn wir ein vermeintlich genderneutrales Wort wie *Mitglied* (in der Einzahl) oder *Studierende* (in der Mehrzahl) lesen oder hören, nicht an ein schematisches Bild von einem Menschen, der jedem Menschen auf der Welt gleichermaßen ähnelt. Sondern wir denken höchstwahrscheinlich an ein schematisches Bild von einem für uns *typischen* Menschen, einen Prototyp. (Völkening 2022: 40)

Diese Prototypen sind weder Frauen noch non-binäre Menschen, sondern Männer. Dieses Phänomen nennt sich – wie bereits an anderer Stelle erwähnt – *Gender Data Gap* (vgl. Criado-Perez 2020). Dass der Mann die Norm ist, hat einen Einfluss darauf, wie die Gesellschaft strukturiert und organisiert wird, was bereits Simone de Beauvoir feststellte: »Die Vorstellung der Welt ist, wie die Welt selbst, das Produkt der Männer. Sie beschreiben sie von ihrem Standpunkte aus, den sie mit der absoluten Wahrheit gleichsetzen« (de Beauvoir 2000: 155). Dass wir nicht nur bei männlichen Ausdrücken, sondern selbst bei neutralen Wörtern wie »Mitglied« oder »Mensch« vorerst an einen prototypischen, abstrakten, schematischen Mann denken, ist also probabel (vgl. z.B. Karsta 1992: 134) und dazu gibt es auch einige Studien, von welchen ich im Folgenden exemplarisch ein paar vorstellen werde:

Psychologin Elke Heise führte im Jahr 2000 eine Studie durch, in welcher die Frage untersucht wurde, bei welchen Wörtern wir am ehesten an alle Geschlechter (bzw. damals an Frauen und Männer) denken. Heise baute in ihrem Experiment das generische Maskulinum und Neutralformen ein und bat 150 Studienteilnehmer*innen, mehrere möglichst packende Geschichten niederzuschreiben. Dabei wurde jeweils der erste Satz vorgegeben; dieser enthielt entweder eine Neutralform oder ein generisches Maskulinum. Die Geschichten handelten öfter von Männern als von Frauen, selbst dann, wenn die vorgegebenen Sätze neutrale Wörter enthielten. Heise schrieb zu den Ergebnissen:

Erstaunlicherweise führen auch »echt« neutrale Substantive nicht zu geschlechtsausgewogenen mentalen Repräsentationen, sondern zu einem deutlichen Gewicht männlicher Assoziationen. Offenbar werden auf dem Hintergrund der noch immer bestehenden Prädominanz maskuliner Sprachformen tendenziell all diejenigen Sprachformen als männlich interpretiert, die nicht explizit als feminine Formen gekennzeichnet sind. (Heise 2000: 10f.)

Ähnliche Studien lassen allerdings den Schluss zu, dass wir manchmal in der Lage sind, uns von androzentrischen Vorstellungen zu lösen: Ein Experiment von Dagmar Stahlberg und Sabine Sczesny aus dem Jahr 2001, in welchem die Proband*innen über Fragebögen z.B. nach ihren liebsten »Romanhelden« (generisches Maskulinum) oder »heldenhaften Romanfiguren« (Neutralform) gefragt wurden, zeigte, dass die Versuchspersonen genauso oft oder öfter an Frauen wie an Männer dachten (vgl. Stahlberg/Sczesny 2001). In einer ähnlichen Studie von Sprachwissenschaftlerin Karin Kusterle von 2011 wurden die Proband*innen aufgefordert, Vornamen für *Jugendliche*, *Studierende* und *Hilfskräfte* zu vergeben. Frauen wurden – so die Ergebnisse der Studie – in rund 40 % der Fälle genannt, Männer in 60 % (vgl. Kusterle 2011).

In der Psycholinguistik versuchen Forschende u.a. über die Untersuchung von Blickbewegungen beim Lesen Rückschlüsse auf mentale Konzepte und ihre Aktivierung zu machen: »Wenn der Satz *Ein Huhn ist ein Vogel* für uns weniger wahr ist als der Satz *Ein Rotkehlchen ist ein Vogel*, dann bleiben unsere Augen länger auf einzelnen Wörtern in diesem Satz hängen und unser Blick springt des Öfteren beim Lesen wieder zurück« (Völkening 2022: 45, Hervorhebungen im Original). Über eine solche Methode untersuchte Psycholinguistin Lisa Irmen, ob genderneutrale Wörter an *männliche* Prototypen denken lassen

(vgl. Irmen 2007). Die Studienergebnisse legen nahe, dass beim Lesen von geschlechtsneutralen Wörtern wie *die Deutschen* die erste Assoziation nicht bei Personen ohne ein bestimmtes Geschlecht liegt, auch nicht bei Frauen oder non-binären Menschen, sondern bei Männern bzw. männlichen Prototypen. Das Phänomen, Menschen nicht ohne ein Geschlecht denken zu können, nennt sich *Kategorialgenderung* (vgl. Kapitel 8.5). Es lässt sich auch dann feststellen, wenn Wörter nichts über das Geschlecht einer Person verraten.¹⁰ Kotthoff und Nübling stellen diesbezüglich fest: »Sprachliches *undoing gender* scheint nicht zu funktionieren, die gut gemeinte Unsichtbarmachung von Geschlecht eröffnet nur Raum für die männliche Normvorstellung« (Kotthoff/Nübling 2018: 115; Hervorhebung im Original).

Es besteht also – anders als Payr behauptet – durchaus ein *male bias*. Dass die bisherigen Studien wenig aussagekräftig sein sollen, ist eine unwissenschaftliche Behauptung, die Payr kaum wissenschaftlich begründet.¹¹ Die bisher erwähnten Studien haben nicht getestet, ob mentale Konzepte von non-binären Menschen aktiviert werden. Non-binäre Menschen wurden von vornherein nicht berücksichtigt, was sich damit erklären lässt, dass zum Zeitpunkt der Experimente Non-Binarität als Geschlechtsidentität zumindest in der Sprachforschung noch nicht bekannt war.

Gegner*innen gendersensibler Sprache werfen dem Gendern Unwissenschaftlichkeit vor und verneinen mögliche positive Auswirkungen auf die Gesellschaft: »Gendern **ist unwissenschaftlich** [...]: Es gibt keine wissenschaftlichen Studien, die belegen, dass Veränderungen an der Grammatik einer Sprache gesellschaftliche Veränderungen bewirken. Genau das behaupten aber Befürworter des Genderns« (Payr 2021: 145, Hervorhebung im Original). Zunächst ist es wichtig zu betonen, dass Sprache nicht neutral ist und eine wichtige Rolle bei der Bildung von Geschlechterstereotypen und der Reproduktion von Machtverhältnissen spielt. Sprache hat Auswirkungen auf die Art und Weise, wie wir die Welt um uns herum wahrnehmen und wie wir miteinander interagieren. Es gibt auch wissenschaftliche Studien (an mehreren Stellen in dieser Arbeit erwähnt), die zeigen, dass geschlechtergerechte(re) Sprache dazu beitragen kann, stereotype Vorstellungen von Geschlechtern zu überwinden. Wie auch Völkening schreibt, ist Grammatik nicht unschuldig (vgl. Völkening 2022: 53ff.). Sie ist sexualisiert bzw. binarisiert, so dass für Menschen, die in keine der beiden Kategorien weiblich/männlich passen, kein Platz mehr bleibt (vgl. Young 2020: 8). Menschen transportieren über die Grammatik zudem Meinungen und Perspektiven auf die Welt (vgl. Völkening 2022: 54).

10 Wie eine Studie vom US-amerikanischen National Institute of Mental Health (NIMH) (2022) zeigt, besteht das Phänomen auch bei der Gesichtspareidolie, d.h. Scheingesichtern wird meistens das männliche Geschlecht zugeordnet.

11 Bedauerlicherweise sind die Literaturhinweise in Fabian Payrs Werk *Von Menschen und Mensch*innen. 20 gute Gründe, mit dem Gendern aufzuhören*, insgesamt spärlich. Eine schriftliche Nachfrage beim Springer-Verlag, in welchem das Buch veröffentlicht wurde, hat ergeben, dass Payr sein Germanistik-Examen 1988 »mit sehr gutem Abschluss« abgeschlossen hat. Seitdem sind allerdings keine linguistischen Forschungsbeiträge zu verzeichnen – bis 2021. Stattdessen wird Payr auf Wikipedia als Musiker aufgeführt. Das erklärt möglicherweise, warum die Behauptungen im Werk aus linguistischer Perspektive insgesamt nicht auf dem neuesten Stand der Forschung und insgesamt nicht haltbar sind. Darauf schliessen lässt auch der Titel, in welchem der Ausdruck *Mensch*innen* allenfalls scherzhaft, aber keinesfalls wissenschaftlich verwendet wird.

Gabriele Diewald (2020, ab 00:15:23) fasste auf übersichtliche Weise einige konkrete Nachweise für Veränderungen zusammen: Die Diskussion zum Thema Gendern findet z.B. mittlerweile in der breiten Öffentlichkeit statt. Das war vor einigen Jahren noch nicht der Fall. Diewald stellt dabei eine Umkehrung der Rechtfertigungspflicht fest: »Nicht diejenigen, die für geschlechtergerechte Sprache plädieren[,] müssen sich rechtfertigen, sondern diejenigen, die es nicht für nötig halten, das zu tun« (Diewald 2020: 00:15:48). Ein weiteres, sehr konkretes Beispiel ist die Einführung der sogenannten »dritten Option« in Deutschland (Diewald 2020: ab 00:17:10). Diese Möglichkeit gibt es in der Schweiz noch nicht, jedoch lässt sich Wandel dadurch feststellen, dass immer mehr Online-Formulare (z.B. für Newsletteranmeldungen, Teilnahmen an Wettbewerben, Bestellungen etc.) eine zusätzliche, neutrale Anrede neben »Herr« oder »Frau« anbieten oder die Möglichkeit lassen, gar keine Anrede anzukreuzen, oder dass der Glottisschlag im schweizerischen öffentlich-staatlichen Radio und Fernsehen immer wieder zu hören ist. Selbstverständlich reicht Gendern allein nicht aus, um gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen und z.B. die Situation von non-binären Menschen in der Gesellschaft zu verbessern. Weitere Massnahmen wie bspw. die Anerkennung von non-binären Geschlechtsidentitäten durch staatliche Institutionen und die Schaffung von sicheren Räumen für non-binäre Menschen sind ebenfalls notwendig. Geschlechtergerechte(re) Sprache kann jedoch dazu beitragen, ein Bewusstsein für die Vielfalt von Geschlechtern und Identitäten zu schaffen. Ohne Bewusstsein lassen sich keine Handlungsmöglichkeiten ausarbeiten. Insgesamt ist die Behauptung nicht haltbar, dass Veränderungen an der Grammatik einer Sprache keine gesellschaftlichen Veränderungen bewirken. Es besteht aufgrund der Komplexität des Themas weiterhin die Notwendigkeit einer differenzierten Analyse.

11.6 Gesellschaftliche Spaltung

Ein weiteres Argument, das gegen das Gendern verwendet wird, ist die »Spaltung« der Gesellschaft. Payr (2021) behauptet, dass die Verwendung von gendergerechter(er) Sprache veraltet sei. Die feministischen Parolen, die in den 1970er und 1980er Jahren geprägt wurden, seien angesichts der heutigen Geschlechterrealität nicht mehr angemessen. Er argumentiert weiter, dass es fehl am Platz sei, unsere moderne Gesellschaft noch als patriarchal zu bezeichnen. Er fügt hinzu, dass die Verwendung geschlechtergerechter(er) Sprache die Gesellschaft spalte und unnötige Konflikte zwischen Personen verursache, die alle für die Förderung der Gleichberechtigung seien. Aus politischer Perspektive sei das Gendern daher kontraproduktiv, weil es der guten Sache schade (vgl. Payr 2021: 148).

Es lässt sich erstens entgegenhalten, dass Gendern dazu beiträgt, die Sprache inklusiver und gerechter zu gestalten, indem es die Existenz und die Bedeutung von Frauen und nicht-binären Personen in der Gesellschaft anerkennt und sichtbar macht. Es ist daher eine wichtige Massnahme, um Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit zu fördern, anstatt diese zu spalten oder zu schwächen. Zweitens kann die Nichtanerkennung von Geschlechtervielfalt in der Sprache zu Ausgrenzung und Diskriminierung führen, was zu tatsächlichen Konflikten und Spannungen führen kann. Die Wirkmächtigkeit des Patriarchats ist umstritten und die Diskussion lässt auch heute noch viele Fragen offen.

Jedoch lässt sich festhalten, dass das Patriarchat, historisch bedingt, keine unveränderliche, feste Struktur hat, sondern Wandlungen unterworfen ist und verschiedene Formen annehmen kann (vgl. Cyba 2010: 21). War z.B. die Unterdrückung von Frauen vor Jahren noch explizit, kann sie heute subtilere Formen annehmen, so dass der Eindruck entstehen kann, die Gesellschaft sei mittlerweile modern, offen etc.: »Es gehört zum soziologischen Grundwissen (leider nicht zum Allgemeinwissen), dass Herrschaft um so reibungsloser funktioniert, je weniger sie den Beherrschten bewusst ist« (Pusch 1984: 83). Es ist Aufgabe der Feministischen Forschung, auch subtilere Mechanismen der Unterdrückung zu entlarven (vgl. Cyba 2010: 21). Von Gegner*innen geschlechtergerechte(r) Sprache wird manchmal das Vorhandensein von Macht- und Diskriminierungsverhältnissen negiert. Es wird suggeriert, dass strukturelle Diskriminierung und Privilegierung bei der Produktion von Wissen und Konstruktion der Realität keinen Einfluss (mehr) haben (vgl. Tudor 2011: 62) oder dass nun »alles erreicht« wäre (vgl. Wizorek/Lühmann 2018: 32):

Die Art und Weise, wie über Gendersternchen, politisch korrekte Sprache, [...] gesprochen wird, ist symptomatisch für eine Kultur der Absolutheitsansprüche. Sie bleibt beim Ob stehen. Ob die jeweiligen Krisen, Herausforderungen und Missstände überhaupt real sind. Sie delegitimiert und infantilisiert Gerechtigkeitsbestrebungen, indem diese auf Forderungen reduziert werden, die häufig nicht einmal formuliert wurden. (Gümüşay 2022: Kapitel *Das Sprechen über Sprache, Struktur und Unterdrückung*)

Gleichzeitig wird die eigene privilegierte Positionierung negiert und bestimmt, was sagbar, denkbar und lebbar ist:

privilegiert positionierte leugnen in der regel das vorhandensein von machverhältnissen oder ihre involviertheit darin, da sie von strukturellen diskriminierungen, die durch machverhältnisse hergestellt werden, (ungewollt) profitieren. privilegierte positionen wie typisiert_weiss_ableisiert bilden zugleich die entnannten normen von machverhältnissen, anhand derer diskurse sich ausrichten, strukturen sich ausbilden und individuen zugerichtet werden. privilegierte positionen bestimmen, was und wie machverhältnisse und diskriminierte positionen ver_handelt werden. was sag_denk_sprech_fühl_vorstell_leb_bar ist. (Bretz/Lantzsch 2013: 25f.)

Ein Beispiel ist folgende Aussage von Peter Eisenberg:

Wir Grammatiker verteidigen in diesem Zusammenhang nicht uns selbst oder unsere Privilegien, sondern wir verteidigen das höchste soziale und politische Kulturgut, das wir haben. Es hat viele Jahrhunderte gedauert, bis das Deutsche eine einheitliche, im gesamten Sprachgebiet verständliche Sprache erreicht hatte. [...] Sie [gegenderte Sprache, LNC] muss ja voraussetzen, dass in der Männersprache männliche Macht codiert ist und bekämpft werden muss. Sie geht einher mit der Unterstellung, Frauen seien nach wie vor benachteiligt (was vielleicht für die Gruppe der Chefärzte, aber generell sicher nicht mehr zutrifft). Das Gendern bleibt nicht ein Geschlechterspiel,

sondern es entwickelt sich mit wachsendem Einfluss von Frauen mehr und mehr zum Geschlechterspiel als Machtspiel. (Eisenberg 2022)

Eisenberg erkennt durch die Vorstellung, Sprache sei »konservierbar in ihrem Status quo« (Antifaschistischer Frauenblock Leipzig 2018: 204), jedoch »den logischen Veränderungsprozess, den sie vollziehen muss, um sprech- und schreibbar zu bleiben« (Antifaschistischer Frauenblock Leipzig 2018: 204). Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Verwendung der männlichen Form als »generisch« galt lange Zeit als übliche Praxis. Angesichts der wissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten Jahrzehnte zum Thema ist es nicht angemessen, die entsprechende Forschung als unwissenschaftlich abzutun.

11.7 Verfassungswidrigkeit

Bisweilen argumentieren Kritiker*innen geschlechtergerechter(er) Sprache mit dem Gesetz. So äussert sich Payr bspw. mit Bezugnahme auf das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: »Die Gendertechniken der *Sichtbarmachung* können als **grundgesetzwidrig** bezeichnet werden, weil sie den Menschen als Rechtssubjekt aus dem Auge verlieren. Sekundäre Attribute wie Geschlecht oder sexuelle Orientierung, die für den Kern des Menschseins nicht relevant sind, werden in den Vordergrund gestellt« (Payr 2021: 145; Hervorhebung im Original).

Gleichberechtigung und Gleichstellung sind essenzielle Grundwerte. Das ist nicht lediglich eine Beschreibung des Status quo, sondern geht mit einem Gleichstellungsauftrag daher, der vom Staat über aktive Politik erfüllt werden soll. Da Gendern eines von vielen möglichen Mitteln zur Erreichung dieser Gleichstellungsziele ist, ist es nicht grundgesetzwidrig, sondern konform mit der Bundesverfassung und den europäischen Grundrechten (vgl. z.B. Boehme-Neßler 2021). Diese Mittel dienen also einem grundlegenden demokratischen Prinzip, nämlich der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz. Das Gendern ist auch deshalb nicht grundgesetzwidrig, weil es keine unmittelbare Auswirkung auf die Grundrechte hat. Das Grundgesetz schützt die Gleichberechtigung der Geschlechter und kennt ein Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts. Gendern kann als sprachliches Mittel genutzt werden, um beide zu unterstützen. Es ist auch wichtig zu betonen, dass Geschlecht und sexuelle/romantische Orientierung sehr wohl relevante Merkmale sind, die die Identität und das Wohlbefinden von Menschen beeinflussen können.

11.8 Sexismus

Zuweilen findet sich das Argument, Gendern sei sexistisch. So auch bei Payr: »Gendern ist **sexistisch**, weil es über die **Sexualisierung der Sprache** Geschlechterdifferenzen zementiert. Weil es Menschen auf ihr Geschlecht reduziert. Weil es die reaktionäre Erzählung von der Frau als ewigem Opfer fortschreibt – und die anachronistische Erzählung vom Mann als ewigem Täter« (Payr 2021: 146, Hervorhebungen im Original). Die Aussage basiert auf einer falschen Prämisse: Die Verwendung einer geschlechtergerech-

te(re)n Sprache, die auf eine inklusive Darstellung von Menschen aller Geschlechter abzielt, kann dazu beitragen, Geschlechterstereotype und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu bekämpfen und die Sichtbarkeit und Teilhabe von unterrepräsentierten Gruppen zu erhöhen. Deshalb ist sie gerade nicht sexistisch. Eine gegenderte Sprache bedeutet nicht, dass Menschen nur auf ihr Geschlecht reduziert werden, sondern dass ihre Identität und ihr Geschlecht unter anderen Identitäten respektiert und anerkannt werden. Die (sprachliche) Anerkennung von non-binären Menschen bspw. zementiert Geschlechterdifferenzen nicht, sondern weicht sie auf. Indem geschlechtsneutrale Begriffe und geschlechtergerechte(re) Formulierungen verwendet werden, wird die Vorstellung von einer binären Geschlechterordnung aufgebrochen und es wird Platz für eine Vielfalt von Geschlechteridentitäten geschaffen. Und selbst diese unterliegen manchmal einem *Male Bias*: Die Studienergebnisse von Braun et al. (1998) lassen den Schluss zu, dass selbst neutrale Formulierungen »keine Alternative zum generischen Maskulinum« (Braun et al. 1998: 281) darstellen, weil sie »kaum eine Steigerung der Assoziation »weiblich« (Braun et al. 1998: 281) bewirken (Assoziationen zu *Non-Binarität* wurden damals nicht untersucht). Braun et al. schlagen deshalb die Beidnennung (heutzutage wäre es wohl die dreifache Nennung, vgl. Kapitel 9.1) als Strategie vor bzw. zur Entlastung eine Mischstrategie aus Beidnennung im Wechsel mit Neutralformen (vgl. Braun et al. 1998: 281f.). Solche Strategien zementieren Geschlechterdifferenzen demnach nicht, sondern tragen dazu bei, dass Sprache weniger androzentrisch wird.

11.9 Widerspruch zum Willen der Mehrheitsgesellschaft

Die Frage nach dem Gendern und seiner demokratischen Legitimation ist in den letzten Jahren zu einem kontroversen Thema geworden. Kritiker*innen des Genderns berufen sich darauf, dass Entscheidungen und Meinungen auf Basis der Mehrheit getroffen oder akzeptiert werden sollen. So auch Payr und Eisenberg:

Gendern ist **undemokratisch**. Die Praxis des Genderns in Behörden/Universitäten/öffentlich-rechtlichen Medien ist nicht demokratisch legitimiert. Sie widerspricht dem Willen der Bevölkerung, die das Gendern – das zeigen aktuelle Umfragen – mehrheitlich ablehnt. (Payr 2021: 146, Hervorhebung im Original)

Gegenderte Sprachformen verbreiten sich. Wir wissen nicht viel darüber, wie das innerhalb der Sprachgemeinschaft im Einzelnen aufgenommen und bewertet wird. Wir wissen aber doch, dass eine erdrückende Mehrheit der Sprecher des Deutschen gegenderte Formen ablehnt. Kopfschüttelnd und achselzuckend steht sie vor ihrer Hilflosigkeit. (Eisenberg 2022)

Payr (und indirekt auch Eisenberg) spricht hier das Majoritätsprinzip an, welches eine Demokratie ausmacht. Darauf basierend sollen Mehrheitsentscheidungen hingenommen werden, auch wenn mensch sie nicht unterstützt. Diese Aussage ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Hans Kelsen, einer der bedeutendsten Jurist*innen des 20. Jahrhunderts und Architekt der österreichischen Verfassung (vgl. Moser 2015), erklärte

in *Vom Wesen und Wert der Demokratie* (1920) den Respekt gegenüber Minderheiten als »höchsten Wert« einer Demokratie:

Weil sie den politischen Willen jedermanns gleich einschätzt, muss sie auch jeden politischen Glauben, jede politische Meinung, deren Ausdruck ja nur der politische Wille ist, gleichermaßen achten. [...] Die für die Demokratie so charakteristische Herrschaft der Majorität unterscheidet sich von jeder anderen Herrschaft dadurch, dass sie eine Opposition – die Minorität – ihrem innersten Wesen nach nicht nur begrifflich voraussetzt, sondern auch politisch anerkennt und in den Grund- und Freiheitsrechten, im Prinzip der Proportionalität schützt. (Kelsen 1920: 36)

Der Minderheitenschutz ist nach Kelsen folglich die *conditio sine qua non* einer Demokratie. Bürger*innen lassen sich über direktdemokratische Verfahren gut in politische Entscheidungen involvieren – jedoch sind Entscheidungen, die in einer direkten Demokratie getroffen werden, weiterhin Mehrheitsentscheidungen, so dass die Frage nach der Gewährung des Schutzes der Minderheiten offenbleibt. Neue Formen der Partizipation in einer pluralistischen Gesellschaft zu entwickeln, um die Akzeptanz politischer Entscheidungen und damit einhergehend der Demokratie zu festigen, ist eine der aktuellen Fragen der Gegenwart. Eine demokratische Gesellschaft sollte nicht darüber entscheiden, ob eine Gruppe diskriminiert oder benachteiligt werden soll, da Gendern nicht nur eine Frage der Demokratie, sondern vor allem der Gleichberechtigung ist. Gleichzeitig ist es auch ein demokratisches Prinzip, dass Bedenken und Anliegen der Mehrheitsgesellschaft gehört und in der Debatte angemessen berücksichtigt werden. Dies dient dem Ziel einer umfassenden gesellschaftlichen Entwicklung, bei der sowohl die Interessen der Mehrheit als auch der Minderheiten in Betracht gezogen werden.

Die Praxis des Genderns in Behörden, Universitäten und öffentlich-rechtlichen Medien ist oft durch Richtlinien und Empfehlungen legitimiert. Diese Richtlinien und Empfehlungen basieren meist auf langjährigen Diskussionen und wissenschaftlicher Forschung.

Umfragen scheinen für die politisch-mediale Öffentlichkeit an Relevanz zu gewinnen. Allerdings sind die dabei eingesetzten Methoden umstritten u.a. weil nicht ausreichend transparent (Fries 2018). Bis heute gibt es keine nach wissenschaftlichen Kriterien durchgeführte Studie zum Thema Gendern. Wie ich an ein paar exemplarischen Beispielen zeigen werde, sind die Meinungsfragen suggestiv formuliert und lassen offen, was darin mit dem »Gendern« oder »Gendersprache« überhaupt gemeint ist. Soziologe und wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Umfragen, Analysen und Data Science Frank Faulbaum sieht die Online-Umfragen, die bspw. von *Insa* und *Civey* durchgeführt werden, als kritisch (Kid 2022). Beide Institute werden allerdings gerne zitiert, wenn gegen das (Ent-)Gendern argumentiert werden soll (vgl. z.B. Payr 2021). Faulbaum bringt an, dass die Institute selbstselektiv vorgehen: Wird z.B. dazu aufgerufen, auf einen Button/Link zu klicken, um an einer Umfrage zu einem bestimmten Thema aufzurufen, seien die Befragten wenig repräsentativ aufgrund ihres besonderen Interesses am Gegenstand. Eine Zufallsauswahl im mathematischen Sinne sei nicht gegeben (Kid 2022). Da alle statistischen Analyseverfahren auf der Annahme einer Zufallsstichprobe beruhen, dürften – da diese nicht vorhanden ist – keine Schlussfolgerungen auf die Gesamtheit der Be-

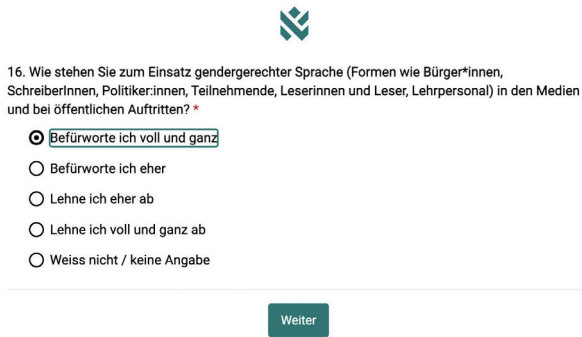
völkerung gemacht werden (Kid 2022; vgl. auch Fries 2018). Weil Umfragen bedeutsam für politische Entscheidungen sind, betont Rainer Schnell, Professor für Methoden empirischer Sozialforschung, die Wichtigkeit einer korrekten Durchführung (Fries 2018). Gerd Bosbach, Professor für Statistik, betont, dass es bei Online-Umfragen zu Verzerrungen kommt, weil es kein Verzeichnis aller Internetnutzer*innen gibt. Das Phänomen nennt sich in der Wissenschaft »self selection bias«, d.h., die Verzerrung entsteht dadurch, dass sich die Umfrage-Teilnehmer*innen selbst rekrutieren. Wer sich für Online-Umfragen anmeldet, betreibe einen grossen Aufwand. Dies geschehe, weil es der Person äusserst wichtig sei, mit ihrer Meinung Einfluss zu nehmen. Weil es sich um einen kleinen Teil der Bevölkerung handle, sei die Umfrage nicht repräsentativ (Fries 2018). Das Institut Civey ist darauf angewiesen, dass sich die Teilnehmenden aktiv melden. Die Umfragen werden bei Online-Medien (z.B. Spiegel online, Tagesspiegel, Augsburger Allgemeine) eingebunden und nur von motivierten Nutzer*innen ausgefüllt – beantwortet werden nur jene Fragen, auf die mensch besonders Lust hat. Des Weiteren können nur Personen an Umfragen teilnehmen, die sich innerhalb eines bestimmten Zeitfensters an einem bestimmten Tag auf einer Website aufhalten, auf welcher die Umfrage geschaltet ist. Auch dies führt zu Verzerrungen in der Erhebung (Fries 2018).

In seinem Buch, speziell im Kapitel 17 (»Wem gehört die Sprache? Umfragen zur Akzeptanz«), zitiert Payr mehrere aktuelle Umfragen, die seiner Meinung nach eine »überwiegend ablehnende Haltung gegenüber dem Gendern« (Payr 2021: 126) zeigen. Im Folgenden werde ich den Rahmen dieser Umfragen genauer betrachten.

Am Beispiel der Umfrage von Tamedia

Ein aktuelles Beispiel stammt von Tamedia, dem grössten Redaktionsnetzwerk der Schweiz. Das Magazin 20 Minuten startete am 28. März 2023 eine Online-Umfrage mit dem Titel »Gendern, Frauenquote, Rassismus – wie denkst du darüber?« (vgl. Gerber 2023). Auf der Website wurden die Leser*innen zur Teilnahme aufgerufen: »Wir möchten von dir wissen, wie du zu Themen wie gendergerechte Sprache und dem Zustand der Diskussionskultur in der Schweiz stehst. Wird genug für Minderheiten getan?« (vgl. Gerber 2023). Der Call-to-Action suggeriert eine wohlwollende Haltung gegenüber Minderheitengruppen. Es werden u.a. Fragen zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch gestellt, die hier nur exemplarisch vorgestellt werden, z.B.:

Abbildung 13: Tamedia-Umfrage. Screenshot vom 28. März 2023 (Gerber 2023)





16. Wie stehen Sie zum Einsatz gendergerechter Sprache (Formen wie Bürger*innen, SchreiberInnen, Politiker:innen, Teilnehmende, Leserinnen und Leser, Lehrpersonal) in den Medien und bei öffentlichen Auftritten? *

☒ Befürworte ich voll und ganz

☐ Befürworte ich eher

☐ Lehne ich eher ab

☐ Lehne ich voll und ganz ab

☐ Weiss nicht / keine Angabe

[Weiter](#)

Bei der oben zitierten Frage können die Teilnehmenden keine differenzierte Antwort geben. »Klassische« Formen wie Neutralisierungsstrategien (Teilnehmende, Lehrpersonal) oder Beidnennung und Binnen-I (Leserinnen und Leser, SchreiberInnen) werden mit Neografien mit Genderstern und Genderdoppelpunkt (Bürger*innen, Politiker:innen) zusammengefasst. Die Befragten können nur entweder alle Strategien befürworten oder alle ablehnen. Eine Möglichkeit, die eigenen Antworten zu kommentieren, besteht zu keinem Zeitpunkt der Umfrage. Eine weitere Frage lautet »Welche Arten des Schreibens bzw. Sprechens bevorzugen Sie?«:

Abbildung 14: Tamedia-Umfrage. Screenshot vom 28. März 2023 (Gerber 2023)



20. Welche Arten des Schreibens bzw. Sprechens bevorzugen Sie? *

- ☐ Nennung beider Geschlechter (Leserinnen und Leser, Zuhörerinnen und Zuhörer)
- ☐ Binnen-I (LeserInnen, ZuhörerInnen)
- ☐ Gender-Fussnote bzw. Generalklausel (Hinweis, dass alle Formen generisch zu verstehen sind und die weibliche Form in der männlichen Formulierung stets mitgemeint sei)
- ☐ Abwechselnde Verwendung der männlichen und weiblichen Form (Leserinnen, Zuhörer)
- ☐ Doppelpunkt (Leser:innen, Zuhörer:innen)
- ☐ Generisches Femininum (Leserinnen, Zuhörerinnen)
- ☐ Nur die männliche Form, generisches Maskulinum (Leser, Zuhörer)
- ☐ Umformulierungen (Lesende, Zuhörende; Lehrkräfte)
- ☐ Genderstern (Leser*innen, Zuhörer*innen)
- ☐ Andere
- ☐ Weiss nicht / keine Angabe

[Weiter](#)

Die Umfrage bietet keine Mehrfachauswahl, auch wenn der Plural in der Frage (»Welche Arten«) etwas anderes suggeriert, was die Ergebnisse der Umfrage verfälscht. Die Teilnehmer*innen müssen, obwohl sie erfahrungsgemäss im Alltag verschiedene Formen anwenden (z.B. Umformulierungen und Genderstern), sich auf eine Strategie festlegen.

Auch werden allgemeinere Fragen, die nicht direkt mit geschlechtergerechte(re)m Sprachgebrauch zu tun haben, gestellt:

Abbildung 15: Tamedia-Umfrage. Screenshot vom 28. März 2023 (Gerber 2023)



28. Wie beurteilen Sie den Zustand der Debattenkultur in der Schweiz? *

- ☐ Minderheiten mit extremen Ansichten diktieren die öffentliche Debatte.
- ☐ Minderheiten mit extremen Ansichten werden gehört, sind aber nicht dominant.
- ☐ Minderheiten mit extremen Ansichten spielen in der öffentlichen Debatte keine bedeutende Rolle.
- ☐ Weiss nicht / keine Angabe

[Weiter](#)

Zum einen ist nicht klar, was unter »extremen Ansichten« zu verstehen ist. Zum anderen ist diese Frage suggestiv, da alle Antwortoptionen darauf hinweisen, dass Minderheiten mit extremen Ansichten eine negative Konnotation haben bzw. dass sie einen unangemessenen Einfluss auf die Debattenkultur haben. Eine neutrale Frage würde die Möglichkeit offenlassen, dass Minderheiten mit extremen Ansichten eine positive oder zumindest wichtige Rolle in der Debattenkultur spielen könnten, oder es müssten auch Optionen zur »Mehrheitsgesellschaft« zur Verfügung stehen.

Laut Umfragebericht (vgl. LeeWas 2023) haben 30'754 Personen an der Umfrage teilgenommen (vgl. LeeWas 2023: 1). Nach Angaben der Agentur erachten knapp zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung die Debatte über geschlechtergerechte(re) Sprache als unwichtig. Allerdings würden sich deutliche Unterschiede in der Zustimmung zeigen, abhängig von verschiedenen Subgruppen. Nur etwa ein Viertel achte beim Formulieren von Texten oder beim Sprechen auf die Verwendung geschlechtergerechter(er) Sprache. Die Befragten würden neben dem Gebrauch des generischen Maskulinums besonders die Beidnennung bevorzugen. Diese Variante werde deutlich häufiger favorisiert als andere Möglichkeiten wie der Genderstern oder Genderdoppelpunkt (vgl. LeeWas 2023: 4). Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass auch diese Umfrage weder qualitativ hochwertig ist noch den wissenschaftlichen Kriterien entspricht, so dass die Ergebnisse wenig aussagekräftig bleiben.

11.10 Wirkungslosigkeit

In der aktuellen gesellschaftlichen Debatte um das Gendern gibt es Meinungen aus unterschiedlichen Lagern, die das Gendern als nutzlos oder wirkungslos erachten: »Auch eine möglichst inklusive Benennung ändert noch nichts an der Verfasstheit der Gesellschaft« (Antifaschistischer Frauenblock Leipzig 2018: 203). Oder:

Gendern ist **nutzlos**. Eine unmittelbare Auswirkung des Genderns auf die Gleichberechtigung der Geschlechter ist nicht zu beobachten und lässt sich wissenschaftlich auch nicht belegen. Der »Nutzen« von geschlechtergerechtem Deutsch besteht vorwiegend in seiner Signalwirkung: Mit dem Gendern demonstrieren Menschen, dass sie die Regeln der politischen Korrektheit beherrschen und sich ideologisch korrekt positionieren. (Payr 2021: 146, Hervorhebung im Original)

Gendern ist **dysfunktional**. Es ist eine Form der **misslungenen Kommunikation**. Sätze werden mit irrelevanten Informationen überfrachtet. Gendern verliert durch die Fixierung auf den Aspekt Geschlecht die Kernaussage aus dem Blick. (Payr 2021: 146, Hervorhebungen im Original)

Die Aussagen sind problematisch, da sie die Bedeutung des Genderns auf eine rein symbolische Ebene reduzieren. Erstens lässt sich nicht sagen, dass es keine Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter gibt, da einige Studien zeigen, dass geschlechtergerechte(re) Sprache das Potenzial hat, das Bewusstsein für geschlechtliche Vielfalt zu fördern und Geschlechterstereotype zu durchbrechen. Geschlechtergerech-

te(re) Sprache trägt auch dazu bei, dass Frauen und andere marginalisierte Gruppen in der Sprache sichtbarer werden, was einen positiven Einfluss auf ihre gesellschaftliche Stellung haben kann. Dass Argument, das Gendern würde die Sprache überfrachten, ist nicht nachvollziehbar. Im Gegenteil: Eine Sprache, die nur eine bestimmte Gruppe von Menschen einbezieht und andere ausgrenzt, kann als überfrachtet bezeichnet werden, da sie unnötige Denk- bzw. Interpretationshürden schafft (vgl. z.B. Gyga/Gabriel/Zufferey 2021; Gyga et al. 2021). Die meisten Strategien des (Ent-)Genderns sind einfach und schnell umzusetzen und erfordern nur geringen Aufwand. Auch die Verwendung von Genderstern oder Gendergap ist mittlerweile weit verbreitet und leicht zu verstehen.

Zweitens ist die Aussage, dass der Nutzen des Genderns ausschliesslich in seiner Signalwirkung besteht, ungenau. Gendern ist ein wichtiges Instrument, um Menschen mit unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten gleichermassen anzusprechen und einzubeziehen. Zudem geht Gendern weit über politische Korrektheit hinaus und hat eine wichtige gesellschaftspolitische Funktion, nämlich die Förderung der Gleichstellung und der Diversität. Es ist wichtig zu betonen, dass das Gendern keine moralische Überlegenheit (auch *Moral Grandstanding*¹² genannt) impliziert, sondern lediglich ein Werkzeug ist, um Diskriminierung abzubauen und eine inklusive(re) Sprache zu verwenden. Wird die Verwendung geschlechtergerechte(re)r Sprache mit progressiven, feministischen Werten in Verbindung gebracht und werden diese Werte abgelehnt oder als übertrieben oder unnötig empfunden sowie die Notwendigkeit des Genderns nicht erkannt, kann das Gefühl entstehen, dass Menschen, die gendern, sich selbst als moralisch überlegen betrachten. Eine Aufklärung über das Thema Trans allgemein kann dazu beitragen, Vorurteile und Unwissenheit abzubauen und die konkreten positiven Einflüsse z.B. für trans Menschen (vgl. Kapitel 2.2) anzuerkennen.

Die Bedeutung der Aufklärung über das Thema Trans im Allgemeinen wird besonders relevant, wenn die Begründungen der Bundeskanzlei näher betrachtet werden. Die Bundeskanzlei argumentiert in ihrer Weisung unter Punkt 1 mit fehlender Entsprechung in der Sprache: Hier wird damit argumentiert, dass bei der Verwendung typografischer Formen ausschliesslich Frauen und Männer wahrgenommen werden, sofern die beabsichtigte Bedeutung nicht von vornherein bekannt ist. Ein Schriftzeichen leiste nicht, was es leisten sollte, weil eigentlich gemeinte Personen unsichtbar bleiben. Diese Aussage lässt sich nicht belegen, weil noch nicht genügend wissenschaftliche Studien vorliegen. Es gibt allerdings erste Daten zum Genderstern (vgl. z.B. Körner et al. 2022; EARSandEYES 2021), welche die Sichtbarmachung von Frauen behandeln, aber indirekt Themen non-binäre Menschen betreffend zulassen. Die EARSandEYES-Studie (2021) zeigt, dass der Genderstern die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass auch an Frauen gedacht wird,

12 *Moral Grandstanding* (vgl. Tosi/Warmke 2020) bezieht sich auf das Verhalten, bei dem Personen öffentlich moralische Ansichten vertreten, um ihre moralische Überlegenheit zu demonstrieren und die Zustimmung und Bewunderung anderer zu gewinnen oder sich grundsätzlich von anderen abzugrenzen. Es geht hierbei weniger um die eigentliche Überzeugung als vielmehr darum, sich selbst in ein positives Licht zu rücken und soziales Ansehen zu gewinnen. Dabei kann es vorkommen, dass die Positionen übertrieben oder unrealistisch dargestellt werden, um eine stärkere Wirkung zu erzielen. *Moral Grandstanding* kann in vielen Kontexten auftreten, darunter in sozialen Medien, politischen Diskussionen und akademischen Debatten.

wobei kein signifikanter Unterschied besteht zwischen Genderstern und Doppelform. Für die Bevorzugung des Gendersterns spricht allerdings, dass dieser nicht nur Frauen, sondern auch non-binäre Menschen inkludieren soll. Stefanowitsch (2021) führt zwei Gründe an, warum der Genderstern empirisch nicht das zu tun scheint, was er soll: Erstens reiche es nicht aus, eine neue Form in ein altes System einzufügen:

[D]iese Interpunktionszeichen bedeuten von sich aus nicht »hier sind nicht-binäre Menschen gemeint« [...]. Stattdessen scheinen sie zunächst einfach als Alternative zu traditionellen Sparschreibungen (wie *Musiker/-innen*) interpretiert zu werden. [...] Damit das Gendersternchen (oder eine beliebige Alternative) mehr als das werden kann, muss seine Einführung mit einer breiten gesellschaftlichen Diskussion darüber einhergehen, was es bedeuten soll. Und dazu ist es nötig, die Sprachgemeinschaft (oder wenigstens große Teile) davon zu überzeugen, dass es (a) nicht-binäre Menschen gibt, dass diese (b) in den traditionellen Sprachformen nicht sichtbar sind und dass (c) das Sternchen ein Versuch ist, das zu ändern. Das sind drei Annahmen, deren Akzeptanz (einzeln oder gemeinsam) nicht einfach vorausgesetzt werden kann (Stefanowitsch 2021).

Die Bundeskanzlei könnte – da sie Punkt (a) und (b) bereits anerkennt – dazu beitragen, den Genderstern im Sinne von Punkt (c) zu etablieren, anstatt davon abzuraten und dadurch zur Unsichtbarmachung non-binärer Menschen beizutragen. Zweitens nennen Versuchspersonen in Experimenten vermutlich auch keine non-binären Personen, weil sie keine kennen (z.B. Musiker*innen, Schauspieler*innen etc.) u.a., weil sie eine kleine Gruppe ausmachen. Auch hier gilt es, ein mentales Konzept der Kategorie »non-binäre Menschen« zu schaffen (vgl. Stefanowitsch 2021). Da Sprache nicht nur Inhalte abbildet, sondern auch Perspektiven zum Ausdruck bringt, stellt die Entscheidung, den Genderstern bewusst einzusetzen, die Botschaft dar, non-binäre Menschen zumindest wahrnehmen zu *wollen* (vgl. Stefanowitsch 2021). Es kann von der Bundeskanzlei bezogen auf die Aufgaben, die ihr die Bundesverfassung zuweist, erwartet werden, ein solches Statement abzugeben.

In einer psycholinguistischen Untersuchung bestehend aus zwei Studien von Anita Körner, Bleen Abraham, Ralf Rummer und Fritz Strack (2022, 2023) wurden u.a. Geschlechterrepräsentationen in Zusammenhang mit dem Genderstern untersucht. Die Untersuchung wird ab und zu als Argument gegen die Verwendung des Gendersterns hinzugezogen (vgl. z.B. Gesellschaft für deutsche Sprache 2022). Der Genderstern führe nämlich zu einem *female bias*, hebe also primär Frauen hervor. Zuerst stellt sich die Frage, weshalb die Studie wieder nur auf Männer und Frauen ausgerichtet ist:

A limitation of the present research is that we concentrated only on mental representations of women compared to men. As the gender star form is also meant to represent non-binary gender identities, an examination whether this is indeed the case is indicated. Specifically, as yet it is unclear whether the gender star form activates mental representations of non-binary gender identities more strongly than other gender forms. (Körner et al. 2022: 14)

Es bleibt also weiterhin unklar, ob der Genderstern mentale Konzepte non-binärer Menschen aktiviert. Auch wurde nur der Genderstern untersucht und keine weitere Formen wie Gendergap, Genderdoppelpunkt etc. (vgl. Körner et al. 2022: 14). Diese Befunde deuten darauf hin, dass der Genderstern nicht neutral ist, sondern zu einer stärkeren Darstellung von Frauen im Vergleich zu Männern führt, jedoch seien die Unterschiede im Vergleich zum vermeintlich generischen Maskulinum nicht signifikant: »Comparing the size of the male bias after the generic masculine form with the size of the female bias after the gender star form yielded a non-significant difference« (Körner et al. 2022: 7). An Frauen wird also *minimal* mehr gedacht als an Männer, was die Kritik an einem *female bias* relativiert (vgl. dazu auch Körner et al. 2023). Lisa Zacharski und Evelyn C. Ferstl fanden erste Hinweise, dass der Genderstern alle Geschlechter – Frauen, non-binäre Menschen und Männer – abzubilden vermag (vgl. Zacharski/Ferstl 2022, 2023, zit.n. Zacharski 2022). Problematisch an der Studie ist jedoch, dass mit Fotos gearbeitet wurde: Dabei wurde Non-Binarität dargestellt über Fotos von Menschen, die nicht eindeutig als Männer oder Frauen gelesen werden konnten (vgl. Völkening 2022: 106f.). Das äussere (in diesem Fall androgyne) Erscheinungsbild sagt jedoch nichts über das Geschlecht bzw. die Geschlechtsidentität aus und könnte falsche Vorstellungen von Non-Binarität vermitteln.¹³

11.11 Unnatürlichkeit

Ein Argument von Gegner*innen des Genderns besteht darin, dass der Sprachwandel in Richtung geschlechtergerechter(er) Sprachformen künstlich und erzwungen ist. Sie behaupten u.a., dass Sprache organisch gewachsen sei und sich auf natürliche Weise entwickeln sollte, ohne bewusste Eingriffe von aussen:

Gendern **ist nicht Sprachwandel**, sondern ein künstlicher, politisch motivierter Eingriff in gewachsene Sprachstrukturen. Gendern ist nicht »natürliche Sprachentwicklung«, sondern eine von oben aufgezwungene politische Maßnahme. (Payr 2021: 146, Hervorhebung im Original)

Es kann dagegengehalten werden, dass Sprache ein lebendiger Organismus ist, der sich ständig verändert und an die Bedürfnisse und Anforderungen der Gesellschaft anpasst. Sprache ist nicht statisch, sondern dynamisch und wird durch den Gebrauch und die Bedarfe der Gesellschaft geformt, kann also spontan oder geleitet sein (vgl. z.B. Schneider 2020: 72; Pusch/Sooke 2021: 20f.). In der heutigen Gesellschaft sind viele Geschlechteridentitäten sichtbar geworden, die eine angemessene sprachliche Repräsentation erfordern. Eine Sprache, die eine bestimmte Gruppe ausschliesst oder diskriminiert, ist keine angemessene Sprache für eine demokratische und inklusive Gesellschaft.

13 Ein Artikel zur Aktivierung geschlechtsspezifischer Repräsentationen durch den Genderstern im Deutschen (vgl. Zacharski/Ferstl 2023) sowie ein Buchkapitel zum »Beitrag psycholinguistischer Experimente zur Debatte über gendersensible Sprache« (Zacharski/Ferstl; in Arbeit) wurden von Zacharski und Ferstl eingereicht und sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht.

Politische Massnahmen zur Sensibilisierung sind deshalb angebracht. Gendern ist zudem kein Eingriff in die Sprache, sondern eine Erweiterung und Bereicherung von Sprache. Es geht nicht darum, Wörter zu verbieten oder zu erzwingen, sondern darum, alternative Ausdrucksweisen anzubieten, die eine angemessene Repräsentation aller Geschlechteridentitäten ermöglichen.

11.12 Zwangscharakter

In der Diskussion um geschlechtergerechte(re) Sprache gibt es Gegner*innen, die darauf hinweisen, dass Gendern eine Art Zwang darstellt, der rechtlich nicht legitimiert sei:

Gendern ist **bevormundend**. Der belehrende Gestus des »betreuten Sprechens« ist eine Zumutung für aufgeklärte, mündige Bürger. (Payr 2021: 146, Hervorhebung im Original)

Gendern ist **autoritär**. Es gibt in Behörden/Universitäten/Parteien/Verlagen einen immer stärker werdenden, rechtlich nicht legitimierten Zwang zum Gendern. (Payr 2021: 146, Hervorhebung im Original)

Es gibt keine gesetzliche oder offizielle Regelung, die Menschen zum Gendern zwingt. Das Gendern wird in der Regel als Empfehlung nahegelegt, um Sprache inklusiver zu gestalten und alle Geschlechter gleichermassen anzusprechen. Es gibt jedoch keine rechtlichen oder strafrechtlichen Konsequenzen, wenn jemand sich entscheidet, bestimmte inklusive Formen nicht zu verwenden. Es ist auch wichtig zu betonen, dass das Gendern keine Einschränkung der Meinungsfreiheit darstellt. Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu äussern und auf eine Weise zu sprechen, die ihrer persönlichen Überzeugung entspricht. Das Gendern ist lediglich eine Möglichkeit, die Sprache inklusiver zu gestalten und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Gegner*innen geschlechtergerechter(er) Sprache können Gendern jedoch als bevormundend und autoritär empfinden, wenn sie das subjektive Gefühl haben, dass sie gezwungen werden, ihre traditionellen Sprachgewohnheiten zu ändern.

Als Beispiel wird häufig angebracht, Studierende würden von ihren Hochschulen zum Gendern gezwungen, weil sie mit Punkt- und Notenabzügen in ihren Arbeiten sanktioniert werden (vgl. z.B. Kapitel 10.4). Eine der Hauptaufgaben von Hochschulbildung ist es, die Studierenden zu lehren, wie mensch in akademischen Diskursen und schriftlichen Arbeiten klar, präzise und adäquat kommuniziert. Geschlechtergerechte(re) Sprache ist in vielen akademischen Disziplinen zu einer Gewohnheit geworden und kann dazu beitragen, geschlechtsbezogene Stereotypen und Diskriminierung zu bekämpfen. Sie kann zudem dazu beitragen, dass alle Leser*innen sich in der Arbeit angesprochen fühlen und einbezogen werden. Ein weiterer Aspekt ist der wissenschaftliche Standard: Geschlechtergerechte(re) Sprache ist mittlerweile in vielen Disziplinen relevant und führende wissenschaftliche Zeitschriften sowie Verlage fordern oder empfehlen, dass Autor*innen geschlechtergerechte(re) Sprache verwenden (z.B. *transcript*; *Springer VS*). Indem Studierende diese Praxis in ihren Arbeiten anwenden, zeigen sie,

dass sie mit aktuellen Standards der Wissenschaft vertraut sind. Die Verwendung geschlechtergerechter(er) Sprache kann auch eine Möglichkeit für Studierende sein, ihre eigene Haltung zu Geschlechtergerechtigkeit und Inklusivität zu reflektieren. Durch das Bewerten der Verwendung geschlechtergerechter Sprache in wissenschaftlichen Arbeiten können Lehrende dazu beitragen, das Bewusstsein für diese Themen zu schärfen und Studierende zu ermutigen, sich aktiv für eine geschlechterinklusive Sprache einzusetzen. Ähnlich wie bei rassistischer Sprache ist es wichtig, in wissenschaftlichen Arbeiten auch diskriminierende Sprache aufgrund des Geschlechts zu vermeiden. Eine Bewertung kann dazu beitragen, dass Studierende sich bewusst werden, welche Formulierungen diskriminierend sein können und wie sie diese vermeiden können. Des Weiteren stellt Gendern eine Praxis für den Berufsalltag dar: In vielen Berufsfeldern hat sich die Verwendung geschlechtergerechter(er) Sprache verbreitet. Indem Studierende lernen, geschlechtergerechte(re) Sprache in ihren wissenschaftlichen Arbeiten anzuwenden, können sie sich auf ihren zukünftigen Berufsalltag vorbereiten.

11.13 Umsetzungsschwierigkeiten

Ein weiteres häufiges Argument lautet, dass Gendern schwer umzusetzen sei, d.h., dass es z.B. schwierig sei, eine geschlechtergerechte(re) Sprache zu verwenden, die alle Geschlechter einbezieht, dass die Umsetzung zu Verwirrung und Missverständnissen führe und in der Praxis herausfordernd sei, insbesondere wenn Menschen damit nicht vertraut sind. An dieser Stelle soll auf einzelne Argumente eingegangen werden u.a. solche, die von der schweizerischen Bundeskanzlei in der Weisung von 2021 angebracht wurden.

Generell lässt sich feststellen, dass für Personen mit geringer Erfahrung zahlreiche Hilfsmittel und Ressourcen zur Verfügung stehen, die das geschlechtergerechte Formulieren erleichtern. Beispiele hierfür sind diverse Tools wie Sprachleitfäden, Handbücher und informative Websites, welche umfassende Orientierung bieten. Zusätzlich werden Workshops und ähnliche Veranstaltungen angeboten, um das Konzept des geschlechtergerechte(re)n Sprachgebrauchs zu üben. Was die Verwendung von Pronomen und Vornamen betrifft, so zeigen Erfahrungsberichte, dass es Zeit braucht, bis sich die Menschen im Umfeld einer trans Person an einen neuen Vornamen oder neue Pronomen gewöhnt haben. Manche Betroffene erklären, Wohlwollen und die nötige Geduld aufzubringen. Doch wenn eine trans Person täglich mit einer anderen in Kontakt steht und diese selbst nach einem Jahr noch immer den alten Vornamen verwendet, zeigt dies Widerstände an. Jene, die wirklich die Absicht haben, sich den neuen Vornamen oder die Pronomen zu merken, werden sich bemühen und nicht die betroffene Person dafür verantwortlich machen, dass es anstrengend sei (vgl. Kern 2022: 30). Anpassungen aufgrund einer Nachnamensänderung nach einer Heirat sind erfahrungsgemäss ebenso unproblematisch; insbesondere weil dies als ein Persönlichkeitsrecht anerkannt wird (vgl. dazu auch Stefanowitsch 2018a: 55; Hornscheidt 2021: 77).

Gendern führt zu grammatikalisch falschen Formen

Unter Punkt 3 in ihrer Weisung führt die Bundeskanzlei an, der Genderstern führe laufend zu grammatikalisch falschen Formen (z.B. *Ärzt*in*, *Bauer*in*, *ein*e gute*r Schüler*in*). Es herrsche zudem ein »Wildwuchs«, aber die Formulierung klarer Regeln sei schwierig (vgl. Bundeskanzlei 2021: 4).

Es ist fraglich, warum ein sprachliches Mittel gänzlich verworfen werden sollte aufgrund von ein paar überschaubaren Sonderfällen, die gut über andere sprachliche Mittel umgegangen werden können. Die Bundeskanzlei scheint von einer präskriptiven (d.h. vorschreibenden) grammatischen Beschreibung auszugehen, »die auf Belehrung über den richtigen Sprachgebrauch ausgerichtet ist, Wertungen (z.B. richtig oder falsch, gut oder schlecht), Vorschriften und Normen enthält und (auch im Sinne der Sprachpflege) regulativ eingreifen möchte« (Helbig 1992: 143). Diese Auffassung von Grammatik ist allerdings veraltet. Die moderne Sprachwissenschaft bekennt sich zu einer deskriptiven (d.h. beschreibenden) Grammatik:

Die alte, präskriptive Sprachbetrachtung schrieb mit praktischer Stoßrichtung einen bestimmten Sprachgebrauch vor, indem sie explizit Regeln für »korrektes« (»richtiges« »gutes« o. ä.) Deutsch formulierte. Sie bewertete also sprachliche Formen und war dabei oft an bestimmten (literarischen, dialektalen o. ä.) Vorbildern orientiert. Im Hintergrund stand meistens das Ziel, im Sinne sprachlenkender Maßnahmen und orientiert an schriftlicher Sprache eine prestigebesetzte Hochsprache (auch Standard-, Hoch-, Amtssprache o. ä.) zu schaffen oder zu sichern. Die neue, deskriptiv-wissenschaftliche Sprachbetrachtung beschreibt dagegen den »tatsächlichen« Sprachgebrauch, die Sprache, »so, wie sie wirklich ist«, ausschließlich mit dokumentarisch-analytischer (»theoretischer«) Blickrichtung. (Klein 2004: 378f.).

Die deskriptive Grammatik ist wertungsfrei, d.h. weder vorschreibend noch normierend, und kodifiziert den vorhandenen Sprachgebrauch ausgehend von Belegsammlungen (vgl. Helbig 1992: 143).

Unter dem Paradigma der deskriptiven Grammatik sind Formulierungen wie *Ärzt*in*, *Bauer*in*, *ein*e gute*r Schüler*in*, da sie im Sprachgebrauch etabliert sind, zulässig. Diesen Aspekt betont auch Hornscheidt: »Sprachregeln und Grammatiken sind Destillationen eines bestimmten, machtvollen und konventionellen Sprachgebrauchs. Sie sind immer erst nachträglich formulierte Regelmässigkeiten eines herrschenden Sprachgebrauchs. Sie sollten keine Vorschriften sein, wie Menschen sprachlich zu handeln haben« (Hornscheidt 2021: 100). Für Neografien gelten zudem die Regeln wie die sogenannte *Weglassprobe* nicht, weil es sich um eigene, neue Wortformen handelt. Die *Weglassprobe* stellt normalerweise sicher, dass ein gegendertes Wort grammatikalisch korrekt ist: Das Wort wird bis zum Genderzeichen gelesen. Es muss dabei grammatikalisch korrekt und sinnvoll sein, auch wenn der Wortteil nach dem Genderzeichen weggelassen wird.

Fragen rund um das Gendern sind, wie in Kapitel 10 gezeigt, nie losgelöst von Politik und Ethik. Damit wird auch stets eine moralische Haltung ausgedrückt, die sich non-binären Menschen gegenüber wert- oder abschätzend zeigt. Stehen sich »Gram-

matik« und »Anerkennung einer menschlichen Existenz« gegenüber, müsste aus einer ethischen Perspektive eine Abwägung zugunsten der Anerkennung ausfallen:

Diskriminierungskritische Sprachveränderungen sind eine Frage der Haltung. Sie müssen nicht nach irgendwelchen, von außen auferlegten Logiken »richtig«, »kurz«, »grammatikalisch korrekt«, »einfach«, »leicht«, »schon immer benutzt«, »natürlich gewachsen«, für alle möglichen Wörter und Situationen geltend sein. Das Wichtige ist stattdessen: Sie drücken deine respektvolle Haltung aus – und darauf kommt es an! (Hornscheidt 2021: 128; vgl. auch Hiltmann 2021; Rosenwasser 2022)

Was den von der Bundeskanzlei genannten »Wildwuchs« betrifft, hat das Fehlen klarer Regeln den Vorteil, weiter mit Formen experimentieren und Lösungen optimieren zu können. Das von der Bundeskanzlei als »experimentell« und somit als »negativ« Bewertete wird hier als Potenzial gedeutet, auf individuelle Bedürfnisse (z.B. der Hochschulkommunikation) eingehen zu können. Auch können Regeln ausformuliert werden, die sich nicht auf bestimmte Formen festlegen, aber dennoch eine gewisse Orientierung bieten (z.B. *Proper Pronouns*, vgl. dazu Kapitel 9.3).

Schreibungen mit Genderzeichen sind ambig

Weiter nennt die Bundeskanzlei unter Punkt 4 ihrer Weisung die unklare Bedeutung: Sie weist darauf hin, dass Formulierungen wie *ein*e Richter*in* geschlechtsneutral oder geschlechtsspezifisch gemeint sein können, dass also Unklarheiten darüber entstehen können, ob eine spezifische non-binäre Person gemeint ist oder generisch eine Person unabhängig von ihrem Geschlecht. Sogenannte Sparschreibungen wie *Mitarbeiter/innen* seien hingegen als Abkürzung zu verstehen und auflösbar in *Mitarbeiterinnen* und *Mitarbeiter* (Bundeskanzlei 2021: 4). Der Einwand ist durchaus berechtigt. Würden sich Formulierungen wie *Mitarbeiter*in* auch als geschlechtsspezifisch etablieren, wären statt Doppelformen »Dreifachformen« bzw. dreifache Benennungen denkbar (z.B. *Mitarbeiter*innen*, *Mitarbeiterinnen* und *Mitarbeiter*; vgl. Kapitel 9.1). Hier ergeben sich Möglichkeiten für weiterführende Studien, die die psycholinguistischen Zusammenhänge beleuchten können.

Ein weiterer Aspekt, den die Bundeskanzlei unter Punkt 5 ihrer Weisung anbringt und der eine Umsetzung schwierig mache, ist die mangelnde Barrierefreiheit: Die Bundeskanzlei behauptet, dass unklar sei, wie Texte mit Genderstern und ähnlichen Zeichen Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung vorgelesen werden können. Ausserdem stellte das »eine zusätzliche Barriere dar für Menschen, die ohnehin Schwierigkeiten beim Lesen von Texten oder beim Erlernen der deutschen Sprache haben« (Bundeskanzlei 2021: 5). Die Positionen um »Gendern und Barrierefreiheit« sind unterschiedlich (vgl. z.B. Rocktäschel 2020; Weissenburger 2021; Koehler 2021; de Oliveira o. D.; myAbility 2022), deshalb lässt sich zu diesem Zeitpunkt noch keine allgemeine Aussage machen. Es ist bisher auch noch nicht ausreichend erforscht, welche Chancen und Herausforderungen aus sprachdidaktischer Sicht für Schüler*innen (mit Migratisierungserfahrung) genau bestehen. Der aktuelle Diskurs lässt allerdings vermuten, dass kein Grund gegen geschlechterinklusive Sprache als Lerngegenstand besteht (vgl. Peuschel 2022). Es

gilt hier, mit den entsprechenden Verbänden zusammenzuarbeiten und den Fokus auf die Weiterentwicklung technischer Möglichkeiten zu setzen, um Neografien barrierefrei zu machen. Es sei abschliessend angemerkt, dass nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten Leichte Sprache und Einfache Sprache verwenden. Weitere Adressat*innen sind: Menschen mit Demenzerkrankung (oder allgemein Hirnverletzungen), Menschen mit Lese-Rechtschreib-Schwäche, gehörlose Menschen, deren Erstsprache die Gebärdensprache ist, funktionale Analphabet*innen, Menschen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist (vgl. Rocktäschel 2021: Kapitel 11).

Ein weiteres Argument für die Schwierigkeit der Umsetzung von Neografien ist für die Bundeskanzlei die Mehrdeutigkeit der Zeichen:

Insbesondere der Stern hat als Schriftzeichen bereits verschiedene andere Funktionen. So dient er z.B. der Markierung einer Fussnote und neuerdings auch als Zensurzeichen (z.B. f*ck). Das kann zu Missverständnissen führen, insbesondere dann, wenn der Stern im selben Text in mehreren Funktionen verwendet wird. (Bundeskanzlei 2021: 5)

Mehrdeutigkeit ist ein Charakteristikum von Zeichen und in diesem Sinne kein Phänomen, das sich nur auf den Genderstern begrenzt. Bei Textsorten wie Gesetzestexten oder wissenschaftlichen Arbeiten gilt es aus Gründen der Präzision, Mehrdeutigkeit zu vermeiden. Zu ihrer Auflösung stehen dabei syntaktische, semantische und pragmatische Strategien zur Verfügung. Ferner können Menschen erfahrungsgemäss häufig leicht aus dem Kontext erkennen, welche Möglichkeiten gemeint sind. Es gibt deshalb keinen valablen Grund, Mehrdeutigkeit auf ein »Problem« zu reduzieren, das nur den Genderstern betrifft.

Es wird zudem argumentiert, dass ein konsequentes Gendern unmöglich sei: »Es [das Gendern, LNC] müsste alle Textsorten – auch die Umgangssprache – erfassen und sämtliche Vorkommen von generischen Maskulina in der Sprache (auch in allen Texten vor dem Jahr 2000) tilgen. Ein solch gigantisches Sprachumbauprojekt ist nicht konsequent realisierbar« (Payr 2021: 146). Dazu ist festzuhalten, dass Befürworter*innen keine Forderungen erheben, jedes Wort oder jede Phrase in jedem Text umzuschreiben. Wäre dies der Anspruch, wäre es tatsächlich eine enorme Herausforderung. Sinnvoller ist es, zukunftsorientiert eine schrittweise Umstellung anzustreben, beginnend mit bspw. wichtigen Textsorten wie Gesetzen, Verträgen oder offiziellen Dokumenten.

11.14 Widerspruch zur Sprachökonomie

Das Prinzip der Sprachökonomie besagt, dass eine sprachliche Äusserung so knapp und prägnant wie möglich formuliert werden sollte, um eine klare und verständliche Kommunikation zu gewährleisten. Einige Kritiker*innen argumentieren, dass das Gendern von Wörtern und die Verwendung von geschlechtergerechter(er) Sprache diesem Prinzip widersprechen und die Sprache unnötig komplizieren: »Gendern **widerspricht dem Prinzip der Sprachökonomie**. Es führt zu einem höheren Zeitaufwand beim Erstellen und Sprechen von Texten, aber auch bei der Rezeption. Gendern ist Zeitverschwendung,

eine unökonomische Vergeudung sprachlicher Ressourcen« (Payr 2021: 147, Hervorhebung im Original). Allerdings gibt es Argumente und Studien, die dieser Sichtweise widersprechen und zeigen, dass das Gendern und die Verwendung von geschlechtergerechter(er) Sprache tatsächlich dem Prinzip der Sprachökonomie entsprechen können. Ein wichtiger Faktor dabei ist die Vermeidung von Missverständnissen:

Sprachwandel existiert in der Wechselwirkung zweier Kräfte: des Sparsamkeitstriebes und des Deutlichkeitstriebes. Hochfrequente, also häufig verwendete Wörter, die oft an bestimmten Positionen stehen, schwächen sich ab, weil sie vorhersehbar für uns sind, so wie bei »Tach« für »Guten Tag«. Das ist eine Verschleißerscheinung beim alltäglichen Sprechen, um Energie zu sparen. Wenn wir jedoch etwas verfassen oder etwas sagen, das uns wichtig ist, sparen wir nicht. Ökonomie ist also die eine Sache, Deutlichkeit eine andere. Beide Phänomene lassen sich nur schwer getrennt voneinander beobachten ... (Wellnitz 2020: 16)

Durch die Verwendung von geschlechtsneutralen Begriffen oder das Gendern von Wörtern können Zweideutigkeiten und Missverständnisse vermieden werden, was zu einer klareren und präziseren Kommunikation beitragen kann. Das kann das vermeintlich generische Maskulinum nicht leisten, wie Gabriele Diewald in einem Interview betont:

Das sogenannte generische Maskulinum ermöglicht zwar eine Ökonomie auf der Produktionsseite, aber eine höhere Last auf der Rezeptionsseite. Wenn ich alle Personen ansprechen und auch eine bestimmte geistige Haltung transportieren möchte, dann ist Gendern ökonomisch, insofern, als es präzise ist. Die Rezipientinnen müssen dann nicht entscheiden, ob sie mit gemeint sind oder nicht. (Wellnitz 2020: 16)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Gendern und die Verwendung von geschlechtergerechter(er) Sprache nicht dem Prinzip der Sprachökonomie widersprechen, sondern damit im Einklang stehen, weil sie dazu beitragen können, eine klarere, präzisere und inklusivere Kommunikation zu ermöglichen.

11.15 Erschwerte Verständlichkeit und/oder Lesbarkeit

Die Bundeskanzlei spricht unter Punkt 2 ihrer Weisung die Beeinträchtigung der Lesbarkeit an: Der Gebrauch des Gendersterns oder ähnlicher typografischer Mittel würde »bei einer konsequenten Verwendung zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lesbarkeit eines Textes führen« (Bundeskanzlei 2021: 4. vgl. dazu auch Payr 2021: 147). Zur Illustration wird folgendes Beispiel angeführt:

Der*die Leiter*in bezeichnet eine*n geeignete*n Mitarbeiter*in, die*der ihn*sie bei Abwesenheit vertritt.

Würde mensch denselben Satz konsequent mit den vom Bund präferierten Doppelformen umschreiben, würde er lauten:

Die Leiterin oder der Leiter bezeichnet eine geeignete Mitarbeiterin oder einen geeigneten Mitarbeiter, die oder der sie oder ihn bei Abwesenheit vertritt.

Das Beispiel wirkt sehr konstruiert, das Problem der »Beeinträchtigung der Lesbarkeit« könnte nämlich leicht durch das Kombinieren sprachlicher Mittel gelöst werden, z.B. wie folgt:

Die Leitung bezeichnet eine*n geeignete*n Mitarbeiter*in für die Vertretung bei Abwesenheit.

Die leitende Person bezeichnet eine geeignete Arbeitskraft, die sie bei Abwesenheit vertritt.

Die Leitung bezeichnet eine geeignete Arbeitskraft, die sie bei Abwesenheit vertritt.

Das Argument der Beeinträchtigung der Lesbarkeit wird von Kritiker*innen typografischer Lösungen häufig vorgebracht (vgl. Braun et al. 2005: 4f.; Ivanov et al. 2019: 6). Die bisherigen Studien, die sich mit diesen Aspekten auseinandergesetzt haben, zeigen allerdings ein anderes Bild (vgl. z.B. Braun et al. 2007; Gygax/Gesto 2007; Beller/Kazazi 2013; Steiger-Loerbroks/von Stockhausen 2014; Pöschko/Prieler 2018) und zu Neografien können noch keine abschliessenden Aussagen gemacht werden.

Eine Studie von Braun et al. (2007) untersuchte bspw. neben dem generischen Maskulinum die Lesbarkeit verschiedener Möglichkeiten gendersensibler Sprache (Doppelnennung mit Neutralisierung, Binnen-I) und die Erinnerungsleistung bei Erwachsenen. Es ergaben sich dabei keine signifikanten Unterschiede. Auffällig war allerdings, dass die Männer die Textvariante mit dem generischen Maskulinum als besser verständlich bewerteten, während die Frauen alle drei Textfassungen gleich gut eingeschätzten. In Bezug auf die Lesbarkeit nahmen die Proband*innen die Schrägstrich-Schreibweise schlechter wahr als die Variante mit generischem Maskulinum. Das Studiendesign wurde von Beller und Kazazi (2013) wiederholt, diesmal mit Eye-Tracking, um zusätzlich den kognitiven Aufwand bei den verschiedenen Textvarianten zu messen. Auch hier zeigten sich keine signifikanten Unterschiede. Ebenso per Eye-Tracking analysierten Steiger-Loerbroks und von Stockhausen die Verständlichkeit von genderneutralen Formulierungen und des generischen Maskulinums in juristischen Texten. Hier zeigte sich, dass der Verarbeitungsaufwand bei den genderneutralen Formulierungen zwar zu Beginn des Lesens grösser war, um in späteren Phasen dann abzunehmen, so dass sich keine negativen Konsequenzen feststellen lassen. Die Ergebnisse deuten eher darauf hin, dass das Gendern eine Frage der Übung ist. Pöschko und Prieler (2018) zeigen des Weiteren, dass unterschiedliche Personenbezeichnungen (generisches Maskulinum, Schrägstrich-Schreibweise, Neutralisierung) auch bei jüngeren Rezipient*innen keinen negativen Einfluss auf die Erinnerungsleistung nach der Lektüre haben.

In einer Studie von Marcus G. C. Friedrich und Elke Heise (2019) mussten 355 Studierende einen zufällig zugewiesenen Text lesen, der entweder ausschliesslich maskuline Formen oder konsequent weibliche und maskuline Formen verwendete. Danach musste ein Verständlichkeitsfragebogen ausgefüllt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Verwendung der Beidformen die Verständlichkeit von Texten nicht beeinträchtigt (vgl. Friedrich/Heise 2019). Zwei Experimente innerhalb einer weiteren Studie (Friedrich et

al. 2021) untersuchten die Auswirkungen des Gendersterns auf die Textverständlichkeit, die ästhetische Wahrnehmung und das Interesse an einem im Text beschriebenen Gesellschaftsspiel. Die Teilnehmer*innen erhielten auch hier einen zufällig zugewiesenen Text, der entweder ausschliesslich maskuline Formen aufwies oder alternativ in geschlechtergerechter(er) Sprache mit Genderstern verfasst war. Die Ergebnisse des ersten Experiments zeigten keine Beeinträchtigung der Verständlichkeit und ästhetischen Bewertung der Texte durch den Genderstern und keinen Effekt auf das Interesse am beschriebenen Gesellschaftsspiel, während das zweite Experiment eine signifikante Beeinträchtigung der Verständlichkeit, ästhetischen Bewertung und des Interesses am Gesellschaftsspiel durch den Genderstern zeigte. Als mögliche Erklärung wird der Anteil der Singularformen für die unterschiedlichen Ergebnisse angegeben. Experiment 1 verwendete überwiegend Pluralformen wie »Spieler*innen« und enthielt keine Formen wie der*die Spieler*in, während Experiment 2 viele solcher Singularformen enthielt (vgl. Friedrich et al. 2021). Hier könnte argumentiert werden, dass mit Etablierung von Singularformen mit Genderstern und anderen Sonderzeichen eine Verbesserung der Verständlichkeit erreicht werden könnte. Eine neuere Studie von Marcus C. G. Friedrich, Jennifer Muselick und Elke Heise (2022) testete, ob geschlechtergerechte(re) Sprache die Verständlichkeit und ästhetische Anziehungskraft von Videos beeinträchtigt. 105 Teilnehmer*innen schauten ein Video, in welchem entweder männliche Formen oder Formen mit Glottisschlag verwendet wurden. Anschliessend füllten die Proband*innen einen Fragebogen zur Verständlichkeit des Videos aus. Die Ergebnisse zeigten auch hier keine statistisch signifikante Beeinträchtigung hinsichtlich der allgemeinen subjektiven Verständlichkeit und der ästhetischen Anziehungskraft der Videos.

In einem weiteren Kontext sei darauf hingewiesen, dass die Deutsche Forschungsgemeinschaft DFG bspw. seit 2021 und bis 2024 das Projekt »Genderbezogene Praktiken bei Personenreferenzen« (Deutsche Forschungsgemeinschaft DFG: 2021) fördert. Evelyn Ferstl untersucht im Teilprojekt »Nicht-binäre Personenbezeichnungen: Lesbarkeit und Geschlechtsassoziationen« mit psycholinguistischen Methoden, wie »verschiedene Formen der genderbewussten Sprache (z.B. Binnen-I oder Gender-Stern) das Leseverhalten beeinflussen und welche Repräsentationen sich bei den RezipientInnen erzeugen« (Deutsche Forschungsgemeinschaft DFG: 2021). Erste Ergebnisse der Studie stehen noch aus.

Ein weiteres Argument ist eine vermeintlich schlechte Lesbarkeit und Verständlichkeit von Texten (vgl. Braun et al. 2005: 4f.; Ivanov et al. 2019: 6) für Menschen mit Migrationserfahrung und/oder aus nichtprivilegierten Umgebungen. Gendern wird als ein Integrationshindernis deklariert:

Gendern erschwert die Verständlichkeit von Texten. Der elitäre Sprachumbau mit seinen Wurzeln im akademischen Milieu wird zu einem Integrationshindernis für Migranten. Auch Menschen aus bildungsfernen Milieus werden durch komplizierte Sprachkonstrukte aus dem öffentlichen Diskurs ausgeschlossen. (Payr 2021: 147)

Der Rechtschreibrat schreibt dazu auch:

Rücksicht zu nehmen ist auch auf die mehr als 12 Prozent aller Erwachsenen mit geringer Literalität, die nicht in der Lage sind, auch nur einfache Texte zu lesen und zu schreiben. Auch Menschen, die innerhalb oder außerhalb des deutschsprachigen Raums Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache erlernen, sollte der Sprach- und Schrifterwerb nicht erschwert werden. Diese Kriterien geschlechtersensibler Schreibung werden von den in den letzten Jahren in manchen Bereichen, vor allem Kommunen und Hochschulen, verfüigten Vorgaben zur geschlechtergerechten Schreibung nicht erfüllt. [...] Ihre Nutzung innerhalb von Wörtern beeinträchtigt daher die Verständlichkeit, Vorlesbarkeit und automatische Übersetzbarkeit sowie vielfach auch die Eindeutigkeit und Rechtssicherheit von Begriffen und Texten. Deshalb können diese Zeichen zum jetzigen Zeitpunkt nicht in das Amtliche Regelwerk aufgenommen werden. (Rat für deutsche Rechtschreibung 2021: 1f.)

Problematisch ist die Vorstellung, es seien besonders Menschen mit Migratisierungserfahrung oder vom Bildungswesen nicht erreichte Personen negativ vom Gendern tangiert:

Die Idee, dass ein veränderter Sprachgebrauch klassistisch sein könnte, impliziert eine bestimmte Vorstellung dazu, welche Personen welche sprachlichen Kompetenzen besitzen und welche nicht. [...] Dasselbe gilt für die Annahme, dass ein solcher kreativer Sprachgebrauch migratistisch sei. [...] Migratisierte Personen können sich in der Regel in mehreren Sprachen ausdrücken und haben eine sehr viel höhere sprachkommunikative Kompetenz als statisierte Deutsche, die in der Regel nur in einer Sprache – Deutsch – ersprachliche Kompetenzen haben. Auf diese Weise re produziert sich auch eine bestimmte Auffassung dazu, was sprachliche Kompetenz sei. (Hornscheidt 2011b: 177)

Die Aussage oder Vorstellung, dass Menschen mit Migratisierungserfahrung Probleme mit geschlechtergerechter(er) Sprache (vgl. z.B. Universität Basel UNIBAS 2022: 1) oder auch mit Lehnwörtern haben (vgl. dazu Stefanowitsch 2018a: 29ff.), ist aus mehreren Gründen problematisch. Zunächst einmal ist sie generalisierend. Es gibt Menschen mit Migratisierungserfahrung, die sich für eine geschlechtergerechte(re) Sprache einsetzen und sie aktiv nutzen (vgl. dazu Mikuljanac/Prediger/Szczepaniak 2023). Ausserdem gibt es unter ihnen auch non-binäre Menschen. Andere wiederum bevorzugen möglicherweise andere Formen der Sprachveränderung oder sehen sie als weniger wichtig an. Es ist wichtig, diese Vielfalt anzuerkennen und nicht alle Menschen mit Migratisierungserfahrung als homogene Gruppe zu betrachten. Darüber hinaus kann diese Aussage als rassistisch bzw. xenofeindlich und diskriminierend wahrgenommen werden. Sie kann den Eindruck erwecken, dass Menschen mit Migratisierungserfahrung nicht in der Lage sind, mit sprachlichen Veränderungen umzugehen oder sich an eine neue Sprachpraxis anzupassen. Dies kann stereotype Vorstellungen über Menschen mit Migratisierungserfahrung bestätigen und zu einer weiteren Ausgrenzung führen. Stattdessen sollten alle Menschen ermutigt werden, sich mit den verschiedenen Formen der geschlechtergerechte(re)n Sprache auseinanderzusetzen und damit zu experimentieren. Im Kontext des Deutschlernens spricht nichts dagegen, geschlechtergerechte(re) Sprache als Lern-

gegenstand einzuführen (vgl. dazu z.B. Peuschel 2022), bzw. die Verwendung von Neogrammen kann didaktisch genauso vermittelt werden wie andere Inhalte:

Schon in der Grundschule können Kinder darauf aufmerksam gemacht werden, dass es wertschätzend, höflich und freundlich ist, adressatenbezogen zu schreiben: bei konkreten Einzelpersonen ist z.B. konsequent zu gendern, d.h. das Geschlecht bei der Bezeichnung oder Anrede zu berücksichtigen; beim Gebrauch des generischen Maskulinums kann gemeinsam im konkreten Fall überlegt werden, ob er stereotype männliche Assoziationen weckt. (Schneider 2020: 72)

Obwohl geschlechtergerechte(re) Sprache ein kontrovers diskutiertes Thema ist, wird sie von Lehrkräften und Sprachlernenden im gesprochenen und geschriebenen Deutsch schon länger behandelt. Allerdings ist ihre Verwendung in Lernmaterialien und Sprachprüfungen noch nicht weit verbreitet und wird in der Fachdisziplin DaZ/DaF (Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache) noch nicht ausführlich diskutiert. Das Erlernen der deutschen Sprache ist anspruchsvoll und umfasst eine Vielzahl von Herausforderungen wie Phonetik, Wortschreibung, Wortstellung, Genus, bestimmte Artikel, Präpositionen, Flexionen, Nebensätze und sprachliche Handlungen. Das Erlernen einer Sprache ist jedoch ein individueller und dynamischer Prozess, der von zahlreichen Faktoren abhängt, wie den persönlichen Lernvoraussetzungen, institutionellen Bedingungen, sozioökonomischen Faktoren und biografisch-sozialen Einflüssen. Geschlechtergerechte(re) Sprache stellt nicht zwangsläufig eine unüberwindbare Hürde dar und sollte nicht als solche betrachtet werden (vgl. Peuschel 2022).

Vom Standpunkt der Sprachdidaktik aus gibt es keinen Grund, warum gendergerechte Sprachverwendung im Kontext des Deutschlernens nicht als Lehrinhalt betrachtet und etabliert werden kann. Es gibt jedoch noch nicht genügend Untersuchungen, welche Chancen und Hindernisse damit verbunden sein können. Wenn mensch Deutschlernenden die Fähigkeit vermitteln möchte, sich an aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen zu beteiligen, müssen sie sich früher oder später auch mit geschlechtsbezogenen Themen auseinandersetzen und Position beziehen können. Andernfalls können sie kaum auf die Rezeption authentischer Texte und die Heterogenität des aktuellen Sprachgebrauchs vorbereitet werden (vgl. Peuschel 2022; Lipsky 2021: 139).

Abschliessend sei angemerkt, dass Störungen im Lesefluss durchaus gewollt sein können: »Radikale Eingriffe in die Sprache sollen [...] die Aufmerksamkeit auf bestimmte sprachliche Strukturen lenken, [...]« (Stefanowitsch 2018a: 18f.; vgl. dazu auch Vivian 2022: 466). Solche Eingriffe können z.B. dynamische Sonderzeichen sein. Meistens werden Gendergap, Genderstern etc. vor das Suffix *-in* bzw. *-innen* gesetzt. Die genannten Sonderzeichen können jedoch auch irgendwo mitten im Wort stehen – völlig unabhängig von der Silbentrennung –, um das Wort bewusst noch mehr aufzubrechen (z.B. »Tim ist Aut_orin, Alex ist Malerin und Andrea ist Musiker« oder »Am Deutschen Seminar arbeiten mehrere Prof*essorinnen«).

11.16 Mangelnde Ästhetik

Einige Kritiker*innen argumentieren, dass das Gendern von Wörtern und die Verwendung von geschlechtergerechter(er) Sprache unästhetisch sei (vgl. Stefanowitsch 2018a: 18) und die Schönheit und Harmonie der Sprache stört: »Gendern führt zu **sprachästhetischen Defiziten** und zu **schlechtem Stil (Bürokratendeutsch)**. Die Sprache wird steif, künstlich, überladen und blass durch Neutralisierungstechniken, bei denen der Mensch als Akteur aus der Sprache verschwindet« (Payr 2021: 147, Hervorhebungen im Original). Allerdings muss die Verwendung geschlechtergerechter Sprache nicht unästhetisch sein. Ein Argument sind die kreativen und poetischen Gestaltungsmöglichkeiten, die das Gendern und die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache bieten können. Durch das Gendern von Wörtern können neue und ungewöhnliche Sprachformen entstehen, die mitunter als ästhetisch empfunden werden. Ein weiteres Argument ist, dass durch das Gendern Sprache vielfältiger und facettenreicher wird, d.h., es kann dazu beitragen, Sprache als Ausdrucksmittel zu erweitern und zu bereichern. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Gendern und die Verwendung von geschlechtergerechter Sprache nicht unästhetisch sein müssen, wobei auch festgehalten werden muss, dass Ästhetik stets subjektiv und nicht immer erste Priorität ist (vgl. z.B. Hübl 2018: 42; Stefanowitsch 2018a: 18). Im Gegenteil, das Gendern kann dazu beitragen, eine ästhetische Sprache zu schaffen, die für alle Geschlechteridentitäten gerecht und inklusiv ist.

IV Empirischer Teil

12 Method(ologi)en zur Analyse und Auswertung

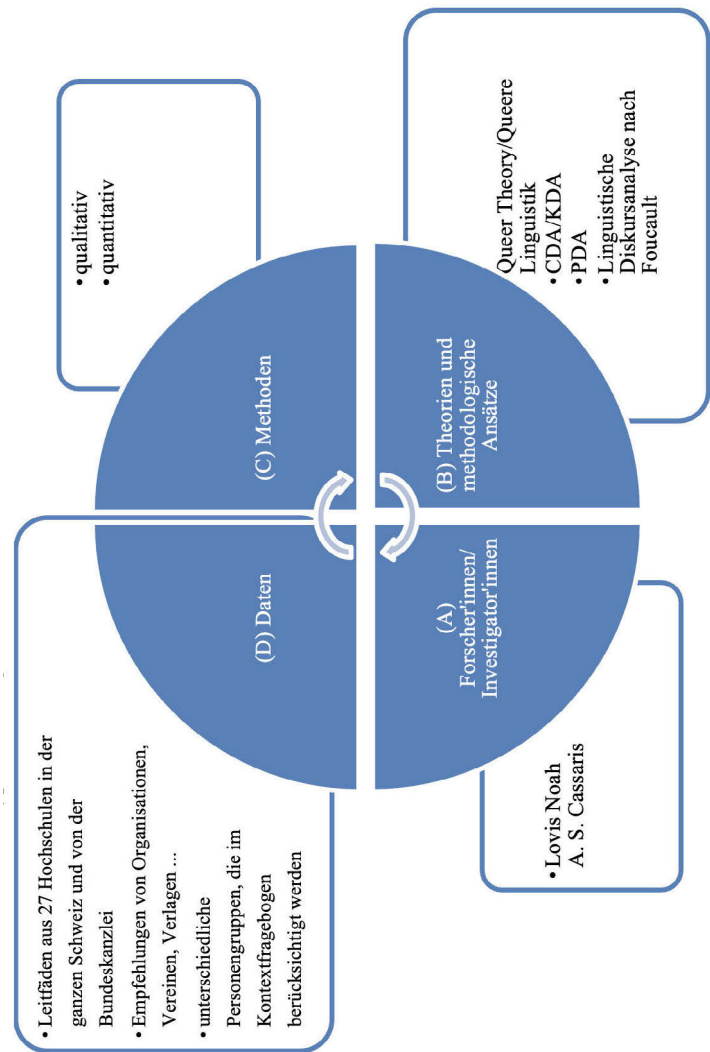
Im Folgenden wird der method(olog)ische¹ Ansatz der vorliegenden Arbeit erläutert. Zunächst wird die Triangulation als zentrales Verfahren der Datenerhebung und -analyse dargelegt mit dem Ziel, die Validität und Zuverlässigkeit der Ergebnisse sicherzustellen. Anschliessend wird eine Selbstverortung vorgenommen, um die eigene Positionalität als Forschende*r transparent zu machen. Im Weiteren werden die Diskurstheorien erklärt, die in dieser Arbeit zur Beantwortung der Forschungsfragen und zur Interpretation der Ergebnisse verwendet werden. Es wird zudem die Methode der diskurslinguistischen Mehr-Ebenen-Analyse (DIMEAN-Modell, vgl. Spitzmüller/Warnke 2011; vgl. auch Warnke/Spitzmüller 2008) und die entsprechenden Analyseebenen bzw. -klassen näher vorgestellt. Durch die Methoden und Methodologien, die in diesem Kapitel dargelegt werden, soll ein systematischer und methodisch fundierter Ansatz gewährleistet werden, um zuverlässige und aussagekräftige Ergebnisse zu erzielen.

12.1 Triangulation

Der Begriff »Triangulation« ist mehrdeutig und manchmal sogar beliebig (vgl. Morgan 2019). In der Wissenschaft ist damit eine Forschungsmethode bzw. -strategie gemeint, die es ermöglicht, einen Forschungsgegenstand aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. Ziel der Triangulation ist es insbesondere, eine höhere Validität der Forschungsergebnisse zu erreichen, sie kann aber auch dazu dienen, ein umfassenderes holistischeres Bild des Forschungsgegenstandes zu erzielen (vgl. Flick 2011). Es werden dabei verschiedene Arten der Triangulation nach Norman K. Denzin (1970) unterschieden: die Daten-, Methoden-, Forscher*innen- (oder Investigator*innen-) und Theorien-Triangulation (vgl. Hussy/Schreier/Echterhoff 2010: 275f.).

1 Die Methode ist die konkrete Handlung oder Technik, während die Methodologie die Denkweise und die Prinzipien hinter diesen Handlungen darstellt. Die Methodologie hilft bei der Auswahl und Anwendung von Methoden, um sicherzustellen, dass sie effektiv und wissenschaftlich begründet sind. Hier werden beide vorgestellt.

Abbildung 16: Triangulation in der vorliegenden Arbeit



Bei der Daten-Triangulation werden verschiedene Datenquellen für die eigene Forschung berücksichtigt. Datenerhebungen berücksichtigen hier die unterschiedlichen Teilnehmenden, d.h. deren (soziale) Positionen (Hammersley/Atkinson 1983: 198), aber auch verschiedene Zeitpunkte und Orte. In Bezug auf die vorliegende Arbeit wird dieser Aspekt insoweit berücksichtigt, als zum einen im Kontextfragebogen Daten aus verschiedenen Personengruppen gesammelt wurden (Gleichstellungsbeauftragte der Hochschulen, Verantwortliche innerhalb von trans Organisationen ...) und zum anderen die Leitfäden unterschiedlicher deutschsprachiger Institutionen in der ganzen Schweiz gesammelt und mit Empfehlungen von Organisationen, Vereinen und Verlagen ergänzt wurden.

Bei der Methoden-Triangulation werden die methodeninterne (*Within-Methods*) Triangulation und die Triangulation qualitativer und quantitativer Daten (*Between-Methods*) unterschieden, also allgemeiner die Triangulation innerhalb einer Methode und zwischen Methoden. Triangulation und Mixed Methods sind nicht deckungsgleich: Methodeninterne Triangulation bedeutet, dass die gleiche Methode auf verschiedene Art und Weise angewandt wird (z.B. zwei qualitative Methoden wie Kontextfragebogen und Einzelinterviews oder zwei quantitative Methoden wie Fragebogen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten und standardisierte Beobachtung). Die Triangulation zwischen verschiedenen Methoden, also die Kombination aus qualitativer und quantitativer Forschung, entspricht am ehesten dem Triangulationsdesign im Bereich der Mixed Methods (vgl. Hussy/Schreier/Echterhoff 2010: 276f.). In dieser Arbeit werden verschiedene theoretische Perspektiven auf dieselben Daten angewandt. Dadurch soll verhindert werden, dass sich der Fokus zu stark auf bestimmte Vorannahmen richtet.

Bei der Forscher'innen- bzw. Investigator'innen-Triangulation werden die Daten von verschiedenen Expert'innen untersucht. Das hat den Vorteil, dass persönliche Interessenkonflikte, die im Forschungsprozess entstehen, und der individuelle Einfluss einer einzelnen Person, die den Forschungsgegenstand untersucht, minimiert werden. Dieser Aspekt ist – da es sich um eine Dissertation handelt, die im Normalfall alleine verfasst wird – nicht gegeben. Allerdings können Forschungsergebnisse von anderen Forschenden für fortführende Studien aufgegriffen und mit weiteren Theorien und Hypothesen ergänzt werden.

12.2 Selbstverortung und Reflexion der eigenen Positionierungen (A)

Da eine eigentliche Forscher'innen- bzw. Investigator'innen-Triangulation mit Daten mehrerer Beteiligter für diese Arbeit nicht möglich ist, wird über eine Selbstverortung versucht, den individuellen Einfluss auf den Forschungsgegenstand zumindest zu reflektieren. Dies wird von Diskurstheorien, die die Grundlagen dieser Arbeit bilden, empfohlen. Sie werden im nächsten Kapitel näher vorgestellt. Diskursanalysen »sind niemals neutral, sondern werden immer von einer Person vorgenommen, die aufgrund ihrer Sozialisation und ihrer gesellschaftlichen Position eine bestimmte Perspektive einnimmt und aufgrund ihrer Einstellungen und Überzeugungen bestimmte Gewichtungen und Wertungen vornimmt« (Bendel Larcher 2015: 11). Auch in der (Kritischen) Diskursanalyse nach Siegfried Jäger wird die Vorstellung einer »objektiven Wahrheit« abgelehnt. Der Mensch sei stets gezwungen, sie durch Deutung in einem historischen und ortsgebundenen Kontext zu betrachten (vgl. Jäger 2012: 10ff.). Nach Jäger zeigt die Diskursanalyse, »mit welchen Mitteln und für welche ›Wahrheiten‹ in einer Bevölkerung Akzeptanz geschaffen wird, was als normal und nicht normal zu gelten habe, was als sagbar (und tubar) gilt und was nicht« (Jäger 2012: 161). Die Kritische Diskursanalyse deckt diese Prozesse auf. Insbesondere das wissenschaftliche Wissen bleibe nicht von vermeintlichen Selbstverständlichkeiten verschont: Auch Wissenschaftler'innen seien in Diskurse verwickelt, die ihre Wissensproduktion beeinflussen (vgl. Jäger 2012: 144ff.). Aus diesem Grunde ist die Reflexion der eigenen Positionierung und Involviertheit – insbesondere in der Anwendung der Kritischen Diskursanalyse – notwendig. Es ist

infolgedessen Teil diskursanalytischer (aber auch *queer-feministischer*) Praxis, sich selbstkritisch zu positionieren. Da reine Deskriptionen unmöglich seien, ist Wissenschaft für Jäger auch immer politisch (vgl. Jäger 2012: 10). Deshalb versteht sich die Kritische Diskursanalyse selbstverständlich als politisch und strebt die Verbesserung menschlicher Verhältnisse an und ist an der Vermittlung demokratischer Werte interessiert (vgl. Jäger 2012: 152). Auf die ausgewählten Diskurstheorien wird im folgenden Kapitel näher eingegangen.

An dieser Stelle wird nun eine Selbstverortung versucht, die zwar meine Motive und Einstellungen zum Thema offenlegt, aber über eine einfache, an der Oberfläche bleibende Biografie bzw. eine blosser Aufzählung von Privilegierungen hinausgeht (vgl. AK Feministische Sprachpraxis 2011: 10). Ich orientiere mich dabei an zwei Schlüsseltexten, *feminismus w_orten lernen. Praktiken kritischer Ver_Ortung in feministischen Wissensproduktionen* von Alyosxa Tudor und *Dyke_Trans schreiben lernen. Schreiben als feministische Praxis* von Lann Hornscheidt, beide aus dem Band *Feminismus schreiben lernen* (AK Feministische Sprachpraxis 2011). Das Werk befasst sich mit Fragen der Wissensproduktion: Welches Wissen reproduziere ich als Forscher*in in meinem wissenschaftlichen Schreiben? Was ich schreibe, wie ich es schreibe, wie ich zitiere, was ich weglassen etc. ist das Ergebnis eigener Entscheidungen, somit wesentlicher Teil meiner Wissensproduktion und deshalb eine Handlung, die es zu reflektieren gilt, weil sie niemals neutral, objektiv oder wertefrei ist. Die Dekonstruktion der Idee von »Objektivität« ist dabei keine Identitätspolitik, sondern »fortwährende, unabschliessbare, situative und kontextbezogene kritische« (Tudor 2011: 63) Reflexion von Privilegierungen und Diskriminierungen, also Effekte von Machtverhältnissen (vgl. Tudor 2011: 64), und die Auseinandersetzung mit den eigenen sozialen Positionierungen, die das Produkt von Machtverhältnissen sind (vgl. Bretz/Lantzsch 2013: 23). Es reicht zudem nicht, Aufzählungen (sogenannte *Privilegienbekenntnisse*, vgl. Bretz/Lantzsch 2013: 28) oder Feststellungen zu machen (vgl. Tudor 2011: 66; Bretz/Lantzsch 2013: 27f.), sondern ich erachte es als notwendig, in einem weiteren Schritt zu überlegen, wie ich auf diesen Erkenntnissen basierend sprachlich verantwortungsvoll handeln kann, ohne den Gegenstand meiner Kritik selbst zu reproduzieren (Bretz/Lantzsch 2013: 26f.).

Im Folgenden werde ich auf folgende Aspekte der Wissenskonstruktion und -produktion eingehen und mich kritisch darin verorten: (1) Themenwahl, (2) Stil, (3) Konstruktion von Material und Forschungsliteratur, (4) Textgestaltung, (5) Fussnoten/Zitierungen/Quellenangaben und (6) Sprachgebrauch.

(1) Unter Themenwahl stellt sich die Frage nach der eigenen Involviertheit und Positionierung in Bezug auf das Thema. Es reicht eine einfache Google-Recherche, um festzustellen, dass der vorliegende Text von einer (trans) non-binären Person verfasst wurde. Hier könnte der Einwand entgegengebracht werden, es sei nicht die nötige Distanz zum Thema *Trans*, *Non-Binarität* oder *Geschlechtergerechte Sprache* gegeben, um objektiv und neutral zu argumentieren, dass die wissenschaftliche Kompetenz also in Frage gestellt sei oder dass es angebrachter wäre, aus ebendiesen Gründen die eigene Betroffenheit nicht sichtbar zu machen. Queer-Studies-Forscher*in Alyosxa Tudor schreibt dazu:

Diskriminierte vermeiden es manchmal, soziale Positionierungen zu reflektieren und diese Reflexionen explizit zu machen, weil sie nicht als »betroffen« hergestellt wer-

den möchten. Der Betroffenheitstopos – also der Vorwurf, als »Betroffen_e« nicht »neutral« zu forschen, emotional verfangen zu sein – impliziert eine Nichtbetroffenheit von Privilegierten und suggeriert somit in einem Zirkelschluss, dass sie die neutralen For_scherinnen seien, die »Betroffene« zu Objekten der Forschung machen können, weil diese qua »Betroffenheit« gar nicht in der Lage seien, objektiv an das Thema heranzugehen. Widerständige und empowernde Wissensproduktionen werden so unter dem Topos der Betroffenheit eingelesen und ent_autorisiert, was im Umkehrschluss legitimiert, aus privilegierter Positionierung Diskriminierte fremd zu be_nennen und zu objektifizieren, während die eigene Positionierung un_be_nannt bleibt und als neutrale, massgebliche und repräsentative Instanz hergestellt wird. (Tudor 2011: 68)

Ich erachte es deshalb als die bessere Strategie, mit einer expliziten Benennung von Anfang an dem Betroffenheitstopos entgegenzuwirken.

Des Weiteren stellt sich die Frage nach dem verantwortungsvollen Umgang aus privilegierter Positionierung: Das Sichtbarmachen von Trans-Themen in wissenschaftlichen Arbeiten geschieht aus einer Privilegierung heraus. Nicht, weil Trans-Themen nicht ein Anrecht auf wissenschaftliche Rezeption hätten, sondern weil Teil der »Institution Hochschule« zu sein eine gewisse Legitimation mit sich bringt: Laut dem WissensCHAftsbarometer Schweiz von 2022 besteht in der schweizerischen Bevölkerung ein hohes Vertrauen in Wissenschaft und Interesse an wissenschaftlichen Themen (vgl. WissensCHAftsbarometer Schweiz 2022: 4). Das bringt auch eine grosse Verantwortung vonseiten der Forscher_innen mit sich, die sich über ihren Status Gehör verschaffen, und von den Hochschulen, die zukünftige Wissensproduzent_innen und -vermittler_innen ausbilden (vgl. Hornscheidt 2011: 168). Aus der Positionierung einer (trans) non-binären Person sehe ich mich in der Lage, das Thema verantwortlich zu bearbeiten, ohne andere diskriminierte Positionierungen zu vereinnahmen. In der Arbeit enthaltene Definitionen und Theorien haben deshalb auch keinen absoluten Wahrheitsanspruch. Es ist nicht ein Schreiben *über*, sondern ein *Mit*-Schreiben. In der Arbeit werden auch Perspektiven von BIPOC erwähnt. Bretz und Lantzsich (2013) schlagen die Verwendung von «-kritisch» oder »contra-« vor als kritische Verortung aus einer privilegierten sozialen Position heraus (z.B. *rassismuskritisch* und *contra-rassistisch* als Sprachhandeln gegen Rassismus aus einer *weisen* Perspektive). Geschieht die Positionierung aus diskriminierter Position, geschieht die kritische Verortung über die Verwendung von »anti-« (vgl. Bretz/Lantzsich 2013: 27). Meine Positionierung ist anti-xenofeindlich, aber contra-rassistisch. Aus dieser nicht-diskriminierten Positionierung heraus steht mir nicht zu, eine (hegemoniale) Zugänglichmachung von Wissen in Bezug auf BIPOC herzustellen. Stattdessen sei auf die Wissensproduktion von BIPOC Stimmen hingewiesen, als Einstieg z.B. »unlearn rassismus« von Olaolu Fajembola und Tebogo Nimindé-Dundadengar in »Unlearn Patriarchy« (Jaspers/Ryland/Horch 2022).

(2) Jede Form von (auch wissenschaftlichem) Schreiben und Sprechen ist Handeln; es gibt nicht Nicht-Handlungen. Gesellschaftliche Strukturen werden durch Handlungen (re)produziert und gefestigt (Bretz/Lantzsich 2013: 21). Das akademische Umfeld hat klare Vorstellungen davon, wie wissenschaftliche (und sprachwissenschaftliche) Texte auszusehen haben, wie argumentiert werden muss und worüber »diskutiert« wird.

Die Institution Hochschule verlangt zudem die Konstruktion einer unangreifbaren wissenschaftlichen Position, die neutral und objektiv wirkt, sie erwartet also eine Ent-Personalisierung und ein Ent-Betroffenmachen (vgl. Hornscheidt 2011: 115ff.). Damit werden jedoch wissenschaftliche Normen in einem hegemonialen Diskurs reproduziert (vgl. Hornscheidt 2011: 121), die nicht weiter reflektiert werden und somit kein Veränderungspotenzial haben. Bestimmend für die Art der Kommunikation, der Inhalte und des Stils ist die Frage, für wen geschrieben wird bzw. mit wem mensch durch das Schreiben in Kontakt treten möchte (vgl. Hornscheidt 2011: 120f.). Ein wissenschaftlicher Stil zeichnet sich u.a. dadurch aus, dass er klar und sicher wirken will und keine Brüche oder Uneindeutigkeiten zulässt. Texte können deshalb schnell kompliziert werden – zu verschachtelt, abstrakt und zu lang. Dennoch könnten sie auch präzise sein, wenn sie etwas mehr an Alltagssprache anknüpfen. Als Person mit Migratisierungserfahrung und einer nicht-akademisierten² Sozialisation stellt sich das Erfüllen der Erwartungen an wissenschaftliches Schreiben manchmal als Herausforderung dar. Diese Tatsache ist insofern hilfreich, als sich dadurch neue Möglichkeiten eröffnen: Es konnte so ein Kompromiss gefunden werden zwischen »der Adressierung eines primär wissenschaftlich verorteten Publikums« (Hornscheidt 2011: 126) und dem Zugänglichmachen von Wissen an eine breite, nicht-wissenschaftlich verortete Öffentlichkeit. Letzterem dient die Erstellung einer Website unter *Gendern.ch*, wo Inhalte für ebengenannte Zielgruppe aufgearbeitet und dadurch erreichbar und verständlicher werden (vgl. Kapitel VI).

(3) Zur Konstruktion von Material und Forschungsliteratur stellt sich die Frage nach der Reproduktion von Kanonisierung: Wird eine hegemoniale Kanonisierung in Frage gestellt? Wie kann Bezug genommen werden auf Wissensbildungen, die nicht nur privilegierten, sondern auch diskriminierten Positionen entstammen? Werden Texte aus diskriminierten Positionierungen als zentrale Expert*innen-Texte behandelt oder werden sie als »Spezialmeinung« oder »Zusatz« hergestellt? Und werden Diskriminierungen durch die Art der Bezugnahme eventuell reproduziert (vgl. Tudor 2011: 83)?

Um keine »interdisziplinär-eingeschränkte« (Tudor 2011: 83) Kanonisierung vorzunehmen, wurde versucht, auf Texte auch ausserhalb des deutschen sprachwissenschaftlichen Kanons zurückzugreifen und Stimmen von Diskriminierten und ihren Angehörigen Platz einzuräumen (vgl. z.B. Vivian 2022). Auch wurde versucht, privilegierte »hetero-cis« Positionierungen, die (teilweise auch Diskriminierte) zu Diskriminierungen beraten, nicht durch prominente Zitierungen zusätzlich zu stärken³; dafür aber Wissensproduktionen aus der LGBT+-Community zu nennen. Auch wurden privilegierte Positionierungen aus der Community selbst (z.B. cis Menschen, die für und über trans Menschen sprechen) mit einem kritischen Auge betrachtet. Bei der

2 Auch hier wird, in Anlehnung an Hornscheidt (2011), auf den diskursiven Herstellungscharakter hingewiesen, daher der Ausdruck »akademisiert« anstelle von »akademisch«.

3 Hinzu kommt der sogenannte Matthäus-Effekt: Es handelt sich dabei um eine These aus der Soziologie. Damit wird das Phänomen beschrieben, bei dem bereits vorhandene Erfolge weitere Erfolge nach sich ziehen. Letztgenannte können teilweise auch losgelöst sein von aktuellen Leistungen. In Bezug auf Sprachwissenschaft und Aktivismus können sich also jene noch mehr Gehör verschaffen, die durch ihre privilegierte Positionierung bereits eine prominente Stimme haben.

Korpuszusammenstellung wurde darauf geachtet, auch Texte aus diskriminierten Positionierungen zu berücksichtigen und diese als Massstab für die Analyse des restlichen Korpus (d.h. die Sprachleitfäden der Hochschulen) zu nehmen. Damit werden die Texte von Diskriminierten als Expert*innen-Stimmen behandelt. Da, wo *gebrauchte* Termini und Definitionen ambig sind, wurde eine Kontextualisierung und Ent-Generalisierung versucht, um eine Diskriminierung durch eine »allwissende« Bezugnahme zu verhindern. Treffend schreibt Martin J. Gössl: »Der gewählte Fokus, die Argumentationslinien, die Einwürfe und auch die gewählten Formulierungen sind stets ein Kompromiss zulasten einer real queeren Vielfalt. Doch der Kompromiss ist notwendig und richtig, denn nur dadurch kann anwendungsorientierte Wissenschaft erfolgen« (Gössl 2022: 9).

(4) Unter Textgestaltung fasse ich Merkmale wie Kursivsetzungen, Klammersetzungen, Gross- und Kleinschreibung etc. zusammen. Hier wurde versucht, Kursivsetzungen als Akzentuierung von Begriffen und Sätzen einzusetzen und mit Klammersetzungen Kompromisse zu schaffen, z.B. wie es der Fall bei »(trans) Non-Binarität« ist. Was die Gross- und Kleinschreibung betrifft, wurde eine durchgehende Schreibung mit politischer Bedeutung (vgl. Bretz/Lantzsch 2013: 7f.) in Zitaten so belassen. Bei Akronymen wurde versucht, die Schreibungen von diskriminierten Positionierungen zu übernehmen. Dasselbe gilt auch für andere Ausdrücke, z.B. »Schwarz« im eigenen Schreiben zur Unterstützung des Akts der Bevollmächtigung immer gross zu setzen (z.B. *Schwarze Frauen*) und weiss stets kursiv zu schreiben, um den Konstruktionscharakter zu betonen (vgl. Bretz/Lantzsch 2013: 7f.).

(5) Inhalte werden durch Nennungen, Zitierungen und Quellenangaben relevant gesetzt. Sie eröffnen neue Denkräume dadurch, dass sie mit dem eigenen Schreibstil brechen. Üblicherweise wird auf verschriftlichte und akademisierte Wissensproduktionen zurückgegriffen (vgl. Hornscheidt 2011: 128). In dieser Arbeit wurden auch nicht-akademisierte Wissensproduktionen berücksichtigt, d.h. von Expert*innen aus diskriminierten Positionierungen, die dabei sind, eine *Queere Geschichte* niederzuschreiben zum Zwecke der Sichtbarmachung und Erhaltung (vgl. z.B. hab queer bern 2022). Auch wurde vereinzelt Wissen aus Internet-Archiven (z.B. *Wayback Maschine*) »gerettet«. Fussnoten können »sinnvolle strukturierende Schreibmomente« (Hornscheidt 2011: 129) darstellen, »wenn durch sie neue Türen und Wege eröffnet werden, wenn sie Räume für weitergehende, quer zum Schreib_Denken liegende Ideen und Formulierungen schaffen, [...]« (Hornscheidt 2011: 129). Sie können aber auch ein Akt der Ausgrenzung und Marginalisierung sein, z.B. – um beim Thema dieser Arbeit zu bleiben – wenn darin alle Geschlechter aus nicht-privilegierten Positionierungen genannt würden, die sich durch ein vermeintlich generisches Maskulinum »mitgemeint« fühlen sollen.

(6) Eine Selbstverortung drückt sich über den Sprachgebrauch aus. Werden z.B. diskriminierende Begrifflichkeiten vermieden? Werden Strategien angewandt, die »sprachlich in Effekte von Machtverhältnissen« (Tudor 2011: 82) eingreifen? Da die Auseinandersetzung mit geschlechtersensiblen Sprachgebrauch die Essenz dieser Arbeit darstellt, wurde selbstverständlich versucht, entsprechende Strategien zu testen und anzuwenden. Ein inklusiver Sprachgebrauch, der über Geschlecht hinausgeht, ist aber z.B. auch contra-/anti-rassistisch und contra-/anti-ableistisch. Die eigenen Kenntnisse sind zugegebenermassen nicht so tiefgehend wie in Bezug auf Geschlecht. Hier stellt sich die zukünftige Aufgabe, das eigene Wissen zu erweitern.

12.3 Diskurstheorien und methodologische Ansätze (B)

Wer sich näher mit dem Begriff *Diskurs* bzw. *Diskursanalyse* befasst, sieht sich schnell mit einer gewissen »Unordnung« konfrontiert. Die *Diskursanalyse* kann als *Theorie*, *Methode* und (wissenschaftliche) *Haltung* verstanden werden (vgl. Gardt 2007). Die Unordnung ist »zumindest in Teilen durchaus gewollt und programmatisch« (Spitzmüller/Warnke 2011: 3), denn: »[a]ls »poststrukturalistische Theorie« [...] verweigert sich die Diskursanalyse weitgehend terminologischen Festlegungen und Kategorisierungen und sie tut dies [...] in Konsequenz ihres eigenen Verständnisses von Erkenntnis und Wissen« (Spitzmüller/Warnke 2011: 3). Die Diskursanalyse nimmt häufig Bezug auf einzelne Vertreter*innen, meistens aber auf den französischen Historiker und Philosophen Michel Foucault (vgl. Kapitel 7.2 und 12.3). Die soeben beschriebene *Haltung* ist auf ihn zurückzuführen, denn »niemand sonst hat die Diskursanalyse so sehr geprägt« (Spitzmüller/Warnke 2011: 3) wie er. Auch wenn die Disziplinen und Strömungen der *Diskursanalyse* vielfältig sind, lässt sich dennoch ein gemeinsamer Nenner finden: ein erkenntnis- und sprachtheoretischer Ansatz, der Sprache eine relevante Bedeutung bei der (mental)en Erschließung der Wirklichkeit zuspricht (vgl. Gardt 2007: 35f.).

Es wird an dieser Stelle ein Überblick gegeben über die Diskurstheorien bzw. methodologischen Ansätze, auf welche sich die vorliegende Arbeit stützt: die *Kritische* und die *Positive Diskursanalyse* wie auch die *linguistische Diskursanalyse* nach Foucault.

Kritische Diskursanalyse (KDA/CDA)

Die *Kritische Diskursanalyse* (*Critical Discourse Analysis*, KDA/CDA) wurde im deutschen Sprachraum über Sigfried Jäger institutionalisiert (*Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung* (DISS; vgl. Bendel Larcher 2015: 38). Ihre Ansätze sind theoretisch und method(olog)isch vielfältig. Gemeinsam ist ihnen, dass sie »eine Beschreibung und Erklärung empirischer Daten mit einer auf gesellschaftliche Intervention und Veränderung abzielenden kritischen Kommentierung verbinden« (Reisigl/Vogel 2018: 189). Ausgangspunkt der Forschung ist weder ein »Thema« noch eine linguistische Fragestellung, sondern ein konkretes soziales Problem wie Rassismus, Sexismus, Nationalismus etc. Die Ansätze sind also explizit *politisch*. Die KDA versteht sich als kritische Wissenschaft, die sich politisch für sozial Benachteiligte engagiert (vgl. Bendel Larcher 2015: 38). Dieser Ausrichtung stehen Vertreter*innen einer *wissensanalytischen Diskurslinguistik* nach Foucault gegenüber, die sich stark von der KDA abgrenzen, weil sie sich als deskriptiv begreifen (Reisigl/Vogel 2018: 189). Vertreter*innen dieser Auffassung verstehen die Diskursanalyse insbesondere als »erweiterte Semantik in textlinguistischer Tradition« (Warnke 2019: 40). Es gibt aber auch Diskurslinguist*innen, die sich selbst bei der *Kritischen Diskursanalyse* verorten, weil sie *Macht* als ein zentrales Thema ihrer Untersuchungen betrachten. Bei den Auseinandersetzungen in dieser »Lagerbildung« (vgl. z.B. Spitzmüller/Warnke 2011: 78ff.) geht es schlussendlich um die Frage, ob die Analysen eine (politische) Wertung enthalten dürfen oder nicht (vgl. Warnke 2019: 40f.). Die KDA vertritt eindeutig den Standpunkt einer »Kritik von Machtbeziehungen« (Jäger 2005: 13), was ihr vonseiten der deskriptiven Diskursanalytiker*innen den Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit einbringt (vgl. Bendel Larcher 2015: 40; Warnke 2019: 41). Jürgen

Spitzmüller (2005) spricht von einem »Deskriptions/Präskriptions-Antagonismus«, also einer Opposition einer Linguistik, die nur beschreiben möchte, und einer Linguistik, die Einfluss auf sprachliches Verhalten nimmt. Aufgrund der Kritik von Machtbeziehungen eignet sich die KDA besonders gut für queere *Heteronormativitätskritik*, auch wenn sie sich bisher noch nicht intensiv mit *Heteronormativität* beschäftigt hat (vgl. Motschenbacher 2012: 108f.; Catalano/Waugh 2020: 290ff.). Queerlinguistische Diskursansätze erforschen die Verbindung von sprachorientierten Formen der Diskursanalyse und der *Queer Theory* (vgl. Kapitel 7) unter Verwendung der *Queeren Linguistik* (vgl. Kapitel 8.4) als übergreifendem Rahmen. Angesichts der Betonung der Bedeutung von Wörtern und der Macht der Sprache durch die *Queer Theory* ist die Verbindung von *Queer Theory* und CDA/CDS eine ganz enge.

Silvia Bendel Larcher (2015) sieht das Problem der KDA nicht in einer vermeintlichen Voreingenommenheit, sondern in der Tatsache, »dass sie [die Kritische Diskursanalyse, LNC] ihre eigenen Ansprüche nicht einlöst: [...] ein politisches Engagement, das den Benachteiligten wirklich helfen würde, findet nicht statt; populäre Texte, die auch die Untersuchten selber verstehen könnten, werden nicht geschrieben« (Bendel Lercher 2015: 40). Daher sei die KDA trotz ihres emanzipatorischen Anspruchs ausserhalb der Hochschulen bis heute praktisch erfolglos geblieben – mit Ausnahme der erfolgreichen Verbreitung von Leitfäden gegen sexistischen Sprachgebrauch (vgl. Bendel Lercher 2015: 40).

Positive Diskursanalyse (PDA)

Die Positive Diskursanalyse (PDA) ist ein relativ neuer Forschungsansatz und deshalb – nicht nur im deutschsprachigen Raum – nicht so bekannt wie die Kritische Diskursanalyse (engl. *Critical Discourse Analysis*, CDA) (vgl. Hughes 2018). Da die PDA als Reaktion auf und in Abgrenzung zur CDA entstanden ist, wird in einem ersten Schritt nochmals kurz auf die CDA Bezug genommen, um in einem zweiten Schritt die PDA zu definieren. Die CDA fokussiert sich grundsätzlich auf die negativen Aspekte von Diskursen, z.B. die Reproduktion von hegemonialen Diskursen wie *Heteronormativität*. Deshalb wurde die PDA »als komplementäres Gegenprojekt entworfen« (Reisigl/Ziem 2014: 89). Macgilchrist (2007) versteht die PDA gar als das Gegenteil der CDA, nämlich als »the discourse we like rather than the discourse we wish to criticize« (Macgilchrist 2007: 74). Die PDA »soll gelungene diskursive Interventionen [...] analytisch rekonstruieren« (Reisigl/Ziem 2014: 89). Es werden also Texte untersucht, die repräsentativ sind für wünschenswerte, inspirierende diskursive Praktiken, welche hegemonialen Reproduktionen entgegenwirken, die Bedürfnisse marginalisierter Gruppen berücksichtigen und sozialen Wandel bzw. soziale Gleichheit und/oder eine politische Versöhnung anstreben (vgl. Bartlett 2012, 2017, 2018). Sie zielt weiter darauf ab, zu verstehen, »how change happens, for the better, across a range of sites – how feminists re-make gender relations in our world, how Indigenous people overcome their colonial heritage, how migrants renovate their new environs and so on« (Martin 2004: 184). Nichtsdestotrotz geht die PDA nicht davon aus, dass gesellschaftliche Probleme wie bspw. Rassismus oder Geschlechterungleichheit damit plötzlich gelöst werden (Majid 2007, zit.n. Nartey 2020: 194). Widerstand wird zum einen als Reaktion auf Ungerechtigkeit und Unterdrückung verstanden, zum anderen

als soziales Handeln, das einen fortschrittlichen Wandel und eine (positive) Veränderung der Gesellschaft bewirken kann (Nartey 2020: 195). Die Analyse von Widerstandsdiskursen ist daher »a generative project that treats objects of analysis as resources for imagining and implementing emancipatory agendas« (Hughes 2018: 199). In der vorliegenden Arbeit werden Sprachleitfäden mit Handlungsempfehlungen vonseiten queerer Gruppierungen als Orte verstanden, an welchen sich Widerstandsdiskurse manifestieren. Sie wurden deshalb in das Korpus integriert, weil sie Hinweise auf alternative Praktiken geben können. In einem ersten Schritt kann die KDA genutzt werden, um z.B. hetero- und cisnormative Ideologien aufzudecken, um dann über eine PDA Lösungsvorschläge auszuarbeiten, die zu einer gesellschaftlichen »Versöhnung« beitragen können.

Linguistische Diskursanalyse nach Foucault

Es gibt im Leben Augenblicke, da die Frage, ob man anders denken kann, als man denkt, und anders wahrnehmen kann, als man sieht, zum Weiterschauen oder Weiterdenken unentbehrlich ist. (Foucault 1995 [1984]: 15, zit.n. Spitzmüller/Warnke 2011: 78)

Wie bereits erwähnt, wurde der Begriff des *Diskurses* grundlegend von Michel Foucault geprägt. Es ist jedoch schwierig bzw. unmöglich, für die linguistische Diskursanalyse klare, eindeutige Diskursbegriffe daraus abzuleiten. Es gibt jedoch ein paar Annahmen, die sich als Ausgangspunkt für eine Diskurslinguistik eignen (vgl. Spitzmüller/Warnke 2011: 75ff; Warnke 2019: 38ff.): Als Diskurs *sensu* Foucault werden alle Äusserungen und Praktiken (auch institutionelle) gefasst, die in einer Gesellschaft als selbstverständlich wahrgenommen werden und ihre Wirklichkeit bzw. Realität konstituieren (vgl. Keller 2011). Die Diskursanalyse hilft dabei, diese Konventionen zu identifizieren. Foucault versteht ihre Aufgabe, »nicht – nicht mehr – die Diskurse als Gesamtheit von Zeichen [...], sondern als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden, von denen sie sprechen« (Foucault 1981: 74). Sprachgebrauch ist demnach ein sozialer Akt der Realitätskonstruktion, der nicht nur auf individuelle Sprechhandlungen reduzierbar ist, sondern auch über institutionelle Regeln und Normen mitgeformt wird (vgl. Keller 2011: 127). Foucault fragt deshalb, »[...] wie kommt es, dass eine bestimmte Aussage erschienen ist und keine andere an ihrer Stelle?« (Foucault 2008: 501). Foucault interessiert sich demgemäss mehr für Regelwerke und diskursive Kräfte und versteht Sprache eher als Grundlage der Diskursanalyse. Sein Interesse gilt dem Zusammenhang zwischen Wissen und Macht: Wer hat die Diskursmacht über ein bestimmtes Thema? Wer darf zu einem bestimmten Zeitpunkt über das erlaubte Wissen verfügen (vgl. Bendel Larcher 2015: 20f.)? Um die komplexen Vernetzungen von Praktiken zu beschreiben, benutzt Foucault den Begriff des *Dispositivs* (vgl. Foucault 2003 [1977]). Ein *Dispositiv* ist ein Netz bzw. »eine Reihe von sprachlichen wie auch aussersprachlichen Massnahmen« (Bendel Larcher 2015: 21), konkret »soziale, administrative oder architektonische Massnahmen« (Bendel Larcher 2015: 21) wie z.B. Uniformen, Gesetze und Institutionen (folglich auch Hochschulen), aber auch wissenschaftliche Aussagen (vgl. Foucault 2003 [1977]: 391ff.) und fungiert als »Infrastruktur für diskursive Ereignisse« (Spieß 2018: 165). Die Möglichkei-

ten des Diskurses werden dabei von Ausschlussmechanismen wie Verboten, Kommentaren, Ritualen etc. beschränkt (vgl. Klappe 2007: 41).

Die Diskurslinguistik hat Foucaults Diskursbegriff nicht einfach übernommen, sondern eigene Begrifflichkeiten – zugeschnitten auf die linguistischen Bedürfnisse – operationalisiert (vgl. Spieß 2018: 150). Ein wesentlicher Unterschied zu Foucaults Ansatz ist der Fokus auf sprachliche Phänomene »in Relation zu allem dafür notwendigen verstehensrelevanten Wissen« (Spieß 2018: 151), d.h., Sprache spielt anders als bei Foucault eine zentrale Rolle bei der Etablierung von Diskursen, da Sprachhandeln wirklichkeitskonstitutiven Charakter hat (vgl. Spieß 2018: 152; Spitzmüller/Warneke 2011). Ein Diskurs ist aus linguistischer Perspektive dementsprechend »eine Ansammlung von Texten und Aussagen [...] die einer gemeinsamen Wissensformation angehören und dementsprechend stark vernetzt sind« (Spieß 2018: 152).

Die *linguistische Diskursanalyse* oder *Diskurslinguistik* untersucht Diskurs(e) als »Auseinandersetzung mit einem Thema, die sich in Äußerungen und Texten [...] niederschlägt, von mehr oder weniger großen gesellschaftlichen Gruppen getragen wird, das Wissen und die Einstellungen dieser Gruppen zu dem betreffenden Thema sowohl spiegelt als auch aktiv prägt und dadurch handlungsleitend für die zukünftige Gestaltung der gesellschaftlichen Wirklichkeit in Bezug auf dieses Thema wirkt« (Gardt 2007: 30). In Abgrenzung zur Kritischen Diskursanalyse (KDA/CDA), für die es unumgänglich ist, »dass Analysen auch dezidiert Position beziehen« (Warnke/Spitzmüller 2008: 19), dass also eine »Kritik der Machtbeziehungen« (Jäger 2005: 13) geäußert wird, wird in diskurslinguistischen Arbeiten nicht selten betont, dass der Untersuchungsgegenstand nicht kritisiert, sondern lediglich beschrieben wird oder werden sollte. Die Betonung liegt darauf, dass Zusammenhänge von Sprache, Wissen und Macht – unter Berücksichtigung von Foucaults grundlegender These der Diskurstheorie, wonach »Erkenntnis und Wissen nicht unabhängig von der gesellschaftlichen, kulturellen und historischen Situation, in der sich das erkennende Subjekt befindet, betrachtet werden können« (Warnke/Spitzmüller 2011: 67) – aufgedeckt und sichtbar gemacht werden sollen, ohne dabei eine eigene Position einzunehmen. Es geht also um den grundlegenden Konflikt zwischen der Auffassung von Wissenschaft als Deskription und Wissenschaft als Kritik. Die *deskriptive* Diskursanalyse, unter welche auch die linguistische Diskursanalyse fällt, hält kritische Wertungen für unwissenschaftlich (Warnke/Spitzmüller 2008: 19). Nichtsdestotrotz verstehen sich Vertreter*innen der *deskriptiven* Diskurslinguistik nicht als *unkritisch*, weil sie durchaus eine aufklärerische Haltung einnehmen (Reisigl/Vogel 2018: 192). Das »kritische Moment« sei eine »unvermeidliche Nebenerscheinung, die aus der Analyse solcher gesellschaftlich brisante[n] Diskurse hervorgeht« (Kalwa 2013: 11; vgl. Reisigl/Vogel 2018), »insofern der Diskursgemeinschaft die Analysen zur Verfügung gestellt, Wissenskämpfe transparent und alternative Deutungsmuster oder Sprachhandlungen den Beteiligten bewusst gemacht würden« (Reisigl/Vogel 2018: 192). Der Dialog zwischen Vertreter*innen der eher »emanzipatorisch-intervenierend« (Reisigl/Vogel 2018: 192) ausgerichteten Kritischen Diskursanalyse und der deskriptiven Diskurslinguistik führte schlussendlich zum Konsens, dass es auf beiden Seiten erforderlich ist, »eine präzise Beschreibung von empirischem Material und die explizite gesellschaftspolitische Bewertung daraus hervorgehender Ergebnisse voneinander zu trennen. Im Falle einer bewertenden Beurteilung sei der Massstab der Kritik explizit

zu machen« (Reisigl/Vogel 2018: 192). Aktuell zeichnet sich eine Entwicklung hin zu einer *engagierten Wissenschaft* ab (Reisigl/Vogel 2018: 192). Für *engagierte Wissenschaftler*innen* erforderlich ist nach Reisigl und Vogel (2018) »die methodisch kontrollierte Selbstverortung [...] als involvierte Mitglieder gesellschaftlicher Auseinandersetzungen, die zu einer empirischen Durchdringung des Feldes und damit direkt oder indirekt zur Herausarbeitung neuer Handlungsoptionen für präferierte (in der Regel benachteiligte) Gruppen motiviert« (Reisigl/Vogel 2018: 192). Dass es dabei auch um mehr als lediglich Motivation gehen kann, deutet der Verein *Engagierte Wissenschaft* (EnWi) an:

[Der Verein] ist Träger für kritische Interventionen in der Gesellschaft, um reaktionären und diskriminierenden Denkweisen und Praktiken entgegen zu wirken. Diese gesellschaftlichen Entwicklungen nehmen wir zum Anlass kritischer Analyse, um dann wiederum mit dem kollektiv produzierten Wissen ins gesellschaftliche Geschehen einzugreifen. Wissenschaft und gesellschaftliches Engagement liegen bei EnWi nicht auf getrennten Ebenen. (Verein Engagierte Wissenschaft 2022: *Engagierte Wissenschaft*)

Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass eine klare Trennung der Lager oder *wissenschaftlichen Sozialisierungen* im Grunde kaum auszumachen ist: Die Gegenüberstellung von Deskription und Kritik »erweist sich bei – wissenschaftshistorisch informiertem und wissenschaftstheoretisch reflektiertem – Hinsehen als weniger strikt, als es den Anschein haben mag« (Reisigl/Warnke 2013: 26). Ich positioniere mich deshalb bewusst an der Schnittstelle zwischen *Kritischer Diskursanalyse* und *linguistisch-deskriptiver Diskursforschung*. Des Weiteren weisen (linguistische) Theorien, die sich als deskriptiv begreifen, zahlreiche normative Annahmen auf, die an der Oberfläche nicht sofort erkennbar sind (Reisigl/Warnke 2013: 26). So sind bspw. Kohärenz oder Kohäsion textlinguistische »Konzepte, die – wenngleich nicht immer explizit – kritische Maßstäbe etablieren, an denen sprachliche Realität gemessen wird« (Reisigl/Warnke 2013: 26). Zudem sind die Theorien nicht nur *deskriptiv*, sondern auch *erklärend* und *begründend*: »Ohne Explikation und Argumentation zusätzlich zur Deskription ist keine Wissenschaft möglich« (Reisigl/Warnke 2013: 26). Auch der Usus der wissenschaftlichen Beschreibung ist selbst »als kritisches Unterfangen zu begreifen« (Reisigl/Warnke 2013: 26), da der Beschreibung und dem wissenschaftlichen Schreiben allgemein kritische Normen zugrunde liegen. Das können z.B. Qualitätskriterien bzw. Kriterien der Wissenschaftlichkeit sein wie Präzision, Nachvollziehbarkeit, Verständlichkeit, Korrektheit und Überprüfbarkeit usw. (vgl. Reisigl/Warnke 2013: 26f.).

12.4 Methoden (C)

In diesem Abschnitt der Arbeit werden nun die gewählten Methoden präsentiert, die zur Beantwortung der Forschungsfragen beitragen sollen. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden berücksichtigt, um ein umfassendes Bild des untersuchten Phänomens zu erhalten. Die detaillierte Beschreibung der Methoden soll es den

Leser*innen ermöglichen, die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Studie zu verstehen und nachzuvollziehen.

Mixed-Methods-Ansatz

Allen diskurslinguistischen Ansätzen ist gemeinsam, dass sie als Untersuchungsobjekt ein Korpus von Texten haben, die thematisch zusammengehören und aus einem vorab definierten Zeitraum stammen (vgl. Bendel Larcher 2015: 34). In dieser Arbeit wird das Verhältnis von Korpus und Diskurs so aufgefasst, dass Diskurse unabhängig von den Forschenden existieren und über ein Korpus wenigstens ausschnittsweise erfasst werden können. Bei der Korpuserstellung geht es deshalb darum, Texte zu finden, die für den interessierenden Diskurs repräsentativ sind (vgl. Bendel Larcher 2015: 34). Die Diskurslinguistik konzentriert sich bei der Analyse auf »die den Texten zugrunde liegenden Denkschemata« (Bendel Larcher 2015: 34) (oder *Wissensbeständen*, *Mentalitäten*) bzw. auf die wechselseitige Konstitution von Sprache und Wissen. Die methodischen Forschungsansätze sind zahlreich (vgl. Bendel Larcher 2015: 34). Da Sprache und Wissen stets in einen gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Kontext eingebettet sind, sollten auch die den Diskurs tragenden Akteur*innen bei den Analysen mitberücksichtigt werden. Wer kommt z.B. zu Wort und wer nicht (vgl. Warnke/Spitzmüller 2008: 40; Bendel Larcher 2015: 35)? Die Mehr-Ebenen-Analyse (DIMEAN-Modell) nach Spitzmüller/Warnke (2008, 2011) berücksichtigt die Ebene der Akteur*innen, weshalb es u.a. als Analysemodell für die vorliegende Arbeit ausgewählt wurde. Des Weiteren wurde eine synchrone Analyse der Korpusdaten ausgewählt mit punktuellen diachronen Ergänzungen: Der älteste untersuchte Leitfaden wurde 2009 veröffentlicht, der aktuellste 2023. Eine diachrone Analyse ist deshalb sinnvoll, weil die Leitfäden in verschiedenen Kontexten der feministischen Bewegung entstanden. Gleichzeitig sind alle Dokumente zum Zeitpunkt der Untersuchung in ihren jeweiligen Institutionen in Kraft.

Die Korpuslinguistik und die korpusorientierte Diskurslinguistik kennen zwei Paradigmen in Bezug auf die Arbeit mit Korpusdaten. Die Korpusnutzung kann deduktiv »corpus-based« (korpusbasiert und eher quantitativ) oder induktiv »corpus-driven« (korpusgeneriert und eher qualitativ) erfolgen. Je nachdem, welcher Ansatz gewählt wird, können daraus ganz andere Diskursanalysen entstehen. Spitzmüller/Warnke betonen, dass jeder Zugang auf den Diskurs spezifische Vor- oder Nachteile, Freiheiten oder Einschränkungen mit sich bringt und sie deshalb empfehlen, »vor der Durchführung von linguistischen Diskursanalysen diese Möglichkeiten zu reflektieren und die Entscheidungen für den einen oder anderen Zugang offenzulegen« (Warnke/Spitzmüller 2011: 131). Ist der Analyseweg »corpus-driven«, dann ist eine eher qualitativ orientierte korpuslinguistische Herangehensweise üblich. In diesem Fall werden »die im Korpus vorliegenden Daten zunächst beobachtet, um anschließend aus dieser Beobachtung heraus Regeln für spezifische sprachliche Phänomene abzuleiten« (vgl. Gür-Şeker 2014: 599):

Wichtig ist hierbei zu vermeiden, voreilig mit linguistischen Konzepten die Daten vorzustrukturieren. Stattdessen ist es das Ziel, die linguistische Kategorienbildung strikt aus den empirischen Beobachtungen herzuleiten (Bubenhofer 2009: 17).

Somit findet die Hypothesenbildung nach der bzw. erst durch die Analyse statt. »Forschende lassen sich hierbei quasi von den Daten ›inspirieren‹ und entwickeln anschließend eine Hypothese bezüglich erkannter sprachlicher Phänomene und Strukturen« (Gür-Şeker 2014: 599). Eine Klassifizierung der Daten erfolgt also erst, nachdem spezifische Strukturen aus dem Korpus sichtbar gemacht und erfasst wurden. Die Daten bilden also die Basis für die Entwicklung einer Theorie. Ein heuristischer Ansatz zeigt die Bereitwilligkeit, in einem Forschungsgegenstand Neues zu entdecken, »von dessen Existenz man zuvor nichts gewusst hat« (Spitzmüller/Warnke 2011: 132). Die heuristische Analysepraxis ist in diesem Fall ergebnisoffen. Eine andere mögliche Herangehensweise ist »fokussiert«, dabei werden zuvor definierte Phänomene fokussiert. Auch eine Mischform ist möglich, z. B. einen »fokussierten« Einstieg zu finden und gleichzeitig offen zu bleiben für ähnliche heuristische Phänomene, wobei Spitzmüller und Warnke nahelegen, in diesem Fall die Analyse sehr genau zu planen.

Der »corpus-based« Analyseweg hingegen verfolgt einen qualitativen Ansatz, bei welchem sich die Analyse auf bereits vordefinierte Hypothesen stützt. Das Korpus wird in diesem Fall nach festgelegten Kategorien untersucht. In der Forschungspraxis ist eine strikte Trennung von »corpus-driven« und »corpus-based« weder überzeugend noch möglich (vgl. Gür-Şeker 2014: 599). In der vorliegenden Arbeit wird eine Mischform angewandt. Die Verfahrenspraxis ist einerseits deduktiv und fokussiert, weil eine Orientierung an diskurs- und queerlinguistischen Theorien und Untersuchungsmodellen stattfindet, andererseits induktiv und heuristisch ergebnisoffen, um durch eine erste induktive Lektüre signifikante Phänomene zu erfassen, aus denen möglicherweise neue Analysekatégorien gebildet werden können. Daraus ergibt sich eine Dialektik aus empirisch-induktiv und theoretisch-deduktiv, die der diskurs- und queerlinguistischen Prämisse des methodischen Pluralismus gerecht wird (vgl. dazu Motschenbacher 2012 und Warnke/Spitzmüller 2011). Allerdings ist Folgendes zu bedenken:

[...] Korpora mit ganz bestimmten Theorien als Prämissen zu befragen, birgt die Gefahr, in den Daten nur die Strukturen zu finden, die mit der Theorie kompatibel sind und blind gegenüber Evidenz zu sein, die quer zu einer Theorie stehen [...]. (Bubenhof 2009: 101)

Indem corpus-driven und corpus-based Ansätze ergänzend angewandt werden, ergibt sich ein induktiv-deduktives Zusammenwirken, das eine Inspiration und Leitung durch die Daten nicht ausschließt und gleichzeitig einer möglichen »Blindheit« gegenüber anderen, nicht den ursprünglich festgelegten Theorien und Hypothesen entgegenarbeitet. Bubenhof und Scharloth (2013: 162) empfehlen eine »quantitativ informierte qualitative Analyse« als Unterstützung und Ergänzung, denn damit könne »dem Vorwurf der [...] Vorgefasstheit begegnet werden [...], ohne den Nutzen qualitativer Analysen aufzugeben« (Bubenhof/Scharloth 2013: 162–164). Das DIMEAN-Modell, eine konkrete und vorwiegend qualitativ orientierte Methodologie nach Spitzmüller/Warnke (2011; vgl. auch Warnke/Spitzmüller 2008), eignet sich als »ein Synthesemodell für ›mixed methodologies‹« (Spitzmüller/Warnke 2011: 200) für die Verknüpfung dieser unterschiedlichen Herangehensweisen. Unter der Mixed-Method(ologie)s-Forschung wird grundsätzlich die Kombination von qualitativen und quantitativen Forschungselementen innerhalb

einer Untersuchung verstanden; dabei sind verschiedene Forschungsdesign-Arten denkbar (vgl. Schreier/Odağ 2017):

In mixed methods, the researcher collects and analyzes both qualitative and quantitative data rigorously in response to research questions and hypotheses, integrates (or mixes or combines) the two forms of data and their results, organizes these procedures into specific research designs that provide the logic and procedures for conducting the study, and frames these procedures within theory and philosophy. (Creswell/Plano Clark 2018: 5)

Im Folgenden wird das Forschungsdesign der vorliegenden Arbeit vorgestellt und erläutert.

Diskurslinguistische Mehr-Ebenen-Analyse (DIMEAN-Modell)

Wie sich herausgestellt hat, ist der Gegenstand *Diskurs* äusserst komplex. Aufgrund der Komplexität empfiehlt Warnke (2019) weniger eine Individualisierung von Forschungsperspektiven, sondern vielmehr eine systematische Methodik. Das Modell der diskurslinguistischen Mehr-Ebenen-Analyse (DIMEAN) nach Spitzmüller/Warnke (2011; vgl. auch Warnke/Spitzmüller 2008) leistet einen Beitrag zur bis dato fehlenden praktischen Operationalisierung, »die den methodologischen Vorannahmen der Diskurslinguistik entspricht« (Warnke/Spitzmüller 2008: 23). Das Modell ist nach grundlegenden Annahmen Foucaults ausgerichtet (Warnke/Spitzmüller 2008: 23), die ich an dieser Stelle kurz erläutere.

Das DIMEAN-Modell ist »keine diskurslinguistische Globalmethode« (Spitzmüller/Warnke 2011: 198. Hervorhebung im Original), sondern »eine *Methodologie*, die grundlegende Bedingungen der empirischen Forschung für die Diskurslinguistik systematisch nutzbar machen soll« (Spitzmüller/Warnke 2011: 198, Hervorhebung im Original). Es ist »ein Synthesemodell für »mixed methodologies« als Voraussetzung einer empirischen Sprachwissenschaft der transtextuellen Ebene« (Spitzmüller/Warnke 2011: 200) und spiegelt u.a. die Diversität, Trans- und Interdisziplinarität der Forschungsinteressen wider, die in der linguistischen Diskursanalyse untersucht werden können. Dieser Ansatz entspricht der Prämisse des methodischen Pluralismus in der *Queeren Linguistik*. Damit wird anerkannt, »dass alle Methoden Vor- und Nachteile aufweisen und jeweils ein ganz eigenes Bild des Forschungsgegenstands projizieren. Kombinationen von Methoden sind ratsam, um die Komplexität eines Forschungsobjekts multidimensional zu erfassen« (Motschenbacher 2012: 101). Motschenbacher empfiehlt die Kombination von Mikro- und Makroperspektive oder von quantitativer und qualitativer Untersuchung (vgl. Motschenbacher 2012: 101). DIMEAN geht von drei Hauptebenen eines Diskurses aus: der *intratextuellen* Ebene, der *transtextuellen* Ebene und der zwischen diesen zwei liegenden Ebene der *Akteure* mit vermittelnder Funktion, also vereinfacht der Ebene des Wissens, der handelnden Personen und der Texte. Jede dieser Hauptebenen ist in weitere Kategorien wie Analyseebene (diskursorientiert, textorientiert, propositionsorientiert, wortorientiert) und einzelne Phänomene unterteilt (siehe Abbildung 17 und 18).

Die Auswahl von Analysemethode und Phänomen richtet sich nach dem individuellen Forschungsinteresse und den Fragestellungen.

Das DIMEAN-Modell existiert in zwei Versionen (2008, 2011). 2011 wurden Revisionen vorgenommen bzw. das Modell wurde weiter verfeinert, so dass teilweise Abweichungen zum ursprünglichen Entwurf bestehen (vgl. Spitzmüller/Warnke 2011: 197f.)

Version 1 (vereinfacht):

Abbildung 17: DIMEAN-Modell nach Warnke (2008), Grafik aus Bendel Larcher (2015: 35).

Transtextuelle Ebene Diskursorientierte Analyse	Intertextualität, Schemata (Frames/Scripts), diskurssemantische Grundfiguren, Topoi, Sozialsymbolik, indexikalische Ordnungen, Historizität, Ideologien/Mentalitäten, allgemeine gesellschaftliche und politische Debatten.
Akteure Interaktionsrollen Diskurspositionen Medialität	Autor, antizipierte Adressaten. Soziale Stratifizierung/Macht, Diskursgemeinschaften, Ideology Brokers, Voice, Vertikalitätsstatus. Medium, Kommunikationsformen, Kommunikationsbereiche, Textmuster.
Intratextuelle Ebene Visuelle Textstruktur Textthema Propositionen Worte	Layout/Design, Typographie, Text-Bild-Beziehungen, Materialität/Textträger. Lexikalische Felder/Oppositionslinien, Metaphernfelder, Themenentfaltung, Textstrategien/-funktionen, Textsorte. Syntax, rhetorische Figuren, Metaphern, soziale/expressive/deontische Bedeutung, Präsuppositionen, Implikaturen, Sprechakte. Schlüsselwörter, Stigmawörter, Namen, Ad-hoc-Bildungen.

Version 2:

Abbildung 18: DIMEAN-Modell nach Spitzmüller/Warnke (2011)

Transtextuelle Ebene	Diskurs-orientierte Analyse	[...]	
		<i>Ideologien, Gouvernementalität, Mentalitäten</i>	
		<i>Historizität</i>	
		<i>Indexikalische Ordnungen, Sozialsymbolik</i>	
		<i>Diskurssemantische Grundfiguren</i>	
		<i>Frames, Topoi</i>	
		<i>Intertextualität</i>	
Akteure		Medialität	[...] – Handlungsmuster – Kommunikationsformen – Medium
		Diskurspositionen	[...] – Soziale Stratifizierung, Macht – Diskursgemeinschaften – Ideology brokers – Voice – Vertikalitätsstatus
		Interaktionsrollen	[...] – Rezipientenrollen – Produzentenrollen
Intratextuelle Ebene	Textorientierte Analyse	Visuelle Textstruktur	[...] – Text-Bild-Beziehungen – Typographie – Materialität
		Makrostruktur: Textthema(ta)	[...] – Metaphernfelder – Lexikalische Felder – Isotopie- und Oppositionslinien – Themenentfaltung – Textfunktionen – Textsorte
		Mesostruktur: Themen in Textteilen	
	Propositionsorientierte Analyse	Textuelle Mikrostruktur: Propositionen	[...] – Syntaktische Muster – Rhetorische Tropen und Figuren – Metaphernlexeme – Deontische Bedeutung – Implikaturen, Präsuppositionen – Sprechakte
	Wortorientierte Analyse	Mehrwort-Einheiten	[...] – Okkasionalismen – Schlagwörter – Schlüsselwörter – Nomina continuativa – Nomina appellativa, Nomina collectiva – Nomina propria
		Einwort-Einheiten	

Stufen empirischer Analyse (zusammengefasst aus Warnke/Spitzmüller 2008):

Bei jeder Untersuchung im Bereich der Diskurslinguistik werden zunächst Sprachdaten verwendet, unabhängig davon, ob bereits ein Korpus vorhanden ist oder ob dieser erst im Zuge der analytischen Praxis zusammengestellt wird. Vor der eigentlichen Textanalyse ist es nach Warnke und Spitzmüller wichtig, die ausgewählten Korpusdaten fundiert zu kennzeichnen und zu wählen. Da die Korpora in diskurslinguistischen Untersuchungen äusserst vielfältig sind, insbesondere aufgrund der verschiedenen Dimensionen von Diskursen, empfehlen die Autoren, keine zusätzlichen Einschränkungen festzulegen (vgl. Warnke/Spitzmüller 2008: 24). Im Folgenden werden die verschiedenen Stufen empirischer Analyse nach Warnke/Spitzmüller (2008) zusammengefasst:

Tabelle 8: Stufen empirischer Analyse nach Warnke/Spitzmüller (2008)

Korpus- generierung	•Auswahl des Textkorpus •Sammlung relevanter Texte und Textteile für das Untersuchungsziel •Definition der Datenbasis
Erstlektüre	•unsystematisches Sammeln aller Auffälligkeiten •Erfassung von interessanten Wörtern, Bedeutungsdimensionen, Formulierungen, Aussagen, Textstrukturen usw.
Intratextuelle Analyse	•Zuordnung der Daten zu einem intratextuellen System •Welche Phänomene untersucht werden, ist je nach Fragestellung(en) und Untersuchungsziel(en) unterschiedlich
Zweitlektüre	•Präzisierung der Analysedaten
Analyse der Diskurs- handlungen	•Einsicht in die Handlungsabhängigkeiten von Texten im Diskurs
Trans- textuelle Analyse	•Analyse der Diskursorganisation •Formen der Intertextualität •Schemata, Topoi, Sozialsymbolik, indexikalische Ordnungen u.v.m.

Die Kombination der Ansätze der *Queer Theory* bzw. *Queeren Linguistik* (vgl. Kapitel 7 und 8.4) mit dem DIMEAN-Modell von Spitzmüller/Warnke (2011; vgl. auch Warnke/Spitzmüller 2008) ermöglicht eine umfassende Analyse der Sprachleitfäden. Die *Queer Theory* und *Queere Linguistik* legen den Fokus auf Geschlecht und kritisieren normative Vorstellungen von Identität und Sexualität. Sie betrachten Sprache und Diskurse als zentrale Aspekte bei der Konstruktion von Geschlecht und Sexualität sowie bei der Reproduktion von Machtstrukturen und Normen. Queere Ansätze untersuchen, wie Sprache bzw. Sprachgebrauch dazu beiträgt, Geschlechterhierarchien aufrechtzuer-

halten oder zu destabilisieren und marginalisierte Identitäten sichtbar zu machen, in diesem Fall non-binäre Menschen. Dieser Zugriff auf die Leitfäden bestimmt die konkreten Fragestellungen für die Analyse. Mithilfe des DIMEAN-Modells können die verschiedenen Analyseebenen strukturiert dargestellt werden. Es folgt eine kurze Beschreibung der einzelnen Analyseebenen. Eine genauere Beschreibung der Kategorien bzw. Klassen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem sie nach einer Erst- bzw. Zweitlektüre für die Analyse festgelegt wurden.

Intratextuelle Analyse

Die intratextuelle Analyse umfasst »die Gesamtheit diskurslinguistisch relevanter Phänomene in Einzeltexten« (Spitzmüller/Warnke 2011: 138) bzw. »alle bedeutungsgenerierenden Elemente der Sprache vom Morphem bis zum Text« (Spitzmüller/Warnke 2011: 139). Auf der intratextuellen Analyseebene werden die Elemente in einem ersten Schritt nur gesammelt. In einem zweiten Schritt werden die aus der Erstlektüre gewonnenen Beobachtungen den Ebenen der wort-, propositions- und textorientierten Analyse zugeordnet. Das gilt für alle Teiltexthe des Korpus. Es folgt eine Zweitlektüre zum Zwecke der Präzisierung der Analysedaten. Dabei wird nicht eine Globalanalyse aller Kategorien angestrebt, sondern die Auswahl soll auf das Untersuchungsziel zugeschnitten sein (vgl. Warnke/Spitzmüller 2008: 31f.).

Die gesammelten Daten aus der Erstlektüre beziehen sich zu diesem Zeitpunkt der Analyse noch auf eine einzelne Quelle (vgl. Warnke/Spitzmüller 2008: 25), in diesem Fall einen einzelnen Sprachleitfaden. Die intratextuelle Analyse umfasst die Ebenen der wort-, propositions- und textorientierten Analyse. Die wortorientierte Analyse befasst sich mit Ein- und Mehrwort-Einheiten. Das können Einzelwörter sein, aber auch Kollokationen und Idiome. Die entsprechenden Kategorien bzw. Klassen können Schlüsselwörter, Stigmawörter, Namen und Ad-hoc-Bildungen sein. Warnke weist darauf hin, dass die Klassen auch erweitert werden können, z.B. mit Schlag- und Fahnenwörtern (vgl. Warnke/Spitzmüller 2008: 25f.). Unter der propositionsorientierten Analyse wird der Satzinhalt analysiert, entweder ein Einzelsatz oder einzelne Phrasenelemente von Sätzen. Dabei können semantische, syntaktische und pragmatische Aspekte relevant sein. Mögliche Kategorien bzw. Klassen sind Syntax, rhetorische Figuren, Metaphernlexeme, Präsuppositionen, Implikaturen, die soziale, expressive und deontische Bedeutung, Sprechakte etc. (vgl. Warnke/Spitzmüller 2008: 26ff.). Die textorientierte Analyse umfasst die textuelle Meso-, Makro- und visuelle Textstruktur. Die Mesostruktur meint die Formen der Textteilgliederung, die Makrostruktur die thematische Gesamtgliederung eines Textes. Beide lassen sich nur schwer getrennt voneinander untersuchen. Die Meso- und Makrostruktur können folgende Kategorien bzw. Klassen umfassen: Lexikalische Felder, Metaphernfelder, Lexikalische Oppositionslinien, Themenentfaltung, Textstrategien/Textfunktionen und Textsorte. Die visuelle Textstruktur betrifft Klassen wie Layout/Design, Typografie, Text-Bild-Beziehungen sowie Materialität/Textträger (vgl. Warnke/Spitzmüller 2008: 29ff.).

Analyse der Diskurshandlungen: Ebene der Akteur*innen

Als Minimalkategorien bzw. -klassen der linguistischen Analyse der Akteur*innen schlägt Warnke (2008) Interaktionsrollen (Autor*in und antizipierte Adressat*innen), Diskurspositionen (Soziale Stratifizierung/Macht, Diskursgemeinschaften, Ideology Brokers, Voice, Vertikalitätsstatus) und Medialität (Medium, Kommunikationsformen, Kommunikationsbereiche und Textmuster) vor. Hinzu kommen die Diskursregeln und -prägung, was Warnke als Text-Diskurs-Filter bezeichnet (vgl. Warnke/Spitzmüller 2008: 32). Bei der Autor*innenschaft geht es »um eine Verfügbarkeit von Sprache durch die soziale Position des Textproduzenten« (Warnke/Spitzmüller 2008: 33). Autor*innen und Adressat*innen müssen dabei keine Subjekte sein, sondern die Positionen können auch von Institutionen besetzt sein. Die Auffassung der Produktions- und Rezeptionspositionen geht über das klassische Verständnis von Interaktionsrollen wie Sender*in und Empfänger*in hinaus. Bei den Diskurspositionen bezeichnen Warnke und Spitzmüller Gruppierungen innerhalb eines Diskurses, die ähnlichen diskursiven Praktiken verpflichtet sind, als Diskursgemeinschaften (vgl. Warnke/Spitzmüller 2008: 49). Sprach- und Diskursgemeinschaften werden als die Resultate von Identitätszuschreibungen verstanden. Ihre Klassifizierung und Beschreibung sollte Selbst- und Fremdzuschreibungen berücksichtigen sowie die diskursiven Praktiken der Diskursteilnehmer*innen selbst. Auch können sowohl innerdiskursive Hinweise als auch zusätzliche Informationen über die Akteur*innen bzw. Gemeinschaften berücksichtigt werden. Die Medialität steuert die Zugänge zum Diskurs, weshalb sie eine wichtige Rolle in der diskurslinguistischen Analyse spielt (vgl. Warnke/Spitzmüller 2008: 36). Warnke und Spitzmüller verstehen unter Medium »ein Hilfsmittel zur Herstellung, Übertragung oder Speicherung von Zeichen« (Warnke/Spitzmüller 2008: 37). Berücksichtigt werden Klassifikationskriterien wie die verwendeten Zeichentypen oder die Art der Speicherung/Übertragung, aber auch andere Faktoren wie synchron/asynchron, monologisch/dialogisch etc. Zudem wird empfohlen, auch stilistische Register und Varietäten zu berücksichtigen. Relevant sind zudem die Kommunikationsbereiche, die sich anhand spezifischer Textsorten und -muster, Medien, Kommunikationsformen und Interaktionsrollen festmachen lassen (vgl. Warnke/Spitzmüller 2008: 37f.).

Die intra- und transtextuelle Ebene sind eng miteinander verknüpft, so dass eine Differenzierung nur analytisch sinnvoll ist (vgl. Warnke/Spitzmüller 2008: 38). Die Vermittlung erfolgt auf der Ebene der Akteur*innen durch eine Text-Diskurs-Filterung: »Einerseits wird über Diskursregeln gefiltert, was in einen Diskurs eingeht, andererseits wird über Mechanismen der Diskursprägung gefiltert, was aus einem Diskurs in einen singulären Text eingeht« (Warnke/Spitzmüller 2008: 38). Ein Feld von Akteur*innen regelt dabei, was diskursiven Status erreicht und was nicht. Jeder Text ist immer diskursiv geprägt, besitzt aber keinen sicheren diskursiven Status.

Transtextuelle Analyse

Die transtextuelle Analyse betrifft Fragen der Verbindung aus der intratextuellen Ebene und der Ebene der Akteur*innen: Worüber wird in einer Gesellschaft wann gesprochen? Wer gehört zur Gesellschaft und welchen Ort hat diese? (vgl. Warnke/Spitzmüller

2008: 39). Unter der transtextuellen Ebene versteht Warnke (2008) »eine Strukturmanifestation von Sprache, deren Konstituenten singuläre Texte, verstreute Aussagen, Gespräche und nicht-sprachliche Zeichenträger sind« (Warnke/Spitzmüller 2008: 39). Für diese diskursorientierte Analyse werden Befunde aus der intratextuellen Analyse und der Ebene der Akteur*innen herangezogen. Die transtextuelle Ebene ist dabei »grundsätzlich keine kategorial begrenzbare Klasse von Aussagen, sondern vielmehr durch zerfaserte Grenzen gekennzeichnet« (Warnke/Spitzmüller 2008: 39) und von forschungspraktischen Fragen abhängig. Auch hier können die Kategorien bzw. Klassen erweitert werden. Ein paar Vorschläge lauten: Intertextualität, Schemata (Frames/Scripts), Diskurssemantische Grundfiguren, Topoi, Sozialsymbolik, Indexikalische Ordnungen, Historizität, Ideologien/Mentalitäten, allgemeine gesellschaftliche und politische Debatten.

DIMEAN für die vorliegende Arbeit: Analysekategorien

Nach der Erstlektüre der Sprachleitfäden wurden folgende Analysekategorien für die vorliegende Arbeit ausgewählt. Es sei dabei angemerkt, dass während des Leseprozesses festgestellt wurde, dass es noch weitere Analysekategorien (vgl. DIMEAN-Modell nach Spitzmüller/Warnke 2011) gibt, die interessant wären, jedoch aufgrund des Umfangs der Arbeit nicht berücksichtigt werden konnten. Sie können in zukünftigen weiterführenden Forschungsprojekten bzw. einzelnen Papers behandelt bzw. näher untersucht werden.

Intratextuelle Ebene – Wortorientierte Analyse:

Schlüsselwörter: Die Analyse von *Schlüsselwörtern* gibt Auskunft über die Ideale einer Gesellschaft und – wenn diachron untersucht – über gesellschaftlichen Wandel (vgl. Bendel Larcher 2015: 91; Warnke/Spitzmüller 2008: 26).

Bei der Untersuchung der Korpusdaten bzw. Sprachleitfäden sind folgende Schlüsselwörter relevant: Wie wird *Inklusion* bzw. *Diversität* in Bezug auf die sprachliche Berücksichtigung der Geschlechter definiert bzw. verstanden? Liegt ein binäres, *hetero-* und *cis-normatives* Verständnis vor (vgl. Kapitel 7.2 und 8.5) oder werden auch non-binäre Menschen darunter gefasst? Haben sich die Institutionsnamen im Laufe der Zeit geändert und inwiefern deuten sie einen gesellschaftlichen Wandel an?

Nomina: Personenbezeichnungen (*nomina agentis*, *nomina appellativa*, *nomina patientis*, *nomina collectiva*, *Herkunftsnamen* etc.) und ihre Formen, Institutionsnamen (*nomina propria*)

Pronomina: Neopronomen

In Bezug auf das Thema Non-Binarität sind folgende Aspekte bei der Untersuchung der Sprachleitfäden im Zusammenhang mit *Nomina* und *Pronomina* von Interesse: Werden nur binäre Bezeichnungen für Institutionen (z.B. *Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann*) oder auch inklusive Bezeichnungen verwendet? Umfassen Begriffe wie *Diversität* in den Institutionsnamen alle Geschlechter oder nur Männer und Frauen? Auf der Ebene der Akteur*innen geben die in den Sprachleitfäden aufgeführten Namen der Fachstellen

für Gleichstellung, Diversity und Inklusion an den Hochschulen Aufschluss über die bestehenden Vorstellungen von Geschlecht. Sie können darauf hinweisen, dass der Fokus ausschliesslich auf Frauen als Zielgruppe der Gleichstellungsbemühungen liegt und die Bedürfnisse queerer Personen vernachlässigt werden. Begriffe wie »Gleichstellung von Frauen und Männern« deuten auf eine binäre Sichtweise von Geschlecht hin, die nicht-binäre Identitäten ausschliesst. Durch eine genauere Untersuchung der Namen lassen sich diese impliziten Ausschlüsse identifizieren.

Aufschlussreich können auch Pronomen sein. Werden *Neopronomen* (vgl. Kapitel 9.3) vorgeschlagen, um trans und non-binäre Personen sprachlich zu inkludieren? Werden diese Pronomen erklärt und erläutert, damit sie von allen verstanden werden? Und wie? Welche Bezeichnungen werden verwendet, um über non-binäre Personen und queere Menschen allgemein zu schreiben bzw. zu sprechen? Werden dabei Ausschlüsse und Diskriminierungen (re)produziert (vgl. Kapitel 9.2 und 8.5), bspw. pathologisierende Ausdrücke verwendet oder lassen sich *Otherring*-Mechanismen erkennen? Werden die Bezeichnungen richtig eingeordnet oder erfolgt eine Vermischung der Geschlechterdimensionen (vgl. Kapitel 2.2)?

Intratextuelle Ebene – Propositionsorientierte Analyse:

Eine Proposition ist »die Verbindung eines referierenden Elementes mit einer Prädikation« (Warnke 2019: 45). Implikaturen und Präsuppositionen, Sprechakte und die deontische Bedeutung sind Klassen von Propositionsdaten (vgl. Warnke 2019: 45).

Implikaturen, Präsuppositionen: Implikaturen und Präsuppositionen meinen das Mitteilen impliziter Informationen bzw. gemeinsamer Wissensbestände. Implikaturen sind ergänzbare, Präsuppositionen hingegen voraussetzbare Inhalte (vgl. Warnke Spitzmüller 2008: 28; Spitzmüller/Warnke 2011: 149). Die Untersuchung von Implikaturen und Präsuppositionen lässt auf »implizite Welt- bzw. Gesellschaftsmodelle als Redehintergrund des Diskurses« (Spitzmüller/Warnke 2011: 150) schliessen.

Mittels der Untersuchung von Implikaturen und Präsuppositionen werden die impliziten Annahmen und Überzeugungen über Geschlecht, die einem Sprachleitfaden zugrunde liegen, identifiziert und analysiert. Für die vorliegende Arbeit ergeben sich folgende Ansätze: Welche Vorstellungen von Geschlecht (Geschlechterrollen, Identitäten ...) werden in dem Leitfaden implizit vorausgesetzt? Wird das MAN-Prinzip sichtbar (vgl. Kapitel 14.6) bzw. werden Formen von *Genderismen* wie bspw. *Androgenderung* (re)produziert (vgl. Kapitel 8.5)? Welche Bedeutungen werden bei der Verwendung bestimmter Sprachformen mit Sonderzeichen impliziert? Werden sie allenfalls als weitere binäre *Kurzformen* verstanden (vgl. Motschenbacher 2014; Kapitel 9.1)?

Intratextuelle Ebene – Textorientierte Analyse:

Textfunktionen: Textfunktionen hängen eng mit den Textsorten zusammen. Die Diskurslinguistik beschäftigt sich jedoch weniger mit expliziten Mustern (»Intentionen«), sondern vielmehr mit impliziten Effekten von Texten: »Es ist also grundsätzlich nicht von Interesse, ob etwas so gemeint ist, sondern ob es so ist, wie es ist« (Spitzmüller/Warnke

2011: 162). Handelt es sich also um ein »doing the document« oder »doing the doing« (vgl. Kapitel 4.2)? Die Intentionen von Sprachleitfäden lassen sich aus der Definition von Elmiger (2021: 3; vgl. Kapitel 3.1 und 13.1) ableiten. Es ergeben sich folgende Fragestellungen: Wird in Sprachleitfäden, die nach dem Aufkommen von Schreibungen mit Sonderzeichen erstellt wurden, Non-Binarität berücksichtigt, wenn sich die Akteur*innen darin für Inklusion und Diversität aussprechen? Werden inklusive Strategien nahegelegt oder sollen sich non-binäre Menschen bei klassischen Strategien »angesprochen fühlen«? Welche deontische Bedeutung wird den Formen beigemessen bzw. werden sie z.B. als ungrammatisch eingestuft?

Themenentfaltung: Diskurslinguistisch von Interesse sind unter der Themenentfaltung fünf Kategorien: Themaeführungshinweise, Themabeibaltungshinweise, Themaentwicklungshinweise, Themaabschlusshinweise und Themawiedereinführungshinweise (vgl. Hausendorf/Kesselheim 2008 103–138, zit.n. Spitzmüller/Warnke 2011: 161f.). Es handelt sich also um eine Frage der Themenorganisation innerhalb eines Textes, die u.a. mit gesellschaftlichen Wertungen zusammenhängt. Reihung und Gewichtung der Inhalte geben Hinweise auf diskursive Einbettungen, z.B. Vorstellungen und Theorien (vgl. Spitzmüller/Warnke 2011: 162f.). Bei der Untersuchung der Sprachleitfäden im Zusammenhang mit dem Thema Non-Binarität sind folgende Aspekte im Hinblick auf Themenentfaltung von Interesse: Falls ja, wie wird das Thema Non-Binarität in den Sprachleitfäden eingeführt? Wie wird das Thema im weiteren Verlauf des Dokuments aufrechterhalten? Welche Informationen zum Thema Non-Binarität werden dabei vermittelt? Wird Non-Binarität gleichwertig behandelt oder sind die Ausführungen im Vergleich zu binären Inhalten spärlich?

Materialität: Materialität (auch *Paratypografie*) kann einerseits die materiale Dimension (z.B. gedruckt, digital), andererseits auch die Kontextualisierung von Dokumenten (z.B. *geschütztes, öffentliches Dokument, Auflage* etc.) betreffen (vgl. Spitzmüller/Warnke 2011: 166f.). Daraus ergeben sich folgende Fragen: In welcher Form liegen die Sprachleitfäden vor? Sind sie für die Öffentlichkeit zugänglich oder nur im Intranet einer Institution verfügbar? Was bedeuten die Formate für die Zugänglichkeit?

Typografie: Die Typografie lässt sich in die Mikro- (Schriftdesign, Anordnung der Schriftzeichen auf der Zeile), Meso- (Gestaltung des Schriftbildes auf der Fläche) und Makrotypografie (grafische und räumliche Gesamtanordnung eines Textes) einteilen. Für die vorliegende Arbeit ist die Makroebene von besonderem Interesse: Ein Aspekt ist die Platzierung bzw. Anordnung von Texten innerhalb eines Mediums. Es ist von diskurslinguistischem Interesse, weil daran erkannt werden kann, welche Bedeutung einem Text von den produzierenden Akteur*innen zugewiesen wird (vgl. Warnke/Spitzmüller 2008: 30f.; Spitzmüller/Warnke 2011: 167ff.). Wo werden Inhalte zum Thema Non-Binarität im Dokument platziert? Sind Hierarchisierungen feststellbar? Auf der mikrotypografischen Ebene ist von Bedeutung, ob z.B. Zeichen wie der Genderstern oder Gendergap (spielerisch) z.B. im Logo, Titel etc. als Ausdruck einer Werthaltung oder Ideologie verwendet werden.

Text-Bild-Beziehungen: Text-Bild-Relationen sind sehr komplex und beinhalten verschiedene Dimensionen mit spezifischen Fragestellungen. Passen Sprecher*innenposition und Bildposition zusammen oder widersprechen sie sich? Welche Funktion haben die Bilder im Hinblick auf den Text (vgl. Warnke/Spitzmüller 2008: 30f.; Spitzmüller/Warnke 2011: 169f.)? Bei der Untersuchung von Sprachleitfäden in Bezug auf Text-Bild-Beziehungen und Non-Binarität sind aus queertheoretischer bzw. queerlinguistischer Perspektive folgende Aspekte von Interesse:

Inklusivität: Werden in Bildern auch Personen repräsentiert, die nicht dem binären Geschlechtssystem entsprechen? *Repräsentation und Darstellung:* Wie werden trans bzw. non-binäre Menschen in Bildern dargestellt und repräsentiert? Sind sie angemessen und respektvoll dargestellt oder gibt es stereotype oder diskriminierende Darstellungen? *Konsistenz:* Stimmen die Darstellungen in Text und Bild überein oder widersprechen sie sich? Werden bspw. in den Texten non-binäre Menschen thematisiert, während Bilder nur binäre Geschlechter zeigen? *Funktion:* Welche Funktion haben Bilder im Hinblick auf den Text in Bezug auf *Trans* bzw. *Non-Binarität*? Werden Bilder genutzt, um stereotype Vorstellungen aufzubrechen oder um bestimmte Vorstellungen zu verstärken?

Akteur*innen

Interaktionsrollen: Wer spricht im Text (*Produzent*innenrollen*) und wer wird angesprochen (*Rezipient*innenrollen*) (vgl. Spitzmüller/Warnke 2011: 174ff.)? Daraus ergibt sich folgende Frage: Werden nur Männer und Frauen oder alle Geschlechter angesprochen?

Transtextuelle Ebene – Diskursorientierte Analyse:

Diskurssemantische Grundfiguren

Dietrich Busse interessiert sich für das implizite Wissen bzw. für das Nichtgesagte aufgrund seiner Selbstverständlichkeit (vgl. Spitzmüller/Warnke 2011: 84).

Nach meiner festen Überzeugung muss die Analyse des unreflektierten, unartikulierten, als selbstverständlich vorausgesetzten und daher nicht thematisierten aber gleichwohl diskursstrukturierenden Wissens in jeder historischen Semantik eine zentrale Stelle einnehmen, die als Beitrag zu einer historischen Epistemologie ernst genommen werden will. (Busse 2000: 43, zit.n. Spitzmüller/Warnke 2011: 84)

Mittels *diskurssemantischer Grundfiguren* lässt sich dieses vorausgesetzte Wissen aus den Texten herausarbeiten. Es sind Elemente, die darauf hinweisen und die interpretativ rekonstruiert werden müssen. Die Grundfiguren können unterschiedliche Phänomene umfassen, z.B. Präsuppositionen, Begriffe und Wörter, Themen, Namen etc. (vgl. Spitzmüller/Warnke 2011: 84f.), d.h., es sind »generelle Strukturelemente von Diskursen, unter die nahezu alles subsumiert werden kann, wonach die linguistische Diskursanalyse in Texten sucht« (Spitzmüller/Warnke 2011: 85). Dieser Ansatz entspricht einer Dekonstruktion nach Derrida – d.h., die Sprachleitfäden werden daraufhin untersucht, was sie nicht oder nur versteckt aussagen (vgl. Kapitel 7.2). Um eine Offenheit für mögliche

Phänomene zu bewahren, die sich aus der Interpretation der Sprachleitfäden ergeben könnten, werden hier keine konkreten Fragestellungen formuliert.

Frames, Topoi: Frames (bzw. *Deutungsmuster*) dienen als Instrumente zur Beschreibung komplexer semantischer Relationen. Es kann z.B. gefragt werden, welches Konzept einer bestimmten Sache zugrunde liegt. Mit Frameanalysen lässt sich einerseits zeigen, wer etwas auf welche Weise konzeptualisiert, und andererseits die Historizität von Aussagen offenbaren, da in Diskursen Wissen zeitgebunden verankert ist (vgl. Spitzmüller/Warnke 2011: 190). Ein Beispiel für ein Deutungsmuster ist die Einteilung von Menschen in zwei binäre Geschlechter *Mann* und *Frau*. Ein *Topos* »ist ein ›Ort‹, an welchem man ein überzeugendes Argument findet« (Bendel Larcher 2015: 172), und kann als Bestandteil von Frames verstanden werden. Mit der Analyse von *Topoi* lassen sich einerseits Argumentationsmuster, andererseits historische Dynamiken und Brüche sichtbar machen. *Topoi* lassen auf das kollektive, gesellschaftliche implizite oder explizite Wissen schließen (vgl. Spitzmüller/Warnke 2011: 191), sie sind also Indikatoren dafür, welche Überzeugungen verbreitet sind bzw. worüber ein gesellschaftlicher Konsens besteht (vgl. Bendel Larcher 2015: 172).

Indexikalische Ordnungen, Sozialsymbolik

Zu indexikalischen Ordnungen schreiben Spitzmüller und Warnke:

Mit sprachlichen Formen werden soziale Werte vermittelt, denn die Wahl bestimmter Ausdrucksweisen ist nicht nur eine rhetorisch-stilistische Entscheidung, sondern vor allem (auch) ein Symbol für soziale Zugehörigkeiten bzw. Zuordnungen; [...] Die Selbst- und Fremdbezeichnungen so genannter Minderheiten sind ein gutes Beispiel für indexikalische Ordnungen. Aktivist*innen der Queer-Community haben ein differenziertes System von Bezeichnungen für sexuelle Orientierungen und Identitäten entwickelt, die mit unterschiedlichen Einstellungen und sozialen Werten – wie Vielfalt oder Abgrenzung – verbunden sind. [...] Je nach Diskursgemeinschaft werden in der Queer-Community – bis hin zu Speech Codes – Erwartungen an das Sprechen und Schreiben geknüpft. Das erkennt man auch daran, dass der Gebrauch von LGBT umstritten ist, eben weil er auf soziale Werte verweist, die nicht von allen Queer-Aktivist*innen geteilt werden. [...] Ein ganz offensichtliches Beispiel für indizierenden Sprachgebrauch ist die so genannte ›geschlechtergerechte Schreibung‹, [...] Die Nutzung spezifischer Sprachformen markiert [...] diskursive Positionen. (Spitzmüller/Warnke 2011: 192f.)

Selbst- und Fremdbezeichnungen von (trans) non-binären Menschen sowie die Auswahl der Strategien zur Umsetzung geschlechtergerechter(er) Sprache bzw. deontische Bedeutungen bzw. Funktionen um die Verwendung von Begriffen können diskursive Positionen markieren.

Historizität: Aussagen sind immer (auch) im Kontext historischer Bedingungen zu sehen. Diskurslinguistische Untersuchungen sollten mithin, um dieser Historizität von Diskursen gerecht zu werden, die Genese und das historische Setting der Diskursausschnitte, die sie untersuchen, in den Blick nehmen (vgl. Warnke/Spitzmüller 2008:

42; Spitzmüller/Warnke 2011: 195). In welchem Zeitraum wurden die Sprachleitfäden verfasst? Welche sprachpolitischen und sozialen Bedingungen herrschten zu dieser Zeit? Welche Empfehlungen und welches Vokabular wurden in den Texten verwendet? Wie spiegelt sich dies im historischen Kontext wider?

Ideologien: Ideologien werden als »Werthaltungen jeglicher Art als Gesamtheit von Zielvorstellungen des sozialen Handelns« (Spitzmüller/Warnke 2011: 196) verstanden, Sprachideologien hingegen als »Bewertungen von Sprachen« (Spitzmüller/Warnke 2011: 196).

Basierend auf der Definition von (Sprach-)Ideologien sind folgende Aspekte interessant für die Untersuchung von Sprachleitfäden:

Ideologische Grundlagen: Welche ideologischen Grundlagen und Werthaltungen sind in den Sprachleitfäden verankert? Welche Ziele werden mit diesen Sprachleitfäden verfolgt? *Bewertungen von Sprache:* Wie werden bestimmte Sprachformen in den Sprachleitfäden bewertet? Welche Strategien des (Ent-)Genderns werden empfohlen, von welchen wird abgeraten? Werden bestimmte Sprachformen als diskriminierend oder stigmatisierend bewertet und deshalb vermieden oder ersetzt? *Implikationen für das soziale Handeln:* Welche Auswirkungen haben die Sprachleitfäden auf das soziale Handeln und die Interaktionen zwischen Menschen? Werden bspw. durch die Verwendung bestimmter Sprachformen Stereotypen und Diskriminierung gefördert oder abgebaut? Werden mögliche Bedenken zum Ausdruck gebracht und anders bzw. höher gewertet als die Anliegen non-binärer Menschen nach sprachlicher Berücksichtigung? *Inklusivität:* Werden durch die Sprachleitfäden alle Gruppen und Individuen gleichermaßen berücksichtigt und eingeschlossen? Werden bspw. durch die Verwendung geschlechtsneutraler Sprache auch (trans) non-binäre Menschen eingeschlossen?

Das DIMEAN-Modell, welches eine ganzheitliche Herangehensweise zur Analyse von Daten darstellt, bietet die Möglichkeit, individuelle Analyseschwerpunkte zu entwickeln, die auf spezifische Bedürfnisse zugeschnitten sind. Durch die Flexibilität des Modells können Forscher*innen eine massgeschneiderte Analysestrategie verfolgen, um einen tiefgreifenden Einblick in den untersuchten Datenbestand zu gewinnen. Für die eigene Forschungsarbeit wird bzw. wurde das DIMEAN-Modell angewendet, um individuelle Analyseschwerpunkte herauszuarbeiten. Wie aus der Beschreibung der verschiedenen Analysekatégorien ersichtlich wird, überschneiden sich diese und entsprechend auch die Fragestellungen. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden in der Auswertung der Korpusdaten die Ergebnisse deshalb thematisch sortiert und zusammengefasst.

Gütekriterien und Funktionen von DIMEAN

Laut Spitzmüller und Warnke unterstützt das DIMEAN-Modell die Qualität einer Analyse durch verschiedene Funktionen. Diese Funktionen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Das DIMEAN-Modell trägt zur Legitimierung des eigenen Standpunktes in wissenschaftlicher Selbstreflexion bei und fördert die *intersubjektive* Nachvollziehbarkeit.

Es ermöglicht eine präzise Bestimmung der Analyseebenen und der entsprechenden diskurslinguistischen Analysekatoren, was zur *Reliabilität* beiträgt. Zudem bietet das Modell eine Orientierung, um den Forschungsprozess *transparent* zu gestalten und *objektiv* zu dokumentieren. Das DIMEAN-Modell entspricht dem Prinzip der *Indikation* des Forschungsprozesses, indem es Möglichkeiten aufzeigt und bei der Auswahl geeigneter Forschungsmethoden unterstützt. Ausserdem berücksichtigt es drei diskurslinguistisch relevante Analyseebenen, was zur Triangulation beiträgt. Darüber hinaus unterstützt das DIMEAN-Modell die kritische Reflexion der eigenen Untersuchungsverfahren und hilft dabei, die *Limitationen* des eigenen Ansatzes aufzuzeigen. Insgesamt erfüllt das DIMEAN-Modell die wissenschaftlichen Qualitätskriterien für empirische Arbeit, einschliesslich *Validität*, *Reliabilität* und *Objektivität* bzw. *Intersubjektivität* (vgl. Spitzmüller/Warnke 2011: 198f.).

13 Daten (D)

13.1 Leitfadenkorpus

Im Folgenden wird das methodische Vorgehen genauer beschrieben und die Zusammenstellung des Korpus erläutert. Hierbei wird auf die verschiedenen Schritte eingegangen, die notwendig waren, um ein geeignetes Korpus zu erstellen, sowie die Analysemethoden, die zur Untersuchung des Korpus verwendet wurden.

Zusammenstellung und Aufbereitung des Korpus

Ein Korpus ist »eine linguistisch aufbereitete Datensammlung, die es erlaubt, Aussagen über sprachliche Phänomene empirisch zu treffen« (Spitzmüller/Warnke 2011: 26). Bei meiner Datensammlung handelt es sich um ein sogenanntes *geschlossenes* Korpus, weil die Texte nach vorab festgelegten Kriterien gesammelt wurden und das Korpus auch nicht mehr nachträglich erweitert wurde. Für die Zusammenstellung wurden folgende Kriterien nach Bendel Larcher (2015: 53) hinzugezogen:

- Thema: geschlechtergerechte(re), -inklusive, -sensible Sprache
- Geografischer Raum: Schweiz, deutschsprachig und kontrastiv angelegt mit Hinzuziehen von exemplarischen deutschsprachigen Publikationen (ausserhalb der Schweiz)
- Zeitspanne: 2009–2023. Synchrones Korpus mit Texten von »heute« seit Publikation des Leitfadens zum geschlechtergerechten Formulieren der Bundeskanzlei.
- Medium: schriftlich, in gedruckter oder elektronischer Form
- Akteur*innen: Hochschulen der Schweiz, queere Vereine und Vereine aus dem Bereich Hochschulkommunikation mit einem eigenen deutschsprachigen Leitfaden mit Empfehlungen für einen geschlechtergerechte(re)n/-sensiblen Sprachgebrauch, einzelne Publikationen (Handbücher, Leitfäden) mit grosser Reichweite (Duden-Verlag, w_orten & meer).
- Textsorte: Sprachleitfaden, Handbuch oder ähnlich konzipierte Empfehlungen für eine geschlechtergerechte(re)/-inklusive/-sensible Sprache.

Daniel Elmiger (2021) definiert einen Leitfaden wie folgt:

1. ein publiziertes Dokument,
2. bei dem es (ausschliesslich oder neben anderen Themen) um die Repräsentation von Personen in der (geschriebenen) Sprache geht,
3. das eine (mehr oder weniger starke) Handlungsaufforderung enthält, nämlich diejenige, die Geschlechter im Sprachgebrauch ausgeglichen(er) zu berücksichtigen
4. und das die Mittel beschreibt, die dabei verwendet werden sollen: typischerweise eine Liste der Verfahren oder Hilfsmittel, die empfohlen bzw. vorgeschrieben sind oder die vermieden werden sollen. (Elmiger 2021: 3)

Allerdings ist die Abgrenzung von Sprachleitfäden zu anderen Texten oder Textsorten »nicht immer leicht« (Elmiger 2021: 3). Folgende Dokumente sind nach Elmiger *keine* Leitfäden:

- in denen das Thema der geschlechtergerechten/inklusiven Sprache nur deskriptiv oder argumentativ, nicht aber handlungsleitend beschrieben wird,
- in denen es in erster Linie um andere Themen als die sprachliche Benennung von Geschlechtern oder Geschlechtsidentitäten geht, z.B. um Menschen- oder Frauenrechte oder um Trans*-Personen
- oder die den Sprachgebrauch nur allgemein rechtlich regeln, ohne Angaben zu Formen zu geben, die gebraucht bzw. vermieden werden sollen. (Elmiger 2021: 3)

Die Leitfäden für die vorliegende Arbeit wurden im Herbst 2019, Frühling 2021 und zu Beginn von 2023 gesammelt. Für die Auswahl der Leitfäden bzw. die Zusammenstellung des Korpus waren verschiedene Kriterien entscheidend: 1. *Relevanz*: Das Korpus enthält Sprachleitfäden von Hochschulen in der Schweiz, die explizite Empfehlungen für eine geschlechtergerechte(re) Sprache enthalten. Hier wurden auch Dokumente berücksichtigt, die von Elmiger möglicherweise nicht mehr als Leitfäden angesehen werden, d.h. Dokumente, die die sprachliche Benennung der Geschlechter nur am Rande thematisieren, z.B. als kleines Kapitel in einem Corporate-Leitfaden, da solche Phänomene aus diskursanalytischer Perspektive relevant sind. 2. *Aktualität*: Die Sprachleitfäden sind möglichst aktuell, um sicherzustellen, dass die darin enthaltenen sprachlichen Empfehlungen in Kraft sind. 3. *Vielfalt*: Das Korpus deckt eine breite Vielfalt an Hochschulen und Disziplinen ab, um sicherzustellen, dass die Untersuchung repräsentativ für die verschiedenen Sprachpraktiken in der akademischen Welt ist. 4. *Umfang*: Das Korpus ist ausreichend gross, um statistisch signifikante Ergebnisse zu erzielen. Es umfasst alle Sprachleitfäden in deutscher Sprache, die bis Beginn von 2023 entweder frei zugänglich waren oder in seltenen Fällen angefragt werden konnten. Es gilt »more data is better data« (Church/Mercer 1993: 18), d.h., eine Untersuchung ist zuverlässiger und aussagekräftiger, je grösser die Datenmenge ist. 5. *Zugänglichkeit*: Die Leitfäden sollten möglichst leicht bzw. öffentlich zugänglich sein, um eine breite Verwendung und Wiederverwendung der Ergebnisse zu ermöglichen. Um ebendiese Ergebnisse breiter abzustützen, wurden nebst Leitfäden, die von den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden, auch

solche mit grosser Auflagenstärke und von repräsentativen queeren Organisationen berücksichtigt.

Die Codierung bzw. Annotation der Sprachleitfäden erfolgte über MAXQDA. Das ist keine eigenständige Auswertungsmethode, sondern eine Software oder allgemein ein Hilfsmittel zur Unterstützung der qualitativen Datenanalyse (vgl. Rädiger/Kuckartz 2019).¹ Die Interpretation der Daten stellt immer noch eine Eigenleistung dar, aber das Programm stellt praktische Hilfsmittel der Systematisierung und Strukturierung zur Verfügung, um die Daten zu beschreiben. Es ersetzt die klassische Paper-Pencil-Analyse, d.h., manuelle Vorgehensweisen werden durch digitalisierte und teilweise automatisierte Prozesse ersetzt (vgl. Kuckartz 2018; Rädiger/Kuckartz 2019). Der Einsatz von MAXQDA ist insbesondere dann sinnvoll, wenn grosse Datenmengen analysiert werden müssen. Einmal hochgeladen, sind die verwendeten Dokumente nicht lediglich verknüpft, sondern im Programm gespeichert, was einen einfachen und schnellen Zugriff ermöglicht (vgl. Kuckartz 2010; Rädiger/Kuckartz 2019). In ein eröffnetes Projekt lassen sich gleich mehrere Datenarten integrieren (Texte aller Art wie Interviewtranskripte, Gedächtnisprotokolle und Notizen, Dokumente wie Forschungsberichte und Papers, aber auch Video- und Audioaufnahmen, Bilder, Tabellen u.v.m.) und organisieren (Rädiger/Kuckartz 2019: 3). Aufgrund der technischen Möglichkeiten von MAXQDA war das Zurückgreifen auf ein sogenanntes Konkordanzprogramm zur Korpusanalyse wie bspw. AntConc² nicht nötig.

Korpusüberblick

Im Folgenden wird das Korpus bestehend aus insgesamt 46 Dokumenten tabellarisch vorgestellt, um einen Überblick über die Daten zu geben, die in der vorliegenden Studie verwendet wurden. Die Darstellung des Korpus enthält Informationen wie das Erscheinungsdatum, den Titel des Sprachleitfadens sowie die herausgebende Institution. In manchen Fällen wurden die Dokumente auf Anfrage anonymisiert, so Dokument I (2022) und Dokument II (2023). Diese gehören zur selben Hochschule. Da beide Sprachleitfäden nur im Intranet verfügbar sind, ist eine Zurückverfolgung nicht möglich, auch wenn einzelne Passagen wörtlich zitiert werden. Dokument II geht aus einer früheren Version von 2016 zurück und wurde in engem Austausch mit der Hochschulleitung, der Hochschulkommunikation und der Gleichstellungskommission von der Fachstelle für Gleichstellung und Diversity überarbeitet und ergänzt (vgl. Dokument II 2023, anonymisiert).

Aufgrund der verschiedenen Formate wurde auf eine Angabe der Textlänge verzichtet, jedoch sei angemerkt, dass die kürzesten Leitfäden eine A4-Seite betragen, der längste 192 A4-Seiten. Bei letztgenanntem handelt es sich um den Sprachleitfaden der Bundeskanzlei (2009). Er wird aufgeführt, weil er von den Hochschulen an der einen oder anderen Stelle in den Ressourcen genannt wird, jedoch konzentriert sich die Analyse insbesondere auf den neu erschienenen Leitfaden von 2023.

1 Hier: Version MAXQDA Analytics Pro 2022, <https://www.maxqda.de/>.

2 Freeware, <https://www.laurenceanthony.net/software/antconc/>

Tabelle 9: Korpus-Übersicht

Leitfa- den- Nr.	Datum	Titel des Leitfadens bzw. Dokuments	Hochschule/Institution
1	2009	Geschlechtergerechte Sprache. Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen	Bundeskanzlei, in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
2	2021	Umgang mit dem Genderstern und ähnlichen Schreibweisen in deutschsprachigen Texten des Bundes. Weisung und Erläuterungen der Bundeskanzlei vom 15. Juni 2021.	Schweizerische Bundeskanzlei
3	2023	Geschlechtergerechte Sprache. Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren in deutschsprachigen Texten des Bundes	Schweizerische Bundeskanzlei
4	2007	Geschlechtergerecht sprechen und schreiben. 7 Tipps für den Berufs- und Studientag	Pädagogische Hochschule Bern PH Bern
5	2013	Fräulein und Herrlein – Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen	Pädagogische Hochschule Zug PHZG
6	2016	Leitfaden für die sprachliche Gleichstellung	Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
7	2013	Sprachleitfaden Desktop Version	Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
8	2014	Leitfaden für die sprachliche Gleichstellung	Berner Fachhochschule BFH
9	2020	Empfehlungen für eine gender- und diversitygerechte Sprache. Übergangslösung bis zur Überarbeitung des Sprachleitfadens gestützt auf die Diversity-Policy.	Berner Fachhochschule BFH
10	2015	Richtlinien zum Zitieren und Bibliografieren	Pädagogische Hochschule Wallis PHVS
11	2017	Geschlechtergerechte Sprache. Empfehlungen für die Universität Bern UNIBE	Universität Bern UNIBE
12	2017	Geschlechtergerechte Sprache. Empfehlungen für die Universität Bern UNIBE [Kurzversion]	Universität Bern UNIBE
13	2018	Leitfaden »Gender und Diversity in der Kommunikation«	Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH
14	2021	Leitfaden »Gender und Diversity in der Kommunikation«. Leitfaden für Sprache und Bilder (Webdokument)	Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH
15	2018	Geschlechtergerecht in Text und Bild	Universität Zürich UZH
16	2018	Leitfaden Stellenausschreibungen Empfehlungen für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch	Universität Zürich UZH

17	2019	Corporate Wording	FernUni Schweiz
18	2020	Geschlechtergerechte Sprache und vielfältige visuelle Kommunikation	Fachhochschule Graubünden FHGR
19	2020	Tipps für eine geschlechtergerechte Sprache	Pädagogische Hochschule Graubünden PHGR
20	2021	Meinst du mich mit? Sprachleitfaden	AG Gendergerechter Sprachgebrauch (als Weiterführung des Leitfadens 2018 von HSLU, Uni LU, PH LU)
21	2018	Sprache & Bild. Ein Leitfaden zur Gleichbehandlung aller Geschlechter. Für Mitarbeitende und Studierende auf dem Hochschulplatz Luzern	Universität Luzern Pädagogische Hochschule Luzern Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz), bestehend aus fünf Teilschulen: – Technik & Architektur – Wirtschaft – Soziale Arbeit – Design & Kunst – Musik
22	2021	Mit-meinen. Leitfaden für genderinklusive Kommunikation an der HEP PH FR. Penser plur-iel. Guide pratique pour une communication inclusive à la HEP PH FR.	Pädagogische Hochschule Freiburg HEP PH FR
23	2021	Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache für Studierende der Kalaidos Fachhochschule	Kalaidos Fachhochschule Schweiz
24	2021	Leitfaden. Inklusive Sprache an der Fernfachhochschule Schweiz (FFHS)	Fernfachhochschule Schweiz FFHS (SUPSI)
25	2022	Leitfaden für eine inklusive Sprache an der EHB	Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB
26	2022	Sprachleitfaden. Übliche Schreibweisen und wichtige sprachliche Eigenheiten beim Texten und Redigieren für die ETH Zürich	Eidgenössische Technische Hochschule ETHZ
27	2022	Leitfaden für eine inklusive Sprache an der Universität Basel UNIBAS	Universität Basel UNIBAS
28	2022	Leitfaden für einen inklusiven Sprachgebrauch	Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW
29	2022	Anonym	Dokument I
30	Stand 27.01.2023	Anonym	Dokument II

31	undatiert	Leitfaden für eine gendersensible Sprache	Fachhochschule Ostschweiz (neu: Ostschweizer Fachhochschule OST, bestehend aus: – FHS Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen – Hochschule für Technik Rapperswil HSR – Interstaatliche Hochschule für Technik NTB Buchs
32	undatiert	Leitfaden. Geschlechtersensible Sprache	Ostschweizer Fachhochschule OST
33	2020	Gendergerechte Sprache. Leitfaden für einen geschlechtergerechten sprachlichen Auftritt	Pädagogische Hochschule Zürich PHZH
34	2019	Geschlechtersensible Sprache (Webdokument)	Universität Freiburg Unifr
35	undatiert	»From insight to impact«. Leitfaden für eine inklusive Sprache	Universität St. Gallen UNISG
36	undatiert	Leitfaden geschlechtergerechte Sprache	Zürcher Fachhochschule ZFH, bestehend aus: – Pädagogische Hochschule Zürich – Zürcher Hochschule der Künste ZHdK – Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW – Hochschule für Wirtschaft Zürich HWZ
37	2020	Gendergerechte Sprache in der Hochschulkommunikation	Bundesverband Hochschulkommunikation
38	undatiert	Spickzettel: Nicht-binäres Geschlecht in der Sprache berücksichtigen	nonbinary.ch
39	2020	Handlungsempfehlungen für Geschlechtervielfalt an Hochschulen: Erste Schritte	Bundeskonzferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen bukoF
40	undatiert	Leitfaden für Hochschulen zum inklusiven Umgang mit allen Geschlechtern	queer*z UZH (neu: PolyUniQue)
41	2023	Medienguide für Medienschaffende und Interessierte	Transgender Network Switzerland TGNS
42	2021	Wie schreibe ich divers? Wie spreche ich gendergerecht? Ein Praxis-Handbuch zu Gender und Sprache	Lann Hornscheidt, Ja'n Sammla

43	2022	Genderleicht. Wie Sprache für alle elegant gelingt.	Olderdissen, Christine
44	2022	Handbuch geschlechtergerechte Sprache. Wie Sie angemessen und verständlich gestalten.	Diewald, Gabriele; Steinhauer, Anja
45	2018	Inter* und Trans* an der Hochschule. Informationen zum kompetenten Umgang mit Inter*- und Trans*studierenden für Entscheidungsträger*innen an Hochschulen	Arbeitsgemeinschaft trans*emanzipatorische Hochschulpolitik (AG trans* HoPo/dgti)
46	undatiert	Empfehlungen zum Sprachgebrauch an der PHTG	Pädagogische Hochschule Thurgau PHTG

Annotation/Codierung nach dem Verfahren der qualitativen Hermeneutik

Annotationen sind deskriptive oder analytische Anmerkungen in Texten und können sich auf diverse Textsegmente beziehen, »von einzelnen Worten oder Wortbestandteilen über die Markierung inhaltlicher Argumentationen in längeren Textspannen, Absätzen oder Kapiteln, bis hin zur Eröffnung zusätzlicher Interpretationsebenen durch freie Assoziationen ohne direkten Bezug zu einzelnen Textsegmenten« (Franken et al. 2020: 89). Sie dienen als Strukturierungsinstrumente. Die Strukturierungen selbst können »von ganz unterschiedlichen Intentionen und damit auch Strukturierungsprinzipien geleitet« (Franken et al. 2020: 89) sein. Annotationen sind bedeutsam für die deskriptive und analytische Auseinandersetzung mit Texten. Was genau darunter verstanden wird, ist in den Geistes- und Sozialwissenschaften jeweils unterschiedlich (vgl. Franken et al. 2020: 90): In der (Korpus-)Linguistik wird als »annotieren« oder »Annotation« das Anreichern des Korpus mit linguistischen Informationen bezeichnet. Noah Bubenhofer unterscheidet dabei folgende Informationen: 1. Bestimmung der Wortart der einzelnen Token (Part-of-Speech-Tagging); 2. Bestimmung der Grundformen der Token (Lemmatisierung); 3. Syntaktische Kategorisierung von Gruppen von Token (Chunking und Parsing) 4. Hinzufügen beliebiger anderer Metainformationen, z.B. zur Semantik von einzelnen oder Gruppen von Token (vgl. Bubenhofer o. D.; vgl. auch Spitzmüller/Warke 2011: 26). Annotationen werden in hermeneutischen Erkenntnisprozessen für die »Produktion von Erkenntnissen durch die Hinzufügung von Interpretationen und die Verknüpfung mit bestehendem Wissen« (Franken et al. 2020: 92) genutzt. Im Verständnis- und Reflexionsprozess (z.B. in der qualitativen Inhaltsanalyse) können sie unterschiedliche Funktionen haben, »etwa Rekonstruktion von Bedeutung(en), Markierung von Gleichem, Verweisen auf Ähnlichkeiten, Hervorhebung von Kernaussagen oder anderen Textstellen« (Franken et al. 2020: 92). Welche Strukturierungsprinzipien angewendet werden, hängt dabei von den Fragestellungen und inhaltlichen Überlegungen ab (vgl. Franken et al. 2020: 92).

Für die vorliegende Arbeit war eine klassisch-linguistische Art der Korpus-Strukturierung weniger relevant. Die linguistischen Annotationen (z.B. die Annotation von Modalverben, um die Verbindlichkeit der Sprachleitfäden zu untersuchen, die Lemmatisierung für die Bestimmung von Worthäufigkeiten wie »non-binär«, die Codierung von

diskurslinguistischen Phänomenen wie die sprachliche Herstellung von *Heteronormativität*, das Markieren von Neografien) dienen nicht direkt dem Erkenntnisgewinn in Bezug auf (korpus-)linguistische Fragestellungen, sondern zur »Explizierung sprachlicher Strukturen, um von der Textoberfläche eine Brücke zum Inhalt des Textes zu erhalten« (Franken et al. 2020: 95), in diesem Fall um Diskursmaterialisierungen zu beschreiben.

Für den Annotations- bzw. Codierungsprozess lehnt sich die Arbeit an die qualitative Inhaltsanalyse von Kuckartz und Rädiker (2022: 56ff.) an. Beispiele für Kategorienbildung (nicht abschliessend):

Tabelle 10: Beispiele für Kategorienbildung im Codierungsprozess

Thematische Kategorien	z.B. Vorstellungen von Geschlecht, Schreiben über trans Menschen
Evaluative Kategorien	z.B. Herstellung von Hetero-/Cisnormativität
Formale Kategorien	z.B. Erscheinungs-/Publikationsdatum, Anzahl Seiten

Die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz/Rädiker (2022) ist ein Verfahren der Datenauswertung in der qualitativen Forschung. Es werden dabei verschiedene Schritte durchgeführt, um aus dem Material Kategorien zu bilden und diese in der Folge zu interpretieren. Es gibt im Vorgehen zahlreiche Überschneidungen mit dem sogenannten linguistischen DIMEAN-Modell von Spitzmüller/Warneke (2011; vgl. auch Warneke/Spitzmüller 2008). Zunächst wird das zu untersuchende Material (z.B. Interviews, Texte, Bilder) gesichtet und es werden erste Eindrücke und Ideen notiert. Anschliessend erfolgt die Codierung, bei der das Material inhaltlich segmentiert und mit Codes versehen wird, die sich auf wiederkehrende Themen und Bedeutungseinheiten beziehen. In einem nächsten Schritt werden die Codes in Kategorien zusammengeführt, die sich auf ähnliche Aspekte beziehen. Diese Kategorien werden dann weiter verdichtet und in übergeordnete Themenbereiche eingeordnet. Die gewonnenen Ergebnisse werden dann interpretiert und in Bezug zu bestehender Forschungsliteratur und Forschungsfragen gesetzt. Es geht dabei darum, einen tiefen Einblick in das Material zu erhalten und Zusammenhänge und Bedeutungen zu erkennen. Abschliessend werden die Ergebnisse präsentiert und diskutiert. Die qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz/Rädiker (2022) ist ein flexibles Verfahren, das sowohl für explorative als auch für theoriegeleitete Forschungsfragen eingesetzt werden kann.

Die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse, die keine Hintergrundtheorie besitzt – aber ein bestimmtes, hermeneutisches Weltverständnis – (vgl. Averbek-Lietz 2019: 86ff.) lässt sich gut mit diskursanalytischen Ansätzen kombinieren u.a. solchen, die sich aus der Linguistik und/oder anderen Sozial- und Kulturwissenschaften entwickelt haben, darunter die Foucault'sche Diskurstheorie (Kuckartz/Rädiker 2022: 46f.; vgl. auch Averbek-Lietz 2019: 84; Keller 2011).

Aufbereitung der Leitfäden

Die Leitfäden wurden in einem ersten Schritt gesammelt und in einem einfachen Excel-Dokument aufgelistet. Die meisten Leitfäden konnten über die Websites der jeweiligen Institute heruntergeladen werden. Andere hingegen waren entweder nur als Website im HTML-Format, über externe digitale Plattformen zur Veröffentlichung von Dokumenten (z.B. *Yumpu*) abrufbar oder nur auf Nachfrage per E-Mail erhältlich. In einem zweiten Schritt wurde eine Lizenz für die Software MAXQDA Analytics Pro zur computerergestützten qualitativen Daten- und Textanalyse erworben, die zu untersuchenden Daten auf ein PDF-Format vereinheitlicht und in MAXQDA importiert. Zahlreiche Leitfäden lagen bereits als PDF-Dokumente vor, andere mussten erst digitalisiert oder von einem JPEG, epub- und Word-Format konvertiert werden. MAXQDA unterstützt grundsätzlich diverse Dateiformate und eignet sich gut zur Sortierung und Strukturierung grosser und diverser Datenmengen, in diesem Fall von Leitfäden, E-Mails, ergänzenden Dokumenten wie Begleitinterviews zu den Leitfäden, Umfrageergebnissen und persönlichen Notizen. Es können zudem auch Bilder kodiert werden, die sich in den Leitfäden befinden.

13.2 Kontextfragebogen

Nachdem die Weltgesundheitsorganisation (WHO) am 11. März 2020 die COVID-19-Infektionskrankheit offiziell zu einer weltweiten Pandemie erklärte, mussten für die vorliegende Arbeit methodologische Überlegungen angestellt und Formen der Datenerhebung und -auswertung ausgewählt werden, welche die zu dem Zeitpunkt empfohlenen bzw. erforderlichen Hygiene- und Sicherheitsmassnahmen einhielten und alle an der Studie beteiligten Personen so gut wie möglich vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus schützten. Die Wahl fiel deshalb auf die Form eines elektronischen Kontextfragebogens, der sich auch deshalb besonders gut als Erhebungsinstrument eignet, weil er unabhängig von pandemiebedingten Ereignissen, Bedingungen und Entwicklungen eingesetzt werden kann. Ein *Fragebogen* ist

[...] eine mehr oder weniger standardisierte Zusammenstellung von Fragen, die Personen zur Beantwortung vorgelegt werden mit dem Ziel, deren Antworten zur Überprüfung der den Fragen zugrunde liegenden theoretischen Konzepte und Zusammenhänge zu verwenden. Somit stellt ein Fragebogen das zentrale Verbindungsstück zwischen Theorie und Analyse dar. (Porst 1998: 21)

Ein Fragebogen ist eine geeignete Methode, um den Kontext von Sprachleitfäden zu erfassen, da er es ermöglicht, umfassende Informationen von einer grossen Anzahl von Personen zu sammeln. Mit einem Fragebogen können verschiedene Aspekte des Kontexts abgedeckt werden, wie z.B. die Nutzungshäufigkeit von Sprachleitfäden, die Bedeutung, die den Leitfäden zugeschrieben wird, oder auch mögliche Hindernisse bei der Anwendung. Ein Fragebogen kann auch so gestaltet werden, dass er sowohl offene als auch geschlossene Fragen enthält, um sowohl quantitative als auch qualitative Daten zu sammeln. Offene Fragen können es den Teilnehmer*innen ermöglichen, ihre Gedan-

ken und Erfahrungen ausführlich zu schildern, während geschlossene Fragen es ermöglichen, die Antworten der Teilnehmer*innen zu standardisieren und leichter zu quantifizieren. Insgesamt bietet ein Fragebogen als Methode eine effiziente Möglichkeit, um Informationen von einer grossen Anzahl Personen zu sammeln, um den Kontext von Sprachleitfäden zu erfassen, jedoch bringt die Online-Befragung nebst einigen Vorteilen auch Nachteile mit sich, die im Folgenden ausgeführt werden.

Gewinnung von Teilnehmer*innen

Ziel der schriftlichen Befragung war es, einen breiten Überblick über allgemeine Schlüsselaspekte, Problematiken und Tendenzen im Entstehungsprozess der Leitfäden zu erhalten. Weil es nicht möglich war, von den untersuchten Leitfäden im Vorhinein alle Akteur*innen zu eruierten, wurde die Befragung als Teilerhebung konzipiert, d.h., dass jeweils die genannten Kontaktpersonen und -institutionen angeschrieben wurden, allerdings mit der Bitte, den Link zum Fragebogen an andere, weniger offensichtliche Beteiligte weiterzuleiten. Da Leitfäden, wie bereits erwähnt, im Regelfall nicht alleine entwickelt werden, wurde explizit auf leitfadengestützte Interviews (z.B. über Zoom, MS Teams oder andere Videokonferenz-Softwares) verzichtet, die sich meistens auf das subjektive Erleben und Handeln im Einzelfall fokussieren³. Der Kontextfragebogen wurde stattdessen als Online-Umfrage konzipiert, um möglichst viele Beteiligte zu erreichen.

Online-Befragungen weisen gleich mehrere Vorteile auf im Vergleich zu anderen Befragungsformen (z.B. telefonische, persönlich-mündliche, schriftlich-postalische Befragung): Erstens sind Online-Befragungen zeitlich und räumlich unabhängig. Die Befragungspersonen können über grössere Distanzen hinweg gleichzeitig kontaktiert werden (Wagner-Schelewsky/Hering 2019: 788) und entscheiden im Rahmen des Teilnahmefensters selbst, wann sie teilnehmen möchten. Auf diese Weise lassen sich auch unerwünschte Methodeneffekte vermeiden, die mit unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten zusammenhängen (Blasius/Brandt 2009: 158, zit.n. Wagner-Schelewsky/Hering 2019: 788). Auch können die Teilnehmer*innen selbst entscheiden, wie viel Zeit sie für die Beantwortung der Fragen aufwenden wollen. Zweitens eröffnet sich mit den Online-Befragungen eine Vielfalt an Gestaltungsmöglichkeiten, z.B. das Einfügen von Drag-and-Drop-Elementen zum Sortieren von verschiedenen Antwortwerten, von Schiebereglern für stufenlose Eingaben, oder das Einbauen multimedialer Inhalte (z.B. Video- und Audiodateien). Drittens werden bei Online-Befragungen keine Interviewer*innen benötigt, so dass auch hier unerwünschten Interviewer*innen-Effekten (vgl. Jedinger/Michael 2019) und »Effekten sozialer Erwünschtheit« (vgl. Hlawatsch/Krickl 2019) entgegengewirkt werden kann. Viertens erhöhen automatische Filterführung und Checks auf Item-Nonresponse

3 Es wäre allerdings denkbar, in einer Fortsetzungsstudie Leitfadeninterviews mit Repräsentant*innen der breiteren universitären Gemeinschaft zu führen (Rektorat, Studierende, Mittelbau, wissenschaftliche Mitarbeitende u.a.), die einerseits partizipativ am Entstehungsprozess der Leitfäden involviert waren und/oder andererseits im universitären Alltag mit deren Anwendung konfrontiert sind, z.B. bei der Erstellung von Formularen, Briefen und dem Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten, um Erkenntnisse über die Rezeption, über problematische, aber auch gewinnbringende Aspekte in der Praxis zu gewinnen.

(vgl. Engel/Schmidt 2019) und Plausibilität die Datenqualität und erleichtern gleichzeitig das Ausfüllen des Fragebogens (Lozar Manfreda/Vegivar 2008: 264, zit.n. Wagner-Schelewsky/Hering 2019: 789). Fünftens werden die Daten direkt auf einem Server gesammelt, so dass es nicht nötig ist, diese manuell zu erfassen, was nicht nur zeitsparend ist, sondern auch verhindert, dass bei der manuellen Eingabe Fehler passieren. Die Daten stehen sofort zur Verfügung und können fortlaufend bereinigt und z.B. für das Verfassen von Zwischenberichten unkompliziert abgerufen werden. Sechstens eignen sich Online-Befragungen insbesondere bei Projekten mit geringem Budget, weil sie mit geringem finanziellem Aufwand verbunden sind: Die Lizenzen für die Umfrage-Tools werden entweder von den Institutionen kostenlos zur Verfügung gestellt (so auch von der Universität Zürich UZH) oder können als sogenannte »Studierenden-Lizenzen« für einen kleinen Beitrag erworben werden. Meistens fallen auch die Kosten weg für Teilnahmeeinladungen, den Fragebogenversand und für die Reminder sowie Entschädigungen für Interviewer*innen oder mit dem Befragungsort verbundene Fahrkosten (vgl. Wagner-Schelewsky/Hering 2019: 789).

Ein möglicher Nachteil von Online-Befragungen ist, dass die Reichweite davon abhängt, wie gut die Zielgruppe mit Hardware und Internet ausgestattet ist (vgl. Wagner-Schelewsky/Hering 2019: 789). In meiner Untersuchung richtete sich die Erhebung gezielt an eine spezifische internet- und technikaffine Zielgruppe (Hochschulmitarbeiter*innen, Redaktor*innen etc.), so dass die sogenannten abdeckungsbezogenen Probleme (Wagner-Schelewsky/Hering 2019: 791) – also die Differenz zwischen der anvisierten und der tatsächlich erreichten Zielgruppe – unwesentlich waren. Die erforderlichen E-Mail-Adresslisten für die Kontaktaufnahme konnten durch gründliche Recherche und das Nachfragen bei den entsprechenden Personalabteilungen und Verwaltungen eingeholt werden (vgl. Wagner-Schelewsky/Hering 2019: 791). Da einige der untersuchten Leitfäden, die aktuell genutzt werden, bereits vor einigen Jahren entwickelt wurden, stellte sich die Frage, ob alle an der Entwicklung Beteiligten überhaupt noch an den entsprechenden Stellen arbeiteten und erreichbar waren. Das Problem liess sich verringern, indem in einem offiziellen Anschreiben darum gebeten wurde, den Link zur Befragung an die betreffenden Personen weiterzuleiten. Eine weitere Herausforderung war die sogenannte Selbstrekrutierung, weil die Befragten mehrere Schritte machen müssen, bevor sie überhaupt zum Fragebogen gelangen (Couper/Coutts 2006: 225, zit.n. Wagner-Schelewsky/Hering 2019: 792). Sie müssen bspw. den Weg zur Startseite des Fragebogens finden, sich aktiv für eine Teilnahme an der Umfrage entscheiden und allenfalls (geringe) Kosten in Kauf nehmen, z.B. für die Internetverbindung, wobei dieser Faktor aufgrund der gängigen Flatrate-Angebote der Telekommunikationsunternehmen weniger relevant geworden ist. Scheitert eine Teilnahme aufgrund der aufgezählten Herausforderungen, spricht mensch von *Unit-Nonresponse* oder *Nonrespondent*. Brechen die Teilnehmenden den Fragebogen ab, bspw. aus Ungeduld, Langweile etc., spricht mensch von *Drop-out* oder *Breakoff*. Werden nur einzelne Fragen unbeantwortet gelassen, handelt es sich um *Item-Nonresponse* (Wagner-Schelewsky/Hering 2019: 793). Um deshalb eine hohe Teilnahmebereitschaft und Ausschöpfungsquote zu erhalten, sind seriöses Auftreten, informative, einfach verständliche, motivierende Anschreiben und freundliche Reminder unerlässlich (vgl. Wagner-Schelewsky/Hering 2019: 789). Das Anschreiben enthielt deshalb Informationen zum Umfrage-Tool und zur

Sicherstellung des Datenschutzes sowie zur Anonymität. Es wurde zudem transparent kommuniziert, dass die erhobenen Daten ausschliesslich für den vorgesehenen Zweck der Arbeit genutzt und nicht an Dritte ausserhalb der Wissenschaft (z.B. für Folgestudien) weitergegeben werden. Ein weiterer Nachteil von Online-Befragungen ist, dass die Bindung der Befragungsteilnehmer*innen an soziale Normen verringert wird und individuelle Motive beim Ausfüllen des Fragebogens stärker sind (Wagner-Schelewsky/Hering 2019: 789; vgl. auch Taddicken 2009; zit.n. Wagner-Schelewsky/Hering 2019: 789).

Die Qualität von Online-Befragungen ist stark abhängig von der Teilnahmebereitschaft der Zielgruppe. Forscher*innen stehen deshalb vor der Herausforderung, einen möglichst gut verständlichen und motivierenden Fragebogen zu gestalten, der gleichzeitig wissenschaftliche Seriosität vermittelt und den Anforderungen des Mediums Internet gerecht wird (vgl. Wagner-Schelewsky/Hering 2019: 793f.). Je nach Fragebogenlänge ist zu entscheiden, ob Fragen auf mehrere Seiten verteilt werden oder ob pro Seite nur eine Frage gestellt werden soll. Der für diese Arbeit entwickelte Kontextfragebogen war etwas umfangreicher. Für längere Fragebögen wird empfohlen, pro Seite nur einzelne Fragen anzulegen (vgl. Wagner-Schelewsky/Hering 2019: 794). Um die Nutzer*innenfreundlichkeit zu erhöhen und die Fragebogendynamik zu optimieren, wurden sogenannte *Loops* (Schleifen) und *Filter* programmiert, welche die Umfrage personalisieren und auf die Person nicht passende Fragen ausblenden bzw. überspringen. Die Umfrage wurde absichtlich nicht mit einer Fortschrittsanzeige versehen, um die Teilnehmer*innen aufgrund der eingebauten Filter, die die Befragung je nach Szenario relativ schnell beenden konnten, nicht zu irritieren.

Ende Januar/Anfang Februar 2023 wurden insgesamt 162 E-Mail-Nachrichten, die eine Einladung für die Teilnahme an der Online-Umfrage »Gendern an Hochschulen« enthielten, manuell verschickt. Die Teilnehmer*innen hatten insgesamt zwei Wochen Zeit zur Beantwortung des Fragebogens. Der Zeitpunkt für den Versand wurde unter Berücksichtigung der vorlesungsfreien Zeit und der Schulferien gesetzt bzw. dem erfahrungsgemäss bereits vollen Kalender zu Beginn des neuen Semesters. Um eine geringe Rücklaufquote von Anfang an zu vermeiden, wurde beschlossen, keine Nachfrist zu gewähren, sondern frühzeitig auf einen freundlichen Reminder zu setzen. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass die Aufmerksamkeit nicht auf eine womöglich geringe Teilnahme gelenkt wird, was sich schlecht auf die Teilnahmebereitschaft auswirken könnte. Es wurden eine Dankes- und Erinnerungs-E-Mail am 3. Februar 2023 verschickt, ungefähr zur Hälfte des Erhebungszeitraums. Das Teilnahmefenster wurde am 10. Februar geschlossen und die Rücklaufquote betrug mit 82 ausgefüllten Fragebögen 50.6 %, was als sehr guter Wert für Online-Umfragen einzustufen ist (vgl. Taddicken 2013: 206). Insgesamt wurden 30 Fragebögen als teilweise ausgefüllt angezeigt. Davon wurden 12 aus dem Datensatz gelöscht, weil sie abgebrochen wurden, bevor mindestens eine Frage beantwortet wurde. Die Antworten aus den partiellen Teilnahmen wurden für die Analyse und Auswertung mit berücksichtigt.

Aufbau des Kontextfragebogens

Um eine hohe Abbruchquote zu verhindern, wurde die Online-Umfrage einerseits so konzipiert, dass die Beantwortung der Fragen im Durchschnitt 20 Minuten in Anspruch nahm. Andererseits hatten die Teilnehmer*innen die Möglichkeit, ihre Antworten zwischenzuspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortzufahren. Die Teilnahme an der Studie war freiwillig und der Fragebogen konnte jederzeit abgebrochen werden. Mit dem Ziel, den Einstieg in das Thema zu erleichtern und die Motivation aufrechtzuerhalten, wurden am Anfang allgemeine Fragen zum Thema Gendern gestellt. Innerhalb des Kontextfragebogens wurden verschiedene qualitative und quantitative Subskalen kombiniert, was einer *Within-method*-Triangulation entspricht. Die Fragetypen bestanden vorwiegend aus Listen (Optionsfelder), freien Texten und Mehrfachauswahl (5-Punkte-Auswahl). Offene Fragen in Form von Textfeldern wurden integriert, weil sie es den Befragten ermöglichten, eigene Antworten zu geben, ohne nur aus einer Liste vordefinierter Antworten auswählen zu müssen. Diese Methode gibt einerseits den Befragten die Freiheit, ihre Ansichten zum Thema exakt wie gewünscht zu formulieren, und ermöglicht es andererseits, anders als bei Einzelinterviews effektiv grössere Gruppen bzw. mehrere am Entstehungsprozess Beteiligte zu befragen, was zu glaubwürdigeren und repräsentativeren Forschungsergebnissen führt. Zusammengefasst ermöglicht dieses Vorgehen Generalisierungen über eine Konzeptualisierung, Kategorisierung und Kontrastierung der generierten Forschungsdaten.

Jede Online-Befragung hat erfahrungsgemäss eine klare Struktur und besteht aus einer Einleitung, einem Hauptteil und einem Schluss. Der Kontextfragebogen wurde innerhalb dieser Logik mit einem Informationstext eingeleitet, der den Befragten ein positives Gefühl vermitteln sollte, dass die Teilnahme einem guten Zweck dient und der Umgang mit den Daten sicher ist. Der Hauptteil wurde in fünf Fragengruppen unterteilt: »Einführung in das Thema Gendern«, »Angaben zu Ihrer Funktion«, »Fragen zur Entstehung des Sprachleitfadens«, »Fragen zur persönlichen Haltung« und »Demografische Angaben«. Um einen einfachen Einstieg zu ermöglichen und Vertrauen aufzubauen, wurde der Kontextfragebogen mit allgemeinen Fragen zum Thema Gendern eingeleitet. Es folgten etwas wichtigere, sensiblere Fragen, z.B. nach der persönlichen Haltung zum Thema Gendern. Zwischendurch hatten die Proband*innen immer wieder die Möglichkeit, ihre Antworten zu ergänzen oder zu kommentieren. Die demografischen Angaben wurden am Schluss abgefragt, um das Ende des Kontextfragebogens zu markieren.

Datenschutz

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für schriftliche Befragungsarten gelten auch für Online-Befragungen (Wagner-Schelewsky/Hering 2019: 796). Über die genutzte Software (LimeSurvey⁴) zur praktischen Umsetzung des Kontextfragebogens

4 Bei einer computergestützten Befragung setzt eine effiziente Auswertung des Fragebogens voraus, dass die erhobenen Daten »maschinenlesbar vorliegen, so dass gängige Auswertungsverfahren (SPSS, SAS, NSDstat usw.) zum Einsatz kommen können« (Porst 1998: 10). Für die vorliegende

liess sich eine Datenschutzerklärung einrichten, die von den Teilnehmenden vor Umfragebeginn bestätigt werden musste. Darin enthalten war die Information, dass die Daten ausschliesslich für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden und von den Betreuungspersonen bzw. Personen, die die Dissertation begutachten, für Zwecke der Leistungsbeurteilung eingesehen werden könnten. Es wurde weder ein Datums- bzw. Zeitstempel noch die IP-Adresse der antwortenden Person protokolliert, genauso wenig die Referrer-URL oder die Timings. Die Daten wurden anonym erfasst und liessen zu keinem Zeitpunkt Rückschlüsse auf die befragte Person zu. Wer über die Studienergebnisse informiert und/oder das Interesse an einer späteren Interview-Teilnahme (qualitativ) mitteilen wollte, wurde gebeten, die E-Mail-Adresse über ein separates zur Verfügung stehendes Formular (Microsoft Forms) anzugeben.

Arbeit fiel die Wahl auf LimeSurvey UZH als Umfragetool, weil der Datenexport in SPSS/PASW, R, CSV oder Microsoft Excel – auch in MAXQDA – erfolgen kann, die Lizenz für UZH-Angehörige kostenlos ist und die Universität garantiert, dass das Produkt in einem allgemeinen Rahmen rechtskonform ist. Nebst zugänglichen Video-Tutorials, Foren und Online-Manuals, die zur Verfügung stehen, kann zudem auch ein limitierter Support bei der Zentralen Informatik (ZI) beansprucht werden. LimeSurvey ist eine in PHP geschriebene Open-Source-Software, für welche keine oder wenige Programmierkenntnisse benötigt werden, und eignet sich aufgrund der mehr oder weniger intuitiven Handhabung und der breiten Möglichkeiten sowohl für Einsteiger*innen als auch Erfahrene. Möglich sind verschiedene Fragetypen wie Matrixfragen, Maskenfragen, Einfach- und Mehrfachauswahl und Textfragen.

14 Ergebnisse der Leitfadenanalyse und Diskussion

Nachdem in den vorherigen Kapiteln verschiedene Teilfragen und Analyseaspekte präsentiert wurden, fokussiert sich dieses Kapitel nun auf die daraus resultierende zentrale Frage, die an Ahmed (2007: 591) angelehnt ist: Wie gestaltet sich das Verhältnis von Theorie und Praxis bei der Umsetzung von Gleichstellung und Diversität für alle Geschlechter in den Sprachleitfäden? Wie steht es also konkret um das Verhältnis zwischen »doing the document« und »doing the doing«? Eine Liste der untersuchten Dokumente mit Angabe der Institutionen und Erscheinungsdaten findet sich unter Kapitel 13.1.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Analyse eines komplexen Themengebiets. Es ist jedoch nicht möglich, jeden interessanten Aspekt aus der Untersuchung des Leitfadenkorpus in vollem Umfang zu behandeln. Aus diesem Grund beschränkt sich die Präsentation der Ergebnisse auf ausgesuchte Aspekte und Beispiele, um einen detaillierten Einblick zu geben. Dies bedeutet jedoch nicht einen Verzicht auf Vollständigkeit, sondern eine notwendige Einschränkung, um innerhalb des vorgegebenen Rahmens ein umfassendes Verständnis des Themas zu vermitteln. Die Beispiele wurden sorgfältig ausgewählt, um die zentralen Aspekte zu verdeutlichen und gleichzeitig eine aussagekräftige Analyse zu gewährleisten. Um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erhöhen, wurden im Anschluss an die Analyse konkrete Handlungsempfehlungen formuliert.

14.1 Akteur*innen

Auf der Ebene der Akteur*innen ist es von Interesse, die *Interaktionsrollen* näher zu untersuchen: Wer spricht im Text (*Produzent*innenrollen*) und wer wird angesprochen (*Rezipient*innenrollen*) (vgl. Spitzmüller/Warnke 2011: 174ff.)? Die Entwicklung von Sprachleitfäden an Hochschulen beinhaltet oft eine Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen und Akteur*innen: Die Hochschulleitung, einschliesslich des Rektorats oder des Präsidiums, ist in die Entwicklung von Sprachleitfäden involviert. Sie legen die Richtlinien und den Rahmen für die Leitfadenentwicklung fest. Fakultäten, Abteilungen und Dozierende werden ebenfalls in den Prozess einbezogen, da sie einen direkten Einfluss auf die sprachlichen Aspekte des Lehrplans und der Studiengänge haben. Sie tragen zur Identi-

fizierung von Schlüsselthemen bei und geben Anregungen zur sprachlichen Sensibilisierung. Studierendenvertretungen oder -vereine bringen die Perspektive der Studierenden ein. Gleichstellungsbeauftragte oder Personen in ähnlichen Positionen setzen sich in ihrer Institution für Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion ein, so dass sie meist für die Entwicklung bzw. Implementierung der Sprachleitfäden verantwortlich sind. Linguist*innen werden ebenfalls konsultiert, um sprachliche Aspekte zu unterstützen, aber es existieren auch interdisziplinäre Arbeitsgruppen, um einen breiteren Konsens zu erreichen. Es ist jedoch schwierig, die Frage nach den *Produzent*innenrollen* nur anhand der Analyse der Sprachleitfäden zu beantworten: Werden nur die Institutionen und/oder die Dienststellen für Gleichstellung, Diversity und Inklusion aufgeführt, »sprechen« diese zwar im Text und können eine Förmlichkeit und Officialität zum Ausdruck bringen, jedoch lassen sich die an der Entwicklung Beteiligten nicht identifizieren. Eine interessante Frage aus *hetero- und cisnormativitätskritischer* Perspektive ist, welche Geschlechter im Entwicklungsprozess involviert waren: Ein Sprachleitfaden, der von Menschen unterschiedlicher Geschlechter verfasst wird, stellt sicher, dass verschiedene Perspektiven und Erfahrungen berücksichtigt werden. Ansonsten besteht das Risiko, dass bestimmte sprachliche Aspekte und Bedürfnisse vernachlässigt oder unsichtbar gemacht werden. Eine diverse Gruppe hingegen kann sicherstellen, dass ein Sprachleitfaden breit(er) angelegt ist. Es wurde versucht, über entsprechende Fragen im Kontextfragebogen (vgl. Kapitel 13.2) nähere Informationen zum Geschlecht und den *Rezipient*innenrollen* zu erhalten. Dabei wurde explizit darauf verzichtet, z.B. aufgrund von aufgeführten Vornamen auf ein bestimmtes Geschlecht zu schliessen, weil diese nicht an bestimmte Geschlechtsidentitäten geknüpft sind. Was die *Rezipient*innenrollen* betrifft, erscheint die Frage »Wer wird angesprochen?« vorerst trivial. Schliesslich richten sich Sprachleitfäden, die von den Hochschulen verfasst werden, normalerweise an die Hochschulgemeinschaft. Hier ist aus *hetero- und cisnormativitätskritischer* Perspektive von Interesse, welche Geschlechter direkt, z.B. über die explizite Nennung von *Frauen* und *Männern*, oder indirekt, z.B. über die Aufführung bestimmter sprachlicher Strategien, die entweder einer »klassischen« cis-feministischen oder eher *queer-feministischen* Sprachkritik zugeordnet werden können, angesprochen werden. Auf der Wortebene können sowohl Institutionsbezeichnungen als auch das Vorkommen von *cis* und *trans* als Adjektive oder Präfixe diskursanalytisch relevant sein, da sie auf Akteur*innen und deren Positionen verweisen. Daher werden im Folgenden verschiedene damit zusammenhängende Aspekte genauer untersucht und diskutiert. Zudem kann die Untersuchung eines *Diversitäts- und Inklusionstopos* und der *Symbolik* von Genderzeichen auf der transtextuellen Ebene aufschlussreich sein. In der Diskursanalyse kann sich der Begriff *Topos* auf einen wiederkehrenden, konventionalisierten Diskursbaustein beziehen, der in einem bestimmten sozialen oder kulturellen Kontext verwendet wird (vgl. z.B. Spitzmüller/Warnke 2011: 191), d.h., ein *Topos* kann als eine Art *gemeinsame Wissensgrundlage* (vgl. Bendel Larcher 2015: 172) betrachtet werden, auf die Diskursteilnehmer*innen zurückgreifen, um ihre Argumentation zu stützen oder bestimmte Überzeugungen zu vermitteln. *Topoi* dienen dazu, bestimmte Ideen, Werte oder Vorstellungen zu verankern und zu verstärken. Über die Untersuchung des *Diversitäts- und Inklusionstopos* und des Verständnisses über Genderzeichen können die zugrundeliegenden ideologischen Strukturen in Bezug auf Geschlecht seitens der Akteur*innen aufgedeckt werden.

Nomina propria: Institutionsbezeichnungen

In den Sprachleitfäden wurden nur wenige Namen von Fachstellen für Gleichstellung, Diversity und Inklusion vorgefunden, die ein binäres Geschlechterverständnis widerspiegeln: Das Dokument der PH Bern (2010), das zu den älteren untersuchten Sprachleitfäden gehört, also vor dem Aufkommen von Schreibungen mit Gendergap, Genderstern etc. verfasst wurde, führte damals den Namen »Kommission für die Gleichstellung von Frauen und Männern« (vgl. PH Bern 2010: 12). Mittlerweile heisst die institutsübergreifende Stelle Fachkonferenz Sozial- und Umweltverantwortung (FK SUV) (vgl. Pädagogische Hochschule Bern 2023). Auch an der Universität Freiburg hiess die Fachstelle »Dienststelle für die Gleichstellung von Frau und Mann« (vgl. Universität Freiburg 2019: *Geschlechtersensible Sprache*) und nennt sich heute »Dienststelle Gleichstellung, Diversität und Inklusion« (vgl. Universität Freiburg 2023).

Die Namen der Fachstellen haben sich im Laufe der Zeit geändert und es wurden inklusivere Bezeichnungen gewählt. Diese Umbenennungen deuten darauf hin, dass eine bewusstere Berücksichtigung non-binärer Identitäten und die Einbeziehung von Diversität und Inklusion stattfindet oder zumindest angestrebt wird. Die meisten Dienststellen verwenden aktuell im Namen Begriffe wie »Chancengleichheit«, »Diversity/Diversität/Vielfalt« und »Inklusion«, jedoch sind Dienststellen darunter, die in ihren Sprachleitfäden hetero- und cisnormative Vorstellungen von Geschlecht (re)produzieren und non-binäre Geschlechter nicht thematisieren, wie z.B. die »Fachstelle Diversity« der Fachhochschule Graubünden (2020).

Cis und trans

In 6 der insgesamt 46 Dokumente wurden Lexeme zu *cis*, in 16 Dokumenten Lexeme zu *trans* verwendet. Lexeme rund um *genderqueer* und *non-binär* wurden in 23 Dokumenten gefunden, was insgesamt 51.11 %, also ca. der Hälfte der Sprachleitfäden entspricht. Werden jene Dokumente nicht mitberücksichtigt, die queeren Akteur*innen zuzuordnen sind, so bleiben immer noch 19, was 42.22 % entspricht. Diese Ergebnisse deuten auf eine Ungleichheit sowohl der Diskursmacht als auch Sichtbarkeit verschiedener Gruppen hin bzw. auf eine Nichtbenennung von *cis* als privilegierte und natürlich angenommene Position. Dass Non-Binarität in 51.11 % des Gesamtumfangs Erwähnung findet, legt nahe, dass eine Diskursverschiebung stattfindet bzw. dies könnte auf eine zunehmende Sensibilisierung und Anerkennung von Geschlechtsidentitäten jenseits der binären Vorstellungen von Geschlecht hinweisen. Dass *trans* weniger häufig fällt, könnte damit erklärt werden, dass der Begriff eher mit trans binären Menschen in Zusammenhang gebracht wird und nicht als Oberbegriff für alle trans Identitäten verstanden wird.

Diversität und Inklusion

Bei der Untersuchung des *Diversitäts- und Inklusionstopos* und der *Symbolik* von Genderzeichen stellt sich u.a. die Frage, wie Akteur*innen seit etwa 2017/2018 Inklusion und Diversität sowie Neografien wie Gendergap, Genderstern usw., die zu dieser Zeit erstmals

aufgegriffen wurden, verstehen. An dieser Stelle werden diverse Aspekte anhand einiger Auszüge diskutiert (Hervorhebungen LNC):

Es steht dabei ausser Frage, dass auch dort, wo in Texten des Bundes Paarformen (Bürgerinnen und Bürger) verwendet werden, alle Geschlechtsidentitäten gemeint sind. Die deutsche Sprache hat bislang keine Mittel herausgebildet, die es erlauben würden, auch Geschlechtsidentitäten ausserhalb des binären Modells in solchen Formulierungen ausdrücklich zu erwähnen. Dennoch versteht die Bundeskanzlei Paarformen als sprachliche Klammern, die Diversität markieren und alle miteinschliessen sollen (Bundeskanzlei 2021).
Die Bundeskanzlei lehnt die Verwendung des Gendersterns und ähnlicher typografischer Mittel zur Markierung von Genderdiversität aus sprachlichen, sprachpolitischen und rechtlichen Gründen ab. (Bundeskanzlei 2021)
Eine weitere Frage gilt es derzeit bezüglich der Geschlechtervielfalt zu lösen: so sollten auch non-binäre Geschlechterpositionen in einer inklusiven Sprache benannt werden. (Universität St. Gallen o. D.)
Mit Gender Gap, Gender-Sternchen und Doppelpunkt sprechen Sie auch die sogenannte dritte, non-binäre Geschlechterkategorie an: also Menschen, die sich identitär oder biologisch in einem Zwischenraum der Geschlechterpolarität befinden. Diese Varianten unterstreichen die sprachliche Inklusion des gesamten Spektrums von Geschlechterdiversität. (Universität St. Gallen o. D.)
Binnen-I und Schrägstrich werden derzeit mehr und mehr von Gender Gap, Gender-Sternchen und Doppelpunkt abgelöst, da sich die Forderung der Akzeptanz von Geschlechtervielfalt und weiteren Diversitäts-Kategorien mehr Gehör verschafft. (Universität St. Gallen o. D.)
Denken, sprechen und schreiben Sie ganz selbstverständlich für alle Menschen. Um Frauen und Männer gleichermaßen anzusprechen und einzubeziehen, berücksichtigen Sie diese bereits bei der Planung und Konzeption von Berichten, Vorlesungen, Ausstellungen und Projekten. Zitieren Sie Expertinnen und Experten. Berücksichtigen Sie bei der Bildauswahl oder bei Beispielen auch Frauen. Achten Sie bei der Zusammensetzung von Arbeits- und Projektgruppen auf Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt. (Zürcher Fachhochschule ZFH o. D.: 3)
Paarformen Wir empfehlen die Verwendung zweier Kurzformen. Die des statischen Unterstrichs und die des Querstrichs. Diese sollten vorwiegend in Formularen, Kurzmitteilungen, Stelleninseraten, Protokollen nicht aber in längeren Arbeiten, Artikeln und Referaten verwendet werden. Sie finden zunehmend Akzeptanz in verschiedenen Textsorten. → Student_in oder Student/-in → Dozent_in oder Dozent/-in → Mitarbeiter_innen oder Mitarbeiter/-innen Beim statischen Unterstrich handelt es sich um eine neuere Erscheinungsform, die jedoch schon vielerorts Einzug gefunden hat. Insbesondere im akademischen Kontext kommt diese Variante bereits regelmässig zur Anwendung. Als weiterentwickelte Form des Binnen-I oder des Querstrichs soll die durch den Unterstrich geschaffene Lücke vielfältigere Möglichkeiten und Gestaltungsspielräume symbolisieren. (Zürcher Fachhochschule ZFH o. D.: 3)
In Kurztexten wie Formularen, Protokollen, Aktennotizen etc. kann die Vielfalt der Geschlechter auch mit einem Doppelpunkt ausgedrückt werden. (Pädagogische Hochschule Graubünden PHGR 2020: 3)
Mit typografischen Auszeichnungen können in verkürzter Form alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen sind [sic!]. (FFHS 2021: 6).
Elegantes, schönes Gendern wagt den Spagat: mehr Sichtbarkeit für Frauen sowie Respekt für die Vielfalt der Menschen. (Olderdissen 2022: 13)

Unter **Diversität und Vielfalt** ist die Unterscheidung zwischen Menschen einer Gruppe gemeint. Diese Unterschiede können Dimensionen wie Alter, **Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung**, Herkunft/Nationalität, Religion oder physische oder psychische Beeinträchtigung betreffen. Unter **Inklusion** verstehen wir das Miteinbeziehen aller Menschen einer Gruppe sowie den Abbau von Diskriminierung. (Fernfachhochschule Schweiz FFHS 2021: 3)

Im Hinblick auf die Sprache bedeutet Diversität, dass sprachliche Diskriminierungen abgebaut werden und alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, sexueller Orientierung etc. miteinbezogen werden. (Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB 2022: 1)

Paarformen können durch Kurzformen mit typographischen Mitteln (Stern, Doppelpunkt, Unterstrich) dargestellt werden [...], **um auch nichtbinäre Geschlechtsidentitäten einzuschliessen**. Dass sie gegenüber Formen wie Professor/-inn/en **grammatikalisch etwas weniger korrekt** sind, wird dabei **in Kauf genommen**. (Universität Basel UNIBAS 2022: 3)

Aus den obengenannten Ausschnitten der Sprachleitfäden lassen sich folgende Analyse-Ergebnisse festhalten: Die Bundeskanzlei betrachtet die Verwendung von Paarformen, wie z.B. »Bürgerinnen und Bürger«, als eine Möglichkeit, Geschlechterdiversität anzuerkennen und alle Geschlechtsidentitäten einzubeziehen. Es scheint an dieser Stelle widersprüchlich, dass maskuline Formen in generischer Funktion abgelehnt werden (»Generisches Maskulinum«), Paarformen in generischer Funktion jedoch nicht, sondern Diversität markieren sollen. Während die Bundeskanzlei von Genderstern und anderen typografischen Mitteln abrät, werden diese von Hochschulen wie z.B. der Universität St. Gallen nahegelegt, um non-binäre Menschen sprachlich zu inkludieren. Sie werden hier eindeutig als Strategien zur Sichtbarmachung von genderqueeren Menschen verstanden. Die Pädagogische Hochschule Graubünden PHGR weist zwar darauf hin, dass der Genderdoppelpunkt die Vielfalt der Geschlechter ausdrücken kann, jedoch wird Non-Binarität an keiner Stelle im Sprachleitfaden erwähnt und/oder erklärt, so dass Leser*innen mit einer binären Vorstellung von Geschlecht den Genderdoppelpunkt als weitere Kurzform zur Repräsentation der binären Geschlechter auffassen könnten. Explizit ist das binäre Verständnis hingegen an der Universität Freiburg: »Die geschlechtersensible Sprache beinhaltet nicht nur die systematische Verwendung von geschlechtsneutralen Formen oder dem Unterstrich (Gender Gap), um Wörter zu feminisieren« (Universität Freiburg 2019: *Geschlechtersensible Sprache. Was ist das?*). Die Zürcher Fachhochschule ZFH legt nahe, alle Geschlechter anzusprechen, jedoch wird im darauffolgenden Satz nur auf Männer und Frauen referiert. Hier wird zudem ein androzentrisches Weltbild sichtbar: Mit der Partikel *auch* in »auch Frauen« wird das Männliche als Norm stilisiert und Frauen als das Andere konstruiert, das explizit berücksichtigt werden muss. Der Gendergap wird zudem als eine Kurzform interpretiert, die »neuer« ist und »vielfältigere Möglichkeiten und Gestaltungsräume« (Zürcher Fachhochschule ZFH o. D.: 3) symbolisiert. Jedoch wird nicht weiter erläutert, was dies genau bedeuten soll. Die Einbettung als eine Weiterentwicklung von z.B. Binnen-I lässt somit Raum offen für binäre Interpretationen des Gendergaps.

Insgesamt zeigt sich, dass Sprachgebrauch und -gestaltung mit Neografien im Kontext von Geschlechterinklusivität verschiedene Interpretationen zulassen. Es ist plausibel anzunehmen, dass Formen mit Genderzeichen, die entwickelt werden, um non-

binäre Menschen sichtbar zu machen, binär interpretiert werden. In einer psycholinguistischen Forschung müsste diese These überprüft werden. Es liegt in der Verantwortung der Akteur*innen, den nötigen Kontext zu den empfohlenen Formen zu liefern und sensibel auf Veränderungen und Entwicklungen zu reagieren. Dies erfordert eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Sprachleitfäden und -richtlinien.

14.2 Historizität: Einordnung der Sprachleitfäden

Der Aspekt der Historizität auf der transtextuellen Ebene bezieht sich darauf, dass die untersuchten Sprachleitfäden immer in einem historischen Kontext und unter bestimmten sprachpolitischen und sozialen Bedingungen entstanden sind. Um eine angemessene Analyse durchzuführen, war bzw. ist es wichtig, den zeitlichen Kontext, in dem die Sprachleitfäden verfasst wurden, zu berücksichtigen und zu verstehen, welche Empfehlungen zu dieser Zeit üblich waren. Wie Kapitel 9 zu entnehmen ist, verändern sich sprachliche Praxen im Laufe der Zeit. Neografien wie Gendergap und Genderstern wurden erst in den letzten Jahrzehnten als geschlechtsinklusive Alternativen zu einem binären Sprachgebrauch diskutiert und eingeführt. Daher wurden diese sprachlichen Mittel in älteren Sprachleitfäden entsprechend nicht berücksichtigt.

Einige der gesammelten und untersuchten Sprachleitfäden sind undatiert. Der älteste datierte Leitfaden stammt aus dem Jahr 2009, der jüngste aus dem Jahr 2023. Die Analyse zeigt, dass in den letzten Jahren eine deutliche Diskursverschiebung stattgefunden hat. Während in älteren Leitfäden noch ein binäres Geschlechterverständnis vorherrscht und die Sprachempfehlungen ausschliesslich Männer und Frauen berücksichtigen, werden in den neueren Leitfäden vermehrt Formen zumindest erwähnt oder gar empfohlen, die auch non-binäre Menschen berücksichtigen. Der älteste datierte Sprachleitfaden, der Non-Binarität thematisiert, ist jener der Universität Bern UNIBE (2017) und zeigt sich dabei besonders progressiv. Darin wird die Behandlung »neuer Strategien« wie folgt begründet:

Das Kapitel vier geht auf Diskussionen über neue Strategien der sprachlichen Darstellung von Geschlechtern jenseits der strikten Einteilung in Frauen und Männer ein. Die dort aufgeführten Empfehlungen gehen über die im Gleichstellungs-Reglement geforderten Regelungen hinaus, sie spiegeln jedoch neuere Sprachgebräuche wider, die auch Eingang in die Universität Bern UNIBE gefunden haben. (Universität Bern UNIBE 2017: 5)

Mit Ausnahme des Sprachleitfadens der FernUni Schweiz (2019) und der Fachhochschule Graubünden (2020) behandeln die Sprachleitfäden, die in den letzten sechs Jahren herausgegeben wurden, Neografien wie mit Gendergap, Genderstern etc., jedoch auf unterschiedliche Weise. Darauf wird in den folgenden Kapiteln mit Fokus auf verschiedene Aspekte näher eingegangen.

Legen Hochschulen weiterhin ältere Sprachleitfäden nahe (oder nutzen sie selbst), die nicht mehr dem aktuellen Diskurs nach Vielfalt entsprechen, kann dies mehrere Gründe haben: Hochschulen haben oft begrenzte Ressourcen und Prioritäten, die auf

andere Bereiche wie Forschung und Lehre oder die Infrastruktur ausgerichtet sind. Die Aktualisierung von Sprachleitfäden kann in diesem Kontext als weniger wichtig oder dringlich erscheinen. Veränderungen in der Sprachpraxis erfordern zudem eine Änderung von Gewohnheiten und Denkweisen. Es ist möglich, dass es an einer Institution einen gewissen Widerstand gegen Veränderungen gibt und daher ältere Sprachleitfäden beibehalten werden. Manchmal könnte es auch an einem Verständnis für die Bedeutung von geschlechterinklusive Sprache oder an der Sensibilität für die Anliegen marginalisierter Gruppen fehlen. Eine Institution könnte auch eine bestimmte gesellschaftliche Position vertreten, die gegenüber geschlechterinklusive Sprache und den damit verbundenen Diskursen kritisch eingestellt ist. In diesem Fall könnten ältere Sprachleitfäden beibehalten werden, um diese Position zu unterstützen. Wenn neuere Sprachleitfäden, die nach dem Aufkommen von geschlechterinklusive Neografien entwickelt wurden, weiterhin nur binäre Formen empfehlen und Neografien nicht einmal *thematisieren*, bedeutet dies m.E., dass diese Dokumente nicht mit dem aktuellen Diskurs und den Veränderungen in der Sprachpraxis Schritt halten oder sie ignorieren.

14.3 Materialität: Zugänglichkeit der Sprachleitfäden

Auf der intratextuellen Ebene bzw. der visuellen Textstruktur wurde die Materialität bzw. Zugänglichkeit der Sprachleitfäden näher untersucht. Es wurde festgestellt, dass die meisten Sprachleitfäden in digitaler Form vorliegen, was das Sammeln für die Erstellung des Korpus erleichterte. Ein Sprachleitfaden in digitaler Form bietet eine Reihe von Vorteilen im Vergleich zur Print-Version: Da digitale Dokumente einfach zu aktualisieren sind, können Änderungen und Ergänzungen schnell und unkompliziert vorgenommen werden. Im Gegensatz dazu können gedruckte Sprachleitfäden teuer und zeitaufwendig sein, um sie zu aktualisieren und neu zu verteilen. Digitale Sprachleitfäden sind zudem leicht zugänglich und können von jeder Person mit Internetzugang abgerufen werden. Dies ist besonders vorteilhaft für Mitarbeiter*innen oder Studierende, die an verschiedenen Standorten oder sogar ausserhalb der Hochschule arbeiten und Zugriff auf das entsprechende Dokument brauchen. Digitale Sprachleitfäden können des Weiteren interaktive Funktionen wie Suchfunktionen, Verlinkungen und multimediale Inhalte enthalten, die die Nutzer*innen bei der Suche nach bestimmten Informationen unterstützen und ihnen helfen, sich schneller und effektiver mit dem Inhalt vertraut zu machen (vgl. z.B. ZHAW 2022; Universität Basel UNIBAS 2022). Sie können in verschiedenen Formaten vorliegen und für verschiedene Geräte angepasst werden, einschliesslich Desktop-Computern, Laptops, Tablets und Smartphones (vgl. z.B. HfH 2021; Universität Freiburg 2019). Dies erhöht die Flexibilität und Benutzungsfreundlichkeit. Nicht zuletzt sind digitale Dokumente umweltfreundlicher, da sie keine Papier- oder Druckkosten verursachen, was den heutigen Nachhaltigkeitsansprüchen der Hochschulen entspricht. Die Sprachleitfäden können auch leichter gespeichert und archiviert werden, ohne dass physische Lagerflächen benötigt werden.

Um herauszufinden, ob Dokumente im Intranet geschützt werden, wurde eine entsprechende Frage in den Kontextfragebogen eingebaut (vgl. Kapitel 13.2). Dies ist deshalb relevant, weil die Materialität der Sprachleitfäden auch von ihrem Kontext abhängt. Ein

öffentlich zugänglicher Sprachleitfaden hat eine andere Materialität als ein geschützter Sprachleitfaden. Letzterer ist in der Regel nur für bestimmte Mitglieder der Hochschulgemeinschaft zugänglich und hat somit eine begrenztere Materialität. Durch die Online-Befragung konnte festgestellt werden, dass ein Teil der Dokumente in der jeweiligen Hochschule über das Intranet zugänglich ist. Das bedeutet, dass die Materialität dieser Sprachleitfäden nicht so begrenzt ist, wie es auf den ersten Blick scheint, und dass mehr Sprachleitfäden im Umlauf sind, als von aussen sichtbar. Dies wäre positiv zu beurteilen, weil dies bedeuten würde, dass mehr Organisationen und Institutionen Sprachleitfäden verwenden und Wert auf eine geschlechtergerechte(re) Sprache legen. Wenn diese Sprachleitfäden nur im Intranet zugänglich sind, kann dies verschiedene Gründe haben, wie z.B. die Vermeidung von Kontroversen. Zum Beispiel könnte eine Hochschule beschlossen haben, ihren Sprachleitfaden intern zu halten, um sicherzustellen, dass dieser nicht versehentlich an die Öffentlichkeit gelangt und negative Reaktionen auslöst, bspw. von politischen Akteur*innen. Diese und weitere Aspekte könnten in zukünftigen Forschungsarbeiten eingehend untersucht werden, um ein umfassenderes Verständnis für die Bedenken z.B. der Mitarbeitenden zu gewinnen und passende Bewältigungsstrategien zu entwickeln.

14.4 Text-Bild-Beziehungen und Typografie betreffend Non-Binarität

Ebenfalls auf der intratextuellen Ebene bzw. auf der Ebene der visuellen Textstruktur wurden die Text-Bild-Beziehungen und typografische Aspekte analysiert. In den Sprachleitfäden sind verschiedene Arten von Illustrationen enthalten: solche, die zum Gesamtlayout des Dokuments gehören (z.B. Coverbilder und solche, die das Thema allgemein begleiten oder veranschaulichen sollen), und solche, die in Textabschnitten zur Bildersprache Negativ- oder Positivbeispiele darstellen sollen. Einerseits stellt sich die Frage nach der Konsistenz: Stimmen die Darstellungen in Text und Bild überein oder widersprechen sie sich? Werden bspw. in den Texten non-binäre Menschen thematisiert bzw. besteht ein Anspruch auf Darstellung allgemeiner Vielfalt, während Bilder nur Frauen und Männer zeigen? Andererseits stellt sich die Frage nach der Funktion: Welche Funktion haben Bilder im Hinblick auf den Text in Bezug auf Trans bzw. Non-Binarität? Werden Bilder genutzt, um stereotype Vorstellungen aufzubrechen oder um bestimmte Vorstellungen zu verstärken?

Keiner der untersuchten Sprachleitfäden enthält Bilder, die trans- oder non-binäre Menschen repräsentieren. Ebenso wurden keine ausführlichen Anleitungen zum Umgang mit dem Thema Trans- und Non-Binarität in Bezug auf visuelle Aspekte vorgefunden. Die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen bukoF (2020) erwähnt immerhin den Umgang mit Piktogrammen (»Piktogramme, die ein ›drittes Geschlecht‹ grafisch darzustellen versuchen, sind potentiell diskriminierend und daher nicht zu empfehlen« (bukoF 2020: 6). Im aktualisierten, nur direkt auf der Website einsehbaren Leitfaden der Hochschule für Heilpädagogik HfH (2021) steht zudem, mensch soll »nonbinäre Menschen selbstverständlich abbilden« (Hochschule für Heilpädagogik HfH 2021: *Verzicht auf Klischees*), jedoch ohne weitere Erklärung. In der Version von 2018, die als Dokument auf der Website weiterhin verlinkt

und downloadbar ist, heisst es unter »Bildsprache« (vgl. Hochschule für Heilpädagogik HfH 2021: 7): »Geschlechtersensibilität und Vielfalt drücken sich nicht nur in Texten, sondern auch in Bildern aus. Dies gilt für die Botschaft, ihre Wirkung und den Kontext. [...] Männer und Frauen sollen gleichwertig abgebildet werden.« (Hochschule für Heilpädagogik HfH 2021: 7) Es folgen Fotos von z.B. Männern in Pflegeberufen und Frauen in technischen Berufen.

An anderer Stelle wird vermerkt:

Auch bei der sexuellen Orientierung und Identität soll auf Klischees verzichtet werden. Menschen dürfen auf Bildern nicht auf ihre sexuelle Orientierung reduziert werden. Homosexualität soll als gleichberechtigtes Lebens-, Liebes- und Familienmodell dargestellt werden und intersexuelle und transsexuelle Menschen nicht als Sonderfall. Beispiele einer differenzierten Bildsprache: lesbisches oder schwules Paar in einer Einkaufsstrasse; Abbildung von unterschiedlichen Familienkonstellationen. (Hochschule für Heilpädagogik HfH 2018: 8)

Es folgen zwar Beispiele für Regenbogenfamilien, jedoch fehlen welche zur Illustrierung von trans Menschen, die im Text genannt werden. Für die Beschreibung von trans und intergeschlechtlichen Menschen werden im oberen Abschnitt pathologisierende Ausdrücke (*intersexuell*, *transsexuell*, vgl. Kapitel 2.2) verwendet. Auch ist nicht klar, wie intergeschlechtliche Menschen in diesem Kontext dargestellt werden sollen, denn eine Varietät der Geschlechtsmerkmale ist für Dritte nicht erkennbar. Dies wäre an Hochschulen etwa in medizinischen Lehrbüchern und Texten, die Geschlechtsmerkmale thematisieren, möglich. Neben den üblichen Endo-Darstellungen von Penis und Vulva, Vagina, Uterus etc. wäre es angebracht, auch Beispiele für Varietäten zu zeigen, sowohl von intergeschlechtlichen Menschen als auch von trans Menschen, deren Körper sich aufgrund einer Hormontherapie verändert (z.B. eine vergrösserte Klitoris durch Testosteron).

Die Pädagogische Hochschule Zug PHZG gibt auf der Website als laufendes Projekt die »Überarbeitung/Aktualisierung des Leitfadens für diversitätssensiblen Sprach- und Bildgebrauch« an (Pädagogische Hochschule Zug PHZG o. D.: Projekte und Vernetzung). Ein etwas älterer Sprachleitfaden der PH (2013) ist – wenn auch nicht mehr auf der Website selbst zu finden – immer noch über Google abrufbar. Das Coverbild zeigt die ineinander verschränkten astrologischen Symbole des römischen Kriegsgottes *Mars* und der römischen Göttin der Liebe und Schönheit *Venus*. Diese Symbole werden auch heute noch zur Darstellung der binären Geschlechter verwendet. Das Venusymbol ist pink, das Marssymbol blau, was den stereotypen Effekt noch verstärkt.¹ Es stellt sich die Frage, ob neuere Sprachleitfäden, die während oder nach dem Aufkommen von Gendergap, Genderstern etc. bzw. in einem Kontext, in dem Anliegen (trans) non-binärer Menschen sichtbarer wurden, entstanden sind, mittlerweile geschlechtersensibler mit visuellen Darstellungen umgehen. Das Coverbild des Leitfadens der Berner Fachhochschule

1 Blau galt nicht immer als typische Farbe für Jungen, Rosa nicht immer als typische Farbe für Mädchen. Die Farbuordnung verändert(e) sich im Laufe der Zeit (vgl. z.B. Maglaty 2011; Simon 2013; Maurus 2021).

BHF (2014) bspw. zeigt das Foto einer schreibenden Hand und kann als geschlechtsneutral gelesen werden.

Der Sprachleitfaden der Fachhochschule Ostschweiz FHO zeigt durchgehend dieselben zwei Figuren. Die Gesichtszüge sind identisch, jedoch trägt eine der beiden Figuren kurze Haare und hat eine flache Brust, während die andere lange, zusammengebundene Haare trägt und Brüste hat. Auch hier können die Figuren nicht neutral gelesen werden, weil die Texte nur die binären Geschlechter behandeln: »Berücksichtigen Sie auch Frauen und Männer bei der Bildauswahl und in Praxisbeispielen« (Fachhochschule Ostschweiz FHO o. D.: 1).

Ein weiterer, schätzungsweise älterer Sprachleitfaden ist der der Zürcher Fachhochschulen ZFH (o. D.; bestehend aus PH Zürich, HWZ, ZHdK und ZHAW). Im Sprachleitfaden wird der »statische Unterstrich« (ZFH o. D.: 3) bzw. Gendergap empfohlen. Jedoch wird er als Kurzform für die binären Geschlechter verstanden. So heisst es: »Als weiterentwickelte Form des Binnen-I oder des Querstrichs soll die durch den Unterstrich geschaffene Lücke vielfältigere Möglichkeiten und Gestaltungsspielräume symbolisieren« (ZFH o. D.: 3), d.h., es wird keine explizite Deutung des Gendergaps als inklusives Zeichen angeboten. Ausserdem wird in einer Info-Box mit der Überschrift »WICHTIG« die Weglassprobe erklärt:

Die Kurzformen sollten grammatikalisch richtig verwendet werden! Als Hilfe hierzu dient die Weglassprobe: Wird die weibliche Endung beim gewählten Kurzformbegriff weggelassen, muss ein grammatikalisch korrektes Wort übrig bleiben: Beispiel: Für neue Student_innen ist das Informationsbüro ganztätig geöffnet. Weglassprobe: Für neue Student... (!!!) ist das Informationsbüro ganztätig geöffnet. Diese Kurzform ist falsch, nach der Weglassprobe sollte »StudentEN« übrig bleiben. Korrekt wäre: »Für neue Studierende ist...« oder »Für neue Studentinnen und Studenten ist ...«. (ZFH o. D.: 3)

Weiter heisst es (Hervorhebungen von LNC):

Denken, sprechen und schreiben Sie ganz selbstverständlich **für alle Menschen**. Um **Frauen und Männer** gleichermaßen anzusprechen und einzubeziehen, berücksichtigen Sie diese bereits bei der Planung und Konzeption von Berichten, Vorlesungen, Ausstellungen und Projekten. Zitieren Sie **Expertinnen und Experten**. Berücksichtigen Sie bei der Bildauswahl oder bei Beispielen **auch Frauen**. Achten Sie bei der Zusammensetzung von Arbeits- und Projektgruppen auf Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt. (ZFH o. D.: 4).

Unter *alle Menschen* werden lediglich die binären Geschlechter gefasst. Zudem werden Frauen als das Andere konstruiert, während Männer die Norm darstellen. Diese bleiben an einer Stelle unbenannt, während *auch* Frauen in Beispielen oder Bildern explizit berücksichtigt werden sollen. Neben der *Heteronormativität* wird hier ebenfalls ein Androzentrismus deutlich. Unter diesen Aspekten ist das Bild zur Illustration des Sprachleitfadens (vgl. ZFH o. D.: 1) gleich mehrfach missglückt: Es zeigt zwei Hände über einer Computertastatur. Die rechte Hand hat dabei lila lackierte Fingernägel, die linke Hand kommt ohne Lack aus. Auf der linken Seite des Bildes ist ein Ringbuch dargestellt. Dar-

auf steht »Der?! Die? Das ...?«. Ein offener Kugelschreiber deutet darauf hin, dass die Figur, von der nur die Hände und ein Teil der Arme sichtbar sind, dabei ist, sich an einem Computerbildschirm Notizen zu machen. Die sichtbaren Teile der Kleidung lassen vermuten, dass die beiden Hände derselben Figur gehören. Es ist nicht klar, was die Lackfarbe symbolisieren soll: eine stereotypisch weibliche und stereotypisch männliche Seite, in derselben Figur vereint? Oder eine intergeschlechtliche, eine trans, eine queere Person? Zusammen mit den drei Artikeln *der*, *die*, *das* und den Fragezeichen dahinter entsteht der Eindruck, dass eine gewisse Unsicherheit im Umgang mit geschlechtergerechter(er) Sprache vonseiten der Figur besteht. So, als müsste sie überlegen, ob *der* für Männer, *die* für Frauen und *das* für andere Geschlechter steht. Letzteres objektiviert und entmenslicht queere Personen. Was an dieser Stelle vermutlich als harmlose Spielerei gedacht war, kann als diskriminierend aufgefasst werden.

Abbildung 19: Coverbild aus dem Sprachleitfaden der ZFH (vgl. ZFH o. D.: 1)



Für die damalige Zeit sehr progressiv zeigt sich der Sprachleitfaden der Universität Bern UNIBE (2017), der das Thema Non-Binarität behandelt und Formen wie Gendergap und Genderstern vorstellt (vgl. Universität Bern UNIBE 2017a: 38ff.; 2017b: 1). Das Coverbild zeigt unterschiedliche Kopf-Silhouetten in verschiedenen Farben. Das Bild kann als neutral betrachtet werden, da die Silhouetten keine stereotypen Geschlechterdarstellungen aufweisen. Jedoch wird nur »Geschlechtersymmetrie in der Bildsprache« (Universität Bern UNIBE 2017: 31–35) in Bezug auf Männer und Frauen thematisiert. Die Bilder, die positive Beispiele darstellen sollen, zeigen in stilisierter Form nur die binären Geschlechter: Männer mit kurzen Haaren im Anzug und Frauen mit langen Haaren im

Kostüm. Dabei steht im Leitfaden z.B.: »Oft werden in Bildern Klischees und Stereotype reproduziert, indem z.B. Frauen und Männern unterschiedliche Funktionen und Eigenschaften zugeschrieben werden« (Universität Bern UNIBE 2017: 31). Und weiter: »Achten Sie darauf, dass Sie in der Bildsprache kein relevantes Geschlecht ausschliessen, insbesondere in jenen (Fach-)Bereichen, in denen alle Geschlechter vertreten sind« (Universität Bern UNIBE 2017: 32). Hier stellt sich die Frage, was im Gegenzug ein »irrelevantes« Geschlecht sein soll. Obwohl an manchen Stellen alle Geschlechter erwähnt werden, z.B. »Bei Gruppenbildern kann darauf geachtet werden, dass alle Geschlechter gleichwertig ins Bild integriert sind« (Universität Bern UNIBE 2017: 31), werden an anderen Stellen Männer und Frauen explizit benannt (vgl. Universität Bern UNIBE 2017: 31f.) oder die Geschlechter implizit als binär konstruiert: »Die tendenziell häufigere Darstellung **eines Geschlechts** in homogenen Gruppen kann zu Entindividualisierung der Angehörigen **dieses Geschlechts** führen – insbesondere dann, wenn die Angehörigen **des anderen Geschlechts** öfter als Einzelindividuen porträtiert werden« (Universität Bern UNIBE 2017: 35, Hervorhebungen von LNC). Ein weiterer Hinweis, dass die Illustrationen auf einem binären Verständnis von Geschlecht basieren, ist die Tatsache, dass Non-Binarität erst im darauffolgenden Kapitel (vgl. Universität Bern UNIBE 2017: 37–40) behandelt wird. Ein ähnliches Coverbild wie das der Universität Bern UNIBE ist das des neuen Sprachleitfadens der schweizerischen Bundeskanzlei (2023). Es stellt ebenso unterschiedliche Kopf-Silhouetten in verschiedenen Farben dar. Auch hier kann das Bild als neutral betrachtet werden, da die Silhouetten keine stereotypen Geschlechterdarstellungen aufweisen.

Das Coverbild des Sprachleitfadens der Fachhochschule Graubünden FHGR (2020) zeigt eine Gruppe von Menschen-Silhouetten in verschiedenen Farben und Kommunikationssituationen. Mehrere Silhouetten haben eine einzigartige Frisur und die meisten unterscheiden sich minimal in Form und Grösse, was darauf hinweist, dass sie verschiedene Menschen darstellen sollen. Eine Figur wird im Rollstuhl sitzend dargestellt. Die Silhouetten sind auf den ersten Blick geschlechtsneutral, da keine offensichtlichen geschlechtsspezifischen Merkmale dargestellt werden. Die Farben der Silhouetten (Rot, Braun, Blau) könnten auch die Vielfalt der Bevölkerung symbolisieren und die Idee von Diversität und Inklusion vermitteln. Die Figuren tragen jedoch unterschiedliche Kleidungsstücke wie Krawatten, Röcke oder Stilettos. Auch wenn diese Kleidungsstücke von Menschen jeglichen Geschlechts getragen werden können, kann argumentiert werden, dass die Abbildungen der Kleidungsstücke stereotypisch sind und zumindest eine implizite Geschlechterdarstellung vermitteln. Das bestätigt sich im selben Dokument: Im Bildleitfaden ein paar Seiten später steht nämlich »Zeigen Sie diverse Rollenbilder auf: Visualisieren Sie Männer und Frauen in ausgewogener Präsenz und verschiedenen, gleichwertigen Rollen und Berufen« (Fachhochschule Graubünden 2020: 9). Es ist somit deutlich, dass hier ein binäres Vielfalts- und Diversitätsverständnis vorliegt und die vermeintlich neutralen Figuren stilisierte Männer und Frauen darstellen sollen. Der Sprachleitfaden insgesamt behandelt in keiner Weise das Thema Non-Binarität, obwohl er 2020 erschienen ist und davon auszugehen ist, dass die *Fachstelle Diversity* (vgl. Fachhochschule Graubünden 2020: 9) den Diskurs um Transidentität und Non-Binarität kennt. Ähnlich verhält es sich mit dem Sprachleitfaden der Universität Zürich UZH (2018). Die Figuren haben zwar keine Gesichter und sind grundsätzlich einfach gezeich-

net, jedoch bezieht sich auch hier der Text stets auf die binären Geschlechter. Unter dem Kapitel »Vielfalt abbilden« (Universität Zürich UZH 2018: 16) ist nur von Männern und Frauen die Rede. Als Beispiel für die Vielfalt wird einmal ein schwules Paar mit Baby gezeigt und einmal ein Gruppenfoto bestehend aus zwei Männern, drei Frauen und einem Baby. Obwohl später unter »Platzierung, Grössenverhältnisse« (Universität Zürich UZH 2018: 19) darauf hingewiesen wird, dass bei Gruppenfotos auf die Platzierung geachtet werden soll, stehen die zwei Männer leicht im Vordergrund, zudem sind die Personen auf dem Bild nach Geschlechtern getrennt (vgl. Universität Zürich UZH 2018: 16). Unter »Frauen und Männer: Typisch – Untypisch« wird darauf hingewiesen, auch Bilder von Frauen und Männern in »geschlechtsuntypischen« Rollen und Berufen zu zeigen (vgl. Universität Zürich UZH 2018: 18). Weiter heisst es: »Es ist das eine, bloss zu wissen, dass es dies gibt; es zu sehen, hat eine stärkere Wirkung« (Universität Zürich UZH 2018: 18). Trotz der Erwähnung non-binärer Menschen im Dokument (vgl. Universität Zürich UZH 2018: 10) wird hier wieder nur auf Männer und Frauen Bezug genommen, obwohl non-binäre Menschen auch in einen Berufsalltag eingebunden sind. Eine Möglichkeit wäre gewesen, wenigstens im Text non-binäre Menschen mitzuerwähnen.

Die Illustrationen im Sprachleitfaden der Hochschule Luzern, Universität Luzern und Pädagogischen Hochschule Luzern (2020) zeigen grundsätzlich eine gewisse Vielfalt. Einige der Figuren sind nicht stereotypisch männlich oder weiblich dargestellt, was einen gewissen Spielraum ermöglicht in der Aktivierung von mentalen Konzepten von Geschlecht (vgl. z.B. Hochschule Luzern et al. 2020: 25, 31, 33). Dennoch lassen sich auch hier Text-Bild-Inkongruenzen feststellen. »Machen Sie bestehende oder angestrebte Vielfalt sichtbar. Bilder stellen Realität her« (Hochschule Luzern et al. 2020: 24), steht zu Beginn, doch es folgt: »Bilden Sie ausgewogen gemischte Gruppen ab und sprechen Sie auch untervertretene Zielpersonen an. Verteilen Sie männliche und weibliche Personen gleichmässig im Vordergrund, Zentrum und Randbereich« (Hochschule Luzern et al. 2020: 24). Auch an anderer Stelle werden explizit nur Männer und Frauen genannt (vgl. z.B. Hochschule Luzern et al. 2020: 28). Dies stellt einen Widerspruch zum allgemeinen Anspruch des Sprachleitfadens dar: »Nutzen Sie Gelegenheiten zur aktiven Sensibilisierung in Sprache und Bild« (Hochschule Luzern et al. 2020: 34). Es folgt: »Die Geschlechtervielfalt jenseits der Binarität Frau/Mann hingegen kann in der deutschen Sprache nur durch explizite Nennung sichtbar gemacht werden« (Hochschule Luzern et al. 2020: 35). Die Beispiele zu geeigneten Bildlegenden ein paar Zeilen später bleiben trotz dieses Anspruches jedoch weiterhin binär (vgl. Hochschule Luzern et al. 2020: 35).

Der Sprachleitfaden der Pädagogischen Hochschule Freiburg (2021) zeigt Negativbeispiele, wie Darstellungen in der visuellen Kommunikation nicht sein sollten, aber es fehlen Positivbeispiele (vgl. Pädagogische Hochschule Freiburg HEP|PH FR 2021: 10). Das ist hier insofern als positiv zu bewerten, als die Negativbeispiele zusammen mit dem Text konsistent bleiben und mehr Möglichkeiten der Reflexion eröffnen, ohne selbst stereotype und binäre Vorstellungen von Geschlecht zu reproduzieren. Im Text werden gleich mehrere Ebenen behandelt: die Vermeidung stereotyper und abwertender Darstellungen, von Exklusion und symbolischer Distanzierung sowie von symbolischer Entmachtung (vgl. Pädagogische Hochschule Freiburg HEP|PH FR 2021: 10). Es ist die Rede von »Angehörigen eines bestimmten Geschlechts« (Pädagogische Hochschule Freiburg HEP|PH FR 2021: 10) bzw. von *allen* Geschlechtern (vgl. Pädagogische Hochschule Frei-

burg HEP|PH FR 2021: 10), so dass hier non-binäre Menschen, wenn auch nicht explizit erwähnt, mit inkludiert sind. In diesem Sinne bietet die Pädagogische Hochschule Freiburg HEP|PH FR ein gutes Beispiel, um verschiedene relevante Aspekte der visuellen Kommunikation zu thematisieren, ohne verschiedene Formen von *Genderismus* zu reproduzieren.

Insgesamt zeigt die Analyse der Sprachleitfäden, dass die Non-Binarität in der visuellen Kommunikation entweder gar nicht oder nur sehr abstrakt behandelt wird. Darüber hinaus gibt es Text-Bild-Inkongruenzen, bei denen die Bilder zwar potenziell neutral wären, der Text jedoch binäre Vorstellungen von Geschlecht weiter nährt. Dies deutet auf einen Mangel an Bewusstsein für die Bedürfnisse und Repräsentation von non-binären Menschen in der visuellen Kommunikation hin. Allerdings wurden auch positive Beispiele gefunden, die als Vorbild für die Entwicklung zukünftiger Sprachleitfäden dienen können. Die positiven Beispiele zeigen, dass es möglich ist, eine visuelle Kommunikation zu gestalten, die auch für non-binäre Menschen zugänglich und verständlich ist, ohne stereotype Geschlechtervorstellungen zu reproduzieren. In Anbetracht dieser Ergebnisse wird empfohlen, dass zukünftige Sprachleitfäden sorgfältig überarbeitet werden, um sicherzustellen, dass die Non-Binarität in der visuellen Kommunikation angemessen berücksichtigt wird.

Was typografische Aspekte betrifft, kann auf der Makroebene untersucht werden, wo in den Leitfäden Inhalte zum Thema Trans bzw. Non-Binarität platziert bzw. angeordnet sind, weil vonseiten der produzierenden Akteur*innen damit eine bestimmte Bedeutung zugewiesen wird. Auch ist die Mikroebene interessant, da Sonderzeichen verwendet werden können, um eine bestimmte Werthaltung auszudrücken. In der Analyse haben sich einige Sprachleitfäden gefunden, die auf der mikrotypografischen Ebene Sonderzeichen aufgreifen. Der Sprachleitfaden der Pädagogischen Hochschule Freiburg (2021) bspw. empfiehlt offiziell den Mediopunkt als inklusive Schreibweise (vgl. Pädagogische Hochschule Freiburg PH FR 2021: 11). Entsprechend gestaltet ist der gesamte Sprachleitfaden, der auf verschiedene Arten (z.B. in Form von Kreisen und Punkten in verschiedenen Größen und Farben) den Mediopunkt grafisch aufgreift. Auch im Titel »Mit-meinen. Leitfaden für genderinklusive Kommunikation an der HEP |PH FR« wird der Mediopunkt spielerisch eingesetzt. Damit legt die Institution ein klares Statement für die Inklusion auch non-binärer Menschen ab. Ein weiteres Beispiel für das Verwenden von Sonderzeichen ist der Sprachleitfaden von Queer*^z, einer Studierendenvereinigung der Universität Zürich UZH, der den Genderstern prominent im Logo enthält. Die Universität St. Gallen (o. D.) hat einen anderen Ansatz versucht und verwendet zur Illustration des Sprachleitfadens durchgehend Grafiken, die an Darstellungen von Schallwellen erinnern. Es bleibt jedoch unklar, ob sie eventuell den Glottisschlag darstellen sollen, da eine entsprechende Erklärung dazu fehlt. Auffällig ist, dass ausgerechnet der Sprachleitfaden bzw. das Merkblatt von *Nonbinary.ch* (o. D.) im Logo ein Piktogramm enthält, das sich auf »halb Mann, halb Frau« begrenzt, d.h. eine abstrakte Figur darstellt, die einen »halben« Rock trägt. Solche Darstellungen sind potenziell diskriminierend, weil sie das Bild vermitteln, non-binäre Menschen seien irgendwie »etwas Halbes«.

Auf der Makroebene lässt sich festhalten, dass die Positionierung der Inhalte zu Non-Binarität im Gesamttext unterschiedlich gehandhabt wird. Jedoch zeigt sich eine

Tendenz, dass die meisten Sprachleitfäden, die Non-Binarität und damit verbundene Strategien des Sprachgebrauchs behandeln, das Thema meist am Ende des Dokuments behandeln. An dieser Stelle sollen zwei gegensätzliche Beispiele näher erläutert werden, um die Unterschiedlichkeit in der Handhabung darzustellen. Die Ostschweizer Fachhochschule OST (o. D.) nahm 2020 ihren Betrieb auf. Sie hält in der Einleitung fest: »Es ist vorgesehen, den Leitfaden im Sinne einer diversitätssensiblen Kommunikation weiterzuentwickeln« (Ostschweizer Fachhochschule OST o. D.: 2). Es überrascht deshalb, dass bei der Entwicklung des Dokuments inklusive Formen nicht gleich mitberücksichtigt und ausführlich erklärt wurden. Auch nach mittlerweile drei Jahren wurde der Sprachleitfaden noch nicht überarbeitet. Auf diese Weise werden binäre Strategien priorisiert und non-binäre Menschen mit dem Versprechen »vertröstet«, dass es irgendwann zu einer Weiterentwicklung kommen wird. Lediglich auf der letzten Seite des Dokuments steht unter »Anmerkungen zu Geschlechtervielfalt« (vgl. Ostschweizer Fachhochschule OST o. D.: 4): »Nicht alle Menschen identifizieren sich mit den Geschlechtskategorien Mann oder Frau. Es gibt Geschlechtsidentitäten, die mit Zwischengeschlechtlichkeit und Transidentität zu tun haben. Verschiedene Schriftzeichen verdeutlichen diese Geschlechtervielfalt« (Ostschweizer Fachhochschule OST o. D.: 4). Die Aussage bleibt sehr vage: Geschlechtsidentitäten haben *irgendwie* mit Intergeschlechtlichkeit und Trans zu tun. Es wird nicht klar definiert, wie die verschiedenen Dimensionen von Geschlecht zusammenhängen. Entweder wird vorausgesetzt, dass die Rezipient*innen über das nötige Wissen verfügen, oder es wird die eigene Unsicherheit im Umgang mit den Definitionen bzw. Dimensionen zum Ausdruck gebracht. Es werden Gendergap, Genderdoppelpunkt und Genderstern als »Platzhalter« erwähnt sowie der Glottisschlag für die mündliche Realisierung, jedoch ohne weitere Erwähnung des Kontexts oder der Verwendung. Aus Gründen der Barrierefreiheit wird der Doppelpunkt empfohlen, doch dann heisst es im folgenden Satz: »Die OST orientiert sich an der Schreibweise des Kantons St. Gallen, d.h. am binären Mann-Frau-Verständnis« (Ostschweizer Fachhochschule OST o. D.: 4). Das bedeutet, dass in diesem Fall »doing the document« ausreichen soll; dass also Neografien erwähnt werden, damit sie im Dokument enthalten sind, jedoch ohne »doing the doing«, also ohne weitere Ausführungen zur Verwendung und zudem mit dem Hinweis, dass sich die Hochschule sowieso an einem binären Verständnis orientiert, so dass Adressat*innen mit einem Interesse an der Verwendung geschlechterinklusive Sprache kein (echtes) Angebot erhalten, um mit verschiedenen Schriftzeichen zu experimentieren. Der Sprachleitfaden der AG Gendergerechter Sprachgebrauch (2021) hingegen, der die Weiterführung des im Jahr 2018 von der Hochschule Luzern, Universität Luzern und PH Luzern gemeinsam herausgegebenen Sprachleitfadens darstellt, macht Non-Binarität von vornherein zum Hauptthema. So steht gleich zu Beginn: »Es ist ganz einfach, eine Sprache zu verwenden, durch die Menschen aller Geschlechter angesprochen sind. Der vorliegende Sprachleitfaden soll dir Hand zum gerechten Sprachgebrauch im Alltag bieten« (AG Gendergerechter Sprachgebrauch 2021: 1). Es folgt:

Kalter Kaffee: In Texten oder Reden wird häufig darauf hingewiesen, dass bei Verwendung der männlichen Form Frauen mitgemeint sind (= generisches Maskulinum). Lauwarmes Bier: Ebenso wird davon ausgegangen, dass bei ausdrücklicher Nennung von Männern und Frauen der Auftrag zur sprachlichen Gleichstellung der Geschlech-

ter erfüllt ist. Beides widerspricht unserem Grundsatz, alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht – ob cis, trans oder non-binär – in der Benennung zu berücksichtigen und sichtbar zu machen. Die Verwendung des generischen Maskulinums sowie die vollständig ausformulierte weibliche und männliche Form waren gestern. Schreibe und spreche immer alle Menschen an. Das gelingt dir, indem du Menschen, unabhängig von ihrem gelebten Geschlecht, immer durch das Abbilden (schriftlich) oder Aussprechen (mündlich) des sogenannten Gender-Gaps, Gender-Doppelpunkts oder des Gender-Sternchens adressierst: [...]. (AG Gendergerechter Sprachgebrauch 2021: 2)

Ein positiver Aspekt dieses Leitfadens ist, dass Non-Binarität von Beginn an thematisiert wird, jedoch nicht als abgesondertes Thema, sondern so gerahmt, dass die vorgeschlagenen Strategien alle Geschlechter gleichermaßen berücksichtigen, d.h. ohne nur Vorschläge zur Berücksichtigung von Frauen und Männern zu machen und dies als Norm zu setzen. In Anbetracht der Tatsache, dass non-binäre Menschen zunehmend anerkannt werden, scheint dies der bessere Ansatz zu sein. Es ist folglich empfehlenswert, auf das Anbieten »klassischer« Strategien zu verzichten und stattdessen nur Angebote zu machen für einen Sprachgebrauch, der alle Geschlechter inkludiert oder sie alle gleichermaßen in den Hintergrund treten lässt.

14.5 Pronomen und Anrede-Strategien

Wenn Sprachleitfäden von Hochschulen Neopronomen oder Anreden für non-binäre Personen enthalten, kann dies auf eine Veränderung des Diskurses hindeuten. Eine Erwähnung zeigt, dass die Hochschule bewusst eine inklusivere Sprache und einen respektvollen Umgang mit non-binären Personen fördern möchte. In einer diskursanalytischen Perspektive auf der Wortebene könnte dies als ein Hinweis auf den Wandel von sozialen Normen und die Anerkennung unterschiedlicher Geschlechtsidentitäten innerhalb der Hochschulgemeinschaft interpretiert werden. Auf der anderen Seite kann das Fehlen von Neopronomen oder Anreden für non-binäre Personen in den Sprachleitfäden darauf hindeuten, dass die Hochschule Neopronomen nicht kennt, den etablierten sprachlichen Normen folgt oder möglicherweise noch nicht aktiv die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten in ihrer Sprache berücksichtigt. Behandelt werden Neopronomen sehr ausführlich im Praxis-Handbuch von Lann Hornscheidt und Ja'n Sammla (Hornscheidt/Sammla 2021). Erwähnung finden sie auch im Handbuch von Transgender Network Switzerland TGNS (2023: 6) und im Merkblatt von Nonbinary.ch (2019) bzw. im Sprachleitfaden von queer*z (o. D.), d.h. insbesondere in Dokumenten, die einer *queeren* Community zuzuordnen sind. Dennoch gibt es auch ausserhalb der Community einzelne Sprachleitfäden, die Neopronomen thematisieren oder zumindest in ihren Beispielen aufführen, so z.B. *they* und *sier* im Sprachleitfaden der ZHAW (2022: 3). Im Sprachleitfaden der AG Gendergerechter Sprachgebrauch (2021) wird zudem das Pronomen *mensch* als Alternative zu *man* behandelt (AG Gendergerechter Sprachgebrauch 2021: 9).

Belege finden sich für eine Kultur des »Pronomen erfragen«, bspw. bei der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung EHB (2022):

In der deutschen Sprache gibt es momentan kein etabliertes Pronomen für nicht-binäre Personen. Es ist daher unumgänglich, die Person zu fragen, mit welchem Pronomen sie angesprochen werden möchte (es sollten dabei keine Annahmen getroffen werden). Eine mögliche Variante ist, anstelle eines Pronomens den Namen der Person zu verwenden. (EHB 2022: 4)

Es sei hier angemerkt, dass hier ein Missverständnis bezüglich der Verwendung von Personenreferenzformen enthalten ist. Im Leitfaden heisst es, es sei »unumgänglich, die Person zu fragen, mit welchen Pronomen sie angesprochen werden möchte« (EHB 2022: 4), jedoch geht es hier nicht um Anredepronomen der zweiten Person, die in der deutschen Sprache sowieso geschlechtsneutral sind, sondern um Referenzen in der dritten Person.

Die Hochschule für Heilpädagogik HfH schreibt ebenso: »Als Anrede dient zum Beispiel ›Guten Tag Vorname Nachname‹ und im Zweifelsfall eine persönliche Nachfrage, wie die Person angesprochen werden möchte« (HfH 2021: *Das Wichtigste in Kürze. Genderzeichen und Anrede*). Das Thema Anrede wird an anderer Stelle im Leitfaden vertieft (vgl. HfH 2021: *Gender. Anreden*), Pronomen bzw. Anreden werden dabei als Präferenz verstanden. In einem Beispiel heisst es: »Meine Pronomen sind sie/ihr. Teilen Sie mir gerne Ihre **präferierte** [Hervorhebung von LNC] Anrede und Pronomen mit« (HfH 2021: *Gender. Anreden*; vgl. dazu auch queer* z o. D.: 3). Pronomen sind jedoch keine Frage der Präferenz: Die Geschlechtsidentität einer Person ist ein intrinsischer Teil ihrer Persönlichkeit und ihres Selbstverständnisses. Es handelt sich nicht um eine einfache Präferenz oder Wahl, sondern um die tief empfundene Art und Weise, wie eine Person ihr Geschlecht versteht. Die Verwendung bestimmter Pronomen ist daher nicht optional, sondern notwendig, um ihre Identität anzuerkennen und non-binäre Menschen zu intelligiblen Subjekten zu machen.

In diesem Kontext behandeln einige Sprachleitfäden das Thema Anreden mehr oder weniger ausführlich, z. B. die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB (2022: 5), die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (2022: 2f.) sowie die Dokumente I (2022) und II (2023), die jedoch anonymisiert werden mussten.

14.6 Verhandlung von Genderzeichen

Sprachideologien sind »Bewertungen von Sprachen« (Spitzmüller/Warneke 2011: 196) und verweisen auf die Werthaltungen der Akteur*innen. Wie werden queere Sprachformen in den Sprachleitfäden bewertet und mit welchen Argumenten wird die Bewertung begründet? Eine Möglichkeit, um Einblick in die Werthaltungen zu erhalten, ist z. B. die Analyse der Kategorisierung von Neografiem mit Sonderzeichen als *Sparformen* bzw. *Kurzformen* – oder nicht. Sparformen mit z. B. Binnen-I (*ProfessorInnen*), Klammern (*Professor(innen)*) oder Schrägstrich (*Professor/innen* oder *Professor/-innen*) werden meist der sogenannten *Weglassprobe* unterzogen (vgl. z. B. Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW 2016: 10;

Universität Bern UNIBE 2017: 16f.; Universität Zürich UZH 2018a: 7). Damit zeigt sich, ob ein Wort grammatikalisch korrekt ist: Es wird bis zum Sonderzeichen gelesen. Das Wort muss dabei grammatikalisch korrekt und sinnvoll sein, auch wenn der Teil nach dem Sonderzeichen weggelassen wird. Wird die Weglassprobe angewandt, können Formen unter diesen Umständen als »ungrammatisch« betrachtet und deshalb abgelehnt werden. Neografien mit Sonderzeichen können aber auch als neue, eigene Formen betrachtet werden, die deshalb nicht der *Weglassprobe* unterliegen.

Eine weitere Möglichkeit, Einblick in die Werthaltungen der Akteur*innen zu erhalten, ist die Bewertung von Neografien mit Sonderzeichen als grundsätzlich ungrammatikalisch, weil Sonderzeichen wie Unterstrich, Asterisk etc. im deutschen Sprachsystem normalerweise nicht vorkommen. Diskurslinguistisch von Interesse ist auch die Reihung und Gewichtung der Inhalte, weil sie Hinweise auf diskursive Einbettungen geben (vgl. Spitzmüller/Warnke 2011: 162f.). Wann wird unter dem Aspekt der *Themenentfaltung* bspw. das Thema Non-Binarität und/oder Neografien mit Sonderzeichen eingeführt und in welchem Umfang? Im Folgenden werden entsprechende Beispiele diskutiert:

Die Berner Fachhochschule versteht Schreibungen mit Genderzeichen als Formen, die Kurzformen ersetzen können (vgl. Berner Fachhochschule BFH 2020: 4). Unter »Kurzform oder Sparform: Sind Genderstern und Gender-Gap Kurzformen?« (Berner Fachhochschule BFH 2020: 5) erklärt die Hochschule explizit:

Gender-Gap und Sternchen sind Mittel sprachlicher Darstellung, die Menschen sichtbar machen, die jenseits des binären Zweigeschlechtersystems stehen. Sie sind keine Kurz- oder Sparformen, können diese jedoch ersetzen. Gender-Gap und Sternchen unterliegen nicht der Weglassprobe, wie sie bei Kurzformen angewendet wird, um zu prüfen ob die Grammatik stimmt [...]. Während die Kurzform »Kolleg/innen« nicht korrekt ist, sind die Formulierung »Kolleg*innen« bzw. »Kolleg_innen« zulässig [...] (Berner Fachhochschule BFH 2020: 5)

Die Schreibungen mit Genderzeichen seien jedoch keine Sparformen. Ein ähnliches Verständnis zeigt sich im Leitfaden der Luzerner Hochschulen (vgl. Hochschule Luzern/Universität Luzern/Pädagogische Hochschule Luzern 2020: 15). Anders sieht es die Universität Bern UNIBE (2017): »Verwenden Sie in Kontexten, in denen Sie die Geschlechtervielfalt sichtbar machen wollen, die Kurzformen: Beide [Gender_Gap, Gender-Sternchen, LNC] können auch als Sparform verwendet werden« (Universität Bern UNIBE 2017: 11) und »Je nach Kontext werden als weitere mögliche Sparformen auch der Gender_Gap und das Gender-Sternchen verwendet [...]« (Universität Bern UNIBE 2017: 18). Sie werden für informelle Texte und Textsorten empfohlen, um Platz zu sparen, z.B. bei E-Mails, Formularen und in der privaten Korrespondenz. Sparformen würden sich auch für mündliche Formulierungen eignen, weshalb die Hochschule in einer Info-Box den Glottisschlag erklärt (vgl. Universität Bern UNIBE 2017: 19). Die *Weglassprobe* wird bei Formen wie z.B. mit Schrägstrich oder Binnen-I erwähnt und mit Beispielen vorgeführt (vgl. Universität Bern UNIBE 2017: 17f.), jedoch nicht bei Gendergap und Genderstern. Sie werden deshalb womöglich nicht als Formen eingestuft, für die die *Weglassprobe* gültig ist. Ähnlich unklar ist das Verständnis im Leitfaden der Ostschweizer Fachhochschule OST (o. D.). Hier werden Genderzeichen als Platzhalter verstanden:

»um jenseits des binären Mann-Frau-Schemas auch diversgeschlechtliche Personen typografisch sichtbar zu machen. Beim Sprechen wird eine kurze Pause gemacht« (Ostschweizer Fachhochschule o. D.: 4). Die Zürcher Fachhochschule ZFH hingegen versteht Schreibungen mit Genderzeichen als Kurzformen und bringt in einer Info-Box ein Beispiel mit Gendergap. Die Kurzform *Student_innen* sei falsch, denn »nach der Weglassprobe sollte ›StudentEN‹ übrig bleiben« (Zürcher Fachhochschule ZFH o. D.: 3). Korrekt seien stattdessen *Studierende* oder *Studentinnen und Studenten*, womit hier ein implizites binäres Verständnis des Gendergaps vorliegt. Dieses wird einerseits deutlich, weil Non-Binarität im Leitfaden nicht behandelt wird, andererseits, weil Beispiele für Schreibungen mit Gendergap solchen mit Schrägstrich gleichgestellt werden:

Wir empfehlen die Verwendung zweier Kurzformen. Die des statischen Unterstrichs und die des Querstrichs. Diese sollten vorwiegend in Formularen, Kurzmitteilungen, Stelleninseraten, Protokollen[,] [sic!] nicht aber in längeren Arbeiten, Artikeln und Referaten verwendet werden. Sie finden zunehmend Akzeptanz in verschiedenen Textsorten. [...] Beim statischen Unterstrich handelt es sich um eine neuere Erscheinungsform, die jedoch schon vielerorts Einzug gefunden hat. Insbesondere im akademischen Kontext kommt diese Variante bereits regelmässig zur Anwendung. Als weiterentwickelte Form des Binnen-I oder des Querstrichs soll die durch den Unterstrich geschaffene Lücke vielfältigere Möglichkeiten und Gestaltungsspielräume symbolisieren. (Zürcher Fachhochschule ZFH o. D.: 3)

Die Pädagogische Hochschule Freiburg HEP|PH FR wiederum versteht Schreibungen mit Binnen-I und Schrägstrich als Sparformen. Diesbezüglich schreibt sie: »In den letzten Jahren haben sich unterschiedliche Sparformen durchgesetzt, die ein ökonomisches Schreiben erlauben. Mittels Binnen-I und Schrägstrich werden Männer und Frauen nebeneinander sichtbar gemacht, wodurch auf eine binäre Geschlechterordnung zurückgegriffen wird« (Pädagogische Hochschule Freiburg HEP|PH FR 2021: 6). Um die Vielfalt der Geschlechter auszudrücken, wird deshalb der Mediopunkt für Französisch und Deutsch empfohlen (vgl. Pädagogische Hochschule Freiburg 2021: 7). Auf der Ebene der Themenvielfalt fällt hier auf, dass in einem der frühen Kapitel zur »Sensibilisierung für eine inklusive Sprache« (Pädagogische Hochschule Freiburg HEP|PH FR 2021: 5), in welchem die Auswirkungen diskriminierender Sprache bzw. inklusiver Sprache diskutiert werden, nur Beispiele und Forschungsergebnisse in Bezug auf Frauen und Männer präsentiert werden, obwohl 2021 bereits entsprechende Studien zum Thema *Trans* vorlagen (vgl. Kapitel 2.2). Die Hochschule hält dann aber eine gewisse Symmetrie ein, indem erst die Sichtbarkeit von Frauen und Männern (vgl. Pädagogische Hochschule Freiburg HEP|PH FR 2021: 6), daraufhin die Sichtbarkeit von Geschlechtervielfalt (vgl. Pädagogische Hochschule Freiburg HEP|PH FR 2021: 7) behandelt wird und abschliessend Themen folgen, die alle Geschlechter betreffen. Auch die Universität St. Gallen versteht Schreibungen mit Genderzeichen ähnlich: »Gender Gap, Gender-Sternchen, Doppelpunkt, Binnen-I und Schrägstrich gelten als sog. Sparformen, weil sie gegenüber den ausgeschriebenen Paarformen kürzer sind« (Universität St. Gallen o. D.: 11).

Die Universität Freiburg erklärt den Gendergap wie folgt: »Der Unterstrich (Gender Gap) kann verwendet werden, wenn Sie eine Kurzform verwenden möchten oder wenn sich die beiden Bezeichnungen kaum voneinander unterscheiden. Die Doppelverwendung ist jedoch immer zu bevorzugen, da sie in der mündlichen Sprache leichter umsetzbar ist als andere Verwendungen« (Universität Freiburg 2019: *Geschlechtersensible Sprache. Empfehlungen*). Somit wird der Gendergap als Kurzform für binäre Paarformen verstanden. Diese seien sogar vorzuziehen, was einer Unsichtbarmachung non-binärer Menschen gleichkommt, die im gesamten Leitfaden zudem unerwähnt bleiben.

Völlig offen lässt die Deutung die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, d.h., die *Weglassprobe* wird nur angewandt, wenn Dozierende es wünschen:

An der ZHAW wird die Wahl des Genderzeichens vom jeweiligen Fachbereich bestimmt. Falls nicht anders angegeben, können die Studierenden selbst entscheiden, welches sie verwenden. Was die Weglassprobe betrifft, werden Lehrende und Bewertende von wissenschaftlichen Arbeiten angehalten, mitzuteilen, ob sie ihre Anwendung wünschen. (ZHAW 2022: 7)

Die Bundeskanzlei (2023) lässt Sparschreibungen mit Schrägstrich in verknüpftem Text (z.B. in Formularen, Fussnoten, Klammern und Tabellen) zu. Kurzformen mit Klammern, Binnen-I und Genderzeichen seien jedoch nicht zulässig (vgl. Bundeskanzlei 2023: 6). Argumentiert wird damit, dass Sparschreibungen den »Lesefluss stocken, weil sie zuerst aufgelöst werden müssen« (Bundeskanzlei 2023: 6). Sparschreibungen dürften zudem »nicht zu grammatisch falschen Formen« (Bundeskanzlei 2023: 7) führen. Die Bundeskanzlei lehnt Genderzeichen grundsätzlich ab. Als Begründung wird angegeben: »Sie entsprechen nicht der amtlichen deutschen Rechtschreibung, führen zu grammatisch falschen Formen und beeinträchtigen bei konsequenter Verwendung die Lesbarkeit von Texten« (Bundeskanzlei 2023: 7). Grammatikalische Aspekte werden in diesem Fall höher gewichtet als bspw. die Sichtbarmachung non-binärer Menschen. Es wird zudem das Argument der beeinträchtigten Lesbarkeit aufgeführt, ohne an dieser Stelle im Text zu erwähnen, dass andere Strategien wie bspw. Doppelformen bei konsequenter Verwendung die Lesbarkeit theoretisch ebenfalls beeinträchtigen könnten (vgl. Bundeskanzlei 2023: 5).

Zu Beginn des Dokuments zitiert die Bundeskanzlei das Sprachengesetz:

Der sprachlichen Umsetzung sind dabei Grenzen gesetzt: Das Sprachengesetz verpflichtet Bundesbehörden dazu, die Amtssprachen in ihren Standardformen zu verwenden und sich um sachgerechte, klare und bürgerfreundliche Formulierungen zu bemühen (Art. 5 und 7 SpG). Die deutschsprachigen Texte des Bundes müssen deshalb den anerkannten deutschen Wortschatz verwenden, sich an die anerkannte deutsche Grammatik und Rechtschreibung halten und so formuliert sein, dass sie von möglichst grossen Teilen der Bevölkerung verstanden werden. (Bundeskanzlei 2023: 3)

Wird die Verwendung von Genderzeichen abgelehnt, wird ausgedrückt, dass sie ungrammatikalisch, nicht rechtschreibkonform sind sowie für grosse Teile der Bevölkerung unverständlich sind. Neografien mit Sonderzeichen wie Genderstern, Gendergap

etc. gelten zwar (noch) nicht als regelkonform, jedoch wird der grammatische bzw. ungrammatische Status auch unter Expert*innen aktuell noch diskutiert. Grammatik und Rechtschreibung werden zudem als präskriptiv aufgefasst und in gewisser Weise als »natürlich« oder nicht dem Sprachwandel unterworfen. Die Vorstellung einer natürlichen Sprache bestätigt sich, wenn die Bundeskanzlei schreibt, dass »Neubildungen [...] zu einer unnatürlichen Sprache führen [können]« (Bundeskanzlei 2023: 9). Während das generische Maskulinum nicht zulässig sei (vgl. Bundeskanzlei 2023: Kapitel *Das Wichtigste auf einen Blick* und 4), wird die generische Verwendung von Paarformen non-binären Menschen zugemutet, obwohl diese darin unsichtbar bleiben (vgl. Bundeskanzlei 2023: 5).

Positiv zu bewerten ist die Tatsache, dass die Bundeskanzlei non-binäre Menschen in verschiedenen Stellen im Dokument explizit erwähnt. Eine erste Erwähnung findet bereits in der Einleitung statt (vgl. Bundeskanzlei 2023: 2). Genderzeichen werden am Ende diskutiert (vgl. Bundeskanzlei 2023: 15), direkt vor den Themen Übersetzungen und Anglizismen. Nach einer kurzen Beschreibung der Schreibweisen folgt eine Auflistung von Gründen, die gegen ihre Verwendung sprechen: Schreibweisen mit Genderzeichen seien »nicht aus sich selbst heraus verständlich« (Bundeskanzlei 2023: 15). Damit wird impliziert, dass Menschen nicht wissen, wofür ein Genderstern steht. Die Bedeutung, dass es auch non-binäre Menschen gibt, sei nur mithilfe eines *Codes* zugänglich, d.h. das Wissen darüber, wofür das Genderzeichen stehe (vgl. Bundeskanzlei 2023: 16). Gleichzeitig wird paradoxerweise mitgeteilt, dass es ein Genderzeichen gibt, das die Existenz non-binärer Menschen ausdrückt, womit das Verständnis über die Bedeutung des Genderzeichens von der Bundeskanzlei selbst in diesem Augenblick vermittelt wird. Das vermeintliche Problem dürfte also damit gelöst werden, dass Genderzeichen in Sprachleitfäden kurz kontextualisiert werden. Ein weiteres Argument gegen die Verwendung ist die fehlende Entsprechung in der gesprochenen Sprache (vgl. Bundeskanzlei 2023: 16), weil sich die Schreibweisen mit Genderzeichen beim Vorlesen nicht auflösen lassen würden. Es wird zudem impliziert, dass die sogenannte Genderpause für die Zuhörer*innenschaft ebenfalls nicht aus sich selbst heraus verständlich sei. Um die Beeinträchtigung der Lesbarkeit und Aussprechbarkeit nachzuweisen, dient weiter ein konstruiertes Beispiel: »Der*die Leiter*in bezeichnet eine*in geeignete*n Mitarbeiter*in, der*die ich*sie bei Abwesenheit vertritt« (Bundeskanzlei 2023: 16, Hervorhebung im Original). Ergänzend wird auch ein entsprechendes Beispiel für die Häufung von Doppelformen aufgeführt (vgl. Bundeskanzlei 2023: 5).

Die Bundeskanzlei erachtet des Weiteren Personenbezeichnungen als problematisch, weil sie einmal als geschlechtsspezifisch und einmal als geschlechterübergreifend interpretiert werden könnten: »Ist die Personenbezeichnung Richter*in geschlechtsspezifisch oder generisch gemeint? Bezeichnet sie eine nichtbinäre Person oder irgendeine Person ungeachtet des Geschlechts?« (Bundeskanzlei 2023: 16, Hervorhebung im Original) Diese Ambiguität besteht zwar, kann jedoch auf verschiedene Weisen gelöst oder zumindest reduziert werden. Der Kontext, in dem der Begriff verwendet wird, kann helfen, die Bedeutung zu klären. Um in einem Sprachleitfaden Missverständnisse zu vermeiden, kann eine explizite Klarstellung erfolgen. Zum Beispiel könnte ein Zusatz verwendet werden (z.B. *ein*e non-binäre Richter*in*). Bisher existiert kaum Forschung

zum Thema bzw. zur Aktivierung mentaler Konzepte bei Formen mit Genderzeichen, so dass aktuell keine allgemeinen Aussagen darüber gemacht werden können.

Abschliessend argumentiert die Bundeskanzlei, dass Schreibweisen mit Genderzeichen dazu führen, dass die männliche Geschlechtsmarkierung oft verloren geht, z.B. bei Formen wie Ärzt*in, Bäuer*in oder Kund*in. Es stellt sich hier die Frage, ob beim vorherrschenden MAN-Prinzip (*Male As Norm*; vgl. Diwald/Steinhauer 2022: 17) der Verlust der männlichen Geschlechtsmarkierung in Sprachleitfäden relevanter ist als die Sichtbarmachung non-binärer Menschen, für die es in der deutschen Sprache wesentlich mehr Benennungslücken gibt.

Die Hochschule für Heilpädagogik nimmt hier eine andere Positionierung ein: »Grammatikalische Unstimmigkeiten wie z.B. »bei den Bäuer:innen« oder »von den Lehrer*innen« werden dabei in Kauf genommen. Auch die Formulierung mit Genderzeichen im Singular ist grammatikalisch nicht klar geregelt« (HfH 2021: *Gender. Genderzeichen*). Hier wird der inklusive Aspekt der Formen höher gewichtet als grammatikalische Aspekte. Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW spricht in diesem Fall von *inklusiven Kurzformen* (vgl. ZHAW 2022: 2) und hält diesbezüglich fest: »Werden Personen in der Gesamtgruppe mitangesprochen, die sich möglicherweise nicht in den binären Kategorien Mann oder Frau wiederfinden, kann ein Genderzeichen [...] eingefügt werden, z.B. Absolvent:in oder Professor:innen. Auf die sogenannte Weglassprobe darf verzichtet werden« (ZHAW 2022: 2).

Es lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die Hochschulen Schreibungen mit Genderzeichen unterschiedlich verhandeln und sich über die Bewertung von Kurz- bzw. Paarformen sprachideologisch sowohl konservativ und grammatikorientiert als auch offen mit einem Fokus auf ethische Aspekte positionieren.

14.7 Indexikalische Ordnungen: Selbst- und Fremdbezeichnungen zu Trans und Non-Binarität

Bei den Selbst- und Fremdbezeichnungen von (trans) non-binären Menschen handelt es sich um indexikalische Ordnungen: Die Wahl bestimmter Ausdrucksweisen kann ein Symbol für soziale Zugehörigkeiten und Zuordnungen sein. Je nach Diskursgemeinschaft können bestimmte Begriffe verwendet werden oder umstritten sein. Im Folgenden werden in einem ersten Schritt einige Beispiele aus den Leitfäden aufgeführt und in einem zweiten Schritt näher erläutert (Hervorhebungen von LNC).

Nicht alle Menschen **identifizieren sich** (exklusiv) mit den Geschlechterkategorien »Frau« oder »Mann«. Es gibt auch andere Geschlechtsidentitäten, **die mit Zwischengeschlechtlichkeit und Transidentitäten zu tun haben**. In allen Kontexten, in denen es nicht nur um Männer und Frauen geht, betrifft das Prinzip der Sichtbarmachung auch Geschlechter jenseits des Mann-Frau-Schemas. (Universität Bern UNIBE 2017: 37)

Nicht alle Menschen identifizieren sich mit den Geschlechtskategorien Mann oder Frau. Es gibt Geschlechtsidentitäten, die mit Zwischengeschlechtlichkeit und Transidentität zu tun haben. (Ostschweizer Fachhochschule OST: o. D.: 4)

Indem eine dritte Antwortoption (z. B. drittes Geschlecht oder anderes Geschlecht) angeboten wird, lässt sich Geschlechtervielfalt anerkennen. (Universität Bern UNIBE 2017: 40)
Die bisher vorgeschlagenen Formen machen Frauen und Männer gleichermaßen sichtbar. Sie bergen jedoch das Risiko, all jene Menschen unsichtbar zu machen, die sich nicht als »Mann« oder »Frau« identifizieren wollen oder können . Das können Transgenderpersonen, intersexuelle Menschen oder Personen mit einer nicht-binären Geschlechtsidentität sein. Der Gender_Gap und das Gender*Sternchen schliessen all diese Menschen mit ein. (Hochschule für Heilpädagogik HfH 2018: 4)
Viele der Formen, die zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern verwendet werden, machen üblicherweise Frauen und Männer gleichermaßen sichtbar. Sie bergen jedoch das Risiko, all jene Menschen unsichtbar zu machen, die sich nicht als »Frau« oder als »Mann« identifizieren können oder wollen . Das können Transmenschen (Transgenderpersonen) sein, intersexuelle Menschen oder Personen mit einer nicht-binären Geschlechtsidentität . Der Gender_Gap und das Gender-Sternchen schliessen diese Menschen ein. (Universität Zürich UZH 2018a: 6)
Lauwarmes Bier: Ebenso wird davon ausgegangen, dass bei ausdrücklicher Nennung von Männern und Frauen der Auftrag zur sprachlichen Gleichstellung der Geschlechter erfüllt ist. Beides widerspricht unserem Grundsatz, alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht – ob cis, trans oder non-binär – in der Benennung zu berücksichtigen und sichtbar zu machen. (AG Gendergerechter Sprachgebrauch 2021: 2)
Als trans gelten Menschen, die sich nicht oder nur teilweise mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren . Begriffe, die ebenfalls dafür verwendet werden, sind z.B. Transgender oder Transidentität . Wenn Menschen sich in den Kategorien Frau oder Mann nicht ausschliesslich repräsentiert sehen, ist ihre Geschlechtsidentität non-binär . Dies wird auch genderqueer genannt. (AG Gendergerechter Sprachgebrauch 2021: 3)
Nicht alle Menschen identifizieren sich (exklusiv) mit den Geschlechterkategorien »Frau« oder »Mann«. Es gibt weitere Geschlechtsidentitäten, die zum Beispiel als Zwischengeschlechtlichkeit, Non-Binarität und Transidentitäten bezeichnet werden. (Pädagogische Hochschule Freiburg HEP PH FR 2021: 7)
Gender-Sternchen und Gender-Gap machen die Geschlechtervielfalt jenseits des Mann-Frau-Schemas sichtbar und beziehen auch Zwischengeschlechtlichkeit und Transidentitäten mit ein. (Kalaidos 2021: 4)
Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von ETH Diversity beschäftigt sich an der ETH aktuell mit der Fragestellung, wie geschlechtergerechte Sprache, inklusive Sprache, barrierefreie Kommunikation und die Verwendung des dritten Geschlechts sinnvoll gekoppelt werden können. (Eidgenössische Technische Hochschule Zürich ETHZ 2022: 15)
Mit Gender Gap, Gender-Sternchen und Doppelpunkt sprechen Sie auch die sogenannte dritte, non-binäre Geschlechterkategorie an: Also Menschen, die sich identitär oder biologisch in einem Zwischenraum der Geschlechterpolarität befinden. Diese Varianten unterstreichen die sprachliche Inklusion des gesamten Spektrums von Geschlechterdiversität. (Universität St. Gallen o. D.: 10)
Inter*Personen sind Menschen, die aufgrund von Variation der körperlichen Geschlechtsmerkmale nicht in eine der binären Schubladen Mann oder Frau einzuordnen sind. Sie sind inter* oder intergeschlechtlich. (Dokument II 2023, anonymisiert)

Und Geschlechtsidentität ist weitaus vielfältiger als die binäre Einordnung in Mann oder Frau. Menschen sind zum Beispiel nichtbinär , wenn sie sich weder mit dem männlichen noch weiblichen Geschlecht identifizieren. Oder sie sind gender-fluid , wenn sich für Personen das Geschlecht als etwas Fließendes anfühlt, mal mehr männlich, mal mehr weiblich. Bei Trans* Personen stimmt die Geschlechtsidentität nicht mit dem Geschlecht überein, das ihnen bei der Geburt aufgrund körperlicher Merkmale zugeordnet wurde. Sie sind transgeschlechtlich oder trans* . (Dokument II 2023, anonymisiert)
Der Genderstern kann auch am Ende eines geschlechtlich eindeutigen Wortes verwendet werden, um Menschen miteinzuschließen, die sich nicht in das binäre Geschlechtersystem einordnen können oder wollen , aber sich dennoch mit dem Wort identifizieren. Der Stern verneint hier das Konzept der Natürlichkeit und plädiert für eine Vielfalt von z.B. Frauen* anstatt der Vereinheitlichung und des Bezugs auf das Biologische . (Dokument II 2023, anonymisiert)
Grundsätzlich schließen wir uns der Ansicht vieler Verbände an, dass es nicht sinnvoll bzw. zutreffend ist, vom »dritten Geschlecht« zu sprechen, sondern wir nutzen die Formulierung »dritte Option«. Damit erkennen wir die Tatsache an, dass es nicht ein einziges weiteres, eben drittes Geschlecht neben den früher geläufigen Kategorien »weiblich« und »männlich« gibt , sondern bereits der Ausdruck » Intersexualität « einen Sammelbegriff für eine Vielzahl biologischer Geschlechtsausprägungen darstellt. (Diewald/Steinhauer 2022: 64f.)
Eine geschlechtergerechte Sprache sucht nach sprachlichen Formen, um die Vielfalt aller sozialer und biologischer Geschlechter im Sprachbild abzubilden und gleichwertig einzubeziehen: weiblich, männlich, intergeschlechtlich, transgeschlechtlich, nonbinär, divers und viele mehr. (Dokument I 2022, anonymisiert)

Im Folgenden wird näher auf diverse Aspekte eingegangen, die sich aus obigen Beispielen herauskristallisieren:

Die Verwendung des Ausdrucks *sich identifizieren* kann den Eindruck erwecken, dass Geschlechtsidentität eine bewusste Wahl oder Entscheidung ist bzw. dass trans Menschen eine Identität »annehmen« oder »auswählen«, was jedoch nicht der Fall ist, weil Geschlechtsidentität eine komplexe und vielschichtige Angelegenheit ist, die durch viele verschiedene Faktoren beeinflusst wird, einschliesslich biologischer, sozialer und psychologischer Faktoren. Es ist auch wichtig zu beachten, dass »sich identifizieren« sich oft auf trans Personen bezieht, während cis Personen ihre Geschlechtsidentität in der Regel als selbstverständlich betrachten und entweder Frau oder Mann *sind*. Dies kann zu einer Stigmatisierung von trans Personen führen, weil ihre Geschlechtsidentität eine andere Wertung erfährt als die von cis Personen. Dieser Effekt wird dadurch verstärkt, wenn davon die Rede ist, dass non-binäre Menschen sich nicht (ausschliesslich) als Mann oder Frau identifizieren *wollen*.

Auffällig ist die häufige Vermischung der verschiedenen Dimensionen von Geschlecht, z.B. die Ebenen der Körperlichkeit und der Geschlechtsidentität: Intergeschlechtlichkeit und Non-Binarität werden teilweise synonym gebraucht. Es ist jedoch wichtig festzuhalten, dass intergeschlechtliche Menschen zwar eine angeborene Variation der Geschlechtsmerkmale haben, diese Variation jedoch keinen Rückschluss auf die Geschlechtsidentität zulässt. Es kann zwar Überschneidungen zwischen Intergeschlechtlichkeit und Non-Binarität geben (z.B. können einige intergeschlechtliche Menschen auch non-binär sein), aber beide Dimensionen sind grundsätzlich unabhän-

gig voneinander zu betrachten (vgl. Kapitel 3.1). Des Weiteren wird in den Aussagen eine falsche Trennung zwischen Transidentität und Non-Binarität festgestellt. Es gibt zwar non-binäre Menschen, die sich nicht selbst als trans bezeichnen, jedoch gehört Non-Binarität zum Trans-Spektrum (vgl. Kapitel 2.2). Wird vermieden, von trans Menschen und non-binären Menschen separat zu sprechen, kann dies dazu beitragen, die falsche Vorstellung zu verbreiten, dass Non-Binarität nicht Teil der trans Erfahrung ist. Die Erfahrung von Transidentität umfasst jedoch alle Arten von Geschlechtsidentitäten, die nicht dem Geschlecht entsprechen, das einer Person bei der Geburt zugewiesen wurde.

Auch werden verschiedene Formen von Non-Binarität fälschlicherweise mit Non-Binarität selbst in Opposition gebracht (z.B. »Menschen sind zum Beispiel nichtbinär [...]. Oder sie sind gender-fluid, [...]«) (vgl. Kapitel 2.2). Genderfluidität ist jedoch eine Form von Non-Binarität, genauso wie *agender*, *demigender* etc.

Ein *drittes Geschlecht* oder eine *dritte Geschlechtskategorie* suggeriert, dass es nur drei mögliche Geschlechter gibt, was nicht der Realität entspricht. Tatsächlich gibt es eine breite Vielfalt von Geschlechtsidentitäten bzw. Geschlechtern, die über die traditionellen binären Kategorien hinausgehen (das wird im Handbuch von Diewald/Steinhauer 2022 aufgegriffen). Es ist jedoch legitim, von drei Gruppen zu sprechen: Frauen, Männer und (trans) non-binäre Menschen. Der Ausdruck »anderes Geschlecht« ist stigmatisierend, weil Menschen in eine separate und ungleiche Kategorie eingeordnet und als anders oder ungewöhnlich markiert werden. Vage Aussagen (z.B. »Es gibt auch andere Geschlechtsidentitäten, die mit Zwischengeschlechtlichkeit und Transidentitäten zu tun haben«) lassen eine grundsätzliche Unsicherheit im Umgang mit Begriffen und Definitionen vermuten.

Die ZHAW empfiehlt, *trans Person*, *trans Frau*, *trans Mann* und *transgender Person* zu verwenden anstelle von »Transperson«, »Transfrau«, »Transmann«, »Transe« oder »transsexuelle Person«, sowie *nonbinäre/non-binäre Person* anstelle von »Nonbinärer/Nonbinäre« (vgl. ZHAW 2022: 5). Die Empfehlung wird nicht näher begründet, jedoch entsprechen die meisten vorgeschlagenen Begriffe den Inhalten des Medienguides von Transgender Network Switzerland TGNS (vgl. o. D.; 2023). Es ist möglich, dass sich die Hochschule daran orientiert hat. Für gleichgeschlechtliche Paare empfiehlt die ZHAW weiter *queere/lesbische/schwule/bisexuelle Person* anstelle von »homosexuelle Paare« und »homosexuelle Person« (ZHAW 2022: 6), denn *homosexuell* sei »assoziiert mit schwulen Männern« (ZHAW 2022: 6). Es mag diese Konnotation zwar geben, jedoch stützt sie sich auf inkorrekte etymologische Ableitungen (vgl. Cassaris 2017: 248). Eine gewinnbringendere Strategie wäre eine entsprechende Kontextualisierung und Richtigstellung, z.B. »Das Präfix *homo-* in *homosexuell* wird manchmal fälschlicherweise als lat. »Mann« verstanden, obwohl es griech. »gleich« bzw. »ähnlich« bedeutet. *Homosexuell* bezeichnet jedoch jede Art *gleichgeschlechtlicher* sexueller/romantischer Orientierung. So sind z.B. auch Lesben *homosexuell*«. Der Ratschlag der ZHAW, *homosexuell* aus oben genannten Gründen nicht zu verwenden, zielt an der guten Absicht vorbei, weil auf diese Weise lesbische bzw. homosexuelle Frauen weiter unsichtbar gemacht werden.

Die Hochschule für Heilpädagogik HfH schlägt ebenso Alternativen zu negativen und abfälligen Bezeichnungen wie »homo«², »Transe« oder »Zwitter« vor, jedoch handelt es sich um Ausdrücke wie »transsexuelle Person« oder »intersexuelle Person« (vgl. HfH 2018: 6). Beide sind jedoch ebenso ungeeignet, weil pathologisierend und ungenau – Transidentität und Intergeschlechtlichkeit sind bspw. keine sexuellen Orientierungen (vgl. Kapitel 2.2). Die Hochschule führt in der Online-Version ihres Sprachleitfadens neben positiven Beispielen auch »[s]chlechte Beispiele zu Behinderungen und chronischen Krankheiten« (HfH 2021: *Behinderungen und chronische Krankheiten*) an. Auch wenn der Sprachleitfaden das Thema Non-Binarität anspricht, werden entsprechende Beispiele für geeignete und weniger geeignete Ausdrücke rund um das Thema *Trans* nicht mehr aufgeführt, obwohl dies in einer früheren (PDF-)Version des Leitfadens (vgl. HfH 2018: 6) noch der Fall war.

In den Dokumenten finden sich auch einzelne Schreibungen mit Asterisk am Ende oder innerhalb eines Ausdrucks, z.B. *trans**, *Inter*Personen* oder *Frau** (vgl. bukof 2020; AG *trans** HoPo/dgti; Dokument II 2023, anonymisiert). In Dokument II (2023, anonymisiert) erklärt die Hochschule, der Stern verneine in dieser Verwendung das »Konzept der Natürlichkeit und plädiert für eine Vielfalt von z.B. Frauen* anstatt der Vereinheitlichung und des Bezugs auf das Biologische« (Dokument II 2023, anonymisiert). Die Verwendung des Asterisks am Ende oder innerhalb solcher Ausdrücke kann als *Othering* gelesen werden. So werden Gruppen als »anders« oder »fremd« markiert, die von der als »normal« angesehenen Mehrheitsgruppe abgegrenzt sind und inkludiert/integriert werden sollen. In diesem Fall sollen bspw. *trans Frauen* inkludiert werden. Das Sternchen soll zwar verdeutlichen, dass es mehr Variationen und Nuancen in der Geschlechtsidentität *Frau* gibt, als von der binären Vorstellung von Geschlecht erfasst werden kann, und dass es verschiedene Wege gibt, Frausein zu definieren und zu leben, jedoch wird durch die Markierung trotz gutem Willen impliziert, dass es so etwas wie »prototypische« Frauen gibt und Abweichungen von der Norm, die im Begriff *Frauen* noch nicht enthalten sind, deshalb eines expliziten Zeichens bedürfen (vgl. dazu Kapitel 2.2). Wenn das Konzept der Natürlichkeit von Geschlecht hinterfragt oder herausgefordert werden soll, dann wäre es konsequent, andere Ausdrücke wie *Geld**, *Freiheit** etc. ebenfalls mit einem Asterisk zu versehen, um auf die Konstruiertheit hinzuweisen – dies wird jedoch in diesem Kontext nicht getan. Da beim Deuten des Genderzeichens Missverständnisse auftreten können (vgl. Kapitel 2.2), wird von einer solchen Verwendung abgeraten.

Im Sprachleitfaden bzw. Medienguide von Transgender Network Switzerland TGNS (2023) befindet sich eine Tabelle mit Formulierungshilfen (TGNS 2023: 6ff.). Die meisten Beispiele beziehen sich auf *trans Männer* und *trans Frauen*, jedoch nicht auf *non-binäre Personen*.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass viele der Fremdbezeichnungen für *trans Menschen* bzw. *queere Menschen* allgemein und Definitionen rund um das Thema *Trans* bzw. *Non-Binarität* vonseiten der Akteur*innen problematisch sind, weil sie z.B. nicht präzise

2 Der Begriff *homo* kann abwertend sein, wenn er als Schimpfwort oder Beleidigung verwendet wird, bzw. er kann – ähnlich wie *Hete* – abfällig oder herabwürdigend wirken, da er eine verkürzte oder verniedlichte Form von *homosexuell* darstellt. Einige homosexuelle Personen können den Begriff *homo* jedoch untereinander als informelle Abkürzung oder Kosewort verwenden.

und/oder pathologisierend sind. Heiko Motschenbacher betont, dass frühe, traditionelle strukturalistische Ansätze grundsätzlich davon ausgehen, dass bestimmte Formen intrinsisch diskriminierende Bedeutungen tragen (vgl. Motschenbacher 2017: 90), dass sie also grundsätzlich sexistisch, homo-, bi-, transfeindlich oder heterosexistisch seien. Die Folge sei ein pauschales Abraten von ihrer Verwendung, was aber wenig sinnvoll sei, da in einem bestimmten Kontext als anstössig empfundene Bezeichnungen in einem anderen Kontext durchaus als positive Selbstbezeichnungen aufgegriffen werden (Motschenbacher 2017: 91f.). Eine differenzierte Betrachtung ist daher sinnvoll bzw. es ist wichtig zu berücksichtigen, wer welche Ausdrücke in welchem Kontext verwendet. Ein Sprachleitfaden ist dementsprechend auf einen solchen spezifischen Kontext ausgerichtet. Es kann im Rahmen der Hochschule durchaus angebracht sein, darin von bestimmten Fremdbezeichnungen abzuraten, jedoch sollten die Empfehlungen begründet werden.

14.8 Genderzeichen im Singular

Dass Schreibungen mit Sonderzeichen auch als spezifische Personenreferenzen sowohl im Singular als auch im Plural verwendet werden können, um damit non-binäre Menschen zu bezeichnen, wurde in Kapitel 9.1 ausführlich diskutiert. Non-Binarität kann sowohl eine Identität als auch eine *Nicht-Identität* im Sinne einer Kritik an Identitätspolitik und traditionellen binären Geschlechterrollen sein. Angesichts der Tatsache, dass die deutsche Sprache in Bezug auf nicht-binäre Menschen viele Bezeichnungslücken aufweist, können Schreibweisen mit Genderzeichen eine mögliche Lösung sein, um diese Lücken zu füllen. Insbesondere die entsprechenden Formen im Singular können – wenn als spezifische Personenreferenzen verwendet – die Sichtbarmachung non-binärer Menschen erhöhen. Wie werden solche Formen von den Akteur*innen aufgefasst? Im Folgenden sind ein paar Beispiele aufgeführt, die unterschiedliche Positionierungen markieren: Die Pädagogische Hochschule Zürich schreibt bspw.: »Der Gender-Doppelpunkt wird nur im Plural angewandt, Singularformen mit bestimmten Artikeln lassen sich nicht non-binär ausdrücken: Nicht der/die Student:in« (Pädagogische Hochschule Zürich PHZH: 5). Auch die Universität Basel UNIBAS rät von Genderzeichen im Singular ab, weil sie schwer zu lesen seien und zudem »selten sinnvoll verwendbar« (Universität Basel UNIBAS 2022: 3). Die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH nimmt hingegen eine offenere Haltung ein: »Auch die Formulierung mit Genderzeichen im Singular ist grammatikalisch nicht ganz geregelt« (HfH 2021: *Gender. Genderzeichen*). Aufgrund der fehlenden Regelung ergibt sich eine gewisse Freiheit in der Gestaltung, wie an folgendem Beispiel zu erkennen ist:

Im Singular kann die Verwendung des Genderzeichens, sofern kein neutraler Begriff vorhanden ist, folgendermassen gelöst werden: »Die Stelle des:der oder des/der oder der neuen Direktor:in wird demnächst ausgeschrieben«. Es gibt keine allgemein gültige Schreibweise, d.h. Inklusion, Präzision und Eleganz der Sprache sollen jeweils abgewogen werden. (ZHAW 2022: 2)

Folgende Passage deutet darauf hin, dass Schreibungen mit Genderzeichen im Singular (noch) nicht als geschlechtsspezifisch verstanden werden, sondern nur so lange im Einsatz sind, bis das Geschlecht einer Person bekannt ist:

Wenn von einer konkreten Person gesprochen wird und das Geschlecht der Person bekannt ist, auf den Gender-Doppelpunkt verzichten und konkret mit richtigem Pronomen/Artikel ansprechen. [...] Der Gender-Doppelpunkt funktioniert am besten im Plural. Männliche und weibliche Artikel sowie Pronomen sind im Plural identisch, der Gender-Doppelpunkt entfällt somit, was zum Lesefluss beiträgt und die Verständlichkeit erhöht. [...] Eher unpassend kann der Gender-Doppelpunkt sein, wenn sich der Wortstamm in der weiblichen Form verändert. Beispiele: Kollege/Kolleg:in > das »e« bei Kollege fällt weg Arzt/Ärzt:in > (seltener Ärztin:Arzt). (Dokument II 2023, anonymisiert)

Es liegt die Vermutung nahe, dass an dieser Stelle vonseiten der Akteur*innen kein mentales Konzept von non-binären Menschen aktiv ist, weshalb das noch unbekannte Geschlecht höchstens ein *Mann* oder eine *Frau* sein kann und Schreibungen mit Genderzeichen folglich nach der »Auflösung« nicht mehr nötig sind. Es ist wichtig anzumerken, dass weder Artikel noch genderisierte Pronomen relevant sind, wenn man eine Person in der zweiten Person anspricht. Artikel sind auch nicht »männlich« oder »weiblich«, sondern können lediglich grammatikalisch »feminin« oder »maskulin« sein. Die Idee, dass es »weibliche« und »männliche« Artikel und Pronomen gibt, die formal identisch sind und im Plural verwendet werden, ist irreführend.

An einer Stelle im Sprachleitfaden der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW ist das Verständnis über die Verwendung von Genderzeichen im Singular uneindeutig: »Werden Personen in der Gesamtgruppe mitangesprochen, die sich möglicherweise nicht in den binären Kategorien Mann oder Frau wiederfinden, kann ein Genderzeichen [...] eingefügt werden, z.B. Absolvent:in oder Professor:innen« (ZHAW 2022: 2). Einerseits ist von einer Gesamtgruppe die Rede, so dass Formen im Plural als geschlechtsübergreifend verstanden werden können. Andererseits wird auch ein Beispiel im Singular (*Absolvent:in*) aufgeführt, weshalb der Zusammenhang mit einer Gruppe wegfällt. Die Singular-Form könnte hier als spezifische Personenreferenz verstanden werden.

14.9 »Communitys«

Neben der Untersuchung der Selbst- und Fremdzuschreibungen ist aus diskursanalytischer Perspektive ebenso von Interesse, wie über trans Menschen als »Community« gesprochen bzw. geschrieben wird, weil darüber etwa Prozesse der Konstruktion des »Anderen« aufgedeckt werden können. *Othering* (vgl. Zürcher Hochschule der Künste ZHdK) ist eine soziale Praxis, bei der bestimmte Gruppen als unterschiedlich, fremd oder »anders« markiert und dadurch von der als »normal« betrachteten Gruppe abgegrenzt werden. *Othering* basiert genauer auf der Annahme, dass es eine Norm gibt, die als Referenzpunkt für das Verständnis von Identität und Zugehörigkeit dient. Personen oder Grup-

pen, die von dieser Norm abweichen, werden als das »Andere« entworfen und können dadurch stigmatisiert, diskriminiert oder marginalisiert werden. Dieser Prozess kann auf verschiedenen Merkmalen basieren, darunter dem Geschlecht und der sexuellen/romantischen Orientierung. *Otherring* kann die Konstruktion von Stereotypen, Vorurteilen und Vorannahmen über das »Andere« beinhalten. Im Folgenden werden einige Schlüsselstellen aus den Sprachleitfäden diskutiert, die »Communitys« thematisieren:

Die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich ETHZ bevorzugt nach eigener Angabe neutrale Formulierungen. Daneben dürfen Paarformulierungen verwendet werden. »Situations- und zielgruppengerecht« (Eidgenössische Technische Hochschule Zürich ETHZ: 15) könne zudem der Genderdoppelpunkt verwendet werden (vgl. Eidgenössische Technische Hochschule Zürich ETHZ: 15). Es wird weiter erläutert, was »situations- und zielgruppengerecht« genau bedeuten soll. Ähnliches hält die Hochschule für Heilpädagogik an mehreren Stellen ihres Leitfadens fest (Hervorhebungen von LNC):

Die bisher vorgeschlagenen Formen machen Frauen und Männer gleichermassen sichtbar. Sie **bergen jedoch das Risiko**, all jene Menschen unsichtbar zu machen, die sich nicht als »Mann« oder »Frau« identifizieren wollen oder können. [...] Mit einem Genderzeichen schliessen wir zum Beispiel sprachlich alle Menschen ein. Wichtig ist, sich von Fall zu Fall zu überlegen, **welche Zielgruppen oder Communities mit dem jeweiligen Text angesprochen und sichtbar gemacht werden sollen** und die passende Form zu wählen. (HfH 2021: *Gender. Genderzeichen*; vgl. auch HfH 2018: 4)

Wenn möglich empfehlen wir, aufgrund der E-Accessibility in der digitalen Kommunikation, auf Genderzeichen zu **verzichten, sofern nicht eine bestimmte Community angesprochen werden soll**. Die Verwendung von Genderzeichen ist abhängig von der Zielgruppe beziehungsweise der Community, die wir mit einem schriftlichen Text oder mit einem Referat ansprechen wollen und vom inhaltlichen Schwerpunkt. (HfH 2021: *Das Wichtigste in Kürze. Genderzeichen und Anrede*)

Die Suche nach einem passenden Satzzeichen, welches Sprache gendergerecht ausdrückt, ist bereits seit über 20 Jahren im Gange und verändert sich immer wieder. Die aktuell gängigen Genderzeichen wie z. Bsp. Gendergap (), Genderstern (*), Genderdoppelpunkt (:) und Genderapostroph (ˆ) haben ihre Vor- und Nachteile und **sprechen unterschiedliche Communities** an. (HfH 2021: *Gender. Genderzeichen*).

Die Annahme besteht darin, dass Neografien mit Sonder- bzw. Genderzeichen alle Geschlechter adressieren. Die Verwendung dieser Genderzeichen sei davon abhängig, welche »Zielgruppe« oder »Community« angesprochen werden soll. Deshalb sei eine Verwendung solcher Schreibungen von Fall zu Fall abzuwägen. Zudem würde die Art des Genderzeichens (Gendergap oder Genderstern etc.) wiederum unterschiedliche Communities ansprechen. Eine sehr ähnliche Formulierung findet sich auch im Sprachleitfaden der Universität Zürich UZH (2018a):

Viele der Formen, die zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern verwendet werden, machen löblicherweise Frauen und Männer gleichermassen sichtbar. Sie **bergen jedoch das Risiko**, all jene Menschen unsichtbar zu machen, die sich nicht

als »Frau« oder als »Mann« identifizieren können oder wollen. [...] Der Gender_Gap und das Gender-Sternchen schliessen diese Menschen ein. Da der Gender_Gap und das Gender-Sternchen alle Geschlechter umfassen, können sie die [...] Paarformen ersetzen. Wichtig ist es, sich von Fall zu Fall zu überlegen, **welche Menschen mit dem jeweiligen Text erreicht werden und sichtbar gemacht werden sollen** und dann die entsprechenden Formen zu verwenden. (Universität Zürich UZH 2018a: 10, Hervorhebungen von LNC)

Der Ausschluss non-binärer Menschen über die Verwendung von Formen, die nur Männer und Frauen gleichermaßen sichtbar machen, wird relativiert, indem behauptet wird, dass das Risiko nicht *de facto* besteht, sondern nach Meinung der Akteur*innen nur »verborgen« liegt. Es werden Kontexte oder Situationen imaginiert, in welchen die Anwesenheit non-binärer Menschen unwahrscheinlich ist, weshalb sie weder zwingend angesprochen noch sichtbar gemacht werden müssen, obwohl Strategien mit Genderzeichen alle Geschlechter berücksichtigen und auch dann verwendet werden können, wenn vermeintlich keine non-binären Menschen Teil einer gemischten Gruppe sind. Stattdessen wird wieder auf Strategien verwiesen oder zurückgegriffen, die *Zweigenderung* reproduzieren.

Wenn die Universität Bern UNIBE (2017) festhält, dass »in allen Kontexten, in denen es nicht nur um Männer und Frauen geht« (Universität Bern UNIBE 2017: 19), die »Sichtbarmachung auch Geschlechter jenseits des Mann-Frau-Schemas« (Universität Bern UNIBE 2017: 19) betrifft, wird einerseits impliziert, dass es Kontexte gibt, in denen es nur um Männer und Frauen geht, was in Anbetracht einer breiten Hochschulgemeinschaft eher unwahrscheinlich ist. Andererseits werden dadurch wieder neue Kontexte geschaffen, die ausschliesslich auf Männer und Frauen ausgerichtet sind. Hochschulen haben die Aufgabe, ein breites Spektrum an Forschung und Lehre abzudecken. Geschlecht ist ein wichtiger Faktor in vielen akademischen Disziplinen und sollte daher in seiner ganzen Bandbreite berücksichtigt werden. Indem nur auf Männer und Frauen fokussiert wird, können wichtige Erkenntnisse und Perspektiven verlorengehen, die aus der Betrachtung anderer Geschlechtsidentitäten resultieren. Beispiele wie »Tagungen oder Podiumsdiskussionen bilden Frauen und Männer gleichermaßen ab«, »Frauen in hohen beruflichen Positionen und in technischen Berufen zeigen« sowie »Männer in pädagogischen und pflegerischen Berufen abbilden« (Hochschule für Heilpädagogik HfH 2021: *Bildsprache. Alle Geschlechter werden gleichwertig abgebildet*) oder eine Formulierung wie »Geschlechterstereotype sind verallgemeinernde Annahmen über Frauen und Männer« (Universität Zürich UZH 2018b: 8) in einem Sprachleitfaden, der ansonsten auch Non-Binarität behandelt und Strategien auf sprachlicher und visueller Ebene bietet, um Berufsstereotypen zu durchbrechen, kann problematisch sein. Dies liegt daran, dass non-binäre Menschen Teil der Berufswelt sind, jedoch in diesem Zusammenhang unsichtbar gemacht werden. Die Konsequenz davon ist, dass Förderungs- und Mentoringprogramme sich ausschliesslich auf binäre Geschlechter ausrichten und Massnahmen zur Gleichstellung und Chancengleichheit nur Frauen ansprechen, jedoch andere benachteiligte Gruppen nicht berücksichtigen.

Die Hochschule für Heilpädagogik legt für digitale Formate mit der Begründung der Barrierefreiheit sogar nahe, auf Genderzeichen zu verzichten, falls nicht eine »bestimm-

te« Community angesprochen werden soll. Einerseits wird verkannt, dass auch Personen, die auf barrierefreie Texte angewiesen sind, non-binär bzw. einer »bestimmten« Community zugehörig sein können, stattdessen werden non-binäre Personen und Personen mit einer Beeinträchtigung in Opposition gesetzt. Zum anderen wird Non-Binarität als das »Andere« konstruiert, das grundsätzlich auch unbenannt bleiben kann, weil es nicht Teil der »eigentlichen« Gesellschaft ist und deshalb nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden muss. Dieser Aspekt wird in einer Passage aus dem Leitfaden der Universität Basel UNIBAS (2022) deutlich:

In der schriftlichen Ansprache von Studierenden, Mitarbeitenden und anderen Gruppen sowie in der öffentlichen Kommunikation (insbesondere Webseiten [sic!]) sollten zumindest Frauen und Männer explizit angesprochen werden, sei es durch Paarformen oder neutrale Formen. Die Sichtbarmachung nichtbinärer Identität anhand von Zusatzzeichen wie Stern oder Doppelpunkt [...] ist möglich. (Universität Basel UNIBAS 2022: 2)

Die Sichtbarmachung non-binärer Identität ist demnach eine »Option« bzw. eine Möglichkeit, die auch vernachlässigt werden kann. Das Mindeste sei – so die Universität Basel UNIBAS – stattdessen die Ansprache von Frauen und Männern. Non-binäre Menschen können folglich in mehreren, weitreichenden Bereichen der Hochschulkommunikation potenziell und faktisch ausgeschlossen werden; ihre Sichtbarmachung ist abhängig von der Gunst der Textproduzent*innen bzw. Akteur*innen, die ihnen Zugeständnisse machen oder verwehren können. Ein weiteres Beispiel kommt von der Universität Zürich UZH: »Wenn Sie Menschen sichtbar machen möchten, die sich mit der Geschlechtszugehörigkeit ›Frau‹ oder ›Mann‹ nicht identifizieren können oder wollen, empfehlen wir die Verwendung des Gender_Gap und des Gender-Sternchens. Diese beiden Formen dienen dazu, alle Geschlechter einzuschliessen« (Universität Zürich UZH 2018a: 6; vgl. dazu auch Universität Zürich UZH 2018b: 4). Es ist legitim, die Verwendung bestimmter Genderzeichen zu empfehlen, jedoch wird über ein »möchten« hier zum Ausdruck gebracht, dass die Leser*innen die Gelegenheit haben, andere Geschlechter ausserhalb von *Mann* und *Frau* zu berücksichtigen, während es sich für die binären Geschlechter anders verhält.

Ein ähnliches Beispiel findet sich bei der Berner Fachhochschule. Diese orientiert sich am Thüringer Kompetenzzentrum Gleichstellung und zitiert aus dessen Sprachleitfaden (vgl. Berner Fachhochschule BFH 2020: 3):

Gehen Sie kreativ mit Sprache um und nehmen Sie bei der Wahl der Sprachform sowohl Ihre Zielgruppe als auch den jeweiligen Kontext in den Blick! Wichtig ist es, Sprachformen zu finden, die mit Ihrem eigenen Verständnis einer diskriminierungsfreien Sprache vereinbar sind und von Ihnen als sinnvoll erachtet werden. (Thüringer Kompetenzzentrum Gleichstellung 2015: o. S.)

Es wird an dieser Stelle nahegelegt, Sprachformen zu verwenden, die mit einem persönlichen Verständnis diskriminierungsfreier Sprache kompatibel sind, bzw. wird den Leser*innen überlassen, die Entscheidung zu treffen, welche Sprachformen akzeptabel sind

und welche nicht. Da unterschiedliche Personen unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was als diskriminierungsfrei gilt, ist der Ansatz nicht unproblematisch. Es besteht die Gefahr, dass bestimmte diskriminierende Begriffe oder Ausdrücke verwendet werden, weil ihre potenziell schädlichen Auswirkungen nicht (an)erkannt werden. Selbstverständlich steht es jeder Person frei, bestimmte Sprachformen zu verwenden oder nicht. Jedoch können nur die Adressierten beurteilen, ob sie diese als diskriminierend wahrnehmen. Alles andere würde nur dazu führen, dass Aussagen wie »Ich habe aber kein Problem damit, misgendet zu werden« vonseiten von Personen, die selbst nicht von Diskriminierung betroffen sind, verallgemeinert auf alle Menschen angewendet werden.

14.10 Generisches Maskulinum

Die Sprachleitfäden an Hochschulen zielen erfahrungsgemäss darauf ab, die Problematik des vermeintlich generischen Maskulinums anzusprechen und Alternativen zur geschlechtergerechter(en) Sprache aufzuzeigen. Aus einer diskursanalytischen Perspektive kann es aufschlussreich sein, wie Ausschlüsse durch das generische Maskulinum wahrgenommen werden. Das generische Maskulinum kann einerseits binär verstanden werden, so wie es die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich ETHZ tut: »Die sprachliche Gleichbehandlung zwischen Frauen und Männern muss umgesetzt werden, das generische Maskulinum ist nicht zulässig« (Eidgenössische Technische Hochschule Zürich ETHZ: 15). Ähnlich hält die Universität St. Gallen fest: »So schliesst etwa das generische Maskulinum weibliche Personen aus [...]« (Universität St. Gallen. o. D.: 7). Die Annahme ist, dass durch die Verwendung maskuliner Formen in generischer Funktion nur Frauen ausgeschlossen werden, nicht aber zusätzlich non-binäre Menschen, obwohl das Thema Non-Binarität im Sprachleitfaden der Universität ausführlich und in jenem der ETHZ zumindest ansatzweise behandelt wird. Die Nichtbenennung deutet darauf hin, dass non-binäre Menschen hier »vergessen« wurden. Andererseits kann das generische Maskulinum als ein Phänomen aufgefasst werden, das auch non-binäre Menschen ausschliessen kann, was sich aus der Definition der Berner Fachhochschule BFH (2020) ableiten lässt: »Generisches Maskulinum: Verwendung maskuliner Personenbezeichnungen für alle Geschlechter« (Berner Fachhochschule BFH 2020: 4; vgl. dazu auch FFHS 2021: 3).

Etwas unerwartet ist die Positionierung der Fachhochschule Kalaidos (2021):

Unter Psycholinguisten und Genderforscherinnen besteht wissenschaftlich noch kein Konsens, ob die Verwendung des generischen Maskulinums zur Diskriminierung von Geschlechtsidentitäten beiträgt. Die Kalaidos FH nimmt diese Debatte zur Kenntnis, respektiert aber diverse Sichtweisen auf die Problematik und diskriminiert keine der möglichen Positionen. (Kalaidos FH 2021: 2)

Es gibt allerdings auch die gegenteilige Auffassung, dass das generische Maskulin [sic!] keine Diskriminierung anderer Geschlechter sei. Wissenschaftlich betrachtet gibt es für beide Auffassungen Argumente, so dass sich der geschlechtergerechte

Sprachgebrauch zurzeit als Frage der persönlichen Einstellung und der Weltanschauung darstellt. (Kalaidos FH 2021: 3)

Diese beiden Aussagen enthalten einige problematische Aspekte: Die Behauptung, dass unter Psycholinguist*innen und Genderforscher*innen noch kein Konsens über die Auswirkungen des generischen Maskulinums auf die Diskriminierung von Geschlechtsidentitäten besteht, ist nicht korrekt. Tatsächlich gibt es eine beträchtliche Menge an wissenschaftlicher Literatur, die die negativen Auswirkungen des generischen Maskulinums auf die Wahrnehmung von Frauen und geschlechtlichen Minderheiten dokumentiert (vgl. Kapitel 11.1). Die Aussage, dass es gleichermassen gültige Argumente für beide Standpunkte gibt und dass geschlechtergerechter(er) Sprachgebrauch lediglich eine Frage persönlicher Einstellung und Weltanschauung sei, ist problematisch. Es wird suggeriert, dass die Wahl einer geschlechtergerechten Sprache lediglich eine subjektive Präferenz ist, anstatt auf einer wissenschaftlichen Grundlage zu beruhen. Die Aussage, dass die Kalaidos FH keine der möglichen Positionen diskriminiert und alle Sichtweisen respektiert, impliziert, dass alle Standpunkte gleichwertig sind und dass die Institution keine klare Haltung zur geschlechtergerechte(re)n Sprache hat. Dies kann zu einer Verharmlosung der tatsächlichen Auswirkungen von diskriminierender Sprache führen.

14.11 Glottisschlag

Die Erwähnung des Glottisschlags bzw. der Genderpause in den Leitfäden kann auch auf eine Veränderung im Diskurs und gesellschaftlichen Wandel hindeuten und einen Einblick in Sprachideologien ermöglichen.

Der Glottisschlag wird bereits 2009 im älteren Sprachleitfaden der Bundeskanzlei genannt (Bundeskanzlei 2009: 23), jedoch in Zusammenhang mit binär ausgerichteten Kurzformen. Er findet des Weiteren Erwähnung in einzelnen Sprachleitfäden und Handbüchern ab 2021 (vgl. z.B. Hochschule für Heilpädagogik 2021: *Gender. Genderzeichen*; Kalaidos 2021: 4; Olderdissen 2022; Universität Basel UNIBAS 2022: 3; Diewald/Steinhauer 2022). Die meisten Akteur*innen positionieren sich nicht dazu. Wird der Glottisschlag kontextualisiert, so finden sich dazu unterschiedliche Meinungen. Während die Fernfachhochschule Schweiz FFHS davor warnt, dass Formen wie Ärzt:innen »stärker nach Femininum« klingen, hält Christine Olderdissen fest, dass es »nicht schlimm ist, beim Hören mal zu glauben, es ginge nur um Frauen« (Olderdissen 2022: 175). Jedoch solle ein Kontext mitgeliefert werden: »Wenn Sie zu den Menschen gehören, die mit Glottisschlag sprechen, wäre es vielleicht eine gute Idee, gelegentlich zu erklären, warum Sie so reden. Insbesondere dann, wenn Sie in fragende Gesichter schauen. Oder wenn Menschen schon ansetzen, wütend zu werden. Es ist ja keine Marotte, so zu sprechen, sondern enthält eine gesellschaftspolitische Botschaft« (Olderdissen 2022: 174). Die Universität Basel UNIBAS behauptet, der Glottisschlag sei eine individuelle Entscheidung, weil die Hörbarmachung nicht allen Menschen leichtfalle (vgl. Universität Basel UNIBAS 2022: 3). Ebenso ist die Rede von einer »angstfreien Sprachverwendung« (Universität Basel UNIBAS 2022: 2) oder davon, dass vonseiten der Hochschule auch in

der mündlichen Sprache keine Vorschriften gemacht werden (Universität Basel UNIBAS 2022: 2). Die Erwähnung einer »angstfreien Sprachverwendung« kann darauf hinweisen, dass die Universität Basel UNIBAS ein Klima fördern möchte, in dem Mitglieder der Hochschulgemeinschaft keine Angst vor Stigmatisierung oder negativen Konsequenzen haben müssen, wenn sie ihre individuellen sprachlichen Ausdrucksformen nutzen. Hier stellt sich die Frage, ob entsprechende Situationen vorgefallen sind, die eine derart explizite Benennung nötig machen. Weitere Stellen im Sprachleitfaden der Universität Basel UNIBAS bestätigen diese Hypothese. So heisst es bspw.:

Stand in der Vergangenheit die Sichtbarmachung der Frauen im Vordergrund, wächst heute der Wunsch, zusätzlich nichtbinäre Geschlechteridentitäten zu berücksichtigen. Gleichzeitig gehört es zum Wesen einer Universität, höchste Freiheitsprinzipien im **Denken, Forschen und Lehren** zu wahren, auf die Eigenständigkeit und Selbstverantwortung ihrer Mitglieder zu vertrauen und sich gegenseitig mit Respekt und Toleranz zu begegnen. Eine offene Denkkultur setzt in diesem Sinne auch eine offene Sprechkultur voraus, die durch Kreativität anregt anstatt vorzuschreiben und zu verbieten. Vor diesem Hintergrund möchte der vorliegende Leitfaden zu einer inklusiven Sprachkultur beitragen, ohne den Angehörigen der Universität in ihrem persönlichen Sprachgebrauch Vorschriften zu machen – im Respekt der Vielfalt der Universität und ihrer Freiheitsprinzipien. (Universität Basel UNIBAS 2022: 1, Hervorhebungen im Original)

Wieder wird die Relevanz einer »offenen Sprechkultur« betont sowie die Versicherung, dass diese nichts vorschreibt oder verbietet. Gleich an mehreren Stellen im Text fällt zudem der Ausdruck »Freiheitsprinzipien«. Weiter heisst es:

Für die Universität ist es wichtig, dass ihre Angehörigen sich angstfrei und sachbezogen äussern können. Insbesondere in mündlichen Gesprächen sollte man deshalb nicht auf maximale formale Korrektheit fokussieren, sondern sich von der Grundhaltung der inklusiven Sprache sowie den Ansprüchen des jeweiligen Kontexts bzw. der Adressierten leiten lassen. Im Sinne einer gelingenden Kommunikation sollte umgekehrt die rezipierende Seite diese Grundintention höher gewichten als einzelne mögliche Sprachfallen. (Universität Basel UNIBAS 2022: 4)

Erneut wird ein »angstfreies« Klima evoziert. Im Sinne einer gelingenden Kommunikation soll nach Meinung der Universität Basel UNIBAS auf der einen Seite die »formale Korrektheit« etwas mehr in den Hintergrund geraten und die Bedürfnisse der Gesprächspartner*innen berücksichtigen, auf der anderen Seite sollen Adressierte die grundlegende Absicht, diskriminierungsfrei zu sprechen, höher bewerten als mögliche sprachliche Fettnäpfchen. Dieser Ansatz unterstreicht die Bedeutung eines inklusiven Dialogs, der auf Verständnis und Respekt basiert, und ist grundsätzlich positiv zu werten. Begriffe wie *Angst* sowie solche mit deontischer Bedeutung (*Verbote, Vorschriften*) evozieren hingegen erhebliche Spannungen in der Verwendung geschlechtergerechter(er) Sprache, insbesondere in der mündlichen Kommunikation, die in diesem Ausmass möglicherweise gar nicht vorhanden sind.

14.12 Geschlechtsideologien

An dieser Stelle werden anhand des Handbuchs von Diewald/Steinhauer (2022) verschiedene Geschlechtsideologien identifiziert und diskutiert, die in einzelnen Leitfäden präsent sind, jedoch hier in einer komprimierten Darstellung zusammengefasst werden:

An vielen Stellen im gesamten Werk ist immer wieder von *Männern* und *Frauen* die Rede bzw. werden regelmässig Doppelformen verwendet (vgl. z.B. Diewald/Steinhauer 2022: 15), um die Leser*innen zu adressieren. Dass Diewald und Steinhauer ein binäres Verständnis geschlechtergerechter(er) Sprache vertreten, wurde bereits an mehreren Stellen in der vorliegenden Arbeit erwähnt. Als Grund geben die Autorinnen an:

Damit ist zum Ausdruck gebracht, dass wir als Grundlinie unserer Überlegungen die Tatsache berücksichtigen, dass das Konzept der Zweigeschlechtlichkeit (also die binäre Unterscheidung der Kategorien Frau und Mann bzw. weiblich und männlich) die dominante Vorstellung, die prototypische Konzeption darstellt. Dies gilt nicht nur in unserer Gesellschaft, sondern soweit uns bekannt, weltweit in allen größeren sozialen Gruppierungen. Diese Entscheidung soll in keiner Weise die faire sprachliche Darstellung von Menschen ausschließen, die sich nicht der Einordnung in eines der beiden prototypischen Geschlechter anschließen; [...]. (Diewald/Steinhauer 2022: 52f.)

Zunächst ist anzumerken, dass dieses binär-biologistische und reduktionistische Verständnis von Geschlecht nicht universell ist. Es existiert bspw. die Vorstellung von *Two-Spirit* (dt. *Zweigeist*) als ein drittes Geschlecht bei First-Nations-Völkern Nordamerikas (vgl. z.B. Jacobs et al. 1997; Ayass 2008: 12f.; vgl. dazu auch Wetterer 2010). Aus historischer Sicht handelt es sich bei Diewalds und Steinhauers Konzeption zudem um ein relativ junges Phänomen. Über »die Antike« ist z.B. bekannt: »In dieser Welt wurde nicht nach Geschlechtern – Liebe zu Frauen oder Liebe zu jungen Männern – klassifiziert, sondern nach Aktivität oder Passivität: Aktiv sein hieß Mann sein, gleichgültig, welches Geschlecht der als passiv angesehene Partner besaß« (Veyne 1984 [1982], zit.n. Voß 2022: ab 00:26:29). Physiologische Merkmale spielten eine weniger markante Rolle, was sich auch in naturphilosophischen Theorien, z.B. dem Eingeschlechtermodell widerspiegelt: Die Vorstellung war die einer Menschenart mit unterschiedlichen Ausprägungen bzw. einer vollkommeneren und einer unvollkommenen Version. Über das physiologische Element »Hitze« (vgl. Voß 2022: ab 00:26:21) würden die (selben) Genitalien einmal nach aussen und einmal nach innen gekehrt. Mithilfe dieses Konzepts wurden auch intergeschlechtliche Varianten oder Veränderungen innerhalb eines Lebens (z.B. während der Pubertät) erklärbar. Solche Theorien waren in Europa bis ins 16. Jahrhundert hinein verbreitet und in adaptierter Form durch arabische Einflüsse sogar bis ins 18. Jahrhundert vertreten (vgl. Voß 2022). Es lässt sich zusammenfassend festhalten, dass Diewald und Steinhauer an dieser Stelle eine reduktionistische und universalistische Ideologie von Geschlecht vertreten.

Des Weiteren wird in Bezug auf das Prinzip des »male as norm« (Diewald/Steinhauer 2022: 18) darauf hingewiesen, dass dies für Frauen tödlich sein kann, bspw. wenn Fehldiagnosen bei Herzinfarkten bei cis Frauen gestellt werden, da die Symptomlisten

ausschliesslich anhand von cis Männern erstellt wurden (vgl. Diewald/Steinhauer 2022: 18). Dies belegen Diewald und Steinhauer mit Studien. Es wird jedoch nicht bedacht, dass es entsprechende Untersuchungen für trans Menschen (noch) nicht gibt. Wird z. B. nicht berücksichtigt, dass es bei einer Hormontherapie mit Testosteron oder Östrogen zu Wechselwirkungen mit Medikamenten kommen kann, könnte diese Nachlässigkeit unter Umständen für trans Menschen ebenso tödlich sein. Während Frauen als intelligente Subjekte wahrgenommen werden, verfügen trans Personen nicht über diesen Status, was zur Folge hat, dass sie nicht einmal als Forschungsobjekte infrage kommen. Hier wird eine cisnormative Ideologie von Geschlecht sichtbar, d.h., Cis-Identität stellt die Norm dar und Transidentitäten bleiben unbenannt. Die sich wiederholende Überbetonung der binären Geschlechterordnung marginalisiert und negiert letztgenannte Geschlechtsidentitäten. Indem die Argumentation die Gleichberechtigung auf die binäre Unterscheidung von Frau und Mann reduziert, werden diese marginalisierten Geschlechtsidentitäten unsichtbar gemacht und ihre Erfahrungen und Anliegen nicht angemessen berücksichtigt. Zum einen wird das Prinzip »male as norm« von Diewald und Steinhauer kritisiert, zum anderen aber ein »male and female as norm« propagiert. Dieser Ansatz perpetuiert die Vorstellung, dass andere Geschlechtsidentitäten nicht mitgedacht werden müssen, weil sie eine Minderheit darstellen.

An anderer Stelle werden Judith Butler und allgemein die Gender Studies diskreditiert, indem behauptet wird, dass durch die Arbeiten von Butler die Relevanz biologischer Faktoren in Frage gestellt wird. Die Existenz biologischer Faktoren und Körperunterschiede wird jedoch nicht verneint, sondern lediglich nicht an bestimmte Vorstellungen von Geschlecht geknüpft. Prostatakrebs z.B. kann auch behandelt werden, wenn die Patientin eine trans Frau ist. Die Prostata ist demnach kein männliches Geschlechtsorgan, sondern ein Organ, das sowohl zum Körper von cis Männern, trans Frauen und non-binären Menschen gehört. Diewald und Steinhauer vermitteln an dieser Stelle eine mittlerweile überholte *sex/gender*-Dichotomie (vgl. z.B. Diewald/Steinhauer 2022: 10, 44 und 53f.; vgl. dazu Kapitel 2.1).

Weiter argumentieren die Autor*innen:

Weit mehr als 90 % aller Menschen betrachten sich als Männer oder Frauen. Und auch Transmenschen, die sich zunächst jenseits des binären Systems befinden, indem sie sich mit ihrem biologischen Geschlecht eben nicht identifizieren können, legen sehr häufig großen Wert darauf, im tatsächlich empfundenen Geschlecht wahrgenommen zu werden, genau in diese Kategorie zu »passen« und damit wieder dem binären Gendersystem (aber eben im anderen als dem ursprünglichen biologischen Geschlecht) zu entsprechen. Somit erfasst die geschlechtergerechte Nennung dieser beiden Gruppen die Mehrheit der Menschen. (Diewald/Steinhauer 2022: 60)

Diese Haltung ist antidemokratisch, weil sie Minderheitenrechte auf vernachlässigbare individuelle Bedürfnisse reduziert. Pragmatische Überlegungen zu »Mehrheiten, Durchführbarkeit, Akzeptanz« (Diewald/Steinhauer 2022: 62) von Formen dienen in diesem Fall als Legitimation für die Unsichtbarmachung non-binärer Menschen. Vorschläge bspw. von Lann Hornscheidt werden zudem als künstlich bezeichnet. Hier stellt sich die Frage, was im Gegenzug eine »natürliche Sprache« ausmacht: »Wir halten sol-

che künstlich geschaffenen Lösungen für problematisch – zum einen aus linguistischen Gründen, zum anderen, weil die Akzeptanz in weiten Teilen der Bevölkerung kaum vorhanden sein dürfte« (Diewald/Steinhauer 2022: 68). Ähnliches wurde vor rund einem Jahrzehnt noch über Neografien mit Sonderzeichen behauptet und doch sind Genderstern, Gendergap, Genderdoppelpunkt etc. mittlerweile in der breiten Gesellschaft angekommen. Die feministischen Forderungen der 1970er und 1980er Jahre wurden in der Vergangenheit ebenso als zukunftslos, unlinguistisch und unwissenschaftlich oder gar verrückt bezeichnet, was Diewald und Steinhauer selbst einräumen (vgl. Diewald/Steinhauer 2022: 19). Die diskutierten Strategien mögen mittlerweile andere sein, aber die Argumente dagegen wiederholen sich im Laufe der Geschichte. An dieser Stelle macht sich eine Ideologie der »natürlichen Sprache« bemerkbar. Aus linguistischer Perspektive bietet das Werk eine umfassende Darstellung historischer und gesellschaftlicher Hintergründe sowie wissenschaftlicher Studien und Strategien zur Umsetzung geschlechtergerechter Sprache, dennoch ist das Handbuch aus diskursanalytischer und queertheoretischer Sicht nicht zu empfehlen. Wie bereits erwähnt, reproduziert es hetero- und cisnormative Ideologien von Geschlecht und Sprache und nährt einen bereits dominanten Diskurs, der non-binären Personen mehr schadet als nutzt.

Ein weiteres Beispiel für die Vorstellung von Sprache als etwas Natürliches findet sich auch bei Olderdissen (2022):

Da das *they* in englischsprachigen Produktionen von Spielen, Comics, Serien etc. immer öfter im Einsatz ist, ist die deutsche Synchronisation darauf angewiesen, adäquate Lösungen wie diese zu finden. **Alle Vorschläge für das Deutsche haben eines gemeinsam: Sie sind eine künstliche Konstruktion und bisher nur wenig bekannt. Es wird schwierig werden, sie populär werden zu lassen.** (Olderdissen 2022: 178, Hervorhebungen im Original)

Neopronomen werden von Olderdissen als etwas künstlich Geschaffenes verstanden, weshalb schlechte Prognosen für eine Etablierung erstellt werden.

14.13 Diskurspositive Aspekte

Im Sinne einer Positiven Diskursanalyse werden im Folgenden diverse Aspekte präsentiert, die in einzelnen Leitfäden gefunden wurden. Ihre Integration in die Entwicklung zukünftiger Sprachleitfäden wird empfohlen.

Insgesamt 16 der untersuchten Dokumente thematisieren die Barrierefreiheit (vgl. z.B. Hochschule für Heilpädagogik 2018, 2021; BFH 2020; Dokument II 2023). Das ist grundsätzlich positiv hervorzuheben: Barrierefreiheit und geschlechtergerechte(re) Sprache zusammenzudenken ist sinnvoll, da beide Konzepte darauf abzielen, Gleichberechtigung, Inklusion und Respekt für alle Menschen zu fördern. Jedoch wird in diesem Zusammenhang in einzelnen Leitfäden der Genderdoppelpunkt als besonders barrierefrei hervorgehoben (vgl. z.B. HfH 2021; Dokument II 2023), was nicht den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht (vgl. Kapitel 9.1). Hier empfiehlt es sich, die Informationen regelmässig zu überarbeiten.

Ein weiterer hervorzuhebender Aspekt sind klare Positionierungen vonseiten der Hochschulen, wie in folgendem Beispiel:

- Wir möchten Personen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten gleichwertig ansprechen, benennen und darstellen.
- Wir dulden keine Diskriminierung und vermeiden diskriminierende Begriffe, Stereotypen und negative Sprachbilder.
- Wir formulieren keine vorurteilsbehafteten Eigenschaften und stereotype Zuschreibungen aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität.
- Wir vermeiden verallgemeinernde Aussagen, denn Menschen mit nicht-heterosexueller Orientierung sind – genauso wie Menschen mit heterosexueller Orientierung – keine homogene Gruppe. (Dokument II 2023, anonymisiert)

Mit solchen Statements signalisieren Hochschulen, dass sie eine offene, respektvolle und diskriminierungsfreie Umgebung befürworten, in der sich alle Mitglieder der Hochschulgemeinschaft akzeptiert und unterstützt fühlen.

Im Rahmen dieser Arbeit wurde wiederholt begründet, warum eine Kontextualisierung der Empfehlungen für einen geschlechtergerechte(re)n Sprachgebrauch relevant ist. In der Analyse wurden Beispiele für solche Einbettungen gefunden. In einem Fall werden z.B. wichtige Begriffe und Konzepte wie Geschlechtsausdruck, sexuelle Orientierung, queer und LGBTIAQ+ sowie *Heteronormativität* ausführlich erklärt (Dokument I 2022: anonymisiert). Begriffe im Zusammenhang mit Geschlecht und Sexualität können vielschichtig und komplex sein. Durch eine ausführliche Erklärung dieser Begriffe wird Missverständnissen vorgebeugt und die Möglichkeit einer falschen Interpretation reduziert. Gleichzeitig wird dadurch das Bewusstsein für die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten und sexuellen Orientierungen geschärft. Zudem ist damit eine Grundlage für eine informierte Diskussion geschaffen, die eine tiefere Auseinandersetzung mit geschlechtergerecht(er)em Sprachgebrauch ermöglicht, bzw. wird die Bildung und das Verständnis von Menschen gefördert, die mit diesen Themen weniger vertraut sind. Durch das Erklären von Begriffen und Konzepten wird nicht zuletzt eine Brücke zwischen der Fachsprache und dem allgemeinen Sprachgebrauch geschlagen. Dies erleichtert die Integration geschlechtergerechter(er) Sprachformen in verschiedenen Bereichen wie Bildung, Medien, Politik und Unternehmen.

Hochschulen wie bspw. die Universität St. Gallen (vgl. Universität St. Gallen o. D.: 10) und die Universität Bern UNIBE (vgl. Universität Bern UNIBE 2017: 38f.) kontextualisieren zudem die einzelnen Formen bzw. Genderzeichen, indem sie politische und historische Hintergründe mitliefern. Mit der Aufnahme solcher Aspekte in den Sprachleitfaden können die Gründe für sprachliche Veränderungen erklärt werden. Dies ermöglicht ein besseres Verständnis und kann eine Akzeptanz für geschlechtergerechte(re) Sprache fördern. Durch die Kontextualisierung der verschiedenen Strategien können historische und gegenwärtige Ungerechtigkeiten und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts aufgezeigt werden. Dies kann dazu beitragen, das Bewusstsein für die Notwendigkeit geschlechtergerechter(er) Sprache zu schärfen und die Bedeutung der Veränderungen im Sprachgebrauch zu verdeutlichen.

Die Universität St. Gallen führt am Anfang ihres Sprachleitfadens kurze, unterschiedliche Statements von Angehörigen der Hochschulgemeinschaft an (vgl. Universität St. Gallen o. D.: 3ff.). Dadurch können verschiedene Perspektiven und Erfahrungen in Zusammenhang mit einem geschlechtersensiblen Sprachgebrauch repräsentiert werden. Die Integration dieser Vielfalt in den Sprachleitfaden kann dazu beitragen, eine umfassendere und repräsentativere Darstellung der Rezipient*innen bzw. der Hochschulgemeinschaft zu bieten. Einzig müsste darauf geachtet werden, nicht nur verschiedene Positionen in der Hierarchie darzustellen (z.B. vom Rektorat zu den Studierenden), sondern ebenso alle Geschlechter – darunter auch non-binäre Menschen – zu Wort kommen zu lassen. Ob dies im Dokument der Universität St. Gallen der Fall ist, lässt sich nicht eindeutig bestimmen, dennoch lassen die Berufs- und Funktionsbezeichnungen darauf schliessen, dass es sich vor allem um Männer und Frauen handelt. Das Aufnehmen von Statements unterschiedlicher Hochschulmitglieder kann das Gefühl der Zugehörigkeit und Identifikation stärken. Es vermittelt den Eindruck, dass alle Mitglieder gehört und dass ihre Stimmen und Meinungen wertgeschätzt werden. Dies kann zu einer positiven Arbeits- und Lernumgebung beitragen bzw. zu einem *safer space*, in welchem non-binäre Menschen sich als solche erkenntlich machen können. Die Berücksichtigung verschiedener Meinungen und Erfahrungen zeigt, dass die Hochschule bestrebt ist, eine Umgebung zu schaffen, in der alle Mitglieder respektiert und wertgeschätzt werden. Ein Sprachleitfaden ist nicht zuletzt ein Spiegelbild der Werte, Normen und der Kultur einer Hochschule und das Senden solcher positiver Botschaften an z.B. potenzielle Studierende und Mitarbeitende kann dazu beitragen, das Ansehen einer Hochschule insgesamt zu stärken.

15 Ergebnisse aus dem Kontextfragebogen und Diskussion

Im Folgenden werden die Ergebnisse aus der Online-Befragung »Gendern an Hochschulen« zusammengefasst (N = 100). Da in der Umfrage auch Filter eingebaut bzw. Fragen mit Bedingungen gestellt wurden, wurde die Verteilung der Antworten – wenn nicht anders angezeigt – nur für die Befragten berechnet, die diese Bedingungen erfüllten. Die Prozentangaben zeigen somit den prozentualen Anteil der Befragten an, die eine bestimmte Frage beantwortet haben. Zudem werden (meistens in Klammern) die absoluten Zahlen als Referenz mit angegeben. Die Fragen werden mit Ausnahme der demografischen Angaben grundsätzlich in der Reihenfolge aus der Online-Befragung behandelt. Um die Ergebnisse aus dem Fragenblock *Einführung ins Thema Gendern* nicht zu verfälschen, wurde für die Fragestellungen die Schreibung mit Genderstern gewählt, weil sie üblicherweise die bekannteste Neografie ist.

15.1 Demografische Angaben

(Liste mit Optionsfeldern)

Geschlechtsidentität	Anzahl (n = 75)	Prozent
trans Frau	0	0.00 %
trans Mann	0	0.00 %
cis Frau	60	80.00 %
cis Mann	8	10.67 %
(trans) non-binär	7	9.33 %

Altersspanne	Anzahl (n = 82)	Prozent
jünger als 20	0	0.00 %
20–29	6	7.32 %
30–39	21	25.61 %
40–49	27	32.93 %
50–59	23	28.05 %
60 oder älter	5	6.10 %

Arbeitspensum	Anzahl (n = 82)	Prozent
Voll berufstätig (Pensum von mind. 90 %)	32	39.02 %
Teilweise berufstätig (Pensum unter 90 %)	47	57.32 %
Aktuell nicht berufstätig	0	0.00 %
Sonstiges	3	3.66 %

Bei den demografischen Angaben wurden nur die nötigsten Daten erfasst: Geschlechtsidentität, Alter und Arbeitspensum. Die Geschlechtsidentität wurde operationalisiert, um Rückschlüsse auf die vertretenen Geschlechter zu erhalten: Sind z. B. auch trans bzw. non-binäre Menschen an der Entwicklung der Sprachleitfäden beteiligt? Fließt ihre Perspektive auch mit in die Arbeit ein? Die meisten Befragten (80.00 %) geben an, cis Frauen zu sein. Cis Männer (10.67 %) und (trans) non-binäre Menschen (9.33 %) sind ebenfalls repräsentiert, aber keine trans Frauen oder trans Männer. 6 von insgesamt 7 (trans) non-binären Menschen sind/waren an einer Schweizer Hochschule oder den Zentralen Sprachdiensten der Bundeskanzlei angestellt bzw. in ihrem Auftrag tätig. Davon haben 4 angegeben, aktiv an der Entwicklung eines Sprachleitfadens involviert gewesen zu sein. Angaben zum Alter können allenfalls etwas über die »feministische Sozialisierung« einer Person aussagen und eventuell eine mögliche Erklärung für das Präferieren bestimmter Strategien des Genderns sein. Die meisten Teilnehmer*innen (32.93 %) sind zwischen 40 und 49 Jahre alt und wurden somit an der Schnittstelle zwischen den Forderungen der feministischen und *queer-feministischen* Sprachkritik sozialisiert. Angaben zum Arbeitspensum können zusammen mit den Antworten aus den offenen Fragen Rückschlüsse auf Zeit-Ressourcen bei der Entwicklung des Sprachleitfadens ermöglichen. 39.02 % der Befragten arbeiten mit einem Pensum von mindestens 90 %, die Mehrheit (57.32 %) ist teilweise berufstätig. Die Frage nach der investierten Zeit für die Erstellung eines Sprachleitfadens ist allerdings komplex, so dass hier weiterführende qualitative Interviews in Betracht gezogen werden sollten, um differenziertere Ergebnisse zu erhalten.

15.2 Fragen-Set »Einführung ins Thema Gendern«

Zu Beginn der Umfrage wurde erfasst, welche Strategien des Genderns persönlich genutzt werden.

Frage: Welche der folgenden Möglichkeiten zu gendern nutzen Sie persönlich (beruflich oder privat)? (Mehrfachauswahl)

Strategie	Anzahl (N = 100)	Pro- zent
Generisches Maskulinum (Professor, Studenten)	7	7.00 %
Generisches Femininum (Professorin, Studentinnen)	8	8.00 %
Doppelform/Beidnennung (Professorinnen und Professoren)	52	52.00 %
Dreiformal/Dreifachnennung (Studentinnen, Studenten und Student*innen)	7	7.00 %
Wechseln/Alternieren zwischen weiblichen und männlichen Formen (»An der Uni arbeiten Professorinnen, Dozenten ...«)	18	18.00 %
Erweitertes Wechseln/Alternieren (»An der Uni arbeiten Professorinnen, Dozent*innen, Oberassistenten ...«)	12	12.00 %
Binnen-I (StudentIn, ProfessorInnen)	7	7.00 %
Ausrufezeichen (Student!n, Professor!nnen)	0	0.00 %
Klammern (Student(in), Professor(-in), Lehrer(innen), Ärzt(-innen))	0	0.00 %
Schrägstrich (Student/in, Professor/-in, Lehrer/innen, Ärzt/-innen)	10	10.00 %
Genderstern (Student*in, Prof*essorin, Lehrer*innen, Ärzt*innen)	67	67.00 %
Gendergap (Student_in, Profess_orin, Lehrer_innen, Ärzt_innen)	23	23.00 %
Genderdoppelpunkt (Student:in, Prof:essorin, Lehrer:innen, Ärzt:innen)	61	61.00 %
Mediopunkt (Student-in, Prof-essorin, Lehrer-innen, Ärzt-innen)	9	9.00 %
Zirkumflex (Student^in, Prof^essorin, Lehrer^innen, Ärzt^innen)	0	0.00 %
Trema (Studentin, Professorinnen)	0	0.00 %
Neutralisierungen und geschlechtsindifferente Bezeichnungen (Personal, Lehrkraft, Präsidium)	82	82.00 %
Passivkonstruktionen (»Der Antrag ist vollständig auszufüllen«)	55	55.00 %
Partizip (»herausgegeben von«)	47	47.00 %
-x/-ecs/ens (Profx, Studentecs, Dozierens)	4	4.00 %
Entgendern nach Phettberg (Study, Lesy, Studenty, Kollegys)	2	2.00 %
Umgangssprachliche Formen (Studis, WiMis)	37	37.00 %
Genderpause/Glottisschlag	52	52.00 %
Sonstiges	5	5.00 %

Am häufigsten verwendet werden Strategien des Entgenderns, darunter Neutralisierungen und geschlechtsindifferente Bezeichnungen (82.00 %), Passivkonstruktionen (55.00 %) und Partizipien (47.00 %). Bei den Neografien sind Genderstern (67.00 %) und Genderdoppelpunkt (61 %) besonders in Gebrauch. Der Gendergap schneidet im Vergleich weniger gut ab (23.00 %). Genderstern und Genderdoppelpunkt finden zudem mehr Verwendung als Doppelformen. Eine Person gab unter »Sonstiges« an, mit Apostroph zu gendern (Student*innen) (vgl. Kapitel 9.1), was darauf hindeutet, dass die Schreibung – wenn auch spärlich – bereits im Gebrauch ist. 52 % geben an, die sogenannte Genderpause bzw. den Glottisschlag anzuwenden, was darauf schliessen lässt, dass sich die Genderpause unter den Teilnehmenden etabliert. Das »generische« Maskulinum wird weiterhin verwendet, jedoch nur von 7.00 % der Befragten. Doppelformen werden von 52 % angewandt, die Dreifachnennung (Studentinnen, Studenten und Student*innen) von 7.00 % (vgl. Kapitel 9.1), was für die Verwendung von Neografien als spezifische Personenbezeichnungen spricht.

Die meisten Ergebnisse stehen im Einklang mit den Ergebnissen aus Ivanov et al. (2019) und Löhr (2022), nämlich dass Neutralisierungen am beliebtesten sind, gefolgt vom Genderstern. Der Gendergap scheint an Beliebtheit zu verlieren. Auch hier bestätigt sich, dass generisch verwendete maskuline Formen von den Befragten kaum noch genutzt werden. Genau wie Löhr (2022) feststellte, haben es Formen mit *-x* bzw. *-ecs* schwer, sich durchzusetzen.

Frage: Was sind Ihrer Meinung nach Gründe, warum gegendert wird? (Freier Text)

Mit dieser Frage (n = 90) sollte eruiert werden, welches Konzept von *Gendern* besteht. Die Frage wurde bewusst offen formuliert, um die Möglichkeit zu geben, auch weitere Aspekte, die mit Gendern assoziiert werden, einzubringen und allenfalls Einblick in die allgemeine Haltung der Befragten zum Thema Gendern zu erhalten.

Die Mehrheit der Befragten nennt die Berücksichtigung aller Geschlechter und die Sichtbarmachung von Frauen und non-binären Menschen. Häufig genannt wird auch die Annahme, dass Sprache Realität schafft. Folgende Schlüsselwörter gehören dabei zu den meistgenannten:

könnte als Hinweis auf eine Diskursverschiebung hin zu inklusiveren Vorstellungen von Geschlecht deuten.

Frage: Wie sicher fühlen Sie sich in der Anwendung von gendergerechter/-sensibler Sprache? (Matrix)

Die Mehrheit der Teilnehmer*innen fühlt sich sicher bis sehr sicher in der Anwendung gendersensibler Sprache:

Skala	1 – sehr unsicher	2	3	4	5 – sehr sicher
(n = 93)	(0) 0.00 %	(2) 2.15 %	(8) 8.60 %	(38) 48.39 %	(45) 40.86 %

Wenn ein Wert zwischen 1 und 3 angegeben wurde, wurde die Person um eine Begründung gebeten:

Frage: Warum fühlen Sie sich eher unsicher? (Freier Text)

Die Befragten (n = 9) gaben zusammengefasst folgende Gründe für die Unsicherheit an: Zum einen würden allgemeingültige Regeln fehlen. Auch seien die Weisungen vonseiten der Regierung teilweise noch nicht klar. Je nach Formulierung müsste nachgeschlagen werden, wie »korrekt« gegendert wird, z. B. beim Verfassen von Artikeln. Als weitere Begründung wird die Sozialisierung mit dem »generischen« Maskulinum angegeben oder dass generisches Maskulinum und Femininum »schöner« und »einfacher« seien. Eine Person macht die Unsicherheit vom Kontext abhängig: Sie fühle sich an der Hochschule sicher und ausserhalb weniger sicher, was leider nicht weiter ausgeführt wird. Denkbar wäre, dass die Unsicherheit abhängig ist von der Art, wie das Gendern im sozialen Umfeld wahrgenommen wird. Weitere genannte Erklärungen für die Unsicherheit sind die Weiterentwicklung des »sprachlichen Anspruchs«, verschiedene nicht geläufige Formen sowie »unterschiedliche Handhabung mit dem Thema«. Die Forschung sei sich z. B. nicht einig, welche die »beste Variante« sei (»Beispiel: Doppelpunkt zwar gut für non-binäre Personen und für Lesegeräte, aber nicht für Personen mit DaZ [= Deutsch als Zweitsprache, LNC]«). Gendern lenke des Weiteren »von wichtigen Gleichstellungsthemen, Care Work etc. ab«. Hier ist die Verbindung zum Thema Unsicherheit nicht ersichtlich. Ein weiterer Grund sei, dass das Thema Gendern aktuell »unter grosser Medienpräsenz« stehe und dass Hochschulen für ihre Bemühungen kritisiert werden. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die meiste Unsicherheit aus der Annahme heraus entsteht, es gebe eine »richtige« und »korrekte« Art zu gendern. Die Vielfalt an Neografien wird dabei weniger als Freiheit im Experimentieren, sondern vielmehr als Faktor verstanden, der die Wahl der »richtigen« und »korrekten« Art des Genderns erschwert. Dass die Formen noch unbekannt und »ungeläufig« seien, trägt zusätzlich zur Unsicherheit bei. Ein weiterer Aspekt, der hier verstärkend hinzukommt, ist die Annahme, es müsste eine einheitli-

che Form geben, die diverse Anliegen zusammenbringt, also eine Form, die zugleich geschlechtersensibel, barrierefrei und für Menschen, die Deutsch als Zweitsprache lernen, einfach verständlich ist. Daraus ableiten lässt sich die Notwendigkeit, einerseits die Vor- und Nachteile einzelner Neografien verständlich machen zu müssen sowie den erforderlichen Kontext zu geben, um nachzuvollziehen, warum die Einführung einheitlicher Formen (zumindest gegenwärtig) nicht möglich und auch nicht unbedingt erwünscht ist. Andererseits scheint es nötig, Vorurteile abzubauen, die z.B. gegenüber Menschen mit Migratisierungserfahrung bestehen (z.B. dass Deutsch zu lernen für alle Individuen eine grosse Herausforderung ist) sowie die Zugehörigkeit zu verschiedenen Gruppen miteinander zu denken (z.B. dass es Menschen mit Migratisierungserfahrung und/oder einer Beeinträchtigung gibt, die selbst non-binär sind), so dass sie nicht zwingend in einem Konkurrenzverhältnis stehen und deshalb auch keine Wertung erfahren müssen (z.B. dass ein bestimmtes Thema dringender oder wichtiger sei als ein anderes, was als rhetorische Strategie des Whataboutism verstanden werden kann).

Eine weitere ernst zu nehmende Unsicherheit entsteht aus der medialen Aufmerksamkeit, die Gendern seit ein paar Jahren erfährt. Schnell entsteht der Eindruck, die Mehrheit der Bevölkerung, der Linguist*innen und anderer Fachexpert*innen sei dem Thema gegenüber eher kritisch eingestellt. Dabei unterliegt der Wissenschaftsjournalismus nicht selten dem Phänomen der falschen Ausgewogenheit (vgl. Kapitel 10.3).

Einerseits ist es eine unerlässliche Aufgabe der Hochschulen, die Wissenschaftskommunikation im Allgemeinen und die Beziehungen zu den Wissenschaftsjournalist*innen zu stärken bzw. Angebote zu entwickeln (z.B. Vorträge, Workshops, Tagungen etc., direkte Ansprechpersonen zur Verfügung stellen), um sie auf das False-Balance-Problem (oder auch Matthäus-Effekt) zu sensibilisieren. Andererseits müssen safer spaces für Hochschulangehörige geschaffen werden, damit sie geschlechtersensibel sprechen, schreiben und sich zum Thema äussern können, ohne zur Zielscheibe von Gegner*innen zu werden (z.B. allgemeine und nicht persönliche Kontaktdaten angeben, die Rechtsberatungen der Hochschulen auf Cyberkriminalität bzw. -mobbing sensibilisieren, direkte Ansprechpersonen zur Verfügung stellen und eine schnelle Reaktionszeit garantieren etc.).

Frage: Wie schätzen Sie Ihre Kenntnisse zum Thema Gender und gendergerechte/-sensible Sprache ein? (Matrix)

(n = 80)	1 – keine oder wenig Kenntnisse	2	3	4	5 – sehr gute Kenntnisse
Überblick über aktuelle Möglichkeiten des Genderns	0.00 %	2.50 %	18.7 %	48.7 %	30.00 %

Geschichte der Frauenbewegung	0.00 %	5.00 %	28.75 %	46.25 %	20.00 %
Geschichte des Feminismus	0.00 %	6.25 %	32.50 %	41.25 %	20.00 %
Geschichte der LGBT+-Bewegung	1.25 %	17.50 %	45.00 %	23.75 %	12.50 %
Überblick über aktuelle politische Diskussionen zu Gleichstellung/-berechtigung in der Schweiz	0.00 %	3.75 %	17.50 %	47.50 %	31.25 %
Überblick über aktuelle politische Diskussionen zum Thema Trans und Non-Binarität	0.00 %	10.00 %	31.25 %	40.00 %	18.75 %
Überblick über rechtliche Situation von trans non-binären Menschen in der Schweiz	0.00 %	20.00 %	41.25 %	25.00 %	13.75 %
Verständnis des Vokabulars aus der LGBT+-Community	1.25 %	5.00 %	38.75 %	31.25 %	23.75 %
Verständnis intersektionaler Zusammenhänge	2.53 %	7.59 %	15.19 %	37.97 %	36.71 %
Aktuelle Positionen innerhalb der Linguistik	12.82 %	38.46 %	28.21 %	15.38 %	5.13 %

Die Ergebnisse zeigen, dass ein beträchtlicher Teil der Befragten ein hohes Mass an Kenntnissen zu bestimmten Aspekten von Geschlecht und geschlechtergerechter(er) Sprache hat. Jedoch gibt es auch Themenbereiche, in denen ein grosser Teil der Befragten nur begrenzte oder gar keine Kenntnisse hat, wie bspw. die Geschichte der LGBT+-Bewegungen oder den Überblick über aktuelle politische Diskussionen zum Thema Trans und Non-Binarität sowie das Verständnis intersektionaler Zusammenhänge, die alle mit dem Thema (Ent-)Gendern verknüpft sind. In Anbetracht dieser Ergebnisse könnten zukünftige Handlungsmöglichkeiten darauf abzielen, das Bewusstsein und das Wissen der Menschen zu den Themen zu erhöhen, bei denen die Kenntnisse noch begrenzt sind. Es könnten Workshops und Fortbildungen zu diesen Themen angeboten werden, um sicherzustellen, dass die Menschen besser informiert sind und in der Lage sind, die Zusammenhänge zwischen oben genannten Themen und geschlechtergerechte(re)r Sprache zu verstehen.

Frage: Wie würden Sie einer anderen Person in wenigen Sätzen erklären, was Non-Binarität ist bzw. was non-binäre Menschen ausmacht? (Freier Text)

Die Mehrheit der Definitionen (n = 86) entspricht grösstenteils oder gänzlich der Definition von Non-Binarität unter Kapitel 2.2. Nur in zwei bzw. drei Fällen wird Non-Binarität (partiell) mit Intergeschlechtlichkeit verwechselt. Eine Person beschreibt Non-Binarität als Ungewissheit (»Es ist nicht klar, ob ein Mensch sich als Mann oder als Frau fühlt«). Drei Personen benennen Geschlecht als soziales Konstrukt. Drei weitere ordnen Non-Binarität explizit als Form von Trans ein, eine von ihnen hält dabei fest: »Ich habe hier immer noch das Problem der Unkenntnis/des zu wenig Wissen/Verstehens, dass ich nicht weiss, wie ich korrekt trans und cis einordne, wenn es zur Erklärung von Non-Binarität kommt.« 4 Befragte definieren Non-Binarität als »Verneinung« des binären Geschlechtermodells. 18 schreiben explizit, dass non-binäre Menschen sich nicht in das binäre Geschlechtermodell einordnen lassen *wollen/möchten*. 23 Befragte schreiben von *Selbstdefinition* (z.B. »Nicht-binäre Menschen identifizieren sich ...«). 7 sprechen verschiedene Nuancen der Non-Binarität (z.B. agender, genderfluid) an.

Auch wenn die Mehrheit der Befragten Non-Binarität definieren kann, ist es aufgrund der wenigen Ausnahmen dennoch sinnvoll, Glossare zu erstellen, die eine klare Bestimmung und Abgrenzung der Begriffe (*cis/trans, trans/inter* etc.) ermöglichen und auf die bei Unsicherheit zurückgegriffen werden kann.

Frage: Geben Sie an, welche Formulierungen Ihrer Meinung nach welche Menschen sprachlich berücksichtigen. (Matrix)

Strategie	Anzahl (N = 100)	Männer	Frauen	non-binäre Menschen
Generisches Maskulinum (Professor, Studenten)	100	87 %	7 %	6 %
Generisches Femininum (Professorin, Studentinnen)	100	12 %	84 %	5 %
Doppelform/Beidnennung (Professorinnen und Professoren)	100	86 %	86 %	4 %
Dreiformen/Dreifachnennung (Studentinnen, Studenten und Student*innen)	100	74 %	73 %	78 %
Wechseln/Alternieren zwischen weiblichen und männlichen Formen (»An der Uni arbeiten Professorinnen, Dozenten ...«)	100	73 %	71 %	2 %
Erweitertes Wechseln/Alternieren (»An der Uni arbeiten Professorinnen, Dozent*innen, Oberassistenten ...«)	100	69 %	68 %	62 %
Binnen-I (StudentIn, ProfessorInnen)	100	82 %	82 %	10 %
Ausrufezeichen (Student!n, Professor!nnen)	100	62 %	62 %	32 %

Klammern (Student(in), Professor(-in), Lehrer(innen), Ärzt(-innen))	100	74 %	61 %	3 %
Schrägstrich (Student/in, Professor/-in, Lehrer/innen, Ärzt/-innen)	100	77 %	74 %	3 %
Genderstern (Student*in, Prof*essorin, Lehrer*innen, Ärzt*innen)	100	75 %	77 %	79 %
Gendergap (Student_in, Profess_orin, Lehrer_innen, Ärzt_innen)	100	75 %	76 %	68 %
Genderdoppelpunkt (Student:in, Prof:essorin, Lehrer:innen, Ärzt:innen)	100	77 %	77 %	72 %
Mediopunkt (Student-in, Prof-essorin, Lehrer-innen, Ärzt-innen)	100	64 %	64 %	55 %
Zirkumflex (Student^in, Prof^essorin, Lehrer^innen, Ärzt^innen)	100	58 %	58 %	48 %
Trema (Studentin, Professorinnen)	100	46 %	52 %	40 %
Neutralisierungen und geschlechtsindifferente Bezeichnungen (Personal, Lehrkraft, Präsidium)	100	73 %	73 %	74 %
Passivkonstruktionen (»Der Antrag ist vollständig auszufüllen«)	100	70 %	68 %	71 %
Partizip (»herausgegeben von«)	100	69 %	66 %	68 %
-x/-ecs/ens (Profx, Studentecs, Dozierens)	100	43 %	41 %	58 %
Entgendern nach Phettberg (Study, Lesy, Studenty, Kollegys)	100	44 %	41 %	55 %
Umgangssprachliche Formen (Studis, WiMis)	100	65 %	60 %	57 %
Genderpause/Glottisschlag	100	61 %	63 %	62 %

Bei dieser Frage sollte erschlossen werden, ob Neografien als Formen verstanden werden, die alle Geschlechter berücksichtigen, allenfalls nur non-binäre Menschen, oder ob sie ähnlich wie die Kurzformen mit Schrägstrich und Binnen-I als Formen verstanden werden, die vor allem Männer und Frauen einbeziehen. Der Genderstern ist die einzige Form, welche für non-binäre Menschen mit 79.00 % einen minimal höheren prozentualen Anteil erzielt (+ 2–4 %; Männer 75.00 %, Frauen 77 %). Die gängigen Formen mit Gendergap (– 7–8 %), Genderdoppelpunkt (– 5 %) und insbesondere Mediopunkt (– 9 %) schneiden diesbezüglich minimal schlechter ab. Es ist auffällig, dass diese drei Formen, die zu den bekanntesten gehören, von den Befragten eher als binäre (Kurz-)Formen verstanden wurden.

Diese Frage wurde von insgesamt 7 non-binären Menschen beantwortet. Diese haben mehrheitlich Genderstern, Gendergap, Genderdoppelpunkt und Mediopunkt gleich bewertet und als Formen angegeben, die non-binäre Menschen repräsentieren. Nur in einem einzigen Fall wurden Gendergap und Mediopunkt nicht so eingeschätzt. Weniger geläufige Strategien wie Zirkumflex (3 von 7 Stimmen) und Trema (3 von 7 Stimmen) wurden von non-binären Menschen unterschiedlich bewertet. Das Ergebnis lässt den

Schluss zu, dass die befragten non-binären Menschen zumindest bei den üblichen Neografien nicht auf ein bestimmtes Sonderzeichen festgelegt sind. Es wäre an dieser Stelle über ein qualitatives Interview interessant zu erfahren, welches die Gründe für die unterschiedlichen Bewertungen bei unüblichen Neografien sind: ob z.B. eine strategische Motivation vorliegt (ob womöglich die Bekanntheit einer bestimmten Schreibung entscheidend ist) oder ob visuelle Aspekte (z.B. ein bestimmtes Zeichen als binär zu interpretieren) eine Rolle spielen. Zusammengefasst zeigt sich hier die Notwendigkeit, Neografien und ihre Verwendung zu kontextualisieren und immer wieder ihre ursprüngliche Funktion zu betonen, so dass sie zukünftig nicht mehr als binäre Kurzformen missverstanden werden.

»Generisches« Femininum und Maskulinum werden erwartungsgemäss als spezifische Personenbezeichnungen verstanden.

Schreibungen mit Apostroph wurden im Fragebogen nicht berücksichtigt, weil die Idee einer Etablierung des Apostrophs als Genderzeichen während des Schreibprozesses der vorliegenden Arbeit entstand. Die Idee von inklusiven Formen mit Apostroph wirft Fragen auf, die in zukünftigen Studien vertieft werden könnten, bspw. ob eine Rechtsschreibkonformität zu mehr Akzeptanz solcher Neografien führt.

15.3 Fragen-Set »Fragen zur Entstehung des Sprachleitfadens«

Frage: Verfügt die Hochschule, an der Sie beschäftigt waren/sind, über einen Sprachleitfaden mit Empfehlungen für einen geschlechtergerechten/ -sensiblen Sprachgebrauch? (Liste mit Optionsfeldern)

92.21 % (71) gaben an, dass ein Sprachleitfaden vorhanden ist, 5.19 % (4) beantworteten die Frage mit nein und 2.60 % (2) waren nicht sicher bzw. wussten es nicht.

Frage: Verweist Ihre Hochschule zusätzlich auf einen oder mehrere externe Sprachleitfäden? (Liste mit Optionsfeldern)

38.18 % (21) der Befragten gaben an, nicht zusätzlich auf weitere externe Leitfäden zu verweisen. 71.82 % beantworteten die Frage mit ja. Zu den meistgenannten gehören die Websites www.nonbinary.ch, www.geschicktgender.de und www.genderapp.org, der Sprachleitfaden der Universität Bern UNIBE, der Bundeskanzlei und die Publikation »Was tun? Sprachhandeln – aber wie? W_Ortungen statt Tatenlosigkeit« (AG Feministisch Sprachhandeln 2014/2015). Somit befinden sich zumindest zwei Quellen, die die sprachliche Berücksichtigung non-binärer Menschen explizit thematisieren, wiederholt auf der Liste. Da der Sprachleitfaden der Bundeskanzlei erst im Februar 2023 aktualisiert wurde, verweisen die gegenwärtigen Dokumente der Hochschulen noch auf die Ausgabe von 2009, die ihrerseits auf die sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern ausgerichtet ist.

Frage: Warum verfügt Ihre Hochschule nicht über einen Sprachleitfaden mit Empfehlungen für einen geschlechtergerechten/-sensiblen Sprachgebrauch? (Mehrfachauswahl)

Als Grund werden die fehlenden Ressourcen in der Entwicklung genannt oder dass die Empfehlungen zwar vorhanden seien, aber nicht in Form eines Leitfadens, sondern z.B. in einem Handout zum wissenschaftlichen Schreiben bzw. im Intranet für alle Hochschulangehörigen zugänglich.

Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihre soeben angekreuzten Antworten zu kommentieren/spezifizieren. (Wenn Sie z.B. angegeben haben, dass keine Ressourcen bestehen, zeigen Sie auf, welche Ressourcen vorhanden sein müssten.) (Freier Text)

Ein/e Teilnehmer*in spezifizierte, dass es sich bei den fehlenden Ressourcen um eine »knappe Personaldecke« handle. Zudem sei in der Kolleg*innenschaft keine einhellige Meinung über den Sinn eines solchen Sprachleitfadens vorhanden. Eine andere Person hielt fest, dass zwei Formen von Sprachempfehlungen entwickelt wurden: »einen für Website und Kommunikation gegen aussen verbindlichen, und einen erweiterten für interessierte Hochschulangehörige, die sich vertiefter mit der Thematik inklusive Sprache auseinandersetzen wollen.« Da der Fragebogen anonym ausgefüllt wurde, kann an dieser Stelle nicht gesagt werden, ob und falls ja, wie sich diese beiden Dokumente unterscheiden.

Frage: Verweist Ihre Hochschule stattdessen auf einen oder mehrere externe Leitfäden? (Liste mit Optionsfeldern)

Eine Person antwortete mit nein, sonst »es werden auch Referenzen angegeben« oder »Verweis an andere Hochschulen«.

Eine Person gab an, dass der Leitfaden noch in der Entwicklung ist und voraussichtlich innerhalb der nächsten 12 Monate veröffentlicht/zugänglich gemacht wird. Sie sei an der Entwicklung beteiligt, aber mit jemand anderem zusammen (z.B. mit anderen Mitarbeitenden, innerhalb einer Arbeitsgruppe u.Ä.). Der Leitfaden wird voraussichtlich das Thema Trans/Non-Binarität behandeln. Er wird nur online zugänglich sein und kann nur auf der Website konsultiert und nicht heruntergeladen werden. Die Anwendung des Leitfadens in wissenschaftlichen Arbeiten wird voraussichtlich nicht beurteilt.

Frage: Werden Sie bzw. Ihr Team im Entwicklungsprozess des Sprachleitfadens mit Empfehlungen für einen gendergerechten/-sensiblen Sprachgebrauch voraussichtlich die Unterstützung durch Expert*innen erhalten? (Mehrfachauswahl)

Hier wurden Verein(e) (z.B. Transgender Network Switzerland TGNS, Lesbenorganisation Schweiz LOS, Pink Cross), Gleichstellungsbeauftragte anderer Hochschulen (Uni,

ETH, FH, PH) und Blinden- und Sehbehindertenvereine als geplante und valable Expert*innen für das Abholen von Wissen genannt. Diese repräsentieren unterschiedliche Bereiche, einschliesslich der LGBT+-Community, und können ihr spezifisches Wissen und ihre Erfahrung in Bezug auf geschlechtergerechte(re) Sprache und die Bedürfnisse der genannten Gruppen einbringen.

Frage: Haben Sie geplant, bei der Entwicklung des Sprachleitfadens die Meinung folgender Gruppen innerhalb Ihrer Hochschulgemeinschaft einzuholen bzw. nach ihren Bedürfnissen in Bezug auf den Sprachleitfaden zu fragen? Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Antworten an. (Mehrfachauswahl)

Es wurden Studierende (Bachelor, Master, PhD), akademisches Personal (Dozierende, Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeitende etc.), Rektorat/Hochschulleitung, Abteilung für Kommunikation/Presse, Fakultäten/Dekanate, Fachstelle für Gleichstellung, Webdienste/Zentrale Informatik, HR/Personaldienst, Personaldienst genannt. Die Angaben deuten darauf hin, dass eine Breite an Interessengruppen innerhalb der Hochschulgemeinschaft in den Prozess der Entwicklung des Sprachleitfadens einbezogen werden soll. Auf diese Weise werden verschiedene Bedürfnisse und Perspektiven berücksichtigt.

Frage: In welcher Form ist der Sprachleitfaden zugänglich? (Liste mit Optionsfeldern)

Form	Anzahl	Prozent
Nur Print	1	1.43 %
Nur online	25	35.71 %
Print und online	42	60.00 %
Sonstiges: wenn, dann nur intern (und online) verfügbar Online; einzelne Restexemplare als Print-Version (werden nicht nachgedruckt)	2	2.86 %

Die meisten Sprachleitfäden werden sowohl online als auch im Print-Format angeboten, was die Zugänglichkeit erhöht. Ein beachtlicher Teil der Sprachleitfäden ist nur online zugänglich. Mögliche Gründe können ein grösseres Umwelt- und Nachhaltigkeitsbewusstsein sein sowie die Tatsache, dass die Inhalte aufgrund des raschen Wandels regelmässig aktualisiert werden müssen und auf diese Weise nicht immer wieder neue Materialien gedruckt werden müssen.

Frage: Sie haben angegeben, dass der Sprachleitfaden online zugänglich ist. Kann er als Dokument heruntergeladen werden (z.B. PDF, Word, PowerPoint, Poster etc.)? (Liste mit Optionsfeldern)

95.38 % (62) gaben an, dass der Sprachleitfaden heruntergeladen werden kann, 4.62 % (3) hingegen, dass er nur auf der Website konsultiert werden kann.

Wenn ein Leitfaden als PDF-Dokument zum Download bereitgestellt wird, ermöglicht dies den Nutzern einen einfachen Zugriff. Das Dokument kann ausgedruckt und offline konsultiert oder auf einem Gerät gespeichert werden. Eine Online-Version des Leitfadens kann möglicherweise häufiger oder unkomplizierter aktualisiert werden. In diesem Fall kann es sinnvoll sein, den Sprachleitfaden in beiden Versionen anzubieten, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Nutzer*innen gerecht zu werden.

Frage: Ist der Sprachleitfaden für die breite Öffentlichkeit zugänglich oder nur intern?
(Liste mit Optionsfeldern)

68.75 % (44) gaben an, dass der Leitfaden für die breite Öffentlichkeit zugänglich ist, 31.25 %, dass er nur intern ist. Das bedeutet, dass deutlich mehr Sprachleitfäden an deutschsprachigen Hochschulen der Schweiz kursieren als von aussen sichtbar, jedoch gestaltet sich ihre Integration in wissenschaftliche Analysen als herausfordernd.

Frage: Sie haben angegeben, dass Sie mit jemand anderem zusammen an der Entwicklung des Sprachleitfadens für einen gendergerechten/sensiblen Sprachgebrauch aktiv beteiligt waren. Waren Sie die hauptverantwortliche Person (z.B. in einer Leitungsfunktion)? (Liste mit Optionsfeldern)

28.1 % (11) waren in einer Leitungsfunktion, 48.72 % gaben an, nicht die hauptverantwortliche Person gewesen zu sein, und 23.8 % gaben unter Sonstiges u.a. an, dass das Projekt entweder in Co-Leitung geführt wurde, die Leitung gewechselt hat oder es keine hauptverantwortliche Person gab, weil es sich um Arbeitskollektive handelte oder das Projekt auf Eigeninitiative war.

Frage: Haben Sie bzw. hat Ihr Team im Entwicklungsprozess des Sprachleitfadens mit Empfehlungen für einen gendergerechten/-sensiblen Sprachgebrauch die Unterstützung durch Expert*innen erhalten bzw. mit ihnen zusammengearbeitet? (Liste mit Optionsfeldern)

82.86 % (29) gaben an, Unterstützung durch Expert*innen erhalten zu haben, 17.14 % (6) beantworteten die Frage hingegen mit nein. In der nachfolgenden Frage wurde gefragt, um welche Art von Expert*innen es sich dabei handelte.

Frage: Bitte geben Sie an, vom wem Sie und/oder Ihr Team unterstützt wurden bzw. mit wem eine Zusammenarbeit bestand: (Mehrfachauswahl mit Kommentar)

Antwort	Anzahl	Prozent
Verein(e) (z.B. Transgender Network Switzerland TGNS, Lesbenorganisation Schweiz LOS, Pink Cross): Transgender Network Switzerland TGNS oder einzelne Mitglieder des Vereins wurden an dieser Stelle 8 Mal explizit genannt.	11	37.93 %
Institutionsexterne Fachstelle für Gleichstellung (z.B. der Stadt)	6	20.69 %
Gleichstellungsbeauftragte anderer Hochschulen (Uni, ETH, FH, PH):	14	48.28 %
Auf gendergerechte/-sensible Sprache spezialisierte Beratungsagenturen	0	0.00 %
Fachexpert*innen (Linguist*innen, Expert*innen für Geschlechterforschung/ Gender Studies)	22	75.86 %
Sonstiges: Hier wurden mehrfach hochschulinterne Gruppen/Institutionseinheiten sowie Studierende und Studierendenvereine genannt. In einem Fall wurden noch andere Expertisen eingeholt (Antirassismus), weil der betreffende Leitfaden nicht nur geschlechtergerechte Kommunikation behandelt. Eine Person gab an, selbst in Gender Studies und queer-feministischer Linguistik ausgebildet und innerhalb queerer Communitys vernetzt zu sein.	6	20.69 %

Am meisten konsultiert wurden Fachexpert*innen, gefolgt von Gleichstellungsbeauftragten anderer Hochschulen, was für eine gute Vernetzung zwischen den Institutionen spricht – jedoch auch die Gefahr birgt, gegenseitig Inhalte zu übernehmen, ohne das eventuelle Reproduzieren von *Genderismus* zu hinterfragen. Interessant ist zudem, dass Vereine wie Transgender Network Switzerland TGNS hinzugezogen wurden. TGNS wurde insgesamt 8 Mal explizit genannt. Das lässt die Annahme zu, dass TGNS eine gewisse Sichtbarkeit erreicht hat und als valable Organisation für das Abholen von Wissen angesehen wird.

Hervorzuheben ist auch die Unterstützung vonseiten der Studierenden und Studierendenvereine, da Gegner*innen geschlechtersensibler Sprache nicht selten argumentieren, dass Sprachleitfäden in undemokratischer Manier den Studierenden aufgezwungen würden.

Frage: Haben Sie bei der Entwicklung des Sprachleitfadens folgende Gruppen innerhalb Ihrer Hochschulgemeinschaft involviert, d.h. z.B. ihre Meinung eingeholt bzw. nach ihren Bedürfnissen in Bezug auf den Sprachleitfaden gefragt? Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden an.

Gruppe	Anzahl (n = 38)	Prozent
Studierende (Bachelor, Master, PhD)	25	65.79 %
Akademisches Personal (Dozierende, Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeitende etc.)	25	65.79 %
Rektorat/Hochschulleitung	31	81.58 %
Abteilung für Kommunikation/Presse	29	76.32 %
Fakultäten/Dekanate	8	21.05 %
Fachstelle für Gleichstellung	26	68.42 %
Webdienste/Zentrale Informatik	5	13.16 %
HR/Personaldienst	18	47.37 %
Facility Management/Hausdienst	1	2.63 %
Weitere akademische Dienste	4	10.53 %
Sonstiges: Hier wurden u.a. die Gleichstellungskommission, LGBT+- und P2P-Gruppen (<i>Peer-to-Peer</i>) genannt sowie die Recruiting-Stelle oder die Abteilung Hochschuldidaktik.	8	21.05 %

Relativ hoch ist der Anteil der Redaktionen bzw. Abteilungen für Kommunikation und Presse, was damit erklärt werden kann, dass die meiste Textproduktion hier stattfindet. Relativ hoch ist auch die Beteiligung des Rektorats bzw. der Hochschulleitung. Das Ergebnis überrascht nicht, da offizielle Dokumente wie Policies, Sprachleitfäden etc. erfahrungsgemäss internen Validierungsprozessen unterliegen und dem Rektorat bzw. der Hochschulleitung zur Annahme vorgelegt werden müssen. Die hohe Beteiligung des akademischen Personals deutet darauf hin, dass bei der Entwicklung von Sprachleitfäden auf interne Ressourcen bzw. auf das Wissen von Expert*innen innerhalb der eigenen Institution zurückgegriffen wird. Über qualitative Interviews innerhalb zukünftiger Forschung könnten hier allenfalls Fragen nach der Expertise beantwortet werden, also ob bspw. Professor*innen an der Entwicklung von Sprachleitfäden beteiligt sind, weil sie Linguist*innen sind, deren Spezialisierung jedoch nicht *Gender-* und *Queere Linguistik* ist.

Auffällig tief ist der Austausch mit den Fakultäten bzw. Dekanaten und Webdiensten bzw. der Zentralen Informatik. Hier wäre eine stärkere Einbindung wünschenswert, weil die Fakultäten bzw. Dekanate häufig das Bindeglied darstellen in der Kommunikation zwischen den Redaktionen und der Hochschulgemeinschaft und einen wesentlichen Beitrag zur Sensibilisierung leisten können. Auch kann eine stärkere Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung zur Optimierung und Erweiterung technischer Möglichkeiten führen, um z.B. Bugs, die manchmal mit der Verwendung bestimmter Sonderzeichen verbunden sind, von Anfang an zu verhindern oder Online-Formulare etc. so zu konzipieren, dass sie von Anfang an alle Geschlechter berücksichtigen.

Hier bestätigt sich wieder, dass ein grosser Teil bzw. zwei Drittel der Hochschulen bei der Entwicklung des Sprachleitfadens die Studierenden involviert hat.

Frage: Sie haben angegeben, dass die Studierenden in den Entwicklungsprozess des Sprachleitfadens involviert wurden. Bitte beschreiben Sie, in welcher Form dies geschehen ist und welche Meinungen/Bedürfnisse in Bezug auf den Sprachleitfaden geäußert wurden. (Freier Text)

23 Befragte (n = 24) geben an, dass die Studierenden gleichgestellte Mitglieder waren, die entweder von Anfang an ein Mitspracherecht und Gestaltungsmöglichkeiten (z. B. in der Konzipierung, Redaktion, Gestaltung und Verbreitung) hatten oder während des gesamten Entwicklungsprozesses mehrmals konsultiert wurden. Nur in einem einzigen Fall wurde ein Sounding Board erst gegen Ende des Entwicklungsprozesses eingerichtet. In 10 Fällen wurde explizit die Zusammenarbeit mit Studierendenvertretungen genannt. 6 Befragte geben an, zusammen mit den Studierenden in Projekt- bzw. Fokusgruppen gearbeitet zu haben. Sounding Boards wurden 7 Mal genannt. In einem Fall wurden qualitative Interviews mit den Studierenden geführt, in einem weiteren führten die Studierenden die Interviews selbst und übernahmen die komplette Leitfadengestaltung. Eine befragte Person gab explizit an, auch zwei studentische LGBT+-Vereine involviert zu haben. Das gegnerische Argument, dass Sprachleitfäden antidemokratisch seien und den Studierenden aufgezwungen werden, kann somit definitiv entkräftet werden.

Frage: Behandelt der Sprachleitfaden das Thema Trans/Non-Binarität? (Liste mit Optionsfeldern)

37 Befragte (n = 39) geben an, dass der Leitfaden das Thema Trans/Non-Binarität behandelt. Eine befragte Person weiss es nicht bzw. ist sich nicht sicher. Eine weitere beantwortete die Frage mit nein. Als Gründe werden angegeben, dass die Erstellung der Empfehlungen und Internetseiten ein langwieriges Projekt gewesen sei. Die Arbeit wurde aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht mehr in Richtung einer Erweiterung fortgesetzt.

Frage: Wie viel Zeit wurde schätzungsweise für die Entwicklung des Sprachleitfadens investiert? (Freier Text)

Die Frage wurde von 37 Teilnehmer*innen beantwortet. Hier werden unterschiedliche Angaben gemacht, z. B. zwischen mehreren Stunden, Wochen und mehreren Monaten. Die Mehrheit gibt jedoch an, mehrere Jahre an der Leitfadententwicklung gearbeitet zu haben, bzw. der Prozess wird auch als langwierig und sehr zeitaufwendig beschrieben (insgesamt ca. 35 %). Eine Person schreibt, dass der Prozess unter anderen Faktoren verzögert und erschwert war, weil der Sprachleitfaden nicht vorbehaltlos von der Direktion mitgetragen wurde. In zwei Fällen wird erwähnt, dass die Arbeitsstunden nicht vergütet wurden.

Der schnelle Sprachwandel und die langsamen Entwicklungsprozesse können gewisse Herausforderungen mit sich bringen, denn ein Sprachleitfaden kann zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bereits »überholt« sein. Es empfiehlt sich, die Erwartungen

eines möglichst allumfassenden und definitiven Sprachleitfadens zu überdenken und stattdessen auf Reaktionsvermögen zu setzen. Hier gilt es, eine Kultur der Flexibilität zu etablieren, indem die Hochschulgemeinschaft dazu eingeladen wird, insbesondere bei Unsicherheiten entsprechende Angebote (Beratungsgespräche, Workshops etc.) wahrzunehmen, was schlussendlich auch zur Essenz der Wissenschaft gehört.

Frage: Ist der Sprachleitfaden für einen oder mehrere Bereiche Ihrer Institution verbindlich? (Matrix)

	Ja		Nein		Unsicher	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Studierende (Bachelor, Master, PhD)	19	29.41 %	20	58.82 %	4	11.76 %
Akademisches Personal (Dozierende, Professor*innen)	9	27.27 %	20	60.61 %	4	12.12 %
Rektorat/Hochschulleitung	14	42.42 %	15	45.45 %	4	12.12 %
Abteilung für Kommunikation/Presse	18	52.94 %	14	41.18 %	2	5.88 %
Fakultäten/Dekanate	6	20.69 %	18	62.07 %	5	17.24 %
Fachstelle für Gleichstellung	15	46.88 %	13	40.62 %	4	12.50 %
Webdienste/Zentrale Informatik	12	35.29 %	19	55.88 %	3	8.82 %
HR/Personaldienst	15	45.45 %	15	45.45 %	3	9.09 %
Facility Management/Hausdienst	7	21.88 %	20	62.50 %	5	15.62 %
Weitere akademische Dienste	9	31.03 %	18	62.07 %	29	6.90 %

Mit Ausnahme der Abteilung für Kommunikation/Presse ist der Sprachleitfaden für die verschiedenen Hochschulbereiche grösstenteils nicht bindend. Der Aspekt der Verbindlichkeit wurde in der Analyse des Leitfadenkörpus zwar nicht explizit untersucht, jedoch zeigt sich auch hier ein ähnliches Bild: Die Sprachleitfäden sind mehrheitlich unverbindlich. Und in den Ausnahmefällen, in welchen sie als verbindlich deklariert werden (vgl. z.B. Pädagogische Hochschule Zug PHZG 2013; Berner Fachhochschule BFH 2020; Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW 2022), müsste erst einmal geklärt werden, was darunter genau verstanden wird und wie sich eine entsprechende Bewertung in wissenschaftlichen Arbeiten gestaltet. Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW gibt bspw. an, dass die Bewertungskriterien für wissenschaftliche Arbeiten »von den Lehrenden vorgängig festgelegt und angemessen kommuniziert« (ZHAW 2022: 7) werden:

Unter Vorbehalt von rechtlichen Schranken und institutionellen Vorgaben liegt es grundsätzlich im pflichtgemässen Ermessen der Hochschulen bzw. der Lehrenden, formale und inhaltliche Bewertungskriterien festzulegen, solange die Bewertung nachvollziehbar, gestützt auf sachliche Kriterien und für die Studierenden gleich

erfolgt. Die ZHAW empfiehlt den Lehrenden, sich an diesem Sprachleitfaden zu orientieren und eine inklusive Sprache zu fördern. (ZHAW 2022: 7)

In diesem Fall garantiert ein offenes Kommunizieren faire Bedingungen für die Studierenden. Sind die Bewertungskriterien nicht festgelegt, ergibt sich ein gewisser Spielraum:

Legen die Lehrenden keine eigenen Bewertungskriterien bzgl. inklusiver Sprache fest, bildet der jeweils aktuelle Sprachleitfaden der ZHAW die Orientierung für schriftliche Arbeiten. In diesem Fall darf weder die Anwendung noch die Nicht-Anwendung des Leitfadens durch Studierende eine schlechtere Bewertung nach sich ziehen. (ZHAW 2022: 7)

Dabei ist Verbindlichkeit, wie den oben genannten Beispielen zu entnehmen ist, nicht zwingend Synonym für *Pflicht* oder *Obligatorium*. Mit wenigen Ausnahmen handelt es sich bei den untersuchten Sprachleitfäden explizit um Empfehlungen. Auch wenn bestimmte Genderzeichen von der Institution nahegelegt werden, besteht ein gewisser kreativer und experimenteller Raum, wie folgende Beispiele verdeutlichen: »Wir möchten bis zur Überarbeitung des BFH-Leitfadens mit beiden Formen [Gendersternchen und Gender-Gap, LNC] Erfahrungen sammeln (Berner Fachhochschule BFH 2020: 5; vgl. dazu auch Universität Basel UNIBAS 2022: 1)« und:

Wo solche genderneutralen Formulierungen nicht möglich sind, wird an [Name der Institution, anonymisiert] der Gender-Doppelpunkt zur Sichtbarmachung aller Geschlechter empfohlen. Möglich sind auch der Genderstern oder der Gender-Gap. Welche Form der geschlechtergerechten Sprache verwendet wird, ist an [Name der Institution, anonymisiert] nicht vorgeschrieben. Sprache befindet sich ausserdem stets im Wandel, Änderungen und Weiterentwicklungen sind möglich. (Dokument 1, anonymisiert)

Hier wäre es interessant, über weiterführende Interviews nachzuvollziehen, was unter *Verbindlichkeit* von den einzelnen Hochschulen konkret verstanden wird und welche Entscheidungsprozesse, Argumente (z.B. juristische, vgl. dazu Berner Fachhochschule BFH 2020: 6) und Aushandlungen dahinterstehen.

Frage: Wann wurde der Sprachleitfaden veröffentlicht? (Liste mit Optionsfeldern)

Antwort	Anzahl	Prozent
Innerhalb der letzten 12 Monate	13	36.11 %
Vor 2 bis 5 Jahren	18	50.00 %
Vor 5 Jahren oder mehr	5	13.89 %

In den letzten fünf Jahren fand eine bemerkbare Entwicklung statt, was sich auch in der Veröffentlichung der Sprachleitfäden widerspiegelt. 86.11 % geben an, dass ihr Sprachleitfaden innerhalb der letzten fünf Jahre veröffentlicht wurde. Der Zeitpunkt entspricht ziemlich genau dem vermehrten Aufkommen des Gendersterns und weiterer Neografien. Das kann so gedeutet werden, dass in den letzten fünf Jahren ein erhöhtes Bewusstsein für gendergerechte Sprache entstanden ist und viele Hochschulen darauf reagiert haben, indem sie ihre Sprachleitfäden aktualisiert oder neue erstellt haben. Dies könnte auf eine wachsende Sensibilität und das Bestreben hinweisen, eine inklusivere Sprache zu verwenden, die die Vielfalt und Gleichberechtigung der Geschlechter besser berücksichtigt.

Frage: Wie wurde über die Veröffentlichung des Sprachleitfadens informiert? Kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Optionen/Kanäle an. (Mehrfachauswahl)

Antwort	Anzahl	Prozent
Medienmitteilung	4	10.81 %
Newsletter	16	43.24 %
Uni-Webseite	24	64.86 %
Social Media	9	24.32 %
Vernissage/Veranstaltung	5	13.51 %
Bekanntgabe in den Lehrveranstaltungen	10	27.03 %
Bekanntgabe durch Studierendenberatung	4	10.81 %
Gar nicht	0	0.00 %
Ich weiss nicht/bin mir unsicher	6	16.22 %
Sonstiges: Als weitere Kanäle wurden genannt: – MS Teams – Zoom-Veranstaltung – das Intranet – Workshops – (eher unfreiwillige) Berichterstattung in der Tageszeitung – Podcastreihe, Radiosendungen von Studierenden – Blog – Verbreitung der Druckversion im Haus		

64.86 % der Befragten geben an, auf der Uni-Webseite über die Veröffentlichung des Leitfadens informiert zu haben. Das ist die beliebteste Art der Kommunikation. An zweiter Stelle folgt der Newsletter mit 43.24 %. Auffällig wenig genutzt werden Social-Media-Kanäle, was vermutlich damit zusammenhängt, dass das Thema (Ent-)Gendern emotional debattiert wird und Menschen dazu verleitet, auf sozialen Medien die Netiquette zu

verletzen. Einige Hochschulen haben auch sehr kreative Kommunikationswege genutzt, bspw. das Radio und das Podcast-Format.

Frage: Wie wurde der Sprachleitfaden innerhalb Ihrer Hochschule aufgenommen? Gab es positive/negative Rückmeldungen? Eventuell rechtliche Klagen? Bitte beschreiben Sie, wie Sie die Akzeptanz des Sprachleitfadens wahrnehmen. (Freier Text)

Die Frage nach der Rezeption des Sprachleitfadens wurde von 35 Befragten beantwortet. Eine Person hält fest, dass seit der Veröffentlichung des Sprachleitfadens die Studierenden »bis heute« berichten, er sei für eine genderinklusive Kommunikation hilfreich, eine weitere, dass die Studierenden es begrüsst haben, »dass es einen Leitfaden geben wird[,] und gewünscht, dass dieser verbindlich werde, damit sie sich auch alle nicht nur daran halten könnten, sondern auch müssten.« Das würde »ihnen [...] Sicherheit geben.« In zwei Fällen wurde die Erstellung oder Überarbeitung des Sprachleitfadens von den Studierenden selbst initiiert. Ein*e Student*in führt aus:

Ich habe auch immer wieder Gespräche zu (unsensibler) Sprache in unserem Unterricht und dem direkten Zusammenhang mit Umgangsformen und gesteigerter Wahrnehmung der Mitmenschen mit Mitstudierenden geführt, besonders mit anderen trans und nicht-binären Mitstudierenden, auch schon vor der Entstehung des Sprachleitfadens[,] somit konnte ich auch andere Stimmen als die meine in dieses Projekt einfließen lassen.

Eine weitere Person stellt einen Zusammenhang zwischen der Veröffentlichung des Leitfadens und dem Coming-out von trans Menschen fest:

Was aber mit Abstand das Wertvollste und Schönste war, waren alle direkten und indirekten Outings von anderen trans und nicht-binären Personen, die sich in dem Klima mit dem neuen Sprachleitfaden und der Gender_Gap Vortragsreihe nun doch sicher genug gefühlt haben. Unter den neuen Studierenden, die nach mir angefangen haben, hat es auch noch viel mehr trans und nicht-binäre Studierende und sogar eine dozierende Person! [...] Nach Veröffentlichung des Sprachleitfadens und Starten der Vortragsreihe trauten sich drei Personen aus meinem unmittelbaren Umfeld, sich zu outen. Mittlerweile sind es mindestens 14, darunter auch eine dozierende Person, welche offen geoutet eingestellt wurde. Das ist die einzig wichtige Rückmeldung[,] die mich interessiert. Nämlich das [sic!] mein Einsatz zu einem Sprachleitfaden geführt hat, welcher etwas bewirkt hat – ein Dominoeffekt [sic!] wurde in Gang gesetzt und jetzt sind wir an einem Punkt, wo sich trans und nicht-binäre Menschen schon mindestens so viel sicherer fühlen, dass sie sich getrauen können, offen geoutet zu studieren.

Drei Personen geben an, dass die Institutions-Website mit dem Sprachleitfaden sehr gut besucht werde: Eine von ihnen hält fest, dass der Sprachleitfaden das »mit massivem Abstand am häufigsten heruntergeladene Dokument auf der Gleichstellungswebseite« sei und vermutlich zu mehr Beratungsanfragen betreffend inklusive Sprache geführt habe.

Eine andere berichtet, dass die (gedruckte) Broschüre sehr gefragt sei, und die dritte, dass Kursangebote zu inklusiver Sprache in der Regel sofort ausgebucht seien.

Die zahlreichen positiven Reaktionen auf den Leitfaden werden von den Befragten mehrheitlich damit erklärt, dass der Sprachleitfaden Empfehlungen und keine Vorschriften enthalte. Ein'e Teilnehmer'in gibt als Begründung an, dass darauf geachtet wurde, »den Anti-Sprachpolizei-Reflex nicht zu triggern«. Weitere Gründe, die von den Befragten genannt werden, sind »viele Freiheiten«, dass der Sprachleitfaden aufzeige, »wie einfach der Einsatz einer inklusiven Sprache ist«, und das Zurverfügungstellen erweiterter Inhalte: »Wir haben im Weiteren mit Sensibilisierungen gearbeitet, statt nur Regeln, Beispiele und Umsetzungshilfen zu geben (Experiment zu eigenem Denken mittels Assoziationen)«. Ein'e Teilnehmer'in berichtet, dass mit mehr negativen Reaktionen gerechnet wurde, gerade aufgrund der Aufnahme des Themas Non-Binarität in den Leitfaden. Kritische Kommentare kamen – wie den Statements zu entnehmen ist – mehrheitlich in der ersten Entwicklungsphase des Sprachleitfadens und vornehmlich von Dozierenden. Die Kritik betrifft die befürchtete Aufnahme einzelner Formen (generisches Femininum) oder die Frage nach der Verbindlichkeit des Sprachleitfadens. Eine andere Person berichtet hingegen, dass die Mitarbeitenden bei der Ausarbeitung des Sprachleitfadens dafür plädiert hätten, ihn verbindlich zu machen, was von der Geschäftsleitung nach Kritik zu Beginn approbiert wurde. Ein'e Teilnehmer'in ist »genervt«, dass der Sprachleitfaden nicht verbindlich ist, eine andere schreibt, dass allgemeine Erleichterung herrsche, »dass Richtlinien von Seiten [der] Institution gegeben werden«. Eine andere Person schreibt, dass der Leitfaden umstritten sei und Personen an Machtpositionen versuchen würden, »ihre Haltung durchzudrücken«.

Den Aussagen lässt sich entnehmen, dass eine hohe Nachfrage nach den Sprachleitfäden und damit verbundenen Angeboten (z.B. Workshops) besteht bzw. ein grosses Interesse vorhanden ist, sich mit dem Thema geschlechtergerechte(re) Sprache auseinanderzusetzen. Die Empfehlungen sind meist unverbindlich, was von der Mehrheit der Befragten als positiv bewertet wird. Es ist deshalb eher unwahrscheinlich, dass die Sprachleitfäden in Zukunft als verbindlich deklariert werden. Die Akzeptanz der Dokumente wird stattdessen durch entsprechende Sensibilisierungsmassnahmen gefördert. Dass Bedenken mehrheitlich in der ersten Entwicklungsphase der Dokumente geäussert werden, lässt darauf schliessen, dass diese mit der Zeit ausgeräumt werden können und ein Konsens gefunden wird. Ein möglicher Grund könnte sein, dass in der Anfangsphase der Entwicklung von Sprachleitfäden Unklarheiten darüber bestehen, wie bestimmte sprachliche Richtlinien angewendet werden sollen und welche Auswirkungen sie haben können. Mit Klarstellungen können diese Unsicherheiten ausgeräumt werden. Zudem könnten Personen möglicherweise nicht ausreichend über die Ziele, den Kontext und die Grundsätze des Sprachleitfadens informiert sein. Wenn mehr Informationen bereitgestellt und die Ziele und Vorteile des Dokuments klar kommuniziert werden, können Bedenken verringert werden. Es ist auch möglich, dass in der Anfangsphase Bedenken darüber bestehen, wie die vorgeschlagenen sprachlichen Richtlinien in der Praxis umgesetzt werden können und welche Auswirkungen dies auf die Kommunikation haben wird. Ausserdem können in den frühen Phasen verschiedene Meinungen und Perspektiven aufeinandertreffen. Durch einen partizipativen Entwicklungsprozess, der die Einbeziehung und Berücksichtigung der verschiedenen Interessengruppen ermöglicht, kann

ein Konsens gefunden werden. Nicht zuletzt könnte ein weiterer Grund sein, dass mit der Zeit Erfahrungen gesammelt und Rückmeldungen von den Nutzer*innen erhalten werden und diese es ermöglichen, den Sprachleitfaden zu verbessern bzw. Anpassungen vorzunehmen und auf spezifische Bedürfnisse einzugehen, was zu einem erhöhten Konsens führen kann.

Des Weiteren wird in einzelnen Antworten der Umgang mit den Formen beschrieben, dass z.B. die Erwartung herrsche, »eine spezifische Form zu bestimmen, an die sich alle halten können und sollen«, oder dass viele Mitarbeitende verunsichert seien, »weil momentan so viele Formen nebeneinander bestehen (Gender-Stern, Gender-Doppelpunkt, Gender-Gap usw.). Es herrscht Unsicherheit darüber, welcher Form der Vorzug gegeben werden sollte.« Auch hätten sich manche mehr Vorgaben gewünscht, die nun der Einheitlichkeit wegen ausgehandelt werden müssen. Zwei Befragte berichten, dass es konstruktives Feedback auch in Form von Rückfragen zum Gebrauch inklusiver Sprache gebe (z.B. »Habe ich den Leitfaden da und da korrekt angewandt?«, »Wie gehe ich in dieser oder jener Situation am besten/korrekt vor?«). Nur in einem einzigen Fall wird von einer rechtlichen Klage berichtet, einhergehend mit negativem Feedback direkt an das Rektorat gerichtet. Einzig eine Person nennt explizit Beschwerden vonseiten der Studierenden, d.h., dass sich manche regelmässig auf der Social-Media-App *Jodel* »empören« würden; jedoch sei die Akzeptanz grundsätzlich hoch.

Eine weitere Person schreibt, dass sie diffamierende E-Mails erhalten habe und die Forderung gestellt wurde, sie zu entlassen, weil sie innerhalb der Institution den Auftrag hatte, zum Thema Gendern zu beraten, und ihre E-Mail-Adresse auf der Website neben dem Dokument angegeben war. Ein*e Teilnehmer*in stellt einen Unterschied zwischen den Reaktionen innerhalb und ausserhalb der Institution fest (Hervorhebungen von LNC):

Die internen Kommentare und Fragen zeichnen insgesamt ein positives, interessantes und differenziertes Bild. Es gab nur ganz wenige negative Rückmeldungen. Die externen Rückmeldungen hingegen sind mehrheitlich von Unmut bis Empörung geprägt und kommen sowohl vom Inhalt wie der Tonalität **unqualifiziert bis respektlos** daher. **Negative Kritik** gab es **aus der männlichen Bevölkerung, SVP-Politikerinnen und -Politikern** und z.T. von **Medien**. Hier lag der Fokus v.a. auf der **Bewertung studentischer Arbeiten**. Die Fakten wurden dabei oft falsch, ungenau oder tendenziös und **verzerrt** wiedergegeben.

Zusammengefasst bestätigt sich erneut, dass die Studierenden die Sprachleitfäden grundsätzlich akzeptieren und nutzen und Bedenken, wenn überhaupt, von Dozierenden ausgesprochen werden. In einigen Fällen wurde die Entwicklung eines Sprachleitfadens sogar von den Studierenden selbst initiiert. Behandelt das Dokument das Thema Non-Binarität, trägt es zudem dazu bei, dass non-binäre Menschen, sowohl Studierende als auch Dozierende, es als Hinweis auf ein transinklusives Umfeld verstehen und den Mut finden, sich am Studien- bzw. Arbeitsplatz zu outen. Ein negatives Klima wird – so ist den Antworten zu entnehmen – vorwiegend von Medien und rechten politischen Akteur*innen, also von aussen, konstruiert (vgl. dazu z.B. Stefanowitsch 2018a: 11f.). Hier gilt es erneut, Wege zu finden, um jene zu schützen, die mit dem Thema *Gendern*

in Verbindung gebracht werden und Opfer digitaler Gewalt werden (können). Die öffentliche Kommunikation von Wissenschaftler*innen erfordert – siehe die Akademien der Wissenschaften Schweiz (2021) – nicht nur professionelle, sondern auch soziale, psychologische und gegebenenfalls rechtliche Unterstützung. Die Forschung zeigt, dass es eine zunehmende Vielfalt der öffentlichen Kommunikation über wissenschaftliche Themen gibt, was zu persönlichen Angriffen auf Wissenschaftler*innen führen kann, insbesondere auf Frauen (vgl. Akademien der Wissenschaften Schweiz 2021: 3), aber auch auf queere Menschen bzw. auf andere Universitätsangehörige. In solchen Situationen ist es wichtig, dass die Organisationen und die wissenschaftliche Gemeinschaft die betroffenen Wissenschaftler*innen bzw. Mitarbeiter*innen unterstützen. Leider gibt es in der Schweiz derzeit keine ausreichende Unterstützung in diesem Bereich. Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen und Fachverbände sollten deshalb Kapazitäten aufbauen. Diese Kapazitäten sollten z.B. sowohl professionelle Unterstützung bei der Kommunikation als auch soziale und psychologische Unterstützung durch Peers, Mentor*innen und Vorgesetzte umfassen. Es ist auch wichtig, nötigenfalls rechtliche Unterstützung anzubieten. Möglichkeiten zur Unterstützung bestehen in der Bereitstellung von Toolkits zur Wissenschaftskommunikation, Hilfe bei der Kommunikation auf Social Media und mit Stakeholdern, oder im Bereich der Krisenkommunikation (vgl. Akademien der Wissenschaften Schweiz 2021: 3f.).

Hier zeigt sich erneut der Bedarf, die nebeneinander existierenden Neografien zu kontextualisieren und Beratungsangebote (Workshops, Sprechstunden etc.) weiter auszubauen, um die Unsicherheiten in der Anwendung der Sprachleitfäden innerhalb der Hochschulgemeinschaft anzugehen.

Plant Ihre Institution aktuell, den Sprachleitfaden zu überarbeiten? (Liste mit Optionsfeldern)

Antwort	Anzahl (n = 35)	Prozent
Ja	16	43.24 %
Nein	14	37.84 %
Ich weiss nicht/bin mir nicht sicher	7	18.92 %

Ein grosser Teil der Befragten gibt an, dass eine Überarbeitung des vorhandenen Sprachleitfadens geplant sei. Nahezu genauso viele Teilnehmer*innen geben an, dass der Sprachleitfaden vorerst nicht überarbeitet wird, was damit zu erklären ist, dass sehr viele Sprachleitfäden in den letzten fünf Jahren entweder neu erschienen sind oder aktualisiert wurden (vgl. Kapitel 13).

Warum hat Ihre Institution geplant, den Sprachleitfaden zu überarbeiten? Geben Sie die Gründe an. (Freier Text)

Von den 14 Teilnehmer*innen, die sich zu dieser Frage äusserten, werden als Gründe für eine geplante Überarbeitung des Dokuments der Sprachwandel und die Aktualität genannt. Zudem wird die allgemeine Praxis der Überprüfung und Überarbeitung von Dokumenten sowie die Notwendigkeit von Präzisierungen und Konkretisierungen aufgrund von Erfahrungen und Rückmeldungen erwähnt. Als weiterer Grund wird die Verunsicherung der Mitarbeitenden bei der Anwendung des Leitfadens genannt («Wann wähle ich welche Form und was sage ich damit aus?«), was darauf schliessen lässt, dass entsprechende Fragen aufgegriffen und im Leitfaden neu behandelt werden. Des Weiteren wird die Erweiterung der Inhalte bzw. Themen (z.B. diversitätssensible Bildwahl, intersektionale Themen wie Rassismus) erwähnt sowie die Priorisierung neutraler und Integration neuerer Formen. Weitere Gründe sind eine Erweiterung bezogen auf mündliche Sprache (darunter zu Non-Binarität und Pronomenverwendung). In zwei Fällen wird angegeben, dass der Sprachleitfaden mit dem Genderdoppelpunkt ergänzt werden soll. Auch wird in drei Fällen angegeben, dass eine einheitliche Regelung zu Formen für Non-Binarität angestrebt sei. Einmal wird genannt, dass eine Einordnung bzw. Kontextualisierung der verschiedenen Zeichen wie Genderstern etc. geplant sei.

Frage: Haben Sie bereits einmal einen Workshop besucht und/oder gegeben zum Thema gendergerechte/ inklusive Sprache? (Liste mit Optionsfeldern)

Antwort	Anzahl (n = 39)	Prozent
Ja, schon einmal besucht	13	33.33 %
Ja, schon einmal gegeben	5	12.82 %
Ja, sowohl besucht als auch gegeben	13	33.33 %
Nein	8	20.51 %

Mit 66.66 % haben zwei Drittel der Befragten schon einmal einen Workshop zum Thema Gendern besucht, während 46.15 % angeben, selbst Inhalte zum Thema Gendern zu vermitteln. Die Ergebnisse deuten einerseits auf ein ausgeprägtes Interesse an der Teilnahme an solchen Veranstaltungen hin und andererseits auf das Bedürfnis, erworbenes Wissen und Fähigkeiten aus den Workshops weiterzugeben. Ein Fünftel der Befragten hat weder an einem Workshop teilgenommen noch selbst Inhalte zum Thema Gendern vermittelt. Dies kann in zwei Richtungen gedeutet werden. Entweder haben sich die betreffenden Personen bereits genügend Expertise ausserhalb von Workshops angeeignet oder sie sehen den Bedarf nicht. Um sicherzustellen, dass mehr Menschen auf das Thema aufmerksam werden und sich aktiv daran beteiligen, sollten zukünftige Handlungsmöglichkeiten darauf abzielen, das Bewusstsein für die Bedeutung von Gender in verschiedenen Kontexten zu erhöhen und Workshops für eine breitere Zielgruppe zugänglicher zu machen. Es könnte auch hilfreich sein, spezifische Schulungen für Personen anzubieten, die Inhalte zum Thema Gendern vermitteln möchten, um sicherzustellen, dass sie

über das notwendige Wissen und die notwendigen Fähigkeiten verfügen, um effektiv zu unterrichten.

Frage: Welches Vorwissen zum Thema gendergerechte/ sensible Sprache bringen Sie mit? (Mehrfachauswahl)

Auf die Frage, welches Vorwissen die Befragten zum Thema Gendern mitbringen, haben 38 Teilnehmer*innen geantwortet (n = 38).

Antwort	Anzahl (n = 38)	Prozent
Gender Studies (Studium oder Lehre)	12	31.58 %
Linguist*in (ohne Forschungsschwerpunkt Gender-/Queere Linguistik)	7	18.42 %
Gender-/Queer-Linguist*in	4	10.53 %
Gleichstellungsbeauftragte*r	17	44.74 %
Fachlicher Austausch mit trans non-binären Menschen	25	65.79 %
Konsum von Fachliteratur	30	78.95 %
Mitarbeit in einer queeren Organisation/in einem queeren Verein	8	21.05 %
Sonstiges: – Berufliche Beschäftigung mit Anti-Diskriminierung und Ethik – PhD in Sozial- und Kulturanthropologie – Austausch mit Fachpersonen zum Thema Rassismus und Behinderung – Mitgliedschaft in einer Diversity-Kommission – eigene wissenschaftliche Forschung zum Thema – Verein Gleichstellungsarbeit – selbst non-binär – Austausch mit involvierten Studierenden und im Freund*innenkreis	16	42.11 %

Aus den Antworten wird ersichtlich, dass die Teilnehmer*innen unterschiedliches Vorwissen und Erfahrungen mitbringen. Über zwei Drittel der Befragten, die diese Frage beantwortet haben (65,79 %), haben sich bereits beruflich mit trans- und nicht-binären Personen ausgetauscht, was die Relevanz der Zusammenarbeit unterstreicht.

Frage: Standen Sie aufgrund Ihrer Mitarbeit in einer queeren Organisation/einem queeren Verein und/oder aufgrund Ihrer (queeren) Geschlechtsidentität einer Institution/Hochschule in beratender Funktion zur Entwicklung eines Sprachleitfadens zur Seite? (Liste mit Optionsfeldern)

Zwei Teilnehmer*innen beantworteten die Frage mit ja.

Frage: Und wie war die Zusammenarbeit? Bitte geben Sie an, wie sehr die einzelnen Aussagen auf Sie zutreffen. (Matrix)

	1 – wenig zutref- fend	2	3	4	5 –sehr zutref- fend
Es bestand ein ernsthaftes Interesse für die Anliegen queerer Menschen				50 %	50 %
Mein Fachwissen zu queeren The- men war gefragt				50 %	50 %
Wenn ich konkrete Vorschläge gemacht habe, wurden sie berück- sichtigt oder umgesetzt				100 %	
Ich fühlte mich in meiner beraten- den Funktion ernst genommen				50 %	50 %
Ich bin mit der Umsetzung des Sprachleitfadens zufrieden				100 %	

Die Umfrageergebnisse zeigen, dass die Zusammenarbeit im Kontext von queeren Anliegen von den beiden Antwortenden insgesamt positiv wahrgenommen wird. Insbesondere wird angegeben, dass das Fachwissen zu queerer Thematik gefragt war und dass konkrete Vorschläge zur Umsetzung von Massnahmen berücksichtigt oder umgesetzt wurden. Auch die Umsetzung des Sprachleitfadens wird als zufriedenstellend bewertet. Insgesamt legen die Ergebnisse nahe, dass die Zusammenarbeit im Kontext von queeren Anliegen eine positive Auswirkung auf die Umsetzung von Massnahmen hat. Es ist wichtig, diese Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln, um sicherzustellen, dass queere Menschen im Entwicklungsprozess angemessen berücksichtigt und vertreten werden.

Frage: Würden Sie rückblickend in der Entwicklung des Sprachleitfadens anders vorgehen oder etwas ändern? Warum? (Freier Text)

Die Frage wurde von 33 Befragten beantwortet (n = 33). Davon geben 19 an, dass sie nichts oder nicht grundsätzlich etwas ändern wollen würden. Einzelne Befragte würden verschiedene Kommunikationsaspekte optimieren bzw. anders gestalten (z.B. einen besseren Zeitplan erstellen, Überlegungen früher ansetzen, mit der Leitung absprechen, wo der Leitfaden veröffentlicht wird etc.). Zwei Befragte würden sich (mehr) Support vonseiten des Rektorats bzw. der Leitung wünschen. Jemensch würde sich die Durchführung von Workshops wünschen, was jedoch aufgrund fehlender Ressourcen nicht realisierbar sei. Eine Person, die angibt, in den letzten 35 Jahren an mindestens 100 Leitfäden

mitgearbeitet zu haben, hält fest, dass der Hauptknackpunkt bei der fortlaufenden Optimierung des Sprachleitfadens sei, Dokumente zu erstellen, »die fluide und fortlaufend veränderbar« bzw. »anpassbar an die Praxis seien«. Ein häufig angesprochenes Thema ist das der Verbindlichkeit des Sprachleitfadens: Zwei weitere Personen würden den Leitfaden als verbindlich erklären; eine dritte würde ihn nicht mehr als studiengangsinterne Initiative kommunizieren, sondern von Anfang an als für die gesamte Institution geltende Empfehlung. Eine weitere Person schreibt zusätzlich: »[...] die internen Veranstaltungen haben gezeigt, dass sich viele Mitarbeitende einen Sprachleitfaden wünschen, der eher präskriptiv ist, da sie verunsichert sind, welche Formen die »richtigen« sind.« Eine mögliche Umsetzung in diesem Sinne werde deshalb aktuell überprüft. Eine andere Person schreibt zur Verbindlichkeit:

Der [sic!] Entscheid, dass es sich nicht um einen verbindlichen Leitfaden, sondern eine informative Publikation mit Empfehlungen handelt, schätze ich rückblickend als sehr zielführend ein, da sich die Leute in ihren Kontexten inhaltlich damit beschäftigen müssen. Die Unverbindlichkeit hatte es uns auch erlaubt, schon damals den Gender_Gap/das Gender*Sternchen mit aufzuführen, was dazu geführt hat, dass sich progressive Ecken der Uni legitimer fühlten, es anzuwenden. Das Mitauführen wäre in einem verbindlichen Leitfaden undenkbar gewesen.

Ein weiteres zentrales Thema, das in den Antworten angesprochen wurde, ist das der Expertise. Eine Person würde sich wünschen, Expert*innen einzubeziehen, »da uns Kompetenzen in diesem Bereich fehlen«. Eine weitere hätte gerne mit mehreren französischsprachigen Kolleg*innen anstatt nur mit einer zusammengearbeitet, um die Entscheidungen für oder gegen bestimmte Formen für die französische Sprache besser abzustützen. Jemensch würde nachträglich mehr Expert*innen aus queeren Organisationen involvieren. Ein*e dritte*r Teilnehmer*in würde sich wünschen, »direkt in einen Austausch zu kommen, um ihre Argumente für/gegen eine bestimmte Form, bzw. Begründungen und Legitimationen besser zu verstehen.« Jemensch führt zudem Folgendes aus (Hervorhebungen von LNC):

Dinge, die wichtig sind, und aus meiner Erfahrung (mit unterschiedlichen Hochschulen, Institutionen) häufig nicht beachtet werden: **Einbindung von trans, inter*, non-binären, genderqueeren (tinq) Menschen** in die Entwicklungsprozesse von Anfang an; tinq Personen werden häufig unentgeltlich eingebunden (sollte gegen **faire Entlohnung** erfolgen); Fachwissen von tinq Personen wird häufig nicht als solches anerkannt (sondern auf die Identität bzw. persönliche Erfahrungen von tinq reduziert); Angst, etwas Neues zu wagen, verhindert häufig Innovation und führt dazu, die Argumente und Lebenssituationen von tinq Menschen wieder zu **entkräften** (»das ist zu radikal, das können wir nicht machen, dafür sind die Menschen noch nicht bereit«); mit der Entwicklung von Sprachleitfäden beauftragte Personen sind **häufig selbst nicht Expert*innen** auf dem zu bearbeitenden Gebiet (zusätzliche Expertise einholen; Budget zur Verfügung stellen); mehr Allyship zwischen cis und tinq Menschen notwendig; mehr cis Menschen in Führungspositionen sollten die Anliegen von tinq Menschen verstehen wollen und für die Anliegen von tinq eintreten.

Aus den Antworten lässt sich eine überwiegende Zufriedenheit der Befragten mit der Entwicklung des Sprachleitfadens herauslesen. Einige Befragte zeigen dennoch diverse Kommunikationsaspekte auf, d.h., es gibt Raum für Optimierungen. Der Wunsch nach Unterstützung, z.B. vonseiten des Rektorats oder der Leitung, legt nahe, dass die Entwicklung und Implementierung eines Sprachleitfadens nicht ohne institutionelle Unterstützung reibungslos verläuft. Auch ist die Verfügbarkeit ausreichender Ressourcen ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Umsetzung eines Sprachleitfadens. Des Weiteren zeigt sich, dass Flexibilität und Anpassungsfähigkeit wichtige Merkmale eines Sprachleitfadens sind, um den sich ändernden Bedürfnissen gerecht zu werden. Auch scheint die Notwendigkeit einer klaren Positionierung des Leitfadens in Bezug auf seine Verbindlichkeit gegeben zu sein.

Wenn das Durchführen eigener Workshops aufgrund fehlender Ressourcen nicht möglich ist, wäre es eine Option, entsprechende Angebote von aussen zu buchen, bspw. könnten Organisationen wie TGNS angefragt werden, die entsprechende Workshops entweder selbst durchführen oder qualifiziertes Personal dafür vermitteln. Solche Formate sind wichtig, weil in diesem Rahmen Hochschulangehörige darin unterstützt werden können, den Sprachleitfaden ihrer Institution besser zu verstehen und Unsicherheiten hinsichtlich der »richtigen« Formen zu reduzieren. Zusätzlich wird queeren Menschen die Gelegenheit geboten, die Hochschulen von ihrem Expert*innen-Wissen und ihren Erfahrungen profitieren zu lassen und Non-Binarität bzw. Trans sichtbar zu machen.

Die kontinuierliche Optimierung des Sprachleitfadens ist angesichts der rasanten Veränderungen eine Herausforderung. Es empfiehlt sich, konkrete Überprüfungs- und Aktualisierungszyklen festzulegen. Dies könnte bspw. jährlich erfolgen, je nachdem, wie häufig relevante Änderungen in der Praxis auftreten. Ein solcher Zyklus stellt sicher, dass der Leitfaden *à jour* ist und die Arbeit sich nicht häuft. Auch können Feedback-Mechanismen eingerichtet werden, z.B. über eine E-Mail-Adresse, ein Online-Formular etc. Werden die Benutzer*innen dazu ermutigt, Fragen zu stellen, Vorschläge zu machen und potenzielle Verbesserungen einzureichen, kann eine Optimierung des Leitfadens Schritt für Schritt erfolgen. Auch empfiehlt es sich, die vorgenommenen Änderungen am Sprachleitfaden zu protokollieren. Dadurch erhalten Akteur*innen einen Überblick über die Entwicklung des Sprachleitfadens und können Änderungen mitverfolgen. Solche Aufzeichnungen können auch dazu dienen, um das Rektorat bzw. die Institutionsleitung stärker zu involvieren.

Was die Frage nach einem unverbindlichen oder verbindlichen Leitfaden bzw. informativen oder präskriptiven Richtlinien betrifft, zeigt sich keine einheitliche Haltung. Ein präskriptiver bzw. verbindlicher Sprachleitfaden schafft Klarheit darüber, welche sprachlichen Standards an der Hochschule gelten. Er gewährleistet eine einheitliche Sprachverwendung auf dem gesamten Campus, dadurch wird die Konsistenz in der Kommunikation und in schriftlichen Arbeiten verbessert. Ist ein Sprachleitfaden verbindlich, signalisiert die Hochschule, dass sie die Einhaltung als wichtig erachtet und dass sie aktiv Massnahmen ergreift, um eine inklusive und diskriminierungsfreie Sprache zu fördern. Allerdings verbirgt sich hier die Gefahr, dass non-binäre Menschen aktiv diskriminiert werden, falls die verbindlichen Richtlinien nur Männer und Frauen berücksichtigen. Mit verbindlichen Leitfäden können Mechanismen zur Durchsetzung

und Überprüfung ihrer Einhaltung geschaffen werden. Dies könnte beispielsweise in Form von Schulungen, Überprüfungen von schriftlichen Arbeiten oder Massnahmen bei Nichteinhaltung geschehen. Durch die Schaffung von Verantwortlichkeiten wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Richtlinien beachtet und respektiert werden. Ein Nachteil ist jedoch, dass präskriptive Sprachleitfäden als Einschränkung der individuellen Meinungsfreiheit wahrgenommen werden können. Einzelne Personen könnten das Gefühl haben, dass ihre Sprache eingeschränkt oder zensiert wird. Ein weiterer Nachteil wäre, dass die Durchsetzung eines verbindlichen Leitfadens möglicherweise zusätzliche Ressourcen und Verwaltungsaufwand erfordert, um die Einhaltung zu überwachen und bei Verstössen angemessen zu reagieren.

Ein unverbindlicher, informativer Leitfaden ermöglicht den Hochschulangehörigen eine grössere Freiheit bei der Wahl ihrer Ausdrucksweise. Er erlaubt es den Nutzer*innen, kreativ und innovativ mit Sprachformen umzugehen. Ohne die Notwendigkeit, die Einhaltung eines verbindlichen Sprachleitfadens zu überwachen, könnte der Verwaltungsaufwand reduziert werden. Ein unverbindliches Dokument kann jedoch zu einer uneinheitlichen Sprachverwendung führen bzw. es kann nicht gewährleistet werden, dass sich die Hochschulmitglieder an Corporate-Richtlinien halten. Ohne klare Vorgaben besteht zudem die Gefahr, dass diskriminierende Sprache verwendet wird, die andere verletzen oder ausschliessen könnte.

15.4 Fragen-Set »Persönliche Haltung«

Frage: Machen Sie persönlich in Bezug auf Gendern einen Unterschied zwischen dem privaten Sprachgebrauch und dem Sprachgebrauch am Arbeitsplatz? (Freier Text)

Die Teilnehmer*innen hatten die Möglichkeit, die Frage in Form eines freien Textes zu beantworten ($n = 81$). 59.26 % (48) beantworteten die Frage eindeutig mit nein. Genannte Begründungen sind eine grundsätzliche Haltung bzw. eine Frage des Respekts und das Anliegen, stets alle Menschen bzw. Geschlechter sprachlich zu berücksichtigen.

20.99 % (19) beantworteten die Frage mit ja, d.h., sie machen einen Unterschied zwischen dem privaten Sprachgebrauch und dem Sprachgebrauch am Arbeitsplatz. 7.41 % (6) geben an, am Arbeitsplatz ein bestimmtes Genderzeichen zu nutzen und privat ein anderes oder gar mehrere zu verwenden zum Experimentieren. Dabei geben 4 Befragte an, beruflich den Genderdoppelpunkt und privat den Genderstern zu verwenden. Eine Person führt dabei aus: »[...] in der Arbeitskommunikation verwende ich selten auch den Doppelpunkt in Situationen, wo ich auf eine positive Reaktion des Gegenübers angewiesen bin. Ich habe den Eindruck, dass der Doppelpunkt Personen, die der geschlechtergerechten Sprache eher kritisch gegenüberstehen, weniger provoziert.«

Drei Personen geben an, privat den Glottisschlag weniger oft zu verwenden. Zwei Befragte begründen die Verwendung von Doppelformen wie folgt (Hervorhebungen von LNC):

Ja, punktuell in der gesprochenen Sprache. Und im formelleren schriftlichen Austausch verwende ich **tendenziell eher zweigeschlechtliche Formen**. Dies hat teilweise damit zu tun, dass ich das Ziel, verstanden zu werden und keine **Missverständnisse** aufkommen [zu] lassen, höher gewichte als meinen Wunsch, mich inklusiv zu verhalten.

In der Lehre und in den Publikationen achte ich sehr auf **die Nennung zumindest von weiblichen und männlichen Personen**. Das färbt ganz klar auch auf den privaten Sprachgebrauch ab. **Nicht ganz einfach** finde ich die **sprachliche Berücksichtigung von non-binären Personen**.

Nur eine einzige Person gibt an, privat grundsätzlich nicht zu gendern. Für die Unterscheidung zwischen dem privaten Sprachgebrauch und dem Sprachgebrauch am Arbeitsplatz wurden folgende Gründe angegeben: spezifische Anforderungen von Verlagen, offizielle Dokumente mit bestimmten Vorgaben, der Wunsch, »Stellvertreterdiskussionen« verhindern und nicht provozieren zu wollen, sowie die Anpassung an das Gegenüber (»Es hängt aber davon ab, ob ich den Personen einen Zugang zur inklusiven Sprache schaffen kann oder nicht (nach meiner Einschätzung)«, »[...] haben meine Gesprächspartner*innen Vorwissen oder nicht? Wie viel muss/kann/will ich gerade erklären? Was ist die Erstsprache meines Gegenübers? Möchte ich erst einmal beim Gegenüber hinhören und mich dann anpassen/absetzen? Will ich im konkreten Moment vielleicht sogar ein wenig provozieren?«). In einer weiteren Begründung zeigt sich eine politische Strategie:

Nein, ich nutze zwischenmenschlich die Empfehlungen der Hochschule auch privat, wobei ich vorab innerhalb politischer Diskussion als Brückenbauer bewusst darauf verzichte, zumal dann, wenn ich auch bürgerliche und politisch eher rechts orientierte Menschen erreichen und überzeugen möchte, da noch immer sehr viele dieser Menschen diese Sprachform als politisch-links motiviert verordnen.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Einstellung und Praxis des Genderns sowohl im privaten als auch im beruflichen Kontext von individuellen Überlegungen und verschiedenen Faktoren abhängen. Es gibt keine einheitliche Herangehensweise, sondern eine Vielfalt von Ansichten und Entscheidungen. Die Mehrheit der Befragten zeigt eine positive Einstellung gegenüber geschlechtergerechter(er) Sprache und gendert sowohl privat als auch am Arbeitsplatz. Diese Personen betrachten das Gendern als Ausdruck von Respekt und möchten sicherstellen, dass alle Menschen und Geschlechter sprachlich berücksichtigt werden. Dies deutet auf eine wachsende Sensibilität für inklusive Sprache und eine Anerkennung der Bedeutung von Geschlechtervielfalt hin. Einige Befragte machen jedoch einen Unterschied zwischen dem privaten und dem beruflichen Sprachgebrauch. Sie verwenden unterschiedliche Genderzeichen oder -formen, je nach Kontext und Zielgruppe. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von der Anpassung an Vorwissen und Sprachgewohnheiten der Gesprächspartner*innen bis hin zu strategischen Überlegungen, um bestimmte Personen zu erreichen oder provozieren zu wollen. Dies zeigt, dass der Sprachgebrauch auch von praktischen Erwägungen und sozialen Dynamiken beeinflusst wird. Einige Befragte geben an, dass sie am Arbeitsplatz bestimm-

ten Vorgaben folgen müssen, sei es von Verlagen oder in offiziellen Dokumenten. Das verdeutlicht, dass auch externe Faktoren eine Rolle bei der Entscheidung für geschlechtergerechte Sprache spielen können. Es gibt auch Befragte, die in bestimmten Situationen bewusst auf geschlechtergerechte(re) Sprache verzichten, um Stellvertreterdiskussionen zu vermeiden oder politisch anders orientierte Menschen zu erreichen. Dies zeigt, dass das Gendern weiterhin auf kontroverse Reaktionen stossen kann und politisch ist. Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass das Gendern eine dynamische Entwicklung durchläuft und von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst wird, darunter persönliche Einstellungen, soziale Normen, berufliche Anforderungen und politische Strategien.

Frage: Was ist Ihre persönliche Meinung zum Thema Gendern? (Freier Text)

Die Frage wurde von 81 Teilnehmer*innen beantwortet. 96.29 % äussern sich positiv zum Gendern. Dabei gehören »Selbstverständlichkeit« und »Sichtbarkeit« zu den mehrfach genannten Schlüsselwörtern. Mit 12.35 % (10) wird zudem sehr häufig das *Prinzip der sprachlichen Relativität* genannt, d.h., dass Sprache die Wahrnehmung beeinflusst und Wirklichkeit schafft. Die meisten Antworten thematisieren die sprachliche Berücksichtigung aller Menschen und Sichtbarmachung von Frauen und non-binären Menschen sowie die Sensibilisierung für Geschlechter ausserhalb der Binarität. Lediglich in zwei Fällen werden die binären Geschlechter (Frau/Mann) etwas mehr in den Vordergrund gestellt (Hervorhebungen von LNC):

Die sprachliche Gleichstellung und Inklusion aller Menschen ist mir sehr wichtig und ich wende das Gendern breit an. Ob aller Inklusion aller Menschen ist mir aber auch wichtig, **die weiterhin bestehenden Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen weiterhin bezeichnen zu können**. Meine Vision ist, dass es die Geschlechtsbezeichnungen irgendwann überhaupt nicht mehr braucht. Aber wir sind noch nicht dort, **darum müssen die Frauenrechte weiter betont und gefördert werden**. Die **feministische** und die **Queer-Bewegungen** können idealerweise einander ergänzen und voneinander profitieren.

Gendern ist nicht mehr als ein Ausdruck von Respekt im gepflegten Miteinander und gelebte Gleichstellung, **primär von Frau und Mann, nicht aber zwingend von Unentschlossenen sowie Rand- und Splittergruppen**. Sie ist nur dann und dort glaubwürdig, wo sie als verinnerlichte Haltung auch authentisch gelebt wird (Respekt und Toleranz).

Insgesamt geben drei Teilnehmer*innen an, sich eine geschlechtsfreie bzw. -neutrale(re) Sprache zu wünschen. In drei anderen Fällen nehmen die Befragten eine kritische Haltung ein: Eine Person gibt an, Gendern sei »überbewertet«, eine andere schreibt: »Gendern« tut mir weh. Ich bin im Bezug auf Sprache (Ausdrucksform, Stil) sehr sensibel. »Gendern« (schon allein dieses Wort) ist eine Verstümmelung der Sprache, erschwert die Kommunikation, macht Texte unleserlich etc.« Erstgenannte Person gab keine Informationen darüber an, ob sie an einer Hochschule angestellt ist/war oder jemals in ihrem

Auftrag tätig war. Die zweitgenannte Person gab zu Beginn der Umfrage an, nicht in einem solchen Arbeitsverhältnis zu stehen.

Eine weitere kritische Stimme lautet:

Gut gemeint, leider völlig falsch rausgekommen. Die Studien von Luise F. Pusch sind psychologisch und methodisch schlecht. Der Gedanke, dass die Sprache das Denken formt (Sapir-Whorf-Hypothese), hat sich als in dieser Konsequenz nicht haltbar herausgestellt. Es ist umgekehrt: Wir müssen das Denken ändern, dann folgt das Handeln (und damit dann später auch die Sprache). Zusätzlich wurde das Gendern von Interessengruppen für die eigenen Zwecke instrumentali-siert. Eine rationale, wissenschaftliche Diskussion dazu ist erschwert.

In 8 Fällen wird festgestellt und/oder bedauert, dass die Sachlichkeit in der Debatte nicht gegeben sei (Hervorhebungen von LNC):

Ich [...] wünsche mir mehr Leichtigkeit in die Debatte. Ich verstehe nicht, warum das Thema so aggressiv in den Medien behandelt wird und die Lager noch mehr verhärtet.
[...] die oberflächliche, undifferenzierte Berichterstattung und Diskussion in der Öffentlichkeit macht mich wütend und traurig. Zudem finde ich es problematisch, dass eine Partei das Thema für ihren Wahlkampf missbraucht , ohne zu beachten, dass sie damit Menschen ausschliesst und verletzt.
Wichtiges Thema. Gendern als zeitgemässer Umgang mit Sprache und Gleichbehandlung/ Gleichberechtigung. Flexible Umsetzung anstreben. Vorschriften oder Verbote scheinen wenig zielführend angesichts emotional/politisch aufgeladener Debatte .
Leider ist daraus [dem Gendern, LNC] ein politisches Reizwort gemacht worden. Sprachliche Präzision und Respekt für verschiedene Menschen sollten jedoch keine politische Debatte sein, sondern eine Selbstverständlichkeit.
Ich mag den Begriff [Gendern, LNC] nicht so sehr und finde es toll, dass wir im Deutschen den Begriff Geschlecht [haben, LNC], der auch Leiblichkeit umfassen kann. Ich bin manchmal irritiert, dass wir nun gesellschaftlich-medial diesen Ausdruck so breit verwenden und es auch das totale Reizwort werden konnte.
Das Thema ist für mich mittlerweile zu einer sprachlichen Praktik – wie jede andere auch – geworden. Entsprechend versuche ich mich auch nicht mehr zu stark zum defensiven Argumentieren für eine gendergerechte Sprache zu verleiten. Mir scheint, dass solche Diskussionen, in denen das Gendern verteidigt werden muss, oftmals auf Provokationen beruhen, die von einer Seite vorgetragen werden, der die Argumente fehlt.
Es [das Gendern, LNC] ist enorm wichtig, [...] weil an den zum Teil sehr emotional geführten Diskussionen deutlich wird, dass es eine Art Machtkampf ist.
Eine sachliche Diskussion wäre gut. Es wird zum Schlachtfeld eines »Kulturkampfs« – Schade, die Auseinandersetzung könnte so spannend und gewinnbringend sein!

Insgesamt zeigen die Statements, dass die Befragten eine differenzierte und sachliche Diskussion über Sprachleitfäden an Hochschulen wünschen und den Fokus auf Gleichberechtigung und Respekt legen. Gleichzeitig wird die politische Instrumentali-

sierung des Themas kritisiert und der Wunsch nach einer Entschärfung der Debattenkultur geäußert.

Gendern wird zudem als politisches Statement aufgefasst (Hervorhebungen von LNC):

Gendern ist ein Mittel dazu, alle Menschen in meinem Umfeld anzuerkennen und es ist auch ein Mittel der politischen Positionierung .
Wer sich wissentlich und bewusst einer diskriminierenden Sprache bedient und damit aktiv und gezielt unterschiedliche Menschen oder Gruppen von Menschen von der gesellschaftlichen, beruflichen etc. Teilhabe ausschließt, macht damit seine Ablehnung gegenüber Werten wie z.B. Menschenrechten und demokratischer Rechtsstaatlichkeit deutlich.
Sprache schafft soziale Realität, soziale Realität schafft Sprache. Daher ist Sprache politisch . Und weil Sprache politisch ist, ist es sinnvoll, zu gendern, wenn wir eine inklusive Gesellschaft haben wollen, in der das Geschlecht tatsächlich keine Rolle spielen soll, wo es a priori keine Rolle spielt und wenn wir die binären Geschlechterrollen noch mehr aufbrechen wollen und stattdessen eine Vielfalt von Geschlechtern anstreben wollen.
Ich finde es unabkömmlich zu gendern, um Personen unterschiedlichster Geschlechtsidentitäten einzubeziehen und als gleichberechtigte Personen demokratischer Gesellschaften anzuerkennen.
Ich finde es [das Gendern, LNC] wichtig. Insbesondere als Signalwirkung: Die Tatsache, »dass« ich so rede, ist ein Meta-Statement [.] mit dem ich jenen, die ausgegrenzt werden, sage, dass ich sie nicht ausgrenzen möchte[.] und andererseits ist es ein Meta-Statement an jene, die auch im Politischen gegen Inklusion sind.

Zwei Befragte stören sich grundsätzlich am Ausdruck *Gendern* [Hervorhebung von LNC]:

Den Begriff »Gendern« halte ich für verfehlt, da er impliziert, dass wir das Geschlecht in die geschlechtsneutrale Sprache »hereinholen«. In Wahrheit ist auch der Gebrauch des generischen Maskulinums eine Art von »Gendern«. Ich halte es mit West & Zimmerman: »You cannot not do gender.«

Ich mag den Begriff [Gendern, LNC] nicht so sehr und finde es toll, dass wir im Deutschen den Begriff Geschlecht [haben, LNC], der auch Leiblichkeit umfassen kann. [...] Früher hieß das mal diskriminierungsfreie Sprache oder nicht-sexistische oder geschlechtergerechte Sprache. Da war überall der **Machtaspekt** noch explizit drin. Gendern verharmlost es auch irgendwie und klingt so nach Werbeslogan: Sprichst du noch oder genderst du schon? Es lässt sich dann auch so leicht ins Lächerliche ziehen. Aber die Verwendung von einer geschlechtergerechten Sprache finde ich sehr wichtig.

Einerseits wird *Gendern* als missverständlich gesehen, weil die Verwendung des »generischen« Maskulinums auch eine Form von Gendern sei – in diesem Fall geschlechtsspezifisch männlich. Andererseits wird Gendern als unpräzise und verharmlosend eingestuft,

weil der Ausdruck im Gegensatz zum deutschen *Geschlecht* die körperliche Ebene zu wenig in den Blick nehme und den »Machtaspekt« ausblende.

In Bezug auf Neografien mit Genderzeichen lassen sich die Antworten der Befragten auf vornehmlich zwei Positionierungen verdichten:

Positionierung 1	Positionierung 2
Mit Blick auf Fragen der Menschenwürde und Antidiskriminierung ist die Verwendung einer (geschlechter-)inklusive Sprache ein kleiner Beitrag , der vergleichsweise leicht (und kostengünstig) umzusetzen ist.	Grundsätzlich wichtig und richtig, jedoch je nach Situation und Text mit dem Nachteil, dass Sprache schwerfällig, kompliziert oder nicht mehr natürlich wirkt.
Es gibt keinen Grund, nicht zu gendern. Es ist auch spannend zu beobachten, was es für zahlreiche Lösungsvorschläge gibt, um die deutsche Sprache offener für alle Geschlechter zu machen – diese sprachliche Diversifizierung erachte ich als produktiv und nicht etwa als hinderlich .	Auf der anderen Seite sehe ich das Risiko, dass [...] die eine wichtige Funktion von Sprache, nämlich die Genauigkeit , darunter leidet. Zudem befürchte ich, [dass] diese neuen Sprachformen einen anti-ontologischen Trend verstärken, der die Reflexion über das[,] was über Zweigeschlechtlichkeit hinausgeht[,] eher behindert als befördert.
Wir reproduzieren bestehende Vorstellungen, Einstellungen und also Strukturen oder aber brechen diese mit Sprache auf – für einen kleinen »Unkostenbeitrag« bzw. allein mit einer etwas reflektierteren Schreib- und Sprechweise.	Ich bin mir dennoch nicht so sicher, dass es hilfreich für dessen [das Gendern, LNC] Akzeptanz ist, gefühlt » ständig « neue & minimal andersartige Schreibvarianten dafür zu lancieren, aber die Sprache gehört uns nun mal allen und gegen Kreativität will man ja auch nicht sein. :) Zudem, in der deutschen Sprache (nicht meine Muttersprache) fällt dies massiv viel schwerer ins Gewicht als in andere Sprachen und kann klobig [sic!] und unelegant werden. Wie man damit umgehen möchte und welche Ansätze in Frage kommen, ist letztlich auch eine Frage des Kontexts. Aber grundsätzlich möchte ich so inklusiv und so korrekt wie möglich kommunizieren. Das geht ohne das Gendern nicht.
[Gendern] [i]st ein sehr wichtiges Thema und eigentlich wäre es nicht schwierig , sich daran zu halten. Ich gendere konsequent mit : [Doppelpunkt, LNC].	
[...] und persönlich bin ich an neuen , mir noch unbekannten Strategien interessiert .	
Wichtig, mir sind nicht alle Formen bekannt, würde gern mehr darüber wissen.	

Ich finde es enorm wichtig, bewusst zu schreiben und mündlich zu kommunizieren. Als Auszubildnerin von Primarlehrpersonen sehe ich mich da als Sprachvorbild, das sie hoffentlich für ihre spätere Unterrichtspraxis übernehmen und sie wiederum für die Schüler:innen ein Vorbild sein werden. [...] Ausserdem ist es sehr interessant, wie sich über das Einüben von inklusiven und neutralen Formen auch die Betrachtung der Welt ändert.	
--	--

Während die Positionierung 1 eine offene Haltung gegenüber Neografiern und die Vorstellung einer leichten Umsetzung sowie einen bewussten und präziseren Umgang mit Sprache umfasst, zeigt sich in der Positionierung 2 eine kritische Haltung gegenüber Neografiern mit Bedenken in Bezug auf Aspekte wie z.B. Ästhetik und Präzision. Trotz dieser Gegensätze gibt es einige gemeinsame Punkte. Beide Positionierungen betonen die Bedeutung des bewussten Schreibens und der mündlichen Kommunikation. Sie zeigen auch Interesse an neuen Strategien und einem tieferen Verständnis für geschlechterinklusive Sprache. Dies deutet darauf hin, dass es Raum für eine weiterführende Diskussion und Erkundung gibt, um Ansätze zu entwickeln, die die Bedenken bezüglich der Sprachfälligkeit und Komplexität berücksichtigen und gleichzeitig die Ziele der Gleichberechtigung und Inklusion non-binärer Menschen erreichen.

Zwei Teilnehmer*innen thematisieren sprachliche Vorschriften: »Vorschriften oder Verbote scheinen wenig zielführend angesichts emotional/politisch aufgeladener Debatte« und »Wenn Gendervorschriften jedoch dogmatisch und einengend werden, sind sie für mich genauso problematisch wie die alten Dogmata«. Eine weitere Person wünscht sich zudem Nachsicht: »Mir ist aber wichtig, dass ›Fehler‹ weiterhin erlaubt sind: Wir brauchen eine offene Fehlerkultur, um in dieser Entwicklung weiterzukommen.« Die Aussagen verdeutlichen, dass es verschiedene Ansätze und Meinungen gibt, wie mit dem Thema Gendern umgegangen werden sollte, und dass es wichtig ist, einen ausgewogenen Ansatz zu finden, der sowohl die Notwendigkeit der Gleichberechtigung und Inklusion berücksichtigt als auch die individuellen Unsicherheiten aufgreift. Es gibt dazu keine Einheitslösung, dennoch einige Ansätze, die hilfreich sein könnten: Sensibilisierungskampagnen könnten durchgeführt werden, um das Bewusstsein für die Bedeutung und die positiven Auswirkungen einer geschlechtergerechte(re)n Sprache zu schärfen. Die Empfehlungen sollten (weiterhin) so entwickelt werden, dass sie Flexibilität ermöglichen und zu einem kreativen Umgang mit den Formen einladen, ohne dabei auf starre Regeln zurückzugreifen. Hier ist eine offene Fehlerkultur wichtig, um Menschen zu ermutigen, geschlechtergerechte(re) Sprache auszuprobieren, jedoch ohne die Notwendigkeit einer Berücksichtigung non-binärer Menschen zu relativieren. Es sollte Raum für Lernprozesse und Reflexion geben, so dass Fehler als Gelegenheit zur Verbesserung betrachtet werden. Die kontinuierliche Forschung kann hier helfen, neue Gendern-Ansätze zu entwickeln, die möglicherweise zu neuen Sprachwerkzeugen, Richtlinien und Schulungsprogrammen führen, die die Umsetzung und Akzeptanz erleichtern.

In einzelnen Statements angesprochen werden weitere Aspekte, die über das Gendern hinausgehen, z.B. der Bedarf nach intersektionalen Ansätzen, die grundsätzliche Hinterfragung von Geschlechterrollen, Gesetzgebung und andere rechtliche Aspekte, welche die Binarität der Geschlechter normalisieren. Eine Person sprach zudem die eigene Positionierung an:

Natürlich habe ich Verständnis für eine ältere Generation, die mit der Thematik [das Gendern, LNC] stark überfordert ist, bemühe mich aber wenn möglich hier den Dialog zu suchen. Insbesondere auch, da ich als cis Frau grosse Privilegien genieße und mich in der Verantwortung sehe non-binäre Personen zu entlasten. Damit meine ich, dass viele, die wegen ihrer Geschlechtsidentität diskriminiert werden, auch immer aufgefordert werden »Aufklärungsarbeit« zu leisten, was ich sehr problematisch finde.

Die genannten Aspekte weisen darauf hin, dass die Diskussion um geschlechtergerechte(re) Sprache über das rein linguistische Gendern hinausgeht und in einen breiteren Kontext eingebettet ist. Die Notwendigkeit intersektionaler Ansätze (vgl. Kapitel 7.1) betont, dass Geschlechtergerechtigkeit nicht isoliert von anderen Identitäten betrachtet werden kann. Es geht darum, die Wechselwirkungen zwischen Geschlecht, Race, Klasse, Sexualität und Behinderung zu erkennen und in der Diskussion zu berücksichtigen. Hier ist es wichtig, eigene Positionierungen und Privilegien anzuerkennen (vgl. Kapitel 12.2), um daraus Verantwortlichkeiten zu formulieren. Die Erwähnung rechtlicher Aspekte betont die Tatsache, dass geschlechtergerechte(re) Sprache auch mit gesetzlichen Bestimmungen (vgl. Kapitel 6) verbunden ist. Bestimmte Gesetze können als *Dispositive* (vgl. Kapitel 12.3) die binäre Vorstellung von Geschlecht unterstützen bzw. aufrechterhalten und somit eine Herausforderung für die Geschlechtergerechtigkeit darstellen.

16 Fazit

Die vorliegende Dissertation beschäftigt sich mit der Verwendung von deutschsprachigen Leitfäden mit Empfehlungen für einen geschlechtergerechte(re)n Sprachgebrauch als Instrument zur Förderung der Gleichstellung an Schweizer Hochschulen. Sprachleitfäden können bestimmte Merkmale und Praktiken aufweisen, die sich mit den Konzepten der *Dispositive* nach Michel Foucault in Verbindung bringen lassen (vgl. Kapitel 7.2 und 12.3). Foucault verwendete den Begriff *Dispositive*, um komplexe Netzwerke von Wissen und Macht zu beschreiben, die die Art und Weise beeinflussen, wie wir denken, sprechen und handeln, also unsere sozialen Praktiken. Sprachleitfäden können als Teil eines solchen Dispositivs betrachtet werden, da sie bestimmte Regeln, Normen und Vorgaben für die Verwendung von Sprache festlegen. Sie dienen dazu, die Art und Weise zu beeinflussen, wie Menschen kommunizieren und ihre Gedanken ausdrücken. Mithilfe des DIMEAN-Modells nach Spitzmüller/Warnke (2011; vgl. auch Warnke/Spitzmüller 2008), der Diskursanalyse (KDA, PDA) und Ansätzen der *Queer Theory* bzw. *Queeren Linguistik* wurden unterschiedliche Aspekte der Sprachleitfäden untersucht. Die zentrale Fragestellung in der vorliegenden Arbeit lautete, wie sich das Verhältnis von Theorie und Praxis bei der Umsetzung von Gleichstellung und Diversität für alle Geschlechter in den Sprachleitfäden der Hochschulen gestaltet (vgl. Kapitel 4.2). Dabei zielte die Arbeit darauf ab, non-binäre Lebensrealitäten sichtbar zu machen und zu untersuchen, inwieweit diese in Sprachleitfäden Berücksichtigung finden. Das ist deshalb relevant, weil Formen von Ungerechtigkeit wie *maldistribution*, *misrecognition* und *misrepresentation* nach Nancy Fraser sowie *Geschlechternormen* und Formen von *Genderismus*, wie sie von Judith Butler (vgl. Kapitel 7.3) und Lann Hornscheidt (vgl. Kapitel 8.5) beschrieben werden, einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von non-binären Menschen und trans Menschen allgemein haben (vgl. Kapitel 2.2). Je nachdem, welche Sprachpolitik vonseiten der Hochschulen verfolgt wird – nicht-sexistisch, LGBT+-freundlich und/oder nicht-heteronormativ – und wie hoch der Grad der Formalität ist (vgl. Motschenbacher 2014, Kapitel 3.1), können non-binäre Menschen sichtbar oder unsichtbar gemacht werden, denn ein Rückgriff auf Normen, so Judith Butler (2009), grenzt immer auch die Sphäre des Intelligiblen ein. Butler plädiert dafür zu fragen, wie eine Politik aussehen soll, damit alle Menschen das erhalten, was sie für ein lebenswertes Leben brauchen (vgl. Kapitel 7.2). Darin spielen

öffentliche Institutionen wie Hochschulen eine wesentliche Rolle. Als Akteur*innen gestalten sie die Produktion von Sprachleitfäden sowie den Diskurs um Geschlecht und geschlechtergerechte(re) Sprache mit.

Mithilfe von *Hetero-* und *cisnormativitätskritischen* Ansätzen aus der *Queer Theory* (vgl. Kapitel 7) und *Queeren Linguistik* (vgl. Kapitel 8.4) bzw. der *linguistischen Diskursanalyse nach Foucault* (vgl. Kapitel 12.3) wurden unterschiedliche Fragestellungen untersucht, um herauszufinden, ob es sich bei den Sprachleitfäden um Praxen von »doing the doing« oder »doing the document« handelt (vgl. Kapitel 4.2), d.h., ob sie ihr Inklusions- und Diversitätsversprechen einhalten oder ob sie Ausschlüssungen und Diskriminierungen (re)produzieren. Entsprechend wurde die Rolle der Akteur*innen bei der Gestaltung der Sprachleitfäden untersucht, z.B. wie sich die Hochschulen in Bezug auf Non-Binarität, Neografien mit Genderzeichen, Neopronomen etc. positionieren und welche Vorstellungen von Geschlecht vorhanden sind bzw. in den Dokumenten vertreten werden. Es wurde untersucht, ob und wie die Einbeziehung und Darstellung von non-binären Menschen erfolgt und wie über sie gesprochen und geschrieben wird. Die Bedeutung von strategischen Dokumenten wie Sprachleitfäden liegt darin, dass sie die Diskrepanz zwischen Handlungen und dem Reden über Handlungen aufzeigen können. In der Analyse hat sich bestätigt, dass sich der Diskurs verschoben hat, d.h., neben der Sichtbarmachung von Frauen geht es heute auch darum, non-binäre Menschen sichtbar zu machen (vgl. Kapitel 1, dazu auch Kapitel 8).

Fachverbände wie z.B. die *Bundeskongferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen buko*f (2020) oder der *Bundesverband Hochschulkommunikation* (2020) müssen sich aufgrund der Aktualität und Prominenz des Gendern-Themas gezwungenermaßen positionieren und Empfehlungen aussprechen. Viele Hochschulen in der Schweiz verfügen ausserdem über Positionspapiere bzw. Diversity-Policies und Aktionspläne (vgl. z.B. Universität Zürich UZH 2018c, 2019; Pädagogische Hochschule Freiburg HEP|PH FR 2022; Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW 2022). Darin verpflichten sich die Hochschulen, Diskriminierung zu bekämpfen und gleiche Chancen für alle Mitglieder unabhängig von Geschlecht, sexueller/romantischer Orientierung etc. zu gewährleisten. Solche Dokumente können potenziell dazu führen, dass sich Hochschulen positiv darstellen, ohne die dort beschriebenen Anforderungen in den Sprachleitfäden konsequent umzusetzen. Diese Diskrepanz wird als Problem identifiziert, da Dokumente zur Gleichstellung oft als Beweis für bereits bewältigte Diskriminierungen betrachtet werden, was die eigentlichen Ungleichheiten verschleiert.

Ein interessanter Aspekt für zukünftige Forschung bleibt die Untersuchung der Verbindung zwischen den Sprachleitfäden und Diversity Policies sowie Aktionsplänen einer Hochschule, um ein umfassenderes Verständnis für die Integration sprachlicher Aspekte in die Gesamtstrategie zu gewinnen. Dies könnte dazu beitragen, dass die Sprachleitfäden nicht nur als isoliertes Instrument betrachtet werden, sondern als ein Element eines umfassenden Ansatzes zur Förderung von Inklusion und Chancengleichheit an Hochschulen.

Die Dissertation zeigt die Notwendigkeit auf, ein Bewusstsein für die Machtstrukturen zu schaffen, die in der Gesellschaft existieren und die Existenz non-binärer Menschen erschweren. In der vorliegenden Arbeit wurde beobachtet, dass in der deutschen Linguistik und der öffentlichen Debatte oft Unwissenheit und zuweilen eine

Ignoranz bezüglich Trans-Themen und Geschlechtsvielfalt feststellbar sind, so dass Wissenschaftler*innen selbst dazu beitragen können, gesellschaftliche Veränderungen zu behindern, indem sie *Genderismen* reproduzieren. Das ist nicht irrelevant, da sich Hochschulen bei der Entwicklung von Sprachleitfäden auf wissenschaftliche Erkenntnisse bzw. Expert*innen-Wissen stützen. Bei der Analyse zeigte sich, dass die Sprachleitfäden der Hochschulen selbst zu Orten der Diskriminierung werden können, weshalb die Institutionen das Wissen über Geschlecht in Forschung, Lehre und Verwaltung reflektieren und dekonstruieren müssen, um diskriminierende Strukturen zu erkennen und zu verändern. Die Ergebnisse des Online-Fragebogens, welcher den Entstehungskontext der Sprachleitfäden erfassen sollte, deuten darauf hin, dass unterschiedliche Wissensbestände vorliegen, sei es in Bezug auf die verschiedenen Dimensionen von Geschlecht (vgl. Kapitel 2.2), sei es in Bezug auf den institutionellen, historischen und politischen Kontext (vgl. Kapitel 4 bis 6), in welchem Strategien von *Gendern* und *Entgendern* (vgl. Kapitel 9) eingebettet sind. Des Weiteren wurde festgestellt, dass Sprachformen von den Akteur*innen teilweise unterschiedlich beurteilt werden und dass die Positionierungen vereinzelt auf falschen linguistischen Tatsachen beruhen. Für die Herstellung und Überarbeitung von Sprachleitfäden im Sinne einer Berücksichtigung und Sichtbarmachung non-binärer Menschen ist das Füllen solcher Wissenslücken angezeigt. Die Analyse von 46 Dokumenten, darunter alle verfügbaren deutschsprachigen Leitfäden der Hochschulen in der Schweiz sowie Empfehlungen aus der queeren Community und ausgewählten aktuell veröffentlichten Handbüchern und Ratgebern (vgl. Kapitel 14), zusammen mit 100 ausgewerteten Kontextfragebögen (von denen 82 vollständig ausgefüllt wurden; vgl. Kapitel 15), zeigt, dass die meisten Hochschulen zwar Massnahmen ergreifen möchten, um Diskriminierung gegenüber non-binären Menschen entgegenzuwirken, jedoch weitere Anstrengungen erforderlich sind, um *hetero-* und *cisnormative* Vorstellungen von Geschlecht zu reflektieren, zu dekonstruieren und letztendlich zu verändern. Die Analyse hat das Aufgreifen von Argumenten in einzelnen Dokumenten aufgedeckt, die normalerweise von Gegner*innen des Genderns (vgl. Kapitel 14) vertreten werden. An dieser Stelle zeigt sich eine gewisse Unsicherheit im Umgang mit öffentlichen Reaktionen. Befassen sich Institutionen mit diesen Argumenten, können sie sich abgrenzen, indem sie wissenschaftliche Fakten entgegenhalten und internen Widerständen begegnen sowie Unsicherheiten abbauen.

Die vorliegende Dissertation betont die ethische und politisch-rechtliche Verantwortung von Hochschulen, sich den gesellschaftlichen Veränderungen zu stellen und eine Kultur der gelebten Vielfalt zu fördern. Die Analyse der Sprachleitfäden und die Auswertung der Online-Umfrage ermöglichten die Identifikation von positiven Beispielen sowie Desideraten, die in den bestehenden Sprachleitfäden bisher nicht ausreichend behandelt wurden oder auf eine Weise, die *Hetero-* und *Cisnormativität* reproduziert. Diese Desiderate bildeten zusammen mit den positiven Beispielen die Grundlage für die Entwicklung eines eigenen Sprachleitfadens, der diese Lücken adressiert und der Hochschulkommunikation eine Anleitung bietet, die non-binäre Menschen berücksichtigt. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse greift der Sprachleitfaden *RespACT!* (vgl. Kapitel 17) auf aktuelle sprachwissenschaftliche Erkenntnisse sowie Empfehlungen aus der queeren Community zurück. Dieser Leitfaden enthält Leitlinien, die von Beginn an non-binäre Menschen mitberücksichtigen, und bietet praktische Beispiele zur Ver-

anschaulichung. Er basiert einerseits auf bewährten Inhalten von bereits bestehenden Sprachleitfäden. Darüber hinaus wurden jedoch auch Inhalte berücksichtigt, die – wie sich aus der Analyse ergab – in den existierenden Leitfäden fehlen, aber aus einer Positiven Diskursanalyse heraus als wünschenswert erachtet werden. Das Ziel war es, einen umfassenden und praxisorientierten Leitfaden zu erstellen, der Hochschulen bei der Entwicklung oder Aktualisierung ihrer eigenen Sprachleitfäden unterstützt. Im Folgenden werden die identifizierten Lücken aus der Leitfadenuntersuchung zusammengefasst und konkrete Folgerungen für die Konstruktion des eigenen Best-Practice-Leitfadens gezogen:

Wie aus der Korpusanalyse resultiert, gibt es in Bezug auf eine angemessene Darstellung und Kommunikation über non-binäre Menschen allgemein Optimierungsbedarf. Zum einen bleibt die *cis*-Position in den meisten Fällen unbenannt, weil sie als die Norm und als das Natürliche wahrgenommen wird. Im Leitfaden wurden deshalb entsprechende Beispiele eingebaut, die die Problematik aufzeigen sollen. Des Weiteren hat sich in der Analyse der Sprachleitfäden herausgestellt, dass die diversen Dimensionen von Geschlecht teilweise vermischt werden und Non-Binarität nicht immer korrekt definiert wird. Zu diesem Zweck wurde ein Glossar erstellt, in welchem relevante Begriffe zu ebendiesen Dimensionen erklärt und voneinander abgegrenzt werden. Weiter wurde festgestellt, dass in zahlreichen Leitfäden immer noch inadäquate Bezeichnungen für trans Menschen verwendet werden, darunter wissenschaftlich inexakte und/oder pathologisierende Ausdrücke. Um die Weiterverwendung dieser Bezeichnungen zu vermeiden, wurde – gestützt auf die Empfehlungen von Transgender Network Switzerland TGNS – eine entsprechende Tabelle inklusive Begründungen ausgearbeitet. Als Vorlage diente die Tabelle aus dem Leitfaden des Vereins, sie wurde allerdings mit Beispielen zu Non-Binarität erweitert. Wie die Ergebnisse der Text-Bild-Analyse (vgl. Kapitel 14.4) zeigen, ist es zudem notwendig, Angebote zur visuellen Darstellung non-binärer Menschen zu machen. Entsprechende Ressourcen wurden in den Sprachleitfaden eingebaut. Um die (Re)Produktion von Klischees zu vermeiden, wird auf Bilder zurückgegriffen, die von queeren Menschen selbst zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiterer Mehrwert des Sprachleitfadens liegt in der Art der Themenentfaltung und Typografie. Es wurde darauf geachtet, das Thema Non-Binarität zu zentralisieren und von Beginn an nur Strategien vorzustellen, die alle Geschlechter gleichermaßen berücksichtigen. Die Untersuchung der Leitfäden hat des Weiteren ergeben, dass Formen mit Genderzeichen im Singular (*der*die Professor*in*) nicht zwangsläufig als geschlechtsspezifisch interpretiert werden. Eine entsprechende Etablierung ist allerdings von Bedeutung, um Benennungslücken zu füllen und non-binären Menschen zu mehr Sichtbarkeit zu verhelfen sowie das Bewusstsein für gesellschaftliche Vielfalt zu schärfen. Dies kann der eigene Best-Practice-Leitfaden alleine nicht leisten. Dafür wären Workshops bzw. Schulungen zum Thema Gendern für die Hochschulgemeinschaft nötig, in welchen diese Inhalte explizit behandelt werden. Hochschulen können des Weiteren ihre Sprachleitfäden entsprechend überarbeiten und Richtlinien zur Verwendung von Genderzeichen im Singular formulieren. Diese Richtlinien können betonen, dass z. B. der Genderstern im Singular nicht nur verwendet werden soll, wenn das Geschlecht einer Person unbekannt ist, sondern auch dann, wenn Non-Binarität ausgedrückt werden soll. Die geschlechtsspezifische Verwendung kann aktiv gefördert werden, indem

Hochschulen ihre Kommunikation auf offiziellen Websites, in Veröffentlichungen und anderen Medien entsprechend gestalten.

Die Institution Hochschule ist in vielerlei Hinsicht heterogen. Einerseits setzt sie sich aus verschiedenen Mitgliedern zusammen, darunter Studierende, Lehrende, das Verwaltungspersonal und Rektorat. Andererseits umfasst die Hochschulkommunikation verschiedene Bereiche wie die Web- und IT-Abteilung, Grafik und Redaktion. Zudem gibt es eine Vielzahl von akademischen Diensten. Es ist deshalb wichtig, dass Sprachleitfäden die verschiedenen Zielgruppen berücksichtigen. *RespACT!* verfolgt einen umfassenden Ansatz und richtet sich dementsprechend nicht nur an Autor*innen von wissenschaftlichen Texten, sondern hat auch spezifische Bedürfnisse von Dozierenden, HR-Mitarbeitenden, UX-Designer*innen etc. und damit einhergehende Herausforderungen im Blick. Bei der Analyse ergab sich, dass einzelne Aspekte in den Sprachleitfäden oder in dafür vorgesehenen Dokumenten behandelt werden (vgl. z.B. Universität Zürich UZH 2018b), allerdings findet sich im Korpus kein Sprachleitfaden mit einer ähnlichen Fokussierung. Damit die Empfehlungen für möglichst viele Menschen zugänglich sind, wurde der Stil des Sprachleitfadens angepasst. Es wurde deshalb darauf geachtet, eine ausgewogene Mischung aus fachlichen Informationen und verständlichen Erklärungen zu bieten, um sicherzustellen, dass sowohl Expert*innen als auch Nicht-Expert*innen den Inhalt gleichermassen erfassen können.

V Outreach-Aktivitäten

17 Gendern.ch und RespACT!

Im Folgenden wird das aus der Dissertationsarbeit entstandene Web-Projekt *Gendern.ch* näher vorgestellt sowie der Best-Practice-Leitfaden mit dem Titel *RespACT!*, welcher auf der Website heruntergeladen werden kann. Da der Sprachleitfaden der vorliegenden Arbeit entspringt, wird zum Zwecke einer Übersicht kurz auf die Gliederung des Dokuments eingegangen, jedoch nicht mehr ausführlich auf die einzelnen darin enthaltenen Punkte.

17.1 Hintergrund

Das *Center for the Study of Language and Society* (CSLS) der Universität Bern UNIBE »ist bestrebt, die Forschung zu Sprache und sozialer Ungleichheit im Schweizer Kontext zu unterstützen und unser Verständnis der Rolle von Sprache in der Schaffung einer gerechteren und gleichberechtigten Gesellschaft zu fördern« (Universität Bern UNIBE: 2022). Aus diesem Grunde rief es 2021 den *CSLS Prize in Language and Social Justice* ins Leben. Seitdem wird jährlich ein kleiner Förderungsbetrag an eine*n Nachwuchsforscher*in auf Doktorats- oder early Postdoc-Stufe verliehen, der*die in der Schweiz »im Bereich Sprache, Ungleichheit und soziale (Un-)Gerechtigkeit« (Universität Bern UNIBE: 2022) forscht. Die Förderung 2021 erhielt das vorliegende Projekt. Dem CSLS ist es ein besonderes Anliegen, dass die Preisträger*innen ihre Forschungsergebnisse einem nicht-akademischen Publikum zugänglich machen und/oder eine »gemeinnützige Anwendung der Forschung« (Universität Bern UNIBE: 2022) entwickeln, weshalb der eingereichte Antrag, eine Website zu erstellen, um den im Rahmen der Dissertation entwickelten Best-Practice-Leitfaden einem breiteren Publikum – Hochschulangehörigen und allen, die ein Interesse haben, geschlechtergerecht(er) und non-binärfreundlich zu schreiben und zu sprechen – zugänglich zu machen, angenommen wurde. Die Anforderungen des CSLS nach sozialem Handeln entsprechen den Forderungen der Kritischen Diskursanalyse und *Heteronormativitätskritik*. Zudem hat in den letzten Jahren die Bedeutung von Wissenschaftskommunikation und gesellschaftlichem Engagement mit der Wissenschaft, insbesondere während der COVID-19-Pandemie, allgemein zugenommen. Die *Akademien der Wissenschaften Schweiz* (2021) haben eine Expert*innengruppe namens

Communicating Sciences and Arts in Times of Digital Media – bestehend aus Forscher*innen, Kommunikationsexpert*innen und Wissenschaftsjournalist*innen – eingesetzt, um den Status quo der Wissenschaftskommunikation und des gesellschaftlichen Engagements mit der Wissenschaft in der Schweiz zu untersuchen und Empfehlungen zur Verbesserung zu erarbeiten (Akademien der Wissenschaften Schweiz 2021: 1). Es wird bspw. empfohlen, die Einbindung von Wissenschaftskommunikation und öffentlichem Engagement als akzeptierten Teil der wissenschaftlichen Kultur und Praxis zu fördern (Akademien der Wissenschaften Schweiz 2021: 2).

Im Folgenden werden die wichtigsten Schritte in der Konzeption der Website *Gender.ch* (<https://www.gendern.ch>) zusammengefasst sowie zum Schluss Überlegungen zum erhofften Nutzen der vorliegenden Forschungsarbeit für die Gesellschaft festgehalten, d.h. darüber, welche spezifischen sozialen Auswirkungen erzielt werden sollen und welche Gruppen und Sektoren angesprochen sind, um diese zu erreichen.

17.2 Outreach als Gleichstellungsinstrument

Outreach ist das Bestreben von (gemeinnützigen) Organisationen und/oder Einzelpersonen, Ideen bzw. Inhalte und Dienstleistungen mit bestimmten Zielgruppen oder der allgemeinen Öffentlichkeit zu verbinden. Anders als im Marketing beinhaltet *Outreach* einen gewissen Bildungsanspruch (z.B. in Form von Wissensvermittlung und -verbreitung) und möchte insbesondere jene erreichen, die sonst aus verschiedenen Gründen nicht am Wissen teilhaben können. *Outreach* kann mit verschiedenen Mitteln erfolgen (vgl. Wikipedia 2022: *Outreach*), so auch über eine Website, und eignet sich aus zwei Gründen als Gleichstellungsinstrument. Einerseits können entsprechende Contents geteilt werden, andererseits ist das Zugänglichmachen von Wissen an Personen, die normalerweise davon ausgeschlossen werden, ein Gleichstellungsakt per se. Im Jahr 2021 verfügten 96.2 % der Haushalte in der Schweiz über Internetzugang zuhause (Bundesamt für Statistik 2021: *Internetzugang der Haushalte*). Heute nutzt nahezu die gesamte Bevölkerung mindestens einmal pro Woche das Internet und liegt damit über dem europäischen Durchschnitt (Bundesamt für Statistik 2023: *Internetnutzung*). Wer über keinen Internetzugang zuhause verfügt, hat die Möglichkeit, über meist kostenlose WLAN-Hotspots darauf Zugriff zu bekommen, so dass sich eine Website zumindest in der Schweiz als niederschwellige Zugangsform zu Wissen anbietet. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, besteht laut WissensCHAftsbarometer Schweiz von 2022 in der schweizerischen Bevölkerung ein hohes Vertrauen in die Wissenschaft und ein grosses Interesse an wissenschaftlichen Themen (vgl. WissensCHAftsbarometer Schweiz 2022: 4). 59 % der Befragten gaben an, ihr stark oder sehr stark zu vertrauen (vgl. WissensCHAftsbarometer Schweiz 2022: 10). Auf die Frage, wie das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Bürger*innen aussehen sollte, fand die Mehrheit der Bevölkerung in der Schweiz, dass Wissenschaftler*innen die Öffentlichkeit über ihre Arbeit informieren sollten, und des Weiteren, dass politische Entscheidungen auf wissenschaftlichen Befunden beruhen sollten (WissensCHAftsbarometer Schweiz 2022: 14ff.). Das Teilen von Forschungsinhalten im Web hat somit einen hohen Stellenwert. Websites eignen sich gut, um Outputs aus (Dissertations-)Projekten zu präsentieren, weil sie leicht umzu-

setzen, such- und auffindbar sind und eine Möglichkeit bieten, mit der Öffentlichkeit in den Dialog zu treten (z.B. über Kontakt- und Beratungsangebote). Ausserdem lassen sich Informationen rasch und unkompliziert aktualisieren. Die Website *Gendern.ch* soll helfen, grundlegende Informationen zum Thema Non-Binarität zu erhalten. Ziel ist es, sicherzustellen, dass der aus der vorliegenden Arbeit hervorgegangene Best-Practice-Leitfaden mit dem Titel *RespACT!* im Internet wahrgenommen, konsultiert und heruntergeladen werden kann.

Hochschulen, die aufgrund fehlender Ressourcen über keinen eigenen Sprachleitfaden verfügen (vgl. Kapitel 13), oder jene, die eine Überarbeitung eines bestehenden Dokuments planen, haben die Möglichkeit, über *Gendern.ch* kostenfrei ein auf die Bedürfnisse von trans non-binären Menschen und zugleich der Hochschulkommunikation zugeschnittenes Dokument zu verwenden oder als Vorlage zu nutzen. Studierenden wird zudem eine leicht zugängliche Grundlage geboten, um innerhalb ihrer Institution die Entwicklung oder Überarbeitung eines Sprachleitfadens zu initiieren. Des Weiteren können non-binäre Menschen auf die Website und den Best-Practice-Leitfaden verweisen und für ein besseres trans-inklusives Umfeld an der eigenen Institution argumentieren, ohne sich selbst als trans outen und als Individuen angreifbar machen zu müssen.

Planung und Content-Aufbereitung

Die Planung der Website erfolgte mit der Unterstützung einer vom CSLS vermittelten Webdesign-Agentur, die jahrelange Erfahrung in Kommunikation und Design mitbringt. Sie hat sich auf die Zusammenarbeit mit Campaigners, Aktivist*innen, Forschenden und Akademiker*innen spezialisiert, um Projekte mit einem Anspruch auf gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben. Der Austausch fand aufgrund des Firmensitzes in Barcelona über E-Mail und Zoom statt. In einer ersten Phase wurde über den Zweck der Website im Allgemeinen diskutiert: Was soll vermittelt werden und warum? Wer steht hinter dem Projekt? Für wen ist die Website etc.? Die zusammengetragenen Informationen wurden in Stichpunkten notiert und danach zu Texten ausgearbeitet, die mit Überschriften ergänzt wurden. Dabei wurde versucht, die Inhalte für potenzielle Nutzer*innen einfach verständlich und nicht allzu akademisch zu vermitteln. Auch wurde ein konkreter *Call-to-Action* (CTA) eingebaut, sprich die Aufforderung, den Sprachleitfaden *RespACT!* herunterzuladen. Die für die Website bestimmten Inhalte wurden einerseits im Austausch mit der Agentur verfasst, um den SEO-Ansprüchen (*Searching Engine Optimisation*) zu genügen. Andererseits wurden sie zu einem späteren Zeitpunkt auch zum Gegenlesen weiteren Personen, darunter non-binären Menschen vorgelegt, um ihre Perspektive zu erhalten und die Präzision bzw. Korrektheit der Begriffe rund um das Thema Gendern und Geschlecht bzw. Geschlechtsidentität zu überprüfen und allenfalls zu optimieren. Die Anmerkungen wurden soweit möglich berücksichtigt und die Texte überarbeitet. Der finalisierte Best-Practice-Leitfaden wurde anschliessend einer Professorin einer anderen Fakultät vorgelegt, um zu überprüfen, ob die Sprachempfehlungen verständlich und die Beispiele zur Veranschaulichung nachvollziehbar sind. Dabei sollten auch mögliche Verbesserungsvorschläge aus der Perspektive einer Hochschulmitarbeiterin berücksichtigt werden.

Zielgruppen und Nutzungserwartung

Hauptzielgruppe des Best-Practice-Leitfadens *RespACT!* sind die Mitglieder der Hochschulgemeinschaft, die sich in ihrem Alltag mit Sprache auseinandersetzen (müssen). Dazu gehören Studierende (z. B. Bachelor-, Master- und PhD-Studierende), Dozierende (Professor*innen, Assistenz-Professor*innen, Lehrbeauftragte etc.), Kommunikationsverantwortliche (z. B. der Dienststellen für Kommunikation, der Fakultäten, Institute, Departemente, der Zentralen Dienste etc.) sowie HR- und Web/IT-Verantwortliche – die Liste ist nicht abschliessend. Die kommunikativen Aufgaben können sich dabei vielfach überschneiden. Der Leitfaden greift prominente thematische Felder auf (z. B. Empfehlungen für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten, Medienmitteilungen, Stellenanzeigen, Lösungen für die technische Umsetzung etc.). Das Dokument kann jedoch grundsätzlich von allen interessierten Einzelpersonen und Organisationen konsultiert und verwendet werden, die gerne gendern möchten, ohne Genderismen wie *Hetero-* oder *Cisnormativität* zu reproduzieren, und Wert darauf legen, dass die im Dokument enthaltenen Empfehlungen auch von non-binären Menschen mitgetragen werden. Der Best-Practice-Leitfaden ist dabei prozessorientiert und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern soll eine erste Orientierung ermöglichen und ergänzend auf Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten verweisen. Individuelle Angebote zur Wissensvermittlung (Workshops, Beratungsgespräche etc.) können zudem auf der Website gebucht werden, um auf den eigenen Job zugeschnittene Fragen gemeinsam anzugehen, Unterstützung bei der Überarbeitung eines bestehenden Sprachleitfadens zu erhalten oder sich allgemein weiterzubilden.

Insgesamt wird eine positive Akzeptanz von *RespACT!* bei den Hochschulangehörigen erhofft und längerfristig eine Feststellung von Veränderungen in der Hochschulkommunikation, die auf eine verbesserte sprachliche Sensibilität und inklusive Praktiken hinweisen.

Überlegungen zu Layout und Sitemap-Struktur

Die Überlegungen zum Layout erfolgten in Zusammenarbeit mit der Webdesign-Agentur. Das Logo ist zugleich der Name der Webseite: *Gendern.ch*. Dafür – und für die Webseite insgesamt – wurden die Farben der *Non-Binary Pride Flag* gewählt: Gelb (#FCF434), Weiss (#FCFCFC), Lila (#9C59D1) und Schwarz (2C2C2C). Die Flagge selbst wurde 2014 von Kye Rowan entworfen (vgl. Gagarim 2017):

Gelb steht für Menschen mit Geschlechtern ausserhalb von und ohne Beziehung zu binären Geschlechterkonzepten; Weiss steht für Menschen mit vielen oder allen Geschlechtern; Lila steht für Menschen zwischen weiblich und männlich, mit Anteilen von beiden oder sich verändernden, wechselnden oder einzigartigen Geschlechtern und Schwarz steht für Menschen ganz ohne Geschlecht. (Gagarim 2017)

Zur Illustration der Website wurden lizenzfreie Bilder aus der *The Gender Spectrum Collection* (Vice.com 2021a) verwendet. Die Stockfoto-Sammlung enthält Darstellungen mit (trans) non-binären Models, die über Klischees hinausgehen. Die Fotos zeigen

(trans) nonbinäre Menschen mit Karrieren, Beziehungen, Talenten, Leidenschaften und einem Privatleben – definieren sie also nicht nur über ihre Geschlechtsidentität (vgl. Vice.com 2021b: *About this project*). Solange die Bestimmungen der *Creative Commons Licence* (CC BY-NC-ND 4.0) eingehalten und angemessene kontextbezogene Entscheidungen getroffen werden, eignen sich die Bilder allgemein als positive Beispiele für die visuelle Darstellung von Diversität und können für diesen Zweck in die Sprachleitfäden integriert werden.

Die Website wurde als *OnePager* konzipiert, d.h., sie besteht im Backend aus einer einzigen HTML-Seite und wird folglich im Frontend als *Single Page* dargestellt. Diese Art der Darstellung eignet sich gut zur Präsentation von einzelnen Projekten und Produkten. Die Navigation erfolgt über einfaches Herunterscrollen. Weil die Website vordergründig dem Herunterladen des Best-Practice-Leitfadens dienen soll und mit wesentlichen Informationen zum Projekt und zum Thema Gendern und Non-Binarität versehen wurde, eignet sich das *OnePager*-Format dafür am besten. Die Vorteile sind z.B. eine leichte Bedienung und der schnelle Zugriff auf die gewünschten Informationen aufgrund der Übersichtlichkeit. Das Thema des *OnePager* steht im Fokus und die Inhalte befinden sich alle an einem Ort, so dass sie nicht übersehen werden können.

Da das Thema *Gendern* teilweise starke Emotionen auslöst und Menschen dazu animieren kann, im Affekt Hassnachrichten, Drohungen etc. zu verschicken, wurde zur Kontaktaufnahme ein Formular konzipiert, in welchem die Angabe von Vor- und Nachnamen sowie einer E-Mail-Adresse obligatorisch ist, um den Effekt einzudämmen. Ausserdem werden die Website-Besucher*innen im Formular darüber informiert, dass beim Versenden der Nachricht ihre IP-Adresse protokolliert wird, um Missbrauch zu verhindern.

17.3 Endprodukt: Best-Practice-Leitfaden RespACT!

Das Ergebnis der vorliegenden Arbeit ist das Dokument *RespACT! Ein Leitfaden mit Sprachempfehlungen für geschlechtergerechte(re) Kommunikation an Hochschulen*, welches auf der Website von *Gendern.ch* kostenlos heruntergeladen werden kann. Zu Beginn des Dokuments befindet sich ein Glossar, das den Leser*innen hilft, wichtige Begriffe zu verstehen. Es folgen Strategien des Genderns und Entgenderns, weiter werden Neopronomen vorgestellt und es werden spezifische Aspekte der Kommunikation thematisiert (z.B. Visualisierung, Organisation von Tagungen, das Verfassen von (wissenschaftlichen) Texten etc.). Ein Kapitel widmet sich speziell dem Sprechen und Schreiben mit und über trans Menschen. Illustriert wird dies anhand von zahlreichen Beispielen. Eine Wörterliste mit alternativen Begriffen und Formulierungen, die in akademischen und alltäglichen Schreib- und Sprechsituationen verwendet werden können, um die Vielfalt der Geschlechteridentitäten zu berücksichtigen, ist im Leitfaden ebenfalls enthalten. Am Schluss befindet sich je eine Liste mit Ressourcen und wissenschaftlicher Literatur. Während des Entwicklungsprozesses wurde das Dokument von einer non-binären Person und einer Dozentin gesichtet, um Optimierungswünsche aus verschiedenen Perspektiven zu berücksichtigen – sowohl aus der Sicht einer betroffenen Person als auch aus der Perspektive einer der Zielgruppen. Es wurde zudem darauf geachtet,

für die Website-Texte und den Sprachleitfaden selbst den Schreibstil anzupassen bzw. Empfehlungen für eine geschlechtergerechte(re) Sprache so zu formulieren, dass sie möglichst klar und verständlich sind, ohne dabei auf eine Fachsprache zurückzugreifen, die vorwiegend nur Expert*innen zugänglich ist. Dies sollte sicherstellen, dass die Empfehlungen von einer breiten Zielgruppe wahrgenommen und umgesetzt werden können. Sollte der Sprachleitfaden zu einem späteren Zeitpunkt in einem anderen Kontext veröffentlicht werden, ist es möglich, den Schreibstil entsprechend anzupassen.

18 Schlusswort und Ausblick

»Justice must always question itself, just as society can exist only by means of the work it does on itself and on its institutions.«

Michel Foucault

Diese Dissertation leistet einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarmachung der *Queeren Linguistik* in der Schweiz und zur Diskussion um geschlechtersensible Sprache und Geschlechtergerechtigkeit in Hochschulen und anderen Bildungsinstitutionen. Es ist zu erhoffen, dass die Ergebnisse dieser Arbeit dazu führen werden, die Sprachleitfäden von Hochschulen in der Schweiz sowie auch in anderen deutschsprachigen Ländern in Zukunft noch inklusiver zu gestalten. Im Rahmen einer möglichen Nachfolgestudie könnte untersucht werden, wie hilfreich der angebotene Sprachleitfaden empfunden wird und inwieweit er die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppen zufriedenstellend berücksichtigt.

Sprachleitfäden sind ein bedeutender Schritt in Richtung einer geschlechtergerechte(re)n und diskriminierungsfreien Hochschullandschaft. Darüber hinaus unterstützen sie auch die Förderung einer inklusiven und respektvollen Gesellschaft, in der alle Menschen berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu betonen, dass Sprache einen grossen Einfluss auf unser Denken und Handeln hat. Durch eine geschlechtergerechte(re) Sprache kann dazu beigetragen werden, stereotype Rollenbilder und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts zu überwinden. Das kommt de facto allen zugute. Insbesondere für non-binäre Personen kann die Verwendung einer geschlechtersensiblen Sprache zudem helfen, ihr gesundheitliches und psychisches Wohlbefinden zu verbessern, indem sie sich in ihrer Identität anerkannt und respektiert fühlen. In einer Gesellschaft, in der weiterhin ein binäres, hetero- und cisnormatives Geschlechtermodell vorherrscht, ist es für cis Personen angezeigt, ihre Privilegien zu reflektieren und in Erwägung ziehen, dass ihr Sprachverhalten möglicherweise exkludierend und transfeindlich ist, selbst wenn sie es als cis Personen nicht beabsichtigen. Zur Vermeidung von Diskriminierung ist es daher entscheidend, zuzuhören und offen für Feedback und Kritik zu sein, um die eigenen Vorurteile und Denkmuster zu hinterfragen. Das kann in Form verschiedener positiver – und für alle gewinnbringender – Zusammenarbeiten (Workshops, Vorträge etc.) erfolgen. Durch die Übernahme einer

aktiven Rolle bei der Unterstützung non-binärer Menschen als *Allies* (dt. *Verbündete*) können cis Personen dazu beitragen, eine positive Veränderung für (trans) non-binäre und geschlechtsnonkonforme Menschen zu bewirken. Sollte die Einführung von mindestens einer weiteren Geschlechtsoption im Schweizer Personenstandsregister Realität werden, wäre es im Rahmen zukünftiger Forschung interessant, den Einfluss dieser politischen Entscheidung auf die Gestaltung von Sprachleitfäden, Diversity Policies, Aktionsplänen und nicht zuletzt den Sprachgebrauch zu untersuchen. Es ist an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass es sich bei den Forderungen nach der Verwendung einer geschlechtergerechte(re)n Sprache, die auch non-binäre und geschlechtsnonkonforme Menschen mit einschliesst, um keinen Akt moralischer Überlegenheit handelt, sondern vielmehr um den Wunsch nach Anerkennung und Respekt gegenüber allen Menschen und ihren Persönlichkeitsrechten. Hochschulen sind durch ihren rechtlichen Rahmen dazu in einer Vorbildfunktion. Es liegt in der Verantwortung der Gesamtgesellschaft, die Bedürfnisse und Identitäten aller Menschen anzuerkennen, und Hochschulen können einen wichtigen Schritt in diese Richtung leisten, indem sie für Trans-Themen sensibilisieren und ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse mit der breiten Bevölkerung teilen.

Literaturverzeichnis

Anmerkung

In diesem Literaturverzeichnis sind die Vornamen der Autor*innen jeweils ausgeschrieben. Allerdings bevorzugen einige von ihnen die Verwendung ihrer Vornamen in abgekürzter Form. Die Aufnahme von Initialen anstelle der vollständigen Vornamen respektiert die persönliche Entscheidung dieser Personen.

- Abou-Chadi, Tarik/Breyer, Magdalena/Gessler, Theresa (2021): The (re)politicisation of gender in Western Europe. In: *European Journal of Politics and Gender*, 4(2): 311–314.
- Achterberg, Beatrice (2022, 15. Juli): »Die Kiwi hat keine Gender-Identität«: Wie der Berliner Humboldt-Universität der Geschlechter-Streit entglitten ist. In: *Neue Zürcher Zeitung*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.nzz.ch/feuilleton/streit-um-gender-der-humboldt-universitaet-entgleitet-die-debatte-ld.1693573>
- Acke, Hanna (2019): Sprachwandel durch feministische Sprachkritik. Geschlechtergerechter Sprachgebrauch an Berliner Universitäten. In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 49, 303–320. DOI: <https://doi.org/10.1007/s41244-019-00135-1>
- AdnKronos (2022, 24. Oktober): Governo, la linguista: »Il presidente Meloni? Grammatica dice »no«, ma lei ha diritto«. In: AdnKronos. Abgerufen am 16. Januar 2023 von https://www.adnkronos.com/governo-la-linguista-il-presidente-meloni-grammatica-dice-no-ma-lei-ha-diritto_3zfzthvhUCHM9DsIhtTFFc
- Adler, Astrid/Hansen, Karolina (2020): Studenten, Studentinnen, Studierende? Aktuelle Verwendungspräferenzen bei Personenbezeichnungen. In: *Muttersprache* 130(1), 47–63.
- Agar, Volkan (2020, 25. August): Diskursive Sackgassen. In: *taz*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://taz.de/Debatte-um-Cancel-Culture!/5704284/>
- AG Feministisch Sprachhandeln (2014/2015): Was tun? Sprachhandeln – aber wie? W_ortungen statt Tatenlosigkeit. 2. Auflage. Berlin: Humboldt Universität. Abgerufen am 24. April 2023 von http://feministisch-sprachhandeln.org/wp-content/uploads/2015/04/sprachleitfaden_zweite_auflage.pdf
- AG Gendergerechter Sprachgebrauch (2021): Meinst du mich mit? Sprachleitfaden. [Weiterführung des Leitfadens 2018 der Hochschule Luzern, Universität Luzern,

- Pädagogische Hochschule Luzern]. Abgerufen am 31. Mai von: https://static1.squarespace.com/static/5f0844664b70fd15fco09404/t/60db108c16d33a7206996927/1624969366852/RZ2_Sprachleitfaden_Gender_Gap_Einseitig_digital.pdf
- AG trans*emanzipatorische Hochschulpolitik (2018): Inter* und Trans* an der Hochschule. Informationen zum kompetenten Umgang mit Inter*- und Trans*studierenden für Entscheidungsträger*innen an Hochschulen. Abgerufen am 31. Mai 2023 von http://wp.ag-trans-hopo.org/wp-content/uploads/materialsammlung/Material_Broschuere/Broschuere_Inter_und_Trans_an_der_Hochschule_-_Informationen_fuer_Entscheidungstraeger_innen_an_Hochschulen.pdf
- Ahmed, Sarah (2007): You end up doing the document rather than doing the doing: Diversity, race equality and the politics of documentation. In: *Ethnic and Racial Studies* 30(4), 590–609.
- Aichinger, Heidi (2018, 24. September): Wirklichkeiten Konstruieren. In: Forbes. Abgerufen am 20. Februar 2023 von <https://www.forbes.at/artikel/wirklichkeiten-konstruieren.html>
- Aids-Hilfe Schweiz (2023): Verband. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://aids.ch/de/ueber-uns/verband/>
- AK Feministische Sprachpraxis (2011) (Hg.): Feminismus schreiben lernen. Transdisziplinäre Genderstudien 3. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel.
- Akademien der Wissenschaften Schweiz (2021): Förderung der Wissenschaftskommunikation und des gesellschaftlichen Engagements mit der Wissenschaft in der Schweiz. Empfehlungen der Expert:innengruppe »Communicating Sciences and Arts in Times of Digital Media«. Bern: Akademien der Wissenschaften Schweiz. Abgerufen am 21. Mai 2023 von https://api.swiss-academies.ch/site/assets/files/34753/sciencesart_layout_a5_leppo_de_einzl.pdf
- Albert, Georg (2020): »Political Correctness« – eine Problemskizze. In: Albert, Georg/Bluhm, Lothar/Schiefer Ferrari, Markus (Hg.): *Political Correctness. Kultur- und sozialgeschichtliche Perspektiven*. Landauer Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte, Band 4. Baden-Baden: Tectum, 9–16.
- Alder, Kathrin (2019, 12. Juni): »Fräulein« Dora Roeder erhält recht: Wie Frauen – und Männer – vor Gericht für Gleichstellung kämpften. In: *Neue Zürcher Zeitung*. Abgerufen am 29. Mai 2023 von <https://www.nzz.ch/schweiz/fraeulein-dora-roeder-erhaelt-recht-wie-frauen-und-maenner-vor-gericht-fuer-gleichstellung-kaempften-ld.1487633?reduced=true>
- Alizadeh, Madeleine (2022): unlearn identität. In: Jaspers, Lisa/Ryland, Naomi/Horch, Silvie (Hg.): *Unlearn Patriarchy*. Berlin: Ullstein (E-Book).
- Alpiger, Sina/Baalbaki, Aya (2023, 22. Mai): »Das finde ich grauenvoll« – beim Gendern scheiden sich die Geister. In: *Watson*. Abgerufen am 29. Mai 2023 von <https://www.watson.ch/schweiz/leben/191474352-das-finde-ich-grauenvoll-beim-gendern-scheiden-sich-die-geister>
- Alternative für Deutschland AfD (o. D.): AfD. Alternative für Deutschland. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.afd.de/>
- Alternative für Deutschland AfD (2018, 8. Juni): Jörg Meuthen: Vergewaltigung der deutschen Sprache verhindern! Abgerufen am 18. April 2023 von <https://www.afd.de/joerg-meuthen-vergewaltigung-der-deutschen-sprache-verhindern/>

- Alternative für Deutschland AfD (2019, 12. März): Alice Weidel: Die sogenannte »gendergerechte« Sprache ist ein Orwell-Projekt. Abgerufen am 18. April 2023 von <https://www.afd.de/alice-weidel-die-sogenannte-gendergerechte-sprache-ist-ein-orwell-projekt/>
- Alternative für Deutschland AfD (2021a, 2. März): Stephan Brandner: Keine unsinnige Gendersprache in den Parlamenten! Abgerufen am 18. April 2023 von <https://www.afd.de/stephan-brandner-keine-unsinnige-gendersprache-in-den-parlamenten/>
- Alternative für Deutschland AfD (2021b, 20. Februar): Stephan Brandner: Deutsch als Landessprache ins Grundgesetz! Abgerufen am 18. April 2023 von <https://www.afd.de/stephan-brandner-deutsch-als-landessprache-ins-grundgesetz/>
- Alternative für Deutschland AfD (2021c, 8. Januar): Alexander Wolf: Gender-Unsinn im Online-Duden ist ein Angriff auf unsere Sprache und Kultur! Abgerufen am 18. April 2023 von <https://www.afd.de/alexander-wolf-gender-unsinn-im-online-duden-ist-ein-angriff-auf-unsere-sprache-und-kultur/>
- Amelung, Till Randolph (2022a): Transaktivismus gegen Radikalfeminismus. Gedanken zu einer Front im digitalen Kulturkampf. in* sight/out*write, Band 8. Berlin: Querverlag.
- Amelung, Till Randolph (@TillRandolf) (2022b, 11. Juli): Guten Abend, ich wurde gefragt, was ich zu »Nonbinary« denke [Tweet]. Twitter. Abgerufen am 27. Mai 2023 von <https://twitter.com/TillRandolf/status/1546578203430502400>
- Anonymous (1990): Queers Read This. Abgerufen am 31. Mai 2023 von www.qrd.org/qrd/misc/text/queers.read.this.
- Anonymous (2016, 10. August): Trans in Deutschland. In: Tumblr. Abgerufen am 4. Februar 2023 von <https://nonbinarytransgermany.tumblr.com/post/148742824641/ein-befreundeter-mensch-von-mir-hat-sich-mal>
- Antifaschistischer Frauenblock Leipzig (2018): Das Unbehagen mit dem Sternchen. Feministische Sprachkritik ist mehr als eine Frage der Zeichen. In: Linkerhand, Koschka (Hg.): Feministisch streiten. Texte zu Vernunft und Leidenschaft unter Frauen. Berlin: Querverlag, 203–215.
- Appiano, Lisa (2022): Den Konflikt verstehen – Gleichstellungsarbeit im Spannungsfeld von politischem Begehren und institutionellem Widerstand. In: Wroblewski, Angela/Schmidt, Angelika (Hg.): Gleichstellungspolitiken revisted. Zeitgemäße Gleichstellungspolitik an der Schnittstelle zwischen Politik, Theorie und Praxis. Wiesbaden: Springer VS, 231–243.
- Arbeitsgemeinschaft trans*emanzipatorische Hochschulpolitik AG trans* HoPo/Deutsche Gesellschaft für Transidentität dgti (Hg.) (2018): Inter* und Trans* an der Hochschule. Informationen zum kompetenten Umgang mit Inter*- und Trans*studierenden für Entscheidungsträger*innen an Hochschulen. Mainz: Arbeitsgemeinschaft trans*emanzipatorische Hochschulpolitik AG trans*/Deutsche Gesellschaft für Transidentität dgti. Abgerufen am 31. Mai 2023 von http://wp.ag-trans-hopo.org/wp-content/uploads/materialsammlung/Material_Broschuere/Broschuere_Inter_und_Trans_an_der_Hochschule_-_Informationen_fuer_Entscheidungstraeger_innen_an_Hochschulen.pdf

- Argast, Regula (2007): Staatsbürgerschaft und Nation. Ausschließung und Integration in der Schweiz 1848–1933. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 174. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Arni, Caroline (2020): Nichts versprochen, alles erkämpft. In: Jeder Frau ihre Stimme. 50 Jahre Schweizer Frauengeschichte 1971–2021. Zürich: Hier und Jetzt, 9–20.
- Ashcroft, Bill/Griffiths, Gareth/Tiffin, Helen Tiffin (2007): Post-Colonial Studies. The Key Concepts. London: Routledge.
- Averbeck-Lietz, Stefanie (2019): Qualitative Inhaltsanalyse und Diskursanalyse. In: Thomas Wiedemann/Christine Lohmeier (Hg.): Diskursanalyse für die Kommunikationswissenschaft. Theorie, Vorgehen, Erweiterungen. Wiesbaden: Springer VS, 83–115.
- Ayass, Ruth (2008): Kommunikation und Geschlecht. Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Bailey, April H./LaFrance, Marianne (2017): Who Counts as Human? Antecedents to Androcentric Behavior. In: Sex Roles 76, 682–693. DOI: <https://doi.org/10.1007/s11199-016-0648-4>
- Barth-Scalmani, Gunda/Fuchs, Sabine (1995): Helvetias Töchter und die Geschichtswissenschaft*. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 6(2), 295–302.
- Bartlett, Tom (2012): Hybrid Voices and Collaborative Change: Contextualising Positive Discourse Analysis. New York: Routledge.
- Bartlett, Tom (2017): Positive discourse analysis. In: Richardson, John E./Flowerdew, John (Hg.) The Routledge Handbook of Critical Discourse Studies. Routledge Handbooks in Applied Linguistics. London: Routledge.
- Bartlett, Tom (2018): Positive Discourse Analysis. In: Flowerdew, John/Richardson, John E. (Hg.): The Routledge Handbook of Critical Discourse Studies. Oxon, New York: Routledge, 133–148.
- Baumgartinger, Persson Perry (2008): Lieb[schteam] Les[schteam], [schteam] du das gerade liest ... Von Emanzipation und Pathologisierung, Ermächtigung und Sprachveränderungen. In: Luminale, Zeitschrift für geschlechtliche Emanzipation (2), 24–39.
- Becker, Thomas (2008): Zum generischen Maskulinum: Bedeutung und Gebrauch der nicht-movierten Personenbezeichnungen im Deutschen. In: LB 213, 65–75.
- Behlert, Matthias (1998): Die Häsis und die Igelin. 15 Grimmsche Märchen. Überarbeitet und in entpatrifiziertes (gerechtes) Deutsch übertragen. Mit einer Erläuterung. Berlin: o. V.
- Behrensen, Maren (2023, 2. April): International organisierte Transfeindlichkeit – vom Papst zu Putin. In: Geschichte der Gegenwart. Abgerufen am 18. April 2023 von <https://geschichtedergegenwart.ch/international-organisierte-transfeindlichkeit-vom-papst-zu-putin/>
- Beller, Johannes/Kazazi, Juela (2013): Is there an effect of gender-fair formulations in the German language? In: Journal of Unsolved Questions 3(1), 5–8.
- Bellmann, Camilla (2022, 9. Mai): Ein queerer Verein für alle. In: Zürcher Studierendenzeitung ZS. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.zsonline.ch/2022/05/09/ein-queerer-verein-fuer-alle>

- Bendel Larcher, Sylvia (2015): *Linguistische Diskursanalyse. Ein Lehr- und Arbeitsbuch*. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Berger, Louis [@iatrotheologie] (2022, 14. Juli): Der heute an der Humboldt-Universität zu Berlin nachgeholte Vortrag der Biologie-Doktorandin Marie-Luise Vollbrecht [Tweet]. In: Twitter. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://twitter.com/iatrotheologie/status/1547624042953183237?s=20&t=fg3bMR7USVUznNyzNOxfBA>
- Berghöfer, Birthe (2022, 4. Juli): Biologin wird Transfeindlichkeit vorgeworfen. In: nd. Journalismus von Links. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1165032.marie-luise-vollbrecht-biologin-wird-transfeindlichkeit-vorgeworfen.html>
- Berner Fachhochschule BFH (2014): *Leitfaden für die sprachliche Gleichstellung*. Bern: Berner Fachhochschule.
- Berner Fachhochschule BFH (2020): *Empfehlungen für eine gender- und diversitygerechte Sprache. Übergangslösung bis zur Überarbeitung des Sprachleitfadens gestützt auf die Diversity-Policy*. Bern: Berner Fachhochschule.
- Bernet, Luzi (2022, 31. Juli): Italien: Warum die Postfaschisten so viel Zuspruch erhalten. In: Neue Zürcher Zeitung. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.nzz.ch/international/italien-warum-die-postfaschisten-so-viel-zuspruch-erhalten-ld.1695805?reduced=true>
- Bernstein, Basil (1981): *Studien zur sprachlichen Sozialisation*. Berlin: Ullstein.
- Bertoli, Sofia (2021, 25. November): Have we become too sensitive? ›Cancel Culture‹ and the ›Snowflake Generation‹. In: The London Centrist. Abgerufen am 22. April 2023 von <https://thelondoncentrist.com/have-we-become-too-sensitive-cancel-culture-and-the-snowflake-generation/>
- Biedermann, Melanie (2023, 2. Februar): Kim de l'Horizon: »Ich bin kein Fan davon, auf Identitätskategorien herumzureiten«. In: annabelle. Abgerufen am 18. Februar 2023 von <https://www.annabelle.ch/kultur/kim-de-lhorizon-ich-bin-kein-fan-davon-auf-identitaetskategorien-herumzureiten/>
- Bilbao, Valeria Bajaan (2022, 9. August): Frauen bedrohen Frauen. In: taz. Abgerufen am 28. Mai 2023 von <https://taz.de/DykeMarch-in-Hamburg!/5873833/>
- Bittner, Jochen/Rückl, Carolin (2020, 9. Oktober): Krieg der Sternchen. In: Zeit Online. Abgerufen am 29. Mai 2023 von <https://www.zeit.de/2020/42/gendergerechte-sprache-sternchen-gendern-geschlechtsneutrale-formulierung/komplettansicht>
- Blake, Christopher/Klimmt, Christoph (2010): Geschlechtergerechte Formulierungen in Nachrichtentexten. In: *Publizistik* 55, 289–304. DOI: <https://doi.org/10.1007/s11616-010-0093-2>.
- Blasius, Jörg/Brandt, Maurice (2009): Repräsentativität in Online-Befragungen. In: Weichbold, Martin/Bacher, Johann/Wolf, Christof (Hg.): *Umfrageforschung. Herausforderungen und Grenzen*. Wiesbaden: Springer VS, 157–177.
- Bleicher, Alisha (2023): männlich, weiblich, divers, offen ... Gleichstellung durch gendersensible Sprache in der Hochschullehre. Masterarbeit. Bamberg: Otto-Friedrich-Universität Bamberg.
- Blume, Markus (2021, 21. September): Wer gendern mag, soll gendern, aber niemand soll dazu gezwungen werden. Wir [...] [Post]. In: Facebook. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.facebook.com/markusblumescu/photos/a.235469553587360/>

- 1219585485175757/?type=3&paipv=o&eav=AfYdJSY-wZAh929UrrGvJBFJ87ga8DDvooqC1b3ngoZ3ldJTEZ5Po7T26j8gTPQvS1A&_rdr
- Boesch, Bruno (1968): Sprachpflege in der Schweiz. In: Moser, Hugo (Hg.): Sprache der Gegenwart. Schriften des Institut für deutsche Sprache, Bd. 2, Sprachnorm, Sprachpflege, Sprachkritik. Jahrbuch 1966/1967. Düsseldorf: Pädagogischer Verlag Schwann, 220–235.
- Boehme-Neßler, Volker (2021, 3. August): Das Parlament darf gendern. In: Zeit online. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.zeit.de/gesellschaft/2021-08/gendern-grundgesetz-gleichberechtigung-verfassung-sprache-frauen-maenner-sexualitaet>
- Bolander, Brook/Watts, Richard J. (2009): Re-Reading and Rehabilitating Basil Bernstein. In: *Multilingua* 28(2-3), 143–175.
- Boroditsky, Lera (2012, 15. März): Wie die Sprache das Denken formt. In: *Spektrum*. Abgerufen am 20. Februar 2023 von <https://www.spektrum.de/news/linguistik-wie-die-e-sprache-das-denken-formt/1145804>
- Bourdieu, Pierre (2005 [1998]): Die männliche Herrschaft. 3. Auflage. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Braun, Friederike/Gottburgsen, Anja/Sczesny, Sabine/Stahlberg, Dagmar (1998): Können *Geophysiker* Frauen sein? Generische Personenbezeichnungen im Deutschen. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 26(3), 265–283. DOI: <https://doi.org/10.1515/zfgl.1998.26.3.265>
- Braun, Friederike/Oelkers, Susanne/Rogalski, Karin/Bosak, Janine, Sczesny, Sabine (2007): »Aus Gründen der Verständlichkeit ...« Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten. In: *Psychologische Rundschau* 58 (3), 183–189. DOI: <https://doi.org/10.1026/0033-3042.58.3.183>.
- Braun, Friederike/Sczesny, Sabine/Stahlberg, Dagmar (2005): Cognitive Effects of Masculine Generics in German: An Overview of Empirical Findings. In: *Communications* 30(1), 1–21. DOI: <https://doi.org/10.1515/comm.2005.30.1.1>
- Bredel, Ursula Maaß, Christiane (2016): *Leichte Sprache. Theoretische Grundlagen. Orientierung für die Praxis*. Berlin: Dudenverlag.
- Bremer, Kai (2013). »Streitschrift«. In: Ueding, Gert (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Rhetorik Online*. Berlin: De Gruyter. Abgerufen am 15. Mai 2023 von <https://www.degruyter.com/database/HWRO/entry/hwro.9.streitschrift/html>
- Bretz, Leah/Lantzsch, Nadine (2013): *Queer_Feminismus. Label & Lebensrealität*. Münster: Unrast.
- Briggs, Ray/George, B. R. (2019, 26. März): Words for every body. In: *Aeon*. Abgerufen am 23. April 2023 von <https://aeon.co/essays/why-trans-inclusive-language-is-no-threat-to-cis-women>
- Brontsema, Robin (2004): A queer Revolution: Reconceptualizing the Debate over Linguistic Reclamation. In: *Colorado Research in Linguistics* 17, 1–17. DOI: <https://doi.org/10.25810/dky3-zq57>
- Brügger, Nadine A. (2021, 4. Januar): 100 Jahre Kampf: Der lange Weg zum Frauenstimmrecht in der Schweiz. In: *Neue Zürcher Zeitung*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.nzz.ch/schweiz/das-frauenstimmrecht-in-der-schweiz-ld.1590717>
- Brunner, Susanne (2019): Genderunfug in der Schweiz. In: *Sprachnachrichten* 83(3), 10.

- Bruns, Hanna/Leiting, Swantje (2023): Ist inklusiver, das mag ich. – Auswirkungen von Geschlecht und Einstellungen zu geschlechtergerechter Sprache auf ihre Nutzung [Abstract]. DGfS 2023 Köln/Cologne. Abgerufen am 26. April 2023 von https://dgfs2023.uni-koeln.de/sites/dgfs2023/Booklet/AG_Beschreibungen-und-d-Abstracts/Description-Abstracts-AG10.pdf
- Brusman, Liza (2019, 25. Juni): Sex Isn't Binary, And We Should Stop Acting Like It Is. In: The Wire. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://thewire.in/the-sciences/sex-binary-science-spectrum>
- Bubenhof, Noah (o. D.): Einführung in die Korpuslinguistik. Praktische Grundlagen und Werkzeuge. Abgerufen am 21. Mai 2023 von <https://www.bubenhof.com/korpuslinguistik/kurs/>
- Bubenhof, Noah (2009): Sprachgebrauchsmuster. Korpuslinguistik als Methode der Diskurs- und Kulturanalyse. Berlin: De Gruyter.
- Bubenhof, Noah/Scharloth, Joachim (2013): Korpuslinguistische Diskursanalyse. Der Nutzen empirisch-quantitativer Verfahren. In: Meinhof, Ulrike Hanna/Reisigl, Martin/Warneke, Ingo H. (Hg.): Diskurslinguistik im Spannungsfeld von Deskription und Kritik. Berlin: De Gruyter, 147–168.
- Büchi, J. (2015, 23. Januar): Liebe Lese**, so schreiben Sie geschlechtsneutral. In: 20 Minuten. Abgerufen am 15. Februar 2023 von <https://www.20min.ch/story/liebe-lese-so-schreiben-sie-geschlechtsneutral-487456676872>
- Bundesamt für Statistik (2021): Internetzugang der Haushalte. STAT-TAB – Interaktive Tabellen (BFS). Abgerufen am 17. März 2023 von <https://www.pxweb.bfs.admin.ch>
- Bundesamt für Statistik (2023): Internetnutzung (Sektion Wirtschaftsstruktur und -analysen). Abgerufen am 17. März 2023 von <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/informationsgesellschaft/gesamtindikatoren/haushalte-bevoelkerung/internetnutzung.html>
- Bundeskanzlei (2009): Geschlechtergerechte Sprache. Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen. In Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW. 2., vollständig überarbeitete Auflage. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Bundeskanzlei (2021): Umgang mit dem Genderstern und ähnlichen Schreibweisen in deutschsprachigen Texten des Bundes. Weisung und Erläuterungen der Bundeskanzlei vom 15. Juni 2021. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Bundeskanzlei (2023): Geschlechtergerechte Sprache. Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren in deutschsprachigen Texten des Bundes. 3., vollständig überarbeitete Auflage. Bern: Schweizerische Eidgenossenschaft.
- Bundeskongress der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen buko (2020): Handlungsempfehlungen für Geschlechtervielfalt an Hochschulen: Erste Schritte. Berlin: buko.
- Bundesministerium der Justiz (2018): Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben. Abgerufen am 27. Mai 2023 von https://www.bgbl.de/xav/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl118s2635.pdf#_bgbl118s2635.pdf%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl118s2635.pdf%27%5D_1623315382604
- Bundesverband Hochschulkommunikation (2019): Hochschulkommunikation. Strategisch. Professionell. Glaubwürdig. Berlin: DUZ.

- Bundesverband Hochschulkommunikation (2020): Gendergerechte Sprache in der Hochschulkommunikation. [Intranet]
- Busse, Dietrich (2000): Historische Diskurssemantik. Ein linguistischer Beitrag zur Analyse gesellschaftlichen Wissens. In: *Sprache und Literatur in Wissenschaft und Unterricht* 31(86), 17–35.
- Bußmann, Hadumod (2002): *Lexikon der Sprachwissenschaft*. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (1993): *Bodies that matter. On the discursive limits of »sex«*. New York/ London: Routledge.
- Butler, Judith (1995): *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2008 [1990]): *Gender Trouble. Postmodern Discourses of Displacement*. Durham, London: Duke University Press.
- Butler, Judith (2009): *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith/Hark, Sabine (2017, 3. August): *Die Verleumdung*. In: *Zeit Online*. Abgerufen am 4. Februar 2023 von <https://www.zeit.de/2017/32/gender-studies-feminismus-emma-beissreflex>
- Cameron, Deborah (2012 [1995]): *Verbal Hygiene*. London: Routledge.
- Carlsen Verlag (o. D.): *Art. Wie werde ich Autor*in?* Abgerufen am 31. Mai 2023 von <http://www.carlsen.de/tipps-fuer-junge-autorinnen/wie-erde-ich-autorin>
- Cassaris, Lovis Noah (2017): *Schwuler Sexismus – Es reicht!* In: Kuhnén Stephanie (Hg.): *Lesben Raus! Für mehr lesbische Sichtbarkeit*. Berlin: Querverlag, 245–255.
- Cassaris, Lovis Noah (2020, 20. August): *Transmenschen [Leser*innen-Brief]*. In: *WOZ – Die Wochenzeitung* 34. Abgerufen am 17. Januar 2023 von <https://www.woz.ch/2034/leserinnenbriefe/leserinnenbriefe>
- Cassaris, Lovis Noah (2022, 26. Februar): *Queersensible und gendergerechte Sprache [Vortrag]*. Institut für Systematische Theologie/Kommission für Gleichstellung und Diversität, Universität Bern. Diskussionsveranstaltung mit Workshop. Tagung »Bei allem, was gendergerecht ist?! Zur Frage nach gendergerechter Sprache in Forschung und Lehre«, 25.–26. Februar 2022.
- Church, Kenneth W./Mercer, Robert L. (1993): *Introduction to the Special Issue on Computational Linguistics. Using Large Corpora*. In: *Computational Linguistics* 19(1), 1–24.
- Claus, Robert (2014): *Maskulismus. Antifeminismus zwischen vermeintlicher Salonfähigkeit und unverhohlenem Frauenhass*. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): *Forum Politik und Gesellschaft*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. Abgerufen am 21. Mai 2023 von <https://library.fes.de/pdf-files/dialog/10861.pdf>
- Concise New Partridge Dictionary of Slang (2014): *Art. queer*. London: Routledge, 628.
- Corbett, Greville G. (1991): *Gender*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Compton, Julie (2019, 15. Juli): *Neither male nor female: Why some nonbinary people are »microdosing« hormones*. In: *NBC News*. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.nbcnews.com/feature/nbc-out/neither-male-nor-female-why-some-nonbinary-people-are-microdosing-n1028766>

- Cordes, Mechthild (2010): Gleichstellungspolitiken: Von der Frauenförderung zum Gender Mainstreaming. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 924–932.
- Crane, David (Produzent*in) (1996): F.R.I.E.N.D.S, Staffel 2, Episode 16: ›The One Where Joey Moves Out‹ [Netflix], NBC.
- Crenshaw, Kimberlé (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: The University of Chicago Legal Forum 140:139–167.
- Creswell, John/Plano Clark, Vicky (2018): Designing and conducting mixed methods research. 3. Auflage. Thousand Oaks: Sage.
- Criado-Perez, Caroline (2020): Unsichtbare Frauen. Wie eine von Daten beherrschte Welt die Hälfte der Bevölkerung informiert. München: btb.
- Cuche-Curti, Claudia (2020, 2. September): Interpellation GR Nr. 2019/296. Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich. Abgerufen am 18. April 2023 von https://www.gemeinderat-zuerich.ch/Geschaefte/detailansicht-geschaefft/Dokument/o1988ebo-d07f-49fa-b2d9-d7f78bcc51a3/2019_o296.pdf
- Cullen, Paddy/Robinson, Marcy (Produzent*innen) (2020): AJ and the Queen [Netflix], MPK Productions, RuCo, Warner Bros. Television.
- Cyba, Eva (2010): Patriarchat. Wandel und Aktualität. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorien, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 17–22.
- Czollek, Leah Carola/Perko, Gudrun/Weinbach, Heike (2009): Lehrbuch Gender und Queer. Grundlagen, Methode und Praxisfelder. Weinheim und München: Juventa.
- Darwin, Helena (2022): Redoing Gender. How Nonbinary Gender Contributes Toward Social Change. Cham: Palgrave Macmillan/Springer Nature Switzerland.
- Davis, Jenny L./Zimman, Lal/Raclaw, Joshua (2014): Opposites Attract. Retheorizing Binaries in Language, Gender, and Sexuality. In: Zimman, Lal/Davis, Jenny L./Raclaw, Joshua (Hg.): Queer excursions. Retheorizing Binaries in Language, Gender, and Sexuality. Oxford: Oxford University Press, 1–12.
- De Backer, Maarten/De Cuyper, Ludovic (2012): The interpretation of masculine personal nouns in German and Dutch: a comparative experimental study. In: Language Sciences, 34(3), 253–268. DOI: <https://doi.org/10.1016/j.langsci.2011.10.001>
- De Beauvoir, Simone (2000 [1949]): Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Hamburg: Rowohlt.
- De Carli, Luca (2021, 26. September): Alle Kantone sagen Ja. Ehe für alle voraussichtlich ab 1. Juli 2022 möglich. In: Tagesanzeiger. Abgerufen am 28. Mai 2023 von <https://www.tagesanzeiger.ch/fuer-homosexuelle-paare-duerfte-es-ein-guter-sonntag-werden-206476961752>
- Degele, Nina (2005): Heteronormativität entselbstverständlich: Zum verunsichernden Potenzial von Queer Studies. In: Freiburger FrauenStudien: Zeitschrift für interdisziplinäre Frauenforschung 11(17), 15–39. DOI: <https://doi.org/10.25595/1717>
- Degele, Nina (2008): Gender/Queer Studies: eine Einführung. Paderborn: Fink.

- Degele, Nina (2020): Der schwangere Arzt im Praktikum: Interventionen der Gender Studies zu geschlechtergerechter Sprache. In: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie 72(1), 30–41. DOI: <https://doi.org/10.1515/zpt-2020-0004>
- Delap, Lucy (2022): So sieht Feminismus aus. Die Geschichte einer globalen Bewegung. München: Blessing.
- De Lauretis, Teresa (1991): Queer Theory: Lesbian and Gay Sexualities. An Introduction. In: Differences 3(2), iii–xviii. DOI: <https://doi.org/10.1215/10407391-3-2-iii>
- De l'Horizon, Kim (2022): Blutbuch. Köln: DuMont.
- Denzin, Norman K. (1970): The Research Act in Sociology: A Theoretical Introduction to Sociological Methods. London: Butterworths.
- De Oliveira, Domingos (o. D.): Art. Gendern. Warum Unterstrich und Stern nicht barrierefrei sind. In: Netzwerk Barrierefrei. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.netz-barrierefrei.de/wordpress/barrierefreies-internet/barrierefreie-redaktion/texte/gender-gerechte-sprache-und-barrierefreiheit/>
- Deutsche Forschungsgemeinschaft DFG (2021): Genderbezogene Praktiken bei Personenreferenzen: Diskurs, Grammatik, Kognition. Projektnummer 456835372. Center For Cognitive Science. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Abgerufen am 31. März 2023 von <https://www.cognition.uni-freiburg.de/forschung/forschungsprojekte-1/Genderbezogene%20Praktiken>
- De Saussure, Ferdinand (1967): Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft. 2. Auflage. Berlin: De Gruyter.
- Der Bundesrat (1986): Bericht über das Rechtsetzungsprogramm »Gleiche Rechte für Mann und Frau« vom 26. Februar 1986. Abgerufen am 29. Mai 2023 von https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/1986/1_1144_/de
- Der Bundesrat (2022, 30. September): Rücktrittserklärung von Ueli Maurer [Video]. In: YouTube. Abgerufen am 23. Januar 2023 von <https://www.youtube.com/watch?v=qfKpCA7NfG4> ab 00:22:27
- Der Bundesrat/Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement/Bundesamt für Justiz (2021, 27. Oktober): Unbürokratische Änderung des Geschlechtseintrags ab 1. Januar 2022. Abgerufen am 23. Januar 2023 von <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-85588.html#:~:text=Januar%202022,-Der%20Bundesrat&text=Bern%2C%2027.10.2021%20%2D%20Menschen,k%C3%BCnftig%20rasch%20und%20unb%C3%BCrokratisch%20%C3%A4ndern.>
- Der Bundesrat/Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement/Bundesamt für Justiz (2022, 21. Dezember): Einführung eines dritten Geschlechts oder Verzicht auf den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister – Voraussetzungen und Auswirkungen auf die Rechtsordnung Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 17.4121 Arslan vom 13.12.2017 und 17.4185 Ruiz vom 14.12.2017, 1–25. Abgerufen am 23. Januar 2023 von <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/74661.pdf>
- Derrida, Jacques (1990 [1988]): Die différance. In: Peter Engelmann (Hg.): Postmoderne und Dekonstruktion. Texte französischer Philosophen der Gegenwart. Ditzingen: Reclam, 76–113.
- Der Standard (APA) (2022, 24. Oktober): Meloni will mit männlichem Titel angesprochen werden. In: Der Standard. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.derstandard>

- d.at/story/2000140255552/meloni-will-mit-maennlichem-titel-angesprochen-werden
- Detje, Robin (2014, 24. November): Anschwellender Ekelfaktor. In: Zeit online. Abgerufen am 6. Februar 2023 von <https://www.zeit.de/kultur/2014-11/lann-hornscheidt-feminismus-gender-maenner-polemik>
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband DBSV (2019): Gendern. Abgerufen am 23. Mai 2023 von <https://www.dbsv.org/gendern.html>
- Dictionary.com (2020): Art. deplatform. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.dictionary.com/browse/deplatforming>
- Diamond, L. M. (2020): Gender fluidity and nonbinary gender identities among children and adolescents. In: *Child Development Perspectives* 14(2), 110–115. DOI: <https://doi.org/10.1111/cdep.12366>
- Diewald, Gabriele (2018): Zur Diskussion: Geschlechtergerechte Sprache als Thema der germanistischen Linguistik – exemplarisch exerziert am Streit um das sogenannte generische Maskulinum. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 46(2), 283–299.
- Diewald, Gabriele (2019): Tagungsbericht »Denken – Sprechen – Gendern«, Hannover, 10.–11. Oktober 2019. Abgerufen am 7. Februar 2023 von <https://www.gabrielediewald.de/forschung/genderprojekt/tagungsbericht.html>
- Diewald, Gabriele (2020, 19. Oktober): Sprachwandel und gesellschaftlicher Wandel – eine enge Verbindung (dargestellt am Beispiel geschlechtergerechter Sprache) [Vortrag]. Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung (IzFG). Alfred Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald. Abgerufen am 20. April 2023 von <https://www.wiko-greifswald.de/mediathek/beitrag/n/sprachwandel-und-gesellschaftlicher-wandel-eine-enge-verbinding-dargestellt-am-beispiel-geschlechtergerechter-sprache-78493/>
- Diewald, Gabriele (2023): Zur Unterscheidung von Referenz und Bedeutung(en) bei Personenbezeichnungen [Abstract]. DGfS 2023 Köln/Cologne. Abgerufen am 26. April 2023 von https://dgfs2023.uni-koeln.de/sites/dgfs2023/Booklet/AG_Beschreibungen-und-Abstracts/Description-Abstracts-AG10.pdf
- Diewald, Gabriele/Nübling, Damaris (2020, 17. Dezember): Genus und Sexus: Es ist kompliziert. In: *Neue Zürcher Zeitung NZZ*. Abgerufen am 21. Mai 2023 von <https://www.nzz.ch/feuilleton/gendern-genus-und-sexus-sind-eng-miteinander-verbunden-ld.1578299?reduced=true>
- Diewald, Gabriele/Nübling, Damaris (2022) (Hg.): *Genus – Sexus – Gender*. Berlin: De Gruyter.
- Diewald, Gabriele/Ptok, Martin/Brosius-Gersdorf, Frauke (2020, 30. April): Geschlechtergerechte Sprache in Theorie und Praxis. Studie zur aktuellen Situation aus linguistischer, phoniatisch-psycholinguistischer und juristischer Perspektive [Projektbeschreibung]. Juristische Fakultät der Leibniz Universität Hannover. Abgerufen am 21. Mai 2023 von <https://www.jura.uni-hannover.de/de/beck/forschung/einzelansicht/projects/drittmittelprojekt-geschlechtergerechte-sprache-in-theorie-und-praxis-studie-zur-aktuellen-situation-aus-linguistischer-phoniatisch-psycholinguistischer-und-juristischer-perspektive>

- Diewald, Gabriele/Steinhauer Anja (2017): Richtig gendern. Wie Sie angemessen und verständlich schreiben. Berlin: Dudenverlag.
- Diewald, Gabriele/Steinhauer Anja (2019): Gendern – Ganz einfach! Berlin: Dudenverlag.
- Diewald, Gabriele/Steinhauer Anja (2020): Handbuch geschlechtergerechte Sprache. Wie Sie angemessen und verständlich gendern. Berlin: Dudenverlag.
- Diewald, Gabriele/Steinhauer Anja (2022): Handbuch geschlechtergerechte Sprache. Wie Sie angemessen und verständlich gendern. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Berlin: Dudenverlag.
- Diringer, Arnd (2020, 1. September): Gender-Zwang an Hochschulen ist ein nicht zu rechtfertigender Eingriff in die Grundrechte. In: Welt Online. Abgerufen am 9. Februar 2023 von <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus214768182/Sprache-Gender-Zwang-an-Hochschulen-vs-Grundrechte.html>
- Dittmar, Norbert (1980): Soziolinguistik. Exemplarische und kritische Darstellung ihrer Theorie, Empirie und Anwendung. Königstein im Taunus: Athenäum.
- Dolan, Irene J./Strauss, Penelope/Winter, Sam/Lin, Ashleigh (2020): Misgendering and experiences of stigma in health care settings for transgender people. In: The Medical Journal of Australia 212(4), 150–151. DOI: <https://doi.org/10.5694/mja2.50497>
- Doleschal, Ursula (2002): Das generische Maskulinum im Deutschen. Ein historischer Spaziergang durch die deutsche Grammatikschreibung von der Renaissance bis zur Postmoderne. In: Linguistik Online 11(2). 39–70. DOI: <https://doi.org/10.13092/lo.11.915>
- Driessen, Christoph (2022, 29. März): »Alice Schwarzer kann nicht beurteilen, was trans Menschen bewegt«. Die Feministin spricht von einer »Trans-Mode«. In: Mannschaft Magazin. Abgerufen am 21. Mai 2023 von <https://mannschaft.com/alice-schwarzer-kann-nicht-beurteilen-was-trans-menschen-bewegt/>
- Drößler, Bernd Th. (1985): Zwischen Amt und Beruf. Zur Problematik von Theologen Arbeitslosigkeit. Zeitschrift für Theologie und Kirche 82(4), 501–522.
- Dschen, Meili (2021, 25. Februar): Braucht es eine genderneutrale Sprache? In: SRF online. Abgerufen am 24. März 2021 von <https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/sprache-und-gender-braucht-es-eine-genderneutrale-sprache>
- Duden (2020): Art. Geschlechtergerechter Sprachgebrauch. Abgerufen am 14. Februar 2023 von <https://www.duden.de/sprachwissen/sprachratgeber/Geschlechtergerechter-Sprachgebrauch>
- Duden (2022a): Art. trans. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.duden.de/rechtschreibung/trans>.
- Duden (2022b): Art. Wie kommt ein Wort in den Duden? Abgerufen am 9. Februar 2023 von https://www.duden.de/ueber_duden/wie-kommt-ein-wort-in-den-duden#:~:text=Das%20wichtigste%20Verfahren%20der%20Dudenredaktion,bislang%20unbekannte%20W%C3%B6rter%20enthalten%20sind
- Duden (2023): Art. Gendern. Abgerufen am 24. April 2023 von <https://www.duden.de/rechtschreibung/gendern>
- Dudenredaktion (2022): Duden – Die Grammatik✕: Struktur und Verwendung der deutschen Sprache. Sätze – Wortgruppen – Wörter. 10. Auflage. Berlin: Duden Verlag.
- Dudley, Michaela (2021, 25. Dezember): Agenda statt Authentizität. In: taz. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://taz.de/Alice-Schwarzer-zu-Transsexualitaet/!5823052/>

- Dürscheid, Christa (2012): Einführung in die Schriftlinguistik. 4. überarbeitete und aktualisierte Auflage. Göttingen: utb.
- Dürscheid, Christa (2016): Einführung in die Schriftlinguistik. 5. aktualisierte und korrigierte Auflage. Göttingen: utb.
- Du Tertre, Jean-Baptiste (1658): Histoire naturelle et morale des iles Antilles de l'Amerique. Enrichie de plusieurs belles figures des raretez les plus considerables qui y sont d'écrites. Avec un vocabulaire Caraïbe. Biodiversity Heritage Library BHL. Rotterdam: Arnould Leers. DOI: <https://doi.org/10.5962/bhl.title.61175>
- DWDS – Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache (2015a): Art. cis. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.dwds.de/wb/cis>
- DWDS – Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache (2015b): Art. dyadisch. Abgerufen am 19. Januar 2023 von <https://www.dwds.de/wb/dyadisch>
- DWDS – Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache (2016a): Art. trans. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.dwds.de/wb/trans>
- DWDS – Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache (2016b): Art. inter. Abgerufen am 19. Januar 2023 von <https://www.dwds.de/wb/inter>
- DWDS – Digitales Wörterbuch der deutschen Sprache (o. D.): Art. endo. Abgerufen am 19. Januar 2023 von <https://www.dwds.de/wb/endo>
- Eckert, Penelope/McConnell-Ginet, Sally (1992): Think Practically and Look Locally: Language and Gender as Community- Based Practice. In: Annual Review of Anthropology 21, 461–490. DOI: <https://doi.org/10.1146/annurev.an.21.100192.002333>
- Eckes, Thomas (2010): Geschlechterstereotype: Von Rollen, Identitäten und Vorurteilen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorien, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 178–189.
- Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB (2022): Leitfaden für eine inklusive Sprache an der EHB. Zollikofen: Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung.
- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF (2009a): Die Frauenbewegung von ihren Anfängen bis zum ersten Weltkrieg. Bern: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen.
- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF (2009b): Frauenstimmrechtsbewegung und Frauenverbände vom Ersten Weltkrieg bis Ende der 1960er Jahre. Bern: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen.
- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF (2009c): Gleiche Rechte für Frau und Mann: Institutionelle Gleichstellungspolitik. Bern: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen.
- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF (2009d): Politische Partizipation: Frauen in politischen Ämtern und Positionen. Bern: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen.
- Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF (2011): Neue Frauenbewegung und Frauenorganisationen seit 1968. Bern: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen.
- Eidgenössische Technische Hochschule Zürich ETH (2022): Sprachleitfaden. Übliche Schreibweisen und wichtige sprachliche Eigenheiten beim Texten und Redigieren für die ETH Zürich. Zürich: Eidgenössische Technische Hochschule Zürich.

- Eisenberg, Peter (2016): Hier endet das Gendern. In: Sprachnachrichten 70(2), 10–11.
- Eisenberg, Peter/Fecke, Britta (2017, 8. März): »Ein Säugling ist nicht dasselbe wie ein Gesäugter«. In: Deutschlandfunk. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.deutschlandfunk.de/linguist-kritisiert-geschlechtergerechte-sprache-ein-100.html>
- Eisenberg, Peter (2018a, August 13): Das generische Maskulinum diskriminiert? Lächerlich! In: XING. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.xing.com/news/klartext/das-generische-maskulinum-diskriminiert-lacherlich-2722>
- Eisenberg, Peter (2018b, 8. August): Debatte um den Gender-Stern: Finger weg vom generischen Maskulinum! In: Der Tagesspiegel. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.tagesspiegel.de/wissen/finger-weg-vom-generischen-maskulinum-5929225.html>
- Eisenberg, Peter (2022a, 2. August): Das Gendern gefährdet unser höchstes Kulturgut: Deutsch als einheitliche Sprache. In: Berliner Zeitung. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/debatte/das-gendern-gefaehrdet-unser-hoechstes-kulturgut-deutsch-als-einheitliche-sprache-li.252438>
- Eisenberg, Peter (2022b): Weder geschlechtergerecht noch gendersensibel. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 72(5-7), 30–35.
- EL*C EuroCentralAsian Lesbian* Community (o. D.): About EL*C EuroCentralAsian Lesbian* Community. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://europeanlesbianconference.org/about-elc/>
- Ellis, Havelock (1894): Man and Woman: a study of human secondary sexual characters. London: Scott.
- Elmiger, Daniel (2021): Sammlung Leitfäden für geschlechtergerechte/inklusive Sprache, Version 2.0. Genf: Université de Genève, Département de langue et littérature allemandes.
- Elmiger, Daniel/Schaeffer-Lacroix, Eva/Tunger, Verana (2017): Geschlechtergerechte Sprache in Schweizer Behördentexten: Möglichkeiten und Grenzen einer mehrsprachigen Umsetzung. In: OBST: Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie 90, 61–90.
- Elsen, Hilke (2020): Gender – Sprache – Stereotype. Geschlechtersensibilität in Alltag und Unterricht. Stuttgart: UTB.
- Engel, Antke (2002): Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation. Frankfurt a.M.: Campus.
- Engel, Uwe/Schmidt, Björn Oliver (2019): Unit- und Item-Nonresponse. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 385–404.
- Engler, Steffani (2010): Habitus und sozialer Raum: Zur Nutzung der Konzepte Pierre Bourdieus in der Frauen- und Geschlechterforschung. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 257–268.
- Englmaier, Victoria (2022): Geschlechtervielfalt in universitärer Gleichstellungspolitik. In: Wroblewski, Angela/Schmidt, Angelika (Hg.): Gleichstellungspolitiken revisited. Zeitgemäße Gleichstellungspolitik an der Schnittstelle zwischen Politik, Theorie und Praxis. Wiesbaden: Springer VS, 125–142.
- Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz ECRI (2020): ECRI-Bericht über die Schweiz. Sechste Prüfungsrunde. Strassburg: Council of Europe. Am 27. Mai

- abgerufen von: <https://rm.coe.int/ecri-report-on-switzerland-sixth-monitoring-cycle-translation-in-germa/16809ce4bc>
- Evaristo, Bernardine (2021): Mädchen, Frau etc. Stuttgart: Tropen.
- Fachhochschule Graubünden FHGR (2020): Geschlechtergerechte Sprache und vielfältige visuelle Kommunikation. Chur: Fachhochschule Graubünden.
- Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW (2013): Sprachleitfaden Desktop Version. Windisch: Fachhochschule Nordwestschweiz.
- Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW (2016): Leitfaden für die sprachliche Gleichstellung. 4., unveränderte Auflage. Windisch: Fachhochschule Nordwestschweiz.
- Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW (2022): Diversity an der FHNW. Strategische Stossrichtungen und Aktionsplan 2021–2024. Windisch: Fachhochschule Nordwestschweiz. Abgerufen am 21. Mai 2023 von <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/diversity-gleichstellung/media/strategische-stossrichtungen-aktionsplan-diversity-2021-2024-fhnw.pdf>
- Fachhochschule Ostschweiz FHO (o. D.): Leitfaden für eine geschlechtersensible Sprache. St. Gallen/Rapperswil/Chur/Buchs: FHS St. Gallen/HSR Rapperswil/HTW Chur/NTB Buchs.
- Fährnrich, Birte/Metag, Julia/Post, Senja/Schäfer, Mike S. (2019): Hochschulkommunikation aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive. In: Fährnrich, Birte/Metag, Julia/Post, Senja/Schäfer, Mike S. (Hg.): Forschungsfeld Hochschulkommunikation. Wiesbaden: Springer VS. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-22409-7_1
- Fajembola, Olaolu/Nimindé-Dundadengar Tebogo (2022): unlearn rassismus. In: Jaspers, Lisa/Ryland, Naomi/Horch, Silvie (Hg.): Unlearn Patriarchy. Berlin: Ullstein (E-Book).
- Fausto-Sterling, Anne (2000): Sexing the body: gender politics and the construction of sexuality. New York: Basic Books.
- Fausto-Sterling, Anne (2019): Gender/Sex, Sexual Orientation and Identity Are in the Body: How did they get there? In: The Journal of Sex and Research 56(4-5), 529–555.
- Faye, Shon (2021): The Transgender Issue. An Argument for Justice. London: Penguin.
- Feddersen, Jan (2020, 25. Juli): Transmann über Gender. »Menschen sind keine Knetmasse«. In: taz. Abgerufen am 13. Februar 2023 von <https://taz.de/Transmann-ueber-Gender/!5700663/>
- Ferber, Alona (2020, 22. September): Judith Butler on the culture wars, JK Rowling and living in »anti-intellectual times«. The philosopher and gender theorist discusses tensions in the feminist movement over trans rights. In: New Statesman. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.newstatesman.com/long-reads/2020/09/judith-butler-culture-wars-jk-rowling-living-anti-intellectual-times>.
- Fernfachhochschule Schweiz FFHS (2021): Leitfaden. Inklusive Sprache an der Fernfachhochschule Schweiz (FFHS). Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://docplayer.org/225086767-Leitfaden-inklusive-sprache-an-der-fernfachhochschule-schweiz-ffhs.html>
- FernUni Schweiz (2019): Corporate Wording. Brig-Glis: FernUni.
- Fetzer, Fanni (2021): Feminismus geht alle an. In: Rohner, Isabell/Schäppi, Irène (Hg.): 50 Jahre Frauenstimmrecht. 25 Frauen über Demokratie, Macht und Gleichberechtigung. Zürich: Limmat, 97–106.

- Filip, Kathrin/Müller, Tobias (o. D.): Gender euphoria/gender identity/true gender identity. Praxisgemeinschaft für Psychiatrie Nürnberg. Abgerufen am 29. Mai 2023 von <https://www.psychiater-nuernberg.de/gender-euphoria-2.html>
- Finely, Chris (2011): Decolonizing the Queer Native Body (and Recovering the Native Bull-Dyke). In: Driskill, QwoLi/Finely, Chris/Gilley, Brian Joseph/Morgensen, Scott Lauria (Hg.): Queer Indigenous Studies: Critical Interventions in Theory, Practice, and Literature. Tucson: University of Arizona Press, 31–42.
- Fischer, Beatrice/Wolf, Michaela (2009): Leitfaden zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch: Zur Verwendung in Lehrveranstaltungen und in wissenschaftlichen Arbeiten. Institut für theoretische und angewandte Translationswissenschaft. Graz: Universität Graz.
- Flick, Uwe (2011): Triangulation. Wiesbaden: Springer VS.
- Flynn, Thomas R. (2008): Existenzialismus. Eine kurze Einführung. Wien: Turia + Kant.
- Fokken, Silke (2021, 6. März): »Diese Doppelformen sind unerträglich«. In: Spiegel Panorama. Spiegel.de. Abgerufen am 14. Februar 2023 von <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/feminismus-und-sprache-luise-f-pusch-findet-diese-doppelformen-unertraeglich-a-e1e154e4-5ffc-474c-89e9-78401eac6460>
- Foucault, Michel (1981): Archäologie des Wissens. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1986): Der Wille zum Wissen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2003 [1977]): Das Spiel des Michel Foucault. In: Ders.: Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits, Band III: 1976–1979. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 391–429.
- Foucault, Michel (2008): Die Hauptwerke. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2019 [1989]): Sexualität und Wahrheit. Band 2: Der Gebrauch der Lüste. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Frank, Arno (2013, 28. November): Pfeilkröte Feminismus. In: taz. Abgerufen am 6. Februar 2023 von <https://taz.de/Die-Wahrheit/!5053898/>
- Franken, Lina/Koch, Gertraud/Zinsmeister, Heike (2020): Annotationen als Instrument der Strukturierung. In: Nantke, Julia/Schlupkothén, Frederik (Hg.): Annotations in Scholarly Editions and Research. Functions, Differentiation, Systematization. Berlin: De Gruyter, 89–108.
- Fraser, Nancy (2006a): Reframing justice in a globalizing world. In: Goodman, James/James, Paul (Hg.): Nationalism and Global Solidarities. Routledge: London, 178–196.
- Fraser, Nancy (2006b): Mapping the Feminist Imagination: From Redistribution to Recognition to Representation. In: Degener, Ursula/Rosenzweig, Beate (Hg.): Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Wiesbaden: Springer VS, 37–51. DOI: http://s://doi.org/10.1007/978-3-531-90382-8_2
- Fraser, Nancy (2012): On Justice. In: New Left Review 74(3-4). Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://newleftreview.org/issues/ii74/articles/nancy-fraser-on-justice>
- Fraser, Nancy/Honneth, Axel (2003): Redistribution or recognition? A political-philosophical exchange. London/New York: Verso.
- Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) (2022): Gewaltschutz für ALLE Frauen: Positionierung von Frauenhauskoordinierung e. V. zu aktuellen Debatten um geschlechtliche Selbstbestimmung & Frauenschutzräume. Abgerufen am 21. Mai 2023 von https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Stellungnahmen/2022-09-08_FHK_PositionierungGewaltschutzTransInterNicht-Binaer.pdf

- frauenseiten.bremen (2021, 20. Mai): Was ist eigentlich ... TERF? (Triggerwarnung!) In: frauenseiten.bremen. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://frauenseiten.bremen.de/blog/was-ist-eigentlich-terf-triggerwarnung/>
- Freilich Magazin (2022, 27. Oktober): Italien: Premierminister Meloni erteilt Gender-Sprache Absage. In: Freilich Magazin. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.freilich-magazin.com/welt/italien-premierminister-meloni-erteilt-gender-sprache-absage>
- Frey, Daniel (2022a): Wie das Ghetto verlassen? In: hab queer bern (Hg.): 50 Jahre bewegt. Von den Homosexuellen Arbeitsgruppen Bern zu hab queer bern 1972 bis 2022. Bern: hab queer bern, 20–21.
- Frey, Daniel (2022b): Zähringer-Abend. In: hab queer bern (Hg.): 50 Jahre bewegt. Von den Homosexuellen Arbeitsgruppen Bern zu hab queer bern 1972 bis 2022. Bern: hab queer bern, 22–23.
- Frey, Daniel (2022c): Urs Büttikofer. Der (fast) erste Präsident. In: hab queer bern (Hg.): 50 Jahre bewegt. Von den Homosexuellen Arbeitsgruppen Bern zu hab queer bern 1972 bis 2022. Bern: hab queer bern, 24–25.
- Frey, Daniel (2022d): HAB goes queer. Ein »alter« Verein mit neuem Namen. In: hab queer bern (Hg.): 50 Jahre bewegt. Von den Homosexuellen Arbeitsgruppen Bern zu hab queer bern 1972 bis 2022. Bern: hab queer bern, 208–209.
- Frey, Daniel (2022e): Von Flyern und Mandelbärli. Abstimmungskampf für ein JA zum Schutz vor Hass. In: hab queer bern (Hg.): 50 Jahre bewegt. Von den Homosexuellen Arbeitsgruppen Bern zu hab queer bern 1972 bis 2022. Bern: hab queer bern, 214–215.
- Frey Steffen, Therese (2006): Gender. Leipzig: Reclam.
- Friedrich, Marcus C. G./Drößler, Veronika/Oberlehnberg, Nicole/Heise, Elke (2021): The influence of the gender asterisk (»Gendersternchen«) on comprehensibility and interest. In: *Frontiers in Psychology* 14, 1–11.
- Friedrich, Markus G. C./Heise, Elke (2019): Does the Use of Gender-Fair Language Influence the Comprehensibility of Texts? An Experiment Using an Authentic Contract Manipulating Single Role Nouns and Pronouns. In: *Swiss Journal of Psychology* 78(1–2), 51–60.
- Friedrich, Marcus C. G./Muselick, Jennifer/Heise, Elke (2022): Does the use of Gender-Fair Language Impair the Comprehensibility of Video Lectures? – An Experiment Using an Authentic Video Lecture Manipulating Role Nouns in German. In: *Psychology Learning & Teaching* 21(3), 296–309.
- Fries, Stefan (2018, 3. Dezember): Methodenstreit der Meinungsforschung. Was ist repräsentativ? In: Deutschlandfunk. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.deutschlandfunk.de/methodenstreit-der-meinungsforschung-was-ist-repraesentativ-100.html>
- Fritzsche, Daniel (2019, 12. Juli): Rathaus Zürich: Nun schiesst die Sprachpolizei auch gegen links. In: Neue Zürcher Zeitung. Abgerufen am 18. April 2023 von <https://www.nzz.ch/zuerich/sprachpolizei-im-rathaus-zuerich-nun-trifft-es-auch-die-al-ld.1495471?reduced=true>
- Fritzsche, Daniel (2023, 24. Mai): »Tschüss Genderstern!«: Sprachwandel kann nicht von oben erzwungen werden. Gut, dass das Zürcher Stimmvolk nun ein Ausrufezeichen setzen kann. In: Neue Zürcher Zeitung. Abgerufen am 29. Mai 2023

- von <https://www.nzz.ch/meinung/genderstern-initiative-in-zuerich-volk-kann-ausruferzeichen-setzen-ld.1739193?reduced=true>
- Fuentes, Agustín (2023, 1. Mai): Here's Why Human Sex Is Not Binary. In: *Scientific American*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.scientificamerican.com/article/heres-why-human-sex-is-not-binary/>
- FUMA Fachstelle Gender & Diversität NRW. (o. D.): Geschlechtergerechte Sprache. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.gender-nrw.de/geschlechtergerechte-sprache/>
- Funk, Patricia/Gathmann, Christina (2013): Voter preferences, direct democracy and government spending. In: *European Journal of Political Economy* 32(Dezember), 300–319. DOI: <https://doi.org/10.1016/j.ejpoleco.2013.09.003>
- Gagarim, Yori (2017, 4. Oktober): Hä, was heißt denn nicht-binär? Unser Glossar gegen die Panik vor Wörtern. Diesmal: nicht-binär. In: *Missy Magazine*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://missy-magazine.de/blog/2017/10/04/hae-was-heisst-denn-nicht-binaer/>
- Gaillard, Ursula (2011): Art. Abtreibung. In: *Historisches Lexikon der Schweiz HLS*. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007977/2011-10-13/>
- Galupo, M. Paz (2017): Researching While Cisgender: Identity Considerations for Transgender Research. In: *International Journal of Transgenderism* 18, 241–242.
- Gandini, Debora (2022, 28. September): Italia, la preoccupazione della comunità LGBT dopo la vittoria di Giorgia Meloni. *euronews*. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://it.euronews.com/2022/09/28/italia-la-preoccupazione-della-comunita-lgbt-dopo-la-vittoria-di-giorgia-meloni>
- Ganske, Andreas (o. D.): Gender-i. Abgerufen am 25. April 2023 von <https://gender-i.de/>
- Gardt, Andreas (2007): Diskursanalyse. Aktueller theoretischer Ort und methodische Möglichkeiten. In: Warnke, Ingo (Hg.): *Diskurslinguistik nach Foucault. Theorie und Gegenstände*. Berlin: De Gruyter, 27–52.
- Garfinkel, Harold (1967): *Studies in Ethnomethodology*. Englewood Cliffs, New Jersey: Prentice Hall.
- Geiler, Julius/Warnecke, Tilmann (2022, 14. Juli): Proteste an Berliner Humboldt-Universität bleiben aus: Biologin Vollbrecht holt umstrittenen Vortrag zu Geschlechtern nach. In: *Tagesspiegel*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.tagesspiegel.de/berlin/biologin-vollbrecht-holt-umstrittenen-vortrag-zu-geschlechtern-nach-5151814.html>
- Gender Campus (o. D.): Geschichte. Abgerufen am 12. Februar 2023 von <https://www.gendercampus.ch/de/ssggf/ueber-die-sggf/geschichte>
- George, B. R./Goguen, Stacey (2021): Hermeneutical Backlash. *Trans Youth Panics As Epistemic Injustice*. In: *Feminist Philosophy Quarterly* 7(4). <https://ojs.lib.uwo.ca/index.php/fpq/article/view/13518>
- Gerber, Jean-Claude (2023, 28. März): Gendern, Frauenquote, Rassismus – Wie denkst du darüber? In: *20 Minuten*. Abgerufen am 28. März 2023 von <https://www.msn.com/de-ch/nachrichten/other/gendern-frauenquote-rassismus-wie-denkst-du-dar%C3%BCber/ar-AA199uS7?li=AAcHvig>

- Gerhard, Ute (2020): *Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789*. 4. aktualisierte und erweiterte Ausgabe. München: C. H. Beck.
- Geschäftsstelle Gender & Diversity Freiburg i. Br. (2019): *Gender & Diversity in Wort und Bild. Formen antidiskriminierender Sprachhandlung*. Abgerufen am 9. Februar 2023 von https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E534507091/1114619/Gener_in_Wort_und_Bild.pdf
- Gesellschaft für deutsche Sprache GfdS (o. D.): *Die Gesellschaft für deutsche Sprache stellt sich vor*. Abgerufen am 27. Mai 2023 von <https://gfdS.de/die-gesellschaft-fuer-deutsche-sprache-stellt-sich-vor/>
- Gesellschaft für deutsche Sprache GfdS (2022, 16. März): *Gleichberechtigung der Geschlechter? – Von wegen ... Gendersternchen hebt primär Frauen hervor*. Pressemitteilung. Abgerufen am 22. April 2023 von <https://gfdS.de/gleichberechtigung-der-geschlechter-von-wegen/>
- Giese, Linus (2022): *unlearn gender*. In: Jaspers, Lisa/Ryland, Naomi/Horch, Silvie (Hg.): *Unlearn Patriarchy*. Berlin: Ullstein (E-Book).
- Gildemeister, Regine (2010): *Doing Gender: Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung*. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung Theorie, Methoden, Empirie*. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 137–145.
- Girardi, Annalisa (2022, 28. Oktober): *Perché farsi chiamare »il presidente« è una vera scelta politica di Giorgia Meloni*. Fanpage. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.fanpage.it/politica/perche-farsi-chiamare-il-presidente-e-una-vera-scelta-politica-di-giorgia-meloni/>
- Glück, Helmut (2019, 27. Februar): *Die Ersatzreligion der sprachlichen Anbiederung*. In: faz. Abgerufen am 20. Februar 2023 von <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/geschlechtergerechte-sprache-hannover-ignoriert-die-erkenntnisse-16051449.html>
- Golab, Shahrzad (2022, 18. Juni): *Gender Euphorie. Wenn trans sein sich richtig anfühlt*. Deutschlandfunk Kultur. Abgerufen am 29. Mai 2023 von <https://www.deutschlandfunkkultur.de/gender-euphorie-trans-sein-transition-glueck-102.html>
- Goldberg, Abbie. E./Kualanka, Katherine A./Budge, Stephanie L./Benz, Madeline B./Smith, JuliAnna Z. (2019). *Health Care Experiences of Transgender Binary and Nonbinary University Students*. In: *The Counseling Psychologist* 47(1), 59–97. DOI: <https://doi.org/10.1177/0011000019827568>
- Görz, Io (2022, 14. Juli): *Geschlechter-Vortrag an Humboldt-Uni nachgeholt – Doktorandin sorgt gleich für nächsten Eklat*. In: inFranken.de. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.infranken.de/deutschland/geschlechter-gender-vortrag-humboldt-uni-vollbrecht-nachgeholt-podiumsdiskussion-art-5491918>
- Gössl, Martin J. (2022): *Unbehaglich queer. Das ernste Spiel mit der Anerkennung*. Bielefeld: transcript.
- Gough, Kathleen (1975): *The Origin of the Family*, in: *Toward an Anthropology of Women*. In: *Journal of Marriage and Family* 33(4), 760–771.
- Göttert, Karl-Heinz (2019): *Die Sprachreiniger. Der Kampf gegen Fremdwörter und der deutsche Nationalismus*. Berlin: Propyläen.

- Graf, Daniel (2023, 23. Mai): »Mehrheit wehrt sich zu Recht gegen den moralischen Anspruch der Genderer«. In: 20 Minuten. Abgerufen am 29. Mai 2023 von <https://www.20min.ch/story/mehrheit-wehrt-sich-zu-recht-gegen-den-moralischen-anspruch-der-genderer-719547811129>
- Graham, Robb (2016 [2003]): Strangers. Homosexual Love in the Nineteenth Century (eBook). London: Picador (eBook).
- Gratton, Chantal (2016): Resisting the Gender Binary: The Use of (ING) in the Construction of Non-binary Transgender Identities. In: University of Pennsylvania Working Papers in Linguistics 22(2), Article 7, 51–60.
- Gray, John (1992): Men Are from Mars, Women Are from Venus. A Practical Guide for Improving Communication and Getting What You Want in Your Relationships. New York: HarperCollins.
- Grimm, Jacob/Grimm, Wilhelm (1878): Art. Gästin, gästin (f.). In: Deutsches Wörterbuch. Abgerufen am 14. Februar 2023 von <https://woerterbuchnetz.de/?sigle=DWB&lemid=GG01991#0>
- Grohsmann, Irene (2015): Der Zugang zur Justiz In Diskriminierungsfällen. Teilstudie 3: LGBTI – Juristische Analyse. Bern: Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR).
- Grüniger, Servan (2022, 15. Dezember): Kleben und schreiben. Wissenschaftlicher Aktivismus auf der Strasse und in der Zeitung. In: Medienwoche. Abgerufen am 24. April 2023 von <https://medienwoche.ch/2022/12/15/kleben-und-schreiben-wissenschaftlicher-aktivismus-auf-der-strasse-und-in-der-zeitung/>
- Gugić, Sandra (2022, 8. Oktober): Sandra Gugić: »Es braucht eine identitätsgerechte Sprache«. Wie erreichen wir mehr Gerechtigkeit, und was hat Sprache mit all dem zu tun? In: Der Standard. Abgerufen am 24. April 2023 von <https://www.derstandard.at/story/2000139766153/sandra-gugic-es-braucht-eine-identitaetsgerechte-sprache>
- Gugliucci, Nicole [@NoisyAstronomer] (2017, 22. September): Usage: My friends coined a word: hepeated. For when a women [Tweet]. In: Twitter. Abgerufen am 27. Mai 2023 von <https://twitter.com/NoisyAstronomer/status/911213826527436800>
- Gumperz, John J./Maltz, Daniel/Borker, Ruth (1982): A Cultural approach to male-female miscommunication. In Gumperz, John J. (Hg.): Language and social identity. New York: Cambridge University Press.
- Gümüşay, Kübra (2022): unlearn sprache. In: Jaspers, Lisa/Ryland, Naomi/Horch, Silvie (Hg.): Unlearn Patriarchy. Berlin: Ullstein (E-Book).
- Günthner, Susanne/Kotthoff, Helga (Hg.) (1991): Von fremden Stimmen: weibliches und männliches Sprechen im Kulturvergleich. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Günthner, Susanne/Hüpper, Dagmar/Spieß, Constanze (Hg.) (2012): Genderlinguistik: Sprachliche Konstruktionen von Geschlechtsidentität. Berlin: De Gruyter.
- Gür-Şeker, Derya (2014): Zur Verwendung von Korpora in der Diskurslinguistik. In: Angermüller, Johannes/Nonhoff, Martin/Herschinger, Eva/Macgilchrist, Felicitas/Reisigl, Martin/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/Ziem, Alexander (Hg.): Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch. Band 1: Theorien, Methodologien und Kontroversen. Bielefeld: transcript, 583–603.

- Gunn, Hamish A. (2020): The Experience of Misgendering Among Trans and Gender Diverse People. Dissertation, University of Massachusetts/Boston. Abgerufen am 25. April 2023 von https://scholarworks.umb.edu/doctoral_dissertations/600
- Gygax, Pascal/Gabriel, Ute/Zufferey, Sandrine (2021): *Le cerveau pense-t-il au masculin?* Paris: Le Robert.
- Gygax, Pascal/Gesto, Noelia (2007): Féminisation et lourdeur de texte. In: *L'Année Psychologique*, 107(2), 239–255.
- Gygax, Pascal/Gabriel, Ute/Sarrasin, Oriane/Oakhill, Jane/Garnham, Alan (2008): Generically intended, but specifically interpreted: When beauticians, musicians, and mechanics are all men. In: *Language and Cognitive Processes* 23(3), 464–485. DOI: <http://s://doi.org/10.1080/01690960701702035>
- Gygax, Pascal/Sato, Sayaka/Ött, Anton/Gabriel, Ute (2021): The masculine form in grammatically gendered languages and its multiple interpretations: a challenge for our cognitive system. In: *Language Sciences* 9 (Artikel 101328). DOI: <https://doi.org/10.1016/j.langsci.2020.101328>
- hab queer bern (2019, 22. Mai): Wir haben einen neuen Namen: »hab queer bern« [Medienmitteilung]. Abgerufen am 23. April 2023 von <https://habqueerbern.ch/wir-haben-einen-neuen-namen-hab-queer-bern/>
- hab queer bern (Hg.) (2022): 50 Jahre bewegt. Von den Homosexuellen Arbeitsgruppen Bern zu hab queer bern 1972 bis 2022. Bern: hab queer bern.
- Halberstam, Jack (1998): *Female masculinity*. Durham: Duke University Press.
- Hall, Kira (2003): Exceptional speakers: Contested and problematized gender identities. In: Homes, Janet/Meyerhoff, Miriam (Hg.): *The Handbook of Language and Gender*. Oxford: Blackwell, 353–380.
- Halperin, David M. (2003): The Normalization of Queer Theory. In: *Journal of Homosexuality* 45(2-4), 339–343. DOI: https://doi.org/10.1300/J082v45n02_17
- Hammersley, Martyn/Atkinson, Paul (1983): *Ethnography: Principles in Practice*. London: Routledge.
- Hark, Sabine (2010): Lesbenforschung und Queer Theorie: Theoretische Konzepte, Entwicklungen und Korrespondenzen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung Theorie, Methoden, Empirie*. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 108–115.
- Hasenbush, Amira/Flores, Andrew R./Herman, Jody L. (2019): Gender Identity Nondiscrimination Laws in Public Accommodations: a Review of Evidence Regarding Safety and Privacy in Public Restrooms, Locker Rooms, and Changing Rooms. In: *Sexuality Research & Social Policy: A Journal of the NSRC* 16(1), 70–83. <https://doi.org/10.1007/s13178-018-0335-z>
- Hausendorf, Heiko/Kesselheim, Wolfgang (2008): *Textlinguistik fürs Examen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Heger, Anna (o. D.). Pronomen. Abgerufen am 27. Mai 2023 von <https://www.annaheger.de/pronomen/>
- Heise, Elke (2000): Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen. In: *Sprache und Kognition* 19(1-2), 3–13.

- Heise, Elke (2003): Auch einfühlsame Studenten sind Männer. Das generische Maskulinum und die mentale Repräsentation von Personen. In: *Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis* 35(2), 285–291.
- Helbig, Gerhard (1992): Grammatiken und ihre Benutzer. In: Ágel, Vilmos/Hessky, Regina (Hg.): *Offene Fragen – offene Antworten in der Sprachgermanistik* (Reihe Germanistische Linguistik 128). Tübingen: Max Niemeyer, 135–150.
- Hellinger, Marlis (1990): Kontrastive feministische Linguistik. Mechanismen sprachlicher Diskriminierung im Englischen und Deutschen. Ismaning: Hueber.
- Hellinger, Marlis (2011): Guidelines for non-discriminatory language use. In: Wodak, Ruth/Johnstone, Barbara/Kerswill, Paul E. (Hg.): *The SAGE Handbook of Sociolinguistics*. London: Sage, 565–582. DOI: <https://doi.org/10.4135/9781446200957>
- Hellinger, Marlis/Bierbach, Christine (1993): Eine Sprache für beide Geschlechter. Richtlinien für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch. Bonn: UNESCO-Kommission.
- Henn-Memmesheimer, Beate (2004): Handlungsspielräume im sprachlichen Variationsfeld. In: *Der Deutschunterricht* 1, 26–40.
- Hennessy, Rosemary (2003): Feminismus. In: Haug, Frigga (Hg.): *Historisch-Kritisches Wörterbuch des Feminismus*. Hamburg: Argument, 155–170.
- Hermel, Carla (2022: 8. September): Jan Böhmermann: »Haben sie euch trans*-Menschen-Feinden ins Gehirn geschissen?«. In: watson. Abgerufen am 18.01.2023 von <https://www.watson.de/unterhaltung/stars/377891377-jan-boehmermann-haben-sie-euch-trans-menschen-feinden-ins-gehirn-geschissen>
- Hermesmeier, Lukas (2023, 16. März): Theorie ist spannender, wenn sie mit der Praxis korrespondiert. In: *WOZ – Die Wochenzeitung* 11, 19.
- Hernandez, Dan/Samit, Benji/Fass Palmer, Patricia (Produzent*innen) (2018): *One Day at a Time* [Netflix], Act III Productions, Snowpants Productions, Big Girl Pants Productions, Small Fish Studios, Sony Pictures Television.
- Herrmann, Steffen Kitty (s_he) (2003): Performing the Gap. Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung. In: *Arranca!* 28, 22–26.
- Hierse, Lin (2022, 5. Juli): Ich spiele dieses Spiel nicht mehr. In: *taz*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://taz.de/Debatte-um-Cancel-Culture/!5704284/>
- Hildreth, Cade (2020, 6. Januar): Gender Spectrum: A Scientist Explains Why Gender (And Sex) Aren't Binary. In: Cade Hildreth. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://cadehildreth.com/gender-spectrum/>.
- Hiltmann, Aleksandra (2021, 22. Oktober): Angetreten, um die deutsche Sprache zu »queeren«. In *Tagesanzeiger*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.tagesanzeiger.ch/angetreten-um-die-deutsche-sprache-zu-queeren-194609054567>
- Hirschauer, Stefan (1994): Die soziale Fortpflanzung der Zwei-Geschlechtlichkeit. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 46(4), 668–692.
- Hirschauer, Stefan (2001): Das Vergessen des Geschlechts. Zur Praxeologie einer Kategorie sozialer Ordnung. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 53 (Sonderheft 41), 208–235.
- Hirschauer, Stefan (2016): Judith, Niklas und das Dritte der Geschlechterdifferenz: undoing gender und die Post Gender Studies. In: *GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft* 8(3), 114–129.

- Hirschfeld-Eddy-Stiftung (Hg.) (2008): Die Yogyakarta-Prinzipien Prinzipien zur Anwendung der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität. Berlin: Hirschfeld-Eddy-Stiftung.
- Hlawatsch, Anja/Krickl, Tino (2019): Einstellungen zu Befragungen. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 357–364.
- Hochschule Luzern/Universität Luzern/Pädagogische Hochschule Luzern (2018): Sprache & Bild. Ein Leitfaden zur Gleichbehandlung aller Geschlechter. Luzern: Hochschule Luzern/Universität Luzern/Pädagogische Hochschule Luzern.
- Hoppenstedt, Max (2020, 23. August): Die Bigotterie rechter Denkweisen. In: Spiegel Netzwelt. Abgerufen am 22. April 2023 von <https://www.spiegel.de/netzwelt/web/cancel-culture-die-bigotterie-rechter-denkweisen-podcast-a-a838e645-d385-4f81-9c39-d9e72e6f5884>
- Hoppmann, Angela Stella (2021): 50 Jahre Frauenstimm- und Wahlrecht. Yeah? In: universitas 2. Freiburg: Universität Freiburg, 57–60.
- Horn, Franz (1817): Die Dichter. Ein Roman. Erster Theil. Berlin: Schüppelsche Buchhandlung.
- Hornscheidt, Lann (1998): Grammatik als Ort von Geschlechterkonstruktion. Eine kritische Analyse. In: Hornscheidt, Lann/Jähnert, Gabriele/Schlichter, Annette (Hg.): Kritische Differenzen – geteilte Perspektiven. Zum Verhältnis von Feminismus und Postmoderne. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 140–173.
- Hornscheidt, Lann (2002): Die Nicht-Rezeption poststrukturalistischer Gender- und Sprachtheorien der Feministischen Linguistik im deutschsprachigen Raum. In: Fashingbauer, Tamara (Hg.): Neuere Ergebnisse der empirischen Genderforschung. Hildesheim/Zürich/New York: Georg Olms, 5–51.
- Hornscheidt, Lann (2008): Gender resignifiziert. Schwedische Aushandlungen in und um Sprache. Berlin: Berliner Beiträge zur Skandinavistik, Bd. 14, 10–16.
- Hornscheidt, Lann (2011a): Dyke_Trans schreiben lernen. Schreiben als feministische Praxis. In: AK Feministische Sprachpraxis (Hg.): Feminismus schreiben lernen. Transdisziplinäre Genderstudien 3. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel, 100–138.
- Hornscheidt, Lann (2011b): Feminist language politics in Europe. In: Kortmann, Bernd/van der Auwera, Johan (Hg.): The languages and linguistics of Europe: A comprehensive guide. Berlin: De Gruyter, 575–590.
- Hornscheidt, Lann (2011c): Sie fragen – Prof. Dr. H. antwortet. FAQs zu Sprache, Diskriminierung und Feminismus. In: AK Feministische Sprachpraxis (Hg.): Feminismus schreiben lernen. Transdisziplinäre Genderstudien 3. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel, 162–179.
- Hornscheidt, Lann (2012): feministische w_orte. ein lern-, denk- und handlungsbuch zu sprache und diskriminierung, gender studies und feministischer linguistik. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel.
- Hornscheidt, Lann (2013): Sprache/Semiotik. In: Braun, Christina von/Stephan, Inge (Hg.): Gender Studien. Eine Einführung. Stuttgart: Springer, 270–283.
- Hornscheidt, Lann (2018, 8. August): Lann Hornscheidt: Gender sprachlich loslassen. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Abgerufen am 24. April 2023

- von <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/269893/lann-hornscheidt-gender-sprachlich-loslassen/>
- Hornscheidt, Lann (2021): Sprachhaltung zeigen! Ein Argumentationsleitfaden für diskriminierungskritisches Sprechen und Schreiben. Insel Hiddensee: w_orten & meer.
- Hornscheidt, Lann/Jähnert, Gabriele/Schlichter, Annette (Hg.) (1998): Kritische Differenzen – geteilte Perspektiven. Zum Verhältnis von Feminismus und Postmoderne. Oppladen: Westdeutscher Verlag.
- Hornscheidt, Lann/Oppenländer, Lio (2019): Exit gender×: Gender loslassen und strukturelle Gewalt benennen: eigene Wahrnehmung und soziale Realität verändern. Berlin: w_orten & meer.
- Hornscheidt, Lann/Sammla Ja'n (2021): Wie schreibe ich divers? Wie spreche ich gendergerecht? Ein Praxis-Handbuch zu Gender und Sprache. Insel Hiddensee: w_orten & meer.
- Hostettler, Fabiola (2023, 2. April): 500 Personen demonstrieren in Bern für dritten Geschlechtseintrag. In: Bärn Today. Abgerufen am 20. April 2023 von <https://www.baerntoday.ch/bern/stadt-bern/500-personen-demonstrieren-in-bern-fuer-dritten-geschlechtseintrag-150827713>
- Hübl, Philipp (2018, 31. März): Steht die Gleichheit in den Sternen? Der Gender-Feminismus richtet den Fokus auf Schreibweisen – und verliert das Wesentliche aus den Augen. In: Neue Zürcher Zeitung, 42. Abgerufen am 27. Mai 2023 von <https://www.nzz.ch/feuilleton/der-erfolg-des-steht-in-den-sternen-genderger-echte-sprache-ld.1369855?reduced=true>
- Hübscher, Evianne (Chri) (2022a): Ausdruck. Geschlechter-Radar. Abgerufen am 19. Januar 2023 von <https://www.geschlechter-radar.org/normativ-expansiv/>
- Hübscher, Evianne (Chri) (2022b): Dimensionen von Geschlecht. Geschlechter-Radar. Abgerufen am 21. Januar 2023 von <https://www.geschlechter-radar.org/dimensionen/>
- Hübscher, Evianne (Chri) (2022c): Non-binäres Geschlecht. Abgerufen am 19. Januar 2023 von <https://www.nonbinary.ch/non-binaeres-geschlecht/>
- Hübscher, Evianne (Chri) (2022d): Rolle. Geschlechter-Radar. Abgerufen am 19. Januar 2023 von <https://www.geschlechter-radar.org/normativ-expansiv/>.
- Hübscher, Evianne (Chri) (2022e): Weitere Aspekte von Geschlecht. Abgerufen am 19. Januar 2023 von <https://www.nonbinary.ch/grundlagen/weitere-aspekte-von-geschlecht/>
- Hübscher, Evianne (Chri) (2022f): Grundlagen zum Thema Geschlecht. Abgerufen am 19. Januar 2023 von <https://www.nonbinary.ch/grundlagen/>
- Hübscher, Evianne (Chri) (2022g): Genderstern & Co. Abgerufen am 19. Januar 2023 von <https://www.nonbinary.ch/geschlechtseintrag/>
- Hübscher, Evianne (Chri) (2022h): Nicht-binäre Geschlechtseinträge in der Schweiz. Abgerufen am 19. Januar 2023 von <https://www.nonbinary.ch/geschlechtseintrag/>
- Hübscher, Evianne (Chri) (2022i): Recht und non-binäres Geschlecht. Abgerufen am 19. Januar 2023 von <https://www.nonbinary.ch/recht/>
- Hübscher, Evianne (Chri) (2022j): Transition für non-binäre Menschen. Abgerufen am 19. Januar 2023 von <https://www.nonbinary.ch/transition/>

- Hübscher, Evianne (Chri) (2022k): Pronomen Anwendung. Abgerufen am 19. Januar 2023 von <https://www.nonbinary.ch/pronomen-anwendung/>
- Hümpel, Rieke/Steinhoff, Uwe/Galuschka, Antje/Korte, Alexander/Vollbrecht, Marie (2022, 1. Januar): Wir ARD und ZDF unsere Kinder indoktrinieren. In: Die Welt. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus239113451/Oeffentlich-rechtlicher-Rundfunk-Wie-ARD-und-ZDF-unsere-Kinder-indoktrinieren.html>
- Hughes, Jessica M. F. (2018): Progressing Positive Discourse Analysis and/in Critical Discourse Studies. Reconstructing Resistance through Progressive Discourse Analysis. In: *Review of Communication* 18(3), 193–211. DOI: <https://doi.org/10.1080/15358593.2018.1479880>
- Humanrights (2015, 12. April): Wissenschaftsfreiheit – Rechtsquellen. In: [humanrights.ch](https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-themen/wissenschaftsfreiheit). Abgerufen am 23. Mai 2023 von <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-themen/wissenschaftsfreiheit>
- Humanrights (2017, 25. April): Zwangssterilisation von trans Menschen verletzt Menschenrechte. Abgerufen am 23. Mai 2023 von <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/durchsetzungsmechanismen/europarat/egmr/urteile/zwangssterilisation-transmenschen>
- Humanrights (2020, 23. April): Das Diskriminierungsverbot in der schweizerischen Bundesverfassung. In: [humanrights.ch](https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/diskriminierung/diskriminierungsverbot-dossier/rechtslage-in-der-schweiz/bundesverfassung-art.-8/). Abgerufen am 23. Mai 2023 von <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/diskriminierung/diskriminierungsverbot-dossier/rechtslage-in-der-schweiz/bundesverfassung-art.-8/>
- Humboldt, Wilhelm von (2020 [1820]): Über das vergleichende Sprachstudium in Beziehung auf die verschiedenen Epochen der Sprachentwicklung. Berlin: De Gruyter. DOI: <https://doi.org/10.1515/9783111471037-007>
- Hussy, Walter/Schreier, Margrit/Echterhoff, Gerald (2010): *Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften für Bachelor*. Wiesbaden: Springer.
- Hutter, Gardi (2021): Weinen ist Natur – Lachen ist Kultur. In: Rohner, Isabell/Schäppi, Irène (Hg.): *50 Jahre Frauenstimmrecht. 25 Frauen über Demokratie, Macht und Gleichberechtigung*. Zürich: Limmat, 85–90.
- InterAction (2023): Intergeschlechtlichkeit kurz erklärt. Sprache. Abgerufen am 19. März 2023 von <https://www.inter-action-suisse.ch/de/intergeschlechtlichkeit>
- Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH (2018): Leitfaden »Gender und Diversity in der Kommunikation«. Abgerufen am 31. Mai von: https://www.hfh.ch/sites/default/files/old/documents/Marketing_Kommunikation/HfH_Leitfaden_Gender_UndDiversity_InDerKommunikation_nb.pdf
- Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik HfH (2021): Leitfaden »Gender und Diversity in der Kommunikation«. Leitfaden für Sprache und Bilder. Abgerufen am 31. Mai von: <https://www.hfh.ch/leitfaden-gender-und-diversity-in-der-kommunikation>
- Irmen, Lisa (2007): What's a (Role) Name? Formal and Conceptual Aspects of Comprehending Personal Nouns. In: *Journal of Psycholinguistic Research* 36(6), 431–456.
- Irmen, Lisa/Köhncke, Astrid (1996): Zur Psychologie des »generischen« Maskulinums. In: *Sprache & Kognition: Zeitschrift für Sprache u. Kognitionspsychologie u. ihre Grenzgebiete* 15(3), 152–166.

- Irmen, Lisa/Rossberg, Nadja (2004): Gender Markedness of Language. The Impact of Grammatical and Nonlinguistic Information on the Mental Representation of Person Information. In: *Journal of Language and Social Psychology* 23(3), 272–307.
- Ivanov, Christine/Lange, Maria B./Tiemeyer, Tabea (2018): Geschlechtergerechte Personenbezeichnungen in deutscher Wissenschaftssprache. Von frühen feministischen Vorschlägen für geschlechtergerechte Sprache zu deren Umsetzung in wissenschaftlichen Abstracts. In: *Suvremena lingvistika* 44(86), 261–290. DOI: <https://doi.org/10.22210/suvlin.2018.086.05>
- Ivanov, Christine/Lange, Maria B./Tiemeyer, Tabea/Ptok, Martin (2019): Geschlechtergerechte Sprache in der Wissenschaft – Gebrauch und Motivation. In: *gender(ed) thoughts. New Perspectives in Gender Research Working Paper Series* 2, 1–22.
- Jacobs, Sue-Ellen/Wesley, Thomas/Lang, Sabine (Hg.) (1997): *Two-Spirit People. Native American Gender Identity, Sexuality, and Spirituality*. Urbana: University of Illinois Press.
- Jacose, Annamarie (1996): *Queer Theory*. In: *Australian Humanities Review* 4. Abgerufen am 21. Mai 2023 von <http://australianhumanitiesreview.org/1996/12/01/queer-theory/>
- Jäger, Siegfried (2005): Die Rezeption Michel Foucaults in der Sprachwissenschaft. »Diskurslinguistik« ohne Diskurstheorie. In: *DISS-Journal* 14, 13–15.
- Jäger, Siegfried (2012). *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. 6. vollständig überarbeitete Auflage. Münster: Unrast.
- Jaggi, Tiziana/Jellestad, Lena/Corbisiero, Salvatore/Schaefer, Dirk J./Jenewein, Josef/Schneeberger, Andres/Kuhn, Annette/Garcia Nuñez, David (2018): Gender Minority Stress and Depressive Symptoms in Transitioned Swiss Transpersons in Hindawi. In: *BioMed Research International*, Article ID 8639263. DOI: <https://doi.org/10.1155/2018/8639263>
- Jacose, Annamarie (2005): *Queer Theory. Eine Einführung*. 2. Auflage. Berlin: Querverlag.
- Jans, Cloé (2021): Wie nehmen Frauen ihr aktives und passives Wahlrecht wahr? In: Rohner, Isabell/Schäppi, Irène (Hg.): *50 Jahre Frauenstimmrecht. 25 Frauen über Demokratie, Macht und Gleichberechtigung*. Zürich: Limmat, 163–172.
- Jansen, Ludger (2009): Die Ontologie des Geschlechts. In: Ehlers, Hella/Rudlof, Beate/Trappe, Heike/Linke, Gabriele/Kahlert, Heike (Hg.): *Geschlechterdifferenz – und kein Ende? Sozial- und geisteswissenschaftliche Beiträge zur Genderforschung*. Berlin: LIT, 34–35.
- Jaspers, Lisa/Ryland, Naomi/Horch, Silvie (Hg.) (2022): *Unlearn Patriarchy*. Berlin: Ullstein (E-Book).
- Jedinger, Alexander/Michael, Tobias (2019): Interviewereffekte. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 365–376.
- Jespersen, Otto (2016 [1922]): *Language. Its Nature, Development and Origin*. Project Gutenberg.
- Jespersen, Otto (1995 [1938]): *A Linguist's Life. An English translation of Otto Jespersen's autobiography with notes, photos and a bibliography*. Hg. von Juul, Arne/Nielsen, Hans F./Nielsen, Jørgen Erik. Odense: Odense University Press.

- Jöckel, Sven/Droguel, Leyla/Bachofer, Ronja (2021): Wirkung gendersensibler Ansprachen in Anmoderationen bei Erwachsenen und Heranwachsenden. In: Publizistik 66, 441–462.
- Joel, Daphna/Berman, Zohar/Tavor, Ido/Wexler, Nadav/Gaber, Olga/Stein, Yaniv/Shefi, Nisan/Pool, Jared/Urchs, Sebastian/Margulies, Daniel S./Liem, Franziskus/Hänggi, Jürgen/Jäncke, Lutz/Assaf, Yaniv (2015): Sex beyond the genitalia: The human brain mosaic. In: *Proceedings of the National Academy of Sciences* 112(50), 15468–15473. DOI: <https://doi.org/10.1073/pnas.150965411>
- Jones, Lucy (2016): What is ›Lavender Languages‹? Abgerufen am 13. Februar 2023 von <https://www.nottingham.ac.uk/conference/fac-arts/english/lavlang24/why-lavender.aspx>
- Johns, Michelle Marie/Beltran, Oscar/Armstrong Heather L./Jayne, Paula E./Barrios, Lisa C. (2018): Protective Factors Among Transgender and Gender Variant Youth: A Systematic Review by Socioecological Level. In: *Journal of Primary Prevention* 39(3), 263–301. DOI: <https://doi.org/10.1007/s10935-018-0508-9>
- Johnson, Austin H. (2022): What are your Pronouns? In: Darwin, Helena (Hg.): *Redoing Gender. How Nonbinary Gender Contributes Toward Social Change*. Cham: Palgrave Macmillan: Cham, xi–xii.
- Joris, Elisabeth (2001): Art. Abolitionismus. In: *Historisches Lexikon der Schweiz HLS*. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016498/2001-06-05/>
- Joris, Elisabeth (2010): Art. Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BFS). In: *Historisches Lexikon der Schweiz HLS*. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007977/2011-10-13/>
- Joris, Elisabeth (2013): Art. Sittlichkeitsbewegung. In: *Historisches Lexikon der Schweiz HLS*. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016444/2013-01-24/>
- Joris, Elisabeth (2021): Art. Frauenbewegung. In: *Historisches Lexikon der Schweiz HLS*. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016497/2021-02-23/>
- Jüngst-Schmidt, Miriam (2020): Namenswechsel. Die soziale Funktion von Vornamen im Transitionsprozess transgeschlechtlicher Personen. Berlin: De Gruyter.
- Junge SVP (2023): Stop Woke! Abgerufen am 18. April 2023 von <https://stopwoke.ch/>
- Junge Union Deutschlands [@junge_union] (2021, 31. März): Verpflichtung zum #Gendersternchen & Freiheit zum Denken – Wie passt das zusammen? [Post]. Instagram. Abgerufen am 31. März 2021 von <https://www.instagram.com/p/CNFtg2sj17U/>
- Jungholdt, Thorsten (2022, 19. August): Politisch motivierte Sprachverzerrungen und vermeintlich inklusiver »Neusprech«. In: *Welt Online*. Abgerufen am 20. April 2022 von <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus240568481/Gendern-bei-Oeffentlich-Rechtlichen-Politisch-motivierte-Sprachverzerrungen.html>
- Jürgens, Johanna (2022, 15. Juli): Ist doch Grundkurs in Biologie, oder? In: *Spiegel Panorama*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.spiegel.de/panorama/marie-luise-vollbrecht-gender-vortrag-an-der-humboldt-universitaet-nachgeholt-a-63f34714-f86b-4cfe-8115-a7d4f71582b6>

- Just, Marcel A./Carpenter, Patricia A. (1980): A theory of reading: From eye fixations to comprehension. In: *Psychological Review*, 87(4), 329–354. DOI: <https://doi.org/10.1037/0033-295X.87.4.329>
- Kafantari, Maria (2023, 22. April): Ein Leben im falschen Körper. Freiburger Nachrichten. Abgerufen am 29. Mai 2023 von <https://www.freiburger-nachrichten.ch/ein-leben-im-falschen-koerper/>
- Kalbermatter, Dunja/Guntli, Fabia (2022): Pink Cross bekommt doppelte Verstärkung. In: *Pinkmail. Das Magazin von Pink Cross* 3, 26–27.
- Kalaidos Fachhochschule Schweiz (2021): Leitfaden für eine geschlechtergerechte Sprache für Studierende der Kalaidos Fachhochschule. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.kalaidos-fh.ch/-/media/KFH2019/Dokumente/Common/Reglemente/Leitfaden-geschlechtergerechte-Sprache-Studierende-DE.pdf>
- Kalverkämper, Hartwig (1979): Die Frauen und die Sprache. In: *Linguistische Berichte* 62, 55–71.
- Kalwa, Nina (2013): Das Konzept »Islam«. Eine diskurslinguistische Untersuchung. Berlin: De Gruyter.
- Kanton Zürich (2022): Namensänderung beantragen in Bezug auf die Geschlechtsidentität. Abgerufen am 21. Mai 2023 von <https://www.zh.ch/de/familie/lebensereignisse/namensaenderung/namensaenderung-bezug-geschlechtsidentitaet.html>
- Kapusta, Stephanie Julia (2016). Misgendering and Its Moral Contestability. In: *Hypatia* 31(3), 502–519.
- Karlberg, Sascha (2023, 9. Januar): Forschung oder Aktivismus? »Mediziner müssen politisch Stellung nehmen«. In: *Der Tagesspiegel*. Abgerufen am 24. April 2023 von <https://www.tagesspiegel.de/politik/forschung-oder-aktivismus-mediziner-muessen-politisch-stellung-beziehen-9124681.html>
- Karsta, Frank (1992): Sprachgewalt. Die sprachliche Reproduktion der Geschlechterhierarchie. Elemente einer feministischen Linguistik im Kontext sozialwissenschaftlicher Frauenforschung. Tübingen: Max Niemeyer.
- Kaspar, Thomas (2021, 14. Februar): Sibylla Schwarz. Ein feministisches Manifest aus dem 17. Jahrhundert. In: *Frankfurter Rundschau*. Abgerufen am 14. Februar 2023 von <https://www.fr.de/kultur/literatur/gender-gerechte-sprache-feminismus-beispiel-sibylla-schwarz-geburtstag-90202664.html>
- Kastner, Jens/Susemichel, Lea (2018): Konzepte und Kritiken in Geschichte und Gegenwart der Linken. Berlin: unrast.
- Kastner, Jens/Susemichel, Lea (2019): Zur Geschichte linker Identitätspolitik. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 69(9–11), 11.
- Kay, Barbara (2014): Barbara Kay: Transgendered advocacy has gone too far. In: *The National Post* online. Abgerufen am 21. Mai 2023 von <https://nationalpost.com/opinion/barbara-kay-transgendered-advocacy-has-gone-too-far>
- Kay, Manuela (2021): Sehnsucht nach Subversion. Ein Weckruf. in: **sight/out*write* Band 3. Berlin: Querverlag.
- Keilani, Fatina (2022, 9. Juli): Punktabzug fürs Nicht-Gendern ist rechtswidrig – aber Studenten wehren sich kaum dagegen. In: *NZZ Online*. Abgerufen am 9. Februar 2023 von <https://www.nzz.ch/international/warum-unis-studenten-nicht-zum-gendern-zwingen-duerfen-ld.1692319?reduced=true>

- Keith, Nina/Hartwig, Kristin/Richter, Tobias (2022): Ladies first or ladies last: Do masculine generics evoke reduced and later retrieval of female exemplars? In: *Collabra: Psychology* 8(1). DOI: <https://doi.org/10.1525/collabra.32964>
- Keller, Anne-Sophie (2021): Iris von Roten – Wegbereiterin und Hassobjekt. In: Rohner, Isabell/Schäppi, Irène (Hg.): 50 Jahre Frauenstimmrecht. 25 Frauen über Demokratie, Macht und Gleichberechtigung. Zürich: Limmat, 65–72.
- Keller, Florian (2022, 8. September): Fragile Weiblichkeit. In: *WOZ – Die Wochenzeitung*. Abgerufen am 13. Februar 2023 von <https://www.woz.ch/2236/im-affekt/im-affekt-fragile-weiblichkeit/%21ZVK5EYFo68J5>
- Keller, Reiner (2011): Wissenssoziologische Diskursanalyse: Grundlegung eines Forschungsprogramms. Wiesbaden: Springer VS.
- Kelsen, Hans (1920): Vom Wesen und Wert der Demokratie. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Kenagy, Gretchen P./Bostwick, Wendy B. (2005): Health and Social Service Needs of Transgendered People in Chicago. In: *International Journal of Transgenderism* 8(2-3). DOI: https://doi.org/10.1300/J485v08n02_o6
- Kercher, Jan (2013): Verstehen und Verständlichkeit von Politikersprache: verbale Bedeutungsvermittlung zwischen Politikern und Bürgern. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Kern, Joris (2022): Konsenskultur. Gemeinsam grösser denken. in *sight/out*write Band 9. Berlin: Querverlag.
- Kessler, Susanne J./McKenna, Wendy (1978): Gender: An ethnomethodological approach. Chicago: The University of Chicago Press.
- Kid, Mirjam (2022, 9. August): Unterhaltung statt Aufklärung. Online-Umfragen in Medien. Frank Faulbaum im Gespräch mit Mirjam Kid. In: *Deutschlandfunk*. Abgerufen am 27. Mai 2023 von <https://www.deutschlandfunk.de/umfragen-medien-atomkraft-insa-100.html>
- Kiefer, Julie/Giese, Linus/Strickson, Rebecca (2022): Pride! Eine kurze Geschichte der LGBTIQ+-Bewegung. München: Prestel.
- King, Brian (2019): Communities of Practice in Language Research: A Critical Introduction. London: Routledge. DOI: <https://doi.org/10.4324/9780429283499>
- Kissler, Alexander (2021, 14. Juli): Der Zwang zum Gendern schadet allen. In: *NZZ Online*. Abgerufen am 9. Februar 2023 von <https://www.nzz.ch/meinung/der-andere-blick/gendern-schadet-allen-nicht-nur-der-sprache-ld.1635614?reduced=true>
- Kissler, Alexander (2022, 3. Februar): Wissenschaftsfreiheit in Gefahr: Die Universität Hamburg gibt sich einen Kodex. In: *Neue Zürcher Zeitung*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.nzz.ch/international/wissenschaftsfreiheit-in-gefahr-die-universitaet-hamburg-warnt-ld.1667900?reduced=true>
- Klann-Delius, Gisela (2005): Sprache und Geschlecht. Eine Einführung. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Klapeer, Christine M. (2007): queer.contexts. Entstehung und Rezeption von Queer Theory in den USA und Österreich. Innsbruck: Studien Verlag.
- Klattig, Jürgen Thomas (2006): On the role of Wt1, Dmrt8 and Sox9 during murine gonad development and sex determination. Dissertation, Universität Jena. Am 21. Mai

- 2023 abgerufen von: https://www.db-thueringen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/dbt_derivate_00009614/Klattig/Klattig.pdf
- Klein, Dennis (2022, 3. Januar): »Trans« ist jetzt auch ein Adjektiv im Duden. In: *Queer.de*. Abgerufen am 16. Januar 2023 von https://www.queer.de/detail.php?article_id=40814
- Klein, Joseph (1988): Benachteiligung der Frau im generischen Maskulinum – eine feministische Schimäre oder psycholinguistische Realität? In: Oellers, Norbert (Hg.): *Germanistik und Deutschunterricht im Zeitalter der Technologie*. Band 1. Das Selbstverständnis der Grammatik. Tübingen: Max Niemeyer, 310–319.
- Klein, Wolf P. (2004): Deskriptive statt präskriptiver Sprachwissenschaft!? Über ein sprachtheoretisches Bekenntnis und seine analytische Präzisierung. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 32(3), 376–405.
- Koehler, Stefanie (2021): Leichte Sprache auf dem Weg in die Zukunft der digitalen Barrierefreiheit. In: *Netzwerk Leichte Sprache e. V. (Hg.): Leichte Sprache verstehen. Mit Beispielen aus dem Alltag, Tipps für die Praxis und zahlreichen Texten in Leichter Sprache*. Wiesbaden: S. Marix Verlag, 175–184.
- Koehler, Stefanie/Wahl, Michael (2021): Empfehlung zu gendergerechter, digital barrierefreier Sprache. Berlin: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik. Abgerufen am 30. Mai 2023 von <https://dgti.org/wp-content/uploads/2024/01/empfehlung-zu-gendergerechter-digital-barrierefreier-sprache-studie-koehler.pdf>
- Köhler, Robin (2019; 22. September): Drittes Geschlecht in der Sprache. Wie rede ich am besten mit Non-Binarys? In: *PULS*. Abgerufen am 24. Januar 2023 von <https://www.br.de/puls/ansprache-nonbinary-people-100.html>
- Kohler, Pascal/Zürcher, Vera (2021): Der Kampf für das Frauenstimmrecht war lang und hart. In den letzten 50 Jahren wurde viel erreicht. Aber der Kampf ist nicht zu Ende. In: *genderstudies – Zeitschrift des interdisziplinären Zentrums für Geschlechterforschung* 37, 11–13.
- Kölnische Rundschau (das/dpa) (2022, 26. Oktober): Männliche Form: Ministerpräsidentin Meloni will »Ministerpräsident« genannt werden. In: *Kölnische Rundschau*. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.rundschau-online.de/politik/maennliche-form-ministerpraesidentin-meloni-will-ministerpraesident-genannt-werden-354078>
- Köpcke, Klaus Michael/Zubin, David (1996): Prinzipien für die Genuszuweisung im Deutschen. In: Lang, Ewald/Zifonun, Gisela (Hg.): *Deutsch – Typologisch*. Berlin: De Gruyter, 473–491.
- Kopf, Kristin (2022): Ist Sharon Manager? Anglizismen und das generische Maskulinum. In: Diewald, Gabriele/Nübling, Damaris (Hg.): *Genus – Sexus – Gender*. Berlin: De Gruyter, 65–103.
- Kopp, Elisabeth (2021): Ganz oder gar nicht – ein bisschen gleichberechtigt sein geht gar nicht. In: Rohner, Isabell/Schäppi, Irène (Hg.): *50 Jahre Frauenstimmrecht. 25 Frauen über Demokratie, Macht und Gleichberechtigung*. Zürich: Limmat, 31–44.
- Köppel, Christian (2023, 27. Januar): SVP kämpft gegen »Gender-Terror und Woke-Wahnsinn«. In: *20 Minuten*. Abgerufen am 18. April 2023 von <https://www.20min.ch/story/svp-kaempft-gegen-gender-terror-und-woke-wahnsinn-571862940953>

- Körner, Anita/Abraham, Bleen/Rummer, Ralf/Strack, Fritz (2022): Gender Representations Elicited by the Gender Star Form. In: *Journal of Language and Social Psychology* 41(5). DOI: <https://doi.org/10.1177/0261927X221080181>
- Körner, Anita/Abraham, Bleen/Glim, Sarah/Strack, Fritz/Rummer, Ralf (2023): Genderstern und Glottisschlag: Kognitive Repräsentationen beim Verarbeiten von Neuformen der genderbewussten Sprache [Abstract]. DGfS 2023 Köln/Cologne. Abgerufen am 26. April 2023 von https://dgfs2023.uni-koeln.de/sites/dgfs2023/Booklet/AG_Beschreibungen-und-Abstracts/Description-Abstracts-AG10.pdf
- Kosnick, Kiki/Phipps, Vickie R. (2019): On the question of (im)proper pronouns: a provocation for queering linguistic networks. Vortrag am Augustana College, 20. November 2019. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://properpronouns.com/about/>
- Kosnick, Kiki/Phipps, Vickie R. (2020): Proper Pronouns. Abgerufen am 5. Februar 2023 von <https://vickierhipps.com.files.wordpress.com/2020/02/proper-pronouns-in-the-classroom.pdf>
- Kotthoff, Helga (2012): »Indexing gender« unter weiblichen Jugendlichen in privaten Telefongesprächen. In: Günthner, Susanne/Hüpper, Dagmar/Spieß, Constanze (Hg.): *Genderlinguistik: Sprachliche Konstruktionen von Geschlechtsidentität*. Berlin: De Gruyter, 359–380. DOI: <https://doi.org/10.1515/9783110272901.359>
- Kotthoff, Helga (2020): Gender-Sternchen, Binnen-I oder generisches Maskulinum, ... (Akademische) Textstile der Personenreferenz als Registrierungen? In: *Linguistik Online* 103(3), 105–127.
- Kotthoff, Helga (2022): Zwischen berechtigtem Anliegen und bedenklicher Symbolpolitik. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 72(5-7), 12–13.
- Kotthoff, Helga/Nübling, Damaris (2018): *Genderlinguistik. Eine Einführung in Sprache, Gespräch und Geschlecht*. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Krämer, Walter (2020): Weg mit dem Gender-Unfug. In: *Cicero – Magazin für politische Kultur*. Abgerufen am 27. Mai 2023 von <https://www.cicero.de/kultur/gendergerechte-sprache-gendern-argumente-genderstern-sprachwissenschaft>
- Krass, Andreas (2003): *Queer Studies – eine Einführung*. In: Krass, Andreas (Hg.): *Queer denken. Gegen die Ordnung der Sexualität (Queer Studies)*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kreutzmann, Susann (2022, 21. Dezember): Mann oder Frau oder divers? Der Kampf um das dritte Geschlecht dauert in Deutschland schon länger. In: *Neue Zürcher Zeitung*. Abgerufen am 29. Mai 2023 von <https://www.nzz.ch/international/deutschland-bald-kann-jeder-ueber-sein-geschlecht-entscheiden-ld.1718188?reduced=true>
- Kronschläger, Thomas (2019, 12. Dezember). Entgendern nach Phettberg [Video]. Science Slam Vorentscheid Nord. YouTube. Abgerufen am 16. Februar 2023 von <https://www.youtube.com/watch?v=xVmGb7qACfA&t=60s>
- Kronschläger, Thomas (2020): Entgendern nach Phettberg im Überblick. Abgerufen am 26. April 2023 von https://www.researchgate.net/publication/343974830_Entgender_nach_Phettberg_im_Uberblick
- Kronschläger, Thomas (2022): Entgendern nach Phettberg. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 72 (5-7), 14–15.

- Krücken, Georg (2012): Hochschulforschung. In: Maasen, Sabine/Kaiser Mario/Reinhart, Martin/Sutter, Barbara (Hg.): Handbuch Wissenschaftssoziologie. Wiesbaden: Springer VS, 265–276.
- Kuckartz, Udo (2010): Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. 3., aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS.
- Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Auflage. Weinheim: Beltz.
- Kuckartz, Udo/Rädiker, Stefan (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Grundlagentexte Methoden. 5. Auflage: Weinheim: Beltz.
- Kühne, Anja (2013, 6. Juni): Generisches Femininum an der Uni Leipzig. »Frauen sind keine Sonderfälle«. In: Der Tagesspiegel. Abgerufen am 14. Februar 2023 von <https://www.tagesspiegel.de/wissen/frauen-sind-keine-sonderfalle-2512831.html>
- Kuhnen, Stephanie (Hg.) (2017): Lesben raus! Für mehr lesbische Sichtbarkeit. Berlin: Querverlag.
- Kuhnen, Stephanie (2019): Die Lesbe ist queer. In: L-Mag – Das Magazin für Lesben, Ausgabe Juli/August, 50.
- Küng, Zita (2021): »Den Männern zuliebe ein frauliches JA«. In: Rohner, Isabell/Schäppi, Irène (Hg.): 50 Jahre Frauenstimmrecht. 25 Frauen über Demokratie, Macht und Gleichberechtigung. Zürich: Limmat, 115–122.
- Kunstreich, Tjark (2015): Dialektik der Abweichung. Über das Unbehagen in der homosexuellen Emanzipation. Hamburg: Konkret.
- Kurtzman, Alex (Produzent*in) (2020): Star Trek: Discovery [Netflix], CBS Television Studios.
- Kusterle, Karin (2011): Die Macht von Sprachformen. Der Zusammenhang von Sprache, Denken und Genderwahrnehmung. Frankfurt: Brandes & Apels.
- Labov, William (1976): Sprache im sozialen Kontext. Beschreibung und Erklärung struktureller und sozialer Bedeutung von Sprachvariationen. 2 Bände. Kronberg: Scriptor.
- Ladurner, Ulrich (2022, 29. Juli): So rechts wie sie ist keine. In: Die Zeit. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.zeit.de/zustimmung?url=https%3A%2F%2Fwww.zeit.de%2F2022%2F31%2Fgiorgia-meloni-fratelli-d-italia-faschismus>
- l'Amour laLove, Patsy (Hg.) (2017): Beißreflexe. Kritik an queerem Aktivismus, autoritären Sehnsüchten, Sprechverboten. Berlin: Querverlag.
- Landolt, Noëmi (2013, 19. Dezember): Binnen-I. Die Stämme gehören allen! In: WOZ – Die Wochenzeitung. Abgerufen am 14. Februar 2023 von <https://www.woz.ch/1351/binnen-i/die-staemme-gehoren-allen>
- Landolt, Noëmi (2015, 14. Mai): Alles bloss Wortklauberei? In: WOZ – Die Wochenzeitung. Abgerufen am 6. Februar 2023 von <https://www.woz.ch/1520/sprachkritik/alles-bloss-wortklauberei>
- Lakoff, Robin (1973): Language and Woman's Place Author(s): Robin Source. In: Language in Society 2(1), 45–80.
- Lautenschläger, Sina (2023): Die Eigentlichkeit gender(un)gerechter Sprache. Der Streit um (neue) sprachliche Routinen im social web [Abstract]. DGfS 2023 Köln/Cologne. Abgerufen am 26. April 2023 von https://dgfs2023.uni-koeln.de/sites/dgfs2023/Booklet/AG_Beschreibungen-und-Abstracts/Description-Abstracts-AG10.pdf

- Leap, William (o. D.): This Month in Linguistics History: Lavender Language/Linguistics. In: Linguistic Society of America. Abgerufen am 13. Februar 2023 von <https://www.linguisticsociety.org/content/month-linguistics-history-lavender-language/linguistics>
- LeeWas (2023, 17. Mai): Umfrage zu Sprache, Geschlecht und zur Diskussionskultur in der Schweiz. Befragung im Auftrag von 20 Minuten und Tamedia. Luzern: LeeWas.
- Lenz, Ilse (2010a): Frauenbewegungen: Zu den Anliegen und Verlaufsformen von Frauenbewegungen als sozialen Bewegungen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 867–877.
- Lenz, Ilse (2010b): Intersektionalität: Zum Wechselverhältnis von Geschlecht und sozialer Ungleichheit. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorien, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 158–165.
- Lentz, Sebastian (2023, 13. März): Die Grenze zwischen Wissenschaft und Aktivismus. In: Der Tagesspiegel. Abgerufen am 24. April 2023 von <https://background.tagesspiegel.de/mobilitaet/die-grenze-zwischen-wissenschaft-und-aktivismus>
- Leo, Brooklin (2020): The Colonial/Modern [Cis]Gender System and Trans World Traveling. In: Hypatia 35(3), 454–474. DOI: <https://doi.org/10.1017/hyp.2020.27>
- Lesben Leben Familie – LesLeFam (2022): (Familien)Vielfalt gemeinsam gestalten. Ein Manual zu queeren Familienformen für pädagogische Fachkräfte und Interessierte. Berlin: Regenbogenfamilienzentrum Lichtenberg.
- Lessmöllmann, Annette (2020): Hochschulkommunikation und Gemeinwohl. In: Hinsch, Willfried/Eggers, Daniel (Hg.): Öffentliche Vernunft? Die Wissenschaft in der Demokratie. Berlin: De Gruyter, 73–84.
- Leufer, Nikola (2016): Kontextwechsel als implizite Hürden realitätsbezogener Aufgaben. Eine soziologische Perspektive auf Texte und Kontexte nach Basil Bernstein. Wiesbaden: Springer Spektrum. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-13928-5_3
- LGBT+ Helpline (2021): Hate Crimes an LGBTQ-Menschen in der Schweiz. Bericht über das Monitoring LGBTQ-feindlicher Diskriminierung & Gewalt in der Schweiz 2020. Abgerufen am 19. Januar 2023 von https://www.pinkcross.ch/unser-einsatz/politik/hate-crime/hatecrime-bericht_2021.pdf
- LGBT+ Helpline (2022): Hate Crime Bericht 2022. Bericht über das Monitoring LGBTQ-feindlicher Diskriminierung & Gewalt in der Schweiz 2021. Abgerufen am 19. Januar 2023 von https://www.pinkcross.ch/unser-einsatz/politik/hate-crime/hatecrime_bericht_2022-final.pdf
- Liessmann, Konrad Paul (2022, 2. Februar): Das Ende der Vernunft. In: Der Pragmaticus. Abgerufen am 22. April 2023 von <https://www.derpragmaticus.com/r/cancel-culture/>
- Lindqvist, Anna/Renström, Emma A./Gustafsson Sendén, Marie (2019): Reducing a Male Bias in Language? Establishing the Efficiency of Three Different Gender-Fair Language Strategies. In: Sex Roles 81(1), 109–117. DOI: <https://doi.org/10.1007/s11199-018-0974-9>

- Linkerhand, Koschka (2017): Treffpunkt im Unendlichen. Das Problem mit der Identität. In: *l'Amour laLove*, Patsy (Hg.): *Beißreflexe. Kritik an queerem Aktivismus, autoritären Sehnüchten, Sprechverboten*. Berlin: Querverlag, 52–60.
- Lipsky, Angela (2021): Geschlechtergerechte Sprache und Sprachwandel im Deutschen: auch ein Thema für DaF! In: *Deutsch als Fremdsprache* 3, 131–140.
- Lobin, Henning (2021): Sprachkampf. Wie die Neue Rechte die deutsche Sprache instrumentalisiert. Berlin: Dudenverlag.
- Löffler, Heinrich (1992): »Persönliche Kollektiva« und andere Personenbezeichnungen im Alt- und Neuhochdeutschen. In: Burger, Harald/Haas, Alois M./von Matt, Peter (Hg.): *Berborum Amor. Studien zur Geschichte und Kunst der deutschen Sprache*. Berlin: De Gruyter, 33–46.
- Löhr, Ronja (2022): »Ich denke, es ist sehr wichtig, dass sich so viele Menschen wie möglich repräsentiert fühlen.« Gendergerechte Sprache aus der Sicht nicht-binärer Personen. In: Diewald, Gabriele/Nübling, Damaris (Hg.): *Genus – Sexus – Gender*. Berlin: De Gruyter, 349–380.
- Lohr, Matthias (2021, 1. April): Uni Kassel: Weil sie nicht gendern – Studierende erhalten schlechtere Noten. In: *Hessische Niedersächsische Allgemeine*. Am 27. Mai 2023 abgerufen von: <https://www.hna.de/kassel/universitaet-kassel-gender-streit-noten-politik-sprache-90265076.html>
- Loick, Daniel (2022, 30. Oktober): Transfeindlichkeit. Angst vor einer mächtigen Utopie. In: *Deutschlandfunk Kultur*. Abgerufen am 18.01.2023 von <https://www.deutschlandfunkkultur.de/transfeindlichkeit-100.html>
- Lorde, Audre (2007): *Sister outsider: essays and speeches by Audre Lorde*. Berkeley: Crossing Press.
- Lorde, Audre (2021 [1986]): *Sister Outsider: Essays*. München: Carl Hanser.
- Lozar Manfrada, Katja/Vehovar, Vasja (2008): Internet Surveys. In: de Leeuw, Edith D./Box, Joop J./Dillman, Don A. (Hg.): *International Handbook of Survey Methodology*. New York: Routledge, 264–284.
- Lugones, Maria (2020): Gender and universality in colonial methodology. In: *Critical Philosophy of Race* 8(1-2), 25–47.
- Lundqvist, Jesper/Johansson, Bettina (2019): *Kivi & Monsterhund*. Berlin: Maria Benson.
- L-Wiki.ch (2022): Amazora. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://l-wiki.ch/Amazora>
- Maaß, Christine (2015): *Leichte Sprache. Das Regelbuch*. Berlin: LIT.
- Macgilchrist, Felicitas (2007): Positive Discourse Analysis. Contesting Dominant Discourses by Reframing the Issues. In: *Critical Approaches to Discourse Analysis Across Disciplines* 1(1), 74–94.
- Mäder, Claudia (2022, 6. Dezember): Der Genderstern hat sich in vielen Institutionen durchgesetzt, gleichzeitig provoziert er noch immer. Wie kam der * eigentlich in die Welt? In: *Neue Zürcher Zeitung*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.nzz.ch/feuilleton/gendersternchen-wie-kam-das-zeichen-in-die-sprache-ld.1715402>
- Maglaty, Jeanne (2011, 7. April): When Did Girls Start Wearing Pink? In: *Smithsonian Magazine*. Abgerufen am 30. April 2023 von <https://www.smithsonianmag.com/arts-culture/when-did-girls-start-wearing-pink-1370097/>

- Mahner, Martin (o. D.): Art. Pseudowissenschaft. In: Lexikon der Biologie. Spektrum der Wissenschaft. Abgerufen am 22. April 2023 von <https://www.spektrum.de/lexikon/biologie/pseudowissenschaft/54650#mn>
- Maihofer, Andrea (2021): Die Geschichte des Frauenstimmrechts – Verdrängtes Unrecht? In: Rohner, Isabell/Schäppi, Irène (Hg.): 50 Jahre Frauenstimmrecht. 25 Frauen über Demokratie, Macht und Gleichberechtigung. Zürich: Limmat, 17–30.
- Mairéad Losty & John O'Connor (2018): Falling outside of the »nice little binary box«. A psychoanalytic exploration of the non-binary gender identity. In: Psychoanalytic Psychotherapy 32(1), 40–60, DOI: <https://doi.org/10.1080/02668734.2017.1384933>
- Majid (2007, 28. Februar): Positive discourse analysis? Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://lancastermaze.blogspot.com/2007/02/positive-discourse-analysis.html>
- Malotki, Ekkehart (1983): Hopi Time. A Linguistic Analysis of the Temporal Concepts in the Hopi Language. Berlin: Mouton.
- Marti, Andrea (2022, 21. Februar): Gendersprache. Regierungsrat verbietet Kantonschulen den Genderstern – Alte Kanti bedauert Entscheid. In: Aargauer Zeitung. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.aargauerzeitung.ch/aargau/kanton-aargau/gendersprache-regierungsrat-verbietet-kantonsschulen-den-genderstern-alte-kanti-bedauert-entscheid-ld.2241503>
- Martin, James R. (2004): Positive Discourse Analysis. Solidarity and Change. In: Revista Canaria de Estudios Ingleses 49, 179–202.
- Martin, Jérôme (2022, 5. September): 50 Jahre queere Bewegung in der Schweiz. In: Schweizer Radio und Fernsehen SRF. Abgerufen am 30. Mai 2023 von <https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/haz-queer-zuerich-50-jahre-queere-bewegung-in-der-schweiz>
- Marx, Sabine (2004): Geschlecht kommunizieren. Anmerkungen zum Training sozialer Kompetenz. In: IFF Info – Zeitschrift des Interdisziplinären Frauenforschungszentrum 21(27), 18–27.
- Matouk, Kareen M./Wald, Melina (2022, 30. März): Gender-affirming Care Saves Lives. In: Columbia University Irving Medical Center. Columbia University. Department of Psychiatry. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.columbiapsychiatry.org/news/gender-affirming-care-saves-lives>.
- Matsuno, Em/Bricker, Nat/Savarese, Elizabeth/Mohr, Roger/Balsam, Kimberly (2022): »The default is just going to be getting misgendered«. Minority stress experiences among nonbinary adults. In: Psychology of Sexual Orientation and Gender Diversity. DOI: <https://doi.org/10.1037/sgd0000607>
- Matsuno, Em/Budge, Stephanie: (2017): Non-binary/Genderqueer Identities A Critical Review of the Literature. In: Current Sexual Health Reports 9. DOI: <https://doi.org/10.1007/s11930-017-0111-8>
- Maurus, Kim (2021, 3. Dezember): Warum es Mädchen- und Jungsfarben gibt. In: Frankfurter Allgemeine. Abgerufen am 30. April 2023 von <https://www.faz.net/podcasts/wie-erkläre-ich-s-meinem-kind/warum-rosa-fuer-maedchen-und-bau-fuer-jungs-steht-und-das-unsinn-ist-17661190.html>
- McLemore, Kevin A. (2015): Experiences with Misgendering: Identity Misclassification of Transgender Spectrum Individuals. In: Self and Identity 14(1), 51–74. DOI: <https://doi.org/10.1080/15298868.2014.950691>

- McLemore, Kevin A. (2018): A minority stress perspective on transgender individuals' experiences with misgendering. In: *Stigma and Health* 3(1), 53–64. DOI: <https://doi.org/10.1037/sah0000070>
- Meinunger, André (2013, 7. Juli): Wie sexistisch ist die deutsche Sprache? In: *Welt Online*. Abgerufen am 14. Februar 2023 von <https://www.tagesspiegel.de/wissen/frauen-sind-keine-sonderfalle-2512831.html>
- Meinunger, André (2014, 24. Januar): Nur scheinbar nicht sichtbar – das Weibliche und die Frauen im Deutschen. Ein Plädoyer für das Deutsche als geschlechtergerechte Sprache. Abgerufen am 28. Mai 2023 von <https://sprachkreis-deutsch.ch/2014/01/24/nur-scheinbar-nicht-sichtbar-das-weibliche-und-die-frauen-im-deutschen/>
- Merkel, Elisa (2011): Geschlechtergerechte Sprache in universitären Gleichstellungskonzepten – eine vergleichende Analyse. In: *Journal Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW* 28, 36–41.
- Merkel, Ronja (2022, 22. Oktober): Buchpreisträger*in Kim de l'Horizon: »Ich will niemandem etwas Böses«. In: *Tagesspiegel*. Abgerufen am 19. Januar 2023 von <https://www.tagesspiegel.de/kultur/buchpreistragerin-kim-de-lhorizon-ich-will-niemandem-etwas-boeses-8783551.html>
- Metz, Sina (2022, 14. Juli): »Wissenschaftsfreiheit heißt nicht, ohne Kritik und Widerspruch zu bleiben«. In: *Wissenschaftskommunikation.de*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.wissenschaftskommunikation.de/wissenschaftsfreiheit-heisst-nicht-ohne-kritik-und-widerspruch-zu-bleiben-59973/>
- Metz-Göckel, Sigrid (2010): Institutionalisierung der Frauen-/Geschlechterforschung: Geschichte und Formen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung Theorie, Methoden, Empirie*. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 895–903.
- Meyer, Axel (2017, 4. April): Die Geschlechterillusion. In: *Neue Zürcher Zeitung*. Abgerufen am 5. April 2023 von <https://www.nzz.ch/feuilleton/gender-studies-die-geschlechterillusion-ld.155119?reduced=true>
- Meyer, Peter Ulrich/Iken, Matthias (2023, 31. Januar): CDU sammelt Unterschriften gegen das Gendern. In: *Hamburger Abendblatt*. Abgerufen am 9. Februar 2023 von <https://www.abendblatt.de/hamburg/article237508583/gendern-debatte-sterne-wokismus-woke-pc-cdu-hamburg-unterschriften-sprache-volksinitiative.html>
- Mika, Bascha (1998): *Alise Schwarzer. Eine kritische Biographie*. Hamburg: Rowohlt.
- Mikuljanac, Mina/Prediger, Angélica/Szczepaniak, Renata (2023): Geschlechtersensible Sprache aus der Studierendenperspektive: Spracheinstellungen, Formenbewertungen und manifester Sprachgebrauch [Abstract]. DGfS 2023 Köln/Cologne. Abgerufen am 26. April 2023 von https://dgfs2023.uni-koeln.de/sites/dgfs2023/Booklet/AG_Beschreibungen-und-Abstracts/Description-Abstracts-AG10.pdf
- Mitchell, Cavnyn (2022): TERF wars: feminism and the fight for transgender futures. In: *Community Development Journal* 57(3), 573–577. DOI: <https://doi.org/10.1093/cdj/bsabo16>
- Mittermeier, Bernadette (2018, 6. November): Wie Transpersonen ihre Namen auswählen. In: *ze.tt*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.zeit.de/zett/queeres-leben/2018-11/wie-transpersonen-ihre-namen-auswaehlen>

- Mohanadas, Alexia (2021, 23. Februar): »Trans ist nichts Negatives«. In: 20 Minuten. Abgerufen am 18. Februar 2023 von <https://www.20min.ch/story/trans-ist-nichts-negatives-372413764543>
- Montañez, Amanda (2017, 1. September): Beyond XX and XY: The Extraordinary Complexity of Sex Determination. In: Scientific American. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.scientificamerican.com/article/beyond-xx-and-xy-the-extraordinary-complexity-of-sex-determination/>
- Morgan, David L. (2019): Commentary—After Triangulation, What Next? In: Journal of Mixed Methods Research 13(1), 6–11. DOI: <https://doi.org/10.1177/1558689818780>
- Moser, Moritz (2015, 22. September): Hans Kelsen und die Gretchenfrage. In: Neue Zürcher Zeitung. Abgerufen am 18. Januar 2023 von <https://www.nzz.ch/international/hans-kelsen-und-die-gretchenfrage-ld.1291834?reduced=true>
- Motschenbacher, Heiko (2006): Women and men like different things? Doing gender als Strategie der Werbesprache. Marburg: Tectum.
- Motschenbacher, Heiko (2010): Female-as-Norm (FAN). A typology of females and feminines. In: Bieswanger, Markus/Motschenbacher, Heiko/Mühleisen, Susanne (Hg.): Language in its socio-cultural context. New explorations in gendered, global and media uses. Bern: Peter Lang, 35–67.
- Motschenbacher, Heiko (2012): Queere Linguistik. Theoretische und methodologische Überlegungen zu einer heteronormativitätskritischen Sprachwissenschaft. In: Günther, Susanne/Hüpper, Dagmar/Spieß, Constanze (Hg.): Genderlinguistik. Sprachliche Konstruktion von Geschlechtsidentität. Berlin: De Gruyter, 87–125.
- Motschenbacher, Heiko (2014): Grammatical gender as a challenge for language policy: The (im)possibility of non-heteronormative language use in German versus English. In: Language Policy 13, 243–261. DOI: <https://doi.org/10.1007/s10993-013-9300-0>
- Motschenbacher, Heiko (2017): Strukturelle Genderlinguistik: Ein diskursiver Ansatz. In: OBST: Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie 91, 87–110.
- Motschenbacher, Heiko (2021): Language and sexuality studies today. Why »homosexual« is a bad word and why »queer linguist« is not an identity. In: Journal of Language and Sexuality 10(1), 25–36.
- Müller, Dana (2019): »Ich taue nicht als Frontfrau für Lesben«. Interview mit Alice Schwarzer. In: L-Mag – Das Magazin für Lesben, Ausgabe Juli/August, 22–25.
- Mueller, Sven C. (2022, 2. Mai): Im falschen Körper. In: Spektrum. Abgerufen am 29. Mai 2023 von <https://www.spektrum.de/magazin/transgender-im-falschen-koerper/2006266>
- Müller-Spitzer, Carolin (2022): Zum Stand der Forschung zu geschlechtergerechter Sprache. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 72(5-7), 23–29.
- Murad, Mohammed Hassan/Elamin, Mohamed B./Garcia, Magaly Zumaeta/Mullan, Rebecca J./Murad, Ayman/Erwin, Patricia J./Montori, Victor M. (2010): Hormonal Therapy and Sex Reassignment: A Systematic Review and Meta-Analysis of Quality of Life and Psychosocial Outcomes. In: Clinical Endocrinology 72(2), 214–331. DOI: <https://doi.org/10.1111/j.1365-2265.2009.03625.x>
- my Ability (2022): Gendergerechte Sprache und Barrierefreiheit. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.myability.org/wissen/inklusion-unternehmen/erfolgskriterien/gendergerechte-sprache-und-barrierefreiheit>

- Nartey, Mark (2020): Voice, agency and identity: a positive discourse analysis of ›resistance‹ in the rhetoric of Kwame Nkrumah. In: *Language and Intercultural Communication* 20(2), 193–205. DOI: <https://doi.org/10.1093/acref/9780191826719.001.000110.1080/14708477.2020.1722686>
- Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK (2020, 5. Oktober): Die amtliche Registrierung des Geschlechts. Ethische Erwägung zum Umgang mit dem Geschlechtseintrag im Personenstandsregister. Stellungnahme Nr. 36/2020. Abgerufen am 17. Februar 2023 von https://www.nek-cne.admin.ch/inhalte/Themen/Stellungnahmen/NEK-stellungnahme-Amtliches_Geschlecht_DE.pdf
- Neumann, Patricia (2022, 21. Juni): Neopronomen: So verwendest du xier, dey und Co. In: *wmn Lifestyle Magazin*. Abgerufen am 4. Februar 2023 von <https://www.wmn.de/love/selbstliebe/neopronomen-geschlechtsneutral-anwendung-id323416>
- Newcomb, Michael E./Hill, Ricky/Buehler, Kathleen/Ryan, Daniel T./Whitton, Sarah W./Mustanski, Brian (2020): High burden of mental health problems, substance use, violence, and related psychosocial factors, in transgender, non-binary, and gender diverse youth and young adult. In: *Archives of Sexual Behavior* 49(2), 645–659. DOI: <https://doi.org/10.1007/s10508-019-01533-9>
- Nichtbinär-Wiki (o. D.): Art. Demigender. Abgerufen am 24. April 2023 von <https://nibi.space/pronomen>
- Nichtbinär-Wiki (o. D.): Art. Geschlechtsidentitäten. Abgerufen am 18. Januar 2023 von <https://nibi.space/start>
- Nichtbinär-Wiki (o. D.): Art. Pronomen. Abgerufen am 24. April 2023 von <https://nibi.space/pronomen>
- Nickl, Roger (2008): Studierende. Von der Politik zur Party. In: Universität Zürich (Hg.): *Rückblenden, Einsichten, Ausblicke*. Zürich: Universität Zürich, 111–116.
- Niederer, Alan (2022, 5. September): »Eine Frau ist chirurgisch einfacher zu machen als ein Mann«. In: *Neue Zürcher Zeitung*. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.nzz.ch/wissenschaft/transmenschen-mit-hormonen-und-operationen-zum-wunschgeschlecht-ld.1700372?reduced=true>
- Niederhauser, Jürg/Wyss, Johannes (2010): Der Schweizerische Verein für die deutsche Sprache (SVDS). In: *Der Sprachdienst* 54(6/10). Abgerufen am 24. April von: www.sprachverein.ch/pdf/der_sprachdienst_svds.pdf
- Nitzsche, Boris (2022, 4. Juli): Zur Absage des Vortrags »Geschlecht ist nicht (Ge)schlecht: Sex, Gender und warum es in der Biologie zwei Geschlechter gibt« bei der Langen Nacht der Wissenschaften 2022. Stellungnahme der Humboldt-Universität zu Berlin. Abgerufen am 29. April 2023 von <https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/juli-2022/nr-2274-2#:~:text=Wir%20mussten%20deshalb%20mit%20eine%20r,transfeindlichen%20%C3%9Cberzeugungen%20eine%20B%C3%BChne%20bieten>
- nonbinary.ch (o. D.): Spickzettel. Nicht-binäres Geschlecht in der Sprache berücksichtigen. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.nonbinary.ch/merkblatt-sprache/>
- Norddeutscher Rundfunk NDR (2022): Duden gendert seit 2021 alle 12.000 Berufsbezeichnungen. In: Norddeutscher Rundfunk NDR. Abgerufen am 16. Februar 2023 von <https://www.ndr.de/kultur/Duden-gendert-seit-2021-alle-12000-Berufsbezeichnungen,duden132.html>

- Nordmarken, Sonny (2014): Microaggressions. In: *Transgender Studies Quarterly* 1(1/2), 129–34. DOI: <https://doi.org/10.1215/23289252-2399812>
- Nordmarken, Sonny/Reese, Kelly (2014). Limiting Transgender Health: Administrative Violence and Microaggressions in Health Care Systems. In: Hervey, Vickie L./Heinz Housel, Theresa (Hg.): *Health Care Disparities and the LGBT Population*. Plymouth, UK: Lexington Books, 143–166.
- Nübling, Damaris (2019): Geschlechter(un)ordnungen in der Grammatik: Deklination, Genus, Binomiale. In: Eichinger, Ludwig M./Plewnia, Albrecht (Hg.): *Neues vom heutigen Deutsch. Empirisch – methodisch – theoretisch*. Berlin: De Gruyter, 19–58.
- Nübling, Damaris (2020): Genus und Geschlecht. Zum Zusammenhang von grammatischer, biologischer und sozialer Kategorisierung. *Abhandlungen der Geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse 1*. Mainz: Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abgerufen am 21. Mai 2023 von <https://www.germanistik.uni-mainz.de/files/2021/04/Nuebling-2020-Genus-und-Geschlecht.pdf>
- Nussbaumer, Markus (2019): »Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich« – anekdotisches Nachwort zum Gendern in Gesetzen. In: *LeGes* 30(2), 1.–3. Obergericht des Kantons Aargau (2021). *Entscheid vom 29. März 2021 [Streichung des Geschlechtseintrags, anonymisiert]*. Abgerufen am 21. Mai 2023 von https://www.tgns.ch/wp-content/uploads/2021/04/21-03-29_Entscheid_anonymisiert.pdf
- Oevermann, Ulrich (1972): *Sprache und soziale Herkunft. Ein Beitrag zur Analyse schichtenspezifischer Sozialisationsprozesse und ihrer Bedeutung für den Schulerfolg*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Offen, Karen (1993): *Feminismus in den Vereinigten Staaten und in Europa. Ein historischer Vergleich*. In: Schissler, Hanna (Hg.): *Geschlechterverhältnisse im historischen Wandel*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Olderdissen, Christine (2022): *Genderleicht. Wie Sprache für alle elegant gelingt*. Berlin: Dudenverlag.
- Ostschweizer Fachhochschule OST (o. D.): *Geschlechtersensible Sprache. Leitfaden*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von chrome-extension://efaidnbmnnnibpcajpgclefindmkaj/https://www.ost.ch/fileadmin/dateiliste/4_fachhochschule/4.4_gender_diversity/ost_flyer_sprachleitfaden_low6.pdf
- Otto, Friederike (2022): *unlearn wissenschaft*. In: Jaspers, Lisa/Ryland, Naomi/Horch, Silvie (Hg.): *Unlearn Patriarchy*. Berlin: Ullstein (E-Book).
- Owen-Smith, Ashli A./Gerth, Joseph/Sineath, R. Craig/Barzilay, Joshua/Becerra-Culqui, Tracy A./Getahun, Darios/Giammattei, Shawn et al. (2018): Association Between Gender Confirmation Treatments and Perceived Gender Congruence, Body Image Satisfaction, and Mental Health in a Cohort of Transgender Individuals. In: *Journal of Sexual Medicine* 15(4), 591–600. DOI: <https://doi.org/10.1016/j.jsxm.2018.01.017>
- Oxford English Dictionary (1989): *Art. queer*. In: *Oxford English Dictionary*. Abgerufen am 13. Mai 2023 von <https://www.oed.com/oed2/00194686;jsessionid=29800D0408C3B2E9D6BF3ACB049B00E7>
- Oyèwùmí, Oyeronke (1997): *The Invention of Women: Making an African Sense of Western Gender Discourses*. Minneapolis: University of Minnesota Press.

- Pädagogische Hochschule Bern PHBern (2007): Geschlechtergerecht sprechen und schreiben. 7 Tipps für den Berufs- und Studienalltag. Bern: Pädagogische Hochschule Bern.
- Pädagogische Hochschule Bern PHBern (2023): Sozial- und Umweltverantwortung. Abgerufen am 13. Mai 2023 von <https://www.phbern.ch/ueber-die-phbern/hochschule/portraet/hochschulentwicklung/sozial-und-umweltverantwortung>
- Pädagogische Hochschule Freiburg HEP | PH FR (2021): Mit×meinen. Leitfaden für genderinklusive Kommunikation an der HEP | PH FR. Penser plur×iel. Guide pratique pour une communication inclusive à la HEP | PH FR. Fribourg: Pädagogische Hochschule Freiburg.
- Pädagogische Hochschule Freiburg HEP | PH FR (2022): Diversität und Gleichstellung an der HEP | PH FR. Aktionsplan 2022–2026. Abgerufen am 20. Mai 2023 von <https://hepfr.ch/wp-content/uploads/2023/05/Aktionsplan-Diversitat-und-Gleichstellung-2022-2026.pdf>
- Pädagogische Hochschule Graubünden PHGR (2020): Tipps für eine geschlechtergerechte Sprache. Version 11.20. Chur: Pädagogische Hochschule Graubünden.
- Pädagogische Hochschule Thurgau PHTG (o. D.): Empfehlungen zum Sprachgebrauch an der PHTG. Abgerufen am 31. Mai 2023 von https://docu.ilias.de/goto_docu_file_2683_download.html
- Pädagogische Hochschule Wallis PHVS (2015): Richtlinien zum Zitieren und Bibliografieren. Brig-Glis: Pädagogische Hochschule Wallis.
- Pädagogische Hochschule Zürich PHZH (2020): Gendergerechte Sprache. Leitfaden für einen geschlechtergerechten sprachlichen Auftritt. Abgerufen am 31. Mai 2023 von https://phzh.ch/globalassets/phzh.ch/ueber-uns/organisation/kommission-diversity_gender/leitfaden-gendergerechte-sprache.pdf
- Pädagogische Hochschule Zug PHZG (2013): Fräulein und Herrlein – Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen. Zug: Pädagogische Hochschule Zug.
- Palazzo Chigi – Presidenza del Consiglio dei Ministri [palazzochigi.it] (2022, 3. November): Il Presidente Giorgia Meloni ha incontrato a Bruxelles la Presidente del Parlamento europeo [...] [Post]. In: Facebook. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.facebook.com/palazzochigi.it/posts/pfbidoX4QVyrwxxHYzXenVAhTd5FxtkGSpxSrMYX93oCN9HuwVskSxP56UTKnSzeAoqf6l>
- Pastega, Nadja (2022, 3. Dezember): Die Studentin, die nicht gendern will. In: Tagesanzeiger. Abgerufen am 9. Februar 2022 von <https://www.tagesanzeiger.ch/die-studentin-die-nicht-gendern-will-945127680531>
- Payr, Fabian (2021): Von Menschen und Mensch*innen. 20 gute Gründe, mit dem Gendern aufzuhören. Wiesbaden: Springer Link.
- Payr, Fabian (2022): Aufruf: Wissenschaftler kritisieren Genderpraxis des ÖRR. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.linguistik-vs-gendern.de/>
- Petersen, Selim (2014, 18. September): So wurde Zürich zur Schwulenmetropole. In: Schweizer Radio und Fernsehen SRF. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.srf.ch/kultur/film-serien/schweizer-filmpreis/so-wurde-zuerich-zur-schwulen-metropole>

- Pettersson, Magnus (2011): Geschlechtsübergreifende Personenbezeichnungen. Eine Referenz- und Relevanzanalyse an Texten. Tübingen: Narr Francke Attempto.
- Peuschel, Kristina (2022): Gendergerechte Sprache aus der Perspektive des Lehrens und Lernens. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 72(5-7), 49–54.
- Pflügl, Jakob (2022, 19. Februar): Student will rechtlich gegen »Gender-Zwang« an Uni Wien vorgehen. In: *Der Standard*. Abgerufen am 9. Februar 2023 von <https://www.derstandard.at/story/2000133476536/student-will-rechtlich-gegen-gender-zwang-a-n-uni-wien-vorgehen>
- Phettberg, Hermes (1992, 1. März): Phettbergs Predigtdienst. In: *Falter*.
- Pitts-Taylor, Victoria (2016): *The brain's body: Neuroscience and corporeal politics*. Durham, NC: Duke University Press.
- Piorkowski, Christoph David (2021, 7. Juli): Cancel Culture von rechts. Verhöhnt, diffamiert und massiv bedroht. In: *Der Tagesspiegel*. Abgerufen am 22. April 2023 von <https://plus.tagesspiegel.de/wissen/cancel-culture-von-rechts-175917.html>
- Pöschko, Heidemarie/Prieler, Veronika (2018): Zur Verständlichkeit und Lesbarkeit von geschlechtergerecht formulierten Schulbuchtexten. In: *Zeitschrift für Bildungsforschung* 8, 5–18. DOI: <https://doi.org/10.1007/s35834-017-0195-2>
- PolyUniQue (2023): Willkommen! Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.polyunique.ch/de/willkommen/>
- Polzenhagen, Frank (2020): Politisch korrekt, ökologisch richtig, gendergerecht, wissenschaftlich exakt. Ein Problemaufriss zu Sprachkorrekturbestrebungen. In: Albert, Georg/Bluhm, Lothar/Schiefer Ferrari, Markus (Hg.): *Political Correctness. Kultur- und sozialgeschichtliche Perspektiven*. Baden-Baden: Tectum, 17–44.
- Porst, Rolf (1998): *Im Vorfeld der Befragung: Planung, Fragebogenentwicklung, Pretesting*. ZUMA-Arbeitsbericht 2. Mannheim: Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen.
- Präsidialdepartement der Stadt Zürich (2022): Geschichtliches. Präsidialdepartement der Stadt Zürich. Abgerufen am 31. Mai 2023 von https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/gleichstellung/themen/sexuelle_orientierung_geschlechtsidentitaet/info_tafel_brunngasse/geschichtliches.html
- Praunheim, Rosa von (1971): *Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt* [Film]. Deutschland: Bavaria Atelier.
- Preciado, Paul B. (2014, 17. Januar): Déclarer la grève des utérus. In: *Libération*. Abgerufen am 24. April 2023 von https://www.liberation.fr/france/2014/01/17/declarer-la-greve-des-uterus_973661/
- Prior, Lindsay (2003): *Using Documents in Social Research*. London: Sage.
- Pucciarelli, Matteo (2022, 24. Oktober): Nei comunicati Meloni è »il« presidente. La svolta linguistica diventa un caso. In: *La Repubblica*. Abgerufen am 16. Januar 2023 von https://www.repubblica.it/politica/2022/10/23/news/meloni_il_presidente-371255337/
- Pusch, Luise F. (1983): Zur Einleitung: Feminismus und Frauenbewegung. Versuch einer Begriffserklärung. In: Pusch, Luise F. (Hg.): *Feminismus. Inspektion der Herrenkultur*. Ein Handbuch. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 9–17.
- Pusch, Luise F. (1984): *Das Deutsche als Männersprache. Aufsätze und Glossen zur feministischen Linguistik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Pusch, Luise F. (2019, 23. Oktober): Gendern – gerne, aber wie? In: nd – Journalismus von Links. Abgerufen am 26. Mai 2023 von <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1127581.gendern-gendern-gerne-aber-wie.html>
- Pusch, Luise F./Sooke (2021): Feminismus und Sprache. Ein Gespräch. in*sight/out*write Band 1. Querverlag: Berlin.
- queer*z (o. D.): Leitfaden für Hochschulen zum inklusiven Umgang mit allen Geschlechtern. Ein Leitfaden für Mitarbeitende. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://queerz.ch/de/leitfaden-fur-hochschulen-zum-inkluisiven-umgang-mit-allen-geschlechtern/>
- Queeramnesty (2023): Wer wir sind. Abgerufen am 28. Mai 2023 von <https://queeramnesty.ch/gruppe/wer-wir-sind/>
- Queer Lexikon (2023): Art. Bisexualität. Abgerufen am 14. Mai 2023 von <https://queer-lexikon.net/uebersichtsseiten/bisexualitaet/>
- Queere Jugendarbeit/Landfachstelle Hessen (2019): Vielfalt verstehen. Eine kleine Einführung in queere Begriffe. Abgerufen am 18. Januar 2023 von https://www.queere-jugendarbeit.de/wp-content/uploads/2020/10/QueereFibel_148x148_final_Web.pdf
- Queer*z (2021): Ohne Titel. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://queerz.ch/de/>
- Quigley, Stephen P./Paul, Peter V. (1984): Language and Deafness. San Diego Calif: College-hill press.
- Quinan, C. L. (2022, 17. August): Rise of X: Governments Eye New Approaches for Trans and Nonbinary. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.migrationpolicy.org/article/x-marker-trans-nonbinary-travelers>
- Qwear Fashion (o. D.): Outfits. Qwear Fashion. Abgerufen am 19. Januar 2023 von <https://www.qwearfashion.com/outfits>
- Rabe, Jens-Christian (2020, 25. Oktober): Schneeflöckchen gegen Schnee von gestern. In: Süddeutsche Zeitung. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.sueddeutsche.de/kultur/debatte-meinungsfreiheit-wokeness-1.5091173>
- Rädiker, Stefan/Kuckartz, Udo (2019): Analyse qualitativer Daten mit MAXQDA. Text, Audio und Video. Wiesbaden: Springer VS.
- Rai Radio 1 (2022, 6. Dezember): Un giorno da pecora. Emissione del 6.12.2022. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.raiplaysound.it/audio/2022/12/Un-giorno-da-pecora-del-06122022-9bdea2c8-1e74-492b-81e4-e340ed7d4a0e.html>
- Ratcliffe, Susan (Hg.) (2016): Oxford Essential Quotations. 4. Auflage. In: Oxford: Oxford University Press Online. DOI: <https://doi.org/10.1093/acref/9780191826719.001.0001>
- Rat für deutsche Rechtschreibung RdR (2018a, 16. November): Bericht und Vorschläge der AG »Geschlechtergerechte Schreibung« zur Sitzung des Rats für deutsche Rechtschreibung am 16.11.2018. Revidierte Fassung. Abgerufen am 16. Februar 2023 von https://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr_2018-11-28_anlage_3_bericht_ag_geschlechtergerechte_schreibung.pdf
- Rat für deutsche Rechtschreibung RdR (2018b, 16. November): Empfehlungen zur »geschlechtergerechten Schreibung«. Beschluss des Rats für deutsche Rechtschreibung vom 16. November 2018. Abgerufen am 27. Mai 2023 von https://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr_PM_2018-11-16_Geschlechtergerechte_Schreibung.pdf
- Rat für deutsche Rechtschreibung RdR (2021, 26. März): Geschlechtergerechte Schreibung: Empfehlungen vom 26.03.2021. Pressemitteilung. Abgerufen am 16. Febru-

- ar 2023 von https://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdr_PM_2021-03-26_Geschlechtergerechte_Schreibung.pdf
- Rauterberger, Hanno (2018): *Wie frei ist die Kunst? X: Der neue Kulturkampf und die Krise des Liberalismus*. Berlin: Suhrkamp.
- Reback, Cathy J./Simon, Paul A./Bemis, Cathleen C./Gatson, Bobby (2001): Los Angeles Transgender Health Study: Community Report. O. O. Abgerufen am 21. Mai 2023 von https://static1.squarespace.com/static/5a1dda626957daf4c4f9a3bb/t/5acfa341562fa7b5ec5db914/1523557236754/Reback_LA+Transgender+Health+Study_2001.pdf
- Redaktion persoenlich.com (2019, 24. März): Geschlechtergerechtes Schreiben: Uni Zürich und ETH führen neutrale Legis ein. In: persoenlich.com – Das Online-Magazin für Entscheider und Meinungsführer. Abgerufen am 28. Mai von: <https://www.persoenlich.com/prcorporate-communication/uni-zurich-und-eth-fuehren-neutrale-legis-ein?fbclid=IwAR1v8vncRctyY2mfxyPodqS-Ak5jtSSInIliMPzKPO9L5ots--GaAAAdTPRo>
- Redaktionsnetzwerk Deutschland RND (2022, 25. Oktober): Italiens »neuer Ministerpräsident« gibt sich moderat: Was Melonis Antrittsrede über ihre Politik und Werte sagt. In: Redaktionsnetzwerk Deutschland. Abgerufen am 25. Oktober 2022 von <https://www.rnd.de/politik/italiens-neuer-ministerpraesident-kein-rechtschreibfehler-gibt-sich-moderat-K4JVHV3DQNBNTAEG2J3ISZNBQR.html#:~:text=Giorgia%20Meloni%20ist%20als%20erste,Amt%20der%20Regierungschefin%20vereidigt%20worden.>
- Referat Kommunikation und Medien (2022, 11. Juli): »Meinung, Freiheit, Wissenschaft – der Umgang mit gesellschaftlichen Kontroversen an Universitäten«. Humboldt-Universität zu Berlin. Abgerufen am 17. Juli 2022 von <https://www.hu-berlin.de/de/pr/nachrichten/juli-2022/nr-22711-1>
- Reisigl, Martin/Warneke, Ingo H. (2013): Diskurslinguistik im Spannungsfeld von Deskription, Präskription und Kritik. Eine Einleitung. In: Meinhof, Ulrike Hanna/Reisigl, Martin/Warneke, Ingo H. (Hg.): *Diskurslinguistik im Spannungsfeld von Deskription und Kritik*. Berlin: Akademie.
- Reisigl, Martin/Vogel, Friedemann (2018): Kritische Diskursanalyse/CDA. In: Niehr, Thomas/Kilian, Jörg/Schiewe, Jürgen (Hg.): *Handbuch zur Sprachkritik*. Berlin: J.B. Metzler, 189–195.
- Reisigl, Martin/Ziem, Alexander (2014): Diskursforschung in der Linguistik. In: Angermüller, Johannes/Nonhoff, Martin/Herschinger, Eva/Macgilchrist, Felicitas/Reisigl, Martin/Wedl, Juliette/Wrana, Daniel/Ziem, Alexander (Hg.): *Diskursforschung. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Band 1: Theorien, Methodologien und Kontroversen. Bielefeld: transcript, 70–110.
- Rich, Adrienne (2020 [1980]): Zwangsheterosexualität und lesbische Existenz. In: Thomas, Tanja/Wischermann, Ulla (Hg.): *Feministische Theorie und Kritische Medienkulturanalyse: Ausgangspunkte und Perspektiven*. Bielefeld: transcript, 141–152.
- Richardson, Sara (2013): *Sex Itself: The Search for Male and Female in the Human Genome*. Chicago: Chicago University Press.
- Richli, Simon (2022, 30. September): Transfeindlichkeit im Bundesrat. In: Transgender Network Switzerland TGNS. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.tgns.ch/de/2022/09/keine-transfeindlichkeit-im-bundesrat/>

- Riecke, Jörg (2016): *Geschichte der deutschen Sprache. Eine Einführung*. Stuttgart: Reclam (E-Book).
- Ringier, Ellen (2021): Frauen müssen sichtbar werden! In: Rohner, Isabell/Schäppi, Irène (Hg.): *50 Jahre Frauenstimmrecht. 25 Frauen über Demokratie, Macht und Gleichberechtigung*. Zürich: Limmat, 227–236.
- Ringshausen, Friedrich (Hg.) (1936): *N. S. Erzieher*, Band 4. Nationalsozialistischer Lehrerbund. Gau Hesse-Nassau: E. Roether.
- Ritter von Baader, Joseph (1826): Ueber die Vorteile einer verbesserten Bauart von Eisenbahnen und Wagen, welche an einer auf Allerhöchsten Befehl zu Nymphenburg ausgeführten Vorrichtung durch wiederholte öffentliche Versuche sich bewährt haben. Gelesen in der zur Feyer des allerhöchsten Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Königs am 25ten August 1826 gehaltenen festlichen Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften. München: E. A. Fleischmann.
- Rocktäschel, Lucia Clara (2020): Gendern in Leichter Sprache – eine Anleitung. Abgerufen am 28. Mai 2023 von <https://www.genderleicht.de/gendern-in-leichter-sprache-anleitung/#:~:text=Wer%20in%20Leichter%20Sprache%20gender n,Beispiel%20%E2%80%99ELeser%20und%20Leserinnen%E2%80%99C>
- Rocktäschel, Lucia Clara (2021): *Richtig gendern für Dummies*. Weinheim: Wiley-VCH.
- Rödder, Andreas/Rödder, Silvana (2022): Sprache und Macht. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 72 (5–7), 6–7.
- Rodrigues Meireles, Luiz Guilherme/Inocente Oliveira, Ana Fernanda/da Silva Texeira/Maria das Graças (2021): OntoGender – An Ontology in the Domain of Gender and Sexuality. In: CEUR Workshop Proceedings des 2nd International Workshop on Ontology of Social, Legal and Economic Entities (SoLEE), September 11–18, 2021, Bolzano/Italien. Abgerufen am 21. Mai 2023 von <https://ceur-ws.org/Vol-2969/paper70-SoLEE.pdf>
- Rohner, Isabel/Schäppi, Irène (Hg.) (2021): *50 Jahre Frauenstimmrecht. 25 Frauen über Demokratie, Macht und Gleichberechtigung*. Zürich: Limmat.
- Rosenwasser, Anna (2022): »Genderinklusive Sprache ist weniger eine Frage der Grammatik als der Ethik«. Lovis Hoppmann im Gespräch mit Anna Rosenwasser. In: *Du Kulturmagazin* 914, Ausgabe Juni, 63–65.
- Rothmund, Jutta/Scheele, Brigitte (2004): Personenbezeichnungsmodelle auf dem Prüfstand. Lösungsmöglichkeiten für das Genus-Sexus-Problem auf Textebene. In: *Zeitschrift für Psychologie* 212(1), 40–54.
- Russell, Stephen T./Pollitt, Amanda M./Li, Gu/Grossman, Arnold H. (2018): Chosen Name Use is Linked to Reduced Depressive Symptoms, Suicidal Ideation, and Suicidal Behavior Among Transgender Youth. In: *Journal of Adolescent Health* 63(4), 503–505. DOI: <https://doi.org/10.1016/j.jadohealth.2018.02.003>
- Sadovnik, Alan. R. (2001): Basil Bernstein (1924–2000). In: *Prospects: the quarterly review of comparative education* 31(4), 687–703.
- Samel, Ingrid (2000): *Einführung in die feministische Sprachwissenschaft*. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin: Erich Schmidt.
- Reisner, Sari/Bielle, Katie B./White Hughto, Jaclyn M./Kuhns, Lisa/Mayer, Kenneth H./Garofalo, Robert/Mimiaga, Matthew J. (2016). *Psychiatric Diagnoses and Comorbidities in a Diverse, Multicity Cohort of Young Transgender Women: Baseline Findings*

- from Project Life Skills. In: JAMA Pediatrics 170(5). DOI: <https://doi.org/10.1001/jamapediatrics.2016.0067>
- Saathoff, Dierk (2022, 27. Oktober): Queere Homophobie. In der queeren Szene grassieren Vorurteile gegen Homosexuelle. In: *Jungle.world* 43. Abgerufen am 18. April 2023 von <https://jungle.world/artikel/2022/43/queere-homophobie?fbclid=IwARo8FFl6RxKJquIAo9boxoShxpbTo8BJZ7GDKr7q3XEMVzdriKOom1Wo2o>
- Sädler, Florian (2021, 31. März): Student benutzt keine genderneutrale Sprache – Punktabzug. In: WELT online. Abgerufen am 25. Mai 2023 von <https://www.welt.de/vermishtes/article229535073/Kassel-Student-benutzt-keine-genderneutrale-Sprache-Punktabzug.html>
- Santarpia, Valentina (2022, 24. Oktober): Il premier o la premier? La polemica in Rai sull'incarico di Meloni. In: *Corriere della Sera*. Abgerufen am 25. Oktober 2022 von https://www.corriere.it/politica/22_ottobre_24/avvocato-l-avvocata-presidente-presidente-l-usigrai-ricorda-giornalisti-come-usare-lingua-e7968a8e-5367-11ed-a67a-b07760455bf9.shtml
- Sartre, Jean-Paul (1994 [1945]): *Gesammelte Werke. Philosophische Schriften I. Band 4.* Reinbek: Rowohlt.
- Scambor, Elli/Kirchengast, Anna (2014): *Zwischen Geschlechterdemokratie und Männerrechtsbewegung. Geschlechterpolitische Zugänge in der österreichischen Männerarbeit.* Steiermark: Institut für Männer- und Geschlechterforschung. Abgerufen am 22. Mai 2023 von https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokument/12374758_125465814/6febo5e9/Zwischen_Geschlechterdemokratie_und_Maennerrechtsbewegung.pdf
- Scherrer, Lucien (2021, 14. September): In einer Diskussion mit Studenten kritisiert der deutsch-französische Professor Klaus Kinzler den Begriff »Islamophobie«. Kurze Zeit später benötigt er Polizeischutz. In: *Neue Zürcher Zeitung*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von https://www.nzz.ch/feuilleton/diskussion-beendet-ld.1644831?reduce_d=true
- Schick, Sibel (2022, 24. Januar): Nö danke »Emma«. In: *taz*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://taz.de/Transfeindliche-Feministinnen!/5827790/>
- Schläpfer, Therese (2022, 29. September): Kein Gendern an Hochschulen und Forschungsanstalten des Bundes. Parlamentarische Initiative 22.475. Abgerufen am 18. April 2023 von <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20220475>
- Schlüter, Nadja (2019, 22. April): »Das Gendersternchen ist nicht die richtige Lösung«. Die Linguistin Luise F. Pusch forscht seit 40 Jahren zu geschlechtergerechter Sprache. Interview mit Luise Pusch. In: *Süddeutsche Zeitung*. Abgerufen am 29. Mai 2023 von <https://www.jetzt.de/hauptsache-gendern/gendern-linguistin-luise-f-pusch-ueber-das-gendersternchen-und-geschlechtergerechte-sprache>
- Schmeil, Otto/Eichler, Paul (1937): *Der Mensch: Menschenkunde, Gesundheitslehre, Vererbungslehre, Rassenhygiene, Familienkunde, Rassenkunde, Bevölkerungspolitik.* Leipzig: Quelle & Meyer.
- Schmid, Birgit (2017, 17. März): Gender Studies: Sie kämpfen am Stehpult. In: *Neue Zürcher Zeitung*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.nzz.ch/gesellschaft/gender-lobby-kaempfen-am-stehpult-ld.151729?reduced=true>

- Schmoll, Thomas (2022, 15. Juli): »Geschlechter gibt es nur zwei« – die Widerrede folgt sofort. In: Die Welt. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus239926193/Marie-Luise-Vollbrecht-Geschlechter-gibt-es-nur-zwei-die-Widerrede-folgt-sofort.html>
- Schneider, Jan Georg (2020): Geschlechtergerechter Sprachgebrauch im Deutschen: grammatische, pragmalinguistische und gesellschaftliche Aspekte. In: Albert, Georg/Blum, Lothar/Schiefer Ferrari, Markus (Hg.): Political Correctness. Kultur- und sozialgeschichtliche Perspektiven. Baden-Baden: Tectum, 45–72.
- Schneider, Jan Georg (2022): Gendern in institutionellen Leitfäden. Im Spannungsfeld von Indexikalität und grammatischen Erfordernissen. In: Hennig, Mathilde/Niemann, Robert (Hg.): Ratgeben in der spätmodernen Gesellschaft. Ansätze einer linguistischen Ratgeberforschung. Tübingen: Stauffenburg, 233–261.
- Schomers, Bärbel (2018): Coming-out: Queere Identitäten zwischen Diskriminierung und Emanzipation. Dissertation, Universität Bonn. Opladen: Budrich UniPress.
- Schreier, Margrit/Odağ, Özen (2017): Mixed-Methods-Forschung in der Psychologie. In: Mey, Günter Mey/Mruck, Katja (Hg.): Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie (2. erw. und akt. Auflage). Heidelberg: Springer Reference Psychologie. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-18387-5_22-1
- Schröter, Juliane/Linke, Angelika/Bubenhof, Noah (2012): »Ich als Linguist« – Eine empirische Studie zur Einschätzung und Verwendung des generischen Maskulinums. In: Günthner, Susanne/Hüpper, Dagmar/Spieß, Constanze (Hg.): Genderlinguistik: Sprachliche Konstruktionen von Geschlechtsidentität. Berlin: De Gruyter, 359–380. DOI: <https://doi.org/10.1515/9783110272901.359>
- Schrum, Anja/von Aster, Ernst-Ludwig (2021, 13. August): Wie politisch darf Wissenschaft sein? In: SWR2 Wissen. Abgerufen am 24. April 2023 von <https://www.swr.de/swr2/wissen/wie-politisch-darf-die-wissenschaft-sein-100.html>
- Schubert, Karsten (2020, 3. Dezember): Demokratisierung durch »Cancel Culture«. Zum Verhältnis von Kunstfreiheit und Emanzipation. Verfassungsblog. Abgerufen am 27. Mai 2023 von <https://verfassungsblog.de/demokratisierung-durch-cancel-culture/>
- Schulz, Kristina/Schmitter, Leena/Kiani, Sarah (2014): Frauenbewegung. Die Schweiz seit 1968. Analysen, Dokumente, Archive. Baden: Hier und Jetzt.
- Schüßler, Anja (1997): Gehörlosigkeit und Lautsprachentext: zum Stand von Leseforschung und Didaktik. Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Schutzbach, Franziska (2020, 14. August): Wer oder was wird »gecancelt«? In: Republik. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.republik.ch/2020/08/14/was-steckt-hinter-der-pranger-kultur>
- Schwarz, Carolina (2022, 3. Dezember): Feindbild und Ikone. In: taz. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://taz.de/Alice-Schwarzer-wird-80/!5897279&s=bascha+mika/>
- Schwarzer, Alice (1984, Januar): Brief an meine Schwestern. In: EMMA. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.emma.de/artikel/brief-meine-schwester-264963>
- Schwarzer, Alice (2022, 23. Februar): Im Gendertrouble. In: Zeit Online. Abgerufen am 28. Mai 2023 von https://www.zeit.de/2022/09/transsexualitaet-geschlechterrollen-feminismus-alice-schwarzer?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F
- Schwarzer, Alice/Louis, Chantal (Hg.) (2022): Transsexualität. Was ist eine Frau? Was ist ein Mann? Eine Streitschrift. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

- Schwab, Ariane/Bleisch, Petra (2021): »Ich fand es irgendwie komisch, aber auch schön, dass er eine Prinzessin sein wollte«. Unterrichtsgespräche über Kinder- und Jugendbücher jenseits der Norm. In: *Leseforum.ch* 1. Abgerufen am 4. Februar 2022 von <https://www.leseforum.ch/archiv.cfm?issue=1&year=2021>
- Schweizerische Eidgenossenschaft (1874): Bundesverfassung vom 29. Mai 1874. Abgerufen am 28. Februar 2023 von https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1/1_1_1/de
- Schweizerische Eidgenossenschaft (1937/2023): Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (Stand am 23. Januar 2023). Abgerufen am 28. Februar 2023 von https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757_781_799/de
- Schweizerische Eidgenossenschaft (1995/2020): Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24. März 1995 (Stand am 1. Juli 2020). Abgerufen am 28. Februar 2023 von https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1996/1498_1498_1498/de
- Schweizerische Eidgenossenschaft (1999/2022): Bundesverfassung vom 18. April 1999 (Stand am 13. Februar 2022). Abgerufen am 28. Februar 2023 von <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2007/2021): Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften vom 5. Oktober 2007 (Stand am 1. Februar 2021). Abgerufen am 29. Mai 2023 von <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2009/821/de>
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2010/2022): Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften vom 4. Juni 2010 (Stand am 15. September 2022). Abgerufen am 29. Mai 2023 von <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2010/355/de>
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2011/2021): Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (Stand am 1. März 2021). Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2014/691/de>
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2017, 11. Mai): Parlamentarische Initiative Kampf gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/bericht-rk-n-13-407-d.pdf>
- Schweizerisches Bundesgericht bger (1887): BGE 13 I 1 Kempin-Spyri. Abgerufen am 28. Februar 2023 von <https://www.servat.unibe.ch/dfr/c1013001.html>
- Schweizerisches Bundesgericht bger (1991): 117 Ia 101. Abgerufen am 28. Februar 2023 von https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/clir/http/index.php?highlight_docid=atf%3A%2F%2F117-IA-107%3Ade&lang=de&zoom=&type=show_document
- Schweizerisches Bundesgericht bger (1995): BGE 121 I 104. Abgerufen am 28. Februar 2023 von http://relevancy.bger.ch/php/clir/http/index.php?highlight_docid=atf%3A%2F%2F121-V-104%3Ade&lang=de&type=show_document
- Schweizerisches Bundesgericht bger (2019): BGE 145 II 153. Abgerufen am 23. Mai 2023 von https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/clir/http/index.php?highlight_docid=atf%3A%2F%2F145-II-153%3Ade&lang=de&zoom=&type=show_document
- Schweizerische Depeschagentur SDA/flo (2018, 28. April): Lesben demonstrieren in Bern für bessere Anerkennung. In: *Berner Zeitung*. Abgerufen am 16. Januar

- 2023 von <https://www.bernerzeitung.ch/lesben-demonstrieren-in-bern-fuer-bessere-erkennung-798646928611>
- Schweizerisches Freundschafts-Banner (1933, 15. April): Des Freundschafts-Banners Auferstehung. In: Schweizerisches Freundschafts-Banner (20), 1–8. Abgerufen am 31. Mai 2022 von www.e-periodica.ch
- swissuniversities (2023): Akkreditierte Schweizer Hochschulen. Abgerufen am 23. Januar 2023 von <https://www.swissuniversities.ch/themen/studium/anerkannte-oder-akkreditierte-schweizer-hochschulen>
- Senganata Münst, Agnes (2010): Lesbenbewegung: Feministische Räume positiver Selbstverortung und gesellschaftlicher Kritik. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 904–909.
- Siegenthaler, Aline (2021): Geschlechtergerechte Sprache: Analyse der Leitfäden für geschlechtergerechte Sprache von Schweizer Hochschulen und Universitäten. In: *Babylonia* 3, 80–87.
- Simon, Anne-Catherine (2013, 22. Mai): Farbgeschichte: Rosa, die umstrittenste Farbe der Welt. In: *Die Presse*. Abgerufen am 30. April 2023 von <https://www.diepresse.com/m/1408595/farbgeschichte-rosa-die-umstrittenste-farbe-der-welt>
- Simon, Anne-Catherine (2014, 2. Dezember): »Gendergerechte« Sprache. »Professx« und andere Sprachmutanten. In: *Die Presse*. Abgerufen am 30. April 2023 von <https://www.diepresse.com/4607447/gendergerechtesprache-professx-und-andere-sprachmutanten>
- Singer, Mona (2010): Feministische Wissenschaftskritik und Epistemologie: Voraussetzungen, Positionen, Perspektiven. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 292–301.
- Smith, Yolanda L. S./Van Goozen, Stephanie H. M./Kuiper, Abraham J./Cohen-Kettenis, Peggy T. (2005): Sex Reassignment: Outcomes and Predictors of Treatment for Adult and Adolescent Transsexuals. In: *Psychological Medicine* 35(1), 89–99. DOI: <https://doi.org/10.1017/S0033291704002776>
- Solís, Alicia (2011): »Die Schweizerinnen sind keine Schweizer«. Der öffentliche Diskurs über sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Schweiz. Eine diskurslinguistische Analyse. In: *Germanistik in der Schweiz* 8, 163–209.
- Solnit, Rebecca (2008, 13. April): Men Explain Things to Me; Facts Didn't Get in Their Way. In: *Common Dreams*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.commondreams.org/views/2008/04/13/men-explain-things-me-facts-didnt-get-their-way>
- Southwell, Hazel (2018, 7. Juli): Anti-trans group allowed to lead Pride in London march after hijack. In: *Pink News*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.thepinknews.com/2018/07/07/anti-trans-group-allowed-to-lead-pride-in-london-march-after-hijack/>
- SP-Frauen* (2016): Reglement der SP Frauen* Schweiz. Abgerufen am 16. Februar 2023 von https://sp-frauen.ch/wp-content/uploads/sites/119/2021/01/170127_reglement_sp_frauen.pdf
- Spiegel, Carmen/Vogt, Karin (2013): Art: Defizithypothese. Wörterbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft (WSK) Online. Berlin: De Gruyter. Abgerufen am

22. Mai von: https://www.degruyter.com/database/WSK/entry/wsk_idbb31780c-e460-434d-a21c-44a50dfabc48/html
- Spieß, Gesine (2008): Gender in Lehre und Didaktik an Universitäten – und die Frage nach einer genderkompetenten Lehre. In: Buchmayr, Maria (Hg.): *Geschlecht lernen. Gendersensible Didaktik und Pädagogik*. Innsbruck: Studien-Verlag, 33–49.
- Spieß, Constanze (2018): Wissenskonstitution im Diskurs. In: Birkner, Karin/Janich, Nina (Hg.): *Handbuch Text und Gespräch*. Berlin: De Gruyter, 143–168. DOI: <https://doi.org/10.1515/9783110296051-006>
- Spitzmüller, Jürgen (2005): Das Eigene, das Fremde und das Unbehagen an der Sprachkultur. Überlegungen zur Dynamik sprachideologischer Diskurse. In: *Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur* 1(3), 248–261.
- Spitzmüller, Jürgen/Warnke, Ingo H. (2011): *Diskurslinguistik. Eine Einführung in Theorien und Methoden der transtextuellen Sprachanalyse*. Berlin: De Gruyter.
- Sprachkreis Deutsch (o. D. a): Anglizismenindex. Abgerufen am 27. Mai 2023 von <https://sprachkreis-deutsch.ch/>
- Sprachkreis Deutsch (o. D. b): Der Sprachkreis Deutsch stellt sich vor. Abgerufen am 27. Mai 2023 von <https://sprachkreis-deutsch.ch/der-sprachkreis-deutsch/>
- SRF News (2021, 14. April): Du hast es vielleicht schon bemerkt: Wir benutzen auf Social Media neu statt des Gendersternchens den Doppelpunkt, schreiben also [...] [Post]. In: Facebook. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.facebook.com/srfnews/photos/a.322215267893461/3855916681189951/?type=3>
- Stahlberg, Dagmar/Sczesny, Sabine (2001): Effekte des generischen Maskulinums und alternativer Sprachformen auf den gedanklichen Einbezug von Frauen. In: *Psychologische Rundschau* 52(3), 131–140.
- Stallknecht, Michael (2015, 28. Mai): Philosophiefestival lädt Bioethiker Singer aus. In: *Neue Zürcher Zeitung*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.sueddeutsche.de/kultur/eklat-nach-interview-in-der-nzz-philosophiefestival-laedt-bioethiker-singer-aus-1.2497481>
- Stark-Watzinger, Bettina [@starkwatzinger] (2022, 14. Juli): Die mir unterstellte Transfeindlichkeit weise ich zurück [Tweet]. In: Twitter. Abgerufen am 27. Mai 2023 von <https://twitter.com/starkwatzinger/status/1547530753893978113?s=20&t=PPFl-gXvSLl6b1IplKBmiOA>
- Stephan, Felix (2019, 26. April): Die Genderfrage ist in der Phonetik angekommen. In: *Süddeutsche Zeitung*. Abgerufen am 16. Februar 2023 von <https://www.sueddeutsche.de/kultur/sprache-phonetik-binnen-i-gender-1.4422715>
- Stefanowitsch, Anatol (2013, 2. August): Warum der Plural kein Femininum ist. In: *Sprachlog*. Abgerufen am 17. Mai 2023 von www.sprachlog.de/2013/08/02/warum-der-plural-kein-femininum-ist/
- Stefanowitsch, Anatol (2018a): Eine Frage der Moral. Warum wir politisch korrekte Sprache brauchen. Berlin: Duden.
- Stefanowitsch, Anatol (2018b, 7. Juni): Geschlechtergerechte Sprache. Nützliche Sternchen brauchen keine Amtshilfe. In: *Tagesspiegel*. Abgerufen am 27. Mai 2023 von <https://www.tagesspiegel.de/wissen/nutzliche-sternchen-brauchen-keine-amtshilfe-3958504.html>

- Stefanowitsch, Anatol (2021, 18. Juni): Funktioniert das Gendersternchen (und wie)? In: Sprachlog. Abgerufen am 17. Mai 2023 von <https://www.sprachlog.de/2021/06/18/funktioniert-das-gendersternchen-und-wie/>
- Stefanowitsch, Anatol (2022, 20. Januar): Politisch korrekte Sprache: Sollte Gendern Pflicht sein? [Video]. In: Stern-DISKUTHEK des Magazin Stern. Abgerufen am 20. Februar 2023 von <https://www.youtube.com/watch?v=lje6pbFhtRk>
- Steiger, August (1945): Was wir wollen. In: Sprachspiegel 1(1), 2–3.
- Steiger-Loerbroks, Vera/von Stockhausen, Lisa (2014): Mental representations of gender-fair nouns in German legal language: an eye-movement and questionnaire-based study. In: Linguistische Berichte 237, 57–80.
- Steinfeldt-Mehrtens, Eddi (2021): Hä, was heißt denn: Genderdoppelpunkt? In: Missy Magazine. Abgerufen am 16. Februar 2023 von <https://missy-magazine.de/blog/2021/03/08/hae-was-heisst-denn-genderdoppelpunkt/>
- Stevanović, Tanja (2023): Das sog. generische Maskulinum – eine schon immer dagewesene sprachliche Routine? [Abstract]. DGfS 2023 Köln/Cologne. Abgerufen am 26. April 2023 von https://dgfs2023.uni-koeln.de/sites/dgfs2023/Booklet/AG_Beschreibungen-und-Abstracts/Description-Abstracts-AG10.pdf
- Stiftung Universität Hildesheim (2018, 28. März): Mediopunkt macht Karriere: »Mein Sommer mit Mucks« in Einfacher Sprache. Medienmitteilung. Abgerufen am 22. Mai 2023 von <https://www.uni-hildesheim.de/en/leichtesprache/news/artikel/mediopunkt-m/>
- Strangio, Chase (2023): When cis women attack trans rights, fascists win. In: Hammer & Hope. A Magazine of Black Politics and Culture 1. Abgerufen am 22. Mai 2023 von <https://hammerandhope.org/article/issue-1-article-10>
- Studer, Brigitte (2014): Die Geschichte des Frauenstimm- und -wahlrechts: Ein Misserfolgsnarrativ. In: Kreis, Georg (Hg.): Die Geschichte der Schweiz. Basel: Schwabe, 544–547.
- Studnik, Joane (2022, 12. April): Nichtbinär. Wenn kein Geschlecht richtig passt. In: Berliner Zeitung. Abgerufen am 4. Februar 2022 von <https://www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/gio-lucia-nichtbinaer-wenn-kein-geschlecht-richtig-passt-li.221981>
- Stutte, Sarah (2022): Schatz, du nervst. In: L-Mag – Das Magazin für Lesben, Ausgabe Mai/Juni, 26–27.
- Sue, Derald Wing (Hg.) (2010). Microaggressions and Marginality: Manifestation, Dynamics, and Impact. Hoboken, N.J.: Wiley.
- Suhr, Martin (2001): Jean-Paul Sartre zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag.
- Taddicken, Monika (2009): Methodeneffekte von Web-Befragungen: Soziale Erwünschtheit vs. Soziale Entkontextualisierung. In: Weichold, Martin/Bacher, Johann/Wolf, Christof (Hg.): Umfrageforschung. Herausforderung und Grenzen. Wiesbaden: Springer VS, 85–104.
- Taddicken, Monika (2013): Online-Befragung. In: Möhring, Wiebke/Schlütz, Daniela (Hg.): Handbuch standardisierte Erhebungsverfahren in der Kommunikationswissenschaft. Wiesbaden: Springer VS, 201–218.
- Tannen, Deborah (1990): You Just Don't Understand Me. Women and Men in Conversation. New York: Ballantine Books.

- Tannen, Deborah (1991): Du kannst mich einfach nicht verstehen. Warum Männer und Frauen aneinander vorbeireden. Hamburg: Ernst Kabel Verlag.
- Tavits, Margit/Pérez, Efrén O. (2019): Language influences mass opinion toward gender and LGBT equality. In: *Proceedings of the National Academy of Sciences* 116(34), 16781–16786. DOI: <https://doi.org/10.1073/pnas.1908156116>
- taz/Bundesvereinigung Trans* (2018, 13. Mai): Sachkunde über sensible Sprache: Keine Zauberei. In: taz. Abgerufen am 17. Januar 2023 von <https://taz.de/Sachkunde-ueber-r-sensible-Sprache/!5502024/>
- The Collins English Dictionary (2023): Art. Bantu. Abgerufen am 21. Mai 2023 von <https://www.collinsdictionary.com/de/worterbuch/englisch/bantu>
- Thielmann, Winfried (2021): Wortarten. Eine Einführung aus funktionaler Perspektive. Berlin: De Gruyter.
- Thiessen, Barbara (2010): Feminismus: Differenzen und Kontroversen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung Theorie, Methoden, Empirie*. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 37–44.
- Tholl, Max (2019, 2. August): »Cancel Culture«. Wie der Kulturbetrieb diskriminierende Künstler boykottiert. In: *Tagesspiegel*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.tagesspiegel.de/kultur/wie-der-kulturbetrieb-diskriminierende-kuenstler-boykottiert-6615313.html>
- Thomas, Margaret (2013): Otto Jespersen and »The Woman«, then and now. In: *Historiographia Linguistica* 40(3), 377–408. DOI: <https://doi.org/10.1075/hl.40.3.03tho>
- Thorwarth, Katja (2022, 14. Juli): Biologin Marie-Luise Vollbrecht hält Vortrag und entzieht sich der Diskussion. In: *Frankfurter Rundschau*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.fr.de/politik/humboldt-uni-vollbrecht-vortrag-biologin-wird-nachgeholt-transfeindlichkeit-diskutieren-will-sie-nicht-91667554.html>
- Thürer, Georg (1945): Das Fremdwort im Leben des Staates. In: *Sprachspiegel* 1(1), 8–9.
- Thüringer Kompetenzzentrum Gleichstellung (2015): Sag's doch gleich. Gendersensible Sprache an den Thüringer Hochschulen. Ein Leitfaden. Jena: Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung. Abgerufen am 22. Mai 2023 von https://www.tkg-info.de/wp-content/uploads/2015/07/TKG_Sprachleitfaden.pdf
- Thürmer-Rohr, Christina (2010): Mittäterschaft von Frauen: Die Komplizenschaft mit der Unterdrückung. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung Theorie, Methoden, Empirie*. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 88–93.
- Thym, Anika (2019): Herrschaftskritik privilegierter Personen. Das Potential multidimensionaler Hegemonieselbstkritik. In: *Open Gender Journal* 3, 1–20. DOI: <https://doi.org/10.17169/ogj.2019.20>
- Tosi, Justin/Warmke, Brandon (2020): *Grandstanding: The Use and Abuse of Moral Talk*. Oxford: Oxford University Press. DOI: <https://doi.org/10.1093/oso/9780190900151.003.0002>
- Transgender Network Switzerland TGNS (o. D.): Information. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.tgns.ch/de/information/>
- Transgender Network Switzerland TGNS (2016): *Trans**. Eine Informationsbroschüre von Transmenschen für Transmenschen und alle anderen. Ohne Verlag: Zürich.

- Transgender Network Switzerland TGNS (2022): TGNS. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.tgns.ch/de/tgns/#::~:~:text=Der%2oVerein%2oTransgender%2oNetwork%2oSwitzerland,oder%2onur%2ounzureichend%2oidentifizieren%2ok%C3%B6nnen.>
- Transgender Network Switzerland TGNS (2023): Medienguide für Medienschaffende und Interessierte. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.tgns.ch/de/medien/medienguide/>
- Trans*-Inter*-Beratungsstelle (o. D.): Begriffserklärungen. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.trans-inter-beratungsstelle.de/de/begriffserklaerungen.html>
- trans welcome (2023a): Unsere Unterstützer_innen. Abgerufen am 31. Mai 2023 von unter <https://www.transwelcome.ch/de/trans-welcome-2/unternehmen/>
- trans welcome (2023b): Richtig kommunizieren. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.transwelcome.ch/de/informationen-2/richtig-kommunizieren/>
- Trans Youth Equality Foundation (o. D.): Glossary. Abgerufen am 18. Januar 2023 von www.transyouthequality.org/glossary
- Trechsel, Rolf (2015): Art. Abstinenzbewegung. In: Historisches Lexikon der Schweiz HLS. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016445/2015-01-21/>
- Trömel-Plötz, Senta (2010). Sprache. Von Frauensprache zu frauengerechter Sprache. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 756–759.
- Trömel-Plötz, Senta (1983): Sprache. In: Beyer, Johanna et al. (Hg.): Frauenhandlexikon. Stichworte zur Selbstbestimmung. München: C. H. Beck, 282–286.
- Trömel-Plötz, Senta/Guentherodt, Ingrid/Hellinger, Maris/Pusch, Luise F. (1980): Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs. In: Linguistische Berichte 69, 15–21.
- Trutkowski, Ewa (2020, 22. Juli): Vom Gendern zu politischen Rändern. In: Neue Zürcher Zeitung. Abgerufen am 24. März 2021 von <https://www.nzz.ch/feuilleton/genderger-echte-sprache-die-diskussion-ist-politisch-vergiftet-ld.1567211?reduced=true>
- Trutkowski, Ewa/Weiss, Helmut (2023, 14. April): Zeugen gesucht! Zur Geschichte des generischen Maskulinums im Deutschen. In: Linguistische Berichte 273, 5–40. DOI <https://doi.org/10.57964/n1cn-xf55>
- Tudor, Alyosxa (2011): feminismus w_orten lernen. Praktiken kritischer Ver_Ortung in feministischen Wissensproduktionen. In: AK Feministische Sprachpraxis (Hg.): Feminismus schreiben lernen. Transdisziplinäre Genderstudien 3. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel, 57–99.
- Ulrich, Anita (2007): Frauenbewegung und Überlieferungsbildung. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 57(3), 326–335.
- Universität Basel UNIBAS (2022): Leitfaden für eine inklusive Sprache an der Universität Basel. Abgerufen am 31. Mai 2023 von https://www.unibas.ch/dam/jcr:e564e0d9-27c8-49f7-9517-0a2297796bf9/Leitfaden_InklusiveSprache_Universit%C3%A4t%2oBasel.pdf

- Universität Bern UNIBE (2017a): Geschlechtergerechte Sprache. Empfehlungen für die Universität Bern. Bern: Universität Bern.
- Universität Bern UNIBE (2017b): Geschlechtergerechte Sprache. Empfehlungen für die Universität Bern [Kurzversion]. Bern: Universität Bern.
- Universität Bern, UNIBE (2022): CSLS Prize in Language and Social Justice. Center for the Study of Language and Society (CSLS). Abgerufen am https://www.csls.unibe.ch/forschung/csls_projekte/csls_prize_in_language_and_social_justice/index_ger.html
- Universität Duisburg-Essen (2020): Was bedeutet Gender? Abgerufen am 24. April 2023 von <https://www.uni-due.de/genderportal/gender.shtml>
- Universität Freiburg Unifr (2019): Geschlechtersensible Sprache. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.unifr.ch/uni/de/organisation/acad/gleichstellung-beforetra nsfert/geschlechtersensible-sprache.html>
- Universität Freiburg Unifr (2023): Dienststelle Gleichstellung, Diversity und Inklusion. Abgerufen am 13. Mai 2023 von <https://www.unifr.ch/egalite/de/>
- Universität Kassel (o. D.): Geschlechtergerechte Sprache. Abgerufen am 27. Mai 2023 von <https://www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/themen/gleichstellung-famil ie-und-diversity/geschlechtergerechte-sprache>
- Universität Passau (1999): Gleichstellungsbeauftragte: Gleichstellungsgerechte Sprache – ist dies wirklich unwichtig? Abgerufen am 14. Februar 2023 von <https://docplayer.org/36932435-Gleichstellungsgerechte-sprache-ist-dies-wirklich-unwichtig.html>
- Universität St. Gallen UNISG (o. D.): »From insight to impact«. Leitfaden für eine inklusive Sprache. St. Gallen: Universität St. Gallen.
- Universität Zürich UZH (2018a): Geschlechtergerecht in Text und Bild. Zürich: Universität Zürich.
- Universität Zürich UZH (2018b): Leitfaden Stellenausschreibungen. Empfehlungen für einen geschlechtergerechten Gebrauch. Zürich: Universität Zürich.
- Universität Zürich UZH (2018c): Diversity Policy: Vielfalt fördern – leben – nutzen. Abgerufen am 20. Mai 2023 von <https://www.uzh.ch/de/explore/portrait/basics/responsibility/diversity.html>
- Universität Zürich UZH (2019): Umsetzungsplan zur Diversity Policy der UZH: Vielfalt fördern – leben – nutzen. Zürich: Universität Zürich.
- Universität Zürich UZH (2021): Zahlen und Fakten. Abgerufen am 31. Mai 2023 von http s://www.uzh.ch/cmsssl/dam/jcr:dcoac682-a340-4962-97c8-df4b9d6c67a1/UZH_Za hlenFakten_2021.pdf
- Universität Zürich UZH/Deutsches Seminar (Hg.) (2015): Denkbilder. In: Das Germanistikmagazin der Universität Zürich 36.
- Upadhyay, Nishant (2021): Coloniality of White Feminism and Its Transphobia: A Comment on Burt. In: *Feminist Criminology* 16(4), 539–544. DOI: <https://doi.org/10.1177/1557085121199137>
- Ushe, Naledi (2022, 5. Juli): Bette Midler says trans-inclusive language will »erase« women. In: *Chicago Sun-Times*. Abgerufen am 22. April 2023 von <https://chicago.s untimes.com/2022/7/5/23195590/bette-midler-says-trans-inclusive-language-will-erase-women-lgbtq>

- van Anders, Sari M. (2015). Beyond sexual orientation: Integrating gender/sex and diverse sexualities via sexual configurations theory. In: Archives of Sexual Behavior 44, 1–37. DOI: <https://doi.org/10.1007/s10508-015-0490-8>
- van Anders, Sari M./Dunn, Emily J. (2009): Are gonadal steroids linked with orgasm perceptions and sexual assertiveness in women and men? In: Hormones and Behavior 56, 206–213. DOI: <https://doi.org/10.1016/j.yhbeh.2009.04.007>
- Vance, Stanley (2018): The Importance of Getting the Name Right for Transgender and Other Gender Expansive Youth. In: Journal of Adolescent Health 63(4), 379–380. DOI: <https://doi.org/10.1016/j.jadohealth.2018.07.022>
- Vee, Stephenie (2020, 25. September): So demontiert Judith Butler J.K. Rowling und die TERFs. In: Mannschaft Magazin. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://mannschaft.com/so-demontiert-judith-butler-j-k-rowling-und-die-terfs/>
- Ventura, Sofia (2022): Giorgia Meloni und ihre Partei Fratelli d'Italia. Eine personalisierte Partei zwischen rechtsextrem und rechtsradikal. Rom: Friedrich Ebert Stiftung Italien. Abgerufen am 23. September 2022 von <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/rom/19663.pdf>
- Verein CH2021 (o. D.): Würdigen, stärken, feiern. Abgerufen am 28. Mai 2023 von <https://ch2021.ch/>
- Verein Deutsche Sprache VDS (o. D. a): Mutige Studenten gesucht! Klagen Sie gegen ungerechte Noten! Wir helfen Ihnen! [Flugblatt]. Abgerufen am 27. Mai 2023 von https://vds-ev.de/wp-content/uploads/2019/10/Flugblatt_Klage_gegen_Gendersprache.pdf
- Verein Deutsche Sprache VDS (o. D. b): Regionalvertretungen. Abgerufen am 27. Mai 2023 von <https://vds-ev.de/verein/regionalvertretungen/rv-europa/#schweiz>
- Verein Deutsche Sprache VDS (o. D. c): Partnerorganisationen. Abgerufen am 27. Mai 2023 von <https://vds-ev.de/verein/partnerorganisationen/>
- Verein Deutsche Sprache VDS (2019, 6. März): Schluss mit Gender-Unfug! Abgerufen am 18. April 2023 von <https://vds-ev.de/aktionen/aufrufe/schluss-mit-gender-unfug/>
- Verein deutsche Sprache (2021): AG Anglizismenindex. Abgerufen am 27. Mai 2023 von <https://vds-ev.de/denglisch-und-anglizismen/anglizismenindex/ag-anglizismenindex/#indexsuche>
- Verein Engagierte Wissenschaft (2022): Über den Verein. Abgerufen am 28. Mai 2023 von <https://engagiertewissenschaft.de/category/engagierte-wissenschaft/>
- Verein für Geschlechtsneutrales Deutsch (o. D.): Verein für Geschlechtsneutrales Deutsch e. V. Abgerufen am 25. April 2023 von <https://geschlechtsneutral.net/>
- Verein Geschlechtergerechter (2021): Studie #1. Geschlecht und Identität. Zürich: Verein Geschlechtergerechter.
- Verfassungsgerichtshof Österreich vfgg (2018, 29. Juni): Intersexuelle Personen haben Recht auf adäquate Bezeichnung im Personenstandsregister. G 77/2018. Abgerufen am 16. Januar 2023 von https://www.vfgg.at/medien/Personenstandsgesetz_-_in_intersexuelle_Personen.php
- Vervecken, Dries/Hannover, Bettina (2015): Yes I Can! Effects of Gender Fair Job Descriptions on Children's Perceptions of Job Status, Job Difficulty, and Vocational Self-Efficacy. In: Social Psychology 46(2), 75–92.

- Veyne, Paul (1984 [1992]): Homosexualität im antiken Rom. In: Ariès, Philippe/Béjin, André/Foucault, Michel (Hg.): Die Masken des Begehrens und die Metamorphosen der Sinnlichkeit – zur Geschichte der Sexualität im Abendland. Frankfurt a.M.: Fischer, 40–50.
- Vice.com (2021a): The Gender Spectrum Collection. Stock Photos Beyond The Binary. Abgerufen am 17. März 2023 von <https://genderspectrum.vice.com/>
- Vice.com (2021b): About this Project. The Gender Gender Spectrum Collection. Stock Photos Beyond The Binary. Abgerufen am 17. März 2023 von <https://genderspectrum.vice.com/>
- Villa, Paula-Irene (2010a): (De)Konstruktion und Diskurs-Genealogie: Zur Position und Rezeption von Judith Butler. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 146–157.
- Villa, Paula-Irene (2010b): Poststrukturalismus: Postmoderne + Poststrukturalismus = Postfeminismus? In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 269–273.
- Villa, Paula-Irene (2017, 12. Juli): The Sargnagel talks back. Eine Replik auf die »EMMA«. In: Missy Magazine. Abgerufen am 26. April 2023 von <https://missy-magazine.de/blog/2017/07/12/the-sargnagel-talks-back-eine-replik-auf-die-emma/>
- Villa, Paula-Irene (2018): Sex – Gender: Ko-Konstitution statt Entgegensetzung. In: Kortendiek, Beate/Riegraf, Birgit/Sabisch, Katja (Hg.): Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung, Geschlecht und Gesellschaft. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 23–34.
- Vivian, Camilla (2022): Gender libera tuttə. Storie vere per amare, capire e fare la rivoluzione. Milano: Baldini+Castoldi.
- Vivian, Camilla (o. D.): Mio Figlio in Rosa – Storia di una Crescita Anticonvenzionale. Abgerufen am 19. Januar 2023 von <https://miofiglioinrosa.com/>
- Vogler, Nikita (2022, 14. März): Das Pronomenproblem. Im Deutschen müssen geschlechtsneutrale Pronomen endlich anerkannt werden. In: Missy Magazine. Abgerufen am 4. Februar 2022 von <https://missy-magazine.de/blog/2022/03/14/das-pronomenproblem/>
- Völkening, Lena (2022): Gendern. Warum wir die Flexibilität des Sprachsystems nutzen sollten. Unrast: München.
- Völkening, Lena (2023): Ist das (schon) Grammatik? Gegenderte NPs aus konstruktionsgrammatischer Perspektive [Abstract]. DGfS 2023 Köln/Cologne. Abgerufen am 26. April 2023 von https://dgfs2023.uni-koeln.de/sites/dgfs2023/Booklet/AG_Beschreibungen-und-Abstracts/Description-Abstracts-AG10.pdf
- Volpe, Petra (2017): Die göttliche Ordnung [Film]. Zürich: Zodiac Pictures.
- Volpe, Petra (2021): Die Geschichte der Frauen muss erzählt werden! In: Rohner, Isabell/Schäppi, Irène (Hg.): 50 Jahre Frauenstimmrecht. 25 Frauen über Demokratie, Macht und Gleichberechtigung. Zürich: Limmat, 51–64.
- von Buch, Leopold (1820): Ueber einen vulcanischen Ausbruch auf der Insel Lanzerote. Eine in der königlich-Preussischen Akademie der Wissenschaften vorgelesene Abhandlung. Berlin: o. V.

- Vonlanthen, Ryan: (2016, 19. Juli): »Gefangen im falschen Körper«. In: Freiburger Nachrichten. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.freiburger-nachrichten.ch/gefangen-im-falschen-korper/>
- Voß, Heinz-Jürgen (2010): *Making Sex Revisited: Dekonstruktion des Geschlechts aus biologisch-medizinischer Perspektive*. Bielefeld: transcript.
- Voß, Heinz-Jürgen (2018): *Geschlecht*. 4. Auflage. Stuttgart: Schmetterling.
- Voß, Heinz-Jürgen (2022, 8. Juli): Nur zwei Geschlechter? Zur Dekonstruktion des Geschlechts in der Biologie [Vortrag]. Bundesstiftung Magnus Hirschfeld. Abgerufen am 24. April 2023 von <https://mh-stiftung.de/2022/07/08/online-vortrag-nur-zwei-geschlechter-mit-prof-dr-heinz-juergen-voss/>
- Vukadinović, Vojin S. (2017a): »Antiimperialistischer Egalitarismus«. Akademisch-aktivistischer Beifall für globale Frauenverachtung und Schwulenhatz. In: *l'Amour laLove*, Patsy (Hg.): *Beißreflexe. Kritik an queerem Aktivismus, autoritären Sehnsüchten, Sprechverboten*. Berlin: Querverlag, 146–159.
- Vukadinović, Vojin S. (2017b, 28. Juni): Gender Studies: Die Sargnägel des Feminismus? In: EMMA. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.emma.de/artikel/gender-studies-sargnaegel-des-feminismus-334569>
- Wagenknecht, Peter (2007): Was ist Heteronormativität? Zu Geschichte und Gehalt des Begriffs. In: Hartmann, Jutta/Klesse, Christian/Wagenknecht, Peter/Fritzsche, Bettina/Hackmann, Kristina (Hg.): *Heteronormativität*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-531-90274-6_2
- Wagner-Schelewsky, Pia/Hering, Linda (2019): Online-Befragung. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 787–800.
- Walser, Erasmus (2013): Art. Homosexualität. In: *Historisches Lexikon der Schweiz HLS*. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016560/2013-12-04/>
- Walther, Diana (2018): Zum Aspekt »Gender« in der Kommunikation sozialer Gruppen. In: Neuland, Eva/Schoblinski, Peter (Hg.): *Handbuch Sprache in sozialen Gruppen*. Berlin: De Gruyter, 293–312. DOI: <https://doi.org/10.1515/9783110296136-015>
- Warnecke, Tilmann (2022, 3. Juli): Nach Ankündigung von Protesten: Berliner Humboldt-Uni sagt Vortrag von Biologin zum Thema Geschlecht ab. In: *Tagesspiegel*. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.tagesspiegel.de/wissen/berliner-humboldt-uni-sagt-vortrag-von-biologin-zum-thema-geschlecht-ab-4344445.html>
- Warner, Michael (1991): Introduction: Fear of a Queer Planet. In: Warner, Michael (Hg.): *Fear of a Queer Planet. Queer Politics and Social Theory*. Minneapolis: University of Minnesota Press, vii–xxi.
- Warner, Michael (1993): *Fear of a Queer Planet. Queer Politics and Social Theory*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Warnke, Ingo H. (2019): Text und Diskurslinguistik. In: Janich, Nina (Hg.): *Textlinguistik*. 15 Einführungen. Tübingen: Stauffenburg, 35–52.
- Warnke, Ingo H./Spitzmüller, Jürgen (2008): Methoden und Methodologie der Diskurslinguistik. Grundlagen und Verfahren einer Sprachwissenschaft jenseits textueller Grenzen. In: Warnke, Ingo H./Spitzmüller, Jürgen (Hg.): *Methoden der Diskurs-*

- linguistik. Sprachwissenschaftliche Zugänge zur transtextuellen Ebene. Berlin: De Gruyter, 3–54.
- Wasserman, Benjamin D./Weseley, Allyson. J. (2009): ¿Qué? Quoi? Do languages with grammatical gender promote sexist attitudes? In: *Sex Roles: A Journal of Research* 61(9-10), 634–643. DOI: <https://doi.org/10.1007/s11199-009-9696-3>
- Watson (trs) (2015, 21. August): »Alte Tante« in neuem Kl... Nein, wir verzichten zur Neulancierung der NZZ auf DIE Überschrift. In: Watson. Abgerufen am 27. Mai 2023 von <https://www.watson.ch/schweiz/medien/878772188-facelifting-fuer-die-alte-tante-nzz-erscheint-in-neuem-layout>
- Weedon, Chris (1991): Wissen und Erfahrung. Feministische Praxis und poststrukturalistische Theorie. Zürich: EfeF.
- Weissenburger, Peter (2021, 3. März): Gendern und Barrierefreiheit. Liebe Leser Unterstrich innen. In: Deutschlandfunk Kultur. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.deutschlandfunk.de/gendern-und-barrierefreiheit-liebe-leser-unterstrich-innen-100.html>
- Wellnitz, Jeanne (2020): »Sprachwandel war schon immer ein Aufreger.« Interview mit Gabriele Diewald. In: Bundesverband der Kommunikatoren e. V. (BdKom) (Hg.): Kompendium gendersensible Sprache. Strategien zum fairen Formulieren. O. O.: Bundesverband der Kommunikatoren, 13–16.
- Wenzel, Mine (2021, 31. März): TERFs Falsche Freundinnen – Feminismus für privilegierte Frauen. In: Heinrich Böll Stiftung. Gunda Werner Institut. Feminismus und Geschlechterdemokratie. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.gwi-boell.de/de/2021/03/31/terfs-falsche-freundinnen-feminismus-fuer-privilegierte-frauen>
- West, Candace/Zimmerman, Don H. (1987): Doing Gender. In: *Gender & Society*, 1(2), 125–151. DOI: <https://doi.org/10.1177/08912432870010020>
- Wetschanow, Karin (2017): Von nicht-sexistischem Sprachgebrauch zu fairen W_ortungen – Ein Streifzug durch die Welt der Leitfäden zu sprachlicher Gleichbehandlung. In: OBST: Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie 90, 48–59.
- Wetterer, Angelika (2010): Konstruktion von Geschlecht: Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung Theorie, Methoden, Empirie. 3., erweiterte und durchgesehene Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 126–136.
- Whitney, Spencer/Kim, Mina (2022, 28. Juli): Roxane Gay and Judith Butler on Why »Pregnant People« and Other Gender-Inclusive Language Matters. In: KQED. Abgerufen am 22. April von: <https://www.kqed.org/news/11920528/roxane-gay-and-judith-butler-on-why-pregnant-people-and-other-gender-inclusive-language-matters>
- Whorf, Benjamin Lee (1956 [1940]): Science and Linguistics. In: Carroll, John B. (Hg.): Language, Thought and Reality. Selected Writings of Benjamin Lee Whorf. Cambridge MA: MIT.
- Whorf, Benjamin Lee (1956 [1950]): An American Indian Model of the Universe. In: Carroll, John B. (Hg.): Language, Thought and Reality. Selected Writings of Benjamin Lee Whorf. Cambridge MA: MIT.
- Wickenhäuser, Ruben (2022, 4. April): Die übersehene Alternative des Genderns: Das Trema-ï. In: literaturcafe.de. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.literaturcafe.de/die-uebersehene-alternative-des-genderns-das-trema-i/>

- Wiese, Hans-Joachim (2018, 13. März): Das generische Maskulinum – »Ich nenne das sprachpolizeiliche Allüren«. In: Deutschlandfunk Kultur. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://www.deutschlandfunkkultur.de/das-generische-maskulinum-ich-nenne-das-sprachpolizeiliche-100.html>
- Wieselberg, Lukas (2023, 10. Januar): Zwischen Wissenschaft und Aktivismus. In: Science.ORF.at. Abgerufen am 24. April 2023 von <https://science.orf.at/stories/3217042/>
- Wikipedia (2022): Art. Outreach. In: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie. Abgerufen am 17. März 2023 von <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Outreach&oldid=229305767>
- Wille, Katrin/Elberfeld, Rolf (2015): Art. Linguistisches Relativitätsprinzip. Wörterbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft (WSK) Online. Berlin: De Gruyter. Am 1. November 2022 bezogen von: https://www.degruyter.com/database/WSK/entry/wsk_id_wsk_artikel_artikel_29307/html
- Williams, Cristan (2015): Judith Butler on gender and the trans experience: »One should be free to determine the course of one's gendered life«. In: V Verso. Abgerufen am 28. Mai 2023 von <https://www.versobooks.com/blogs/2009-judith-butler-on-gender-and-the-trans-experience-one-should-be-free-to-determine-the-course-of-one-s-gendered-life>
- Williams, Cristian (2016): Radical Inclusion. Recounting the Trans Inclusive History of Radical Feminism. In: TSQ Transgender Studies Quarterly 3(1-2), 254–258. DOI: <https://doi.org/10.1215/23289252-3334463>
- Williams, Rachel Anne [@transphilosophr] (2019, 21. Juli): Being Nonbinary Has Nothing To Do With Looking Nonbinary. In: Medium. Abgerufen am 24. Januar 2023 von <https://medium.com/@transphilosophr/being-nonbinary-has-nothing-to-do-with-looking-nonbinary-bef864483a43>
- Winker, Gabriele/Degele, Nina (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript.
- Wirz, Claudia (o. D.): Claudia Wirz. Journalistin und Autorin. Über mich. Abgerufen am 27. Mai 2023 von <http://claudiawirz.ch/ueber.php>
- WissensCHAftsbarometer Schweiz (2022): WissensCHAftsbarometer 2022. Ergebnisse. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://wissenschaftsbarometer.ch/ergebnisse-2022/>
- Wittgenstein, Ludwig (1922): Tractatus Logico-Philosophicus. London: Kegan Paul, Trench, Trubner & Co (Erstveröffentlichung). Side by side version. Abgerufen am 27. Mai 2023 von <https://people.umass.edu/klement/tlp/tlp.pdf>
- Wittig, Monique (1980): La pensée straight. In: Questions Féministes 7, 45–53.
- Wittig, Monique (1992): The Straight Mind and Other Essays. Boston: Beacon.
- Wizorek, Anne (2022, 31. Januar): Geschlechtergerechte Sprache? Sechs Perspektiven. Vom Gender-Kampfplatz zum Sprachspielraum. In: Zeitschrift der Bundeszentrale für politische Bildung 72(5-7), 4–5.
- Wizorek, Anne/Lühmann, Hannah (2018): Gendern?! Gleichberechtigung in der Sprache – Ein Für und ein Wider. Berlin: Duden.
- Wodak, Ruth (2002): Aspects of Critical Discourse Analysis. In: Zeitschrift für Angewandte Linguistik 3 (10; 5–31.

- Wolf, Andre (2021, 28. Juni): False Balance: Warum Einzelmeinungen in der Öffentlichkeit zu viel Raum bekommen können. In: Mimikama – Verein zur Aufklärung über Internetmissbrauch. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.mimikama.org/false-balance-problem/>
- Wong, Andrew/Roberts, Sarah J./Campbell-Kibler, Kathryn (2002): Speaking of Sex. In: Campbell-Kibler, Kathryn/Podesva, Robert J./Roberts, Sarah J./Wong, Andrew (Hg.): Language and Sexuality. Contesting Meaning in Theory and Practice. Stanford, California: CSLI Publications: Center for the Study of Language and Information, 1–22.
- World Health Organisation WHO (2019): ICD-10 für Mortality and Morbidity Statistics. Version 2019. Abgerufen am 18. Januar 2023 von <https://icd.who.int/browse10/2019/en>
- World Health Organisation WHO (2022): ICD-11 for Mortality and Morbidity Statistics. Gender Incongruence. Version 2/2022. Abgerufen am 17. Januar 2023 von <https://icd.who.int/browse11/l-m/en>
- Wurmitzer, Michael (2021, 19. März): Sternchen, Gender-Gap oder Binnen-I: Wie gendert mensch richtig? In: Der Standard. Abgerufen am 14. Februar 2023 von <https://www.derstandard.de/story/2000125170707/sternchen-gender-gap-oder-binnen-i-wie-gendert-mensch-richtig>
- Wyss, Rebecca (2022, 6. August): Non-binär: Henrik Amalia von Dewitz (27). In: Blick. Abgerufen am 19. Januar 2023 von <https://www.blick.ch/schweiz/nicht-mann-nicht-frau-non-binaer-henrik-amalia-von-dewitz-27-id17767392.html>
- www.gleichstellungsgesetz.ch/Deutschschweizer Fachstellen für Gleichstellung (Hg.) (2019): Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann. Eine Informationsbroschüre zu Rechten und Vorgehen bei Diskriminierungen im Erwerbsleben. Abgerufen am 31. Mai 2023 von <https://www.gleichstellungsgesetz.ch/pdf/aktualisierterRatgeber.pdf>
- Xavier, Jessica M. (2000): Final Report of the Washington, DC Transgender Needs Assessment Survey (WTNAS) August 24, 2000. Report. DOI: <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.23988.65924>
- Yaghoobifarah, Hengameh (2016, 1. Dezember): Was ist denn SWERF und TERF? In: Missy Magazine. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://missy-magazine.de/blog/2016/12/01/was-ist-denn-swerf-und-terf/>
- Yaghoobifarah, Hengameh (2018, 14. Mai): Stars und Sternchen. In: Missy Magazine. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://missy-magazine.de/blog/2018/05/11/stars-und-sternchen/>
- Young, Eris (2020): They/Them/Their. A Guide to Nonbinary & Genderqueer Identities. London: Jessica Kingsley.
- Zacharski, Lisa (2022): Was wir von Experimenten zu gendersensibler Sprache lernen können. Perspectives on Learning. GK Doctoral Symposium on Cognitive Science. Abgerufen am 19. Februar 2023 von <https://www.perspectives-on-learning.de/index.php/blog/was-wir-von-experimenten-zu-gendersensibler-sprache-lernen-koennen>
- Zacharski Lisa/Ferstl, Evelyn C. (2022, 18. Februar): Ein Star unter gendersensiblen Formen? Der Einfluss des nichtbinären Asterisks auf gegenderte Repräsentationen von Personenreferent*innen. Vortrag an der Auftakttagung des DFG-Pro-

- jekts »Genderbezogene Praktiken bei Personenreferenzen: Diskurs, Grammatik, Kognition«, Albert-Ludwig-Universität Freiburg. Abgerufen am 25. April 2023 von <https://www.cognition.uni-freiburg.de/forschung/forschungsprojekte-1/Genderbezogene%20Praktiken>
- Zacharski, Lisa/Ferstl, Evelyn C. (2023): Gendered Representations of Person Referents activated by the Nonbinary Gender Star in German: A Word-Picture Matching Task. In: *Discourses Processes* 60. DOI: <https://doi.org/10.1080/0163853X.2023.2199531>
- Zacharski, Lisa/Ferstl, Evelyn C. (in Arbeit): Sprache und Kognition: Der Beitrag psycholinguistischer Experimente zur Debatte über gendersensible Sprache.
- Zanetti, Claudio [@zac1967] (2021a, 4. April): Gendern ist Neusprech. Wer gendert, schaltet sich gleich [Tweet]. In: Twitter. <https://twitter.com/zac1967/status/1378628958451818497>
- Zanetti, Claudio [@zac1967] (2021b, 4. April): Es ist noch schlimmer: Immer mehr – zur Neutralität verpflichtete – Schulen bestehen [Tweet]. In: Twitter. https://twitter.com/search?q=Schulen%20bestehen%20auf%20der%20Einhaltung%20der%20Gender-Regeln&src=typed_query
- Zifonun, Gisela (2018): Die demokratische Pflicht und das Sprachsystem. Erneute Diskussion um einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch. In: *Sprachreport* 4, 44–56.
- Zimman, Lal/Davis, Jenny L./Raclaw, Joshua (2014): Editor's Preface. In: Zimman, Lal/Davis, Jenny L./Raclaw, Joshua (Hg.): *Queer excursions. Retheorizing Binaries in Language, Gender, and Sexuality*. Oxford: Oxford University Press, ix-x.
- Zingg, Anja (2023, 22. Mai): »Ist das Wort »Muttersprache« dann auch nicht mehr erlaubt?« In: 20 Minuten. Abgerufen am 29. Mai 2023 von <https://www.20min.ch/story/ist-das-wort-muttersprache-dann-auch-nicht-mehr-erlaubt-673412528922>
- Zogmal, Alain (2005): Art. Code Napoléon. In: *Historisches Lexikon der Schweiz HLS*. Abgerufen am 16. Januar 2023 von <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/041752/2005-08-02/>
- Zürcher Fachhochschule ZFH (o. D.): Leitfaden Geschlechtergerechte Sprache. Zürich: Zürcher Fachhochschule.
- Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften zhaw (2022): Leitfaden für einen inklusiven Sprachgebrauch. Abgerufen am 31. Mai 2023 von https://gmppublic.zhaw.ch/GPMDocProdDPublic/Vorgabedokumente_ZHAW/Z_MB_Sprachleitfaden_ZHAW.pdf
- Zürcher Hochschule der Künste ZHdK (o. D.): Glossar: Othering. Abgerufen am 18. Januar 2023 von <https://www.zhdk.ch/forschung/ehemalige-forschungsinstitute-7626/iae/glossar-972/othering-5894>
- Zweites Deutsches Fernsehen ZDF (2011, 6. Oktober): Die Hitler-Jugend und der BDM [Video]. Momente der Geschichte. In: ZDFmediathek. Abgerufen am 14. Juli 2022 von <https://www.zdf.de/dokumentation/momente-der-geschichte/die-hitler-jugend-und-der-bdm-102.html>

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geschlechter-Radar: Dimensionen von Geschlecht (vgl. Hübscher 2022b: Dimensionen von Geschlecht)	32
Abbildung 2: Beispiel einer geschlechtsspezifischen Referenz mit Genderdoppelpunkt. Screenshot eines Facebook-Posts vom 14. April 2021 (SRF News 2021; @srfnews)	192
Abbildung 3: Klassifizierung von Personenbezeichnungen nach Pettersson (2011). Grafische Darstellung angelehnt an Ivanov, Lange und Tiemeyer (2018: 275)	197
Abbildung 4: sier-Pronomen aus AJ and the Queen. Staffel 1, Episode 2, 00:06:50 (Cullen/Robinson 2020)	206
Abbildung 5: xier-Pronomen aus One Day at a Time. Staffel 2, Episode 3, 00:02:00 (Hernandez/Samit/Fass Palmer 2018)	206
Abbildung 6: False Balance – Klassisches System (eigene Darstellung, angelehnt an Wolf 2021)	220
Abbildung 7: Die Junge Union über das Gendersternchen. Screenshots vom 31. März 2021 (@junge_union; @jungeunion)	225
Abbildung 8: Website »Stop Woke!«. Screenshot vom 18. April 2023 (Junge SVP 2023)	225
Abbildung 9: Website »Stop Woke!«. Screenshot vom 18. April 2023 (Junge SVP 2023)	226
Abbildung 10: Palazzo Chigi – Presidenza del Consiglio die Ministri. Screenshot eines Facebook-Posts vom 3. November 2022 (@palazzochigi.it)	227
Abbildung 11: Ursprünglicher RND-Titel – Screenshot vom 4. November 2022 (Google.com)	247
Abbildung 12: Abgeänderter RND-Titel – Screenshot vom 15. Januar 2023 (Google.com)	249
Abbildung 13: Tamedia-Umfrage. Screenshot vom 28. März 2023 (Gerber 2023)	249
Abbildung 14: Tamedia-Umfrage. Screenshot vom 28. März 2023 (Gerber 2023)	268

Abbildung 15: Tamedia-Umfrage. Screenshot vom 28. März 2023 (Gerber 2023)	269
Abbildung 16: Triangulation in der vorliegenden Arbeit	269
Abbildung 17: DIMEAN-Modell nach Warnke (2008), Grafik aus Bendel Larcher (2015: 35)	288
Abbildung 18: DIMEAN-Modell nach Spitzmüller/Warnke (2011)	302
Abbildung 19: Coverbild aus dem Sprachleitfaden der ZFH (vgl. ZFH o. D.: 1)	303
Abbildung 20: Wortwolke »Gründe fürs Gendern« (erstellt mit MAXQDA)	339

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Intelligible Existenzweisen nach der heterosexuellen Matrix Butlers (1991; vgl. Klapeer 2007: 67)	153
Tabelle 2: Der verrückte Pusch-Vorschlag (vgl. Samel 2000: 74)	184
Tabelle 3: sier: Personal- und Relativpronomen nach Heger (2021)	203
Tabelle 4: xier: Personal- und Relativpronomen nach Heger (2021)	204
Tabelle 5: dey-Pronomen, Version 3 (vgl. Nichtbinär-Wiki o. D.: Pronomen)	206
Tabelle 6: Proper Pronouns nach Kosnick und Phipps Vickie R. (2020)	207
Tabelle 7: Proper Pronouns nach Kosnick und Phipps Vickie R. (2020)	207
Tabelle 8: Stufen empirischer Analyse nach Warnke/Spitzmüller (2008)	304
Tabelle 9: Korpus-Übersicht	318
Tabelle 10: Beispiele für Kategorienbildung im Codierungsprozess	322